E III 12

Coburger
Landes-
Bücherei

24

CHRIST. FRIED. LUDWIG.
Prof. der Med. u. Naturges. in Leipzig.

D. Johann Georg Krünitz
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft

wie auch

der Erdbeschreibung, Kunst- und Naturgeschichte

in alphabetischer Ordnung.

Fortgesetzt

von

Friedrich Jakob Floerken.

Sieben und siebzigster Theil.

von Leipe bis Licht.

Nebst 8 Kupfertafeln auf 1½ Bogen.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1799.

In der Buchhandl. des Königl. Preuß. geh. Commercien-Raths Joachim Pauli.

E III. 12/24

Vorbericht.

Das vorzüglichste welches bey der äußerst mühsamen Bearbeitung dieser Encyklopädie mich noch aufmuntert, ist, daß das lesende und beurtheilende Publicum meine bisherigen Arbeiten gütig aufgenommen, und die etwanigen Mängel — denn wer ist wohl man-

gelfrey! — mit Schonung übersehen hat. Die Herrn Recensenten dieses Werks scheinen eine genugsame Kenntniß von den ungeheuren Schwierigkeiten zu haben, worin ein Mann verwickelt ist, der nicht alles gelernt haben kann, und doch alles lehren muß, — der, sobald er kaum gehörige Begriffe von einer ihm sonst noch unbekannten Sache, mit Mühe und Kosten erlangt hat, schon wieder auf andere Dinge denken muß, die mit dem vorigen nicht einmahl in der entferntesten Verwandtschaft stehen; — daß also seine Arbeiten dieser Art, wenn noch dazu die Gesundheit dabey leidet, nicht immer gleich gut gerathen, besonders wenn die Lage der Sachen es erfordert, daß zu einer gewissen Zeit auch eine gewisse Quantität, nicht selbst gewählter, sondern nach dem einmahl festgesetzten Plan vorkommender Materien und

Bogenzahl bearbeitet seyn müssen. Wird dieses erwogen, so wie es die rechtschaffenen Herren Recensenten meines Werkes, welche ich aber bis jetzt noch nicht das Glück habe zu kennen, gethan haben, und welchen ich hiermit öffentlich für ihre Theilnahme den herzlichsten Dank abstatte; so wird auch hoffentlich jeder andere mit Kenntnissen versehene Leser, wenn er auch manchmahl in einem Artikel nicht alles das findet, was er sucht, gütige Nachsicht mit mir haben, besonders, wenn ich hiermit versichere, daß bis jetzt noch immer, obgleich die Materialien zu solchem Werke, wie dieses ist, ungleich kostspieliger sind, als zu einem jeden andern Werke, welches nur ein gewisses Fach abhandelt, meine ganze Aufmerksamkeit auf die zweckmäßige Bearbeitung der Encyklopädie, gerichtet seyn soll.

Und da auch sehr viele Besitzer dieser Encyklopädie wünschen, daß die Materien hin und wieder nicht so weit ausgedehnt werden möchten, damit man desto eher endlich das Ende absehen könnte, worüber ich schon Briefe aus sehr entfernten Gegenden von unbekannten Freunden aufzeigen kann; so fasse ich mich oft kürzer, als mein sel. Vorgänger der Doctor Krünitz es that. Sollte mir aber von einem oder dem andern vorgeworfen werden, daß in diesem 77sten Theil der Encyklopädie zu viele geographische oder topographische Artikel vorhanden wären, so kann ich darauf weiter nichts antworten, als daß in der Folge der zum Plan der Encyklopädie gehörigen Artikel, zwischen Leipzig und Licht sonst den Scheine nach, außerordentliche Lücken entstanden wären, in welchen mancher noch übergangene wichtige Artikel

ver-

vermuthet haben möchte. Die Buchstabenfolge war einmahl so, und auslassen wollte ich auch nicht gern etwas. Ich ging also mittelst der topographischen Artikel, die doch einmahl aufgenommen worden sind, immer allmählig weiter, und sahe sie als ein Mittel an, um solchen Schein zu vermeiden. Vielleicht liefet sie mancher auch mit Interesse! —

Vorzüglich aber fühle ich mich verpflichtet, anzuzeigen, daß ich, um dieser Encyklopädie im Fache der Naturkunde einen größern Werth zu geben, meinen Bruder Heinrich Floerke *), welcher von 1794 bis 1797 Prediger zu Kittendorf im Meck-

*) Es möchte vielleicht Jemand auffallen, daß ich meinen Bruder Floerke — und mich Floerken schrei-

lenburgischen war, seine Stelle aber niederlegte, nach Jena, und von dort auf Reisen ging,

schreibe. Der Grund davon ist dieser: Ich hatte vor einigen Jahren das Glück, Nachrichten in Betreff meiner Familie aufzufinden, und aus diesen ergab sichs, daß schon mein Urältervater, Oberster in Königl. Dänischen Diensten, und dessen einziger Sohn, Cornett in eben den Diensten, sich Floerken geschrieben haben. Als letzterer vor Bonn blieb, wurde sein einziger Sohn, mein Großvater, nach dem bald darauf erfolgten Tode seiner Mutter in entfernte Gegenden, als ein kleiner Knabe, unter Vormundschaft gebracht. Hier nannte man ihn Flörike. Diese Schreibart behielt er bis an sein Ende bey, und mein Vater ebenfalls so lange, bis er in Halle auf die Universität kam. Von hier aus, und hier lernte er den Dom-Syndikus Floerke in Magdeburg, und den geheimen Rath Floerke in Halle kennen, welche ihn versicherten daß es die rechte Schreibart sey, so wie sie sich schrieben. Er änderte also seine Schreibart, und schrieb sich von 1754 an Floerke. Meine sechs Brüder und vier Schwestern schreiben sich nun noch

ging, um überhaupt die Naturkunde, und besonders die Botanik zu studiren, ersucht habe, sich hierher zu begeben, und einige Artikel der Encyklopädie zu übernehmen. Es sind daher die Artikel Leutra, Levkoje, Lianen, Lichen und Licht von S. 730 an bis zu Ende, von ihm. Mit dem technischen Artikel Licht (eine Kerze) wird der folgende Theil anfangen.

Schließlich führe ich noch an, daß ich in dem Artikel *Lepidoptera* meine Meinung über die Vertilgung der schädlichen Wald-

noch so, wie unser Vater. Hätte ich bey dessen Lebzeiten diese Urkunden aufgefunden, so möchte er vielleicht auch mit mir eingestimmet haben.

Ich fand diese Anmerkung nothwendig, da mein hiesiger Bruder im Reiche häufig gefraget worden ist, woher diese Veränderung in Hinsicht des Nahmens käme.

raupe geäußert habe, wo man sie vielleicht aber nicht suchen möchte. Ich konnte in diesem Theil der Encyklopädie keinen schicklichern Ort dazu finden, dachte aber, wenn ich zur Hemmung dieses großen Uebels nur etwas beytragen könnte, daß ich damit nicht säumen dürfte, wenn die Sache auch gerade nicht ganz mit dem eigentlichen Artikel zusammen hinge.

Geschrieben zu Berlin, den 10ten September 1799.

F. J. Floerken.

L. L.

Leipe, ist ein churſächsisches Amtsdorf im Chur-Kreise, im Amte Schweinitz, zwischen Jesse und Sayda.

Leipe, dergleichen Dorf in der Nieder-lausitz, im Calau. Kreise, in der Herrschaft Lübbenau.

Leipe, eben dergleichen Dorf im Gubenschen Kreise, in der Herrschaft, und bey Pförten.

Leipe, ein königl. preußisches adliches Dorf in Ober-Schlesien, im Fürstenthum Oppeln, im Falkenbergischen Kreise.

Leipe, dergleichen adliches Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Glogau, im Glogauer-Kreise.

Leipe, eben dergleichen Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Münsterberg, der Staot Münsterberg gehörig.

Leipe, ist ebenfalls ein Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Oels, im Oels-Trebnitzer Kreise.

Leipen, ist ein churſächsisches Amtsdorf im leipziger Kreise im Amte Pegau.

Leipersdorf, s. Leupoldsdorf.

Leipershohe, ein markgräflich Anspachisches Dorf in Franken, im Amte Winsbach, eine Stunde von Winsbach.

Leiperzell, ein dergleichen Dorf im Oberamte Feuchtwang, bey Feuchtwang.

Leipfendingen, auch **Leipferdingen** ist ein Pfarrdorf von 430 Seelen, in der dem deutschen Orden gehörigen Herrschaft Blumenfeld.

Leiphayn, s. **Leupen**.

Leipheim, ist eine kleine Stadt an der Donau, eine Stunde von Günsburg, im Gebieth der Stadt Ulm. Die Stadt ist der Sitz eines Oberamts, hat ein Schloß, zwo Vorstädte, ein reiches Spital, 1200 Einwohner, unter welchen 250 Bürger sind. Das Schloß steht auf einem Hügel, und ist 1556 erbauet worden. Vor dem Schlosse ist ein Freyhof, in welchem fremde, unvorsichtige Todtschläger Sicherheit finden. Das Spital ist von den Güssen von Güssenberg 1368 gestiftet worden, und besitzt viele Güter und niedergerichtliche Unterthanen zu Tessingen, Leinheim und Ementhal. Ueber die Donau geht hier eine Brücke von zehn Jochen.

Leipisch, (hohen) ist ein churfächsisches Amtsdorf im Chur-Kreise, im Amte Liebenwerda, bey Elsterwerda, auf dem Wege nach Dobrilugk.

Leipisch, (klein) ein dergleichen Dorf im Amte Großenhayn des Meißner Kreises, eine Stunde von Mückenberg, schriftsässig dahin gehörig.

Leipitz, ist ein königlich preußisches adliches Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Brieg, im Nimptsch. Kreise.

Leipnick, ist eine Herrschaft im Markgrafthum Mähren, im Prerauer Kreise, welche der Fürst von Dietrichstein besitzet; sie enthält ohngefähr 841 Häuser. In dieser Herrschaft befindet sich:

Leip-

Leipnick, eine kleine Stadt von 186 Häusern, zwey Meilen von Prerau, in deren Vorstadt ein Collegium P. P. piarum scholarum ist. Im Jahr 1643 wurde sie von den Schweden sehr beschädiget. Der Stadt gegen über liegt das Bergschloß Helfenstein.

Leipnitz, ein churſächsisches Rittergut im Churkreise, im Kreisamte Wittenberg, bey Dommitsch, an der Straße nach Düben, denen von Treyden, gehörig.

Leipnitz, ein churſächsisches amtsässiges Gut und Dorf, im leipziger Kreise, im Amte Colditz, eine Meile von Grimma, die Besitzer sind die von Schulenburg.

Leipnitz, ein königlich preußisches adliches Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Wohlau, im Wohlauischen Kreise.

Leipelsdorf, s. Leupoldsdorf.

Leippa, Böhmischleippa, auch Lippey genannt, ist eine mit Mauern umgebene Stadt in Böhmen, im leutmeritzer Kreise, zwischen Leutmeritz und Zittau. Sie gehört dem Fürsten von Kaunitz, und hat ein altes und neues Schloß. Die hiesige schöne Töpferarbeit, das geschliffene Glas, und der Tuchhandel bringen hier sehr gute Nahrung, woher die Stadt auch volkreich ist.

Leippa, s. Leupa.

Leipsdorf, s. Leubsdorf

Leipshausen, s. Lipshausen.

Leipzig, ist eine der berühmtesten Handelsstädte in Deutschland, sie liegt an der Pleisse, und in der Nachbarschaft der Barde, Elster und Luppe, im leipziger Kreise in Meissen, zwischen den Städten, Wurzen, Grimma, Berna, Weissenfels, Merseburg und Delitzsch, und zwar von jeder 3 Meilen entfernt. Bis 1512 führte sie den

slavischen Nahmen Lipsk, welcher einen Lindenplatz bezeichnen soll; — aber das ist zuverläßig, daß noch bis jetzt zwischen der Stadt selbst und den Vorstädten, ringsherum die anmuthigsten Alleen von Lindenbäumen sich befinden Die Stadt ist an und für sich eben nicht groß, hat aber vier Vorstädte, unter denen die Petersvorstadt die größeste und schönste ist. Die Zahl der Einwohner in diesen und der Stadt selbst, macht gegen 32,000. Die zu ihrer Vertheidigung ehemahls angelegten Festungswerke sind abgetragen, und die Gräben eingeebnet, und der Platz ist zu einer Promenade bestimmt worden. Auf der Bastion am Rundstädter Thore ist das neue schöne Schauspielhaus, und in dem Schlosse, oder der vormahligen Festung Pleissenburg die Zimmer der landständischen Steuer-Deputirten, der Steuer-Creditcasse, der 1765 zur Aufnahme des gesammten Nahrungsstandes errichteten ökonomischen Gesellschaft, und der 1763 gestifteten Zeichnungs-Mahler- und Architectur-Akademie, nebst der römisch-katholischen Kapelle, der vormahligen Commendantenwohnung, und den Gebäuden der 1752 bis 1764 hier angelegt gewesenen Münze.

Die Häuser in den Straßen sind schön, hoch, und zum Theil pallastmäßig erbauet. Die Straßen werden seit 1701 bey Nachtzeit mit mehr als 700 laternen erleuchtet, und haben seit 1740 bis 1760 fast alle durchgehends Schleusen erhalten.

Es befinden sich hier ferner das churfürstliche Oberhofgericht, das Oberpostamt, ein Consistorium, die Kreisamts-Expedition, eine ansehnliche Superintendentur, u. s. w. An Kirchen findet man in der Stadt die Thomas- Nicolai- Neue- Petri- Zucht- und Waisenhaus- und die Uni-

ver-

versitäts- oder Pauliner Kirche; in den Vorstädten aber die St. Johannis- oder Hospital- und die Lazarethkirche. Die Reformirten halten ihren Gottesdienst im Amthause, in dem 1766 neu erbaueten Saale, und zwar wechselsweise, französisch und deutsch.

Auch sind zwey berühmte Schulen in der Stadt, nähmlich die zu St. Thomas und St. Nicolai wovon die erstere ein ansehnliches Gebäude ist, und schöne Einkünfte genießt. Die vortreffliche Universität daselbst wurde 1409 von Friedrich dem Streitbaren gestiftet, wozu die damahligen Unruhen auf der Universität zu Prag Gelegenheit gaben. Sie ist in vier Nationen eingetheilt, nähmlich in die sächsische, meißnische, fränkische oder bayrische und polnische, oder schlesisch-lausizische Sie hat 6 Collegia. 1) Das Pauliner-Collegium, in welchem die Pauliner- oder Universitätskirche mit ihren zum Theil sehr merkwürdigen Epitaphiis, die zahlreiche und kostbare Bibliothek, das anatomische Theater, das theologische Auditorium, das Convictorium, akademische Concilium, und der medicinische Garten zu sehen sind. 2) Das große Fürsten-Collegium, in welchem die medicinischen und philosophischen Hörsäle, die 1775 neuerbauete Nationalconventstube, und das schwarze Brett, woran die Vorlesungen der Professoren und andere Nachrichten für Universitätsverwandte angeschlagen werden, sich befinden. 3) Das kleine Fürsten-Collegium. 4) Das Petrinum auf der Petersstraße, worin die Juristen-Facultät ihre Sitzungen hält, zu welchem das 1774 eingeweihte juristische Auditorium am Schloßplatze gehört. 5) Das Frauen Collegium. 6) Das rothe-Collegium und das Fürstenhaus.

Ueberdies befinden sich hier verschiedene gelehrte Gesellschaften, als: die fürstl. Jablonowskische historische Societät, die deutsche Gesellschaft und mehrere andere. Unter den neuesten Anstalten gehört das churfürstliche Institut für Taubstumme. Unter den Gebäuden der Stadt ist die Börse eines der vornehmsten. Das prächtige Gewandhaus enthält auf einem großen Saal die Rathsbibliothek, welche von verschiedenen Gelehrten in mehr als einer Rücksicht der Universitätsbibliothek vorgezogen wird. Auch hier sind schöne Alterthümer, geschnittene Steine, Münzen, Naturalien u. d. gl. zu sehen. Diese, wie auch die Universitätsbibliothek, wird wöchentlich zwey Mahl eröffnet. Ferner sind die Hohenthalischen oder Homannischen, Kocheschen, Stiplitzischen und Barthelischen Höfe, imgleichen das Enoch-Richtersche (vormahls Romanussische) Haus, das Kloster, die Hansischen, Apelischen, Curtiussischen u. s. w. Häuser, und noch viele andere schöne Gebäude, wie auch das Zucht- und Waisenhaus merkwürdig. Auerbachshof ist wegen der Menge seiner Gewölbe, darin viele Kostbarkeiten, als Gold, Silber, Edelsteine, Uhren u. s. w. feilgeboten werden, in Meßzeiten der sehenswürdigste Sammelplatz von Personen beyderley Geschlechts.

Ueberhaupt ist Leipzig wegen seiner Stapelgerechtigkeit und wichtigen Wechselhandels eine der berühmtesten Handelsstädte in Deutschland. Auf den drey jährlichen Messen, an Jubilate, zu Michaelis und zum neuen Jahre, wird mit in- und ausländischen Waaren und Gelde, großer Verkehr getrieben. Unter den vielerley Arten der Handelschaft ist besonders auch der Buchhandel emporgestiegen, (wovon ich unten noch etwas anfüh-

führen werde, ob schon im 7ten Th. der Encyklopedie, Art. Buchhandel, auch schon einiges sich auf Leipzig Beziehendes gesagt worden,) wozu die dasigen Gelehrten und die schönen Buchdruckereyen vieles beytragen; von welchen letztern die berühmte Breitkopfische Officin mit ihren Schriften und Schriftgießereyen, auch neu erfundenen Noten und Landkartendruck, vorzüglich verdient besehen zu werden.

Außerdem giebt es hier Seidenfabriken, Gold- und Silberspinnereyen, Seidenfärbereyen, Tapeten- Leinwand und Cattundruckereyen, eine neue Spielkartenfabrik, auch wird Wachsleinwand, Leder und Berlinerblau zubereitet.

Um die Stadt herum machen die schönen Gärten ein prächtiges Ansehen. Von Naturalien und Kunstsachen enthalten die linkischen, Richterischen und Stiglitzischen Cabinette, imgleichen von Gemählden und Handzeichnungen die Winklerischen und Richterischen Sammlungen, viele Sehenswürdigkeiten. So sind auch die Monumente des 1769 verstorbenen Professors Gellert in der Johanniskirche, und dem Wendlerischen Garten, vor dem grimmischen Thore besonders betrachtenswerth. Auf der neuen Esplanade, in der Peters-Vorstadt ist seit dem 3ten Aug. 1780 die Bildsäule des Churfürsten Friederich August zu sehen. Die Stadt ist schriftsässig, und auf churſächsischen Landtagen führt sie beym engern Ausschuß unter allen Städten das Directorium.

Von den drey berühmten Messen, deren ich eben gedacht habe, fängt sich die Neujahrsmesse auf den Neujahrstag an, oder, wenn derselbe auf einen Sonntag einfällt, den andern Tag, als am

Montage darnach, dauert 14 Tage, davon die lezten 7 Tage die Zahlwoche genannt werden, und müssen alle Wechselbriefe in solcher auf den 12ten Januar abgetragen und bezahlet seyn, wird auch keine Protestation weiter, als bis 10 Uhr Abends für gültig erkannt. Die Oster- oder Jubilate Messe fängt sich 3 Wochen nach Ostern an, am Sonntage Jubilate, dauert ebenfalls 14 Tage, und es werden die letzten 7 Tage auch als Zahlwoche gerechnet, in welcher die Wechselbriefe des Donnerstags bezahlt seyn müssen, doch wird auch keine Protestation länger als bis Abends um 10 Uhr angenommen, noch für gültig erkannt. Die Michaelismesse fängt mit diesem Feste an, wenn Michaelis auf einen Sonntag fällt; fällt aber Michaelis auf einen Wochentag, so geht die Messe den folgenden Sonntag an. Sie währet auch 14 Tage, wovon die 7 letzten die Zahlwoche sind, und also ebenfalls am Donnerstage bis Abends um 10 Uhr die Wechsel bezahlt seyn müssen, und nachher keine Protestation weiter angenommen wird.

Wenn an gemeldeten Tagen die Messe öffentlich eingeläutet worden, so geschieht in den folgenden 4 ersten Tagen die Acceptation der Wechselbriefe, und kann solche in der Neujahrsmesse, längstens den Tag vor Auslautung des Markts, welche jederzeit am achten Tage der Messe erfolget, geschehen; in der Oster- und Michaelismesse aber gilt solche bis auf den Freytag Vormittag um 10 Uhr, sonst müssen sie protestirt werden. Von solcher Auslautung bis den 5ten Tag wird die Bezahlung, sowohl per Rescontro, als auch baar gethan, widrigen Falles man protestiret.

Gewöhnlich wechselt man von Hamburg auf die Messe, und stellet die Briefe in Reichsthaler,

Cou

Courantgeld zu zahlen, wofür 30 Procent, weniger oder auch mehr, Agio decourtiret, und die Valuta in Banco abgeschrieben wird; in Leipzig aber zahlen sie in der Zahlwoche mit guten neuen gangbaren Zweydritteln und guten Groschen. Wobey zu merken, daß die Wechselbezahlung geschiehet, in sächsischer Conventionsspecies, welche nach dem Zwanzigguldenfuß oder Conventionsfuß ausgeprägt ist.

Die Meßgerechtsame der Stadt Leipzig wurde schon 1497 vom Kaiser Maximilian dem Ersten bestätiget, und man kann den Inhalt dieser Bestätigung nebst den übrigen Meßprivilegien nachsehen in Paul Jacob Marpergers Beschreibung der Messen und Jahrmärkte ꝛc. Leipzig 1710 S. 213 bis 246.

Das Wapen der Stadt Leipzig ist einmahl getheilt, und führet vorne einen zum Streite bereiteten goldenen Löwen mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, doppelt in die Höhe gewandtem Schwanze und Waffen im blauen Felde; hinten aber hat es zwey blaue Pfähle im goldnen Felde.

Jetzt will ich noch etwas von der Buchdruckerey und dem Buchhandel Leipzigs als einer zur Kunstgeschichte gehörigen Sache, anführen. Der jetzt in Leipzig sich befindende Flor der Buchdruckerey und der Stapel des Buchhandels sind nicht durch Zufall, nicht durch Gelegenheit der Waarenmesse entstanden, sondern sie sind ein Werk von 300 Jahren, und eine Folge des allmählig zugenommenen Flors der Wissenschaften in Sachsen, und die Anzahl der Druckereyen und das Uebergewicht des Buchhandels, wuchs in eben dem Verhältniß in Leipzig, als Sachsen überhaupt damahls das Uebergewicht über dem vormahls in Norderdeutschland gewesenen Sitz der Wissenschaften erhielt.

Zum Vortheile der zu Anfange des 15ten Jahrhunderts in Leipzig eingezogenen Musen, ward in der Mitte desselben Jahrhunderts die Buchdruckerey erfunden, und schon ums Jahr 1479 oder 1480 erhielt Leipzig die erste Buchdruckerey mit dem aus Nürnberg zum Professor berufenen Andreas Friesner, welcher als Corrector und Gesellschafter des Buchdruckers Sensenschmidt in Nürnberg, seinen Druckereyantheil mit nach Leipzig brachte, den Leipziger Studien hülfreiche Hand bot, die Ausbreitung der Wissenschaften ihnen zu erleichtern. Die Anzahl der Buchdrucker vermehrte sich, wie ihre Pressen, in wenigen Jahren, und eine Menge von Büchern kamen durch sie in Leipzig zum Vorschein, die für die Studien so vortheilhaft gedruckt waren, daß sie die Lehrer zu ihren Vorlesungen und die Zuhörer, die Anmerkungen ihrer Lehrer zwischen den Zeilen zu bemerken, anwenden konnten. Eine Reihe von 19 Buchdruckern trieben neben und nach einander in Leipzig ihre Geschäfte, und benutzten die Producte ihrer Kunst selbst, wie sie konnten bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts.

Erst um das Jahr 1545 fanden sich die beiden ersten Buchhändler, Steiger und Boskopf in Leipzig ein, die neben den damahls nun schon starken Buchhandel treibenden berühmten Buchdruckern Wolrab, Papa, Vögelin, Beyer und Lamberg, sich zu Mittelsmännern bey dem Debite der gelehrten Producte machten, und dabey auch anfingen, die Buchdruckereyen in Leipzig selbst etwas zu beschäftigen. Die Bücher wurden nach Frankfurt zur Messe geführt, wohin bereits der Faustische Eydam, Peter Schoiffer, seine Bücher zum Verkauf brachte.

Herr

Herr Philipp Wilhelm Gerken will in seinen Reisen durch Schwaben, Bayern, die angrenzende Schweitz, Franken, die Rheinische Provinzen und an der Mosel ꝛc. — Stendal, 1786, Th. 3. S. 44. als etwas Sonderbares angeben, daß die ersten Buchdrucker zu Maynz ihren Geschlechtsnahmen selbst sehr oft verändert haben. Er sagt daher am angeführten Orte in der Anmerkung: „Sonderbar ist, daß diese ersten Buchdrucker zu Maynz „ihren Geschlechtsnahmen selbst so oft verändert haben. In den ersten Drucken hat sich der Peter, „Schoiffer geschrieben. Nachher zuweilen Schäffer, auch wohl Schoyffer, und gar Peter „Gernsheim, wie im Jahr 1459 bey dem Druck „des Durandi Nationale divinorum officiorum „etc. — Seine Nachkommen, nähmlich Johann „Scheffers, haben diesen Nahmen in der Folge „beybehalten, die sich zu Straßburg ꝛc. niedergelassen, von welchen der berühmte schwedische Gelehrte Johann Scheffer abstammt, der der Stammvater der jetzigen schwedischen Grafen von Schefer ist. S. Biorwell leben Johann Scheffers.

Wenn ich nun gleich den Herrn Gerken nicht geradezu widersprechen will, so glaube ich doch hiegegen — oder wenigstens zur Aufklärung dieser Sache dem Publicum etwas liefern zu können: Es hat seine völlige Richtigkeit, daß Schoiffer sich auch Schoyffer und Schöffer geschrieben, und dieses kam daher, weil man zu den damahligen Zeiten noch überhaupt, unter den Gelehrten und Halbgelehrten keine festgesetzte Schreibart hatte, oder oft nicht richtig buchstabirte und schrieb, wovon mehr als tausend Beyspiele anzuführen sind, und man sich zuerst aus den Unterschriften der Urkunden davon überzeugen kann, wo zwey leibliche Brüder zuweilen ihren Nahmen verschieden schreiben. Man schwank-

te

te damahls überall, sowohl in der Aussprache, als in der Schrift, weil im Ganzen, da noch die gedruckte Schrift nicht überall bekannt war, auch keine festgesetzte Schreibart als allgemein gültig angenommen werden konnte.

Daß aber dieser Schoiffer oder Scheffer sich Gernsheim nennt, scheint auch einen ganz gültigen Grund zu haben, und diesen entlehne ich aus: Wohleingerichtete Buchdruckerey, mit hundert und ein und zwanzig Teutsch- lateinisch- Griechisch- und Hebräischen Schriften, vieler fremden Sprachen Alphabeten, musicalischen Noten, Calenderzeichen, und medicinischen Characteren, ingleichen allen üblichen Formaten bestellet, und mit accurater Abbildung der Erfinder der löblichen Kunst nebst einer summarischen Nachricht von den Buchdruckern in Nürnberg ausgeziert. Nürnberg 1733 wo gezeigt wird, daß der Schoiffer oder Scheffer auch sogar Opilio und von Gernsheim genannt wird. Es heißt hier, wo von Johann Gutemberg geredet wird:

„Es mag seyn, daß dieser Gutemberg dem „Coster nachgeahmet, wenn er anfänglich ein Vo- „cabel-Buch, Catholicon genannt mit obbeschrie- „benen Holzformen abgedruckt: allein, er bliebe „nicht dabey, sondern dachte der Sache besser nach, „und kam endlich so weit, daß er einzelne Buchsta- „ben bereitete. Einige geben ihn für einen Gold- „schmidt aus, und wenn dieses also wäre, so wäre „freylich leicht zu begreiffen, wie er darauf verfal- „len sey, Matrices und Modelle zu verfertigen, „aus denen er hernach die Buchstaben von Erz, Mes- „sing oder Zinn, gegossen. Diese waren, wie erst „von den hölzernen gesagt worden, durchlöchert, daß „man so viel, als davon auf eine Zeile gehen, mit

einem

„einem Drath an einander stecken, und aus vielen „Zeilen eine Form zusammensetzen muste. — — — „Jedoch hat Gutemberg wegen der großen Unkosten „das Werk nicht allein fortgetrieben, sondern Jo„hann Fausten“ (dieser wird in oben angeführter Schrift: Durand. ration. divin. offic. Johannes fust civis moguntinus genannt, Gerken, a. a. O. S. 39. n. 2.) „zu sich in Compagnie, und „beide mit einander den Peter Opilio, oder Schef„fern von Gernsheim, einen anschlägigen Kopf „zum Gehülfen genommen, welcher eine leichtere Ma„nier des Schriftgießens erfunden.“ u. s. w.

Dieser Scheffer war nicht allein der Schwiegersohn Johann Fausts, der sonst auch Gänsefleisch geheißen, wie aus oben angeführtem Werke von der Buchdruckerey erhellet, indem Faust ihm seine Tochter Christine zur Ehe gab, mit welcher er den Johann Scheffer zeugte, sondern, es hätte ihn auch Faust an Kindesstatt angenommen, und im Jahr 1467 hatte er schon seine Buchdruckerey für sich allein.

Weshalb er sich von Gernsheim nennet, kann verschiedene Ursachen haben, wovon ich nur zwey, die mir wahrscheinlich vorkommen, anführen will.

Erstlich, es war schon viel früher, und auch noch nach der Reformation sehr häufig der Gebrauch unter Rittern, Gelehrten und Künstlern, wie es auch noch jetzt unter den deutschen Juden und Handwerksburschen üblich ist, sich nach dem Geburtsorte, oder der Vaterstadt, oder dem Stammhause zu nennen, (so wie sie damahls auch oft den Geschlechtsnahmen ausließen und nur den Taufnahmen und denjenigen der Vaterstadt gebrauchten,) und daher ist es wahrscheinlich, daß dieser Peter Opilio Schef-

Scheffer zum Unterschiede von andern Scheffern sich von Gernsheim genannt habe, weil er vielleicht aus dem churmaynzischen Städtchen Gernsheim oder Geresheim gebürtig seyn mochte. Auf diese Vermuthung werde ich mittelst der Urkunden vom zwölften, dreyzehnten, vierzehenten u. s. w. Jahrhunderte gebracht wo sich die Ritter sowohl, als auch die Gelehrten nach ihrem Stamm- oder Geburtsorte nennen, und die Prädicate de, a und von bedeuteten zu den Zeiten nichts weiter, als daß sie den Ort bewohnten, oder daher stammten. Eine mir eben zur Hand liegende Urkunde vom 12ten Febr. 1270 kläret dieses weiter auf. Sie betrifft den Umstand, da Pribislav, Herr zu Wenden, (dictus de slavia) den Grafen zu Schwerin Gunzelin und Helmold das land Parchim überläßt. Sie ist in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben, und befindet sich in dem herzoglichen Archive zu Schwerin. Man findet sie aber auch schon gedruckt und mit einer Uebersetzung in der Monatsschrift von und für Mecklenburg, 5tem Stück, Nov. 1788. Hier heißt es am Ende: „Hujus facti nostri testes sunt nobilis vir Comes „Henricus de dannenberge, Johan„nes de witenborch decanus Zwerinensis, „Richardus de luneborch, Johannes „de Trebowe, Magister Mauritius „ibidem canonici, Dominus Daniel Prior „de Reynevelde et Dominus Sifridus Mona„chus ibidem, Henricus de Insula, Ar„noldus Brusehavere, Johannes de „Brusewiz. Deneke de Welzin, Her„mannus dictus Rotzkule, dominus Reyn„boldus Scerf, Floreke de Stut, Eri„cus de Luneborch et Nicolaus dictus vos „de Reberge et alii quam plures etc.“

Wenn

Wenn nun ein mit Kenntnissen versehener Diplomatiker über diese Urkunde kommt, und will hieraus das Alter der Familien beweisen, so wird er sich wenig an das Prädicat *de* kehren können, wo er nicht sehr irre geführet werden will. Wenn er z. B. nun das Alter der Familie von Rehberg aus dieser Urkunde erweisen wollte, da der letzte unterschriebene sich *Nicolaus* dictus *Vos de Reberge* nennet, so würde nur bloß der Unwissende ihm glauben können — indem es aus Urkunden und Acten bekannt ist, daß die v. Vossche Familie schon längst vorher, als dieser angeführte Vergleich gestiftet und unterschrieben wurde, das Gut Rehberg in Vorpommern besaß. Einzelne Glieder von diesem Stamme, (vielleicht haben sich mehrere damahls zu Rehberg aufgehalten, wie es in alten Zeiten üblich war,) nannten sich in deutschen Unterschriften: Vos von dem Rehbarge. Hier war Vos der Familiennahme, und Rehberg der Ort ihrer Herkunft.

Damahls hatte man in dem nördlichen Deutland noch keinen Briefadel, wenn er gleich unter den römischen Kaisern schon Statt gefunden haben mag. Unter den deutschen Kaisern finden wir das erste wirkliche Zeichen eines schriftlichen Adelsbriefes im Jahr 1278, also noch acht Jahre später, als obige Urkunde entstand, vom Kaiser Rudolph dem Ersten, welcher die Elisabeth von Maltitz Gemahlinn des Markgrafen von Meissen, Heinrichs des Erlauchten, mittelst eines Adelsbriefes in den Adelstand erhob, *) und es ist wahrscheinlich, daß

(*) Ein Mehreres über den Briefadel kann man nachlesen in Dr. Joh. Fr. Joachims Sammlung vermischter Anmerkungen, in welchen unterschiedene in die Staats- und Lehnsrechte, wie auch in die Geschichte gehörige Sachen abgehandelt werden. Halle, 1753. Th. 1. S. 113 — 140.

daß nachdem der Briefadel entstand, auch nur das Prädikat *de, a* oder von erst zum Zeichen der adlichen Würde genommen wurde. Dennoch aber finden wir in den alten Schriftstellern, weil es nie durch ein Verbot aufgehoben, sich nach dem Geburtsorte von andern gleiches Nahmens, zu unterscheiden, daß sich viele Menschen von allerley Schlage, wie ich auch schon vorher angeführt, immerfort den Nahmen ihres Geburtsortes zugeeignet haben, welches zuweilen gar von den Nachkömmlingen beybehalten worden, wodurch manches Mahl Ungewißheit bey den Diplomatikern entstanden.

Es kann also eben dieser Fall bey dem Schoiffer, Schoyffer oder Scheffer von Gernsheim Statt finden, ohne daß er je als Nobilis angesehen worden.

Sollte aber obgedachter Scheffer nicht aus Gernsheim gewesen seyn, so ists auch möglich, daß er nur diesen Nahmen, da er in der Buchdruckerkunst als Geselle eingeweihet worden, angenommen habe, und dieses kann

Zweytens aus folgendem erhellen: Vielleicht ist das Städtchen Gernsheim zwischen Worms und Oppenheim ihm ein vorzüglich angenehmer Ort gewesen — vielleicht hat er dort ein Jünglingsglük gehabt, welches ihm unvergeßlich geschienen — vielleicht ist er dort auf Schulen, oder in der Lehre gewesen — und als er darauf zum Buchdrucker ausgeschrieben, hat er sich als ein freyer Künstler auch den Nahmen Gernsheim beygelegt. Dies konnte ihm zu den Zeiten nicht übel gedeutet werden, da fast alle, die sich über den Staub zu erheben suchten, ihre Nahmen, und wenn es auch nur zur lateinischen oder griechischen Sprache

che war, umtauften. Da aber auch nach Siegmunds von Birken österreichischem Ehrenspiegel B. 5. Cap. 2 der Kayser Friederich den Buchdruckern Gold zu tragen erlaubet, und sie dem Adel- und Gelehrtenstande gleich gesetzet hat, wie auch besonders den Schriftsetzern, einen Adler, den Druckern aber einen Greif, mit den Druckerballen in der einen Klaue, und beyde Wapen mit offenem Helme gezieret hat, so kann auch vielleicht dieser Scholiffer als ein quasi nobilis sich des Nahmens von Gernsheim, um sich unter den Seinigen auszuzeichnen, bedient haben, welches ihm damahls gewiß keiner übel genommen, und die Sache an und für sich auch keinen Streit und keinen Zweifel unter seinen Zeitgenossen verursacht haben wird.

Ich komme wieder auf Leipzig und die dortigen Buchdruckereyen und Buchhandel zurück. Die beständigen Kriege im 16 und 17ten Jahrhunderte welche, so wie für andere Länder auch für Sachsen so schädlich waren, und besonders Leipzig sehr mitnahmen, mußten nothwendig auch den Wissenschaften, und denen, die ihnen dienten, schädlich werden. Die bisher blühenden Buchdruckereyen wurden dadurch so sehr entkräftet, daß bey dem Buchdrucker-Jubiläum in Leipzig 1640, nicht mehr als fünf schwache Buchdruckereyen übrig waren, welche überhaupt nicht mehr als 14 Arbeiter förderten; und es gehörten volle 100 Jahre dazu, ehe sich die Buchdruckerey von ihrem damahligen Verfalle wieder erholen konnte.

Der Buchhandel hatte eben so gelitten, und die kummervollen Umstände der Leipziger Buchdrukker dauerten bis in das erste Drittel des 17ten

Jahrhunderts, und nur etliche von ihnen, Mehrlich, Am Ende und Ritzsch erholten sich in etwas, da sie wieder eignen Verlag zu unternehmen wagten, deren dadurch angewachsene Verlagshandlungen theils wieder durch ihre Töchter, theils durch Kauf in ansehnliche Buchhandlungen damahliger Zeit übergingen. Der Selbstverlag der übrigen Buchdrucker schränkte sich nur auf einige kleine Schulbücher, alte Volksromane und den Handel mit Disputationen ein, welcher in den leipziger Messen durch 50 und mehrere Buchdrucker aus den Akademien in Deutschland bis in die Mitte dieses 18ten Jahrhunderts mit den jährlichen neuen Disputationen getrieben wurde, der aber nunmehr in Verfall gerathen ist.

Indessen hatte die Cultur der Litteratur aller Art in Ober und Niedersachsen, Schlesien und Preussen sehr zugenommen, und wie die Bücher in allen Wissenschaften sich gemehrt hatten, so übertrafen sie die aus dem Vorderdeutschlande auch am innern und äußern Werthe. Die leipziger, und einige andere sächsische Buchhändler besuchten zwar, ihrer Verbindung halber mit den Buchhändlern der dasigen Gegend, die Frankfurter Messe: es hatte sich aber auch schon die Buchhändlermesse in leipzig damit angefangen, daß sogar die Neujahrsmesse nicht ganz ausgeschlossen, und von nahen Buchhändlern ebenfalls besucht wurde, so daß in der Neujahrsmesse 1667 eine Privilegien-Insinuation der Bücher-Commission von 29 leipziger und fremden Buchhändlern unterschrieben wurde; und in der Ostermesse desselben Jahres unterschrieben nun allein schon 19 fremde Buchhändler. Bey der Vermehrung der fremden, nach leipzig kommenden Meßbuchhändler, hörte in der

Mitte

Mitte des jetzigen Jahrhunderts die Besuchung der Frankfurter Messe von den hiesigen Buchhändlern völlig auf. Die weiter entfernten dänischen und schwedischen Buchhändler waren nur sehr selten dahin gegangen; sie hatten aber schon angefangen, ihres nöthigen Umsatzes wegen, nach Leipzig zu kommen, oder auch von Leipzig aus sich mit den neuen Büchern sortiren zu lassen; und die Frankfurter und andere bisher nach Frankfurt gegangenen Meßbuchhändler wurden daher genöthiget, nach vollbrachten Frankfurter Meßgeschäften, ebenfalls nach Leipzig zu kommen, um ihre Bücherlager auch mit den Büchern der Leipziger Messe zu versehen.

Da nun einige von den Leipziger Buchdruckern wieder angefangen hatten, einige Verlagsbücher für sich selbst zu drucken, so that sich unter ihnen besonders der ältere Breitkopf hervor, der mit Unterstützung einiger Gelehrten etliche Werke von Werth druckte, die sowohl ihrer innern als äußerlichen Beschaffenheit wegen Beyfall erhielten. Dies zog ihm Arbeit von auswärtigen Buchhändlern zu. Es wurde nun der Anfang gemacht Niederlagen und läden in Leipzig zu suchen, um dadurch künftig die Frachten zu ersparen, die sie bisher zum Transport ihrer Bücher zum Meßdebit, hatten aufwenden müssen, wozu besonders die entferntesten den ersten Schritt thaten.

Diesen folgten bald andere, und Breitkopf konnte nun nicht nur seine eigenen fünf Pressen mit seiner eigenen und fremden Arbeit unterhalten, sondern, er unterhielt noch drey andere Druckereyen von dem, was er selbst nicht bestreiten konnte. Die Druckereyen hatten durch

diese Gründung des Buchhändler-Stapels in Leipzig so sehr zugenommen, daß bey der zweyten Jubelfeyer der Buchdrucker 1740, achtzehn Druckereyen daselbst vorhanden waren, welche 160 Arbeiter förderten. Der ältere Jacobäer, der nachher aus der Breitkopfischen Schule in die Officin des verstorbenen Schniebes versetzt wurde, ahmte seinen Lehrer im Umtriebe der Druckerey, und in eigenem Verlage eben so fleißig nach; und seit dieser Zeit ist die Anzahl der Pressen in Leipzig so hoch gestiegen, daß im Jahre 1793 deren 78 waren, die an 350 Arbeiter unterhalten konnten, wenn sie gehörig mit Arbeit besetzt wären. (*)

Wie vortheilhaft diese lage des Buchhandels und der Buchdruckerey in Leipzig für das Land überhaupt seyn müsse, ist daraus leicht zu berechnen, daß zum Umtriebe dieser Geschäfte, nur allein für Leipzig jährlich 6000 Ballen Papier nöthig sind, wodurch wenigstens 30 Papiermühlen in Arbeit und Nahrung gesetzt werden. Den Mittelpreis dieser in so mancherley an Größe und Werthe verschiedenen Sorten Papiere nur zu 12 rthl. gerechnet: so bringen sie dem Lande wenigstens 72000 rthl. und durch die darunter befindlichen Schreibpapiere mit einiger Erhöhung dieses Preises 80000 rthl. und mehr ein, davon ⅔tel sicher vom Auslande gezogen werden. Oel, Ruß und andere Producte des Landes nicht gerechnet, die bey so einer Anzahl von Pressen, immer etwas beträchtliches ausmachen.

Den

(*) Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung. Jahrg. 1793 5. B. S. 6. Ueberhaupt aber kann man dieses erste Stück: über Buchdruckerey und Buchhandel in Leipzig, zu mehrerer Nachricht, nachlesen

Der Vortheil, welchen Leipzig besonders durch den ungestörten Umtrieb seiner Druckereien und der damit verbundenen bisherigen Lage des Buchhandels hat, ist sehr wichtig. Wenn z. B. 350 Arbeiter bey den Druckereyen erhalten werden, wovon gegen $\frac{2}{3}$tel verheirathet sind; so erlangt die Stadt dadurch auf 80 Familien; an Miethzinsen und andern Abgaben eine beträchtliche Summe Geld; die verschiedenen Gewerbe der Stadt einen stärkern Zugang; und die Stadt selbst eine sich vermehrende Anzahl Einwohner. Der Vortheil welchen die Stadt von etwa 300 Buchhändlern hat, die aus allen Gegenden Deutschlands, aus der Schweitz, Dännemark, Schweden, Liefland, Böhmen und Ungarn, des Buchhandels wegen nach Leipzig kommen, beträgt für eben so viele Wohnungen, Läden und Niederlagen, zum niedrigsten gerechnet, jährlich eine Summe von etlichen tausend Thalern; die andern Nahrungszweige an Frachten, Zehrungen, Einkauf mancher Waarenartikel ungerechnet, so daß alle Arten von Gewerke davon Nutzen nnd Nahrung erhalten; zumahl, da keine andere Meßfremde der Geschäfte wegen sich in Leipzig so lange aufhalten, als es die Buchhändler, ihrer sich verzögernden Geschäfte halber zu thun, mehrentheils gezwungen sind. Nicht weniger sind die Arbeiten der Correctoren, der Zeichner, Formschneider, Kupferschmiede, Kupferstecher, Kupferdrucker, beträchtlich, welche alle das Ihrige zu dem Einkommen für Leipzig beytragen, das allein aus dem hier sich eingerichteten Bücherdrukke und Bücherhandel fließt.

Leipziger Fuß, (der) ist eine gewisse Vereinbarung in Hinsicht des Münzwesens, und es hatte derselbe seinen Anfang im vorigen Jahrhundert.

Denn, am 16ten Jan. 1690 verglichen sich Churſachſen, Churbrandenburg und Braunſchweig dahin, daß zur Steurung des im Münzweſen eingeriſſenen Betruges, die Mark feines Silber, in großen und kleinen Münzſorten, zu 12 Rthl. ausgemünzt werden ſollte. Und, weil dieſer Vergleich zu Leipzig geſchloſſen worden, ſo iſt der darin beliebte Münzfuß, nachher der Leipziger Fuß genennet worden. Ein Mehreres hierüber kann man in des würdigen Hrn. Hofrath Beckmanns Anleitung zur Technologie ꝛc. (vierte verbeſſerte und vermehrte Ausgabe) Göttingen 1796 S. 604 fgg. finden.

Vom leipziger und Zinniſchen Fuße findet man Nachricht in Marpergers Beſchreibung der Banken. S. 75 fgg.

Leipziger Gebackenes, wird auf folgende Art gemacht: Nachdem vorher drey Viertel Pfund Butter geſchmolzen, alsdann ein wenig hingeſetzet, damit das Salz zu Grunde fällt, abgeklärt, und, ſo lange, bis ſie kalt und wie ein Brey iſt, gerühret worden: ſo wird das Gelbe von 12 Eyern, und das Weiße von zweyen allmählig hinein gequerlt. Hierauf muß man ein halbes Pfund ſchönes Mehl, ſechs Löffel voll ſüße Milch ein wenig Salz, wie auch zwey Hände voll zart geſtoßene Mandeln wohl darunterrühren, bis es zähe wird, es in eine zugerichtete Form thun, an einen warmen Ort ſetzen, daß es aufgeht; und wenn es im völligen Aufſteigen iſt, ſogleich mit der Form in eine Tortenpfanne ſetzen und gar backen, alsdann wird dieſes Backwerk ſchön und wohlſchmeckend werden.

Eine Vorſchrift zu einem ähnlichen Backwerke, welches aber mit noch mehreren Umſtänden verknüpft iſt, findet man in dem Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und

Haushaltung selbst besorgen will ꝛc. Magdeburg, 1784. S. 294 fgg. unter den Nummern 543. 544.

Leipziger Lebkuchen. Hierzu wird ein halbes Pfund Zucker, ein Viertel Pfund Mandeln, ein Quentchen Gewürznelken, ein halbes Loth Muscatenblüthe, eben so viel Cardamomen, zwey und ein halbes Loth eingemachten Ingwer, nebst drey Loth Zimmet, drey Loth Citronen oder Pomeranzenschalen, fünf Loth Citronat, wie auch Mehl genommen, alles unter einander gewirkt, bis es sich drucken oder formen läßt; alsdann backt man die Kuchen in beliebiger Form im Ofen, und wer Freund von dergleichen Speisen ist, wird auch hier mit Vergnügen finden, daß dieses Gebackene den Gaumen kitzeln kann.

Leipziger Kreis, ist ein Theil des Markgrafthums Meissen, und begreift das Kreisamt Leipzig, die Aemter Düben, Eulenburg, Grimma, Leißnig, Colditz, Rochlitz, Mutzschen, Pegau, Borna, Delitzsch, Zörbig, nebst dem Stift und Amt Wurzen: imgleichen die Herrschaften Pönig, Wechselburg, Rochsburg und Remsa, welche den Grafen von Schönburg unter Churfächsischer Hoheit zugehören.

Leipziger Lerchen; s. Lerche.

Leipziger Probe, ist bey den Zinngießern die Proportion des Bleyes, welches zum Zinn gemischt wird, so wie es in Leipzig geschieht. Es existirte solche schon im Jahr 1592, und es richteten sich verschiedene andere Länder darnach. Man sehe Dr. Adrian Beyers allgemeines Handlungs- Kauf- Berg- und Handwerkslexikon. Jena. 1722. S. 251.

Leipzis, ist eine Art Sarsche, die zu Amiens ge-

macht wird, und nicht völlig eine halbe Elle breit lieat.

Leir; s. **Laur.**

Leire oder **Lethre** war die ehemahlige Residenz der Könige in Dännemark, und befand sich auf der Iniel Seeland. Als Harald König in Dännemark in Schonen im Treffen umkam, wurde sein Körper dort verbrannt, seine Asche und Gebeine aber in eine Urne gesammelt, und auf Befehl des schwedischen Königs Ring nach Leire überbracht, und daselbst mit seinem Pferde und Waffen königlich begraben.(*)

Leirhnjukur, ist ein Feuerspeyender Berg auf der Insel Island, welcher den 19ten April 1725 angefangen Feuer zu speyen. Er ist nicht weit vom Hekla entfernt.

Leiria, ist eine ziemlich große portugiesische Stadt in einem angenehmen Thale in Estremadura, am Flusse Liz, der sich hier mit dem Flusse Iena vereiniget, mit einem alten Castel, welches auf einer Höhe lieget. Sie enthält zwey Pfarrkirchen, darunter auch die ansehnliche bischöfliche Cathedral-Kirche ist, etwa 3500 Einwohner, ein Armenhaus, ein Hospital und 4 Klöster. Das hiesige Bisthum ist 1545 errichtet worden. Sie ist der Hauptort der Correiçaõ und der Sitz eines Corregedor, Provedor und Juiz de fora. Ehemahls haben einige Könige hieselbst gewohnet. zu ihrem District gehören 24 Parochien. Das hiesige Bisthum steht unter dem Erzbischofzu Lissabon.

Leis, (Alt) ein churfächsisches Dorf im Meißner Kreise, im Amte Großenhayn, ohnweit Großenhayn, nach Dallwitz gehörig.

Leis,

(*) *Saxo* Histor. Dan. p. 147. *Ericus* Upsal. lib. 2. Hist. sued. Gothor p. 27. p. 18.

Leis, (Neu) ist ein dergleichen Amtsdorf bey dem vorigen.

Leisa, auch **Leysa**, ein fürstlich hessen-darmstädtsches uraltes Dorf in Ober-Hessen im Amte, und bey Battenberg.

Leisau, auch **Leusau**, ein Markgräflich Bayreutsches Dorf in Franken, im Amte und bey Goldcronach.

Leisborn, bischöflich Münsterisches Dorf und alte Benedictiner Abtey, in Westphalen, im Amte Stromberg, eine Meile von Lippstadt.

Leise, **Geleise**, **Leuse** plattd. **Leus**; s. Th. XVII der Encykl. S. 98 fgg. Art. **Geleise**.

Leise, (adject. et adverb.) in den Graden leiser und leiseste, bedeutet im eigentlichsten Verstande diejenige Eigenschaft des Schalles, nach welcher derselbe nur schwach, oder sehr wenig in das Gehör fällt. Beym Notker findet man liso bey dem Willeram lisno, im Nieders. lise. Es kann dieses Wort mit dem Worte flistern oder flüstern, wie die Niedersachsen hochdeutsch reden, der Bedeutung nach in Verbindung stehen, da ein Flüsterer oder Flisterer, ein leise Redender ist. Kaisersberg braucht lisnen für Zischeln, flistern. Es scheinet daher mit laß, los, lauschen, dem Schwed. lisa, Muße, Ruhe, Franz. loisir. Engl. Leisure, dem Dänischen lys, hell, klar, licht, lise, mildern, und dem alten deutschen leis, tief:

> Fürwahr, ihr seyd ein theurer Mann
> Geschickt zu stehen hoch und leiß, —
> (Theuerdank Kap. 18)

nur eine zufällige Aehnlichkeit im Klange zu haben.

Nach einer weitern Bedeutung wird dieses Wort in manchen Fällen des gemeinen Lebens, besonders in Oberdeutschland gebraucht, um einen schwachen, geringen Grad der innern Stärke zu bezeichnen. Z. E. leise reiten, für langsam reiten. Leise gebackenes Brod, welches wenig oder schwach gebacken ist.

Eigentlich nimmt man aber dieses Wort gewöhnlich in oben angeführter erster Bedeutung; z. B. leise reden, sprechen, singen. Eine leise Stimme. Joel ging leise zum Sissera hinein, Richt. 4, 21. Und sie kam leise — und legte sich, Ruth, 3, 7. David schnitt leise einen Zipfel vom Rock Sauls, 1. Sam 24. 5. Daß die Stimme der Müllerin leise wird, Pred. 12, 4. Leise einher treten. Ein leiser Gang. Einem etwas leise in das Ohr sagen, u. s. w. Figürlich aber die Bedeutung noch weiter ausgedehnt, z. E. fähig, auch den leisesten Schall zu empfinden. Sehr leise hören. Ein leises Gehör haben. Leise schlafen. Ein leiser Schlaf. u. s. w.

Herr Stosch nimmt die Wörter sanft, sachte, leise, gemach, gemächlich und langsam, unter einer Rubrik zusammen, und setzt alsdann ihre Bedeutungen auseinander. Es bezieht sich daher nach ihm das Wort sanft, auf das Gefühl; sachte und leise auf das Gehör und den Ton; gemach auf die Bewegung; gemächlich auf die Mühe und Beschwerlichkeit, und langsam auf die Geschwindigkeit, wovon es der Gegensatz ist.

Wenn nun zwar alle diese Wörter im Allgemeinen eine gewisse Sanftheit bedeuten, die schwach auf das Gehör, äußeres und inneres Gefühl, und Kraft des Menschen wirket, so kann

man

man deshalb doch nicht eins für das andere sezzen, weil ein jedes nach dem Sprachgebrauche, wie ich eben angeführt habe, sich auf gewisse besondere Umstände bezieht, und auch wieder besonders figürlich gebraucht wird. Ich kann daher, wenn ich den ruhigen, stillen, gefühlvollen und nicht leicht in Hitze zu bringenden Charakter eines Mädchens mit einem Worte benennen will, nicht sagen, es sey ein sachtes — leises — gemächliches oder langsames Mädchen, wodurch entweder unverständliche, oder widersinnige Ideen entstehen würden; ich muß daher: ein sanftes Mädchen sagen.(*) Unter andern Umständen ist sanft und leise wieder einerley, wenn es sich auf ein gewisses Gefühl bezieht; z. B. der Kahn gleitet sanft oder leise den Fluß hinab; — das Pferd hat einen sanften oder leisen Gang.

Das Wort sachte hingegen, welches eigentlich wohl nicht hochdeutsch sondern vielmehr ursprünglich plattdeutsch zu seyn scheinet, ob es gleich unter einigen Bedeutungen in der hochdeutschen Sprache üblich ist, wird nur in einigen Redensarten für leise genommen werden können, wenn die Sache das Gehör betrifft. Daher sagt man jemanden etwas sachte oder leise ins Ohr, wenn es kein anderer hören soll. Man spricht sachte oder leise, wenn man keine starke Stimme oder Brust hat. Man gehet sachte oder leise wenn man nur auf den Zehen tritt, um kein Geräusch zu machen.

Hier ist aber von der Geschwindigkeit oder Langsamkeit des Ganges nicht die Rede, und ob gleich

*) Eben dieses kann man auch sanftmüthig nennen, welches im Platten sachtmödig, und im holländischen Zachtmoedig heißt.

gleich der Holländer statt leise zacht, und statt langsam, langzaam oder onspödig, und nicht zacht sagt; so nehmen wir Deutschen, wenn wir den Begriff der Langsamkeit mit dem Worte sachte verbinden, niemals dafür leise. Wenn wir daher einem schnell gehenden Menschen zurufen: gehe leise, so würde er in seinem schnellen Gange fort fahren, und nur in Hinsicht des Geräusches eine Aenderung machen. Heißt es aber: geh sacht, so wird er langsamer gehen. Hieraus würde folgen, daß das Wort leise vorzüglich nur bey Dingen zu gebrauchen wäre, welche auf das Gehör und auf ein gewisses äußeres Gefühl Einfluß haben, wie oben beym Gange des Pferdes, und des Kahnes angemerkt worden.

In Hinsicht der Rede, wenn z. B. jemand all zu geschwinde redet, oder lieset, würde man schon wieder das Wort sachte nicht als ein verständliches Wort gebrauchen können, eben so wenig als das Wort leise. Hier würde man langsam sagen müssen; und so leiden diese Wörter nach dem Sprachgebrauche so mancherley Ausnahmen und Veränderungen, die auch nicht anders, als nach dem Sprachgebrauche regulirt werden können. Ich bin in dieser Hinsicht mit Hr. Stosch nicht ganz einerley Meinung, der auch die Redensart: geh sacht nicht statuiren will — und doch sagt der Gelehrte sowohl als der Ungelehrte sogar, wenn er auf dem Wagen sitzt, und es giebet Stöße, oder eine Ertiefung, wobey man, entweder zu sehr erschüttert zu werden, oder auch umzuwerfen befürchtet, zum Fuhrmann: sachte, sachte! — — dies heißt nichts anders als: langsam, und bedächtlich. Das Wort leise kann in Hinsicht des Fahrens aber nicht anders gebraucht werden, als wenn der Wagen auf einer weichen, bemooseten Ebene geht, wo

es nicht allein keine Stöße giebt, sondern das Geräusch von Wagen und Pferden auch unmerklich zu hören ist.

Eben so sagt man auch von einer schönen Tänzerinn: sie tanzt leise — hierunter wird kein Deutscher etwas anders verstehen, als daß sie nicht stürmisch — nicht rauschend — nicht schwerfällig — sondern sanft und leicht tanzet, und ihrem Tänzer keine Arbeit und Mühe, um sie zu heben, oder weiter zu bringen, machet. Es werden also die Sprachlehrer (versteht sich die vernünftigen) hierüber weitere Aufklärung geben.

Leisegar, ist ein churſächsisches Dorf in der Niederlausitz, in der Herrschaft Sorau bey Gassen.

Leisel, Leissel, ein fürstlich hessendarmstädtisches Dorf, in Ober-Hessen, bey Alsfeld.

Leiselheim, auch **Leisselheim**, ist ein Pfarrdorf in der baadenschen Markgrafschaft Hochberg, am Kaiserstuhl gegen den Rhein. Es hatte dieses Dorf in alten Zeiten seine eignen Herren.

Leiselsheim, ein churpfälzisches Dorf in der Unterpfalz, im Oberamte Alzey.

Leisen, ein schwäbisches Dorf in der Grafschaft Königseggrothenfels.

Leisersdorf. (Ober- Mittel- und Nieder-) diesen Nahmen führen drey königl preuß. adliche Dörfer in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Liegnitz, im Goldberg-Haynauischen Kreise.

Leiserwitz, ein adliches Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Brieg, im Ohlauer Kreise.

Leisetreter, (der) ist ein nur im gemeinen Leben, im figürlichen Verstande übliches Wort, sowohl einen Spion oder Horcher zu bezeichnen — als auch jemanden, der aus Menschenfurcht und unzeiti-

zeitiger Gefälligkeit die Wahrheit zurück hält — einen strafbar gelinden Prediger u. s. w. Diese Individuen sind auf allen Fall der menschlichen Gesellschaft nicht zum Vortheil, wenn sie auch gleich hie oder da bey einer unbeträchtlichen Sache etwas Gutes stiften möchten. Gewöhnlich ist aber auch Verachtung der vernünftigen Welt ihr Theil, wenn sie auch zwar für einen heimlichen Bubenstreich eine Belohnung erhalten. In hiesiger Gegend versteht man unter Leisetreter besonders einen solchen Menschen, der seine Nebenmenschen behorchet, oder durch allerley schmeichelhafte Kunstgriffe von Jemand etwas zu erfahren sucht, und dieses hernach, entweder zu seinem Vortheil, oder des andern Schaden zu gebrauchen sucht.

Es kann in allen Ständen Leisetreter geben, und wenn man die Classe der Heuchler noch dazu rechnet, so werden wenig Oerter seyn, in denen man nicht eine Art davon findet. Vorzüglich aber ist mir es aufgefallen, wenn ich Leisetreter unter den subordinirten Schullehrern, und auf Universitäten, unter den Professoren fand; — der Schüler sowohl, als der Student kann es nie ertragen, wenn er von denjenigen, von welchen er gute Sitten, Religion und Kenntnisse, wie auch Politik und übrige Verhaltungsregeln im Leben, erlernen soll, auf eine zweydeutige — leisetreterische Art behandelt wird. Ein solcher Lehrer taugt nicht zum Lehreramt, und es wäre besser, daß man ihn beym Polizeyfache als Spion anstellte; denn andern Nutzen stiftet er nie. Ich weiß Beispiele, wo ein sehr unwissender Candidat als Lehrer und Präceptor bey einem vortrefflichen Erziehungs-Institute (welches aber leider

zu

zu Grunde gehen mußte, da ein Director durch Windbeuteley und elende Maßregeln, zum Schaden des Landes es einstürzte —) sich, da er schon unter allen Scholaren als ein unwissender und jähzorniger Mensch bekannt war, zuletzt dadurch bey den Obern zu insinuiren suchte, daß er vorzüglich die Aufführung der Scholaren belauschte, und alles mit schwarzen Farben überbrachte. Wenn nun zwar Wachsamkeit allemahl die strengste Pflicht eines jeden Erziehers ist, welches die äußerste Nothwendigkeit bey Erziehungen auch erfordert, so muß solches doch, nicht allein nach vielen Regeln der Behutsamkeit — sondern auch in der Art geschehen, damit man die Liebe, die Achtung und das Vertrauen der Zöglinge nicht verlieret, keinen Zögling unglücklich machet, und sich dadurch nur bloß erhebet. Dieser oberwähnte Herr Candidat ging in seinem heiligen Amtseifer endlich so weit, daß er auch Scholaren behorchte, mit denen er in keiner Verbindung stand; solches wurde bald ruchtbar, und ein Plan, ihn anzuführen, verabredet. Dies geschah auf eine Art, die dem Herrn Präceptor das größeste Unglück hätte zuziehen können; denn, als er einst spät Abends auch eine Treppe höhergestiegen war, und ganz außer seiner Sphäre, sein Ohr an eine Stubenthür zum lauschen gelegt hatte, warf ein muthwiller Scholar in der Stube einen großen Topf gegen die Thüre entzwey, worüber der Herr Präceptor so erschrak, daß ihn beynah der Schlag gerühret hätte; er ließ den Leuchter mit dem brennenden Lichte und der Lichtschere fallen, konnte seine ausgezogenen Pantoffeln nicht wieder finden, und da er auf bloßen Strümpfen bis vor seine Stubenthüre eilt, so hatte schon jemand das Schlüsselloch mit Steinen verstopft, daß er die Thüre nicht aufschließen konnte. Als

les lief nun zusammen, und man fand den erschrockenen Leisetreter auf bloßen Strümpfen vor seiner Thüre, der nichts konnte, als sich schämen und ärgern.

Ich mißbillige im höchsten Grade dieses Betragen der Schüler, wenn der Mensch auch nicht ihr Lehrer und Aufseher war, da er nicht allein hätte taub werden, sondern auch durch das an die Erde liegende, in Furcht, Angst und Schrecken zurückgelassene brennende Licht das ganze Gebäude hätte anzünden können, wenn es die aus der Stube stürzenden Scholaren nicht aufgenommen hätten. Allein, wenn nun auch die Scholaren für solchen unüberlegten Streich bestraft worden wären — wer nimmt einem solchen Menschen den Schimpf wieder ab, und wodurch will er sich bey den Jünglingen wieder in Achtung und Liebe setzen? — — Er wird so lange, als er bey dem Institute sich aufhält, für eine gemeine, niedrige Seele gehalten werden, und kann folglich keinen Nutzen stiften. Möchten doch manche Lehrer sichs inständig angelegen seyn lassen, offen und herzlich mit ihren Schülern umzugehen; sie würden gewiß sich selbst das Leben unendlich leichter machen; und der Jugend bey Weitem mehr nützlich seyn können!

Ich habe so oft, da ich länger als ein Decennium meines Lebens, mich mit Erziehung der Jugend als Hauslehrer beschäftiget, darüber nachgedacht: wie es wohl zuginge, daß außerordentlich viele Candidaten, die als Hauslehrer in vornehmen und anständigen Häusern stehen, nicht geachtet werden, und nicht den Nutzen stiften den sie doch eigentlich stiften müssen? — Noch bis diese Stunde aber kann ich nicht anders sagen, als daß ich die meisten Ursachen in den Candidaten selbst finde, obgleich die Sache auch Ausnah-

nahmen leidet; und man muß solche in dem moralischen und sittlichen Charakter der Subjecte suchen. (Ich unterscheide hier mit Vorbedacht moralisch und sittlich, weil unser Sprachgebrauch es leidet, indem man unter einem moralichen Menschen etwas anders versteht, als unter einem sittenvollen oder sittlichen Leben. —) Mancher Student, wenn er von der Universität kommt, bringt dennoch kleinstädtische und handwerksmäßige Sitten mit, und dies daher, weil er sie mit hingebracht, und keine Gelegenheit, sie zu verbessern, hatte. (*) Nach vollbrachten akademischen Jahren,

(*) Dies ist der Fall auf so vielen Universitäten, und meines Wissens ist Göttingen nur die einzige Universität in Deutschland, wo die Studenten durch besondere Mithülfe der vortrefflichen Professoren, Gelegenheit haben, vorzüglich in guten äußeren Sitten und in feiner Lebensart, nach dem Welton angewiesen zu werden. Es wäre zu wünschen, daß auf andern Universitäten sich die Herren Professores auch etwas mehr herab ließen, und in näheren Umgang mit den Studenten treten möchten. Denn, es gehört gewiß auch hauptsächlich zu ihrer Pflicht, die studirende Jugend in den Sitten zu bilden; und es ist nicht genug, wenn der Herr Professor sich (allenfalls auch) 6 Stunden in der Woche in einer Vorlesung auf dem Catheder sehen läßt, und das ganze reverendum Concilium die Sitten der Jünglinge nur durch immer mehrere Gesetze, und Strafen verbessern will.

Dies ist ein so wichtiger Artikel, der durchaus Beherzigung verdient; und mich wundert, daß er so wenig beherziget wird. — Zu den Zeiten des sel. Luthers war es in Wittenberg anders, und die Studenten, welche bey dem sel. Manne speiseten, genossen gewiß einer, damahliger Zeit angemessenen guten Erziehung.

Es ist freylich wahr, daß jetzt nicht alle Professores Studenten an ihren Tisch nehmen können — allein, es giebt auch wieder tausend andere Gelegenheiten, wenn sie nur Lust und selbst Lebensart haben, die Studenten in den feinen Sitten zu unterrichten. Dies kann nach Göttingischer Art geschehen, und ich zweifle nicht, daß auch selbst der roheste Jüngling, wenn er nur Anlage hat, sich umbilden, und so viel lernen wird, daß er sich hernach unter gesitteten Menschen leidlich aufführen kann.

ren, (gewöhnlich, wenn er ein Theologe ist,) sucht er eine Condition. Das Schicksal führt ihn in das Haus eines Edelmanns, oder einer bürgerlichen Person von Stande, wo alles auf großem Fuße hergehet. Wenn er nun auch, zwar noch unbärtig, sein Haupt in eine düstergelockte, heilige Perücke gehüllet, wie es noch vor etwa 16 Jahren der Gebrauch in einem gewissen Lande war — so schützt ihn doch dieses nicht wider die Stacheln der Satyre. — Ist er aber auch nach jetziger Mode nicht mehr beperücket, so kommt er doch in einem Hause, wo feiner Ton herrscht, sogleich in Verlegenheit. — Er weiß sich überhaupt in keinem Falle zu benehmen, und muß also seine Zuflucht, (wenn er auch selbst den Kindern des Hauses schon lächerlich geworden,) zu einer Art von Leisetreterey nehmen, wo er nicht seinen Stab weiter setzen will. Diese besteht sehr oft darin, daß der Herr Candidat mit kriechender Ergebenheit seine Principalschaft behandelt, aber, da alles dieses den Mangel an Lebensart nicht ersetzet, so kettet er sich an die benachbarten Prediger- Pächter- und Försterhäuser — hier ist er bald wohl aufgenommen, und besonders in einigen neugierigen Predigerhäusern, wenn er jedes Mahl frische Hofanekdötchen mitbringen kann. Diese Gesellschaft sieht ihn so ziemlich für ihres Gleichen an, und wenn er hier zuweilen auch durchfällt, so wird es ihm so übel nicht genommen. So gehen nun die Conditionsjahre auch hin, und sehr häufig hat der angehende Prediger beym Antritte seines Amtes noch nicht mehr Feinheit und Weltkenntniß, als da er von der Universität kam.

Wenn nun ein solcher Prediger auch den besten, menschenfreundlichsten Patron hat, so geniet

niret ihn doch solcher Umgang, er ist steif, ängstlich, und es fehlt ihm an der nöthigen Weisheit im Umgange mit Menschen aus allen Ständen — er macht sich selbst entweder lächerlich, oder man hält ihn auch für einfältig, und es geschehen also die Zusammenkünfte nur im äußersten Nothfalle, wodurch sich beyde Theile immer fremd bleiben. Da aber des Predigers Zufriedenheit, Ruhe und Vortheil oft sehr von des Patrons Güte abhängt, er aber zu ängstlich und schwach ist, diesen persönlich an sich zu fesseln, indem in unsern Tagen der Ornat dazu nichts mehr beyträgt, so ist gewöhnlich das Mittel der Leisetreterey der Weg, um einige Vortheile zu ziehen. Man sucht daher in Hinsicht des vom adlichen Hofe zu erhebenden Meß- Pacht- und andern Korns, den Verwalter oder Schreiber auf seine Seite zu ziehen, so wie wegen des Holzes und allenfalls eines kleinen Wildbratens, den Förster oder Jäger, und so ferner den Fischer, Holländer, Schäfer, und was dergleichen mehr ist. —

Zwar ist es die Pflicht eines Seelsorgers, mit allen Gliedern seiner Gemeine in der herzlichsten Verbindung, so viel es die Umstände erlauben, zu stehen, allein, dies ist nicht eine solche Verbindung, und der schlaue Patron merkt gar bald, wes Geistes Kind der Herr Pastor sey — der Herr Pastor wird mit sichtbarer Kälte behandelt, und erscheint nicht anders auf dem Hofe, als wenn ihn Amtsgeschäfte rufen — der Patron hat alsdann Geschäfte, und ist nicht zu Hause, oder, muß ers seyn, so hat er gewöhnlich eine Gesellschaft, mit der er sich unterhält, er läßt den Herrn Prediger sich recht satt essen, und in Frieden wieder abfahren. —

Ich habe dieses Bild nicht mit Bitterkeit gegen den geistlichen Stand entworfen — aber mit Wahrheit, welches Kenner der Welt mir zugestehen werden. Der Zweck der Encyklopädie erlaubt es nur nicht, weitläuftiger hierüber zu seyn, sonst würde ich durch viele Beyspiele noch zeigen können, woher jetzt der geistliche Stand so sehr in Verfall gerathen — wodurch die guten braven und weisen Prediger mit den unweisen zugleich leiden müssen. Mancher Sohn eines armen Handwerkers geräth besser, wird klüger und weiser im Umgange mit Menschen, als der Sohn eines Gelehrten, oder eines Pfarrers, weil er sich schon auf Schulen in den Häusern anständiger Leute, wo er freyen Tisch hatte, bilden mußte — durch Fleiß und gute Aufführung fehlt es ihm alsdenn auch nicht an Empfehlungen auf der Universität — er wird auch dort in feinen Häusern als Tischgast oder als Lehrer aufgenommen, und so geht er hernach glücklich und ruhig seine übrige Laufbahn durch, ohne ein Leisetreter zu seyn, oder von der feinen Welt ausgepfiffen zu werden. Er wird als Hauslehrer von vernünftiger Principalschaft geliebt, man übergiebt ihm auch selbst die Erziehung der Kinder, (denn traurig ists im Gegensatze, da der Hauslehrer nicht zur Erziehung gebraucht werden kann, indem solche ihm selbst fehlt —) und wenn er Prediger wird, so ist der vernünftige Patron sein Freund, und er sogar Gewissensrath des Hauses in so vielen interessanten Angelegenheiten, wovon ein Prediger andern Schlages nur durch plauderhafte Domestiken entfernte Vorgänge erhält, die er aber nicht anders nutzen kann, als daß er mit den Officianten des adelichen Hofes, mit welchen er

in

in genauerer Verbindung ist, insgeheim darüber kannengießert.

Gott gebe — zur Ehre der Religion, und zum Besten des geistlichen Standes, daß die Subjecte, welche sich demselben widmen, vom Anfange ihrer Studien dahin angewiesen werden mögen, daß sie den Zweck ihres Daseyns nicht bloß darein setzen, um nur bald ein Weib nehmen, und dann, gemächlich leben und Kinder zeugen zu können — es möge alsdann das Uebrige gehen, wie es wolle! — — —

Unter den Lehrern auf Universitäten machen sich auch oft einige einer niedrigen Leisetreterey schuldig — und dieses rührt trotz der vorzustehenden Lehrstelle, von schwachen Einsichten, schlechter Weltkenntniß und elenden Sitten her. — Wenn sie auch gleich alle todten Sprachen zu verstehen sich rühmen; so sind sie doch in dem, was Weltkenntniß heißt, so weit zurück, als kaum ein Knabe von 15 Jahren ist, der in einem Hause, wo Zusammenfluß von Vornehmen und Niedern sich befindet, erzogen worden. — Sie betrachten ihren Glücksposten nur lediglich einseitig, — also von Seiten der Würde, welche sie erlangt haben, und wissen und kennen ihre übrigen Pflichten daher nicht, oder vergessen auch — wer sie gewesen — und bestreben sich nur einzig — nicht durch hervorstechende Gelehrsamkeit, Humanität und Klugheit — sondern durch niedrige Mittel sich dem Landesherren gefällig zu machen, um höher und weiter in Ehren und Würden zu kommen, und gemächlicher und besser angesetzt zu werden.

Ein solcher Fall fand auch vor noch nicht langer Zeit auf einer kleinen deutschen Universi-

tät Statt. Der derzeitige Rector, der aber jetzt nichts mehr mit akademischen Sachen zu thun hat, und der nur bloß durch Kopfhängerey und Heucheley mit Hülfe eben solcher Menschen in einem andern Staate ein, gewiß für ihn, viel zu ehrenvolles Unterkommen fand, machte sichs zur Pflicht die Stelle der sonstigen Häscher oder andrer zu diesem Zwecke besoldeten Menschen, zu vertreten. Bey seinem Ankommen gab er bey den Studenten Visite — welches bey der dortigen Universität unerhört war. — Aber, dies gehört auch wieder zur Leisetreterey, denn, er wollte dadurch den übrigen würdigen Lehrern den Bogen ablaufen. Es half aber nichts. In seinen ersten — und auch folgenden, sehr lächerlichen Vorlesungen, wurde er bald von den klügern Studenten als ein inutile terrae pondus bekannt — man verließ die Vorlesungen, und nur etwa zwölf kurzsichtige Subjecte seines Gelichters blieben bey ihm, weil er sogleich alle andere Professores neben sich verachtete.

Hiervon konnte der Hr. Professor aber nicht leben, denn alle zwölf konnten nichts bezahlen. — Er las also zur Ehre Gottes — — und wurde auch zur Ehre Gottes ein Leisetreter. Seine Leisetreterey bestand in Folgendem: Seine kleine Horde nannte er die besserdenkende Gesellschaft, und brauchte sie zum Spioniren. Sie mußten ihm nicht allein alles nur irgend mögliche Neue, was unter den Studenten vorging — was auf den Stuben geschah, und überhaupt jede beträchtliche Kleinigkeit einbringen, sondern auch die Einwohner der Stadt zum Theil behorchen, und solches alles berichtete er mit lügenhaften Zusätzen, je nachdem dieser oder jener das Unglück hatte,

in

in der Unanade der Horde gesunken zu seyn, an eine gewisse Person bey Hofe, die alsdann dem Landesherrn, diesen oder jenen Einwohner oder Studenten mit den schwärzesten Farben schilderte. Zu dieser Rotte gesellte sich allerley anderes liederliches Gesindel, wodurch eine allgemeine Gährung in der Stadt entstand, und es möchte vielleicht zuletzt ein Unglück über das andere entstanden seyn, wenn nicht die Vorsehung ein Ende dieser Schurkereyen gemacht hätte. Man erzählte damahls allgemein, daß Se. Magnificenz bey Ihrem christlichen Hercheramte einige Mahle mit Nachtgeschirren recht gut eingeweicht worden seyn. — Eine sehr gewöhnliche Ausbeute der Leisetreter! —

Es ist zu weitläuftig, hier alle Stände durchzugehen, und ich will nur noch anführen, daß fast allemahl Falschheit, Furchtsamkeit die Begleiter der Leisetreter sind. Den feinen Leisetretern kann man auch sehr füglich den Nahmen Gleißner beylegen, indem die Gleißnerey nichts anders als eine feine Leisetreterey ist. Daher sagt die Wiener Iconologie, oder allegorische Darstellung vieler Leidenschaften, Tugenden, Laster und Handlungen der Menschen, daß die Gleißnerey der äußerliche Anschein einer verstellten Tugend sey. Man schildert sie durch die Figur eines Weibes in einer schönen Kleidung, jedoch mit einem zerrissenen Oberkleide von grobem Stoffe. Sie läßt den Kopf, der mit einen zusammengerollten Schleyer geschmückt ist, auf die eine Seite sinken, und hält ihre schielenden Augen niedergeschlagen. In der einen Hand hat sie ein Gebetbuch, in der andern eine Disciplin, und an einem Bandelierriemen trägt sie eine

Trompete, zum Zeichen, daß sie ihre vermeinten guten Werke mit Nachdruck ausposaunet. Man sehe die Fig. 4513.

Leisewald ist ein gräflich Ysenb. Wächtersb. Dorf in der Wetterau, in der Grafschaft Ober-Ysenburg.

Leislau; s. **Lieslau.**

Leisling, ein churfächsisches Amtsdorf im Thüringer Kreise, im Amte und bey Weissenfels.

Leisnig oder **Leißnig**, ist eine churfächsische schriftsässige alte Stadt und Amt, mit welchem das Amt Döbeln vereinigt ist, im leipziger Kreise, an der Freyberger Mulde, 6 Meilen von Leipzig und Dresden, drey von Grimma; sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Man zählt hier ohngefähr 2700 Einwohner. Ehemahls waren hier eigne Burggrafen, die 1538 ausstarben. Die Stadt hat zwey Kirchen und eine Superintendentur, ins Oberconsistorium zu Dresden gehörig. Unter den Einwohnern giebts hauptsächlich Tuchmacher, Bortenwirker, Strumpfstricker, Lein- und Barchentweber; so sind auch die hiesigen Garn- und Leinwandsbleichen nebst dem Lachsfange in der Mulde vortheilhaft. Das Schloß vor der Stadt, zu welchem man über eine hölzerne Brücke gelangt, heißt **Mildenstein**, und hat auf dem vordern Theil die Amts-Expedition.

Leisnig oder **Leißnig** (**Alt**) ist ein Amtsdorf im Amte und bey Leisnig.

Leisnitz oder **Leißnitz**, ein Dorf in der Niederlausitz, im Lübbenschen Kreise, im Ordensamt und bei Friedland.

Leisse, ist ein Fluß in Savoyen, welcher sich in den See von Bourget ergießet.

Leissen;

Leissen; s. **Leisa.**

Leissenau, auch **Leisnau** ist ein churſächsisches amtssässiges Gericht und Dorf im leipziger Kreise, im Amte und bey Colditz. Die Besitzer sind die von Bölzig.

Leissnitz, ein Dorf im Meissenschen Kreise, im Amte Oschatz, bey Wellerswalda, schriftsässig dahin gehörig.

Leissow, ein churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Sternbergischen Kreise im Amte Neuendorf.

Leist, (**Ober-** und **Unter**) sind fürstlich hessendarmstädtische Dörfer im Oberamte Nidda, bey Nidda.

Leist, (der) die Leiste, die Leisten, die Schale, die Form, Franz. *Forme*, Engl. *Rinbon*, (woher man im Deutschen auch Rindbein sagt,) ist eine Geschwulst um den Fessel der Pferde, welche von ausgetretenen wässerigen Feuchtigkeiten herrührt. Wenn diese zähe und hart werden, so wird ein Stelzfuß daraus, und nach Jung's Lehrbegriff der theoretischen und praktischen Thierarzneykunde, umgearbeitet von Busch (Heidelberg 1795) ist schwere Arbeit die gemeinste Ursache dieses Uebels. Die Pferde können solche Leisten sowohl an den Vorder- als Hinterfüßen bekommen, und sehr häufig sind junge Pferde dieser Krankheit unterworfen. Um sie aber anschaulich kennen zu lernen, so sehe man die Fig. 4514.

Die Kurarten des Leisten sind verschieden, wovon ich einige anführen muß. Nach v. Sinds Pferdarzt S. 226 wird das sogenannte englische Feuer angewandt und darauf das in den Apotheken bekannte Emplastrum divinum welches mit Baumöhl vermischt und über gelindem Kohlfeuer zu einer

Salbe gemacht worden, auf den Brand und die Wunde gestrichen, bis sich eine Rinde formirt, und abfällt.

Nach Hr. Dr. Jung's oben angeführten Lehrbegriff behandelt man diese Krankheit aber anders: Man scheret nähmlich die Haare rein ab, scarificirt die ganze Geschwulst, und schmiert nun eine Salbe auf die Stelle, welche aus folgenden Sachen besteht, als:

süße Butter, oder Schweinschmalz und Leinöhl, von jedem drey Unzen,
gepülverte spanische Fliegen, eine halbe Unze,
Sublimat, ein halbes Loth

Dies alles wird unter einander gemischt. Will man aber diese Salbe nicht gebrauchen, so schlägt er eine andere vor, welche eben die Dienste thut, als:

Euphorbium, zwey Unzen,
Sublimat, eine halbe Unze, und
Spanische Fliegen, sechs Quentchen.

Dieses alles wird zu Pulver gemacht, und mit einer Unze Steinöhl, einer halben Unze Dostenöhl, und 40 Tropfen Vitriolöhl zur Salbe gemacht. Uebrigens aber behandelt Hr. Junge den Schaden wie die Manke, welche in gegenwärtigem Falle durch die Kunst hervorgebracht worden. Man sehe darüber a. a. O. S. 270 fgg.

Der englische Pferdearzt, Herr Dionysius Robertson scheint in seinem Tractat (die Pferdearzneykunst,) den Leisten von einer andern Seite zu betrachten, als Hr. Dr. Junge und Hr. Dr. Busch, bey welchen letztern auch innere Curen für nöthig erachtet werden. Nach Hr. Robertson rührt der Schade ursprünglich daher, wenn ein Pferd in weiches Land tief einsinket, oder in

ein

ein Fahrgeleise, oder zwischen feste Steine tritt, wodurch eine kleine Verrenkung entsteht, und etwas salziger Nervensaft herauskommt, welcher einen Callum verursacht, der hart wird, und mit dem Ueberbein, Spath oder Ochsenspath zu vergleichen ist, welches vorzüglich diejenigen Pferde trifft, welche lang gefesselt, indem diese diesem Uebel eher unterworfen sind, als die kurzgefesselten.

Ich bin zwar nicht Sachkenner genug, um entscheiden zu können, ob die Herren Junge und Busch, oder Herr Robertson Recht habe? Indessen möchte ich letzterem ehe beytreten, weil der Leisten wirklich etwas Spathartiges, folglich Callöses ist. Sollte er nach Hr. Junge in eine künstliche Maucke verwandelt, und auf diese Weise aus dem Grunde curirt werden können, so muß er wahrscheinlich noch in seiner Entstehung seyn, und keine Vollkommenheit erreicht haben. Die wahre Maucke, von der ich besonders in XI handeln werde, hat mit dem Spathe, oder Ochsenspathe (man nennt es auch hasen- oder kühhessig) gar nichts Gleiches, und mit dem Leisten ebenfalls nicht, es möchten denn beyde Krankheiten erst im Entstehen seyn, wo man noch nicht weiß, was daraus wird, und sich nur die Geschwulst zu heben anfängt; denn alsdann stehen die Haare über der Krone, bey der Maucke, noch nicht struppigt, und selbst die Leistengeschwulst, oder der Callus, ist entweder noch nicht groß, oder auch nicht hart anzufühlen. Auch ist die Maucke von zweyerley Art; sie ist entweder feucht oder trocken. Im letztern Fall schülfert sich beständig die Oberhaut ab, und macht trockne Schorfe. Im ersten Fall aber fließt

eine

eine scharfe stinkende Feuchtigkeit aus, welche ätzend ist, und oft tiefe Löcher frißt, aus denen im höheren Grade der Krankheit nicht selten Feigwarzen und schwammichtes Fleisch herauswachsen, wobey die Haare als Borsten in die Höhe stehen. Aus dieser Ursache nennet man auch diese Krankheit den Igelfuß.

Solches alles findet man aber bey dem leisten nicht; er wächset als ein sogenanntes Ueberbein immer höher, und verursacht nur Lähmung und Ungestaltheit des Fußes wegen der Dicke und Unbiegsamkeit des Callus, woher ich auch nicht glaube, daß innere Curen, wie bey der Maucke von jeder Art nothwendig sind, hier nicht mit Vortheil angewendet werden dürfen. Herr Robertson bedient sich beym Spath und beym leisten, in Betreff der Salben, zuvörderst eines Mittels, (nur, daß er beym leisten noch ein halbes Loth Theer hinzusetzt —) denn er schlägt die letzt angeführte Salbe des Hr. Junge auf den leisten zu schmieren, vor, und abzuwarten, ob sie helfe,(*) und fügt noch bey, daß man sie mit einem Spatel aufschmieren müsse, weil es nicht rathsam sey, dieses Medicament mit bloßen Händen zu berühren; so wie auch das Pferd hoch aufzubinden, damit es nicht mit dem Maule dazu komme, und sich den Fuß lecken könne, weil solches dem Pferde sehr nachtheilig seyn würde.

Ist

*) Zu mehrerer Erläuterung muß ich hier anführen, daß Hr. Jung's Werk 1795 herausgekommen, Hr. Robertsons Werk aber schon 1789 die 5te Auflage erlebte — es also zu vermuthen ist, daß Hr. Junge die Salbe, welche zuletzt beschrieben worden, vom Hrn. Robertson entlehnt habe.

Ist der Schade noch nicht sehr eingewurzelt, so wird nach Hr. Robertsons Angabe das Pferd in einigen Tagen mit dieser Salbe wieder gesund gemacht werden können, ohne härtere Mittel ergreifen zu dürfen. Nach dem Gebrauche dieser scharfen Salbe, wird der Ort wo der Spath oder Leist gewesen, noch etliche Tage mit grüner Butter geschmieret, damit der Schorf desto leichter abfällt. (*)

Sollte aber alles dieses nicht helfen, wenn der Schade zu sehr eingewurzelt ist, so nimmt Hr. Robertson das gewisseste Mittel, und dieses ist das englische Feuer, dessen ich oben schon gedacht habe. Dieses bringt die Verhärtungen wieder weg, aber, es ist, obgleich es auch in manchen Umständen bey Menschen mit Nutzen gebraucht werden könnte, immer eine Pferdecur. —

Die alten Fahnenschmiede und Roßärzte nahmen zu diesen Brennkuren eiserne Instrumente, und verfuhren damit nach ihren erlernten Regeln; — jetzt soll dieses Instrument von rothem Kupfer seyn. Die Länge ist beliebig, nur muß es nicht zu kurz seyn, daß der hölzerne Stiel verbrennet, wenn das Messer, (so nennt man dies Instrument,) glühend gemacht wird. Oben im Rücken ist dieses Instrument beynahe so dick als ein Finger, und es hat die Form eines halb-

runden

(*) Wenn man das Wort grüne Butter, welches sonst auch ungesalzene Butter heißt, buchstäblich verstehen will; so kann man Butter zerlassen, und das Salz davon scheiden, und alsdann Bitterling (Wasserpfeffer, Polygonum Hydropiper,) klein gehackt mit unter braten, welches bey allen offenen Schäden sehr heilsam ist. Uebrigens thut ungesalzene Butter auch schon sehr gute Wirkung.

runden Messers, indem es eine Art von Schneide, oben aber auch wieder gehörige Dicke hat, um Hitze halten zu können. Die Figur 4515. stellet dieses Messer vor.

Mit diesem Instrumente werden nach Robertsonscher Curart auf den Schaden, wenn es so glühend ist, als es seyn kann, Striche in die Haut und bis auf den Callus, aber nicht in die Krone gebrannt. Die Striche müssen vom Fessel herunter über den Leist gehen, ohngefähr so breit als ein Finger von einander, und ihrer so viel seyn, als der Leist groß ist, so daß vier, fünf bis sechs Striche über den Leist kommen. Während daß die Operation des Brennens vor sich geht, wird von einem Gehülfen das Robertsonsche Beinbruchspflaster auf Kohlen geschmolzen, damit solches sogleich bereit, und zu einer Salbe geworden sey. Nach dem Brennen schmieret man solche mit einem hölzernen Spatel in die Brandstriche und über den ganzen Schaden, und drückt darauf eine Handvoll Rehhaare auf die Salbe, so lange noch Haare daran hangen bleiben wollen. Hierauf wird auf die Rehhaare wieder gebrannt, bis die Salbe durch die Haare durchgedrungen, wobey aber das Eisen nicht so heiß seyn darf, als bey dem ersten Brennen. Diese Salbe wird beym Erkalten ein ziemlich hartes Pflaster, und bleibt so lange auf dem Schaden liegen, bis es von selbst herunter fällt.

Die Bestandtheile dieses Pflasters sind folgende:

Dicroceum,
weißes Pech, von jedem 4 Loth
Mastix,
Gummi Elemi,

Dra-

Drachenblut,
Galbanum, von jedem 2 Loth.

Diese Stücke läßt man in einer kleinen messingenen Pfanne über dem Feuer zergehen, und rührt sie wohl unter einander; alsdann formiret man solche Stangen daraus, wie es bey den Pflastern zu geschehen pflegt.

Leistadt; s. **Leystadt.**

Leistbügel, (der) ist an den Rüstwägen ein breiter eiserner Bügel mit zwey Ringen, in deren einem die Leiste, (Stämmleiste, oder Lünzstock,) und in dem andern die Runge steckt, die Wagenleiter daran zu hängen; ist aber statt des eisernen Leistbügels eine gewundene Weide zusammengeflochten, und dazu genommen, so nennet man dieses die Wiede.

Leiste, (die) in einigen Gegenden auch der Leist, und der Leisten, im Diminut. das Leistchen, Oberdeutsch Leistlein, im Plattdeutschen List, (mit einem langen i,) zum Unterschiede von dem Schusterleisten, welcher Leesten genannt wird. In weitester Bedeutung versteht man hierunter einen langen, und nach Verhältniß seiner Länge dünnen Körper; es giebt aber der Dinge so viel, die man Leiste und Leisten nennet, daß es unmöglich ist, sie alle aufzusuchen und zu beschreiben. So wird z. B. an einem Rüstwagen der Lünz- oder Lünsestock, Lünsestange, eine Leiste, Stämmleiste, oder das Leistenholz genannt. Es ist dieses ein langes, unten gerades, oben aber gekrümmtes rundliches Holz, unten mit einem eisernen Ringe, vermittelst dessen es hinter der Lünse an die Achse gesteckt wird. Das obere Ende ist spitzig, hat einen Absatz, und trägt darauf den einen Ring des Leistbügels. Sie dienet bey den Rüst- und Lastwagen die Leitern zu tra-

tragen, damit nicht die ganze Last auf den Rungen allein ruhe. An vielen Wagen hat diese Stämmleiste unten eine Lünse mit einem Kothbleche, und keinen solchen Ring, wird also statt der sonst gewöhnlichen Lünsen, in das Lünseloch vor der Nabe gesteckt. Eine andere Art Leisten bey den Wagen ist die Sperrleiste. Dieses ist ein längliches Stück Holz, oder eigentlich ein Stück von einer Bohle, etwa drey Fuß lang, drey Zoll dick, und sechs Zoll breit; an jedem Ende ist entweder eine eiserne oder hölzerne Scheere, die über die Leiterbäume faßt, oder, es sind Ringe von Eisen an jedem Ende, oder es sind auch runde Löcher auf jedem Ende, und es liegt auswärts am Ende der Leiste ein eiserner Band auf jeder Seite, damit das Holz nicht aufspringet. Solcher Leisten oder Sperrleisten bedient man sich vorzüglich dazu, daß sie die Leiterbäume von einander halten müssen. Man bringt sie theils oben, theils auch unten an den Leiterbäumen an. Hat man bloß unten Sperrleisten, so halte ich diejenige Gattung mit den Scheeren für die Beste. Man wird übrigens im Art. Wagen hierüber mehr finden.

In einem andern Verstande ist die Leiste oder Querleiste bey den Holzarbeitern, ein langes schmahles Holz, welches in die Queere über zwey Bretter befestiget wird, sie zusammen zu halten, oder auch nur über ein Brett, um das Werfen zu verhindern, über die Bretter der Stall- und Scheunthüren, u. d. gl. mehr, welche man im Niedersächsischen auch Klaspe, im Engl. Clasp nennet.

Die breiten Säume, imgleichen die Borten an den Kleidern wurden ehedem häufig Leisten genannt, und an einigen Orten führen sie diesen

Nah-

Nahmen noch; z. B. goldne Leisten, goldne Borten. Ein Kleid mit Leisten verbrämen, so viel als mit Borten besetzen.

Der grobe Rand oder angeschrotene Saum an den Tüchern führet bey den Tuchmachern noch den Nahmen der Leiste oder Sahlleiste, dagegen er von andern die Anschrote, das Schrot, das Zettelende, und in Nieder-Sachsen die Egge, Schulfegge genannt wird; im mittlern latein Lista. Ehedem wurde sogar jeder Rand, Rahmen oder Saum eine Leiste, im Niedersächsischen Liste, genannt, in welcher Bedeutung dieses Wort mit dem Dänischen Liste, Schwed. Angels. und Englisch. List, Franz. Le, Lez und Lisiere, Russisch Leste, Finnländ. Liewe übereinkommt.

Bey den Buchdruckern werden lange, und nach Verhältniß schmahle Stöcke, oder in Holz geschnittene Figuren Leisten, und so fern sie für das Ende eines Buches oder eines Abschnittes bestimmt sind, Schlußleisten, oder Finalleisten genannt.

In engerer Bedeutung versteht man unter Leiste mit dem Nebenbegriffe der Erhabenheit, lange schmahle, erhabene Theile eines Körpers. Dergleichen zur Zierde dienende Einfassungen, sowohl in der Mitte, als am Rande des Körpers, führen im gemeinen Leben sehr häufig den Nahmen Leisten; Engl. Ledge, Polnisch Listwa.

In den Säulenordnungen, und daher entlehnten Bauzierrathen bekommen diese Leisten nach Maßgabe ihrer runden oder flachen Erhabenheit, Größe u. s. w. allerley besondere Nahmen, die man im Art. Säule und in den übrigen dahin gehörigen Artikeln finden wird.

Mit dem Nebenbegriffe der Vertiefung, bedeutet Leiste, lange, schmahle Vertiefungen. Dahin gehören die Hohlleisten, Kehlleisten oder Hohlkehlen, eingebogene Rinnen zur Zierde an oder um einen Körper, und man nennt sie Glockenleisten, Rinnleisten. Ja sogar das Geleise, oder die dem Wege von dem Rade eingedrückte tiefe Spur, heißt in vielen Gegenden Oberdeutschlands die Leiste. Torläst ist im Angelsächs. die Spur, der Eindruck des Fußes in die Erde. Die tiefen Rinnen an dem menschlichen Unterleibe, nach den Schamtheilen zu, sind im gemeinen Leben unter dem Nahmen der Leisten bekannt, daher die dünne Seite des Unterleibes, die Weiche, auch wohl in weiterer Bedeutung die Leiste genannt wird.

Bey dem Hüttenwerke ist die Leiste die vom Löschherde und Gestübe gemachte Form vor dem Vorherde des hohen Ofens, worin beym Abstechen die Gans oder Ganz formiret wird. Daher kommt in dieser Hinsicht das Wort Leistenmachen, welches so viel bedeutet, als dergleichen Formen machen, worin die geschmolzene Eisenschicht gestochen wird.

Bey den Pferden nennet man auch die Gegend des hintern Schenkels, welche sich, wenn das Pferd gehet, dem Bauche nähert, die Leiste, oder die große Maus. Dieser Muskel muß aber nicht mit der Pferdekrankheit, die sich unten an den Füßen der Pferde und zwar an den Fesseln anfindet, und wovon ich unter Leist gehandelt habe, verwechselt werden.

Leistel, sind die Stämmleisten, wovon im vorigen Artikel gehandelt worden.

Leisten, ein adliches Gut, im Mecklenburg-Schwerinischen, im Amte Plau.

Leisten

Leisten, churhannoverisches Dorf im Fürstenthum Lüneburg, im Amte Lüchow.

Leisten, s. Leiste, wo dieses Wort zuletzt als ein bergmännischer Ausdruck angeführt ist.

Leisten, (der) ist ein Wort, welches ehedem die Gestalt eines Dinges, und besonders die verhältnißmäßige Proportion bedeutete, woher man noch bey den Pferden, die Redensart gebraucht, daß es von gutem Leisten oder Leist sey, wenn es proportionirt gewachsen ist. Frisch führt hierüber einige Beyspiele an; als: Matthesius sagt von einem geformten Glaße, daß es seinen geformten Leist und Proportion habe. — Kraus im Gestütt-garten: Ein spanisches Roß, ob es gleich klein von Leist, ist doch adelich von Gestalt.

In engerer Bedeutung versteht man unter Leisten eine Form, ein Muster, ein Vorbild, und zwar sowohl figürlich, als eigentlich. z. B. Ein Pfarrer soll ein Bildner und ein Leist sein, zu Leben seinen Unterthanen, Leo Jud bey dem Frisch. Aber in dieser alten Bedeutung ist es bis auf einige wenige Fälle veraltet. Am bekanntesten ist dieses Wort von der hölzernen Form des untern Fußes, über und nach welcher die Schuhmacher die Schuhe verfertigen; der Leisten, Schuhleisten, oder Schusterleisten: den Schuh über den Leisten schlagen. — Daher kommt die figürliche Redensart, wenn man von Leuten die alle einerley Denkungsart haben, sagt: Sie sind alle über einen Leisten geschlagen. Diese Redensart verbindet Herr Adelung mit derjenigen, wo man sagt: man scheret alle Leute über einen Kamm. — Ich glaube aber, worin mir vielleicht auch mehrere beypflichten werden, daß diese Redensarten durchaus nicht einerley

Bedeutung haben, indem, wenn ich von Menschen sage: sie sind alle über einen Leisten geschlagen, ich dadurch zu verstehen geben will, daß sie in Hinsicht der Lebens- und Denkungsart überein sind, wobey aber von dem Stande der Personen und ihren übrigen Qualitäten nicht die Rede ist; und gewöhnlich sagt man solches von Bewohnern einer Provinz, eines Orts, oder von Gliedern einer Familie. Wird hingegen gesagt: dieser oder jener scheret alle Leute über einen Kamm; so wird darunter verstanden, daß der figürliche Kammscherer allen Leuten, ohne Rücksicht auf den Stand und Charakter zu nehmen, gleich höflich oder unhöflich begegnet — daß er nach einer einzigen Maxime sie alle behandelt. Noch deutlicher aber läßt sich dieses machen, wenn ich z. B. annehme, daß in einer Provinz eine Kopfsteuer in der Art ausgeschrieben würde, so daß der Graf und der Bauer, der Alte und das Kind gleich viel geben müßten. — Hier könnte man sagen: sie werden alle über einen Kamm geschoren, aber sehr schwerlich: daß sie alle über einen Leisten geschlagen werden. — Dies letztere würde haben gelten können, wenn in Frankreich das Phantom von Freyheit und Gleichheit, welches sich der Pöbel von diesen Wörtern eingebildete, zu Stande gekommen wäre, wenn es nur einen Stand gegeben, und man alle Güter und alles Vermögen gleich ausgetheilt hätte — alsdann, wenn die Reichen und vornehmen Einwohner schon zu den Sitten der Handwerker hinabgesunken, und die Tagelöhner sich wieder emporgeschwungen hätten, so, daß man die Einwohner nach ihrem Betragen schon nicht mehr unterscheiden könnte — alsdann könnte man von ihnen auch wohl sagen: sie wären alle über einen Leisten geschlagen. —

Leisten, ein verb. regular. act. und scheint ehemahls überhaupt, thun, eine Veränderung hervorbringen, u. s. w. bedeutet zu haben. Schon bey dem Ottfried und Notker findet man leisten, im Angels. laeltan, im Niedersächs. behält man das Wort bey, oder man sagt auch lösten und lesten; in der plattdeutschen Sprache sowohl als in der holländischen findet man das Wort leisten nicht in obiger Bedeutung, außer nur unter denen, die hin und wieder aus der hochdeutschen Sprache einige Wörter angenommen haben. Daher werden die Wörter, leisten, erweisen, erzeigen, thun, im Plattdeutschen, doen oder auch daun, und im Holländischen doen, betoonen, bewyzen, gegeben. Der mecklenburgische Bewohner der Ostseeküste sagt statt Gesellschaft leisten: Sellschop daun, und der Holländer Gezelschap houden oder doen.

In den mehresten Redensarten, wo jetzt das Wort leisten vorkommt, braucht man es nur noch für bewerkstelligen, durch die That wirklich machen. **Leisten, was man versprochen hat**, welche Redensart doch im Hochdeutschen wenig mehr gehöret wird; so wie die: **ich habe es versprochen, aber ich kann es nicht leisten**, das ist, nicht halten, nicht erfüllen, u. s. w.

Besonders mit einigen Hauptwörtern, doch nur mit solchen, welche die Verbindung mit diesem Zeitworte bereits hergebracht haben, findet man es verbunden, denn willkührlich lässet sich dasselbe nicht gebrauchen. Z. B. **dem Landesherrn die Huldigung** — **seinen Obern den schuldigen Gehorsam** — **seinem Weibe die eheliche Pflicht** — **einem Befehle gehörige Folge leisten. Einem nützliche Dienste leisten, ihm Schutz, Hülfe, hülfreiche**

Hand leisten. Die Gewähr für etwas leisten, Bürgschaft, Sicherheit, schuldige Pflicht, Widerstand, Gesellschaft u. s. w. leisten.

In engerer Bedeutung brauchte man dieses Zeitwort ehedem sehr häufig für sich als Bürge oder Geissel persönlich stellen, wo denn auch die Leistung, diese persönliche Stellung, das Einlager, der Eintritt war. Z. B. Der Bürge soll leisten mit einem Pferde, das ist, sich stellen, die Bürgschaft vollziehen. Man sehe hierüber den Xten Th. der Encyklopädie, S. 432 fgg. den Art. Einlager.

Leistenbruch, (der) oder innere Weichenbruch. — In den Weichen geben zu den Brüchen Anlaß, der Ausgang der Samengefäße bey Mannspersonen, und die runden Mutterbänder bey dem weiblichen Geschlechte, welche Oeffnung gemeiniglich der Ring der Bauchmuskeln, (Annulus musculorum Abdominis) genannt wird. Wenn dergleichen Bruch oder Geschwulst nur noch in den Weichen und nach der Scham zu befindlich ist, so wird er Bubonocele, der Leisten- oder innere Weichenbruch genennet, weil er mehrentheils einer andern Geschwulst ähnlich siehet. Man nennet diese ferner auch nach den darin enthaltenen Theilen, Darm- oder Netzbruch. Wenn dieser Bruch bis in das Gemächte herunter tritt; so wird er ein Gemächtbruch, imgleichen auch ein vollkommener Bruch genannt. Bey Frauenzimmern gehet er auch zuweilen bis in die Schamlippen herunter. Ueberhaupt von den Brüchen findet man schon etwas sogleich im Anfange des VIIten Theils der Encyklopädie; man kann aber auch Dr. Lorenz Heisters etc. kleine Chirurgie

gie oder Handbuch der Wundarzney, Wien 1780. S. 308 fgg. nachlesen.

Was ein Weichenbruch, oder Bubonocele sey, desselben Ursprung, Ursachen und Unterschied, ist aus den §§. 4. 5. 6. und 10 des 45ten Capitels in Heisters eben genanntem Werke zu ersehen; derselben Unterschied aber von den Beulen in den Weichen, (Bubo, oder Bubones,) in dem 1ten Th. 4ten Buch, 8ten Cap. zu finden ist, und sie bestehen in einer Geschwulst daselbst von Därmen oder Netzen, oder beyden zusammen, welche sich durch den Ring der Bauchmuskeln samt einem Theile des Peritonäums herausdrängen; dies geschieht bald auf einer Seite, bald auf beyden Seiten zugleich, welches letztere alsdann ein doppelter Weichenbruch, ein Bruch auf beyden Seiten, oder doppelter Bubonocele, genannt zu werden pfleget.

Es lassen sich diese Brüche 1) entweder gern und leicht in den Leib bringen; oder, es gehet 2) etwas mühsam und schwer damit zu; oder, sie wollen 3) sich gar nicht wieder einbringen lassen, sondern werden durch heftige Bewegung, üble Diät, viele Blähungen, harten Stuhlgang, starke Aergerniß, Erkältung oder Entzündung u. s. w. daselbst eingesperrt, und verursachen darauf große Schmerzen im Leibe, als Kolik, Uebelkeit, Erbrechen und dergleichen, wie es beym Nabelbruche geschieht. Bricht man bey dieser Gelegenheit gar den Stuhlgang aus, so wird dieses Uebel das Miserere genannt, und die Patienten gerathen dadurch in die größeste Lebensgefahr und Elend.

Der Grund der Cur besteht darin, daß man erstlich die ausgefallenen Därme, wie bey

dem Nabelbruche, wieder in den Leib bringt, und zweytens verhütet, daß sie nicht wieder ausfallen; welches entweder durch gute Bruchbänder, oder eine Operation geschiehet, welche man das **Bruch=schneiden** nennet.

Ist ein solcher Bruch noch leicht einzubringen, auch noch neu und klein, sonderlich bey Kindern, Knaben, oder sonst noch jungen Leuten; so hat man keines Schneidens, wie man vor diesem gleich gethan, nöthig, sondern man kann selbige, nachdem sie völlig und wohl eingebracht, mit Ueberlegung eines guten Bruchpflasters und langem Tragen eines dienlichen Bruchbandes, dergleichen man sehr vielerley hat, von welchen die Figuren 4516 und 4517 zwey von den besten Arten vorstellen, an welchen besonders ein guter Bausch oder Schild A von Eisen oder Holz, mit Pferdehaaren ausgestopft und mit Barchent oder Leder überzogen seyn muß, ohngefähr in der durch A angezeigten Gestalt, beynahe dreyeckig, mit Häckchen versehen, (auch manchmahl mit kleinen Knöpfen,) heilen, welcher auf den Ort des Ausfalles, indem der Patient auf den Rücken, und mit dem Kopfe niedrig, mit dem Gesäße aber hoch lieget, über das Pflaster eine leinene Compresse gelegt, und mit einem Riemen B B B. um den Leib, der durch die Löcher am Ende bey C so feste als es der Patient ohne besondere Beschwerlichkeit erdulden kann, in das oberste Häckchen eingehäckelt und befestiget wird. Der andere Riem aber bey **Fig.** 4516. D E. wird von hinten vorwärts durch die Beine gezogen, und mit einem der Löcherchen bey E in das unterste Häckchen des Schildes, so fest wie oben gesagt, eingehäkelt und also befestiget, daß dadurch der Ausfall des Darmes und Netzes verhindert wird.

Wenn

Wenn ein Pflaster losgehet, oder nicht mehr wohl hält, legt man ein frisches über, nach dem der Ort des Ausfalles erst mit Ess. terrae Japonicae, oder andern gut zusammenziehenden Sachen wohl bestrichen und gerieben worden, man legt über das Pflaster eine frische Compresse, und häkelt das Band wieder so, wie vorher gezeigt worden, wohl ein, mit der Vorsicht daß, weil die Riemen anfangs nachgeben und sich verlängern, man dieselben um ein Loch, oder so viel nöthig, weiter zuziehe, so daß es wieder fest ansitze.

Wenn diese Patienten, besonders zu Anfange etliche Wochen beständig ruhig im Bette liegen bleiben, gute mäßige Diät halten, auch windtreibende und stärkende Arzneyen dabey gebrauchen, hernach das Band etliche Monathe, ja, nach Befinden, Jahr und Tag tragen; so ist desto bessere und gewissere Heilung zu hoffen. Es müssen aber die Bruchbänder nach jedes Leidenden Größe und Alter gehörig eingerichtet werden, damit sie wohl anpassen, und also den Bruch desto bequemer und besser einhalten können.

Hätte jemand auf beyden Seiten einen solchen — also einen doppelten Bruch; so ist auch ein doppelter Schild, wie Figur 4518. zeiget, zu verfertigen, mit eben einem solchen Riemen und Gürtel, wie die vorher gezeigte Fig. 4516 es hat, welche an die Häkchen a a und b b zu befestigen sind. Statt der Häkchen an dem Schilde A A. a. a. kann man sich auch daselbst angenäheter Schnallen bedienen, und sowohl den Riemen, der um den Leib, als der zwischen den Beinen durchgehet, daselbst fest und wohl zuschnallen. Man kann auch für Kinder oder zarte Leute die

Schilde statt des Eisens oder Holzes, von etwas weicheren Sachen machen, z. B. von Barchent, Leder und andern Dingen, und, wenn sie mit Pferdehaaren gut ausgestopft sind, nur mit Schnüren oder Schnallen versehen *).

Auf diese Weise können Kinder und junge Leute, wenn bey Zeiten Hülfe gesucht wird, von den Brüchen vollkommen befreyet werden. Sind aber die leidenden schon über 25 und 30 Jahre alt, besonders, wenn sie sich damit schon lange geplaget haben, so sind sie auf diese Weise mit Bruchbändern nicht mehr zu curiren, dennoch thun gute Bruchbänder ihnen große Dienste, wenn sie solche beständig und lebenslang tragen, daß der Bruch dadurch zurückgehalten wird, nicht herausgehe, noch größer werde, wodurch sie von Schmerzen, Koliken, Erbrechen, dem Miserere und anderen sonst daraus entstehenden schweren Zufällen befreyet bleiben, und, wenn sie durch gute Diät sich sonst wider andere Krankheiten schützen, als andere Leute alt werden können. Dennoch aber müssen sie sich immer vor starken Bewegungen, als Springen, Reiten, Niesen, Erbrechen und dergleichen hüten, weil sonst die Därme unter dem Schilde durchgetrieben werden, welches häufig mit Lebensgefahr verbunden ist.

Wäre aber ein solcher Bruch, besonders nach starker Bewegung, Verstopfung des Leibes, gehabter starker Aergerniß, und dergleichen Ursachen nicht wohl einzubringen, und machte wohl gar schon Schmerzen, so muß man den leidenden auf den Rücken, mit dem Gesäße hoch legen, die Geschwulst mit erweichenden Oehlen oder Salben, warm, wohl bestreichen, oder oft Breyumschlä-

*) Man sehe Heisters große Chirurgie, Kupfertaf. XXV. Fig. 6. 9. 13. 14.

schläge darüber legen, auch mit Klystieren den verstopften Leib suchen zu erweichen, und Oeffnung zu verschaffen; und alsdann durch gelindes Drücken mit den Fingern, die Därme gegen den Ring der Bauchmuskeln (dessen Lage aus der Anatomie dem Wundarzte wohl bekannt seyn muß,) allmählig eindrücken, und, wenn solches glücklich von Statten gegangen, ein gutes Bruchband, so wie oben gezeigt worden, anlegen, damit die Därme zurückbleiben.

Wenn aber ein solcher Weichenbruch mit oben angezeigten schweren Zufällen begleitet und eingesperrt wäre, wobey immer Lebensgefahr vorhanden ist, muß man (nach den Vorschriften einiger Aerzte vorher die Ader lassen,) die geschwollenen und entzündeten Theile erstlich erweichen, indem man Breyumschläge aus erweichenden Kräutern und Wurzeln, mit Milch oder Essig zu einem dicken Brey gekocht, mit etwas Kamillenöhl oft warm überleget, und allemahl, wenn man es wieder abnimmt, versuchen, ob man die Gedärme wieder einbringen könne, womit man beständig fortfahren muß, bis man seinen Zweck erreichet. In dieser Zwischenzeit läßt man vollblütigen Personen zur Ader. Diese müssen Erkältungen und blähende Speisen meiden, die Chinarinde nebst erweichenden und schlüpfrigen Sachen, als Mandelöhl u. s. w. auch öfters Klystiere oder etwas englisches Salz, besonders aber auch die Tobacksklystiere gebrauchen.

Wären die Därme aber auf diese Weise nicht einzubringen, und die Zufälle würden schlimmer, so daß ein Brand an den Gedärmen und der Tod selbst zu befürchten wäre; so muß man bey Zeiten, ehe der Leidende zu schwach wird, oder der Brand die dünnen Gedärme angreift, durch

den

den Schnitt, welcher doch hier immer sehr gefährlich ist, zu helfen trachten, und dadurch, nachdem der leidende auf den Rücken, und mit dem Gesäße hoch geleget, auch der Schenkel etwas gebogen ist, den Ring der Bauchmuskeln, nach geöffneter Haut und Sacke des Bruchs, durch den Schnitt genugsam erweitern, die ausgefallenen Theile alsdann wieder gehörig hineinbringen, und die Wunde mit einem runden Bausche von lappen Karpey und dreyeckigen Compresse, nebst der Binde, welche das Weichenband genennet wird, verbinden. Bald nach dieser Operation ist sehr dienlich, dem Kranken noch ein linderndes und erweichendes Klystier zu geben, und ihn gute Diät halten zu lassen.

Wenn erwachsene Leute solche Brüche, die man noch einbringen kann, durch den Schnitt gern völlig los seyn wollten, theils der Beschwerlichkeit des Bruchbandes, theils der Furcht des neuen Anfalles überhoben zu seyn; so haben sonst die gemeinen Bruchschneider, nachdem der leidende in gehörige lage gelegt worden, und die Därme und das Netz in den leib eingeschoben sind, von dem Ringe der Bauchmuskeln nach der Quere in die Höhe gehobnen Haut, daselbst einen langen Schnitt, bis in das Gemächte herunter gemacht, die Haut und das Fett von dem Processu peritonaei abgesondert, und hernach diesen Processum peritonaei, wodurch die Samenadern nach den Hoden laufen, sammt dem Bruchsacke (worin aber nichts mehr von dem Darme seyn muß,) mit einem starken, vierfachen, gewächsten Seiden- oder leinenfaden, oder gar mit einem Bindfaden fest zugebunden, den Hoden aus dem Gemächte herausgerissen, und ihn unter dem umgebundenen Faden oder

Schnur

Schnur abgeschnitten, und hernach mit Digestiv oder Eyeröhl verbunden, bis die Schnur ohngefähr nach 8 Tagen ausgefallen, da sie die Wunde hernach mit Wundbalsam oder Eyeröhl zugeheilet.

Weil aber dadurch der Hoden, ein so nöthiger Theil zur Zeugung, den Leuten benommen wird, und solches oft nicht ohne Lebensgefahr geschiehet, indem viele bald hernach an Krampfzufällen und Fiebern gestorben sind, so haben neuere Chirurgi eine bessere Curart ersonnen, diese Brüche durch den Schnitt zu heilen, wobey der Hoden erhalten wird.

Man legt den Patienten auf einen schmahlen Tisch ebenfalls niedrig mit der Brust, und hoch mit dem Gefäße, scheret bey Erwachsenen die Haare in der Weiche weg, und macht sehr vorsichtig einen langen Schnitt durch die Haut, vom Bauchringe an, schief hinunter bis unter die Geschwulst, gegen das Gemächte, ohne die Därme vorher einzubringen, hernach allmählig durch das Fett, bis auf den Sack des Bruchs, der ein etwas durchsichtiges dichtes Wesen oder Haut hat, löset diesen Sack ohne die Därme noch einzuschieben, allenthalben vorsichtig ab, wo er anhängt, und besonders von dem Processu peritonael, (welche Theile man alle aus der Zergliederungskunst wohl kennen muß,) und wenn solcher von diesen sämmtlich bis an den Ring abgelöset, drückt man die noch darin enthaltenen Därme durch diesen Ring gelinde in den Leib hinein, und bindet alsdann den überall gelöseten Sack, (welchen ein Beystehender am untersten Theile mit den Fingern in die Höhe halten, und gelinde anziehen muß,) ohne die Samenadern mit einzubinden, mit eben

solchem, vorher genannten Faden oder Schnürchen, nachdem man ihn drey bis viermahl dichte, bey dem Ringe wohl umwickelt, fest zu, wobey man wohl Acht giebt, daß man nichts von dem Darme mit einbinde, und schneidet alsdann diesen gebundenen Sack einen Daumen breit unter dem umgebundenen Faden ab, oder läßt ihn auch sammt dem Faden von selbst abfaulen, verbindet die Wunde zugleich mit diesem Sacke, das erste Mahl nur mit trockner Karpey, und der Schambinde; bey den folgenden Verbänden aber mit einem Digestiv oder Eyeröhle täglich einmahl, bis die Schnur oder der Bindfaden sammt dem Sacke abgefallen, nnd heilet die übrige Wunde hernach mit eben dem Oehle und Wundpflaster, oder auch mit einem andern Wundbalsam, bis sie heil ist; worauf jedoch, um eine festere Narbe zu erhalten, sehr rathsam und nützlich ist, noch eine geraume Zeit ein gutes Bruchband zu tragen, und stärkende Spiritus von Lavendel, Rosmarin u. d. gl. in den verletzt gewesenen Ort wohl und oft einzureiben, um dadurch der Wiederkunft eines neuen Bruches desto besser vorzubeugen. Es sind noch verschiedene andere Dinge bey diesen Curen in Acht zu nehmen, welche aber hier der Kürze wegen nicht beschrieben werden können, indessen sind sie in allen vollkommenen Abhandlungen von der Chirurgie, und besonders in Heisters großer Chirurgie, nachzulesen.

Leistenhobel, (im Genit. des Hobels, und im Plural. auch die Hobel,) ist bey den Holzarbeitern ein Hobel allerley Leisten damit zu verfertigen. Die Schneide des Eisens ist so ausgeschnitten, wie die Leisten seyn sollen, und darnach richtet sich auch die untere Bahn des Holzes. Hierüber fin-

findet man im XXIVten Theil der Encykl. im Art. Hobel S. 36 nähere Auskunft.

Leistenholz, ist entweder ein solches Holz, woraus gute Schusterleisten gemacht werden können, oder auch solches, welches als Leisten bey Brettern, Thüren u. s. w. gebraucht wird, worüber man den Art. Leiste nachsehen kann.

Leistenmachen, (das) bedeutet in der bergmännischen Sprache, eine Form verfertigen, worin die geschmolzene rohe Eisenschicht gestochen (gegossen und geformt) wird. Man sehe hierüber den Art. Leiste am Ende.

Leistenschneider, (der) ist, als bloßer Leistenschneider ein unzünftiger Handwerksmann, welcher die Leisten für die Schuhmacher verfertiget. Die mehresten Schuhmacher machen sich ihre Leisten selbst, besonders in den kleinen Städten; viele aber kaufen von den Leistenschneidern auf dem Lande, die gewöhnlich auch hölzerne Löffel und Küchenkellen zur Stadt bringen, ihre Leisten, die aber alsdann nur bloß ganz aus dem Groben bearbeitet sind, und die Schuhmacher schneiden und raspeln sie alsdann völlig so, wie sie sie haben wollen. Am liebsten haben sie die Leisten von Büchenholz; sie nehmen aber auch mit Birken- Kastanien- und Elsenholz vorlieb.

Leistenow auch **Leistenau** ist ein churbrandenburgisches adliches Gut und Vorwerk in Vorpommern, im Demminschen Kreise, eine Meile von Demmin.

Leister, ein churtrierscher Dorf auf dem Westerwalde, eine Stunde von Montabaur.

Leister, (der) war in vormahligen rohen Ritterzeiten auf den Gastmahlen und Trinkgelagen eine Person, welche, wie die übrigen ein gewisses bestimm-

stimmtes Maß Wein, oder Bier austrinken mußte, welches man damahls als einen vorzüglichen Theil der deutschen Tapferkeit rechnete.

Für die alten Deutschen hatte der Trunk von jeher ganz besondere Reitze. Bey dem vielen Schwimmen, dem immerwährenden Jagen und Kriegen, in einem feuchten, rauhen, waldigt wilden Himmelsstriche mußte ihnen ein reitzendes, erwärmendes Mittel die erquickendste Stärkung — auf der andirn Seite um des Müßigganges und der stolzen Arbeitsscheue willen, eine unwiderstehlich lockende Unterhaltung seyn. Und da überdieß jede Art von Rausch und Trunkenheit ein Zustand des Gefühls ist, welchen die Wilden für höchst angenehm, ja für himmlisch halten (*) so konnte er auch dem rasenden Freyheitsha ge der Deutschen nicht anders, als wallhallisch dünken.

Wie aber diese Trunkliebe zu einer eigentlichen Nationalneigung ward, kann man sich auf folgende Art erklären. Das Trinken überhaupt zieht stärker an, als das Essen, weil es die Seele munterer und muthiger macht, Gefühl seiner Kraft in dem Menschen erweckt, und länger genossen werden kann. Wenn sich aber noch angenehme Nebengefühle damit verbinden, dann wird sein Reiz für rohe Völker unwiderstehlich, indem die Einbildungskraft dieselben immer wieder zurückführet, dadurch die sinnliche Begierde rege erhält, und auf diese Weise in dem Menschen einwurzeln läßt. Eben diese vereinigten lockungen bewirkten die eigentliche Trunkliebe der Deutschen. Die Art ihrer Verfassung, ihre öffentlichen Gerichte, und

*) Krafts Sitten der Wilden 2te Abthl. §. 52. 53.

und Berathschlagungen, ihre gemeinschaftlichen Opfer und Feste, die lehenähnliche Verbindung, da junge Krieger bey Fürsten und Heerführern im Dienst und Unterhalt standen; alles dieses veranlaßte große und häufige Zusammenkünfte. Trinkgelage, von Gesang, Saitenspiel und andern Belustigungen begleitet, gesellten sich alsdann immer dazu.

Venantius Fortunatus giebt uns eine merkwürdige Beschreibung von einer solchen Trinkgesellschaft, bey welcher er auf einer Reise an der Mosel und dem Rheine, selbst zugegen war. (*) „Sänger (sagt er) sangen Lieder und spiel„ten die Harfe dazu. Umher saßen Zuhörer bey „ahornen Bechern, und tranken wie Rasende Ge„sundheiten in die Wette. (**) Wer nicht mit mach-

(*) *Venant. Fort.* in epist ad Gregorium Papam l. 1. poemat. praefixa. Nachdem er seine weiten Wanderungen aus Italien durch Bayern, Allemannien und die Länder am Rhein und der Wesel erzählet, entschuldigt er sich wegen seiner Gedichte, die er hier verfertiget, und setzt in einem dunkeln barbarischen Latein hinzu: Apud quos nihil dispar erat, aut stridor olorus: lola saepo bombicans barbaros leudos (Lieder) harpa relidebat: alt inter illos egomet non Musicus poeta, sed muricus, deroso flore, carminis poema non canerem sed garrirem, quo residentes auditores inter acernea pocula *salute bibentes insana*, Bacho *judice debaccharent* Quid tibi affabre dictum sit, ubi quis *sanus vir creditur*; nisi secum vix pariter insanitur? quo gratulari magis est si vivare licet post bibere etc. So steht die Stelle in Biblioth. Patrum max. T. X. p. 528.

(**) Diejenigen, welche hier auf die Gesundheit dieser oder jener Person einen Becher ausleeren mußten, waren die Leister. In Niedersachsen herrscht in den Zusammenkünften der Bürger an den Gilde- oder andern feyerlichen Tagen noch häufig die Sitte, daß einem Fremden zugetrunken wird, worauf man demjenigen wieder zutrinken muß, der das Getränk bringt, und dieses wird in der platten Sprache Bescheden doon genannt, welches hier so viel als Leistung, Erwiederung, heißt. Eine

„machte, ward für einen Thoren gehalten. Man „muß sich glücklich preisen, nach dem Trunke noch „zu leben.“

Wer sich der Freundschaft eines deutschen Stammes empfehlen wollte, durfte nur Mitzecher werden. Italus, der Cherusker Herzog, war römisch erzogen und gesinnet, seinen Leuten also verhaßt; aber, er trank und schwelgte nach landesart mit ihnen, und ward dadurch eine Zeitlang wieder beliebt bey ihnen. (*) Was noch weit wichtiger ist, Bündnisse, Geschlechterverbindungen, Verträge und dergleichen Verhandlungen, wurden bey Trinkgelagen vorgenommen; als wäre, wie Tacitus sagt, zu keiner Zeit die Seele zu vernünftigen Entschließungen offener, und zu großen feuriger. Sogar gottesdienstlichen Handlungen wurden sie angehänget, und endlich selbst eine Art Verehrung, wodurch allmählig festgesezte Gebräuche und Gewohnheiten entstanden, und das Trinken also eigentliche Volkssitte wurde.

Das erste und früheste Zeichen der Gastfreundschaft scheint das Darreichen eines Bechers ge-

Eine sehr treuherzige Art vom Zutrinken habe ich in einigen Gegenden des Fürstenthums Lüneburg, der Altmark und Prignitz gefunden. Wenn die ehrbare Gesellschaft nur ein Glas hat, so nimmt einer davon zuerst das Glas, trinkt daraus, giebt alsdann treuherzig seinem Nachbar die Hand, und setzt das Glas vor ihm hin. Hierauf braucht der Nachbar nicht gleich zu trinken, sondern nur erst, wenn ihm der Durst ankommt. Dauert dies aber lange, oder er vergißt sich im Gespräche, so muntert ihn wieder sein Nachbar, welcher allenfalls Apetit zum Trinken hat, zum Trunke auf, (denn würde er ihm vorgreifen, so würde das für unschicklich gehalten werden,) worauf denn jener das Glas oder den Bierkrug nimmt, trinkt, dasselbe vor diesen hinsezt, und ihm die Hand giebt. So geht es fort, so lange die Gesellschaft zusammen ist, und trinkt. F.

(*) *Tacit. Annal. XI. cap. 16.*

gewesen zu seyn. Am fränkischen Hofe war es wenigstens Brauch, den ankommenden Gästen einen Kelch, späterhin Willkomm, wie er auch noch bey unsern Gewerksgilden genannt wird, (poculum hilaritatis,) hinzureichen, (*) und am Bayrischen finden wir ein Gleiches. Diese Gewohnheit scheinet eine Ursitte der Menschheit gewesen zu seyn. Wollte Fingal, oder ein anderer kaledonischer Fürst einen Fremdling, oder Hülfe begehrenden seiner freundlichen Gesinnung versichern, so bot er ihm nach Ossians Ausdruck, die festliche Muschel. Hieraus entstand, auf die natürlichste Weise das gesellige Zu- und Vortrinken, also auch das Bescheiden, oder Leisten, (propinare), wozu sich frühzeitig das Wett- und Gesundheitstrinken gesellte. Denn, was konnte der Deutsche im Zustande der Fröhlichkeit, sein Gefühl mitzutheilen strebend, seinen Freunden und Geliebten besseres wünschen, als Gesundheit, das beste Gut, besonders in der Heldenzeit, da Rüstigkeit und Leibesstärke, die vorzüglichsten Eigenschaften waren? — Oder, was konnte seine Seele freyer öffnen, um das Gedächtniß eines achtbaren Kriegers, oder eines trauten Gesellen zu feyern, als sein süßes Naß! — Trank er doch zur Ehre der Götter, der abgeschiedenen Helden und Freunde selbst. —

Ein noch früheres Beyspiel als das vorherige von Venantius Fortunatus, in Betreff des Gesundheittrinkens, giebt uns Priscus in der Beschreibung des Attilaischen Gastgebots, wobey auch Deutsche waren. (**) Sobald die römischen

(*) *J. G. ab Eckart* Comment. de rebus Franciae Orient. T. 1. p. 516 seqq.

(**) *Tritter* memoriae populorum e scriptor. Histor. Byzant. T. 1. p. 516 seqq.

Gesandter zum Gemache hereingetreten, brachte ihnen ein Schenke einen Becher zum Trinken dar. Hierauf eröffnete der Länderbezwinger das Gelag mit einer Gesundheit, welche er den vornehmsten seiner Tischgesellschaft zubrachte, die diese (als Leister) alsdann stehend erwiederten. Und, nachdem es also die Reihe herum gegangen war, forderte Attila die Gäste noch zu einem allgemeinen Trinkgefechte auf. Noch ein merkwürdigeres Beyspiel erzählt Paulus Diaconus: (*) Grimmwald ein Longobarden König hatte im siebenten Jahrhundert den Bertharit von seiner Herrschaft verjagt. Dieser allenthalben unstätt und flüchtig, suchte sich mit seinem Vertreiber wieder auszusöhnen. Grimmwald nahm ihn auch scheinbar wieder auf, und die geheuchelten Freundschaftszeichen waren allerley Getränke, die er ihm mit der Bitte zusandte, einen ganzen Kelch auf seine Gesundheit zu leeren. Unter Karl dem Großen fanden sich schon Gesellschaften, die denen ehemahligen Studentengesellschaften, in welchen Landesväter, nach akademischer Terminologie, gemacht wurden, nicht unähnlich waren, wobey man dem heiligen Stephan, dem Kaiser, oder seinem Prinzen zu Ehren trank und zechte, und wahrscheinlich hat man auch damahls schon pro poena trinken müssen.

Die Uebungen im Trinken in den Zechgesellschaften und auf den Trinkgelagen, unterhielten nicht nur die alte Wildheit in den Sitten, sondern erzeugten viele neue verderbliche Ausbrüche, und verursachten das eigentlich Schändliche und Schädliche des Trinkens. Man verführte nähmlich nicht bloß, sondern man zwang einander dazu.

(*) Pauli Diaconi hist. de gestis Longobard. l. 5. c. 2.

zu. Karl der Große, der sein Volk von allen Seiten aufzuklären sich bemühete, und besonders der Trunkenheit gram war, erließ daher viele Verordnungen, um dem Uebel zu steuern. Er verbot nicht allein jenes Zwingen, und jene Brüderschaften scharf, sondern war auch selbst ein Muster der Mäßigkeit. Allein, alle Verbote und Gesetze konnten eine Neigung nicht unterdrücken, welche der ganzen Lebensart so gemäß, und in die herkömmlichen Gebräuche der Nation bereits so tief eingeflochten war. Dazu hatte der Himmelsstrich noch vieles von seiner alten Feuchtigkeit und Rauhigkeit; die Waldungen hegten noch Bären, Wölfe, selbst Elendthiere; (*) Jagen, Kämpfen, Reiten, Kriegen waren und blieben die einzige Hauptbeschäftigung. Der Deutsche trank also fort Bier, Meth und Wein, und sein Gast mußte mit ihm aushalten, — im Trinken Folge leisten, und sich dadurch männlich zeigen.

Stärke und leibliche Ausdaurungskraft wurden in diesen Zeiten des Faustrechts als die schätzbarsten Vorzüge angesehen. Vieles vertragen zu können mußte eine Ehre — ein großer Trinker ein angesehener Nahme seyn. Woher sonst der Brauch; daß Ritter und Lehensmänner jene ungeheuren Lehensbecher austrinken mußten, als zum Beweise ihrer Kraft und Deutschheit? — Diese eigene Belehnungsart durch einen Becher ward zwar nicht erst in der Ritterzeit eingeführt, denn, vorher schon belehnte man mit einem Horne. (**).

Wie bey andern Belehnungen und Uebergaben, so hatte auch bey dieser Gattung der

 Becher

(*) Schmidts Geschichte der Deutschen, 2ter Th. S. 80.

(**) *Du Fresne* v. Cornu. *Püttmann*, de investitura per poculam in Adversar. T. 2. p. 113. 114.

Becher eine sinnbildliche Beziehung auf die Eigenschaften des Mannes; denn wer ihn tapfer leeren konnte, erprobte seine deutsche Ritterlichkeit dadurch. Dieses bezeugt eine Urkunde beym Lünig, (*) wo es von dem Hohenlohischen Vasallen heißt: „Hierauf (nach abgelegtem Eide) wird „von des Herrn Senioris und Lehenadministrato„ris hochgräflichen Gnaden und auch den anwe„senden Ministris zur neuen Lehensempfängniß „gratuliret, und ihnen so fort zur hochgräflichen „Tafel angesagt, da er denn nach dem alten deut„schen Herkommen den großen Lehenbecher, ein „Oehringer Maaß haltend, bescheid und damit vel „quasi eine Probe thun muß, ob er auch ein gut „Deutsch gebohrner von Adel, und dem Vaterland „hiernächst gute Dienste leisten könne.“ —

Eine andere Urkunde bestärkt dieses noch weiter. In den Friedbergischen Statuten steht nähmlich als eine ausdrückliche Erforderniß, daß ein aufzunehmender Burgmann einen Becher, Patriarch, vormahls Krauß genannt, austrinken soll. Das Wort Krauß ist in der wendischdeutschen Sprache noch sehr im Gebrauche, und bedeutet ein Trinkgeschirr mit einem Deckel. Man kann hierüber aber auch nachsehen: Statuten und observanzmäßige Requisita, wodurch eine adeliche Person zur Burg Friedberg Burgmannschaft gelangen kann, welche Böhmer anführt, in Dissert. de jurib. ex statu milit. Germanorum pendentibus 1750. S. 100.

Alle diese Herren, welche trinken mußten, waren die Leister, und wurden in dem Augenblick da sie nach damahliger Ritterpflicht, im Trinken Folge leisten mußten, so genannt. Die-

ser-

(*) *Lünig* Corp. jur. Feud. Germ. T. 3. p. 79.

ferhalb übten schon Aeltern ihre Kinder im Trinken; denn, so erzählen *Aeneas Sylvius* in histor. de Europa cap. 20. und Fugger im Oesterreichischen Ehrenspiegel, nach Birkens Ausgabe, S. 1129. von dem letzten der alten Grafen Görz, daß er oft des Nachts aufgestanden sey, um seine Kinder zum Trunke anzutreiben. Wenn sie alsdann geschlafen, hätte er seine Gemahlinn eine Ehebrecherinn gescholten, und ausgerufen: „das „seyen nicht seine Kinder, denn sie könnten eine „ganze Nacht ohne zu trinken, hinbringen.“ ---

Die Gewohnheit zuzutrinken herrschte zwar in allen deutschen Provinzen, aber doch hauptsächlich in den sogenannten Bierländern. Daher kam ihnen zu Anfange des 16ten Jahrhunderts, der Beynahme, die großen Trinklande, worunter man Sachsen, die Mark, Pommern, Mecklenburg und andere niederdeutsche Gegenden verstand. Hier war es eine nothwendige Höflichkeit nach deutscher Sitte, den Gästen sogleich Gelegenheit zu verschaffen, ihre Trinkkraft zu zeigen, oder einen freundlichen Wettstreit anzustellen: und fand dieses nicht Statt --- sie wenigstens recht zu laben. Die Becher mit denen man sie empfing, hießen Willkomm, wie noch jetzt die Gewerks- und andere Gilden dergleichen Willkomme haben, aus welchen Fremden und angehenden Zunftgenossen freundschaftlich zugetrunken wird. Sie sind von besonderer Größe, und nach Verhältniß kostbar. Ein männlicher Leister, oder, wer redlich Bescheid daraus that, schrieb seinen Nahmen sammt seinem Wahlspruch in ein besonderes dazu gewidmetes Buch. Keißler fand auf seinen Reisen viele solche Trinkgeschirre und Bücher, und in einem Buche fand er: praestitit, quantum potuit. ---

Durch solches Zu- und Gesundheittrinken ward eben die Neigung so lange und heftig erhalten, daher es auch viele Reichsabschiede abzustellen suchten, um das Uebel in der Hauptquelle zu verstopfen. Alle Schriftsteller und einsichtsvolle Männer jener Zeit stimmten darin überein. Selbst der drollige Taubmann eiferte mit seinem ganzen Witz darwider: „Balneum est, sagt „er, vom Gesundheittrinken, non potio, ita *in-* „*fundimur* et *perfundimur* hodie, atque „adeo *confundimur;* dumque alienae saluti „libamus, nostram laedimus.“ (*) Erasmus Schmidt berichtet von ihm, daß er folgende Fabel häufig erzählt habe;

„Belzebub stellte unlängst unter den bösen „Geistern eine Prüfung an, die Verrichtungen „ihres Amts zu untersuchen. Hier bestand nun „der Saufteufel nicht zum besten, sonder ward „wegen seiner Saumseligkeit ausgescholten. Doch „entschuldigte er sich; die Prediger Aerzte und „Naturkundiger arbeiteten ihm sehr zuwieder; seine „Nachläßigkeit sey gewiß nicht Schuld. — — „Nun, es sey, erwiederte Belzebub, aber sag: „trinken die Deutschen noch auf Gesundheit? — „— Ja! war die Antwort. — O! wenns dem „so ist, so laßt uns nicht verzweifeln.“

Der Wahn, einem seine Liebe und Ehrfurcht durch Gesundheittrinken zu bezeugen, war so weit gekommen, daß manche Fürsten es ihren Hofleuten übertragen mußten, auf andrer großer Herrn und guter Gesellen Gesundheit Bescheid zu thun; und diese hatten alsdann, sagt Luther, nim-

(*) Taubmann in notis ad Plauti Persam, Act. 5. Sc. 1. p. 1002. Die Fabel von dem Beelzebub. erzählt Schmidt in animadvers. ad novum Testamentum.

nimmer gethan Werk, sondern musten Tag und Nacht anhalten (*).

Für den jungen Deutschen war es also eine Erforderniß, im Trunke nicht unerfahren zu seyn, um jedem Ehrenmanne darin Bescheid leisten oder thun zu können; sonst würde er bey den damahls so tausendfältigen Gelegenheiten sich den Nachruf eines Weibischen oder Unmännlichen zugezogen haben. — Aber, dafür sorgte auch der Taufzeuge schon, welche gewöhnlich Knaben schon Becher zum Pathengeschenke machten. So bekam K. Karl unter andern Kostbarkeiten auch einen goldenen Pokal von seiner Base; (**) und Herzog Friedrich von Würtemberg machte noch zu Ende der 16ten Jahrhunderts ein gleiches Pathengeschenk.

Auch über den untersten Stand, die Bauern, erstreckte sich diese besondere Trunkliebe. Sie behielten die uralte germanische Sitte, Verträge, Stiftungen und Verbindungen bey dem Trunke zu schließen, standhaft bey. Noch jetzt wird in vielen kleinen Städten, und auf den Dörfern, wo die Bauern nur etwas Brod und Auskommen haben, fast bey jeder Gelegenheit Bier aufgelegt, und auch diese scheinen nichts entschließen zu können, wo nicht das Gemüth erheitert wird. Bey jedem Handel oder Kaufe ward schon im 13ten Jahrhundert ein besonderes Maß Getränke ausbedungen, der Weinkauf genannt, welches die Verträger und Zeugen zur Bestätigung der Handlung

(*) Deutscher Nation Apophthegmata (von Zinkgräf und Leonhard Weidmann), 3 Th. S. 175.

(**) Fuggers östreichischer Ehrenspiegel, S. 1128. Mehrere Beyspiele finden sich überall in den Geschichtbüchern jener Zeit.

mit einander tranken. In den ächten Trinkländern herrschte der Brauch dabey, daß die Kanne voll Bier oder Wein offen auf dem Tische stand, aus welcher man denn der Reihe nach schöpfte. Wer es aber versah, und die Kanne mit dem Deckel bedeckte, mußte zur Strafe eine halbe Kanne (vermuthlich, ohne abzusetzen, und in einem Athem) austrinken, dabey denn alle Stimmen erklangen: Weinkauf, Weinkauf!

In diesen Ritterzeiten war aber der Wein fast wohlfeiler, als das leere Faß, und doch fing man schon an, einzusehen, daß die großen Gelage theuer zu stehn kamen, weil nicht allein eine fürchterliche Quantität getrunken, sondern auch häufig eine fast unübersehbare Menge Gäste vorhanden waren. Es ist daher kein Wunder, wenn wir lesen, (*) daß bey der sechstägigen Hochzeit des Prinzen von Oranien mit der sächsischen Prinzessinn Anna, im Jahr 1561 zu Leipzig, 3600 Eimer Wein und 1600 Fässer aufgingen. Wenn es zur damahligen Zeit nun auch der Brauch war daß ein Ritter mehrere Pferde mit sich führte, und auch darein seine Pracht setzte, so müssen dennoch eine große Anzahl Gäste vorhanden gewesen seyn, weil die Zahl der von den Fremden mitgebrachten Pferde sich auf 5647 belief.

Daß die alten Deutschen gastfrey waren, ist bekannt, und es wurde einem Gaste auch häufig frey gelassen, einige gute Freunde mitzubringen. Da diese aber wahrscheinlich den Gast oder Leister im Trinken unterstützten, und solcher Leister nicht allein durch solche Hülfe siegte, sondern dadurch auch viel mehr Wein aufging; so wurden in

(*) Wekens Beschreibung von Dresden, 1680. S. 351.

in Hinsicht des Leistungsrechts den Leistern und ihren Gesellen gewisse Gesetze vorgeschrieben, wovon ein altes Formularbuch vom Leistungsrecht in Franken, zeuget. (Es ist hier aber eigentlich die Rede von den leistern bey dem Einlager). Hier heißt es: „Zum Sechsten, Item er (der leister) soll zum „unverdingten Mahle sitzen, und kein gast laden. „Doch soll der Wein uff dem Tisch stehen. In einem „bedeckten Geschirr, und darauff ein weiß federlein. „Wer trinken will, mag solche uffheben, und durch „solch federlein trinken.“

Dieses muß nähmlich nach der Erklärung eines nürnbergischen Gelehrten so verstanden werden: dem leister soll für seine Person der Werth des Mahles nicht vorgeschrieben seyn; aber einen Gast soll er nicht mitbringen. Geschah dieses dennoch, so wurde dem Gaste das trockne Mahl wohl vergönnet. Hingegen war ihnen, wegen der Kostbarkeit nicht erlaubt, Wein aus freyer Hand, und nach Herzenslust zu trinken, sondern, sie durften solchen nur durch das Röhrchen eines Federkieles einschlürfen. Dadurch ward ein Trunk so beschweret, daß er den Durst mehr reizte, als stillte; ein Umstand, der dem leister die Einladung, und dem Gaste das Kommen sehr verleiden mußte. (*)

Aus allem, was bisher von dem Leister gesagt worden, erhellet, daß er eine Person war, welche eine gewisse Höflichkeit, Pflicht, Schuldigkeit, ein Versprechen, eine Bezahlung und dergl. mehr zu leisten, und zu erfüllen übernommen hatte, In dieser Hinsicht waren auch diejenigen Männer, Ritter und Herrn, welche auf Verlangen des Mah-

(*) Historisch diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzenden Gegenden. Nürnberg 1780. 2tes St. S. 177.

Mahners in einen gewissen Ort nach dem Leistungsrecht das Einlager oder den Einritt halten mußten, die Leister. Zuweilen wurde ihnen nur eine Herberge dazu angewiesen, und sie durften den angewiesenen Platz nicht eher verlassen, als bis sie geleistet oder ihr Versprechen erfüllet hatten. Das Versprechen, oder die dem Mahner (in alten deutschen Urkunden Maninghe) schuldige Pflicht, sie bestehe, worin sie wolle, zu erfüllen, nennte man die Leistung, und es wurde mit der äußersten Strenge darauf gehalten, wovon ich ein Beyspiel geben will. In dem Leistungsrechte von Franken heißt es: (*) „Zum Zehenden: Wer in der Leistung „stirbt, sol unter der Thurschwell herausgethan, und „nicht darüber getragen werden." Weil der Leister nähmlich versprochen hatte, nicht aus der Leistung oder über die Hausschwelle zu gehen, bis der Mahner zufrieden gestellet worden. So dehnte sich diese Verbindlichkeit selbst bis zum Todesfalle aus.

Wenn man in Betreff des Leistens beym Trunke etwas Ausführliches lesen will, so schlage ich eine vortreffliche Abhandlung: Geschichte der deutschen Nationalneigung zum Trunke Lpz. 1782 vor, welche nicht allein Belehrung sondern auch Vergnügen gewähret. Von der Leistung in Hinsicht einer Schuld sehe man im Xten Th. der Encyklopädie, S. 432 fgg. den Art. Einlager.

Leisterförde, ist ein Mecklenb. Schwerinsches adliches Gut im Amte Boizenburg.

Leistern, Leitgestern, ein fürstlich Hessendarmstädtisches Dorf in Ober-Hessen, im Oberamte und bey Gießen.

Lei-

(*) Hist. diplomat. Magaz. l. c. S. 178

Leisterten, ein schwäbisches Dorf in der Fürstenbergschen Grafschaft Heiligenberg.

Leistikow, ein churbrandenburgisches adliches Dorf in Hinterpommern, im Daberschen Kreise, zum Theil unter das Amt Neugarten gehörig.

Leistlingen und Meyenfeld, ist ein churhannoverisches Dorf im Fürstenthum Calenberg, im Amte Sicklingen.

Leistung, s. den Art. Leister (der).

Leistungsrecht, s. Leister (der).

Leit, ein altes deutsches Wort, und bedeutet soviel als der Weg. S. Leiten.

Leitarm, (der) ist beym Bergbaue diejenige Kunststange, welche in den Schacht nicht senkrecht nieder, sondern quer hineingehet. — Vielleicht, weil sie die übrigen Kunststangen, nach den andern Ort hinleitet oder weiset. Man sehe hierüber Th. LV der Encyklopädie Art. Kunstgezeug, S. 252. wie auch den Art. Leitstämpel.

Leitband, ist ein breites Band, Kinder die noch nicht gehen könnten, daran zu leiten: man nennt es auch das Führband, Gängelband; im Niedersächsischen mit Ausstoßung des t, Leeband und in der recht breiten mecklenburgischen Sprache Leejbajud. — Ein Leitband überhaupt ist für das Kind sowohl, als die Wärterinnen nothwendig; das Kind hat darin mehr Willen, als wenn es an beyden Armen gehalten wird, und der Wärterinn wird das Führen des Kindes nicht so sauer. Man sehe hierüber im XVten Th. der Encyklopädie, S. 626 den Art. Gängeln.

Leite, (die) ist ein in einigen Gegenden besonders Oberdeutschlands im gemeinen leben, bey den Jägern aber durchaus gangbares weidmännisches Wort, die sanft abhängige Seite eines Berges oder Hügels zu bezeichnen, wo es auch die Leiten

laut

lautet, woher ehemahls Theuerdank (Kap. 36.) sagt: Unden für an des pergs leyten. — Man verbindet mit dem Worte mehrere andere, und daraus entstehen verschiedene Bedeutungen; z. B. Bergleite, Weinleite, wenn die Seite mit Wein bewachsen ist; Buschleite, eine mit Buschholz bewachsene Bergseite; Hochleite, Hagenleite, Holzleite, Waldleite, wenn sie mit hochstämmigem Holze oder Waldung bewachsen ist. So auch haben die Jäger die Sommerleite, welches die mittägige Seite eines Berges bedeutet, und die Winterleite, die mitternächtige Seite des Berges. Dieses findet Statt, wenn der Gebirgsrücken, oder die Hügel oder Anhöhen sich von Morgen nach Abend erstrecken. In weiterer Bedeutung wird auch wohl ein sanfter abhängiger Berg oder Hügel selbst eine Leite genannt.

In Hinsicht der Sommer- und Winterleite ist noch zu merken, besonders, wenn keine von beyden Holz und Busch trägt, sondern nur Heidekraut, und dergleichen niedriges Gewächse, daß man in heißen Sommertagen nicht zu allen Stunden die sich dort sonst aufhaltenden Hasen in der Sommerleite suchen könne. Sobald die Sonne anfängt stark zu scheinen, verläßt der Hase sein Lager in der Sommerleite, und begiebt sich nach der andern Seite des Bergs in die Winterleite, wo er Kühlung findet. Im Winter hingegen sucht er wieder die warmen Sonnenstrahlen auf, und läßt sich wenig in der Winterleite sehen.

Dies gilt vorzüglich von den Heide- und Brachhasen, nehmlich solchen, die auf dem freyen Felde, entfernt von Busch und Wald geboren und groß geworden sind. Die Bruch- und Waldhasen aber beobachten ein Aehnliches in Hinsicht

sicht ihrer Gegend. In der starken Hitze retiriren sie sich auch nach den kühlern Gegenden, und im Winter findet man sie wieder dort, wo die Sonne wärmet. Es würde also ein Freund der Jagd sich viele vergebliche Mühe machen, wenn er im Winter durchaus dort die Hasen suchen wollte, wo er sie vorzüglich im Sommer fand, und so umgekehrt.

Leite (die) ist ein nur im gemeinen Leben in einigen Gegenden übliches Wort, ein langes, nicht gar weites Faß zu bezeichnen, welches statt des Spundes eine große Oeffnung hat, lebendige Fische damit auf einem Wagen zu verführen, oder die Weinbeeren aus dem Weinberge darin nach Hause zu fahren, u. s. w. Im Oberdeutschen die Laite, in Franken die Legte. Auch eine gewisse Art von Hud- oder Hüdefässern nennt man in einigen Gegenden eine Leite. Diese haben äußerlich beynahe die Form eines Kahnes; sie sind aber auf den Seiten und oben mit Löchern versehen damit Luft und Wasser hineinkommen kann. Oben ist eine Klappe mit einem Schlosse versehen. Man hat dieser Art Fischbehälter große und kleine. Die Fische werden lebendig hineingesetzt, das schwimmende Hüdefaß hinten an dem Kahn befestigt, und so zieht der Fischer zuweilen viele Meilen weit mit seinen lebenden Fischen, und verkauft sie alsdann.

Leitelshayn, Leutelshayn, ein churſächsisches Dorf im Erzgebürgschen Kreise im Amte Zwickau, theils schriftsässig nach Gablenz und Schweinsburg, theils amtssässig nach Kitschergut gehörig.

Leiten, Leuthen, ist ein churbrandenburgisches adliches Dorf in der Neumark, im Kotbuser Kreise.

Lei-

Leiten, (ein verb. regul.) kommt in verschiedener Bedeutung vor; die älteste ist aber wohl diejenige, da man es für gehen gebrauchte, welche aber jetzt ganz veraltet ist, woher beym Isidor arliudan hinausgehen, und bey dem Kero Kalidan weggehen, vorkommt.

Sid er' nan thar uberuuant
Ioh leitta in ander art land,

Nachdem er ihn überwunden hatte, und in ein anderes Land gezogen war, Otfried, B. 5. Kap. 4. V. 103. wo es in Schilters Ausgabe, wie auch Ihre bemerket, irrig durch ducebat übersetzt ist. (*) Das alte Gothische leithan, Angelsächs. lithan, Schwed. lida, Isländ. leita, Holländ. lyden, bedeuten gleichfalls gehen, wohin auch das Griech. λιαζομαι ich gehe, komme und ιξανθω ich komme gehören. Im Niedersächsischen ist verleden, noch für verwichen, vergangen, von der Zeit üblich. Verleden Jahr heißt vergangenes Jahr; in der recht platten, langsamen mecklenburgischen Sprache vöäler'n Ioa, wo das ö und ä kurz, das e lang und beynahe wie ein ä ausgesprochen wird.

Vorzüglich aber braucht man das Wort **Leiten** jetzt als ein Activum, oder vielmehr Factitivum gehen machen, das ist, die Richtung der Bewegung eines Gehenden, und in weiterer Bedeutung die Richtung einer Bewegung, und zwar die ganze Bewegung hindurch bestimmen. In dieser thätigen Bedeutung heißt es beym Kero schon leitan, im Niedersächsischen leiden (im recht platten aber leej'n,) im Angelsächs. lädden läden, (so wie in einigen andern plattdeutschen Mundarten

(*) Adelung grammatisch-kritisches Wörterbuch. Art. Leiten.

ten noch jetzt lärr'n, auch ledden und leihn üblich ist,) im Daniſchen lede, im Isländ. leida, im Schwed. leda, im Engl. lead, im Holländ. leiden, geleiden, bey den krainerischen Wenden leidam ich leite. Zu den ältern Verwandten dieſes alten Wortes, gehört vornähmlich das im Hochdeutſchen gleichfalls veraltete Leit, Leige der Weg, die Reiſe, woher das Wort Geleite wieder abſtammt. Man ſehe den XVII Th. der Encyklopädie S. 102 fgg.

In mehr eigentlichem Verſtande iſt dieſes Wort mit dem Worte Führen ſehr nahe verwandt, und es ſcheint nur bloß der heutige Sprachgebrauch einige Unterſchiede zu machen. Ein Kind am Führ- oder Leitbande leiten. Einen Blinden bey der Hand leiten. Einen Hund, einen Ochſen oder ander Thier am Strick leiten. Das Waſſer in das Thal, in einen Garten — einen Fluß um die Stadt leiten, u. ſ. w.

Alles dieſes giebt auch faſt ganz die Bedeutung des Wortes führen. Stoſch iſt aber dieſer Meinung nicht, und ſagt in ſeinem Verſuch in richtiger Beſtimmung einiger gleichbedeutender Wörter ꝛc. Th. 1. S. 350: „Man leitet diejenigen, welche nicht im Stande ſind, ohne Hülfe „zu gehen, oder, welche ohne ſolche Hülfe den „Weg nicht finden können. Man leitet einen „Hund, ein Pferd oder andere Thiere mit einem „Strick, damit ſie auf dem rechten Wege bleiben, „und davon nicht abweichen.“

„Man führet diejenigen, welche ſelber gehen, „nur, damit man ihnen den Weg zeigen, oder „ihnen im Gehen eine Bequemlichkeit verſchaffen „möge. So ſagt man: Ich will Sie den kürze-

„sten, oder den bequemsten Weg führen. — — —
„Man führet ein Frauenzimmer unter dem Arm,
„damit sie (es) sich stützen könne, und im Gehen
„eine Bequemlichkeit habe."

„Wer geleitet wird, wird allezeit fest gehal-
„ten: Wer geführet wird, kann auch frey gehen.
„Leiten kann man nur diejenigen, welche gehen:
„Führen auch diejenigen, welche reiten und fahren.
„Man kann sagen: Als ich durch den Wald fah-
„ren wollte, nahm ich mir einen Wegweiser, wel-
„cher mich dadurch führen mußte."

Mit dieser Auseinandersetzung der beyden Wörter leiten und führen ist Adelung nicht ganz zufrieden, und vielleicht sind es mit ihm auch mehrere andere mit Recht, denn es scheint Herr Stosch die beyden Wörter meiner Meinung nach zu einseitig, und ihre Bedeutung zu eingeschränkt zu nehmen. Herr Adelung setzt freylich eben wie Herr Stosch bey dem Worte Leiten, voraus, daß derjenige, welcher geleitet wird, dieser Leitung bedürfe, weil er ohne dieselbe nicht im Stande ist, zu gehen, oder den Weg zu finden. Allein, es läßt sich doch nicht in allen den Fällen brauchen, wo dieser Begriff statt findet, und es ist wahrscheinlich, daß die Fälle, wo man führen brauchen müsse, bloß durch die Uebung zu erlernen sind. So sagt man: Eine Armee führen; eine Heerde führen; einen Dieb zum Galgen führen; den Ochsen zur Schlachtbank führen; einem Kinde die Hand führen, u. s. f. in welchen, und hundert andern Fällen das Zeitwort leiten nicht hergebracht ist, obgleich in einigen sogar der Begriff des Festhaltens zugegen ist, der doch dem Worte leiten nicht wesentlich anklebet.

In

In mehr figürlichem Verstande versteht man unter leiten, die Richtung der Veränderung eines Dinges bestimmen, als: eines Menschen Gewissen leiten oder führen; sich von jemand in allen Stücken leiten lassen; ein dunkles Gefühl von Glückseeligkeit leitete ihn u. s. f. In diesem figürlichen Verstande wird das Wort leiten in einigen Redensarten auch mit der Bedeutung des Wortes lenken verwandt werden können. In der Jägersprache heißt leiten ebenfalls so viel als führen; allein der Jäger sagt nicht: ich leite den Leithund, sondern ich führe; hingegen wenn der Habicht ein Feldhuhn ergriffen, und solches mit sich fortführet, so heißt es: Der Habicht leitet das Feldhuhn, ob er es gleich mit seinen Fängen hält und trägt.

Leitenberg; s. Leutenberg.

Leiter, (der) ist eine Person, welche eine andere leitet, sowohl eigentlich, als im figürlichen Verstande genommen, und es kommt dieses Wort von dem Zeitworte leiten, Im Isidor Lididh, bey dem Ottfried Leitir, beym Stricker Laiter.

Leiter, (die) ist im eigentlichen Sinne genommen, ein bewegliches Werkzeug, dessen man sich zum Steigen bedienet. Es besteht solches aus zwo Stangen, oder langen und leichten Stücken Holz welche Leiterbäume genannt werden, und von Fuß zu Fuß mit kurzen Stecken, welche man Sprossen (im Plattdeutschen Traden oder Spraten) nennet, auf welche man beym Auf und Niedersteigen tritt, zusammengehängt sind. Oben sowohl als unten, und wenn die Leiter lang ist, auch in der Mitte befinden sich breite Sprossen, die ganz durch die Leiterbäume gehen, und mit hölzernen

Nägeln befestiget sind. Es ist wahrscheinlich, daß es schon so lange Leitern gegeben hat, als Haushaltungen existiren; denn ohne Leitern kann keine Haushaltung auf dem Lande bestehen, man möchte denn lauter Treppen haben, welches aber nicht angeht. Daher ist auch der Hauswirth auf dem Lande, mit Leitern aller Art versehen, die, jenachdem sie gebraucht werden, auch ihre besondere Nahmen erhalten, wovon ich weiter hin einige anführen werde.

In dieser ersten, eigentlichen Bedeutung heißt die Leiter beym Notker Leitero, im Schwabenspiegel der Laiter, im Niedersächsischen de Ledder aber im Mecklenburgischen an der Ostsee, dei Lerrä, im Holländischen Ladder, im Engl. Ladder, im Polnischen Letra. Es ist allem Ansehen nach von leiten, sofern es im Neutro ehedem gehen bedeutete, gebildet, ein Werkzeug zu bezeichnen, mittelst dessen man auf und abgehet oder steiget — oder welches einen irgendwo hinauf oder hinunter leitet. Da es bey dem Kero mit vorgesetztem Hauchlaute auch Hleitar und im Angelsächs. Heäddr lautet, so soll daraus nach dem Adelung die Verwandtschaft mit dem Worte klettern erhellen, — welches ich hier aber nicht untersuchen will, indem ich glaube, daß das Zeitwort klettern viel richtiger von dem hochdeutschen Worte Klette (welches figürlich auch eine jede Sache bedeutet, die sich an eine jede andere sehr leicht festhält,) abgeleitet werden kann. Dieses heißt im Platten Kliew oder auch Klad, und kann also mit Kleben verwandt seyn. Stosch scheint der Meinung des Frisch (dessen Wörterbuch Art. Leiter,) zugethan zu seyn. Dieser glaubt, das Wort Leiter komme von lehnen her und mit dem Griechischen

κλίμαξ überein, weil die Leiter gewöhnlich nur angelehnet wird; aber auch dieses ist mir unwahrscheinlich, und scheint mir zu weit hergehohlt zu seyn, da wir doch das Wort leiten so nahe haben.

In dieser eigentlichen Bedeutung, da die Leiter statt einer Treppe zum Auf- und Absteigen gebraucht wird, giebt es unter andern verschiedene Arten, oder vielmehr leitern die zu manchem besondern Gebrauche bestimmt sind, und daher auch in ihrer Länge und Stärke sich von einander unterscheiden. Es versteht sich, daß eine lange Leiter stärkere Leiterbäume haben muß, als eine kurze. Indeßen braucht der Stadtbewohner, der Hauswirth, der Landmann, der Bürger, der Gelehrte, und viele andere Stände leitern, die im eigentlichen Verstande, so genannt werden, von verschiedener Art; und fast an jedem andern Orte, wo eine Leiter nur bloß zu einem besondern Gebrauche bestimmt ist, hat sie daher auch ihren besondern Vornahmen, z. B. Feuerleiter, Gartenleiter, Baumleiter, Sturmleiter, Stallleiter, Bücherleiter, Strickleiter, Scheunleiter, Schornsteinleiter, und dergleichen mehr.

In Hinsicht der Feuerleitern sehe man Th. XIII der Encyklopädie im Art. Feueranstalten S. 74 nach.

Hier wird von Feuerleitern geredet, die im Jahr 1777 zu Petersburg von einem Schlossermeister Nahmens Delgreen erfunden worden sind, und sehr vortreffliche Dienste in Feuersbrünsten thun sollen. Ob gerade diese Art von Feuerleitern allgemeiner geworden sind, kann ich nicht behaupten; allein ähnliche Leitern haben wir

auch in Berlin. Sie liegen auf einem besonders dazu verfertigten Wagen, und können auf demselben nach Belieben gerade auf oder auch schräge gestellet werden, ohne daß man sie an das Gebäude lehnen darf, welches mittelst gewisser Winden geschieht.

Die Garten- oder Baumleitern werden vorzüglich in den Gärten, bey den Obst- und andern Bäumen gebraucht. Der Gärtner oder Hauswirth hat deren verschiedene, große und kleine; besonders aber eine lange einfache Leiter, welche aber ein Paar unter sich und mit der Leiter verbundene Stützen hat, die weiter von der Leiter entfernt, und näher heran gerückt werden, mittelst welcher die Leiter nach Belieben hoch oder niedrig gestellet wird, und auf welchen sie ruhet, um nicht an die Bäume angelehnet werden zu dürfen, wodurch die jungen Zweige und Aeste sonst leicht beschädiget werden. Man gebraucht diese großen Leitern besonders dazu, um die hohen Bäume zu beschneiden, und das Obst abzunehmen. Die doppelte Gartenleiter ist nicht völlig so lang. Es besteht solche eigentlich aus zwey Leitern, davon jede unten beträchtlich breiter ist als oben, woselbst beyde mit einander durch Gelenke verbunden sind, damit sie weiter auseinander und näher zusammengestellet werden können. Die besten von solchen doppelten Gartenleitern sind diejenigen, welche oben ein Gefäß für den Gärtner haben, oder auch ein so breites Brett, daß er darauf stehen und arbeiten kann. Gewöhnlich zieht der Gärtner bey der doppelten Leiter einen Strick von einer Leiter zu andern, bindet ihn an beyden Leitern fest, und verhindert dadurch, daß beyde Leitern unten nicht weiter auseinander glei-

ten,

ten, als sie gestellet sind. Hauptsächlich dienet diese Art leitern dazu, wenn man unter den Bäumen Verrichtungen hat, und daselbst an den dünnen Zweigen keine gemeine Leiter anbringen kann, um alsdann daran in die Höhe zu steigen, sich oben niederzusetzen, und so mit beyden Händen die Geschäfte zu verrichten. Uebrigens aber nennt der Gärtner auch eine jede andere einfache Leiter, die er nur besoders zu seinem Gebrauche im Garten hat, eine Gartenleiter.

Eine Sturmleiter ist im eigentlichen Verstande eine solche einfache Leiter, welche oben an jedem Leiterbaume einen starken eisernen Haken hat, um die Leiter bey Stürmen oder bey Belagerung einer Stadt oder Festung damit desto sicherer an die Mauern anzuhängen. Man sehe den Art. Sturmleiter. Uebrigens aber werden die Feuerleitern auch Sturmleitern genannt.

Eine Stallleiter nennt man auf dem lande gewöhnlich eine solche, die nur dazu bestimmt ist, nach den Ställen hinauf zu steigen; so wie in den Bauerhäusern diejenige Leiter, auf welcher man zum Boden hinaufsteigt, ausschließungsweise die Bodenleiter genannt wird, weil sie immer auf ihrer Stelle steht, und fast zu nichts anders gebraucht wird. Im recht Platten de Böähnlarräh. Hat nun der Landmann recht sehr lange Leitern, die er besonders beym Decken der Gebäude mit Strohdächern gebraucht, und sonst wieder in Verwahrung gebracht werden, so nennt er eine solche eine Dachleiter.

Bey den Bücherleitern scheint die Beweglichkeit oder Tragbarkeit derselben nur das Unterscheidungszeichen von einer Treppe zu seyn, denn sie

hat ebenfalls Stufen, wie eine Treppe. Man sehe hierüber den VIIten Th. der Encyclopädie, S. 327, Art. Bücherſaal.

Eine Strickleiter ist ganz von Stricken verfertiget; gewöhnlich hat sie oben ein Paar Haken, womit sie an eine Mauer oder sonst an irgend etwas Anderes befestiget werden kann. Man gebraucht sie dazu, sich aus einem Fenster oder sonst von einer Höhe damit hinab zu lassen. Auf den Schiffen aber sind die Strickleitern (zwar auch von Stricken verfertiget) diejenigen Leitern, auf welchen die Matrosen oben nach dem Mastkorbe hinaufsteigen. Es wird dies Wort als ein eigener Artikel vorkommen.

Unter einer Scheunleiter versteht unser Landmann vorzüglich diejenige große Leiter, welche in der Mitte der Scheundiele perpendikulär in die Höhe, fast bis zum Hahnenbalken gehet. Sie ist an der Wand mit Riegeln und eisernen Klammern befestiget, und die Leute steigen auf solcher in der Scheune so hoch als sie wollen, um zu jeder lage Getreide oder Futter kommen zu können. Auch die Dreſcher klettern (eigentlich muß man hier wohl klettern sagen, weil sie ganz gerade in die Höhe steht,) an derselben in die Höhe, und werfen von oben die Garben durch den offenen Raum, der um der Leiter und des Steigens willen gelassen ist. Unter Scheure oder Scheune wird hiervon mehr gesagt werden.

Die Schorsteinleiter ist eigentlich diejenige, welche die Schorsteinfeger in großen Städten stets bey sich tragen müssen, um in die Schorsteine hinein zu kommen, weil nicht jedes Haus eine solche Leiter hat. Sie ist klein und leicht,

und

und daher auch für junge Lehrlinge tragbar. Wo ich nicht irre, so nennen die Schornsteinfeger sie in ihrer Sprache die Stiege.

Beym Bergbaue werden viele Leitern gebraucht, allein der Bergmann, welcher so wie der Jäger viele Eigenheiten in seiner Kunstsprache hat, sagt nicht Leiter, sondern Fahrt. Man sehe Th. XII. der Encyklopädie, S. 123. im Art. Fahrt.

Im figürlichen Verstande nennt man viele andere Dinge auch Leitern, die nur Aehnlichkeit mit den einfachen und gemeinen Leitern haben; und es werden alsdann häufige Vorwörter dazu gesetzt, die bloß nach der specifischen Differenz hinzeigen. Z. B. Wenn nun zwar eine Wagenleiter in gewisser Hinsicht auch eine Leiter genannt wird, weil sie zwey Leiterbäume und Sprossen hat, so bleibt dieses doch immer eine figürliche Benennung, indem sie nicht zum Steigen gebraucht wird. Es wird im Art. Wagen hiervon weiter gehandelt werden.

Die Leiter bey der Tortur ist ein einer Leiter ähnliches Werkzeug bey der Folter, auf welchem der Inquisit mit rückwarts gebundenen Händen ausgedehnet wird. Eigentlich hätte hiervon schon unter Folter gehandelt seyn müssen; allein da dieser Artikel in der Encyklopädie sich nicht befindet, so wird man ihn weiter hin unter Tortur finden.

Die Schrotleiter, ein Instrument mittelst dessen man volle und schwere Fässer in den Keller gleiten läßt oder Frachtwagen beladet und abladet, wird zuweilen auch schlechthin nur Leiter genannt. Sie besteht aus zwey starken Bäumen, welche an den Enden, und zuweilen auch in der Mitte durch Querhölzer, befestiget sind, so daß

sie parallel gegen einander liegen. Hierüber findet man im Art. Schrotleiter ein Mehreres.

Die Gradleiter ist bey den Thermometern, Barometern u. s. f. die sogenannte Scala oder die mit kurzen Querstrichen angedeuteten und mit Zahlen versehenen Grade, wornach man sich in Hinsicht des Steigens und Fallens des Queckſilbers oder des Weingeistes richtet.

Die Tonleiter ist die ununterbrochene Folge der Töne in der Musik, entweder von unten hinauf, oder von oben herab, und auch diese nennt man eine Scala. Hierüber wird unter Musik mehr gesagt werden.

Bey den Jägern werden einfache, spiegelicht oder viereckig gestrickte Garne Leitern genannt, und Laufleitern oder Steckleitern sind nach weidmännischer Sprache solche niedrige Garne, welche zum Abwehren der Feldhühner vor die Tücher gesteckt werden. Man unterscheidet sie von den Steckgarnen, welche besonders zum Hühner- Wachtel- und Lerchenfange gebraucht, und auf die Erde gesteckt werden.

In der Schifferſprache heißt Leiter (der) (Holländ. Leyer,) überhaupt ein Tau, an welchem etwas geführet wird. Bey Stagsegeln oder den dreyeckigen Segeln, die längst den Stagen fahren, ist, wenn sie nicht unmittelbar am Stage selbst fahren, allemahl ein in der Richtung des Stages gespanntes Tau, Der lose Stag oder der Leiter. (*) An dem obern Lyk, (dem Tau, wel-

(*) Stag, Französ. Etai, ist auf den Schiffen ein dickes Tau, welches die Maſten von vorn zu in ihrem Stande hält, so wie sie hinterwärts durch die Wände gehalten werden. Er ist mit dem einen Ende oben über den Sah-

welches dem Segel statt des Saums dient,) sind Lauwers, das heißt: es ist an einigen Stellen doppelt, so daß kleine Augen darin sind; in diesen Augen sitzen hölzerne oder eiserne Ringe, so daß sie auf dem Leiter laufen, wie Gardinenringe auf einer Gardinenstange, welcher letztern Stelle der Leiter vertritt.

Leiterbaum, (der) oder **Leiterbäume** nennt man die starken Seitenstangen oder Bäume an einer Leiter — sie sey eine Steig- oder Wagenleiter, zwischen welchen sich die Sprossen befinden. Von den Wagenleiterbäumen sehe man den Artikel Wagen wo auch Wagenleiter vorkommt.

Leiteritz mit Steinbach, ist ein churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise, im Oberamte Dresden, jetzt nach Maxen im Amte Pirna gehörig.

Leitersprosse, die Leitersprossen, s. Art. Leiter, (die).

Leiterstange, ist ein nicht gar starkes, in die Höhe gerichtetes Zimmerstück, wodurch Querhölzer, oder solche Stecken, als die Leitersprossen, eilf bis zwölf Zoll weit von einander, gehen, damit man bequem hinauf klettern könne. Man brauchet sie bey Rammen, Krahnen u. d. gl.

Leitertänzer, ist eine Person welche die Kunst versteht, mittelst der Regeln der Balancirkunst, eine einfache Leiter ganz frey, ohne sie irgendwo anzulehnen, hinzustellen, alsdann daran in die Höhe zu steigen, und so wie mit Stelzen damit zu gehen, oder nach dem Tackte der Musik zu tre-

Sahlingen an demselben befestiget, und mit dem andern Ende unten fest angezogen. Ein jeder Mast und jede Stange haben ihren besondern Stag, welcher denn davon seinen Benahmen bekommt, als der Lauffstag an dem Besanmastt u. s. w.

treten. Es ist dieses ein halsbrechendes Kunststück, und es können dies nicht alle Aequilibristen, wenn sie sonst auch sehr gut auf dem Seile tanzen.

Leitertonne, ist bey den Kürschnern eine zwischen zwey Bäumen oder Bolen, welche die Gestalt einer Leiter haben, horizontal aufgehängte Tonne welche überall mit langen hölzernen Nägeln ausgeschlagen ist, die Felle darin mit heißem Sande zu trocknen.

Leiterwagen, ist überhaupt ein jeder gemeiner Wagen mit Leitern, welcher auf dem Lande gewöhnlich unbeschlagene Räder hat. Der Landmann muß deren verschiedene haben, und er giebt ihnen entweder nach ihrer Größe, oder nach der Gattung Leitern welche darauf gelegt sind, auch verschiedene Nahmen. Z. B. der große Wagen, er habe beschlagene oder unbeschlagene Räder (die auch Blockräder genannt werden,) wird, sobald die Aernteleitern darauf gelegt sind, der Aerntewagen genannt. Die Aernteleitern unterscheiden sich dadurch von andern, daß sie größer als andere sind, und die Sprossen mehrentheils durch den obersten Leiterbaum hindurch gehen, und oben, eine Spanne hoch über den Leiterbaum gesetzt sind, um Garben darauf zu stecken, aber so weit von einander stehen, daß ein Mensch bequem hindurch kriechen kann. Liegen aber Fracht- oder Rüstleitern auf dem Wagen, so heißt er ein Fracht- oder Rüstwagen. Liegen Mistleitern auf den Wagen, deren Sprossen nicht viel über eine Hand breit von einander stehen, um den Mist nicht durchfallen zu lassen, so nennt man ihn den Mistwagen, er sey groß oder klein. Ist die Mühle von dem Dorfe entfernt, und der

Landmann muß über Feld zur Mühle fahren, so hat er gewöhnlich einen kleinen Wagen mit leichteren, zuweilen beschlagenen Rädern, dazu, auf welchen er etwas zierlichere Leitern legt, und nennt ihn alsdann den Mühlenwagen. Eben dieser kleine Wagen erhält auch den Ehrennahmen Stadtwagen, wenn er zu den Fuhren zur Stadt gebraucht wird, wo alsdann der Landmann zuweilen Leitern mit breiten Sprossen oder Schienen auflegt, von welchen die obern Leiterbäume gebogen sind, und hinten etwas höher als vorn von dem untern Leiterbaume abstehen. Ein Brautwagen ist er, wenn eine Braut darauf über Feld zur Kirche fährt, um sich trauen zu lassen; und ein Reisewagen wird derjenige Leiterwagen auf dem Lande genannt, welcher dazu bestimmt ist, Korn zu laden, um solches zur Stadt zu fahren, besonders, wenn auf der Fuhr wegen Entfernung der Stadt, einige Tage hingehen. Dieser Ausdruck ist vorzüglich in der Uckermark und Mecklenburg bekannt, wo auch die bey solchen Wagen angestellten Knechte Reiseknechte genannt werden.

Es giebt außer diesen angeführten Benennungen von Wagen, welche bloß auf ganz kleine Veränderungen derselben in Hinsicht der Leitern, oder des Gebrauchs sich beziehen, noch viele andere, die hieher gezogen werden können, als Holländerwagen, Todtenwagen, u. s. w. Man sehe übrigens den Art. Wagen.

Leitfaden, (der) ist eine figürliche Benennung eines Dinges, mittelst dessen man sich in seinem Verhalten bestimmen oder leiten läßt. Nach Hr. Adelung stammet diese Figur aus der griechischen Mythologie, und zwar von dem Theseus her,

her, welcher sich mittelst eines Knäuels Garn aus dem Labyrinthe half. Uebrigens bedienen wir Deutschen uns dieses Wortes sehr häufig, und es wird die Figur oft weit ausgedehnt. Z. B. Der Lehrer auf Universitäten nennt dasjenige Compendium worüber er liefet, seinen Leitfaden — ein Zimmermann oder Mauermeister hat seinen Leitfaden an seinem Risse, und so giebt es viele tausend andere Handlungen, die nach einer gewissen Norm vollführet werden, wovon man nicht abgehet, und welche man seinen Leitfaden nennet.

Leitfeuer, auch in einiger Rücksicht **Lauffeuer** genannt, ist bey der Feuerwerkskunst, oder bey dem Steinsprengen eine lange linie hingestreueten Schießpulvers, das Feuer damit an einen entfernten Ort hinzuleiten; oft sind es auch andere angebrachte Materialien, die nur sicher und schnell weiter brennen. Hierher gehören auch die sogenannten Würste, welche von Leinwand gemacht, und voll Pulver gemacht werden, um die Minen sicher anzünden zu können, damit keiner dabey Schaden leidet. Alle diese Dinge nennt man zuweilen auch Lauffeuer, weil es von einem Orte zum andern läuft. — Sonst aber versteht man in der Tactik unter letzterem Worte das Feuer der Soldaten in der Art, wenn ein Mann nach dem andern sein Gewehr abfeuert, so, daß immer so schnell als möglich Schuß auf Schuß folget.

Leith ist eine ansehnliche Handelsstadt nebst einem Hafen in der südschottischen Landschaft Lothian, an dem Meerbusen bey Edinburg, wo der Fluß Leith hineinfällt. Die Edinburger bedienen sich sehr dieses Hafens. Es kamen im Jahr 1781 hieselbst 1864 Schiffe an. Zum auswärtigen Han-

del

del beschäftigte diese Stadt, nach Arnot, 52 Schiffe von 6800 Tonnen und 428 Seeleuten, und zum einheimischen oder Küstenhandel 44 Schiffe von 3346 Tonnen und 281 Seeleuten. Das vornehmste Gewerbe geben die Glashütten und das Lichtziehen, welches 1770 in Gang gekommen ist, so daß 1777 hier 15883 Centner Glas, meistens Bouteillen, und 138111 Pfund Lichte verfertiget wurden. Die dortigen Lichte sollen sehr gut seyn, und vortheilhaft brennen, weil die Weide in der Gegend nicht zu fett, also der Talg daselbst nicht schmalzartig ist, wie in den fetten hollsteinschen Gegenden.

Leitha, ist ein Fluß, welcher in Niederösterreich entspringt und bey der Stadt Altenburg in Ungarn, in einen Arm der Donau fällt; sie macht die Gränze von Ungarn.

Leithaberg, ist eine Anhöhe, an welcher im österreichischen Kreise, im Lande unter der Ens, ein Markt oder Marktflecken, Nahmens Au lieget, welcher unter die königl. kaiserl. Herrschaft Scharfeneck gehöret.

Leithammel, im Niedersächsischen Bellhammel, im recht Platten Leyhamel, im Holländ. Bellhamel, Belleman, von der Belle, d. i. Glocke oder Schelle, Französisch Clocheman, ist in der Landwirthschaft und besonders in den Schafheerden ein abgerichteter gemeiniglich mit einer Glocke versehener Hammel, das Treiben der Schafe zu erleichtern. Weil die Schafe geselig sind, so, daß wo eins hingehet, die andern alle ihm nachfolgen, sich auch bald zu dem Menschen gewöhnen lassen, daß sie ihm wie ein Hund nachlaufen, so haben die Schäferknechte im Gebrauch, sich einen Hammel abzurichten, der ihnen auf den Wink folgt, mittelst dessen sie nächst

einem

einem guten Schäferhunde hernach die ganze Heerde leiten können, wohin sie wollen. Hieraus erhellet, wie der Schäferknecht vor seiner Heerde gehen kann, indem der Leithammel ihm folgt, dem folgen wieder die Schafe, und wenn er einen guten Hund hat, so beschließt dieser den Zug, und treibt die langsamen zum Gehen an. Wegen der außerordentlichen Furchtsamkeit der Schafe, hält es allemahl schwer, eine Heerde vor einem ihnen schreckhaften Gegenstande vorbey — oder über eine schmahle Brücke zu treiben. Ist ein Leithammel vorhanden, so geschieht solches ohne Mühe; hat der Schäfer aber dergleichen nicht, so ergreift er einen andern Hammel, oder ein Schaf, und schleppt solches über den gefürchteten Ort, worauf ohne alle Umstände alle andere nachfolgen. Eben dieses Mittels bedienen sich auch häufig die Schlächter, wenn sie Hammel oder Schafe treiben.

Leithar, auch **Schoßgras** genannt; s. **Lulch.**

Leithhill, auch **Leith**, ist ein Hügel in der landschaft Surry in England, welcher einen der schönsten Prospecte darbietet. Wenn man zum Hügel hinauf ist, so hat man zu seinen Füßen einen großen Theil von Surry, Sussex und Kent, wo allenthalben Wälder, Aecker, Viehheerden vortrefflich abwechseln, und Reihen von Bäumen gepflanzt sind. Dies schöne Thal ist ohngefähr 30 englische Meilen breit, und 60 lang. Gegen Süden wird es durch eine majestätische Reihe der südlichen Hügel und der See begränzt, und es läßt sich schwer bestimmen, ob diese Hügel, welche in einer Weite von 30, 40, bis 50 Meilen ihr Haupt gegen die Wolken emporheben, einen ehrwürdigern oder das dazwischen liegende Thal, einen reizendern Anblick geben. Gegen Mittag erblickt man bey heiterm

Him-

Himmel die See zwischen einer Oeffnung der Berge. Was diesen Anblick aber vornähmlich merkwürdig und groß macht, ist, daß man zu gleicher Zeit in der Entfernung von 30 Meilen die See, und gegen Süden die reizendste Landschaft, und indem man sich nur ein wenig gegen Norden wendet, den ganzen Strich bis nach dem 25 Meilen entfernten London, und über die Stadt hinaus Hampstead und Highgate sieht. Im Jahr 1766 ließ, wie die Inschrift sagt, ein gewisser Hill hier einen Thurm aufbauen, damit jedermann dieses herrlichen Prospectes mit mehrerer Muße und Bequemlichkeit genießen kann. (*)

Leithund, ist bey dem Weidewesen der vornehmste und edelste Jagdhund. Er wird vorzüglich dazu gebraucht, um das verborgene Wild auszuforschen, wo, und in welchem Dickicht es sich aufhalte, welchen Weg es dahin genommen, und wie ihm nun beyzukommen sey; daher ist er auch die ganze Stütze der Kunst eines Jägers. Im Mittlern latein, Canis ductor; im Schwabenspiegel Laithund; in den alten bayerischen Gesetzen Leitihunt. Gemeiniglich giebt der Jäger seinem Leithunde den Nahmen **Waldmann**, und wenn es eine Hündinn ist, **Waldin** oder **Hela**; indessen leidet diese Regel viele sehr willkührliche Ausnahmen.

Man nimmt einen gemeinen Jagdhund dazu, doch, muß er von guter Art seyn, wohl proportionirt, nicht hochbeinig, die vordern Läufe etwas kürzer, als die hintern, und dabey einen etwas lan-

(*) Volkmanns neueste Reisen durch England ꝛc. Leipzig 1781. Dieser hat obige Beschreibung aus dem Dennis entlehnet, welcher solche schon im Jahr 1717 herausgab, und diese Aussicht den berühmtesten in Italien vorzog. Man sehe dessen Letters familiar, moral and Critical B. 1. S. 30.

langen Hals, damit er gut und bequem stets mit der Nase an der Erde seyn kann; Brust und Kreuz müssen stark seyn, so wie auch die Ruthe stark und herabhängend; der Kopf dick, ein dickes Maul und weit offen stehende Nasenlöcher, lange, breite, herabhängende Ohren, welches überhaupt einen Jagdhund zieret, und aldann sieht man gerne darauf, wenn er gut gezeichnet ist.

Die Leithunde werden von Jugend auf dazu gewöhnet, daß sie nicht bellen oder anschlagen, wodurch sie bey der Arbeit das Wild verstören würden; daher bindet man sie dort an, wo die meisten Menschen sind, um sie daran zu gewöhnen. Wenn sie noch klein sind, sind sie sehr blöde, und erschrecken, oder fürchten sich vor allem, verkriechen sich zum öftern ins Stroh, schreyen, sind scheu, und müssen daher wohl in Acht genommen werden, daß man sie nicht schlage, oder von andern Hunden beißen lasse, sondern man liebkoset und streichelt sie, welches sie gerne haben, und machet sie also von Jugend auf mit Freundlichkeit und Sanftheit zum Führen bändig.

Mit ihrem Fraße muß man sehr sorgfältig verfahren, damit sie nicht zu fette und zu nasse Kost erhalten, so wie auch nicht viel Fleisch, weil sie nur zu gewisser Zeit des Jahres zu arbeiten haben, und übrigens ruhen, sonst triefende Augen erhalten, auch zu fett und träge werden. Da sie indessen jederzeit satt werden, und bey Kräften bleiben müssen, so giebt man ihnen völlich Brod und Wasser, zwischendurch auch Milch, und manches Mahl etwas Fleischbrühe über die Brodbrocken. Meiner Meinung nach ist ihnen aber auch etwas Salz zuweilen sehr gesund, welches

den

den Schleim in ihrem Magen auflöset, und dieses bringet man ihnen sehr leicht bey. Man brockt Brod in eine Schüssel, streuet Salz darauf, und gießet kochendes Wasser darüber; dies wird zu einer Art von Suppe, die aber dennoch dick und steif, voller Brocken bleibt, welche sie sehr gerne fressen, darauf saufen, gute Eröffnung haben, und munter werden.

Einige Jäger kochen den Leithunden Fuchszungen, wenn sie wegen Mangel der Bewegung nicht fressen wollen, oder bringen ihnen auch Coriander in Käse oder Butter bey. — Ersteres Mittel ist ganz unnütz, indem nach neuern Untersuchungen die Fuchszunge weiter nichts leistet, als jede andere Zunge, sie möchte dann stark eingesalzen seyn — und da wäre alsdann doch das Salz, wie ich vorher anführte, mit dem Brod vermischt, viel besser angebracht. Andere nehmen auch Pfeffer, welches seiner Schärfe und Hitze wegen besonders den Hündinnen nicht gut ist. Es greift der Pfeffer ihre Nerven zu sehr an, und benimmt ihnen die Wollust; sie werden auch schwach darnach, wie ein Mensch nach hitzigen Würzen und Getränken, und wenn sie in der ersten Viertelstunde der Arbeit auch rasch sind, so verliert sich diese Raschheit hernach sehr bald. Setzt man aber überhaupt die Pfeffer-Cur mit ihnen bey jeder Gelegenheit fort, wenn sie nicht fressen wollen, so verdirbt man sie ganz; sie werden schwach und unbrauchbar.

Oft giebt man den Leithunden Genuß von einem Wilde, wenigstens so oft als mans haben kann, und wäre es auch nichts weiter, als Schweiß, wodurch sie in der Eigenthümlichkeit des Hirschgeschlechtes, und der wilden Schweine gerecht wer-

den, wovon weiterhin noch mehr gesagt werden wird, da dieses ein nothwendiges Stück bey einigen Leithunden ist.

Man gewöhnet die Leithunde von Jugend auf dazu, daß man sie vor sich her führet, und zwar an einem Seil, oder Riem, der manchmal 24 Fuß lang ist, und dieses geschieht zuerst auf anmuthigen Feldern und grünen Rasen, wobey man aber aufs sorgfältigste zu verhüten sucht, daß sie keinen Hasen, Füchsen u. d. gl. nachspühren. Einige Jäger blenden ihnen sogar in der Jugend schon die Augen mittelst eines braunen Staubpilzes, oder Bofistes, damit sie mehr mit der Nase suchen, als mit den Augen herumsehen, und die Fährte nicht so leicht verlieren. Zu diesem Ende reiben sie ihnen auch die Nase mit altem Käse ein, damit sie solchen ablecken, die Nasenlöcher reinigen, und also ihre Geruchsnerven stärken.

Der Leithund muß stets anliegen, allein, wenn es im Winter zu kalt ist, nimmt man ihn von seiner Hütte weg und bringt ihn in ein wärmeres Behältniß; zu Anfang des Aprils legt man ihn wieder an die Kette, damit er mit desto besserm Nutzen im May und Junius bey schönen stillen Morgen gearbeitet werden könne. Um diese Zeit hat das Wildbret gemeiniglich schon abgehäret, und giebt nicht so außerordentlich starke Witterung, als vor und bey der Härung, wobey man den Hund nicht wohl mit der Nase an dem Erdboden halten kann, weil er bey der starken Witterung gerne und lieber mit dem Winde suchet. Kalte rauhe Luft aber dämpfet und vermindert die Witterung. Im Julius und August finden sich schon häufig Winde ein, die die Witterung vertreiben,

so

so wie im September die Hirschbrunst angehet, und das Gras zu hoch gewachsen ist.

Die Frühlingszeit, in welcher der Leithund gearbeitet wird, nennt man die **Behängenszeit**, und das Arbeiten des Hundes geschieht auf folgende Weise: Der Jäger zieht früh Morgens, wenn das Wildbret oder die Hirsche zwey bis drey Stunden von den Feldern schon zu Holz sind, mit dem Leithunde, seiner Halsung und dem Hängeseil, vor dem Holze an den Feldern und Wiesen hin, löset den zusammen gewickelten Riemen oder die Tocke von einander, nimmt den Leithund an dem Hängeseil mit der rechten Hand, einem Bruch von frischem eichenen Laube in der linken, zieht damit ferner fort, und läßt das Hängeseil schleppen. Anfänglich muß der Jäger den Leithund auf dürren Leeden, und trocknen harten Plätzen, wo er den Thauschlag nicht sehen kann, arbeiten: denn wenn ein solcher Hund zuerst und zwar zum öftern auf eine frische Fährte, die er sehen kann, gearbeitet wird, und man kommt hernach mit ihm auf harte Leeden oder Kieß und trockne Felder, wo die Witterung subtiler ist, und man wenig oder gar nichts sehen kann, so fällt er solche entweder gar nicht, oder doch wenigstens kaltsinnig an, und sucht nicht weiter fort. Wenn nun der Leithund so weit gebracht ist, daß er richtig sucht, und nichts übergeht, so spricht man ihm immer freundlich zu. Die alten, an den Gesetzen der Alefanzereyen noch gewöhnten Jäger sagen gewöhnlich: He! He! Hin! und wiederholen solches zum öftern.

Hitzige junge Hunde, die ohnehin schon starke Begierde zum Suchen haben, werden durch vieles Zusprechen bald laut, welches ihnen her-

nach schwerlich abzugewöhnen ist. Faule Hunde hingegen muntert man durch öftern Zuspruch desto besser auf, daß sie die Fährte mit mehr Lust und größerem Fleiße suchen. Wenn der Hund eine Fährte findet, steht der Jäger stille, und giebt dem Hunde das Hängeseil mit leiser Hand willig nach, zu sehen, was er thut. Beharret er hierauf, und man hat die Fährte als richtig erkannt, so liebet man den Hund ab, das heißt, man schmeichelt und streichelt ihn mit der Hand und dem eichnen Bruche. Altmodische Jäger sagen alsdenn: Was da? mein Mann, was schleichet daher Gesellmann? —

Wenn der Hund ferner an der Fährte fest beharret, läßt man ihn am Hängeseil hinausfahren, und solche Fährte wiedersuchen. Hat man dies etliche Mahl gethan, und gesehen, daß er die Fährte stets wieder aufnimmt, so hilft der Jäger ihm mit der linken Hand unter dem Halse etwas empor, daß er gestreckt stehet, liebt ihn wieder ab, und bestreicht ihn mit dem eichenen Bruche die Augen, und überhaupt das Gesicht, und legt alsdann den Bruch auf die Fährte, wodurch dem Hunde die Witterung davon benommen wird. Hierauf trägt man ihn ab, das heißt, der Jäger nimmt den Hund auf, und trägt ihn eine Strecke von der Fährte seitwärts weg, wo keine Fährte ist. (Man sehe den Art. Abtragen.) Kann man Schatten haben, so ists desto besser, um daselbst den Hund angebunden etwas ausruhen zu lassen.

Während des Arbeitens des Leithundes hütet man sich aber, daß man mit demselben auf keine gebrannten Stätte, Heideplätze, Kohlbrennerflecke, noch an einen andern Ort, wo viel Blumen stehen, oder ein Gestank von Theer- und

Pech-

Pechöfen, Aas und Luderplätzen, Flachsröſten, viel friſcher Miſt und dergleichen iſt, hinkomme, weil ſolches dem Hunde an der Witterung ſchädlich iſt, und ſeine Naſe dergeſtalt einnimmt, daß er die reinen Dunſttheilchen der Fährte nicht ganz empfinden kann. Eben ſo läßt man auch den Hund nicht gerne wider den Wind ſuchen, weil dieſer ihm den Geruch von dem Wilde entgegen bringet, woher er mit der Naſe in die Höhe gehet, und die Spur fahren läßt. Eben dies iſt auch der Fall, wenn man den Hund mit zu langem Hängeſeil an Sträuchen, Schilf, Getreide oder langem Graſe führet, wobey er auch immer den Kopf in die Höhe richtet, um ſich umher ſehen zu können, worüber ſie endlich die Fährte gar vergeſſen. Hier muß man ihn auch kurz halten, und wenn er gar Wild ſiehet, mit dem eichenen Bruch verblenden oder ablieben; iſt er aber hartnäckig, ſo ſchnellet man ihn mit dem Hängſeil. (Dieſes wird die Figur 4519 vorſtellig machen.) Wenn aber gegen Mittag, etwa um 10 Uhr oder auch weiter hin die Hitze zunimmt und die Fährte austrocknet, der Leithund auch matt geworden, ſo wird mit demſelben wieder nach Hauſe gezogen, und die fernere Arbeit auf den andern Tag verſparet.

Der Leithund muß auch auf der Wieder- oder Rückfährte gearbeitet werden, und zwar deßhalb: Man hat oft bey hartem Wetter nicht ſo viel Platz, daß auf des Thieres Eingang zu Holze Erkenntniß der Tritte zu finden iſt, und man es folglich nicht genau anſprechen könne, beſonders da ein laubiger und graſiger Boden ſolches ſelten zuläßt; in dieſer Hinſicht läßt der Jäger gleich den Hund auf der Rückfährte ar-

beiten, und solcher so lange nachhängen, bis er genugsame Kenntniß und Zeichen findet; weßhalb denn auch der Hund gleich Anfangs beym Ausführen, zu solcher Wieder- oder Rückfährte, weil er sie ohnedies nicht gerne sucht, da sie schon kälter und von schwächerer Witterung wird, zu gewöhnen und zu arbeiten ist. Bey Jagd- und Hühnerhunden ists aber ein großer Fehler, wenn sie Rückfährte jagen, da man ihnen alsdann mit der Peitsche entgegen kommen, und sie zurückjagen muß.

Gemeiniglich sind die alten ausgeführten Hunde, nach der Jägersprache, die schon verschiedene Behänge auf sich haben, das heißt, die schon verschiedene Jahre gearbeitet sind, woher ihnen die Hitze bereits vergangen, und die wegen blöder Augen nicht sehen, sondern sich allein auf ihre Nase verlassen müssen, die besten zum Gebrauch.

Ist ein Hund von guter Art aber etwas träge, und man will ihn begierig machen, so kann es nicht schaden, wenn man ihn einigemahl hinter dem Hirsch zu jagen erlaubet.

Wenn ein Hirsch oder ein Thier mit vielen Wiedergängen den Jäger irre machen wollte, so muß er solches weitläuftiger beziehen, bis er alle Ein- und Ausgänge um den Dickicht eingeschlossen hat, und keine Fährte wieder herausfindet. Ist dieses geschehen, so sagt der Jäger: er hat einen jagdbaren Hirsch bestätiget, und steckt sich (sich selbst krönend — —) an diesem Tage einen Eichenbruch auf den Hut. — Diese Gewohnheit rührt wahrscheinlich noch von den ältesten Zeiten her.

Bey diesem Bestätigen mit dem Leithunde ist aber noch folgendes zu merken: Es muß vornähmlich der Jäger sobald er den Hirsch oder das Thier zu Holze gerichtet (gesuchet) hat, und ehe er demselben im Holze oder sonst vorgegriffen, und wo es stecken bleibet, erfahren will, dieses wohl in Acht nehmen, daß er fürs erste ausmache, woher dasselbe komme, und ob dieses der erste oder letzte Gang sey. Hat er nun Gewißheit von dem Gange, daß er der einzige zum Dickicht sey, so muß er ihn alsdann im Dickicht um diese Gegend, wo er glaubet, daß solches am liebsten bleibe, vorgreifen; findet er die Spur wieder über den Weg, so schlägt er abermahl vor, findet sich die Fährte nun nicht, so bleibet der Hirsch oder das Thier daselbst; gehet es aber wieder über den Weg, und wechselt zurück, fünf, zehn und mehrere Mahle, so hat er sich daran nicht zu kehren, sondern beobachtet die Gänge ganz genau, wieviel deren gethan worden. Sind es 4, 6, oder 8 an der Zahl, so nennt sie der Jäger gerade Gänge, und er hat den Glauben, daß der Hirsch oder das Thier alsdann zurückbleibet, wo es anfangs hergekommen; sind aber die Gänge ungerade, als 3, 5 oder 7 und so fort, so hält der Jäger es für gewiß, daß der Hirsch dort stecke, wo er hin gewollt hat.

Ist aber die Gelegenheit des Reviers so beschaffen, daß der Hirsch von einem Feldholze zum andern, etwa auf einen Schlag im Geäse, oder vom Holze zum Getreide, und wieder zurückginge, und also der Weidmann gerade Gänge hätte, so muß er, wenn er zumahl nicht weiß, ob er am vorigen Tage in diesem oder jenem Holze,

oder im Getreide gesiecket hat, wohl aufmerken, welchen Gang der Hund am liebsten suchet, und vornähmlich, wie der Thau gefallen ist; denn, ist der Hirsch vor dem Thau zu Holze gekommen, so dämpfet der Thau die Witterung in der Fährte dergestalt, daß oft der Hund den ersten Gang eben so gern als den andern suchet.

Es geschieht aber auch, wenn der Hirsch, da er erfüllet, (man sehe den Art. Erfüllen, Erfüllung,) nur aus Wollust auf einen Schlag (*) oder ins Feld gehet, und daselbst schläget, (**) alsdann aber gleich wieder zu Holz eilet, daß die Suche der Gänge einander fast gleich ist, da hat alsdann der Jäger wohl vorzugreifen, und nachzuhängen, wo etwa der Hirsch geäßet oder geschlagen, und diese Gänge genau zu untersuchen — dann erst wird er finden, welches sein erster und letzter Gang sey; ja er kann, nachdem die Sonne wieder etwas in die Fährte geschienen, auch wieder darauf ziehen, und er wird finden, wenn der Thau etwas abgetrocknet, und die Witterung aus dem Tritte wieder in die Höhe steigen kann, daß der Hund solche nun lieber, als des Morgens suchen wird. Alles dieses muß der Jäger, welcher nur irgend etwas leisten will, mit Beurtheilungskraft und unermüderen Fleiße lernen, und hernach ausüben.

Eine

(*) Schlag, Hauung, Gehäu, ist entweder der Ort, wo man Holz schlagen lassen will, oder wo der Holzschlag schon geschehen.

(**) Wenn vom Hirsche gesagt wird, daß er in einem Holze oder auf dem Felde schlage, so heißt solches, daß er, mit dem Geweihe in die Erde, in Ameisenhaufen und in den Sulzen tobe, mit den Läufen scharre und dergleichen mehr. Der Hirsch thut solches aber entweder aus Lust oder aus Grimm, da er alsdann sein Gehörne reiniget und abschleifet. Sonst heißt auch schlagen beym Hirsche, wenn er mit seinem Gehörne Menschen und Hunde beschädiget.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es im Winter mit den Kreisen, es sey rothes oder schwarzes Wildbret, Wölfe, Luchse, oder Füchse u. s. w. Auch hier nimmt der Jäger die geraden oder ungeraden Gänge genau in Obacht, auch, wo ein Thier den vorigen Tag geblieben, oder wo es in derselben Nacht herkommt.

Wenn nun zwar noch bis jetzt von den mehresten Jägern und Jagdliebhabern behauptet wird, daß man von der geraden oder ungeraden Zahl der Gänge ganz sicher auf den Aufenthaltsort des Wildes schließen könne, so habe ich auch dieses deßhalb hier als eine Regel der Jäger, die noch immer befolgt wird, niedergeschrieben. — Ich versichere aber, daß ich ganz andrer Meinung bin, und überhaupt nicht glaube, daß ein wildes Thier, dessen Gänge von so mannigfaltigen innern und äußern Ursachen abhängen, sich an einer geraden oder ungeraden Zahl der Gänge binden könne. So oft habe ich, da von Jugend auf das Jagdwesen mein größestes Vergnügen war, abergläubigen — und mit ihrem Verstande in Jagdformalitäten gehüllteten Jägern ein anderes gezeigt. Sie hatten alsdann aber immer Ausreden, sie mochten gehauen oder gestochen seyn. — — Es geht in der Jägerey eben so, wie in manchen Stücken der Theologie. Die Lehrer welche an finstere skeptische Systeme oder gar an Sprüchlein aus den Kirchenvätern und Gesangbüchern gewöhnt sind, und mit diesen Schwertern fechten, sind freylich auch Lehrer, und lehren — — viel abgeschmacktes Zeug, welches noch immer von vielen Lehrlingen, die nicht denken sondern bloß lernen und nachbeten, gierig verschlungen wird, allein Verstand der Sache und Wahrheit

feh=

fehlen hier ganz. So geht es auch dem Weidemanne, der einen in Vorurtheilen und Aberglauben gehüllten Lehrprinzen gehabt. Viele Jäger glauben aber an alles das nicht, allein, sie bedienen sich solcher Lehren und Grundsätze häufig, um Unkundige im Jagdwesen von der Fährte und überhaupt einem Revier abzuziehen, damit diese theils nicht sehen, was für Wild, und wieviel im Dickicht sich verborgen hat, theils auch, um das Wild nicht unnützerweise aufjagen und anschießen zu lassen.

Es geht sogar so weit, wenn Jäger wissen, daß ein Fremder, ein Liebhaber oder auch die Herrschaft selbst einen Tag jagen wird, daß sie alsdann groß und klein Wildbret von dem Reviere, wo es sich sonst aufhält, vorscheuchen, und in ein benachbartes Revier zu treiben suchen, wo sie mit dem Jäger des Reviers schon überein wissen. Die Herrschaft, oder wer sonst jetzt jägt, muß sich nun durch den Augenschein überzeugen, daß auf dem Revier wenig Wild vorhanden sey, daß der Jäger also kein Wild heimlich verkaufen, auch der Herrschaft nur wenig liefern, folglich auch wenig Schießgeld verdienen könne, woher die Herrschaft sich oft genöthiget sieht, entweder das Schießgeld oder den Lohn zu erhöhen. Solche und andere ähnliche Streiche fallen bey der Jägerey nicht selten vor.

Wenn es eine Nacht hindurch geregnet hat, so sucht der Leithund den Morgen darauf nicht so gut als sonst, und hiervon ist die Ursache, weil die häufige Nässe nicht allein von dem Wilde selbst, sondern auch zwischen den Schalen die Witterung wegspühlet. Es ist bey diesen Fällen am besten, mit dem Hunde gar nicht auszuziehen,

eben

eben wie beym Winde und kalter Luft, weil alles dieses die Witterung des Wildes vermindert. Der Wind verschlägt dem Hunde die Witterung so sehr, daß er immer unbeständig mit der Nase ist. Ists wider den Wind, so greift er nicht zur Erde, ist mit der Nase bald hoch, bald niedrig, so wie ihm die Witterung entgegen kommt, wodurch selbst ein guter Hund, wenn solches oft geschieht, sehr leicht verdorben wird.

Ein junger Leithund darf nicht im tiefen Acker, oder Getreide, oder hohen Grase gearbeitet werden; denn, es ist des Wildes Witterung welche es in die Fährte eindrückt, so beschaffen, daß, je tiefer es in die Erde eindringt, oder, je mehr es an Getreide oder Gras anstreichet, der Hund desto stärkere Witterung von demselben findet, weil die zwischen den Schalen befindliche Feuchtigkeit, welche fast immerwährend nässet, wenn das Thier tief eintritt, und also mit gespaltenem Fuße gehet, von der Erde so stark angenommen wird, daß ein Hund die Witterung davon allzustark empfindet, auch die Tritte meistens sehen kann. Wenn nun der Hund erst, und zum öftern auf solchen Fährten gearbeitet wird, und man kommt mit ihm hernach auf harte Leeden, wo es schon schwächere Witterung giebt, so fällt er solche manches Mahl gar nicht, zuweilen aber nur sehr kaltsinnig an, sucht nicht fort, und es ist unmöglich mit ihm etwas zu Holze richten zu können.

Eben so zieht der Jäger auch nicht an allen Orten mit dem Hunde dem Holze zu nahe, denn es ist ihm nicht unbekannt, wenn ein Thier zu Holz will, daß solches allezeit vor dem Holze einen Wiedergang thut, oder vor Holze scherzet,

wie

wie die Jäger sagen, zumahl beym Regen oder starken Thau; eben so wird auch mehrmahls solcher Platz vor dem Holze von Hasen, Füchsen, Dachsen und dergleichen beschmeißet und die losung zurückgelassen, woher der Hund gerne zu Holz eilet, und solches Geschmeiß schmecken will. Hiervon muß der Hund so viel möglich abgezogen werden, damit er wieder zur Erde greife, und die Fährte des Wildes nicht übergehe. Ist dieses nicht, so bleibt der Hund in einem Schwarme, und es wird nichts ausgerichtet. Daher bleibt man in solchen Gegenden 20 bis 30 und noch mehrere Schritte vom Holze entfernt.

Im Herbst wird der Leithund häufig von des Rothwildes Fährten abgewöhnet, und zum Sauspüren umgearbeitet. Es ist schon oben erwähnet, je wärmer und angenehmer der Morgen ist, daß die Suche der Hunde auch desto besser sey; dieserhalb kann im Herbst bey kalten und reifenden Morgen, da des Wildes Witterung in der Fährte wieder schwächer wird, desto leichter ab- hingegen auch eher auf die Schwarzwildes Fährten geführet werden, weil die Sau eine ungleich stärkere Witterung in ihrer Spur giebt, indem sie jedes Mahl mit Schalen und Geäfter den Erdboden bedrückt. Wenn nun gleich ein Hund so weit nicht zu bringen ist, daß er in solcher Zeit die Rothwildes Fährten ganz verlassen und nicht anfallen sollte, so muß um desto eher der Jäger wahrnehmen, was der Hund anfällt, und ihn alsdann nach Befinden strafen oder lieben.

Ich habe oben gesagt, daß der Leithund stets angelegt seyn müsse; außer den schon angeführten Gründen wird der Jäger auch deshalb

dazu

dazu gezwungen, damit der Hund nicht in die Küchen komme, und alle Töpfe und Schüsseln, worin Heißes oder Kaltes, Saures, Süßes, Fettes, oder andere ihm schädliche Sachen befindlich sind, durchschnüffeln, welches der Feinheit seines Geruchs schadet. Man führet ihn auch außer der Behängenszeit öfters spatzieren, wo Menschen und Vieh sich befinden, damit er auch daran sich gewöhnet, und sich, wenn es zum Vorsuchen gehet, sich nicht nach allem, was ihm vorkommt, umsiehet, aber auch gehörige Bewegung habe, und nicht den Appetit verlieret. Herr von Göchhausen schlägt in seinen Jagd- und Weidwerks Anmerkungen vor daß man unter andern Appetit machenden Mitteln (unter welchen er auch Käse, und frische Fuchszunge gekocht und Coriander mit Butter rechnet,) dem Hunde Krebsschalen, so wie auch Hasenbälge in Milch gekocht, geben soll, und hält dieses für einen gesunden Fraß der Leithunde.

Wenn man mit einem jungen Hunde ein, zwey, oder höchstens drey Mahl in einem Tage auf die Fährte gekommen, so ist es für den Tag schon genug; und ist man etliche Mahl alle Tage hinter einander mit dem Hunde ausgezogen, so muß man ihn hernach einen Tag um den andern arbeiten, wenn es die Witterung leidet. Fällt er nun aber, wie es fast alle junge Hunde thun, andere Fährten an, die er nicht suchen soll, so muß man ihn deßhalb nicht gleich schlagen, sondern man zieht ihn nur mit glimpflichen Worten davon ab. Ein harter Hund, wenn er nicht recht thut, kann wohl zuweilen mäßig mit dem Hängeseil geschnellet werden, welches man bey einem weichen Hunde aber ganz unterlassen muß.

Hat ein Hund schon zwey Behänge auf sich, das heißt, ist er schon zwey Jahre gearbeitet worden, so muß er schon so viel thun, daß man sich einigermaßen auf ihn verlassen kann. Im dritten Behänge aber muß er vollkommen gut und gerecht werden, daß er, wenn er zeichnet, genau die Fährte mit der Nase habe, darein zeige und stehen bleibe, und den Kopf in die Höhe werfe, bis man zu ihm gehet, auch nicht eher wieder fortschießet, bis man ihm zuspricht.

Es wird unter den Weidemännern sehr oft noch die Frage aufgeworfen und bestritten: Ob ein Jäger an seinem Leithunde merken könne, was er suchet — und ob er einen Unterschied an ihm bemerket, wenn er die Fährte eines Hirsches, oder eines Wildbrets habe? Im Ganzen betrachtet gehöret die Frage mit unter die sonderbaren, wohin auch diejenige zu rechnen ist: ob der Jäger an der Fährte des Thieres erkennen könne, was es trage, ein Hirsch- oder ein Wildkalb? — Wenn nun gleich der Jäger so hirschgerecht als möglich ist, so kann er im letzteren Falle doch nichts weiter bestimmen, als daß die Fährte von einem tragenden Thiere sey. Was aber die erste Frage betrifft, so müssen zur Erkenntniß der Sache mehrere Sinne zusammenfließen, und, man schließet aus Erfahrungssätzen; denn von einem Hunde kann es nicht verlangt werden, einen bestimmten Unterschied (wie Hühnerhunde bey Hasen und Hühnern angeben) zu zeigen. Bringt man den Leithund nur dahin, daß er keine Fährte übergehet, auch dieselbe nicht verdrossen, sondern munter fortsuchet, und den Tritt des Thieres zeiget, so hat der Weidemann genug, und es kommt ihm als einem vernünftigen Menschen zu, nach seiner

erlernten Wissenschaft zu erkennen, ob es Hirsch, Thier, oder Sau sey; denn bey Rehen, Hasen, Füchsen und dergleichen mehr, ist ohnehin an einem geführten Hunde gar bald zu merken, was er suchet, weil ihn die Unstätigkeit seiner Nase gar bald verräth.

Wenn aber ein Jäger seinen wohlgearbeiteten Hund genau kennet, und dieser kommt im August, wenn der Hirsch sich der Brunst nähert, auf die Fährte eines guten Hirsches, so kann er sehr wohl merken, was der Hund anfällt, ob es Hirsch, oder Wildbret sey; denn, ein alter, geführter Hund giebt jetzt solches sehr merklich zu erkennen, ohne daß ihm dergleichen von dem Jäger beygebracht worden. Er greift stets von einem Tritt zum andern, ist viel herzhafter und munterer, als beym Suchen des Wildes, und zeigt auf die Tritte mit der Nase, ohne langes Herumfahren viel eher, giebt sich alsdann auch eher in die Höhe, als beym Thiere, weil der feiste Hirsch in solcher Zeit immer eine weit stärkere, kräftigere und dazu bockendere Witterung hat, als das Thier. Der Hund, wenn er auch gleich schon vernünftig ist, ist beym Arbeiten viel hitziger, als sonst, und man hat zu thun, wenn man ihn abliebt, da er dabey außerordentlich freudig ist, ihn abzuhalten, daß er nicht ausgiebt (oder bellet). Es kommt also in diesem Stücke alles darauf an, daß der Jäger seinen Hund — und der Hund seinen Jäger verstehe und kenne, und es bleibt also diese Frage immer unter den überflüssigen zurück, und gehört eigentlich nicht zu denen, welche man einem sonst hirschgerechten Jäger vorleget; indem ein Jäger ohne diese (sonst recht gute) Beobachtung, wenn er sonst seinen Hund gebührend arbeiten, seinen Hirsch oder sein

Thier ansprechen und bestätigen kann, als ein hirschgerechter Jäger immer angesehen wird, und werden muß.

Leitkirch; s. **Leutkirch**.

Leitlitz, ist ein gräflich Reussisches Dorf und Rittergut im Voigtlande, in der Herrschaft Schleitz, bey Zeulenroda.

Leitmar, ein churcöllnisches Dorf im Herzogthum Westphalen, in der Herrschaft Canstem, ohnweit Stadtberg.

Leitmeritz oder **Leutmeritz**, auch **Litomierzitz**, ist in Böhmen im Leitmeritzer, oder Leutmeritzer Kreise eine königliche Kreisstadt von 215 Bürgern, und 177 Häuslern, liegt an der Elbe, über welche eine 1632 und 1778 in Brand gesteckte Brücke führt; die Stadt ist wohl gebauet, und der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof zu Prag steht. Der Stadt selbst gehöret Keblitz, dem Domdechanten Tennitz, den hiesigen Dominikanern Groß-Augezd, und den Franciskanern Tschernischt. Sonst hat die Stadt guten Weinwachs, und in der Elbe ist ein starker Lachsfang. Im Jahr 1626 wanderten an 600 Personen ihrer Religion wegen, von hier aus. Man will behaupten, daß die Stadt im Jahr Christi 771 zuerst erbauet sey.

Leitnagel, ist beym Bergbaue ein Nagel, welcher unten in den sogenannten Hund zwischen den zwey vordern Nägeln geschlagen wird, um den Hund zu leiten, daß er nicht von der Spur oder dem Gestänge abweichen kann. Es wird ein kleiner Ring daran gestoßen, und der Nagel darüber gekrümmet. Was aber ein Hund beym Bergbaue ist, findet man im XXVIten Th. der Encyklopädie, S. 17.

Leitomischl, **Leutomissel**, **Litomysl**, ist eine Stadt in Böhmen, im Chrudim. Kr. an der Mähr-

rischen

rischen Gränze, 2 Meilen von Landskron. Die Herren davon sind die Grafen von Waldstein.

Leitphe, s. Lürphen.

Leitring, ist an den Schnürleibern der Kinder ein messingener, eiserner oder anderer Ring, wodurch das Leitband gezogen wird. Gewöhnlich befinden sich an jeder Schnürbrust zwey solche Ringe nähmlich an jedem Schulterstücke einer. Da man aber Gottlob die Kinder nicht mehr mit Schnürbrüsten quälet, so sind auch die Leitringe nicht mehr im Gebrauch. Man sehe übrigens den Art. Leitband.

Leitrim, ist eine Grafschaft in Irland; sie enthält 206830 Morgen Landes, vier Baronien, nähmlich: Rosclogher, Drumahare, Carigallen und Leitrim, zwey Flecken, 21 Pfarren und über 5000 Häuser.

Leitsch, s. Loitsch und Leutsch.

Leitschach, ist ein Markt von 60 Häusern an der Sulm im Mahrburger Kreise, in Steyermark. Neben demselben liegt das Schloß Trautenburg, zu welchem eine Herrschaft gehöret. In dieser Gegend wächst sehr guter rother Wein.

Leitschnur; s. Richtschnur.

Leitseil; s. Lenkseil.

Leitsmann; s. Geleitsmann.

Leitstämpel, werden auf Bergwerken auch Wehrstämpel genannt, und sind besonders bey Künsten und Streckengestängen gebräuchlich, sie werden so eingerichtet, wie die Strecken Krümmen haben, daß sie durch zwey besondere, nach der Krümme eingerichtete Arme das Gestänge von einem Ort empfangen, und nach dem andern Orte weisen oder leiten.

Leitstern; ist ein Stern, insofern er Reisende oder Schiffer leitet, ihnen zur Erkenntniß und Einrichtung ihres Weges dienet; in welchem Ver-

stande der Nordstern oder nördliche Polarstern schon seit langer Zeit unter diesem Nahmen bekannt ist. Oft braucht man aber auch dieses Wort figürlich.

Leituch; wird in einigen Gegenden für Leilaken gesagt, und heißt so viel als Betttuch.

Leitung; s. Wasserleitung.

Leitzen, ist ein mecklenburg-schwerinsches adliches Gut im Amte Wredenhagen.

Leitzenhof, ist ein landsassengut in der Oberpfalz, im Pflegger. Eschenbach.

Leitzeug; hierunter versteht man in der Naturlehre und Chymie, einen Körper, mittelst dessen man einer Sache einen andern Körper zuführet, oder gewisse Theile von derselben abführet; Menstruum, Vehiculum. Z. B. Das Wasser ist das allgemeine leitzeug, der zur Nahrung und zum Wachsthum nöthigen Bestandtheile.

Leitzkau, ist ein churbrandenburgisches Dorf, drey Meilen von Magdeburg und zwey Meilen von Zerbst. Hier wurde im Jahr 1737 ein Gesundbrunnen auf dem Felde entdeckt, welchen Dr. Heinrich Meuder in einem besondern Tractate beschrieben hat. Sieben Pfund Wasser gaben nach der Evaporation ohngefähr 15 Gran salzigt erdigte Masse, worunter 5 Gran alkalisches Salz waren. Man schickte das Wasser dem berühmten Hoffmann zur Untersuchung zu, und er erklärte es für ein subtiles, leichtes, und von allen fremdartigen Theilen freyes Wasser. Es ist aber diesem Gesundbrunnen eben so ergangen, wie vielen andern, nähmlich, daß man, obgleich Meuder viele Krankengeschichten und Curen anführet, nachher nichts weiter von diesem Wasser gehöret hat.

Lekö oder **Löko**, eine Insel mit einem Schlosse im Wenersee, in der schwedischen Provinz Westgothland.

Lekow, ein churbrandenburgisches adliches Dorf in der Neumark, im Schievelbeinschen Kreise, davon wenigstens 1756 die von Lekow Besitzer waren.

Lekringhausen, eine kleine französische Colonie in Niederhessen im Amte und bey Wolfhagen dieser Stadt gehörig.

Lekstädt oder **Lechstädt**, ist ein adliches Pfarrdorf und Rittergut im Hochstift Hildesheim im Amte Waldenberg.

Lekwitz, ein churfächsisches Dorf im Meißner Kreise, im Kreisamte Meissen an der Elbe bey Merschewitz, schriftsässig nach Hirschstein gehörig.

Lekwitz, dergleichen Dorf im Meißner Kreise im Amte Oschatz bey Strehla, schriftsässig nach Kanitz gehörig.

Lelbach, ein fürstlich waldekisches Dorf in der Grafschaft Waldek, im Amte Eisenberg bey Corbach.

Lelitz siehe **Lölitz**.

Lelkendorf, ein adliches Gut im Mecklenburg-Schwerinischen, im Amte Neukalden.

Lellendorf, ein marggräflich anspachisches Dorf in Franken, im Oberamte Feuchtwangen.

Lellenfeld (Groß) ein bischöflich-eichstädtisches Dorf in Franken, im Oberamte Ahrberg-Ohrenbau, bey Ahrberg.

Lellenfeld (Klein) marggräflich anspach-bayreuthsches Dorf im Oberamte Hohentrüdingen.

Lellwangen, ein Dorf in der Fürstenbergschen Grafschaft Heiligenberg.

Lelow, eine Stadt und District am Fluß Plicza in der Woywodschaft Krakau in Klein Pohlen.

Lembach, ein schwäbisches Pfarrdorf von 226 Seelen in der Fürstenbergschen landgrafschaft Stählingen.

Lembach, ein dergleichen Dörfchen im Würtenbergschen Amte Bottwar.

Lembach, auch **Limbach**, ein erzherzoglich österreichischer Marktflecken im lande ob der Ens, im Mühlviertel, zwey Meilen von Neufelden.

Lembach, verschiedene Höfe in Niederhessen im Amte Homberg.

Lembach, ein bischöflich bambergisches Dorf in Franken im Amte Brunach.

Lembeck, oder **Lambeck** eine Münstersche Unterherrlichkeit in Westphalen im Amte Aahaus.

Lemberg; siehe **Löwenberg**.

Lemberg, ist ein hoher Berg bey Affalterbach im Würtenbergischen Amte Marbach.

Lemberg, ein Amt in der Grafschaft Hanau-lichtenberg, hat den Nahmen von einem weitläuftigen Dorfe, das um einen Berg gebauet ist, auf dem man noch Ruinen eines alten Schlosses siehet. Dieses war vormahls der Hauptort des Amts und eine gräfliche Residenz.

Lemberg, Reusch-lemberg, pohln. Lwow, die Hauptstadt in Gallizien in dem davon benannten Kreise, am Flusse Peltew. Sie ist mit Bergen umgeben, groß, und der Sitz des kaiserlichen Statthalters, der landesregierung und eines Salz-Comtoirs. Sie hat einen Erzbischof, einen griechischen Bischof und armenischen Erzbischof, die mit der römischen Kirche vereinigt sind. Die Stadt hat über 25000 Einwohner, ist ziemlich befestigt und von zwey Schlössern beschützt. Seit 1772 hat sie das Haus Oesterreich, welches 1774 eine neue Akademie anlegte. Diese erhielt die vortreffliche Garellische Bibliothek, die ehemahls bey

der

der Theresianischen Ritterakademie in Wien war. Im Jahr 1788 wurde die dasige medicinische Fakultät aufgehoben.

Lembro ist eine Insel auf dem Archipelagus bey dem Eingange des Propontis, hat vier Dörfer, davon das eine Imbro mit einem Castell versehen ist.

Lembruch, ein churhannoverisches Dorf in der Grafschaft Diepholz, im Amte Lemförde.

Leme, ein Fluß in Istrien in Italien, der sich zwey Meilen von Orsero ins Meer ergießt.

Lemfonde, ein Flecken, altes Schloß und Amt im westphälischen Kreise in der Grafschaft Diepholz.

Lemgo, lemgow, ist eine wohlgebaute und nahrhafte Stadt am Flusse Bega in der Grafschaft Lippe, hat gegen 3000 meistens lutherische Einwohner, denen zwey Kirchen und ein blühendes Gymnasium gehören. Außerdem sind auch eine reformirte Kirche, ein Kaufhaus, der Lippehof, auch einige Tuch- und Zeugmanufacturen daselbst. Durch den dreißigjährigen Krieg ist diese vorher blühende Stadt merklich heruntergekommen. Das hiesige Fräuleinstift hat Graf Simon der erste 1306 angelegt. Die Aebtissinn setzt der regierende Herr allemahl aus seinem Hause, die Dechantinn und die übrigen Glieder aber wählen die Conventualinnen.

Lemgraben, ist ein churhannoverisches Dorf im Fürstenthum Lüneburg, im Amte Blekede.

Lemington, auch **Lymingten**, eine Stadt mit einem Hafen in der englischen Grafschaft Hand, der Insel Wight gegenüber. Sie schickt zwey Deputirte zum Parlement. Nicht weit davon, auf einer Erdzunge liegt das Castell Hurst.

Lemke, ist ein Dorf in der Grafschaft Hoya im Amte Nienburg.

Lemos, eine kleine Landschaft in Gallicien in Spanien, darin Montforte de Lemos die Hauptstadt ist, in welcher die Grafen von Lemos, die sich de Caltro und de Portugal nennen, in einem auf einem Berge gelegenen Schlosse ihren Sitz haben, an welchem Berge unten der Fluß Cabe vorbey fließt, der sich darauf in den Minho ergießt.

Lemmersdorf, ist ein churbrandenburgisches adliches Dorf in der Ukermark.

Lemmersdorf in dergleichen Dorf in der Neumark, im Arendswaldischen Kreise im Amte Marienwalde.

Lemmershausen, ein herzoglich sachsen meinungisches Dorf in der Grafschaft Henneberg bey Meinungen.

Lemmerspiel, ein churmainzisches Dorf im Amte Steinheim bey Bieber.

Lemmie, ein churhannoverisches Dorf und Gut im Fürstenthum und Amte Calenberg.

Lemming, (Mus Lemmus *Linn.*) ist eine norwegische bunte Maus, die sich auf den Wiesen aufhält, und das Gras sehr abfrißt. Sie bellen wie ganz junge Hunde, und wohnen, wie die Maulwürfe in aufgeworfenen Höhlen. Sie ziehen schaarweise, und allemahl in gerader Linie, stoßen sie auf einen Fluß, so schwimmen sie durch, und laufen über die Schiffe. Wo sie Wiesen und besäete Felder antreffen, richten sie alles zu Grunde. Es heißt dieses Thier bey einigen die norwegische Katze, und auch Bergmaus.

Im Jahr 1781 habe ich eine sonderbare Art Mäuse oder Ratzen, wie man sie nennen will, im Sachsen-lauenburgischen an der Schaalsee entdeckt welche vielleicht mit der norwegischen Katze verwandt seyn kann. Nicht allein in der Nähe der Schaalsee auf den Brachfeldern, sondern auch am hohen lehmigten und sandigen Ufer der See selbst, zwi-

zwischen Groszecher und Seedorf fand ich Löcher, wo man hätte mit der Faust hineinfahren können. Auf der Ebene war eben so viel Erde herausgebracht, und wenn dieser Erdhaufen den Eingang bedeckt hatte, so hätte man immer glauben können, daß er von einem Maulwurfe herrührte; allein die Erde lag rund um den Eingang herum, und es waren viele Spuren auf der Erde. Am steilen Ufer sahen diese Löcher aber aus, wie die Löcher der Bergschwalben. Ich habe verschiedene solche Löcher von Dachshunden aufgraben lassen, und fand, daß die Bewohner derselben, eine ganz besondere Art Ratzen oder Mäuse waren. Sie waren nicht völlig so groß, als eine ausgewachsene Ratze, sahen ganz braungelb aus wie ein Wiesel, außer daß sie eine weiße Brust und einen weißen Bauch hatten. Die Ohren sahen aus, als wären sie abgeschnitten, und der Schwanz auch von gelber Farbe, aber mit einer weißen Blume, war so kurz als beym Maulwurfe. Die Hunde, wenn sie sonst auch noch so gerne Mäuselöcher aufgruben, wollten hier nicht gerne daran. Wenn man ihnen ein solches Loch wies, so thaten sie so gleichgültig, als zeigte man ihnen einen Stein. Mußten sie aber graben, und sie fingen das Thier, so wehrte es sich tapfer, und gab dabey ebenfalls den Ton von sich, als wenn ein junger Hund, der erst Augen erhalten, bellet. Eben dieses thut aber auch der Maulwurf, wenn er von seinem Loche entfernt ist, und geängstiget wird.

Lemnische Erde, (Terra Lemnia) ist eine Art von Röthel, welche an Farbe dem Mennich am gleichsten kommt, und weil diese Erde von der Insel Lemnos gebracht wird, so hat sie auch den Nahmen davon, da man sie aber auch schon in

Deutschland hin und wieder im Gebirge antrifft so darf man sie jetzt so weit nicht mehr herholen lassen. Hagen hat sie in seiner Lehre von der Apothekerkunst S. 447 unter den Bolarten als eine officinelle Erdart mit angeführt; unter den Arzneymitteln von Mönch findet man sie aber nicht.

Lemnisci, waren purpurfarbene, und auch wohl noch mit Gold ausgeputzte Bänder, welche auf beyden Seiten der Sieges- und anderer Ehrenkränze, die bey den Römern damit bewunden wurden, zum Zierrath herunter hingen. So wurden auch die Palmzweige damit ausstaffiret,(*) und solche auch nur allein den Siegern, und andern die man besonders ehren wollte, zugeworfen. Ein Aehnliches findet man in einigen deutschen Provinzen auf dem Lande an den Todtenkränzen, und es ist wahrscheinlich, daß die mit Band bewundenen Todtenkränze ihrer ersten christlichen Bedeutung nach, den Sieg über den leidigen Teufel anzeigen sollten.

Lemnitz, ein churſächsisches Dorf und amtsässiges Rittergut im Neustädtschen Kreise, im Amte Arnshaug, eine Stunde von Augma.

Lemnitz, (Ober) ist ein gräflich Reussisches Dorf im Voigtlande in der Herrschaft und bey Lobenstein.

Lemnitz, ein dergleichen Hammerwerk in eben der Herrschaft.

Lemnitz, (Burg) ein fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf und Rittergut in Thüringen, im Amte Leutenberg.

Lemnos, eine berühmte Insel des Aegeenmeeres zwischen der thracischen Halbinsel, Thasus, Tenedos uud Chryse. Die Städte Myrina und Hä-

(*) *Cicer.* pro Rosc. c. 36. Aulon. epist. XX. v. 5.

Hephästia, waren die vornehmsten darauf; daher sie auch Dipolis, die Zweystädtische, genennet wird. Vulkan sollte dahin geflohen seyn, als Juno ihn seiner Häßlichkeit halber, vom Himmel geworfen. Er hatte auch dort seine Schmiede, dem Jupiter Donnerkeile zu verfertigen, woher sie auch Vulkania genennet ward.

Lemp, (Nieder) ist ein fürstlich Solms-Braunfelsisches Dorf in der Wetterau, eine Meile von Herborn.

Lemp, (Ober) dergleichen Dorf bey vorigem, näher auf Hohensolms zu.

Lempertshausen, ein herzoglich Sachsen-Saalfeldisches Dorf, im Fürstenthum und Amte Coburg, im Gerichte und bey Rodach.

Lempfertsweiler, ein schwäbisches Dorf in der Landvoigtey im Amte Eggenweiler. Wießenau hat hier drey, Ravensburg zwey, von Thalorf zwey Höfe, und Buchhorn einen.

Lemrade, ein churhannoverisches Dorf im Herzogthum Lauenburg, im Amte Ratzeburg bey Gudow.

Lemsal, eine Stadt im Wolmarischen Kreise, in der russischen Statthalterschaft von Riga, war ehemahls ein der Stadt Riga unterwürfiger Flecken, wurde aber 1783 von dieser Abhängigkeit befreyet, und zu einer Stadt erhoben.

Lemsdorf, ein churbrandenburgisches Dorf und Vorwerk im Holzkreise des Herzogthums Magdeburg nahe bey Magdeburg zum Amte der Domprobstey gehörig.

Lemsel, dergleichen adliches Gut und Dorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise.

Lemsel; s. **Lömsel**.

Lemshausen, ein churhannoverisches Dorf im Fürstenthum Calenberg im Amte Friedland, nicht weit von Münden.

Lemster, Leominster, ein großer Burgflecken in Herfordshire in England, am Flusse Log, welcher Sitz und Stimme im Parlement hat. Es wird hier guter Weizen, und außerordentlich feine Wolle gefunden.

Lemur, ein besonderes Thiergeschlecht, das Linnē unter die Primates, oder in die erste Ordnung der säugenden Thiere setzt. Die Holländer nennen es Spook Dier, Gespensterthier, wegen seines schleichenden, langsamen Ganges. Sie haben im obern Kiefer vier Vorderzähne, wovon die mittelsten von einander abgesondert sind, unten aber sechs, welche länger, platter und dicht an einander gestellet sind. Die Hundszähne stehen einzeln. Die hierher gehörigen Arten sind: Der Tardigradus, (Langschleicher), welcher sonst unter die Affen gezählt wurde, und in Ceylon zu Hause ist. Er sieht wie ein Eichhörnchen aus, mit einem braunen Striche über den Rücken; das Gesicht ist mit Haaren bedeckt. Er hat fast keinen Schwanz, zwey Brüste am Oberleibe, und zwey etwas tiefer am Unterleibe. 2) Der *Mongoz* kommt aus Madagascar, ist grau, unten weiß, und um die Augen geht ein brauner Ring; der Schwanz ist einfärbig. 3) Der *Macaco* kommt eben daher, ist schwärzlich, hat um den Hals einen Bartkragen, und einen sehr zotigen Schwanz. Er hält sein Nest reinlich, schläft an einem dunkeln Orte, und frißt weder Fleisch, Fisch, noch Eyer. 4) Der *Maki*, (Lemur Catta) hat einen weißgeringelten Schwanz, der noch einmahl so lang als der Körper ist. Er hat die Gestalt wie ein Eichhörnchen, die Größe einer Katze, den Kopf eines Fuchses. Die Hände sind wie Menschenhände. Dies Thier ist sehr

fromm,

fromm, und schreyet fast wie eine Katze. 5) Die fliegende Katze, (Lemur volans) hat gleich den Fledermäusen zur Seite eine ausgespannte Haut, woran die Arme und Füße bis an ihr Ende befestiget sind. Sie hat zwey Brüste, und einen Kopf, wie eine wilde Katze. Sie fliegt schnell, doch niedriger, wie die Fledermäuse, um ihre Kost, die Baumfrüchte zu suchen; wenn sie läuft, legt sich die sonst zum Fliegen dienende Haut in Falten.

Lemures; so nannten die Alten die Poltergeister, die aus den Seelen böser Menschen entstehen, so wie die *Lares* aus den Seelen frommer Menschen ihren Ursprung haben sollten. Jene zu besänftigen feyerten die Römer die Lemuralia um Mitternacht; man ging barfuß, holte Brunnenwasser, sich zu waschen; nahm mit drey Fingern etliche schwarze Bohnen, die man vorher im Munde herum geworfen, und warf sie über den Kopf, um sich und die Seinigen damit zu lösen; man schlug alsdann auf ein Becken, und bat die Lemures, aus dem Hause zu weichen. Zu diesem Aberglauben hat Romulus den Grund gelegt, als er den Remus erschlagen hatte. Aber, zu Augusts Zeiten glaubte kein Verständiger mehr daran. Horaz sagt daher:

Nocturnos Lemures, portentaque Thessala rides.

Von den Lemuralien (welche auch Lemuria hießen), sagt Hederich in seinem Antiquitätenlexion etwas mehr, als ich oben angeführet, welches nachzulesen ist. Man feyerte sie den 9ten, 11ten und 13ten May, also drey Tage, aber nicht hinter einander, zur Versöhnung und Stil-

lung

lung der umhergehenden Seelen der Verstorbenen. Sie sollen so viel als Remuria heißen, und von dem Nahmen Remus abstammen. Wenn die Römer nun um Mitternacht aufgestanden, und barfuß Brunnenwasser zum Waschen hohlen wollten, so setzten sie den Mittelfinger auf den Daum, welches verursachen sollte, daß einem kein Gespenst begegne; alsdann wusch man die Hände drey Mahl, und wenn man die schwarzen Bohnen über sich zurück warf, sagte man neun Mahl: Haec ego mitto; his redimo meque meosque fabis! Man sah sich nun nicht um, und glaubte, daß die Geister die Bohnen hinter einem auffammelten. Hierauf wurde wieder gewaschen und mit dem oben erwähnten Becken lerm gemacht; indem man wieder neun Mahl sagte: Manes exite paterni! Nun sah man sich um und glaubte, daß besagte Seelen oder Geister, verscheucht, oder versöhnet wären.

Ueberhaupt aber stellten die Römer jährlich eine allgemeine Gespensterjagd an, weil sie wünschten, ruhig und ungestöhrt ihre Lebenszeit zuzubringen, und ihr Haus, ihre Familie und sich selbst wider alle Schreckbilder zu sichern. Denn man hatte den festen Glauben, daß, wenn man die Seelen der Verstorbenen nicht versöhnte und befriedigte, die Todten gewiß in der Nachtzeit die Lebendigen quälen, durch abscheuliche Träume ängstigen, und durch fürchterliche Erscheinungen ins äußerste Entsetzen bringen würden. Besonders glaubte man, daß die Geister die Wege und Landstraßen beunruhigten; und dies ist der Ursprung der jährlichen Februation oder Reinigung der Häuser von Gespenstern und Poltergeistern.

Es versäumte daher kein Römer jährlich sein Haus gegen die Gespenster in Sicherheit zu setzen. Denn, so gewiß man glaubte, daß die guten Geister Beschützer der Häuser der Ihrigen würden, eben so gewiß überredete man sich auch, daß die bösen Geister Gespenster wären. Hatte man gar in seinem Hause einige Unruhe verspüret, es mochte dieselbe nun herrühren, wovon sie wollte — von Dieben, liebesstreichen, Ratzen, Mäusen und andern Umständen; so fand man es um so viel nöthiger, die bösen Geister mit aller Sorgfalt auszutreiben.

Es geschah daher nach dem Cilano (Adlerische Herausgabe von 1776. Th. 3. S. 112.) diese öffentliche Reinigung vom 18ten bis zum 28ten Februar, also eilf Tage lang. Die höchsten obrigkeitlichen Personen setzten sich gleich am ersten Tage vor dem Tempel des Jupiters, auf dem Capitolio, nieder; und bey ihnen befanden sich die Decemviri sacris faciundi. Diese zehn Männer hatten viele Bedienten bey sich, und eine ganze Menge solcher Sachen, die für gut gehalten wurden, die Gespenster zu vertreiben. Das Volk fand sich alsdann häufig bey ihnen ein, und sie theilten durch ihre Bedienten, jedem etwas von dem Gespensterpulver aus. Das hieß, sie theilten Februa, oder die Sächelchen aus, womit die Gespenster verjaget werden sollten. (*).

Die ausgetheilten Sachen und Pulver bestanden bloß in Pechfackeln, Schwefel und Harz.

Mit

(*) Der erste Urheber der Februation soll der König Numa gewesen seyn, denn den zweyten Monath des Jahres, den Februar, weihete er dem Gott Februus, der gegen alle Gespenster guten Rath wußte, und ließ darüber verschiedene Verordnungen ergehen. Man sehe Livium L. 1. 20.

Mit diesen Raritäten ging ein jeder nach Hause, zündete seine Pechfackel an, warf, wenn sie brannte, den fein gestoßenen Schwefel und Harz darauf, und mit diesem Dampfe ging er durch das ganze Haus, in alle Schlafgemächer, Speisezimmer, und in alle Winkel, und durchräucherte es so, daß er selbst vom Dampfe hätte ersticken mögen.

(Man sehe hierüber *Ovid.* Fast. lib. 2. v. 35. seq. *Juvenal.* Sat. 2. v. 156. Daß der Schwefel aber eine Kraft, böse Geister zu vertreiben, besitze, ist eine sehr alte Meinung der Babylonier, Aegypter und Römer. Man kann dieses sehen aus *Lucian.* in Philopseude c. 12. pag. 39. Tom. 3. da er meldet, daß man giftige Schlangen habe vertrieben, indem man mit Schwefel und Pechfackeln drey Mahl — um den Ort herum gegangen; — und in Necyomantia c. 7. p. 466. Tom. 1. sagt er, daß durch Schwefel und Pech man gegen alle Gespenster gesichert sey. Man kann hierbey auch nachschlagen *Hom.* Odyss. l. 22. v. 481. *Ovid.* de arte amandi lib. 2. v. 329. *Tibull.* lib. 1. Eleg. 5. v. 11.)

Wenn die Gespensterjagd zu Ende, und die bösen Geister vertrieben oder besänftiget waren, so verbrannte man alles, was man noch von Schwefel, Harz und der Fackel übrig hatte. Die Asche davon und die Schlacken, welche übrig blieben, sammlete man sorgfältig zusammen, und warf solches stillschweigend über den Kopf weg, in die Tiber oder in ein anderes fließendes Wasser. Man bediente sich auch wohl zuweilen, zu mehrerer Gewißheit, (so wie der Bohnen,) auch einiger Kräuter, die für dienlich gehalten wurden, die bösen Geister zu verscheu-

scheuchen. (*). Man gebrauchte sogar auch Eyer bey solcher Entsündigung oder Lustration, weil man glaubte, alles was schädlich und verderblich sey, zöge sich in die Eyer, daher sie so leicht faul und stinkend würden. Hierbey hatte man noch allerley andern widersinnigen Glauben, und man dünkte sich glücklich, bey der Gespensterjagd in der einen Hand ein Ey, und in der andern die Fackel zu haben. Endlich, am letzten Februar, (Pridie. Kalend. Martias,) wurde diese ganze Feyerlichkeit, da man sich schon 10 Tage lang mit Vertreibung der bösen Geister beschäftiget, mit dem Todtenopfer beschlossen Hierüber sehe man den Art. Leichenopfer.

Lemwerder, ein herzoglich Oldenburg-Delmenhorstisches Dorf in der Voigtey Altenesche.

Lemwig, ein Städtchen mit einem Hafen am Flusse Limfiord, in Nordjütland, unter das Stift Ryben gehörig.

Lena, ein großer Fluß in Sibirien, welcher nahe bey dem großen See Baikal, in der Provinz Irkutzk entspringt, und sich endlich in das Eismeer stürzt, nachdem er durch ganz Sibirien geflossen.

Lenaea, waren ein Fest welches man zu Athen, im Monath Lenaeone beging, und zwar dem Bacchus zu Ehren, welcher von ληνος, torcular, auch Lenaeus pflegt genannt zu werden. Was aber Lenaeon für ein Monath sey, ist man so einig noch nicht, weil solches auch mehr eine poetische, als gemeine Benennung des Monaths ist.

Es

(*) Es beweisen dieses folgende Stellen: *Virg.* Eclog. 8. v. 101. *Val. Flacc.* argonaut. lib. 3. v. 442. *Claudian.* de tertio Consul. Honor. v. 325.

Es wollen also einige, daß es der December andere, daß es der Januar gewesen sey. Indessen durfte sich kein Fremder bey solchem Feste finden lassen, wohl aber ließen sich die Poeten und besonders die Tragödienspieler dabey hören, die vier Spiele dabey aufführen, und sehen lassen mußten, wer es am besten machen konnte.

Lenach, ein Schwäbisches Dorf im Würtenbergischen Amte Weinsdorf.

Lenc, sagt man von einem Schiffe, wenn es durch Plumpen von seinem Wasser entlediget wird.

Lenckersheim, ist ein Marktflecken im Culmbachischen Amte Hoheneck.

Lenckowitz, ein Schloß und Herrschaft in Steyermark, zwischen Grätz und Judenburg.

Lenczicz, Lentschitz, Woiwodschaft in Großpolen, zwischen den Woiwodschaften Kalisch, Siradien, Sendomir und Rava, welche vier Districte betrifft, nähmlich **Lenczicz, Przetiny, Inowlodz** und **Orlow**, die Hauptstadt.

Lentczicza, liegt in Morästen, am Flusse Bsura, und hat ein Schloß auf einem Felsen.

Lenczna, eine Stadt in der Woiwodschaft Lublin, in Kleinpolen.

Lende, (die) bedeutet 1) die obere Fläche der hintersten Theile des Schmerbauches über der Hüfte und dem Gesäße, welchen Theil man bey heftigen Arbeiten oder starken Bewegungen, mit einem breiten Gurte zu umgeben pflegt, um sich die Arbeit zu erleichtern; 2) in weiterer Bedeutung aber, wird die Hüfte, ja das ganze Dickbein im gemeinen Leben sehr häufig die **Lende** genannt. Daher sagt man: **ein Thier schleppt die Lenden nach**, wenn es an den obern Theilen der hintern Füße lahm ist. Kero sagt **Lenti**, braucht dieses Wort aber auch für Niere; im

Isi-

Isidor heißt es Laendi, im Niedersächsischen Lende, im recht Platten Läjnn, im Dänischen Länd, im Schwedischen Lënd, im Isländ. und Angels. Lend, im Finnländischen Landet, und im Wallisischen Llwyn. Was überhaupt von der Lende zu merken ist, findet man in anatomischen Schriften.

Lendenader, ist in der Anatomie ein Nahme verschiedener Adern, welche Aeste der Hohlader sind, und über die Lenden hingehen. Sie heißen Venae lumbares. Man sehe hierüber Schaarschmidts angiologische Tabellen S. 76.

Lendenbraten, in einigen Gegenden Niedersachsens Mürbebraten, in der Mark Mehrbraten, sind diejenigen langen und schmahlen Stücken Fleisch, welche inwendig an dem Rückgrathe des geschlachteten Viehes in den Gegenden der Lenden, über den Hüften und Nieren herausgeschnitten, und mehrentheils gebraten werden. Vorzüglich gut sind die Lendenbraten von Schweinen und vom Rindvieh. Das Fleisch dieser Braten ist viel zarter und wohlschmeckender als das übrige des Thieres. Von den geschlachteten Schweinen nimmt man als das beste Fleisch diese Lendenbraten zur Mett- oder Knakwurst, wer dieses aber nicht thut, der bringt sie als Braten auf den Tisch. Die Lenden- oder Mürbebraten von feistem Rindviehe aber sind schon beträchtlich größer; in einigen Haushaltungen nimmt man sie mit zur Kopfwurst, oder auch zum Preßkopfe, andere spicken und braten sie am Spieße.

Will man aber die Lendenbraten von einem Haupt Rindvieh ganz außerordentlich wohlschmeckend, und dem Geschmacke eines feinen Wildbratens völlig gleich haben, so hänge man im

Winter diese Lendenbraten etwa 14 Tage so, daß Zugluft dazu kommen kann, im Sommer, aber dürfen sie ohngefähr nur 4 Tage hängen, darauf legt man sie etwa 24 Stunden in Essig, alsdann klopft und spickt man sie, und bratet sie am Spieße, wobey sie zu Anfang nur gelindes Feuer haben müssen. Der Geschmack von diesen Braten ist außerordentlich, und wenn die Gestalt es nicht verriethe, so würde jeder dem Geschmacke nach glauben, er äße das Blumenzimmer eines Rehes.

Lendengries; s. Nierengries

Lendenknochen, ist bey einigen der Hüftknochen. sonst aber der große Knochen in der Lende.

Lendenkrankheit, Rhachitis, Cyrtonosus, s. Th. XI. der Encyklopädie, S. 19. Art. Englische Krankheit.

Lendenkraut. S. Th. XX der Encyklopädie, S. 62. Art. Grindwurzel, N. 1.

Lendenlahm, bedeutet so viel als lahm in der Gegend der Lenden.

Lendenschmerz, Lendenweh, auch **Lendengicht, Hüftweh**, ist ein Schmerz in den Lendenmuskeln, welcher von einer scorbutischen Schärfe herrühret, die sich daselbst gesetzt hat. Man sehe Th. XXV der Encyklopädie S. 613 fgg. den Art. Hüftweh.

Lendenstein; s. Nierenstein.

Lendenstein, ist die härteste Art des Seifsteines, von grüner Farbe, bald mehr, bald weniger gefärbet. Sein Gewebe ist durchsichtig, dicht, ohne merklichen Unterschied der Theile, außer daß er zuweilen anfängt zu blättern, auch, wie der Amiant, zu fasern. Er nimmt eine schöne Politur an, und wird im Brennen so hart, daß er Funken schlägt. Bey den Alten wurde er für einen Jaspis angesehen, und wegen seines vorgegebne

gebenen medicinischen Werths sehr hoch gehalten. (*) Anfänglich brachte man ihn aus Westindien zu uns, allein jetzt hat man ihn eben so gut in Böhmen, Sachsen, Schweden, Schlesien, und dem Meißnischen Obergebirge. Er bricht selten in großen Stücken. Gemeiniglich wird er nur fleckweise und in dünnen Strahlen beym Asbest, Serpentin, Topfstein und andern verwandten Steinarten, angetroffen.

Lendenweh; s. **Lendenschmerz.**

Lendenwirbel, sind die fünf Wirbelbeine des Rückgrathes, in der Gegend der lenden.

Lenderscheid, ist ein adliches Gut in Nieder-Hessen, in der Grafschaft Ziegenhayn, im adlichen Baumbachischen Gericht Noppershausen, 3 Stunden von Ziegenhayn.

Lendersdorf, ein markgräflich Bayreuthisches Dorf in Franken, im Oberamte Neuhof, bey Dietenhofen.

Lendershausen, ein ritterschaftliches Dorf im fränkischen Ritterort Baunach. Im Jahr 1782 waren die Besitzer desselben die Familien von Altenstein, von Hutten und das Hochstift Würzburg.

Lendersheim, auch **Lentersheim**, ein markgräflich Anspachisches Dorf in Franken, im Oberamte Wassertrüdingen; eine Stunde davon.

Lendorf, ein fürstlich Hessen-Casselsches Dorf in Nieder-Hessen, im Amte Homberg, eine Stunde von Homberg am Schwalm.

(*) Man schrieb diesem Steine, der auch Griesstein, Lapis Nephriticus genannt wird, die besondere Kraft zu, daß derjenige, welcher ihn am Leibe trüge, nicht allein von den Steinschmerzen befreyet würde, sondern künftig auch davon verschonet bliebe. Es wird auch oft der grüne italiänische Marmor fälschlich statt dieses Steines verkauft. Der gelehrte Bartholin hat einen ganzen Tractat von diesem Steine geschrieben.

Lendschütz, ein königlich Preußisches adliches Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Wohlau, im Wohlauer Kreise.

Lendsidel, auch **Lensig**, ein fürstlich Hohenlohe-Kirchbergischer ansehnlicher Flecken in Franken, in der Grafschaft Hohenlohe, bey Kirchberg.

Lendzin, auch **Lendschien**, ist ein Amt und Dorf mit einem Schlosse in der Oberschlesischen Standesherrschaft Plesse, nahe bey dem St. Clemensberge.

Lenersreut, ein fürstlich Lobkowitzisches Dorf in der Oberpfalz, in der gefürsteten Grafschaft Sternstein.

Lengarts, ist ein Schwäbisches Dorf, im Gebiethe der Stadt Wangen.

Lengbach, ist ein Schloß und eine Herrschaft in Nieder-Oestreich, im Viertel ober dem Wiener-Wald, zu welcher zwey Märkte, Alten- und Neuen-lengbach gehören.

Lengden, (Groß) ein Churhannoverisches Pfarrdorf im Fürstenthum Calenberg, im Amte Niedeck.

Lengden, (Klein) dergleichen Dorf eben daselbst.

Lengedau, ist ein Dorf in Thüringen, im Gebiethe der Reichsstadt Mühlhausen, eine Stunde davon.

Lengede, auch **Lengde**, ein Pfarrdorf im Hochstift Hildesheim, im Domcapitelsamt Wiedelach.

Lengede, ein großes Pfarrdorf ebendaselbst, im Amte Peina.

Lengefeld, ein Churmainzisches Dorf im Eichsfelde, im Amte Bischofsstein, ohnweit Manfried.

Lengefeld, ein Churſächsisches Amtsdorf im Thüringschen Kreise, im Amte Sangershausen.

Lengefeld, **Lengenfeld**, ein Städtchen im Vogtlande, zwischen Reichenbach und Queerbach, vier Stunden von Plauen, mit vielen Tuchmachern

und

und Tuchhändlern, den Edlen v. d. Planitz, unter Churſächſiſcher Hoheit gehörig.

Lengefeld, ein dergleichen ſchriftſäſſiges Städtchen im Erzgebirgiſchen Kreiſe an der Flöhe im Amte Wolkenſtein, zum Rittergute Rauenſtein gehörig.

Lengefeld, (Dorf) iſt ein Dorf ebendaſelbſt, und gehört auch zum Rittergute Rauenſtein.

Lengefeld, ein Churſächſiſches Dorf im Leipziger Kreiſe im Amte Borna, ſchriftſäſſig nach Loitzſch gehörig.

Lengefeld, dergleichen Dorf im Thüringſchen Kreiſe im Amte Eckertsberga an der Saale.

Lengefeld, ein fürſtlich Hatzfeldſches Dorf in Thüringen, in der Herrſchaft und bey Blankenhayn.

Lengefeld, ein Churpfälziſches Dorf in der Unterpfalz, im Odenwald, im Amte Utzberg.

Lengefeld, ein Churpfalz-bayeriſches Dorf in der Oberpfalz, an der Bayreuthiſchen Gränze.

Lengefeld, ein markgräfl. Anſpachiſches Dorf in Franken, im Hofkaſtenamt und bey Anſpach.

Lengefeld, Lengfurt, ein Flecken in Franken, in der Grafſchaft Wertheim im Amte Remlingen.

Lengefeld, ein biſchöflich Würzburgiſches Dorf in Franken, bey Würzburg.

Lengefeld, ein herzogl. Sachſengoth. und Coburgſaalfeldſches Dorf in Thüringen in der Grafſchaft Henneberg, im Amte und bey Themar.

Lengefeld, ein fürſtlich Waldeckſches Dorf in der Grafſchaft Waldeck, im Amte Eiſenberg, eine Stunde von Corbach.

Lengefeld, iſt ein fürſtlich Naſſauiſches Dorf auf dem Weſterwalde.

Lengefeld, (Ober) ein fürſtlich Heſſen-Caſſelſches Dorf im Fürſtenthum Hersfeld.

Lengehart; ſ. **Lindenhart.**

Lengelern, iſt ein Churhannöveriſches Pfarrdorf im Fürſtenthum Calenberg, im Amte Harſte, bey Göttingen.

Lengenau, ein markgräfl. Bayreuthisches Dorf in Franken, in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel, im Amte und bey Selb.

Lengenberg, ein kleines Schwäbisches Dorf im Bühler Thale, in der Markgrafschaft Baden.

Lengenfeld, (Burg) ist eine Churpfälzische kleine Stadt und Landrichteramt in der Ober-Pfalz, im Fürstenthum Neuburg, im Nordgau, an der Nab, zwey Meilen von Amberg.

Lengenloch, ist ein kleines Schwäbisches Dorf bey Altensteig.

Lengenweiler, ein Schwäbisches Dorf im Gebieth des Klosters Weingarten in der Landvogtey Altdorf; die niedere Jurisdiction gehört Weingarten, die hohe aber der Landvogtey.

Lengerich, (Margarethen) ein Churbrandenburgisches Städtchen in Westphalen, in der Grafschaft Tecklenburg.

Lengerich auf der Wallage, ist ein Kirchdorf in Westphalen, in der Grafschaft Lingen.

Lengers, ein fürstlich Hessen-Casselsches Dorf in Nieder-Hessen, im Unteramte Friedewalt, an der Werra, bey Bach.

Lengfeld, ein Marktflecken von ohngefähr 600 Seelen, mit einer den Katholiken und Reformirten gemeinschaftlichen Kirche, im Pfälzischen Oberamte Ozberg.

Lengfeld, eine kleine Stadt und Schloß im Hennebergischen, denen von Boyneburg und von Müller gehörig, zur linken Hand der Werra, an den Gränzen der Aemter Fischberg und Salzungen.

Lengfurt, ein bischöflich Würzburgisches Dorf in Franken, im Amte Homburg am Mayn.

Lengmoß, ist eine Commende des deutschen Ordens,

dens, in Tyrol im Viertel Eisack im Gericht Ritten.

Lengreden, ein herzoglich Sachsen-Weimarsches Dorf im Fürstenthum Eisenach, im Amte und bey Creutzburg.

Lengsfeld, (Kalten) ein herzoglich Sachsenmeinungsches Dorf, in der Grafschaft Henneberg, im Amte Sand, bey Kaltennordheim.

Lengsfeld, (Ober) ein fürstlich Hessen-Casselsches Dorf, im Amte landeck, bey Schenkslengsfeld.

Lenham, ist ein Marktflecken in Kent in England.

Leningen, ist ein Schwäbisches Dorf in der fürstenbergschen landgrafschaft Stühlingen.

Lenke, ein königl. Preuß. adeliches Dorf in Oberschlesien, im Fürstenthum Oppeln, im Rosenbergischen Kreise.

Lenken, ist ein verb. regul. act. und bedeutet: 1) eigentlich, einen langen, oder auch einen mit Gliedern oder Gelenken versehenen Körper biegen, oder auch ihm eine Richtung nach dieser oder jener Seite geben, und obgleich diese Bedeutung die erste zu seyn scheint, so ist sie jetzt doch schon ungewöhnlich geworden. Zuweilen sagt man noch: **seinen Körper lenken und biegen können, wie man will.** Im Dänischen bedeutet das Wort **Länke** — so wie im Schwedischen Länka, das Gelenk, der Ring einer Kette. Bey den ältern deutschen Schriftstellern kommt dieses Wort nicht sonderlich vor, wohl aber das verwandte, und in manchen Fällen gleichbedeutende **lenden.**

Diederich von Stade scheint auch das Wort **lenken** nicht in den ältern deutschen Schriften gefunden zu haben, er erklärt sich indessen durch ein Beyspiel darüber ganz kurz folgender Gestalt: „Matth. II. 12, daß sie nicht sollten „wieder zu Herodes lenken. Zurch, (d. i. in der

„alten zürichschen Biebel,) daß sy sich nit söl=
„lind wider zu Herodes keren. N. S. (die nie=
„dersächsische alte Bibel) dat se syck nicht scholden
„wedder tho Herodes geuen. Su. (schwedische
„Bibel) ath the skulle icke komma igen til Hero-
„dem. Dan. (dänische Bibel,) at the skulle ick
„draga til Herodes igien. Lencken ist herzuhohlen
„von langen, d. i. reichen, lang aber, das ausge=
„recket ist, damit man wohin langen kann. Dann
„weiter ist von langen ein Frequentat. lenken,
„es im Hinlangen führen und regieren, wie man
„will. Daher ist Gelenk articulus, weil ein
„Glied kann gelenket werden, und Jacobus sagt
„III. 4: Siehe die Schiffe, ob sie wohl so groß
„sind, und von starken Winden getrieben werden,
„werden sie doch gelenket mit einem kleinen
„Ruder."

2. In weiterer Bedeutung versteht man un=ter lenken, die Richtung der Bewegung eines Körpers, nach dieser oder jenen Seite bestimmen, wo es besonders von langen, schlanken Körpern üblich ist, oder auch, sofern diese Bestimmung vermittelst eines langen, schlanken Werkzeuges geschiehet. Die Pferde lenken mittelst des Zügels oder Lenkseiles. Das Pferd rechter Hand lenken. Den Wagen lenken. Die Deichsel des Wagens lenken, indem man sie nach dieser oder jener Seite biegt. Die Schiffer, ob sie gleich statt lenken steuern sagen, bedienen sich doch auch des figürlichen Ausdrucks: das Schiff lenket gut, statt er läßt sich gut steuern.

3) Im figürlichen Verstande bedeutet es, die Richtung einer Veränderung nach dieser oder jener Absicht bestimmen. Z. B. Jemanden mit Ver=nunft lenken, seine Handlungen, seine Neigungen, seine

seine Entschließungen durch vernünftige Vorstellungen bestimmen. Jemanden nach seinem Gefallen lenken. Das Gespräch auf etwas anderes lenken, u. s. w.

Herr Stosch vergleichet die Bedeutung der beyden Wörter lenken und wenden und nach seiner Meinung kommen sie in so weit mit einander überein, wie sie zu erkennen geben, daß man eine Sache in eine andere Richtung bringe, als sie bisher gehabt hat. Wenden aber scheint nach ihm bloß den Begriff des Kehrens, oder Richtens nach einer andern Seite; lenken hingegen, zugleich den Begriff des Regierens oder Führens, zu einem gewissen Ziel, oder Absicht zu haben.

Der Fuhrmann wendet den Wagen auf die Seite, wenn er ihn bloß nach einer andern Seite hin kehret: Er lenket den Wagen auf die Seite, wenn er es in der Absicht thut, einen andern Weg zu nehmen. Der Schiffer wendet das Schiff, wenn er es nach der Seite kehret, oder herumdrehet: Er lenket das Schiff aber, wenn er es zugleich nach einem gewissen Ziel richtet, und so regieret, daß es dahin kommen muß. Wenn man von einer Gränze sagt: hier wendet sie sich, so heißt es nur, sie geht seitwärts, oder kehrt sich nach der Seite. Sagt man aber: hier lenket sich die Gränze herum, so heißt das, sie läuft seitwärts fort, nach dem Ende oder nach dem Ziel.

Man wird daher, von einem Menschen, welcher sehr geschlagen, oder verwundet ist, wohl sagen: Er hatte solche Schmerzen, daß er sich nicht von einer Seite zur andern wenden konnte, weil man bloß zu erkennen giebt, daß er sich

nicht

nicht umkehren, oder seinen Leib in eine andere Richtung bringen können; aber, man wird nicht sagen: Er konnte sich vor Schmerzen nicht auf die Seite lenken. Aus eben der Ursache, sagt man: der Schneider wendet ein Kleid: das Kleid ist schon gewandt, weil das Tuch auf eine andere Seite gebracht worden; aber man kann nicht sagen: der Schneider lenket das Kleid, u. s. w.

Eben dieser Unterschied findet sich auch in dem uneigentlichen Verstande. Wenn man z. B. sagt: Er hat diese Sache gut gewandt, so zeiget man nur an, daß er sie in eine andere Richtung und lage gebracht habe, welche ihm vortheilhaft ist. Sagt man aber: Er hat die Sache gut gelenket, so giebt man zugleich zu erkennen, daß er sie nach seinen Absichten geführet, und zu seinem vorgesetzten Zwecke gebracht habe.

Lenkersdorf, ist ein Churſächsisches Dorf im Erzgebirgischen Kreise, theils im Amte Grünhayn mit Amtstheil, theils im Amte Zwickau mit Antheil der gräflich Schönburgischen Niederherrschaft Hartenstein.

Lenkersheim, (Mark) ein Bayreuthischer Marktflecken im Oberamte Hohenek.

Lenkerstetten, ein markgräflich Anspachisches Dorf in Franken, im Oberamte Creilsheim, bey Gerabron.

Lenkriemen, ist der Riem, die Pferde vor dem Wagen damit zu lenken. Wenn es ein Seil ist, nennt man es Lenkseil, und wird hiervon unter Pferdegeschirr weiter gehandelt werden.

Lenksam, (ein Adject. und Adverb.) und bedeutet eine Neigung oder Fertigkeit besitzend, sich lenken zu lassen, sowohl in der weitern, als auch zweiten figürlichen Bedeutung, doch nur von lebendi-

gen

gen Geschöpfen. Ein lenksames Pferd. Ein lenksames Herz haben u. d. gl. mehr. Hierher gehört auch das Wort Lenksamkeit.

Lenkschämel, ist an dem vordern Theile eines gemeinen Wagens ein auf der vordern Achse bewegliches horizontales Holz, in welchem sich die Ringen befinden, und welches die Lenkung oder Wendung des Wagens erleichtert. Man sehe die Art. Schämel, Wagen und Wendeschämel.

Lenkseil, ist ein Seil, die Bewegung eines Körpers damit zu lenken. Dies ist die Hauptbedeutung; im besondern Sinne versteht man aber darunter ein Seil, womit man das Zugvieh lenket. Es giebt nach der allgemeinen Bedeutung aber sehr viele Gattungen von Lenkseilen, die hier zu weitläuftig sind, anzuführen, und wovon ich nur eine berühren will: In den Gärten hat man unter den Gartenspielen auch eine besondere Art des Kegelspieles, bey welchem die Kugel nicht geworfen wird, sondern an einem Seile herabhängt, mittelst dessen man die Kugel lenket, wie sie fliegen soll, und dieses Seil kann man sehr füglich das Lenkseil nennen. Man sehe die Figur 4520. In einer ländlichen Scene steht ein kleiner durch ein gothisches Gebäude umzäunter Platz. Am Eingange hängt von dem hohen Thürgewände eine Kugel an einem Seil herab, mit welcher man seine Geschicklichkeit im Kegelspiel übt. Im Hintergrunde des umzäunten Platzes ist eine Bank für die Gesellschaft angebracht.

In den Artikeln Kegel und Kegelspiel ist diese Gattung von Kegelspielen nicht angeführet worden. Sie gehört mit zu den sanftesten Veränderungen. Der Spieler stellt sich auf einen gewissen Fleck, hält die Kugel in der Hand so, daß sie immer,

selbst auch im Fliegen das Seil gerade hält, alsdann läßt er sie fallen, und sie fliegt durch die Kegel, und stößt um, was sie trifft. Am besten ist hierbey, daß das viereckige Brett, worauf die Kegel stehen, auf einer Höhlung liegt, auf der Stelle, wo jeder Kegel stehen muß, ein Loch dadurch gehet, und an jedem Kegelfuße unten in der Mitte eine kleine Schnur befestiget ist, die durch das Loch in dem Brette gehet, und woran unten in der Höhlung ein kleines Gewicht hängt. Dieses verursacht, daß die Kegel nicht allein regelmäßiger fallen, je nachdem sie von der Kugel (nach Billards Ausdruck) geschnitten werden, sondern, es bleibet auch jeder Kegel auf seiner Stelle, und steht daher gerader und besser. Uebrigens aber wird die Zeichnung hiervon mehrere Auskunft geben.

Lenky, ist ein königl. Preuß. Dorf in Ober-Schlesien, im Fürstenthum Oppeln, im Coselschen Kreise.

Lennach; ein Schwäbisches Dorf in der Grafschaft Vaduz und Schellenberg.

Lenne; s. Leinahre.

Lenne, auch Leene und Lehne; s. Th. 3. der Encyklopädie, S. 326. Art. Bache.

Lenne, ist ein Churcöllnisches Dorf im Herzogth. Westphalen, im Amte Bilstein.

Lenne, ist ein Fluß in der Grafschaft Mark, in Westphalen, welcher endlich in die Roer fällt.

Lennep, ist eine alte Stadt in einem angenehmen Thale im Herzogthum Bergen. Der Magistrat ist ganz lutherisch, indessen sind unter den Einwohnern auch Katholiken. Auf den Landtagen hat diese Stadt die erste Stimme nach der Ritterschaft, treibt auch gute Handlung, besonders mit hessischer Wolle; auch werden Tücher

aus

aus spanischer Wolle hier verfertiget. Mitten durch die Stadt geht der Fluß Lennep, welcher die Wiesen umher so fruchtbar macht, daß die Einwohner des Jahres vier Mahl Heu machen können.

Lennewitz, ein Churſächsisches Amtsdorf im leipziger Kreise, im Stiftsamt Merseburg.

Lennewitz, ein fürstlich Anhalt-Dessauisches Dorf im Amte Radegast.

Lennewitz, ein Churbrandenburgisches Dorf in der Priegnitz, im Havelbergschen Kreise.

Lennewitz, (Alt) ein Churſächsisches Rittergut im Churkreise, im Amte Liebenwerda, bey Wahrenbrück.

Lennewitz, (Neu) mit Neumühle, ist ein dergleichen Dorf beym vorigen.

Lennhausen, ein Churcöllnisches adliches Gut im Herzogthum Westphalen im Amte Waldenburg.

Lenningen, (Ober- und Unter) sind herzoglich Würtembergische Dörfer in Schwaben, im Amte Kirchheim.

Lenningerthal, ist ein fruchtbares Thal in Schwaben, im Amte Kirchheim, im Würtenbergischen. Es ist von dem hohen Alpengebirge umgeben, und deswegen vor den rauhen Winden gesichert, und sehr fruchtbar an Obst. Der Boden ist meist mit Wiesen angebauet, die bewässert werden können. Durch das Thal fließt die Lauter. Die an diesem Flusse liegenden zwey Dörfer Lenningen, (man sehe vorigen Art.) haben dem Thal den Nahmen gegeben.

Lenones, wurden bey den Römern die Hutenwirthe genannt. Schon bey den Griechen sowohl als Römern hatten diese Leute ein freyes Gewerbe, und gaben so wenig Tribut als Nahrungssteuer, indessen wurden sie doch für infam gehalten. Sie hatten mithin die Freyheit nicht, vor

Gerichte gehört zu werden; endlich wurden sie auf Justinians Befehl aus der Stadt gejaget, und derjenige hart gestraft, welcher solche Wirthschaft wieder anfing. Der Kaiser Heliogabalus aber begünstigte sie wieder sehr, und es würde schlimm für die römische Republik ausgesehen haben, wenn er nicht bald gestorben wäre. Man sehe übrigens die Artikel Hurenwirth und Kuppeln.

Lenortowitz, ist ein königl. Preuß. adliches Dorf in Ober-Schlesien, im Fürstenthum Oppeln, im Tosser Kreise.

Lenox, ist eine Landschaft in Süd-Schottland, welche gegen Westen an Argyle, gegen Norden an Broadalbain und Mentrity, gegen Osten an Sterling und Clydesdale, und gegen Süden an Renfrew gränzt. Sie wird von dem großen See und Fluß Lomond befeuchtet, und zuweilen auch Dumbriton- oder Dumbartonshire genannt.

Lenpes, ist eine Art Perlen, die von den Portugiesen aus einigen brasilischen Inseln gebracht werden. Die Wilden daselbst fischen solche, und brauchen ihre Muscheln zur Speise.

Lens, ist eine kleine Stadt in der niederländischen Grafschaft Artois, am Flusse Souchet.

Lens palustris: s. **Meerlinsen, Wasserlinsen.**

Lensaen, ist ein königl. Dänisches Dorf im Herzogthum Holstein, in Wagrien, mit einem adlichen Hofe, dem Bischof zu Lübeck gehörig.

Lenschow, ein adliches Gut im Mecklenberg-Schwerinischen, im Amte Lübz.

Lensetz, ein königlich Preuß. adliches Dorf in Ober-Schlesien, im Fürstenthum Oppeln, im Koselschen Kreise.

Lensin, ist ein Churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, dem Capitel in Cammin gehörig.

Len-

Lenste, ein königl. Dänisches Vorwerk im Herzogth. Holstein, in Wagrien, im Amte Cismar.

Lente, Malente, ein bischöflich lübekisches Dorf im Amte Eutin, im rothensander Ort.

Lenteroda, ein Churmaynzisches Dorf im Ober-Eichsfelde, im Amte Rustenberg.

Lenters, ein Dorf in der Grafschaft Henneberg, im Amte Fischberg.

Lentersheim; s. **Lendersheim.**

Lentershofen, ein bischöflich Eichstettisches Dorf in Franken, an der Altmühl bey Eichstett.

Lentersweiler, ein markgräflich Anspachisches Dorf in Franken, im Oberamte Creilsheim, bey Plofelden.

Lenthe, ein Churhannoverisches Pfarrdorf und adliches Gericht im Fürstenthum und Amte Calenberg.

Lenting, ein Churpfalz-Bayerischer adlicher Sitz und Hofmarkt im Ober-Bayern, im Pflegeramte Vehburg.

Lentini; s. **Leontini.**

Lentiscus, Pistacia Lenticus; s. **Mastixbaum.**

Lentsch, ein königl. Preußisches Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Neisse.

Lentschen, dergleichen Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Sagan, den Augustinern in Sagan gehörig.

Lentschow, eine fürstl. Meklenb. Strelitzische Mayerey, im Fürstenthum Ratzeburg.

Lenz, ist eine nur in der höhern und dichterischen Schreibart der hochdeutschen übliche Benennung des Frühlinges. Man sehe Th. XV der Encyklopädie, Art. Frühling.

Lenz, auch **Linz**, ist ein Churſächsisches amtssässiges Rittergut und Dorf im Meißnischen Kreise, im Amte Großenhayn bey Ortrand.

Lenz, dergleichen Dorf in eben dem Amte, eine Meile von Großenhayn, schriftsässig nach Döbritzgen gehörig.

Lenz, Lenzen, ein Churbrandenburgisches Rittergut in Vorpommern, im Randowschen Kreise.

Lenz, dergleichen adliches Dorf in Hinterpommern im Satziger Kreise.

Lenzburg, eine Stadt im Canton Bern, am Flusse Aar, nebst einem festen Schlosse und einer Grafschaft, die von einem Landvogte regieret wird.

Lenze, ist ein kleiner Fluß in der Neumark, entspringt aus dem Kastensee ohnweit Drossen, geht bey Sonneburg vorbey, und ergießt sich in die Warthe.

Lenzelsdorf, ein ritterschaftliches Dorf im Fränkischen Ritterort Altmühl.

Lenzen, ist eine Churbrandenburgische Stadt in der Priegnitz, nahe an der Elbe in einer sehr schönen Gegend, an zwey Seen auf der Mecklenburgischen Gränze. Es ist hier eine geistliche Inspection und ein Elbzollamt, wo ein starker Zoll erhoben wird. Die Stadt hat auch vortreffliche Waldung. Ueber die Elbe geht in hiesiger Gegend eine Fähre. Das ehemahlige königliche Amt in Lenzen hatte seinen Sitz in einem 1727 vollendeten Gebäude, welches auf dem Platze und von den Steinen der vormahligen alten Burg bey der Stadt erbauet worden. Jetzt ist dieses Gebäude nebst einigen Ländereyen und Gerechtsamen in Händen von Privatpersonen, die es als ein angenehmes Gütchen besitzen.

Lenzen, ein Dorf in Hinterpommern, im Belgardschen Kreise, im Amte Belgard.

Lenzen, ein Mecklenburg-Schwerinsches Gut im Klosteramte Dobbertin.

Lenzen, ein Churhannöverisches Dorf im Fürstenthum Lüneburg, im Amte Danneberg.

Lenzenbruch, ein Churbrandenburgisches adliches Colonie Dorf in der Neumark, im Arendswalder Kreise.

Lenzenhan, Lenshan, ein fürstl. Nassau-Saarbrück-Ulsingisches Dorf in der Wetterau, in der Herrschaft und bey Jostein.

Lenzersdorf; s. Leutzdorf.

Lenzerstetten; s. Lenkerstetten.

Lenzerwische, oder **Lenzwische** ist in der Priegnitz, bey Lenzen ein Strich Landes, wo es besonders vortreffliche gute Viehweide giebt. Es wird hier nicht allein viel schönes Vieh erzogen, sondern auch für Geld fett gemacht. Wenn nun zwar diese Gegend öftere Ueberschwemmungen von der Elbe und Elde erfahren muß, wodurch manches Mahl die Bewohner derselben in Verlegenheit gesetzt werden; so ist solche Ueberschwemmung dem Boden doch überaus zuträglich, indem das Elbwasser ein vortrefflicher Dung ist, und stets einen fetten Schleim nachläßt, worauf Getreide und Gras außerordentlich wächst.

Lenzfried, ist ein Schwäbisches Pfarrdorf von etwa 1450 Seelen, auf einer Anhöhe im Stifte Kempten. Es ist der Sitz des Pflegamts Sulz-Wolfenberg, und hat ein Franziskaner Mönchs- und Nonnenkloster, welche Gebäude durch nichts als die Kirche getrennt, aber durch einen Gang wieder vereiniget werden. — —

Lenzig; s. Lendsidel.

Lenzke, ein Churbrandenburgisches Dorf und Vorwerk in der Mittelmark, im Havelländ. Kreise, im Amte Fehrbellin.

Lenzkirch, ist ein fürstlich Fürstenbergsches Dorf in Schwaben, in der Landgrafschaft Stühlingen.

Lenzmonath, (der) ist eine schon von Karl dem Großen herstammende Benennung des dritten Monaths im Jahr, welcher unter dem Römischen Nahmen des Märzes am bekanntesten ist, weil der Lenz oder Frühling in demselben seinen Anfang nimmt. Bey dem Raban Maurus Lengizinmanoth.

Lenzo, ein Fluß in Italien, welcher im Apenninischen Gebirge entspringt, und sich bey Bersello in den Po ergießt.

Leoben, auch **Leuben**, ist eine Obersteyermärkische Stadt an der Mur, im Brucker Kreise, enthält 140 Häuser, und hat eine Vorstadt von 130 Häusern. Sie ist der Sitz eines von Joseph II errichteten Bisthums, und treibt starken Eisenhandel.

Leobendorf, **Loimdorf**, ein erzherzoglich Oestreichischer Markt und Herrschaft im Viertel unter dem Manhartsberge, hinter Kornneuburg.

Leobersdorf, ist ein dergleichen Markt im Viertel unter dem Wiener Wald, an der Triesting, bey Enzesfeld, zu dieser Herrschaft gehörig.

Leobschütz, auch **Lübschütz**, ist eine befestigte Stadt im Preußischen Antheil des Fürstenthums Jägerndorf, in Oberschlesien. Es wird dort starker Handel mit Getreide und Garn getrieben. Ausser der katholischen Pfarrkirche, ist noch ein Franciskaner Kloster daselbst. Diese Stadt war ehemahls wegen des ansehnlichen Schöppenstuhles bekannt.

Leogane, ist eine Stadt auf der nordwestlichen Seite der antillischen Insel St. Domingo, an einem Meerbusen, welcher durch ein Fort vertheidiget wird.

Leon, ein Königreich in Spanien. Seine Gränzen sind gegen Norden Asturien, gegen Osten Altcastilien, gegen Süden das spanische Estremadura, und

gegen Weſten Portugall und Gallicien. Es wird eingetheilt, in Leon jenſeits des Duero und in Leon diſſeits des Duero, iſt bergig, dürre und unfruchtbar, hat aber doch viel Wein, und etliche 20 Städte. Die Hauptſtadt iſt

Leon, ſie liegt an dem Aſturiſchen Gebirge am Urſprung des Fluſſes Ezla. Sie iſt groß, aber nicht ſtark bewohnt, und hat einen Biſchof, welcher unter keinem Erzbiſchofe, ſondern bey vormahliger päbſtlicher Verfaſſung, unmittelbar unter dem Pabſte ſtand. Die Cathedral-Kirche iſt einer der ſchönſten in Spanien, und hat ſehr viele Reliquien.

Leon de Nicaragua, iſt die Hauptſtadt der Provinz Nicaragua, in Neuſpanien, in Nordamerika, deren Biſchof unter das Erzbiſthum zu Mexiko gehört. Es iſt ein großer See dabey, welcher von dem Mexikaniſchen Meerbuſen faſt bis an das ſtille Meer gehet. Auf einer Inſel dieſes Sees iſt ein feuerſpeyender Berg. Es giebt in daſiger Gegend viel gutes Holz zum Schiffbau, und in der Stadt werden gute Taue und Segeltücher verfertiget.

Leonberg, iſt eine kleine Stadt im Würtembergiſchen, drey Stunden von Stuttgart, im ehemahligen Glemsgau. Sie hat ohngefähr 1412 Einwohner, ein Schloß, ein Oberforſtamt, Oberamt und Specialſuperintendenz.

Leonberg, ein Churpfälziſches adliches Gut, im Fürſtenthum Neuburg, im Nordgau, im Gerichte Burglengenfeld.

Leonbronn, auch **Leonbrunn**, iſt ein Pfarrdorf im Würtembergiſchen Stabsamte Ochſenburg.

Leoneſſa, eine kleine Stadt im jenſeitigen Abruzzo, im Königreiche Neapel, und iſt der Sitz eines königlichen Governatore.

Leonfelden, ein erzherzoglich Oestreichischer Marktflecken, im Lande ob der Ens, im Mühlviertel.

Leonfels, ein fürstl. Hohenlohe-Kirchbergisches Dorf und Schloß in Franken, bey Kirchberg.

St. Leonhard, ein erzherzogl. Oestreichischer Marktflecken und Schloß, im Viertel ob dem Wienerwald, mit der Amtskanzley der Grafschaft Heilstein.

St. Leonhard, eine kleine östreichische Stadt in Unter-Kärnthen, am Flusse Lavant.

St. Leonhard, ein östreichischer Marktflecken im Lande ob der Ens, im Machlandviertel.

Leonhardwitz, ein königl. Preuß. adliches Dorf in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Breslau.

Leonidea, Gr. Λεονίδεια, waren ein Fest, welches die Spartaner jährlich dem Leonidas mit Lobreden auf ihn, und allerley Kampfspielen feyerten, weil derselbe eine vorzügliche Tapferkeit wider die Perser in den Thermophylis erwies, und endlich auch mit allen den Seinigen, wegen allzu überlegener Macht der Feinde, auf dem Platze blieb.

Leonis dens; s. **Löwenzahn.**

Leonische Verse; sind solche gereimte lateinische Verse, die entweder in der Mitte, und am Ende in einer Zeile, oder am Ende zwoer Zeilen, oder beydes zugleich reimen. Z. B.

Quod coelum *stellas*, tot habet tua Roma puellas.

Oder:

Caseus et *panis* sunt optima fercula *sanis*.

Oder:

Ut mens se videat posita caligine *fumi*.
Quid vetat apposito lumen de lumine *fumi*,
u. s. w.

Leonrod, ist ein ritterschaftliches Dorf im Fränkischen Ritterort Altmühl, bey Dietenhofen.

Leons-

Leonsberg, ein Schloß und Pfleggericht in Nieder-Bayern, im Rentamt Straubingen, ohnweit der Iser, welches wegen der schönen Reigerbaize und vortrefflichen Wildbahnen, vom Hofe zum öftern besucht wird.

Leonsteils, ein Oestreichisches Dorf in Kärnthen, zwischen Clagenfurt und Ossiach.

Leontari, ein Flecken in Morea, in der Provinz Braccio di Maina.

Leontica, Gr. Λεοντικὰ, war eine von den geheimen Ceremonien der Griechen, worin sie sich dem Mithras oder Mithres (*) weihen ließen, und, wie die Priester dabey Κόραξες, oder Corvi hießen, die übrigen Männer hingegen Leones und die Weiber Hyaenae; so haben einige geglaubt, daß sie dabey in dergleichen Thiere verwandelt worden; oder, da die Eintretenden in eine finstere Höhle geführet worden, wo sie nichts als dergleichen Thiere gesehen, welche ihnen vielleicht auch zum Theil durch Künste vorgestellet wurden, so glaubten sie, daß die Menschen in dergleichen verwandelt worden waren. Auch kann man durch Künste gemacht haben, daß die Eintretenden einige Zeit ihrer Sinnen nicht mächtig gewesen, und sich eingebildet haben, daß sie selbst zu Löwen u. d. gl. geworden — und dieses hieß alsdann Τὰ λεοντικὰ παραλαμβάνειν, Leontica accipere. (**) Zu diesem Affenspiel, de-

(*) Mithras oder Mithres war der alten Perser vornehmster Gott, den man sich als einen Mann mit einem Löwenkopfe vorstellte, und in einer Höhle verehrte. Man hat dadurch die Sonne andeuten wollen. Da man noch zween andere Götter, nähmlich den guten, Oromasdes, und den bösen, Arimanius verehrte; so hielt Mithras das Mittel zwischen beyden. Man mahlte ihn, als ob er einen ihm widerstrebenden Ochsen bey den Hörnern hielte. Die Priester des Mithras müssen erst zwölferley Schimpf und Plagen, als Kälte, Hitze, Schläge, Hunger u. dergl. ausstehen, ehe sie tüchtig geachtet wurden.

**) *Casaub.* et *Salmas.* ad Lamprid. Commod. c. 9.

ren ähnliche es allenfalls auch noch in unsern Zeiten geben mag, gehört vermuthlich auch noch, daß diejenigen, welche eingeweihet werden sollten, die Hände mit Honig, statt des Wassers waschen mußten, um dadurch anzuzeigen, daß sie von allen traurigen und verdrießlichen Dingen frey wären. (*).

Leontini, auch **Lentini**, ist eine Stadt in Sicilien, im Val di Noto, nebst einem Hafen. Das Erdbeben 1693 hat aber hier eine große Verwüstung angerichtet, die noch hin und wieder zu merken seyn soll.

Leontodon Taraxacum; s. Löwenzahn.

Leonurus Cardiaca; s. Th. XXIII. der Encyklopädie, S. 123. im Art. Herzgespann. N. 2.

Leonurus, africanischer Federbusch, Löwenschwanz, Leonurus Capitis bonae spei, Phlonis Leonurus *Linn.* ist ein fremdes Schirmgewächs, mit schönen rothen Blumen, welches um derentwillen in den Gärten gehalten wird. Die Vermehrung dieses schönen Gewächses geschieht sowohl durch seine aufgespaltenen und eingesenkten, als auch durch seine abgeschnittenen und gesteckten Zweige, welches leztere im Junius am füglichsten geschehen kann. Es liebt eine gute, lockere, etwas sandige Erde, einen warmen Ort, da es den Tag über der Sonne genießen kann, will bey trockenem Wetter des Sommers angefeuchtet, den Winter über wenig begossen, bey guter Zeit ins Gewächshaus gebracht, und nicht ehe, als wenn die Fröste gänzlich vorbey sind, wieder herausgenommen seyn. Es giebt, nachdem es erwachsen, bey warmer Sommerzeit seine Blumen,

*) *Meurs.* et *Fasold.* ap. *Schöttgen* in Leontica

men, und kann, wenn es wohl gewartet wird, etliche Jahre dauern.

Leopard, (der) gehört mit dem Tieger und Panterthier zu einem Geschlecht, allein, es ist um ein beträchtliches kleiner, denn seine Länge beträgt nur vier Fuß, da dennoch der Schwanz beynah dren Fuß und zuweilen länger ist. Die Haut ist gefleckt, nicht wie die Haut des Panterthieres, sondern theils ringförmig, theils wie Rosen oder sie sind aus fünf andern Flecken zusammengesetzt, aber kleiner als die des Panterthieres; jedoch sind sie bey allen ausgewachsenen Leoparden fast von gleicher Größe.

Dieses Thier ist, gleich dem Panterthiere, wild und unbezähmbar, es bewohnt die heißesten Gegenden von Afrika und Asien, und streifet von dort aus an den Strömen, oder einzelnen Wohnungen der Menschen herum. Selten streifen sie in gemäßigte Himmelsstriche, sondern halten sich dort gewöhnlich in dichten Waldungen auf, von wo sie auf die zum Wasser gehenden zahmen und wilden Thiere Jagd machen. Selten fallen sie die Menschen an, auch selbst dann nicht, wenn sie gereizt werden, oder sie müßten dann dazu durch heftigen Hunger angetrieben seyn.

Sie können auch auf die Bäume klettern und dies thun sie, um die wilden Katzen, die Affen oder dergleichen zu erhaschen, die dahin ihre Zuflucht nehmen, und ihnen selten entwischen.

Ob sie nun gleich bloß vom Raube leben, und fast immer mager sind, so behaupten doch verschiedene Reisende, daß ihr Fleisch nicht unangenehm zu essen sey, sondern einen guten Braten abgebe. Die

Indianer und Neger essen es gern, allein es ist auch wahr, daß sie das Fleisch eines Hundes noch schmackhafter finden. Der Pelz von diesem Thiere ist vortrefflich; und wird sehr theuer bezahlt, sobald die Flecken schön schwarz und gut ausgedrückt sind. Man sehe übrigens den Artikel Panterthier, wo mehr hiervon gesagt werden wird.

Leopoldowitz, ist ein konigl. Preuß. Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Breslau, dem Bischof zu Breslau gehörig.

Leopoldsberg, heißt die erste Spitze des Calenbergs, in Nieder-Oestreich, von einem Schlosse daselbst, welches der heilige Leopold bewohnt haben soll. Kaiser Leopold und Carl der Sechste haben ihm zu Ehren dort eine Kirche bauen lassen, die mit vielen von den Türken eroberten Siegeszeichen geschmückt ist. Von diesem Leopoldsberg kann man Wien mit seiner Gegend, bis nach Presburg hin übersehen. (Jägers geographisch-historisch-statistisches Zeitungslexicon, Th. 1. S. 682.)

Von dem heiligen Leopold ist zu merken daß er ein Sohn des Markgrafen von Oestreich, Philipp des Schönen, und der Itha, Tochter Kaiser Heinrichs des Dritten war. Er succedirte i. J. 1069 nach seines Vaters Tode in der Regierung, welche er mit großem Ruhm verwaltete, und gegen die Unterthanen sich jederzeit sehr gütig erwies, wobey er ein Bekenner des christlichen Glaubens war. Nachdem er Anfangs dem Kaiser Heinrich IV gegen seinen Sohn Heinrich V beygestanden, ließ er sich doch hernach bewegen, des Sohnes Parthey anzunehmen, und heyrathete seine Schwester Agnes, des Schwäbischen

bischen Herzogs Friedrich Wittwe, mit welcher er 18 Kinder zeugte. Er führte auch bey allen weltlichen Geschäften stets ein heiliges Leben, bauete das bekannte Kloster Neuburg ohnweit Wien, wie auch noch ein anderes Kloster, und beschenkte über dieses andere Klöster und Kirchen mit großen Reichthümern. Er starb 1136, und es wurden nach dem Vorgeben, unter seiner Anrufung verschiedene Todte auferwecket — auch Blinde, Stumme, Lahme und andere Kranke geheilet — — daher ihn Pabst Innocentius VIII im Jahr 1485 unter die Heiligen setzte. Der ihm geweihte Tag ist der 15te November.

Leopoldsburg, ist ein neu angelegtes Dorf im Herzogthum Magdeburg, im Jerichowschen Kreise, zum Amte Mylow gehörig.

Leopoldsschlag, ein Oestreichscher Marktflecken im Lande ob der Ens, im Machlandviertel, an der Böhmischen Gränze.

Leopoldsdorf, ein Schloß und Dorf im Kreise unter dem Wienerwalde, in Niederöstreich.

Leopoldsgrün; s. **Leupoldsgrün**.

Leopoldshagen, ein Churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Anklamschen Kreise, bey Anklam, und dieser Stadt gehörig.

Leopoldsstadt, die größte Vorstadt zu Wien, vor dem rothen Thurm.

Leopoldsstadt, eine Festung in der Neitrer Gespannschaft, in Ungarn, welche Kaiser Leopold statt der von den Türken weggenommenen Festung Neuhäusel, 1665 anlegen ließ. Sie liegt zwischen der Donau, Wag und Dyrna.

Leopoldsstück, Leopolder, ist eine Münze, welche Leopold Wilhelm, Erzherzog zu Oesterreich, ehemahls hat prägen lassen. Sie ist auf zehn Kreuzer oder ein halbes Kopfstück gemünzet worden,

den, beträgt aber jetzt am Werth zwey gute Groschen, acht Pfennige.

Leoprechting, ein Schloß und Herrschaft in Bayern, im Hochstift Passau.

Lepahn, ein Hollsteinsches Dorf in Wagrien, zum Gute Lehmkuhl gehörig.

Lepanto, ist eine befestigte Stadt in Griechenland in der Provinz Livadien am Golfo di Lepanto, nebst einer Citadelle. Der Golfo di Lepanto ist ein großer Meerbusen zwischen Livadia und Morea, welcher durch eine Meerenge, die durch die kleinen Dardanellen beschützt wird, an dem Jonischen Meere hängt, und nebst dem Golfo d'Engia die Landenge bey Corinth macht.

Lepas, Lepos, Patella, Holländ. *Lampje, Schotelje*, Lämpchen, Schüsselchen, im Portugiesischen *Lambroa*, im Malciischen *Bia sabla*, gewöhnlich im Deutschen Schüsselmuschel, ist eine Muschel, welche zur zweyten Ordnung der Schalthiere, nähmlich zu den einschalichten Muscheln, ohne Windung gehöret. Hier rechnet man sie zur ersten Hauptgattung, welche alle diejenigen in sich fasset, die nur an der einen Seite eine Schale haben, und mit der andern Seite an der Klippe fest sitzen. Ihre Schale ist sehr bauchig, und sitzt wie ein Höcker, oder wie eine platte Pyramide an den Klippen. Auswendig ist sie rauh, grau und ohne Glanz, inwendig aber wie beschmutzte oder unreine Perlenmutter. Die größeste Art hiervon ist auswendig mehrentheils eben, oder doch nur mit dunklen Spuren der Rippen besetzt. Die Mündung ist länglich, und so groß wie ein Reichsthaler.

(Jablonski sagt in seinem allgemeinen Lexikon der Künste und Wissenschaften, daß sie so groß sey, und aussehe, wie eine Tasse, von außen grau, inwendig aber weiß, glatt und glänzend sey. Die

Mu-

Muschel selbst, oder das Thier sehe aschenfarbig aus; die Schale führe durch den Urin aus, und verstopfe den Leib.)

Von diesen Schüsselmuscheln giebt es noch einige Unterabtheilungen, da denn die eine zuweilen tiefgerippt, und nicht größer, als ein Groschen ist; sie hat zuweilen auch hervorragende Ecken, und ist platt, so daß sie eine kleine Schildkröte vorstellen kann. Eine noch andere Gattung hiervon ist fast platt und rund, auswendig schwarz gesprenkelt, und inwendig silberfarbig.

Es saugen sich diese Muschelsorten so fest an die Klippen, daß man sie kaum ohne Gefahr die Schale zu zerbrechen, mit scharfen Brecheisen herunterschlagen kann. Man merkt nicht, daß sie ihre Stelle verändern, denn, wo sie sich anseßen, da machen sie einen kahlen Fleck, oder leere, glatte Stellen an dem Felsen. Sie sind alle gut zu essen, besonders diejenigen, welche man in Portugall an den Seeklippen findet, und durchgängig größer sind, als die Amboinesischen. Wenn man sie zur Speise zurichtet, so seßet man die Schale auf Kohlen, (versteht sich, daß die Oeffnung oben sey, damit der Saft nicht ins Feuer laufe,) bratet das Thier in seinem eigenem Safte, (ich würde aber doch noch ein wenig Butter oder Oehl, Zitronensaft und Wein hinzuthun lassen, oder lassen sie ausstechen, und viele zusammen so braten,) und nimmt es mit einem spißigen Hölzchen heraus. Man kann sie auch allein in Wasser abkochen lassen, und ißt sie alsdann wie Muscheln.

Noch rechnet man hieher die **Flußlampe**, (Rivier-Lopas auch Ahaân, welche nur so groß,

wie

wie der Nagel an einer menschlichen Hand ist. In dem Fleische dieses Thieres befindet sich ein dünnes weißes Beinchen, welches als ein kleines Federmesser aussiehet. Wieder eine andere Abart ist dünner und platter, und wird Bessi mattal genannt. Diese hat eine dünne Schale, ein eßbares Fleisch, und kein dergleichen Beinchen.

Lepe, ist ein Flecken am Fluß Saltes, mit einem Castell, im District von Sevilla, nahe am Meer.

Lepelschnut, ist in einigen Gegenden an der Ost- und Nordsee die Benennung der Löffelente; man sehe diesen Artikel.

Lepidium iberis; s. Th. XLVIII. der Encyclopädie. S. 631. im Art. Kresse n. 14.

Lepidium latifolium. S. Art. Kresse, n. 11.

Lepidium sativum; s. den Art. Kresse n. 8.

Lepidoptera, Schuppenflügel. nennt man solche Insecten, die einen haarigen Körper, und vier Flügel haben. Die Flügel sind durch einen feinen Staub, der aus lauter kleinen Schuppen besteht, bedeckt, welche man aber mit bloßen Augen nicht sehen kann. Die Larven dieser Insecten, welche Raupen im engern Verstande heißen, haben 12 Augen am Kopfe, Kinnbacken am Maule, und ganz kurze Fühlhörner. Der Rumpf besteht aus zwölf Gelenken, mit neun Luftlöchern an jeder Seite. Sie haben meistens acht Paar kurze Füße. Die meisten Raupen leben von Blättern, häuten sich vier Mahl, und verwandeln sich in eine Puppe. Das vollkommene Insect hat mehrentheils eine lange, spiralförmig gewundene Zunge zwischen zwey Freßspitzen. Die Fühlhörner bestehen aus einer großen Menge Gelenken.

Außer

Außer zwey Augen haben sie noch zwey Nebenaugen. Auf jeder Seite des Vorleibes stehen zwey luftlöcher, am Hinterleibe sieben. Sie brauchen entweder gar keine Speise, oder nehmen nur den Saft aus den Blumen zu sich, leben kurze Zeit, begatten sich, pflanzen ihr Geschlecht durch Eyer fort, und sterben. Hierüber wird man in den Artikeln Raupe und Schmetterling mehr finden.

Da es aber noch einige Zeit dauern möchte, bis diese zuletzt angezeigten Artikel in der Encyklopädie erscheinen möchten, so kann ich eine mir nothwendig und sehr nützlich scheinende Anmerkung die ich schon längst gerne bekannt gemacht hätte, hier nicht zurück halten, weil sie wahrscheinlich Nutzen stiften kann] und wird, sobald man sie beherziget. Es kommt von neuem Klage, daß die schädliche Kienraupe sich wieder sehen läßt, (Königl. privilegirter Preußischer Volksfreund 1799. 4tes S. 431.) und man ist dem Scheine nach, noch auf kein Mittel gekommen, welches uns von diesem großen Uebel völlig befreyen könnte.

Mich dünkt aber, wir könnten diesen Feind doch einst gänzlich vertilgen, wenn wir es uns nur gefallen lassen wollten, einen Artikel, der nur bloß zur städtischen Wollust und zum unnützen Luxus gehöret, fahren zu lassen. Es ist in der Naturgeschichte allgemein bekannt, und auch von den Naturkundigen allgemein anerkannt, daß ein jedes lebendiges Thier seine gewissen Hauptfeinde hat, von denen es bey Gelegenheit immerwährend verfolgt — getödtet — oder auch gefressen wird. So haben z. B. die Ackerwürmer die Krähen — viele Arten von Raupen welche die Obstbäume beschädigen, die Sperlinge zu Feinden, und man

kann

kann also diese Vögel nicht ausrotten, weil man sonst durch kein anderes Mittel diese Insecten mit Nachdruck vertilgen, oder wenigstens bezähmen kann.

Die Raupe überhaupt scheint mir aber keinen größeren Feind zu haben, als die Ameise. Ich habe vor einiger Zeit darüber auch einen kurzen Aufsatz irgendwo gelesen, weiß aber jetzt nicht, wo? indessen, ich freute mich herzlich, in dem kleinen Aufsatze das bestätiget zu finden, welches ich, ehe ich je die schädliche Kienraupe kannte und kennen konnte, schon längst oft mit Vergnügen bemerkt hatte. Ich glaube, daß die Kienraupe, welche unsere Kienwälder jetzt verheeret, ein hier wirklich einheimisches Insect, und zwar von je her sey, nur, daß sie wegen Uebermacht ihrer Feinde bisher nicht völlig empor kommen können. Die Dohlen und Stähre fressen freylich ihre Puppen, allein dieses ist nicht hinlänglich, da solches nur bloß in ganz kleinen Revieren geschieht — diese Vögel sich aber auch nicht in große Waldungen begeben; man muß also auf die Erhaltung der Ameisen in den Kienwäldern bedacht seyn. — Die Ameisen, sie sind groß oder klein, so sind sie doch Erbfeinde aller Arten von Raupen, und, wenn sie einzeln keine Raupen überwältigen können, so verbinden sich immer mehrere, und sie greifen die Raupe mit solchem Grimme an, daß sie bald ihr leben aufgiebt. Ich habe bey Obstbäumen bemerkt, und oft mit Verwunderung zugesehen, wie zwey große Ameisen in kurzer Zeit, einer großen Raupe tödtliche Wunden beybrachten. Sie fressen sie nicht, selbst auch alsdann nicht, wenn man eine Raupe auf den Ameisenhaufen wirft, sondern, ich glaube, sie beißen nur aus Bosheit und Feindschaft alles Bezwingbare herunter, wie sie es bey mehreren Sachen thun, und schaffen es hernach fort.

Die

Die großen Waldameisen sowohl als die sogenannten Eichameisen, welche letztere Gattung ich besonders meine, kommen nun zwar selten in unsere Gärten, und können also auch unsere Obstbäume nicht wider die Raupen schützen. Sie halten sich aber, wie es jeder Forst- und Waldkundige weiß, oder wenigstens wissen muß, fast nur in den Kienwäldern auf, wo sie von ihrer Colonie, oder ihrem Haufen viele Gänge als kleine Landstraßen nach allen umstehenden Bäumen hin machen, um bequem dahin, und hinauf gelangen zu können. Sie schaden den Kienen, so viel ich es nachgespürt habe, nicht; wo sie nicht hin und wieder ein junges Bäumchen untergraben, daß es absteht; im Gegentheil, sie verjagen so viele andere, ihnen schädliche Insecten, ob sie solche gleich nicht fressen — sondern sie suchen aus dem feinsten Harze nur dasjenige, was wir Weihrauch nennen, und begnügen sich allenfalls und wahrscheinlich in Hinsicht des Fraßes mit den Puppen und Eyern der Raupen, und anderer Insecten, so wie auch zuweilen mit dünnschäligem Getreide.

Da sie aber Feinde von Raupen sind, welches jeder, der sie beobachtet, befinden wird, so müssen sie auch besonders der Kienraupe feind seyn, welche ihre besten Bäume zerstört. Aber, sie sind jetzt zu schwach, das emporgekommene Geschlecht zu bezwingen, da leider in den Kienwäldern die Ameiseneyer bey Millionen aufgesucht werden, um sie in den Städten zu verkaufen — Vögel damit zu füttern, die theils gänzlich entbehret, theils auch anderweitig gefüttert werden könnten.

Würden sich die Einwohner Berlins und anderer großen Städte es gefallen lassen, die ungeheure Menge Vögel abzuschaffen, von welchen man glaubt, daß sie in Ermangelung ihres wilden Fraßes, mit Ameiseneyern gefüttert werden müßten, oder, würden sie die Fütterung ändern, so wie man z. B. eine Nachtigall sehr gut ohne Ameiseneyer erhält, wenn man sie statt dieser mit zerriebenen rohen Mohrrüben und eben so klein zerriebenem Rindfleisch, welches ohne Salz gekocht worden, füttert; — so würden unsere Wälder auch nicht von den sie beschützenden Ameisen entvölkert werden, man würde die Eyer nicht bey Scheffeln und Metzen verkaufen können — die Sammler, derselben hätten nun keinen Absatz, gäben sich also auch keine Mühe mehr, sie zu sammeln und zur Stadt zu bringen, und wir würden so glücklich seyn, bey diesem ohnehin schon obwaltenden Holzmangel unsere Kienenwälder wieder mit gesunden Bäumen prangen zu sehen.

Es ist aber wahrscheinlich daß dieser Wunsch stets ein frommer Wunsch bleiben wird, indem eine solche willkührliche Vereinbarung der Einwohner einer großen Stadt, sey sie auch noch so nützlich, sich nicht denken läßt. Auch kommt hier mehr, als das Vergnügen des Gesanges zu haben, mit ins Spiel. Der Gemeindenkende setzt eine gewisse Ehre darein, einen Vogelbauer mit einem Vogel außerhalb seines Fensters hängen zu haben, um dem Nachbar nichts nach zu geben, und wenn er manches Mahl auch nicht von einem Tage zum andern zu kommen weiß, so läßt er allenfalls Kinder darben, und sättigt nur seinen Stolz. So geht es hier mit mehreren Dingen worein eine gewisse Classe von Einwohnern eine gewisse

Ehre

Ehre sitzt; — so wie z. B. ein Mensch hieselbst, welcher sich den Titul als Magister beygelegt, und kaum ein Hemd und so viel trocknes Brod hat, als er bedarf, weil er ein schlechter Patron ist, mir kürzlich einen Hund stahl, den ich zur Sicherheit meines Hauses hielt, um nur bloß die hundische Ehre zu haben, von einem Hunde auf der Straße begleitet zu werden. — Solche niedrige Leidenschaften aber lassen sich so wenig durch vernünftige Vorstellungen als durch Beyspiele ausrotten, und es würde also in dem Fall, wenn man die Ausrottung der Ameisen in den Kienwäldern verhüten wollte, die Gewalt der Polizey angewandt werden müssen.

Hierzu würde vorzüglich nothwendig seyn, daß den untern Forstbedienten auf das strengste anbefohlen würde, keinen Menschen Ameiseneyer in den Waldungen sammeln zu lassen, aber auch selbst keine zu sammeln und zu verkaufen, in welchem Falle die Uebertreter als Holzdiebe angesehen werden müssen; — an die Oerter, wo die Ameisen schon ausgerottet sind, wieder welche hin zu bringen, und solche an die Stämme der Tannen hinzuschütten, damit sie hinauf kriechen; — und durchaus in die Städte keine Ameiseneyer herein zu lassen, sondern sie so anzusehen, als wenn es eine Waare wäre, die platterdings nicht eingebracht werden darf. Würden aber in gewissen Krankheiten Ameisenbäder nöthig seyn, und dazu Ameisen herbeygeschaft werden müssen; so dürfte solches nur auf den Schein des Arztes geschehen, der dem Forstbedienten überliefert wird, und dieser begleitete alsdann die unter Aufsicht gehohlten Ameisen wieder mit einem Scheine, der im Thore abgegeben werden müßte. Was aber

die kleinen Ameisen in den Gärten betrifft, die dort oft vielen Schaden anrichten, so könnte man die Zerstörung derselben den Gärtnern immer überlassen, da ohnehin diese Gattung sich nicht in den Kienwäldern aufhält. Der Gärtner giebt sich aber die Mühe nicht, die Eyer zu sammeln, sondern er zernichtet die ganzen Haufen mit kochendem Wasser.

Diejenige Ameisengattung, welche ich vorzüglich meine, ist im ersten Theil der Encyklopädie, im Artikel Ameise, S. 631. N. 2. beschrieben. Wer es aber nicht glaubt, daß besonders diese Ameisen Erbfeinde der Raupen aller Art sind, der mache nur den Versuch und setze eine Raupe, sie sey so groß wie sie wolle, so, daß mehrere Ameisen hinzukommen können, so wird man bald finden daß der Kampf anhebt, und die Raupe getödtet wird. Aber, könnten wir durch dieses vorgeschlagene Mittel unsere Waldungen wider ihren größten Feind, und vom Untergange retten, so glaube ich sicher, wird jeder vernünftige Patriot dazu die Hände bieten, und gern des Gesangs der Vögel in der Stadt entbehren, um nur nicht immer theurer das Holz zu bezahlen. Es ist gewiß besser, im Winter nicht zu frieren, als sich am Gesange der Vögel zu ergötzen, der einem alsdann auch weit angenehmer ist, wenn man ihn im Walde selbst höret.

Lepisma saccharina, ist ein ungeflügeltes Insect mit sechs Füßen, und mit Schuppen bedeckt, das fast die Gestalt der Motten oder deren Larven hat. Es hält sich im Zucker und allerley Geschirre auf, frißt aber auch Bücher und wollene Kleider an. Sie sind ursprünglich aus den amerikanischen Zuckerpflanzungen gekommen, jetzt aber durch

durch ganz Europa verbreitet, wo man sie schon in den Gärten und Häusern antrifft. Man sehe übrigens den Art. Zuckergast.

Leporarium, war ein Behältniß, wo die Römer Hasen unterhielten, um sie sofort haben zu können, wenn es ihnen beliebte. Hernach hieß man aber alle Orte so, wo sie nur Thiere aufbewahrten, welche wir Zwinger nennen würden.

Leppe, ist ein adliches Gut in Westphalen, in der fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft Gimborn im Kirchspiel Runderod.

Leppendorf, ein Dorf im Herzogthum Magdeburg, im Saalkreise, im Amte Bensen, nicht weit von Könnern.

Leppersdorf, ein Churſächsisches Amtsdorf im Meißnischen Kreise, im Amte und bey Radeberg.

Leppersdorf, ein Dorf in Böhmen an der Eger, bey Schlakenwerth.

Leppersdorf, (Ober- und Nieder-) königl. Preuß. adliche Dörfer in Nieder-Schlesien, im Fürstenthum Schweidnitz, ohnweit Landshut.

Leppin, ein Churbrandenburgisches adliches Dorf in Hinterpommern, im Cöslinschen Kreise.

Leppin, dergleichen adliches Dorf in Vorpommern, im Demminschen Kreise, zu dem Ritterſitz Vanselow gehörig, eine Meile von Demmin.

Leppin, dergleichen Dorf in der Altmark, im Arendseeschen Kreise.

Leppin, (Großen) ein adliches Dorf in der Prignitz, im Plattenburgischen District.

Leppin, ein herzogl. Mecklenb. Strelitzisches adliches Dorf und Rittergut im Stargardischen Kreise im Amte Stargard.

Leppin, ein herzogl. Mecklenb. Schwerinisches Dorf, im Amte Marnitz.

Leppin, (Alt- und Neu-) ein adliches Mecklenburgisches Gut im Amte Wredenhagen.

Le Prese, eine kleine Stadt im Valtelin, am Flusse Adda, eine (italiänische) Meile von Bormio.

Lepsine, vor diesem Eleusis, ist ein geringer Ort in Livadien, am Golfo d' Engia.

Lepte, auch **Leptow**, (Hohen-) ein fürstlich Anhalt-Zerbstisches Dorf, im Amte Zerbst.

Lepte, (Nieder) ein dergleichen Dorf bey vorigem.

Lepten, ein Churbrandenburgisches Dorf, in der Mittelmark, im Teltower Kreise.

Lequeytio, ist ein Flecken in Biscaya, an dem Meerbusen, nicht weit von Bilbao.

Lequio Liquejo- oder **Rjukuinseln**, s. **Japan**.

Lerbach, ist ein Flecken in einem tiefen Thal, am Bache dieses Nahmens, zwischen Osterode und Clausthal, auf dem Harz, bestehet aus zwey Reihen Häusern, welche eine Straße ausmachen, die eine gute Stunde lang ist. Die Einwohner sind meist Holzhauer und Kohlenbrenner, und stehen unter dem Clausthaler Bergamt.

Lerbke, ein Westphälisches Kirchdorf, im Fürstenthum Minden, im Amte Hausberge.

Lerche, ein Churfächsisches Dorf im Meissenschen Kreise, im Kreisamte Meißen.

Lerche, (die) Alauda arvensis, rectricibus extimis duabus extrorsum longitudinaliter albis; intermediis interiori latere ferrugineis. Linn. Faun. Suecica n. 190. et Syst. Nat. ed. XIII. tom. 1. p. 88. Oder Alauda non cristata, seu gregalis; fr. alouette ordinaire; engl. the common field lark, or sky - lark; ital. ladola allodola; sächs. und flandr. leewerk; dänisch sanglaerka; holländisch Leeuwerk, und Leeuwerik, im recht Platten Lewerk. Zum Unterschiede von vielen Arten und Abarten des Lerchenge-

schlechts

schlechts benennt man diesen Vogel auch: Himmelslerche, Kornlerche, Sanglerche, Saatlerche, Feldlerche, Ackerlerche. Unser deutsche Nahme lerch, der zuweilen Lerich ausgesprochen wird, soll seyn eine Nachahmung ihres Gesanges.

Dies ist die Meinung vieler gelehrten Männer — da es aber bloß eine Meinung ist, so glaube auch ich eine äußern zu können, die vielleicht eben so wahrscheinlich ist. Wenn wir eine Ableitung des Wortes lerche machen wollen, so müssen wir sie nicht nach der hochdeutschen — sondern nach der platten Aussprache suchen. Hier heißt die lerche Lewark, und scheint aus den zwey Sylben lew und ark zusammengesetzt zu seyn. Ark (im Hochdeutschen Arche) ist ein sehr altes Wort; es heißt im Niedersächsischen auch Arke, im Dänischen und Schwedischen Arke; im Gothischen Arka im Angelsächsischen Earc, Erc; Engl. Ark und scheint nach dem Lateinischen Arca gebildet worden zu seyn — oder stammt vielmehr mit demselben aus einer und eben derselben weit ältern, aber nunmehr unbekannten Quelle her. Die eigentliche Bedeutung dieses Wortes ist ein gewisses hohles Behältniß — vielleicht aber auch ein gefülltes, und es schränkte sich alsdann die Bedeutung nur darauf ein, daß in einer Arke etwas besonders aufbehalten werden könnte, wie z. B. bey der Arche Noä u. s. w.

Die alten Deutschen brauchten aber den Ausdruck Ark, Arke oder Arch zuweilen sehr figürlich, woher in dem 1453 zu Augsburg gedruckten Buche der Natur von der Jungfrau Maria gesagt wird: die heilig junkfrau was ein Arch und ein auserwelter sal des obersten Gottes; — wo Arche für ein Behältniß überhaupt zu stehen scheint.

Da nun die alten Deutschen einen jeden vorzüglichen Vogel, es sey der Größe, Stärke oder sonstiger ihnen hervorleuchtenden Tugend wegen, Aar nannten, wovon ich in der Encyklopädie auch schon gehandelt habe, so könnte ich beynahe mit meiner Ableitung hierher gehen — allein, ich will einen andern Weg einschlagen. Es ist bekannt, daß der gemeine Mann (selbst auch in Grundsätzen zurückgesetzt und gemein) in vielen Gegenden Niedersachsens noch manche Vögel für Gottesvögel hält, z. B. den Storch, die Schwalbe, und auch die Lerche, und er hält es für Sünde diese Vögel zu verfolgen, oder zu tödten. Dies stammt noch aus dem Heidenthume her, und es ist zu weitläuftig, alles dieses auseinander zu setzen.

Indessen, wer die Nationen in Niedersachsen kennt, mit ihren Sitten und ihrer Sprache bekannt ist, der wird auch wissen, daß der gemeine Mann daselbst nicht allein mit der Sprache, sondern auch mit der Denkungsart der ganz alten deutschen Völker noch sehr übereinstimmt. Es ist daher sehr wahrscheinlich — vielleicht gar gewiß, daß die Lerche bey dem gänzlichen Mangel an Naturkunde der Alten, und weil sie in der Luft schwebend singet, auch dem Landmanne keinen sichtbaren Schaden am Korne thut, für einen Himmelsvogel, Vogel Gottes, oder einen Vogel gehalten worden ist, welchen der himmlische Beherrscher besonders liebet — in welchem sein besonderes Wohlgefallen ruhet. — Daher giebt der gemeine Mann, einigen Thieren, und besonders Vögeln das Prädikat lieber liebe, oder liebes, wie man Gott den lieben Gott nennet, welches im Platten bloß durch lew ausgedrückt wird.

Da nun die alten Deutschen auch figürlich, wie oben angezeiget ist, die Mutter Maria eine Arch nannten — und sich unter Arch oder Ark nur ein allenfalsiges Behältniß irgend einer Sache dachten, so können sie auch eben so leicht den Himmelsvogel, die Lerche eine Ark genannt haben — und — da es ein Himmels- oder Gottesvogel war: lew-Ark d. i. liebe Arche gesagt haben; welches zuletzt in ein Wort zusammengeschmolzen ist — wobey doch immer die Idee, welche jetzt in Niedersachsen noch herrscht, daß man keine Lerche tödten oder Schaden zufügen muß, immer im Gange geblieben ist. Die Obersachsen sind jetzt schon klüger, und wissen aus dem Lerchenfange Geld zu machen, das thut aber der niedersächsische Bauer von gemeinem Schlage nicht. Er zerstört sogar keine Schwalbennester, wenn die Schwalben auch sein ganzes Haus besetzen, und beschmutzen, weil er glaubt, daß sie Glück und Segen bringen, und so geht es mit mehreren andern Vögeln, als dem Storche und so weiter.

Das Wort Lerch oder Lerche kann durch Abkürzung und Verwechselung der Buchstaben daher sehr wohl von Lewark abstammen; und nimmt man die Bedeutung des lateinischen Nahmens der Lerche Alauda, und des celtischen Wortes Alaud noch hinzu, worüber sich Schwenkfeld und Klein sehr abergläubig erklären, welche Erklärung auch da hinaus läuft, daß die Lerche einen besondern Preisgesang Gottes singe — so möchte solches meine vorher geäußerte Meinung noch unterstützen können.

Ob es nun zwar viele Abarten von den Lerchen giebt, so zählen wir in unserer Gegend

doch besonders nur drey Gattungen, welche wir hauptsächlich für Lerchen ansehen, und so nennen, und diese sind. 1) Die gemeine Feld- Korn- oder Wiesenlerche, 2) die Heide oder Waldlerche, und 3) die Koth- Wege- Hauben- oder Zopflerche. Diese letztere wird im Plattdeutschen auch Töppellerch oder Töppellewark genannt, von welcher einige Gelehrte behaupten wollen, daß sie das Männchen der Feld- Korn- oder Wiesenlerche sey, welches aber falsch ist, wenn auch gleich das Männchen, indem es läuft die Federn auf dem Korse etwas in die Höhe sträubt, welches sogar auch oft die Weibchen in der Heckzeit thun.

Die Lerche ist allgemein beliebt wegen ihres vortrefflichen Gesanges. Schon ohne andere Vögel nachzuahmen singet sie angenehm und mannigfaltig. Die Biegsamkeit ihrer Sangorgane zeigt sich noch mehr, wenn man sie den Gesang anderer Vögel lernen läßt, von denen sie alle ohne Unterschied in kurzer Zeit und mit vieler Reinigkeit nachahmt. Sie bequemt sich nicht nur nach allen Tönen, sie verschönert sie noch. Man hat junge Männchen gesehen, die, wenn sie mit einer Turteltaube gepfiffen, in kurzer Zeit ganze Melodien behalten hatten, die sie angenehmer wiederhohlten, als es ein Hänfling oder ein Zeisig nur im Stande seyn würde. Will man aber, daß ihr Gesang keine widerliche und schlechtgeordnete Mischung von allen Gesängen seyn soll, so muß man sie nur eine Art des Gesangs, besonders in der Jugend hören lassen.

Der Gesang der Heidelerche, ist schöner, und hat mehr Abwechselung als der Gesang der Feldlerche. Will man daher eine gute Singelerche im Zimmer haben, so bringe man einen Feld-

lerchen-

lerchennestling zu einer im Herbst gefangenen Heidelerche, jedoch jede in einem besondern Bauer, so wird der Schüler im folgenden März so gut wie der Lehrmeister, die Heidelerche, singen. Allein, die Mühe dabey ist nur gar zu oft vergebens, weil der Gesang ein Vorzug des Männchens ist, und man solches, wenigstens bey den Nestlingen von dem Weibchen gar nicht unterscheiden kann, so wie es überhaupt oft schwer ist, das Männchen zu unterscheiden, wenn man es nicht singen hört.

In ihrem Stande der Freyheit fängt sie in den ersten Tagen des Frühlings an zu singen, welche bey ihr die Tage der Liebe sind, und sie fährt damit den ganzen Sommer durch fort. Am Morgen und Abend läßt sie sich am mehrsten hören. Sie gehört zu der kleinen Anzahl von Vögeln, welche im Fluge singen; je höher sie sich hebt, desto mehr verstärkt sie ihre Stimme, und bisweilen so sehr, daß man, ob sie gleich hoch in den Lüften und dem Auge unerreichbar schwebt, sie doch noch deutlich höret. Sie singt selten auf der Erde, woselbst sie sich doch beständig aufhält, wenn sie nicht flieget, denn sie setzt sich niemahls auf Bäume, und man muß sie zu den Staubvögeln rechnen; auch diejenigen, die sie im Bauer halten, tragen Sorge, daselbst ein ziemlich dickes Lager vom Sande zu machen, damit sie sich bestreuen und Linderung gegen das Ungeziefer, wovon sie gequält werden, finden können. Sie nehmen dazu auch noch frische Rasen, die man oft erneuern muß, und sie merken darauf, daß der Bauer etwas geräumig sey.

Die Lerche ist am Kopfe, Rücken und Schwanz bräunlich oder erdfarbig, welches mit

schwärzli-

schwärzlichen Streifen vermischt ist; an der Kehle und Brust dunkelweiß mit schwarzbraunen Streifen. Ehe das Weiße am Bauche anzehet, ziehen sich diese Streifen ins gelbe. Der ziemlich lange Schwanz macht eine Gabel. Die zwey äußersten Federn haben weiße Spiegel, die übrigen sind dunkelbraun, die Füße stark, vell, hoch, von brauner Farbe, und an den hintenausstehenden Zehen haben sie eine sehr lange, spitzige aber gerade Klaue, welche man den Sporn nennet, den sie gleich mit aus dem Eye bringen und immer behalten. Die Flügel kommen wegen der langen Schwingfedern lang heraus; die übrigen Flugfedern haben breitere Fahnen als andere Vögel, sind wie die Schwingfedern bräunlich und an den Enden weißlich. Die hintersten Federn an den Flügeln nach dem Leibe zu, haben etwas besonders vor andern Vögeln, denn sie sind lang, die dritte vom Leibe an die längste, und bilden gleichsam einen besondern Flügel, welches dem Vogel beym Aufsteigen, Halten und Fallen in der Luft gute Dienste thun mag. Die Schnabelspitze ist sehr schwach, obgleich pfriemenförmig; die Zunge ziemlich breit, hart und gespalten; die Nasenlöcher rund und halb bedeckt, der Magen fleischicht und nach Verhältniß des Körpers ziemlich weit; die Leber ist in zween sehr ungleiche Lappen zertheilt, der linke scheint durch die Größe des Magens in seinem Wachsthum gehindert und aufgehalten zu seyn. Die Darmröhre ist ohngefähr neun Zoll; zween sehr feine Blinddärme hängen mit dem Eingeweide zusammen, und sie sind mit einer Gallenblase versehen; die Grundfarbe der Federn ist schwärzlich; sie haben 12 Ruder und 18 Schwungfedern, wovon die mittlere am Ende viereckig abgestutzt, und in der Mitte durch einen hineinge-

hen-

henden Winkel getheilt sind, ein Kennzeichen, das allen Lerchen gemein ist. Die Männchen sind etwas brauner als die Weibchen, und haben ein schwarzes Halsband und mehr weißes am Schwanze; sie haben eine kühnere Stellung und sind größer, obgleich der schwerste von allen nur zwey Unzen wiegt; endlich besitzen sie noch, wie beynahe alle andre Arten, einen ausschließenden Vorzug zum Gesange, wovon oben schon geredet worden.

Der Gang der Lerche ist kibitzartig; sie wechselt ordentlich mit ihren Füßen ab, und läuft dabey so schnell, daß man, sogar eine angeschossene Lerche nicht einmahl einholen kann. Eben dieses schnelle Laufen der Lerchen macht oft dem, der zum Lerchenschießen ausgehet, viele Mühe. Er sieht z. B. die Lerche fallen, und bemerkt sich den Ort ganz genau, allein, wenn er dahin kommt, so ist sie über alle Berge, und er sieht in weiter Entfernung eine Lerche über den Acker weglaufen, wobey er ungewiß ist, ob es die von ihm bemerkte oder angeschossene sey, oder nicht.

Wenn das Männchen in den ersten angenehmen Tagen des Frühlings einen Trieb, sich mit dem Weibchen zu paaren fühlt, so hebt es sich in die Luft, indem es unaufhörlich sein verliebtes Geschrey wiederhohlt, und auf seinem Fluge einen größern oder kleinern Raum umkreiset nachdem die Menge der Weibchen größer oder kleiner ist. Wenn es die entdeckt hat die es sucht, so stürzt es sich herab, und begattet sich mit den Weibchen Dies befruchtete Weibchen macht nun sogleich ihr Nest, sie legt es zwischen zween Erdhaufen, legt es inwendig mit Kräutern und kleinen trocknen Wurzeln aus. Jedes Weibchen legt vier

oder fünf kleine Eyer, die blaue Flecken auf einem graulichen Grund haben, sie bebrütet sie nur aufs höchste vierzehn Tage, und braucht noch weniger Zeit, die Jungen aufzuziehn, und zu gewöhnen. Das öftere Brüten der Lerchen im Sommer, beruhet lediglich auf der Witterung. Ist es ein warmer Frühling, so fangen sie früher an, und ist der Herbst ebenfalls angenehm, so hören sie spät auf, und, nach diesen Umständen, und da ihre Jungen bald allein fressen, trifft es sich, daß sie zuweilen drey Mahl im Sommer Junge bringen. Ihrem wollüstigen Temperamente nach, da sie beynahe so geil, wie die Wachteln sind, würden sie noch öfter brüten, wenn nur nicht die rauhe Witterung endlich hinderlich wäre. Sonst bemerkt man auch noch hierbey: Wenn das Wetter im Frühlinge zu kalt ist, oder die Paare getrennet werden, und sich nun paaren, daß es alsdann bey diesen und andern Vögeln nichts seltenes sey, daß sie das andere oder dritte Mahl mehr Junge bringen, als das erste Mahl.

Sobald die Lerche bey uns erscheint, es sey zu Anfange des Aprils, oder auch schon um Lichtmeß, so gehen die verliebten Kriege auch schon an, wenn sie sich auch nicht immer paaren — indessen geschieht dies doch auch zuweilen, und das verliebte Weibchen ist daher genöthiget, in großer Kälte ihre Jungen auszubrüten, so daß man sie auf den Aeckern, in Mistbaufen, wo sie die Brut warm erhalten können, bey härtester Kälte und Schnee gefunden hat; doch geschieht dieses nicht immer.

Wenn die Jungen nur einige Federn haben, aber noch lange nicht zum Fliegen geschickt sind, laufen sie schon aus dem Neste, und halten sich oft

oft ganze Ackerlängen lang von einander auf; welches sie die Natur vielleicht um deßwillen lehret, damit, weil sie auf der Erde sitzend viel mehrerer Gefahr, als andere Vögel unterworfen sind, nicht alle auf einmahl von ihren Feinden erwischt werden; zu welchen vorzüglich auch die Trappen zu zählen sind, welche die jungen Lerchen so wegschnappen, wie die Störche die Frösche. Zu solcher Zeit sieht man die Alten über dem Getreide schweben, und durch Rufen von den Jungen erforschen, wo sie sich befinden, da alsdann, sobald eine junge Lerche antwortet, die Alte an derselben Stelle in das Getreide hinein fällt, aufs neue Speise hohlt, und auch die andern wechselsweise eben so auffucht.

Die gewöhnliche Nahrung der jungen Lerchen sind Würmer, Raupen, Ameiseneyer und sogar Heuschrecken, dies hat ihnen, und das mit Recht, in denen Ländern, die den Verwüstungen dieser zerstörenden Insecten ausgesetzt sind, einen großen Werth gegeben. Wenn sie erwachsen sind, leben sie vorzüglich von Körnern, Kraut und andern Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche.

Man muß, sagt man, die, welche man zum Gesange aufziehen will, im October oder November Monat fangen, die Männchen soviel als möglich vorziehen, und ihnen wenn sie zu wild sind, die Flügel binden, indem man Gefahr leidet, wenn sie zu heftig herzufliegen, daß sie sich an dem Boden des Bauers den Kopf zerstoßen. Man macht sie sehr leicht zahm, und sie werden sogar zutraulich, daß sie auf dem Tische essen, und sich auf die Hand setzen; aber auf dem Finger können sie sich wegen der Gestalt der hintern Zehen nicht halten, welcher zu lang und um ihn

zu umfassen, zu grade ist; ohne Zweifel setzen sie sich aus eben der Ursache nicht auf Bäume und man macht daher auch die Bauer ohne Querhölzer. Man sehe den Art. Lerchenbauer.

Man füttert die Jungen mit eingeweichtem Mohnsamen, und wenn sie allein essen mit Brodkrumen, die ebenfalls naß gemacht werden; sobald sie aber anfangen, ihren Gesang hören zu lassen, muß man ihnen Hammelherz oder gekochtes Kalbfleisch, das nebst harten Eyern kurz gehackt wird, geben, auch nimmt man Getreide, abgehülseten Spelz und Hafer dazu; alles dies wird in Milch eingeweicht. Nach Hanfsamen sollen nach einiger Leute Meinung ihre Federn schwarz werden, es ist aber ungegründet. Ein Vogel verändert überhaupt seine schöne Farbe, sobald ihm die Freyheit genommen, und er im Zimmer in einem Bauer eingesperrt ist, welches die Erfahrung beweiset. Außer dem Hanfe kann man sie mit allen Arten von Samenkörnern füttern, sogar mit Grützarten, wobey sie nicht viele Mühe haben, sie zu enthülsen, und man kann Hausvögel daraus machen. Ich habe eine Lerche gehabt, die so zahm war, daß sie mir nicht allein den Fraß aus der Hand nahm, sondern auch auf mein Rufen herbey kam, und, wenn ich sie auf dem Rücken krauete, sich fast gestreckt niederlegte. Sie schmeichelte sogar auf die Art wie ein recht zahmes Huhn.

Die, welche in der Wildheit leben, bewohnen den Sommer über gern die höchsten und trockensten Gegenden ihres Reviers; im Herbste kommen sie auf die Ebene, vereinigen sich in zahlreichen Haufen, und werden dann sehr fett, weil sie in dieser Jahreszeit, wo sie sich fast immer

mer auf der Erde aufhalten, so zu sagen, unaufhörlich essen. Im Gegentheil sind sie im Sommer sehr mager, eine Zeit, wo sie sich fast immer paarweise zusammenfalten, unaufhörlich fliegen, oft singen, wenig essen, und sich nur des Tages, um ihren Hunger zu stillen, und ihrer Liebe zu pflegen, auf die Erde niederlassen. In der größten Kälte und besonders wenn sich viel Schnee zeigt, nehmen sie von allen Seiten zu den Ufern der Quellen, die nicht frieren, ihre Zuflucht; alsdann findet man Kraut bey ihnen im Magen; bisweilen sind sie sogar genöthigt ihr Futter im Pferdemiste, der auf die Landstraßen fällt zu suchen, und demohngeachtet sind sie doch um diese Zeit fetter, als zu jeder andern Zeit im Sommer. Sobald aber die Kälte zu stark für sie wird, ziehen sie in wärmere Gegenden; so wie sie solches auch oft im Frühlinge thun, wenn warmes Wetter diejenigen, welche im Striche fortgegangen gewesen, hierher gelocket, und hernach Schnee und starke Kälte einfällt. Erst sieht man sie traurig auf dem Schnee laufen, dauert die Kälte aber etwas, so sind sie wieder weg. Die hier bleibenden sieht man in den Sommerleiten, (man sehe den Art. Leite) an den Zäunen und hinter dem Gebüsche sich versammeln, wo sie die Sonnenstrahlen haben können. Die Zopflerchen nähern sich im Winter zum theil sehr zahlreich den Dörfern, wo sie unter den Sperlingen und Goldammern umher laufen, und zugleich auch mit ihnen gefangen werden.

Ihre Art zu fliegen ist beynahe senkrecht, und in wiederhohlten Schwingungen sich zu heben, und sich sehr hoch zu halten. Sie steigen

im Gegentheil in einem Zuge herab, um sich auf die Erde zu setzen, ausgenommen, wenn sie von einem Raubvogel bedrohet, oder durch eine geliebte Gefährtinn angezogen werden; denn dann stürzen sie sich wie ein herabfallender Stein herunter. Haben sie das hohe Getreide erreicht, so sind sie auch wider den Raubvogel gesichert.

Oft werden sie wegen ihres hohen Fluges vom Winde weit ins Meer und selbst über das Meer fortgeführt. Man sieht sie oft 30 bis 50 Seemeilen vom festen Lande im atlantischen und mittelländischen Meere, ja selbst nach Malta kommen oft einige hin, die aber auch zu den Zuglerchen gehören mögen. Sie ziehen nicht alle; man sieht sie häufig im Winter in den verschiedensten Gegenden von Europa.

Man findet diesen Vogel fast in allen bewohnten Ländern. Er könnte sogar in unbebauten Gegenden, die einen Ueberfluß an Heidekraut, und Wachholder hätten, leben, denn in diesen Gebüschen, die ihm und seiner Brut Schutz gegen die Anfälle des Raubvogels geben, gefällt es ihm sehr. Von diesem werden die Lerchen sehr verfolgt, und es ist noch zu bewundern, daß sie dennoch allenthalben so zahlreich sind.

Die Alten haben behauptet, daß das gekochte, gebratene und sogar verbrannte und zu Asche gemachte Lerchenfleisch ein besondres Mittel gegen das Bauchgrimmen sey; es erhellt im Gegentheil aus einigen neuern Beobachtungen aber, daß es oft davon herkomme und Linnee glaubt, daß es Leuten, die an Steinschmerzen krank sind, schädlich sey. Uebrigens ist das Lerchenfleisch, wenn die Lerchen fett sind, eine sehr angenehme Nahrung.

Sie

Sie werden auf verschiedene Art gefangen. Man schießet sie einzeln und zwar am leichtesten, wenn das Männchen langsam im Gesange steigt. Die bekanntesten Arten sie zu fangen sind: durch Halsschlingen, Streichnetze, und Leimruthen.

Im Märzmonat sind sie am besten mit einem Nachtnetze zu bekommen, oder man kehret, wenn Schnee fällt, auf dem Felde einen Platz, und streuet Haber dahin, dabey sie, vermittelst einer Schlagwand sehr häufig können gefangen werden. Man berückt sie auch mit Schlingen, die man an einen Bindfaden an den Furchen, wo man vorher mit einem Besen wegkehret und Haber hinstreuet, aufzuspannen pflegt. Wenn kein Schnee ist, fängt man sie zu eben der Zeit und auch bisweilen schon im Februar, mit einer sehr langen Vogelwand, dazu man sich des Ruhrvogels oder einer angebundenen Lerche bedient. Diese bewegt man durch Hülfe eines subtilen Fadens, daß sie ein wenig in die Höhe flattert, da denn die vorüberstreichenden Lerchen, welche man durch einen andern im Felde auftreiben läßt, wenn sie dieses sehen, darauf zu fliegen, und mit der Vogelwand im Fliegen niedergeschlagen werden.

Die ganze Brutzeit, welche sich vom April bis in den Augustmonat erstreckt, sollen sie billig mit allen Nachstellungen verschont bleiben, zumahl diejenigen, die man diesen Monat fänget, selbiges Jahr doch nicht singen; will man aber ja welche haben, die sehe man sich nach Jungen um, welche man im Neste, oder wenn sie erst abgelaufen sind, leicht erhaschen kann. Im September geht der Fang mit dem Nachtgarne wieder an, imgleichen auch mit dem Feldfalken und mit dem Tirasse; den Falken (welcher vorher wohl abgerichtet

richtet seyn muß, daß er willig auf der Hand sitzen bleibt) trägt man zu solcher Zeit, auch wohl schon im August, wenn sie sich mausern, hinaus aufs Feld, wo Stoppeln sind, oder auf die Wiesen und andre Oerter, wo Lerchen sich aufhalten. Wenn nun eine aufstehet, so merket man den Ort wo sie hinfällt, und geht hin, die Lerche zu suchen, läßt aber den Falken während des Hingehens auf der Hand immerhin mit den Flügeln wechseln oder sich bewegen, ohne ihn von der Hand hinweg zu lassen; so liegt die Lerche aus Furcht vor demselben wie todt, daß man sie, wenn ihrer zwey sind, tirassiren, oder wenn nur eine da ist, entweder gar mit der Hand oder mit einem Gärnlein, welches wie ein kleiner Fischhamen aussiehet, zudecken kann.

Eine andere Weise, die Lerche zu Anfange des Augusts und im September oder auch zu Anfange des Oktobers zu fangen, ist diese: Wo viele Lerchen in den Stoppeln liegen, dahin man sie auch wohl zusammentreibet, oder wo noch Hafer auf dem Felde stehet, da richtet man gewisse Steckgarne, welche eigentlich auf die Lerchen gemacht sind, und gehet auf der andern Seite des Haferackers oder eines Ackers, wo hohe Stoppeln stehen, mit dem Lerchenfalken hin, lässet ihn auf der Hand mit den Flügeln sich bewegen, und schreitet ganz langsam fort, bleibt auch zuweilen wieder ein wenig stehen, damit man die in den Furchen laufenden Lerchen nicht übereile und auftreibe; denn diese, wenn sie ihren Feind den Falken so von ferne sehen, wollen sich in der Stille fortschleichen und gerathen darüber alle zusammen in die vorgesteckten Garne, darin ihrer auf solche Art öfters zwey bis drey Schock gefangen werden. Der beste

Fang

Fang geht im Oktober an, nicht nur mit dem Nachtgarne, womit man sie dann häufig bekommt sondern auch mit den Klebnetzen, mit welchen man schon im September den Anfang machet, und manchen Abend, wenn gute Gelegenheit dazu ist, wohl etliche Hundert bis Tausend fangen kann.

Außer diesen Arten die Lerchen zu fangen bedient man sich noch einer andern, nähmlich mit dem eigentlich sogenannten Lerchennetze. Um auf dieser Jagd glücklich zu seyn, braucht man einen frischen Morgen, einen schönen Sonnenschein, einen Spiegel, der sich auf einem Zapfen drehet, und eine oder zwo lebendige Lerchen, die die andern rufen; denn man kann ihren Gesang noch nicht genug nachahmen, um sie zu hintergehen, daher folgen sie nicht gern wie die Vogelsteller sagen, der Lockpfeife, desto merklicher scheinen sie aber durch das Spiel mit dem Spiegel angelockt zu werden, ohnstreitig nicht sowohl, weil sie sich zu spiegeln suchen wie man sie wegen des Instincts, der ihnen beynahe mit allen andern Vögeln im Vogelbauer gemein ist, beschuldigt hat, daß sie vor einem Spiegelglase mit gedoppelter Lebhaftigkeit und Nacheiferung singen, sondern weil der Lichtglanz, den dieser Spiegel bey der Bewegung von allen Seiten zurückwirft, ihre Neubegierde erregt, oder weil sie glauben, daß dies Licht von der beweglichen Oberfläche fließender Gewässer, die sie um diese Jahreszeit suchen, herkommt. Auch fängt man ihrer alle Jahre im Winter eine beträchtliche Menge in den Gegenden, wo warme Quellen sind, und wo sie sich alsdann häufig versammeln.

Aber keine Jagd nimmt ihrer so viel auf ein mahl fort, als die Leimruthenjagd, welche wenig bekannt ist. Man macht zuerst funfzehnhundert

bis zweytausend Leimruthen zurecht. Dies sind sehr grade oder wenigstens wohl gebogene Weidenzweige, ohngefähr drey Fuß, sechs Zoll lang, spitzig und sogar an einem Ende etwas gebrannt; auf dem andern bestreicht man sie einen Fuß lang mit Leim; man stellt sie in parallelen Reihen in einer dazu schicklichen Gegend, welche gewöhnlich ein Brachfeld ist, und wo man sich versichert hält, daß Lerchen hinreichend da sind, um sich wegen der Kosten, die nicht unbeträchtlich sind, schadlos zu halten. Der Raum zwischen den Reihen muß so seyn, daß man ohne die Leimruthen berühren zu dürfen, durchgehen kann; der Raum zwischen den Leimruthen an jeder Seite muß einen Fuß weit seyn, und jede Leimruthe muß auf die Zwischenräume der Leimruthen in den anstoßenden Reihen passen.

Die Kunst besteht darin, daß man diese Leimruthen ganz regelmäßig pflanzt, ganz senkrecht und so, daß sie in der Lage, so lange man sie gar nicht berührt, bleiben können, daß sie aber niederfallen können, sobald eine Lerche im Vorbeyfliegen sie berührt.

Wenn alle diese Leimruthen hingestellt sind, so machen sie ein langes Viereck, dessen eine Seite nach der Gegend hinsteht, wo die Lerchen sind. Dies ist die Fronte der Jagd: an jedem Ende stellt man einen Lumpen hin, damit er den Jägern zum Augenpunct dient.

Die Zahl der Jäger muß nach dem Umfange der Gegend, die man einschließen will, verhältnißmäßig seyn. Um vier oder fünf Uhr des Abends, nachdem es mehr oder minder spät in den Herbst hinein ist, theilt sich der Haufe in zwo gleiche Abtheilungen,

lungen, die jede von einem einsichtsvollen Anführer angeführet werden, der wiederum selbst einem Hauptanführer, der sich in den Mittelpunkt hinstellt, untergeordnet ist.

Der eine Haufe versammelt sich bey dem Rückzuge zur Rechten, der andre bey dem zur Linken, und beyde beobachten ein tiefes Stillschweigen, und jeder breitet sich nach seiner Seite in einer zirkelförmigen Linie aus, und vereiniget sich mit dem andern ohngefähr eine halbe Meile von der Vorderseite des Reviers, und dann machen sie eine Reihe aus, die sich immer mehr zusammenzieht, und indem sie sich den Leimruthen nähert, die Lerchen immer vorwärts treibt. Gegen Untergang der Sonne muß die Mitte des Kreises sich zween bis dreyhundert Schritte von der Fronte befinden. Dann berücket man, das heißt man geht mit Behutsamkeit, man steht stille, man legt sich auf den Bauch nieder, man hebt sich wieder und bewegt sich auf den Zuruf des Anführers; wenn alle diese Künste gehörig beordert und ausgeführt werden, so fällt der größte Theil der in dem Kreise eingeschlossenen Lerchen, und der sich dann nur drey bis vier Fuß über die Erde hebt, auf die Leimruthen, werfen sie nieder, werden durch ihren Fall festgezogen und lassen sich mit der Hand greifen.

Wenn noch Zeit übrig ist, so macht man an der entgegengesetzten Seite einen zwoten Kreis von 50 Schritt Entfernung, und bringt die Lerchen, die zum ersten Mahl entkommen waren, zurück; dies nennt man herumhohlen. Die unnöthigen Neugierigen bleiben hinter dem Zeuge aber etwas zurücke, damit sie alle Verwirrung vermeiden. Man fängt auf einer solchen Jagd bis auf

100 Dutzend Lerchen, und hält die für schlecht, wo man nicht fünf und zwanzig Dutzend fängt. Man fängt auch bisweilen Völker von Rebhühnern darin und sogar Rattteulen, aber man sieht es nicht gern, weil solche Vorfälle die Lerchen verscheuchen so wie der Hase, der durch den Strich geht und jede andre Bewegung oder ein außerordentliches Geräusch.

Was hier bisher von der Lerche gesagt ist, bezieht sich auf die gemeine Lerche, und, da es noch verschiedene andere Methoden giebt, die Lerchen zu fangen, so wird solches, wie auch die nähere Beschreibung der Werkzeuge dazu, in den folgenden hieher gehörigen Artikeln vorkommen. Die beyden übrigen, bey uns vorzüglich Lerche genannten Gattungen, welche auch bey uns wohnen, und nur zum Theil im Streichen der Vögel mit weggehen, und wieder kommen (denn fast von allen Zugvögeln bleiben einige bey uns in Gegenden, und an Orten, wo es ihnen gefällt,) finden sich unter nachfolgenden Nummern der Abarten von der Lerche. Die Gestalt der gemeinen Lerche aber findet man unter Figur 4521.

Abarten, der oben beschriebenen gemeinen Lerche sind:

1) Die weiße Lerche alauda candida; frz. alouette blanche. Nach einigen Naturforschern soll sie vorzüglich im Norden zu Hause seyn, und von da zu uns kommen, so wie die weißen Sperlinge, Staare, Schwalben, Grasmücken, die alle auf ihren Federn das Gepräge ihres Geburtsortes tragen. Allein neuere Beobachtungen und Erfahrungen der Naturforscher haben gezeigt, daß oft ein bloßes ohngefähres Naturspiel an diesen Erschei-

scheinungen Schuld sey, und daß z. B. eine schwarze Krähe oder ein graubrauner Sperling neben andern Jungen von ihrer gewöhnlichen Farbe weiße Jungen ausgebrütet haben. Ueberdiss sieht man die meisten Lerchen zuweilen in Gegenden, die zu weit vom nördlichen Schweden oder Norwegen entfernt sind.

Wenn dieses nun auch alles gegründet seyn kann, so ist doch nicht zu läugnen, daß man bey uns, und zwar in der Nähe der Ostsee öfter weiße Lerchen siehet, und weiter in Deutschland hinein wieder seltner. Ich kann mir solches nicht anders erklären, als daß es eine Krankheit, oder eine Schwäche der Federn sey, die von einer ausgestandenen übermäßigen Kälte herrühret — oder es ist dieser Art Lerchen Befiederung immer so. Als, ich den Winter 1784, wo wir den Sommer vorher den rothen immerwährenden Nebel hatten, in Wismar zubrachte, und die schreckliche Kälte eintrat, ließen sich viele Vögel sehen, welche wider ihre sonstige Gewohnheit weiße Federn hatten. Lerchen habe ich zwar nicht bemerkt, allein die Krähen, besonders die grauen, erhielten weiße Federn in den Flügeln, und die grauen Federn um den Hals waren auch weiß. So gings auch mit den Sperlingen und Goldammern, so daß man ganz neue Geschlechter zu sehen glaubte. Ich habe verschiedene von diesen neubekleideten Vögeln gefangen und geschossen, aber durchaus keinen andern Unterschied finden können, als daß nur die Federn an genannten Orten weiß geworden waren.

Da nun die Vögel erst gegen den Herbst mausern, so ists natürlich, daß sie auch den ganzen Sommer hindurch, wenn sie leben — solche Federn behalten, und im Frühlinge durch Umstän-

de tiefer ins Land getrieben werden können, wo sie als Sonderlinge betrachtet werden.

Weil aber die eigentlich so genannte weiße Lerche keine weißen Schwungfedern hat, welche doch mit den Halsfedern bey starker Kälte zuerst weiß zu werden pflegen, so ist es sicher zu vermuthen, daß es eine besondere Abart von den gemeinen Lerchen sey; und diejenigen Vögel, welche bey uns in großer Kälte ihre Federn nur auf eben die Art verändern, als solche angesehen werden müssen, welche im Vogelbauer ihre schönen Federn verlieren, und schon bey der ersten Mause schlechtere erhalten. Kommen diese wieder heraus, so erhalten sie auch wieder ihre Schönheit, so wie die in der Wildheit, nach der Mausezeit ihre vorige Farbe, wenn die Kälte des Winters sie verbleicht hat. Daß diese mit weißen Federn gezierten Vögel den Winter durch Stürme über die Ostsee nach Mecklenburg hingetrieben worden seyn sollten, glaube ich nicht, weil so wenig der Goldammer, als der Sperling sich beym Winde in die Höhe giebt, die Krähe aber beym starken Winde allemahl gegen den Wind flieget, und sich, wenn sie beym Sturme selbst mit dem Winde aufgejagt wird, niedrig an der Erde hält, und hernach, sobald sie glaubt, nicht mehr erreicht werden zu können, sich herum, und gegen den Wind schwingt. Dies werden die schwedischen und norwegischen Krähen eben so wohl thun, als unsere, und also nicht über des Meer geworfen werden. Mit den Lerchen kann es hingegen eher der Fall seyn, da sie hoch in der Luft gehen, und öfters vom Winde weit weg geworfen werden.

2) Die

2) Die schwarze Lerche. Die Veränderung der Farbe an dieser Lerche soll nach einiger Meinung eine Wirkung des Hanfes seyn, wenn man ihn diesen Vögeln anstatt eines jeden andern Futters giebt, welches aber unwahrscheinlich ist. — Einigermaßen kann man auch die schwarze Lerche mit dem falben Rücken als eine Abart der gemeinen Lerche ansehen, da sie eine auffallende Aehnlichkeit mit der vorgenannten schwarzen Lerche hat. Sie ist in Südamerika, in der Gegend von Buenosayres zu Hause. Ihr Kopf, Schnabel, Füße, Kehle, der vordere Hals, der ganze untere Theil des Körpers und die obern Deckfettern des Schwanzes sind schwärzlich braun; die Schwung- und Ruderfedern haben eine nicht so dunkle Schattierung; die äußerste von diesen letztern hat einen rothen Rand; der hintere Theil des Halses, der Rücken und die Schultern haben eine falbe Orangefarbe, die kleinen und mittlern Deckfedern an den Flügeln sind schwärzlich und von der nämlichen falben Farbe, haben sie einen Rand. Indeß ist sie auch als eine eigene Art anzusehen.

Das Lerchengeschlecht ist sehr zahlreich an verschiedenen Arten. Folgende sind die merkwürdigsten:

Die Baumlerche, oder Waldlerche. Alauda rectricibus fuscis, prima oblique dimidiato-alba, secunda (alias secunda, tertia, quartaque) macula cuneiformi alba. Linn. Faun. Suec. n. 192. — Alauda arborea, sylvestris; franz. alouette de bois, le cujelier. ital. Tottorilla; engl. the wood-lark; Dän. u. norw. heede-larke, lyng-larke. Bey einigen deutschen Naturforschern heißt sie auch Heidelerche.

Sie unterscheidet sich durch ihre Größe und ganze Gestalt von der gemeinen Lerche. Sie hat einen kürzern und stärkern Körper, ist lange nicht so groß, wiegt höchstens nur eine Unze; die Farbe ihrer Federn ist schwärzer, auch zeigt sich daran mehr weißes. Ferner hat sie eine Art von weißlicher Krone, die sich mehr als bey der gewöhnlichen Lerche auszeichnet. Ihre Schwungfedern sind in der ersten und äußersten um einen halben Zoll kürzer als die übrigen. Auch unterscheidet sie sich durch ihre natürliche Gewohnheit, sich auf die Bäume zu setzen, da die gemeine nie anders als auf der Erde sitzt. Wirklich setzt sie sich auf die größten Zweige, worauf sie sich festhalten kann, ohne daß sie genöthigt ist, sie mit den Zehen zu umfassen, welches nicht möglich seyn wurde, wegen der Gestalt ihrer zu langen Zehe oder vielmehr wegen ihres hintern Nagels, der nicht genug gebogen ist, um den Zweig zu umfassen. Auch darin ist sie verschieden, daß sie sich gern in unbebaueten Gegenden die nahe an niedrigen Holzungen liegen, aufhält und nistet, oder auch vorn an in dem jungen Schlagholze, woher sie ohne Zweifel den Nahmen Baumlerche bekommen, ob sie sich gleich niemahls weit ins Holz begiebt; wogegen man die gewöhnliche Lerche, die stets das freye Feld bewohnet, nie in Holzungen siehet. Sie ist auch durch den Gesang von der Feldlerche verschieden, der dem Gesange einer Nachtigall weit ähnlicher als dem einer Lerche ist, und den sie nicht nur des Tages, sondern auch wie die Nachtigall des Nachts hören läßt, nicht nur wenn sie fliegt, sondern auch, wenn sie auf einem Zweige sitzt. Sie hat darin vor der Feldlerche etwas besonderes, daß sie nach der Mause und öfters nach Michaelis wieder singet

g.. id damit ihren Abzug ankündiget. Im Fliegen und Steigen bey ihrem Gesange macht sie weitere Kreise als die Feldlerche, denn es giebt der Heidelerchen nicht so viele, als dieser. Diese können einen Gatten in einem engern Kreise finden; jene nicht also. Die Feldlerchen können deswegen auch nicht so weit ausschweifen. weil sie von anderen gehindert werden, daher sie immer grade aufsteigen und wieder herabsinken, und wenn sie auser ihrem Platz auffallen, von andern ihrer Nachbarn gleich angefallen und in ihre Gränzen zurückgewiesen werden.

In Ansehung der Fruchtbarkeit ist zwischen ihr und der Lerche ein Unterschied, denn obgleich die Menschen der Baumlerche weniger nachstellen, ohne Zweifel, weil sie eine zu kleine Beute ist, und ob sie gleich wie die gemeine Lerche vier bis fünf Eyer legt, so ist die Art doch nicht sehr zahlreich. Ihr Aufenthalt ist bey Schwarzhölzern, sonderlich auf Bergen, wo Föhren und Wachholderbüsche stehen. Sie machen ihre Nester auf dem Erdboden unter kleinen Büschlein oder dürrem Gesträuche von Föhren und Fichten, so wie die Feldlerchen in einer ausgescharrten kleinen Grube, mit dürrem Grase und legen drey bis fünf Eyer. Die Jungen bleiben auch nicht auf dem Neste, bis sie fliegen können, sondern laufen aus, sobald sie Kräfte dazu haben. Diese werden mit allerley Gewürme und Insecten, auch Ameisenepern auferzogen. Die Alten fallen gegen den Herbst mit den Jungen auf die Felder, und nähren sich von Getreidekörnern und anderem Gesäme.

In allen übrigen Stücken hat die Baumlerche mit der gewöhnlichen Lerche viel Aehnlichkeit. Sie hebt sich wie diese im Singen sehr hoch, und hält

sich

sich in der Luft; sie fliegt haufenweise bey der Kälte; bauet ihr Nest auf der Erde, und verbirgt es unter einem Rasenhaufen, und lebt auch wie die gewöhnliche Lerche acht bis zehn Jahre.

Man fängt sie in drey Jahreszeiten nähmlich zuerst im Sommer, zu der Zeit, wo die Jungen auf den Aesten herumhüpfen, die sogleich aber nur auf eine kurze Zeit zwitschern, weil sie bald nachher mausern. Die andre Jahreszeit ist im Septembermonat, und sie ist die, wo sie scharenweise fliegen, von einem Lande in ein andres streifen, die Viehweiden durchziehen, und sich gern auf Bäume in der Nähe von warmen Kalköfen setzen. Dies ist auch die Zeit, wo die jungen Vögel ihre Federn verändern, und von den Alten nicht mehr unterscheiden werden können. Die dritte und beste Jahreszeit fängt mit dem Januarmonat an, und dauret bis zum Ende des Februars, in welcher diese Vögel sich paarweise von einander trennen, um sich in Gesellschaften zu begeben, worin sie genauer zusammenhalten. Die Baumlerchen, welche man alsdann fängt, sind gewöhnlich zum Gesange die besten; sie zwitschern wenige Tage, nachdem sie gefangen sind, und zwar weit vorzüglicher als die, welche in jeder andern Jahreszeit gefangen sind. Man muß sie alsdann mit Hammelherzen, oder anderm feinem Fleische, Gelben vom Ey, Brod, Hanfsamen, Ameiseneyern und Mehlwürmern füttern, und zwey oder drey Stückchen Süßholz, in ihr Wasser legen, und etwas gebrannten Zucker mit einer oder zwo Fingerspitzen voll Saffran einmahl auf die Woche; sie an einem trocknen Ort, wo die Sonne scheint, halten, und Sand in ihren Bauer streuen.

Die Wiesenlerche. Alauda lineola superciliorum alba, rectricibus duabus extimis introrsum

ſum albis. Linn. Faun. ſuec. n. 91. (ed. 2. n. 210.) et Syſt. Nat. ed. XIII. n. 105. Sp. 2. p. 287. — Alauda pratenſis; franz. farlouſe, farlope, alouette de pres; engl. the tit-lark; ital. lodola di prato; däniſch englerke. In Oeſterreich Breinvogel; in Nürnberg Krautvogel; in Steyermark Schmelvogel.

Die herrſchende Farbe dieſes Vogels iſt auf dem obern Körper die Olivenfarbe, die auf der vordern Seite mit ſchwarz wechſelt, und auf der hintern Seite eine reine und unvermiſchte Olivenfarbe; der untere Körper iſt gelblich weiß, mit ſchwarzen länglichen Flecken auf der Bruſt und den Seiten; die Grundfarbe der Federn iſt ſchwarz; die Schwungfedern ſind beynahe ſchwarz mit einem olivenfarbigen Rande, ſo wie die Ruderfedern, die äußerſte ausgenommen, die einen weißen Rand, und die folgende die an ihrer Spitze die nähmliche Farbe hat. Dieſer Vogel hat eine Art von weißen Augenbraunen, welche Linnee gewählt hat, um die Art zu bezeichnen; im Ganzen hat das Männchen mehr Gelbes als das Weibchen an der Kehle, der Bruſt, den Beinen und ſelbſt unter den Füßen.

Die Wieſenlerche fliegt bey dem geringſten Geräuſche, geſchwinde fort, und ſetzt ſich, obgleich ungern, auf Bäume. Sie niſtet beynahe wie die Waldlerche, und legt die nähmliche Anzahl Eyer; aber darin iſt ſie verſchieden, daß die erſte Schwungfeder mit den folgenden beynahe gleich, und der Geſang ein wenig verändert, obgleich ſehr angenehm iſt. Er nähert ſich dem Geſange einer Nachtigall und eines Kanarienvogels. Sie bauet gewöhnlich ihre Neſter auf Wieſen, und ſogar in niedrigen ſumpfigen Wieſen, und zwar auf

der

der Erde, wo sie solche verbirgt; während daß das Weibchen brütet, sitzt das Männchen auf einem Baume in der Nachbarschaft, schwingt sich von Zeit zu Zeit in die Höhe, indem es dabey singt und mit den Flügeln schlägt. Sie findet sich in Italien, Frankreich, Deutschland, England und Schweden. Sie gehört zu den Zuglerchen. Im Herbst um die Zeit der Weinlese hält sie sich um die Landwege herum auf. Sie sucht sehr die Gesellschaft ihres Gleichen, in Ermangelung derselben aber vereinigt sie sich mit den Zügen der Finken und Hänflinge, die sie auf ihrer Reise antrifft. Von den Naturforschern wird sie sehr oft verwechselt mit den angränzenden Arten z. B. der Baum- und Pieplerche. Die völlige Länge beträgt fünf und einen halben Zoll, der Schnabel sechs Linien. Die ausgebreiteten Flügel haben ohngefähr neun Zoll von einer Spitze zur andern; der Schwanz zween Zoll; er ist etwas gespalten, besteht aus fünf Ruderfedern und ist acht Linien länger als die Flügel, der hintere Nagel ist nicht so lang und mehr als bey der vorhergehenden Art gebogen. — Eine Abart der **Wiesenlerche** ist die **weiße Wiesenlerche**, alauda pratensis candida, la farlouse blanche, welche sich von jener nur durch ihre Federn, die fast durchgängig gelblich weiß, aber auf den Flügeln gelber sind, unterscheidet. Sie hat einen braunen Schnabel und braune Füße.

Die **Grillenlerche**, locustela avicula; franz. la locustelle; engl. the willow-lark. Dies ist die allerkleinste Art Lerchen in Europa. Sie heißt auch die **Weidenlerche**, weil sie sich gerne in Gegenden, wo viele Weiden stehen, aufhält. Der Kopf, Rücken, und Flügeldecken sind gelbbraun

mit

mit schwärzlichen Flecken, die Schwingfedern sind schwärzlich mit schmutzig gelblichen äußeren Rändern. Ein weißlicher Strich umgiebt die Stirn über den Augen. Die Kinnlade und Kehle sind weiß. Unten ist der Leib hellgelblich weiß; die Ruderfedern sind braun, die Füße gelblichbraun, und der Nagel an der Hinterzehe, wie an der Buschlerche oder Piplerche.

Die Louisianische Lerche oder Karlousianne. Dieser fremde Vogel hat mit der Wiesenlerche viele Aehnlichkeit. Sie hat eine graugelbliche Kehle, und der Hals nebst der Brust sind grau gesprenkelt auf dem nähmlichen Grunde; das übrige an dem untern Körper ist falb; der Kopf und der Körper sind oben grünlich und schwärzlich gemischt, da es aber zwo dunkle Farben sind, so stechen sie wenig gegen einander ab, und es entsteht aus ihrer Vermischung eine beynahe gleichförmige Schattirung von dunkelbraun; die obern Deckfedern haben ein unvermischtes grünliches Braun; die Ruderfedern sind braun, die äußerste ist halb schwärzlich braun und halb weiß, und die folgende mit einer weißen Spitze. Die Schwungfedern und Deckfedern der Flügel sind schwärzlichbraun, und haben einen hellbraunen Rand. Die völlige Länge beträgt beynahe sieben Zoll, der Schnabel sieben linien, die Fußwurzel neun linien, die hintere Zehe mit dem Nagel etwas weniger als acht linien; dieser Nagel hat etwas mehr als vier linien und ist ein wenig gekrümmt; der Schwanz ist zween und einen halben Zoll lang.

Die Piplerche. Alauda (trivialis) rectricibus fuscis; extima dimidiato alba, secunda apice cuneiformi alba; linea alarum duplici alba.

Linn. syst. Nat. ed. XIII. p. 288. franz. l' alouette Pipi (Büffon) la petite alouette; engl. the pippit oder small-lark; dän. Hauge hilde, pibe lerke. Ihren Nahmen hat sie offenbar von ihrem Geschrey, welches mit dem Geschrey einer Heuschrecke verglichen wird, aber stärker und durchdringender ist: sie läßt es hören, sie mag fliegen oder sich auf die höchsten Zweige der Gesträuche setzen, denn sie setzt sich selbst auf die kleinsten Zweige, obgleich ihr hinterster Nagel sehr lang ist; (doch nicht so lang und mehr gekrümmt, als bey der gewöhnlichen Lerche). Sie weiß sich sehr gut ihrer Vordernägel zu bedienen, um die kleinen Zweige zu umfassen, und sich sitzend daran zu halten.

Der Schnabel der Piplerche ist dünn und sehr schwärzlich; der Kopf und oben der Leib schwärzlich und olivenfarbig bunt, unten gelblich weiß mit länglichen schwärzlichen Flecken an der Brust und an dem Bauche bezeichnet. Die äußerste Ruderfeder ist auswärts und an der äußersten Hälfte weiß, die folgende an der Spitze weiß gefleckt. Die Füße sind schmutzig weißlich; die Nägel schwärzlich. Der Nagel der hintern Zehe kürzer und mehr gekrümmt, als an den übrigen Lerchen. Im Frühlinge, wenn die männliche Piplerche auf ihrem Zweige singt, so geschieht es mit vielem Ausdruck; er richtet sich dann gerade auf, öffnet den Schnabel, breitet seine Flügel von einander, und alles kündigt es an, daß es ein Liebesgesang ist. Von Zeit zu Zeit hebt er sich sehr hoch; er schwebt einige Augenblicke und fällt fast auf der nähmlichen Stelle wieder nieder, indem er immer fortfährt zu singen. Sein Gesang ist simpel und angenehm, sanft, harmonisch und laut. Die Piplerche bauet ihr Nest an einsamen Orten

und

und verbirgt es unter einem Rasenhügel; wobey aber auch ihre Jungen ein Raub der Schlangen sind.

Die Piplerchen halten sich häufig in Heiden und Ebenen auf, und flattern mehr, als daß sie fliegen, denn sie heben sich niemahls sehr. Den Winter über verbergen sich einige, die nicht in wärmere Gegenden ziehen, in Sümpfen, die aber doch gangbar sind. Man kann aus der Gestalt und Feinheit des Schnabels der Piplerche schließen, daß sie sich vorzüglich von Insecten und kleinen Körnern ernährt, und aus ihrer Kleinheit, daß sie nicht sehr lange lebt. Man findet sie, nach dem, was Linné in seinem Natursystem sagt, in Deutschland, England und selbst in Schweden. Der Schnabel hat sechs bis sieben, die hintere Zehe vier linien, und der Nagel fünf. Bey ausgebreiteten Flügeln, ist die Entfernung von einer Spitze zur andern acht und ein Drittel, und der Schwanz, der einen Zoll hinter den Flügeln hervorragt, zween Zoll. Die Darmröhre ist sechs und einen halben Zoll; der Schlund zween und einen halben, und vor seinem Eingange in den musculösen Magen weit.

Die Gereutlerche, Brachlerche oder Spipolette, findet man Th. XVII. der Encyklopädie S. 397. fgg. schon beschrieben.

Die Kalanderlerche, Ringlerche oder groſse Lerche. Alauda Calandra, rectrice extima exterius tota alba, secunda tertiaque apice albis, fascia pectorali fusca. *Linn.* Syst. Nat. ed. XIII p. 268. — Corydalus galerita, alauda maxima, fr. la Calandre; engl. the calandra, ital. und span. chalandra, chalandria. Dieser Vogel ist gröſser als die Lerche; er hat auch einen kürzern und stärkern Schnabel, so daß er die Körner aufbeiſsen

ßen kann, seine Art ist nicht so zahlreich und ausgebreitet. Diese Verschiedenheiten ausgenommen gleicht die Kalanderlerche völlig unserer Lerche, und hat die nähmlichen Federn, beynahe dieselbe Stellung, dieselbe Bildung im Ganzen und in einzelnen Theilen, dieselben Sitten und dieselbe Stimme, ausgenommen daß sie stärker, aber dabey auch angenehmer ist; und dies ist so bekannt, daß man in Italien gewöhnlich sagt: er singt wie eine Kalanderlerche, wenn man sagen will, er singt gut. So wie die gewöhnliche Lerche vereinigt sie mit diesem natürlichen Talente das, daß sie den Gesang verschiedener Vögel vollkommen nachahmt z. B. des Stieglitzes, des Hänflings, des Zeisigs, und sogar das Piepen der kleinen Hühner, das rufende Geschrey der Katze, mit einem Worte, ihrem Organe sind alle Töne angemessen, und machen auf sie einen Eindruck, wenn sie noch jung ist.

Cetti in seiner Naturgeschichte v. Sardinien Th. II. p. 139. sagt von diesem merkwürdigen Vogel folgendes:

„An ihrem Körper finden sich drey merkwürdige Kennzeichen, nähmlich ihre Größe, die Dicke des Schnabels, und die schwarze Binde am Halse. An Größe kömmt sie der Droßel bey, und wiegt insgemein über zwo Unzen. Ihr Schnabel ist sehr stark und von einem ganz andern Verhältnisse als bey den andern Lerchen. Denn die Haubenlerche, die Heidelerche und andre haben einen Schnabel, welcher drittehalbmal so lang als dick ist. Bey der Calandra hingegen ist die Länge nur ein und ein Drittelmal in der Breite enthalten. Hierdurch bekömmt der Schnabel im Verhältniß mit dem Kopf, ein Ansehen von Stärke und Festigkeit, wie bey den Raben. Die schwarze Binde ist von halbmondförmiger Gestalt, liegt am Halse und findet sich bey dem männlichen und weiblichen Geschlecht. Zwischen Männchen und Weibchen ist weiter kein gro-

ßer

ßer Unterschied, außer der Kralle an der vordersten Zehe, die wie bey den andern Lerchen bey dem Männchen größer ist als bey dem Weibchen, wo ich sie fast von eben der Länge gefunden habe, als die Zehe ist. Die Kralle des Männchens aber war beynahe noch einmal so lang als die Zehe."

„Die Farbe der Kalander- oder Ringlerche ist auf dem obern Theile ihres Körpers die gewöhnliche Erdenfarbe, wie bey den übrigen Lerchenarten; unten ist sie ganz weiß, die Halsbinde und einige Punkte auf der Brust ausgenommen. Der Schwanzfedern sind zwölf, von denen die erste meist ganz weiß ist. Die übrigen sind schwärzlich, und die zwote und dritte haben an der Spitze einen kleinen weißen Fleck. Die Flügel sind größer als bey den andern Lerchen; sie bedecken den Schwanz bis auf einen kleinen hervorragenden Theil von einem Zoll."

„So wie die Calandra die andern Lerchen an Größe übertrifft, so übertrifft sie auch dieselben im Gesange, ja sie kann mit jedem andern Vogel hierin um den Vorzug streiten. Ihre natürliche Stimme ist ein Geschwätz von nicht großer Annehmlichkeit. Ihre Fantasie faßt aber alles, was sie zu hören bekommt, und ihre harmonische Kehle wiederhohlt alles. Auf dem Lande ist die Lerche ein Echo aller Vögel, und man darf so zu sagen nur sie allein hören, statt der andern insgesammt. Sie benutzt das Geschrey der Raubvögel wie die Melodien der Singvögel; und verschwendet in der Luft schwebend tausend in einandergeflossene Arpeggios, Triller, Sprünge und Tiraden. Sie lernt, soviel man ihr vorspielt, und das Flagiolet hat keine Schülerin, welche den vollkommenen, schnellen und umfassenden Gesang der Calandra erreichte. Ihre erlangte Geschicklichkeit macht sie nicht eitel, und die Virtuosin singt vom Morgen bis an den Abend. Eine ans Fenster gehängte Ringlerche ist genug, die ganze Gegend heiter zu machen; sie ist die Freude der Handwerksleute, bey denen man sie häufig antrifft; und der vorübergehende bleibt öfters stehen, um ihr zuzuhören."

Um Calanderlerchen zu bekommen, welche gut singen, muß man sie jung im Neste fangen, und wenigstens vor ihrem ersten Mausen, und soviel es

möglich ist, die von der Hecke im Augustmonat vorzuziehen. Man kann sie anfänglich mit einem Teige füttern, der zum Theil aus Hammelherzen besteht, in der Folge kann man ihnen Korn mit Brodkrumen geben, und dafür sorgen, daß sie in ihrem Bauer ein Stück Gyps bekommen, um sich den Schnabel zu schärfen, und einen kleinen Haufen Sand, um sich damit zu belustigen, wenn sie vom Ungeziefer gequält werden. Ohngeachtet aller dieser Vorsicht wird man im ersten Jahre nicht viel Vortheil davon haben, denn die Kalanderlerche ist ein wilder Vogel, das heißt, ein Freund der Freyheit, und der sich nicht sogleich in die Gefangenschaft schickt. Im Anfange muß man ihm sogar die Flügel binden, oder dafür an der Decke des Bauers eine Leinwand ausspannen; aber auch wenn sie zahm geworden ist, und sich an ihren Stand gewöhnt hat, so singt sie unaufhörlich, und wiederhohlt immer ihren eigenen oder den Gesang anderer Vögel, und sie findet ein solches Vergnügen an dieser Uebung, daß sie bisweilen das Essen darüber vergißt.

Man unterscheidet das Männchen daran, daß es größer ist, und mehr schwarzes um den Hals hat; das Weibchen hat nur ein sehr schmahles Halsband. Die Kalanderlerche nistet, wie die gewöhnliche Lerche, auf der Erde unter einem mit Kraut wohl versehenen Rasenhaufen, und legt vier bis fünf Eyer. Sie lebt nur vier bis fünf Jahre, folglich bey weiten nicht so lange als die gewöhnliche Lerche. In Deutschland, Polen, Schweden und andern nördlichen Ländern findet man sie nicht häufig. Sie hält sich in Italien und Sardinien auf. Die völlige Länge beträgt sieben und ein Viertel Zoll, der Schnabel neun Linien; der Flü-

gel

gel dreyzehn und einen halben Zoll, der Schwanz zween und ein Drittel Zoll. Ich hätte gern dieser Beschreibung ein Kupfer beygefügt, allein, die Zeichnung welche ich von diesem vortrefflichen Vogel besitze, halte ich nicht für richtig, und muß es daher unterlassen.

Mit der Kalanderlerche haben folgende ausländische Vögel viele Aehnlichkeit:

A. Die Capsche Lerche oder die Lerche vom Cap. Alauda capitis bonae spei; fr. l'alouette de Cap de bonne esperance oder la Cravatte jaune. — Alauda (capensis) rectricibus tribus lateralibus apice albis, gula lutea nigro marginata, superciliis flavis. *Linn.* System. Nat. ed. XIII. p. 288. Der obere Körper der Männchens ist braun mit abwechselndem Grau; die Kehle und der obere Hals haben eine schöne Orangefarbe, und diese Art von Halstuch hat in dem ganzen Umkreise einen schwarzen Rand. Diese nähmliche Orangefarbe findet sich auch über den Augen in Gestalt der Augenbraunen, auf den kleinen Deckfedern des Flügels in kleinen Flecken, und auf dem vordern Rande eben dieses Flügels, dessen Umriß sie bezeichnet; sie haben eine braungrau und gelblich bunte Brust; der Bauch und die Seiten sind pomeranzenroth. Der Schwanz oben graulich; die Ruderfedern mehr oder weniger braun, aber die vier äußersten Paare mit einem weißen Rande und Spitze. Die braunen Ruderfedern haben auch einen Rand, die großen einen gelben, und die mittleren einen grauen. Die völlige Länge beträgt sieben und einen halben Zoll, der Schnabel zehn Linien, der Flügel eilf und einen halben Zoll: die hintere Zehe ist, wenn man den Nagel mit rechnet, länger als die mittlere; der Schwanz ist zween und ei-

nen halben Zoll, etwas gespalten, besteht aus zwölf Ruderfedern, und ist um 15 linien länger als die Flügel.

B. Die Schneelerche oder Berglerche, Alauda (alpestris) rectricibus dimidio interiore albis; gula flava; fascio suboculari pectoralique nigra. *Linn.* Syst. Nat. ed. XIII. p. 289. Bey Büffon Oiseaux Tom. IX. p. 79. heißt sie le Haussé col-noir ou l' Alouette de Virginie. Bey einigen deutschen Schriftstellern, die virginische lerche, die gelbbärtige lerche, die gelbkopfige lerche. Sie hält sich in Amerika auf. Mit der vorigen hat sie die meiste Aehnlichkeit; indessen ist sie von ihr durch das Klima, die Dicke und einige geringere Merkmahle an den Federn verschieden; sie hält sich bisweilen in Deutschland zur Schneezeit auf, und deswegen wird sie auch wohl vom Frisch die Winterlerche genannt; man muß sie aber nicht mit der kleinen Zopflerche oder lulu verwechseln, der man nach Gesner (De Avibus p. 795.) eben den Nahmen geben könnte, weil sie sich zu der Zeit zeigt, da die Erde mit Schnee bedeckt ist. Frisch sagt uns, daß sie in Deutschland wenig bekannt ist, und daß man nicht weiß, woher sie kommt, noch, wohin sie zieht; — Indessen, man hat sie doch zuweilen an den Gränzen, zum Beyspiel um Danzig herum mit andern Vögeln im April und December gefangen, und eine von ihnen hat verschiedene Monathe im Bauer gelebt. Klein muthmaßet, daß sie durch einen Windstoß von Nordamerika nach Norwegen, oder nach den Ländern, die dem Pol noch näher sind, getrieben ist, von da sie leicht in mildere Himmelsgegenden hat ziehen können.

Es scheint aus allem daß diese Vögel Zugvögel sind; denn von Catesby vernehmen wir, daß sie nur den Winter in Virginien und Carolina sich zeigen, in großen Zügen von dem nördlichen Carolina kommen, und im Anfange des Frühlings ihren Weg wieder zurück nehmen. Während ihres Aufenthaltes halten sie sich gewöhnlich in den Dünen auf, und nähren sich von dem Hafer, der im Sande wächst.

Diese Lerche hat die Größe der unsrigen und ihr Gesang ist beynahe der nähmliche: ihr Körper ist oben braun, und der Schnabel schwarz, die Augen liegen in einem gelben Streife, der bey der Basis des Schnabels anfängt; die Kehle und der übrige Theil des Halses haben dieselbe Farbe, und etwas von dieser gelben Farbe endigt sich auf jeder Seite in einem schwarzen breiten Streife, der aus den Winkeln des Mundes kommt, unter den Augen fortgeht und bis auf die Hälfte des Halses sich erstreckt; er endigt sich unten am Halse in einer Art von Halsband oder schwarzen Ringkragen. Die Brust und der ganze untere Körper haben eine dunkel strohgelbliche Farbe. Die völlige länge beträgt sechs und einen halben Zoll, der Schnabel sieben linien; die hintere Zehe und der Nagel ist noch länger als bey unsrer Lerche. Der Schwanz ist zween und einen halben Zoll, etwas gespalten, besteht aus fünf Ruderfedern, und ist zehn bis eilf linien länger als die Flügel.

C. Die pensilvanische Lerche. L'alouette aux jouet brunes de Pensylvanie (*Büffon* Oiseaux IX p. 82.) engl. the redlark. Linné hat sie nicht als eine besondre Art angeführt. Sie ist eine Zuglerche aus der alten und neuen Welt gewöhnlich. In Pensylvanien zeigt sie sich im März-

monath, nimmt dann ihren Zug nach Norden, und am Ende des Mayes sieht man sie nicht mehr. Dieser Vogel hat die Größe der Brachlerche; einen dünnen spitzigen und dunkelfarbigen Schnabel; seine Augen sind braun; haben einen etwas helleren Rand, und liegen in einem braunen und eyrunden Flecken, der an den Wangen heruntergeht, und um den sich ein Gürtel herumzieht, der zum Theil weiß, zum Theil lebhaft falb ist. Der ganze obere Körper ist dunkelbraun, die beyden äußersten Ruderfedern ausgenommen, welche weiß sind; der Hals, die Brust und der ganze untere Körper sind röthlich, falb und braun gefleckt; die Füße und Nägel sind, wie der Schnabel dunkelbraun, der hintere Nagel ist sehr lang, aber doch etwas weniger, als bey der gemeinen Lerche. Etwas sonderbares an dieser Art ist, daß wenn der Flügel liegt und in der Ruhe ist, die dritte Schwungfeder vom Körper angerechnet mit den längsten Federn einerley Länge hat, wodurch sie den Bachstelzen ähnlich wird.

Die Morastlerche, la Rousseline, (*Büffon.* Oiseaux IX p. 85.) Sie heißt auch die Sumpflerche. Man findet sie im Elsas, und sie steht der Größe nach zwischen der gemeinen und Wiesenlerche in der Mitte. Die herrschende Farbe ihrer Federn ist ein mehreres oder minderes Hellroth; der Kopf und der Körper wechseln oben mit dieser und der braunen Farbe ab. Die Seiten des Kopfs sind rothbräunlich und deren braune beynahe parallelgehende Streifen gestreift, wovon die längste bis unter das Auge fortgeht; die Kehle hat ein sehr helles Roth; die Brust ist etwas dunkelrother, und mit kleinen braunen sehr schmahlen Flecken gesäet; der Bauch und die untern

Deck-

Deckfedern des Schwanzes sind hellroth; die Ruder- und Schwungfedern schwärzlich mit einem Rande von demselbigen Roth; der Schnabel und die Füße sind gelblich. Diese Lerche läßt ihren Gesang vom Morgen an hören, wie verschiedene andre Arten dieses Geschlechts und ihr Gesang soll sehr angenehm seyn. Ihr Nahme Morastlerche giebt zu erkennen, daß sie sich nahe bey dem Wasser aufhält; man sieht sie oft an dem ebenen Ufer, bisweilen nistet sie an dem Ufer der Mosel in den Gegenden um Metz herum, wo sie alle Jahre im Oktober erscheint und wo man alsdann einige fänget. Die völlige Länge beträgt sechs und ein Viertel Zoll, der Schnabel acht Linien; die Fußwurzel einen Zoll, die hintere Zehe vier Linien; der Nagel derselben, welcher etwas gekrümmmt ist, drey und eine halbe Linie; der Schwanz zween und ein Viertel Zoll, und ist um achtzehn Linien länger als die Flügel.

Die sibirische Lerche. La Ceinture de prêtre ou Alouette de Syberie (*Büffon*) Oiseaux Tom. IX. ed in 12. p. 87. Unter allen Vögeln, denen man den Nahmen der Lerchen gegeben, hat diese die schönsten und ausgezeichnetesten Federn; seine Kehle, Stirn und Seiten am Kopfe haben ein schönes Gelb, das durch einen kleinen schwarzen Flecken zwischen dem Auge und dem Schnabel erhoben wird, welcher sich mit einem andern größeren unmittelbar unter dem Auge liegenden Flecken vereinigt; die Brust ist mit einem breiten schwarzen Gürtel geziert. Der übrige untere Körper ist weißlich; die Seiten ein wenig gelblich mit abwechselnden dunklern Flecken. Der obere Theil des Kopfs und des Körpers hat eine mit rothbraun und graubraun abwechselnde Far-

be. Die obern Deckfedern des Schwanzes sind gelblich, die Ruderfedern schwärzlich mit einem grauen Rande, die äußersten ausgenommen, welche weiß sind; die Schwungfedern sind grau und haben einen feinen Rand von einer schwärzlichen Farbe; das nähmliche Grau haben die obern Deckfedern, die einen rothbräunlichen Rand haben; der Schnabel und die Füße sind bleygrau. Die völlige länge beträgt fünf und drey Viertel Zoll; der Schnabel sechs bis sieben linien; die hintere Zehe vier und eine halbe linie; der Nagel ist fünf und eine halbe linie, und sein zween Zoll langer Schwanz, der aus zwölf Federn besteht, ist um einen Zoll länger als die Flügel.

Ausländische Vögel, welche Aehnlichkeit mit den Lerchen haben, sind folgende:

A. Die Lerche von de la Plata. Vaniole. (*Büffon* IX. p. 89.) Der Schmuck ihrer Federn ist sehr mannigfaltig und angenehm. Der obere Theil des Kopfs und Körpers ist schwärzlich und wechselt mit verschiedenen Schattirungen von Roth angenehm ab; der vordere Körper ist auf eben die Art glänzend schön; die Kehle und der ganze untere Körper sind weißlich; die Ruderfedern sind braun geründet, die acht mittleren halb roth, und die beyden äußern Paare weiß; die großen Schwungfedern sind grau, die mittleren braun, und alle haben einen rothbräunlichen Rand; der Schnabel ist braun, und nahe bey der Spitze ausgekantet, die Füße sind gelblich. Die völlige länge beträgt fünf und ein Viertel Zoll; der Schnabel acht, und der Fuß sieben bis acht linien; die hintere Zehe drey und der Nagel daran vier linien. Der aus acht linien bestehende Schwanz ist etwas gespalten, besteht aus zwölf Ruderfedern, und ist um einen Zoll länger als die Flügel.

B. Die

B. Die aschgraue Lerche. La Cendrille. Sie lebt auf dem Cap. Ihre Kehle und ganzer untere Körper ist weiß, der obere Körper roth. An jeder Seite des Halses sieht man einen rothgelben Flecken, der von oben zu einen schwarzen Rand hat; der obere Theil des Halses und des Körpers ist aschgrau; die oberen Deckfedern der Flügel und ihre mittleren Schwungfedern sind grau, die großen, so wie die Ruderfedern schwarz. Die völlige Länge beträgt fünf Zoll; der Schnabel acht Linien; der Nagel der hinteren Zehen ist grade und spitzig, und so lang wie die Zehe; der Schwanz ist achtzehn bis zwanzig Linien, und um neun Linien länger als die Flügel.

C. Der Sirli vom Cap. Le Sirli du Cap de bonne esperance. (*Büffon* Oiseaux Tom. IX. p. 92.) Wenn dieser Vogel sich durch seinen gekrümmten Schnabel von dem Lerchengeschlecht zu entfernen scheint, so nähert er sich demselben durch seinen Sporn, das heißt durch seinen hintern Nagel. Der ganze obere Theil dieses Vogels ist eine aus mehr oder minder dunkelbraunen, mit mehr oder minder hellroth und weiß abwechselnden Farbe; die Deckfedern an den Flügeln, die Schwung- und Ruderfedern sind braun mit einem weißlichen Rande, wovon der eine weißlich und der andre rothbräunlich ist; der ganze untere Theil des Körpers ist weißlich mit schwärzlichen Flecken besäet. Der Schnabel ist schwarz und die Füße braun. Die völlige Länge beträgt acht Zoll, des Schnabels einen Zoll, des Fußes dreyzehn Linien; die hintere Zehe hat vier Linien, und der grade und spitzige Nagel derselben, sieben Linien; der Schwanz welcher ohngefähr drittehalb Zoll lang ist, und aus zwölf Ruderfedern besteht, ist achtzehn Linien länger als die Flügel.

Die Zopflerche. Alauda (cristata) rectricibus nigris, extimis duabus margine exteriori albis, capite cristato. *Linn.* Syst. Nat. ed XIII. p. 288. — Corydalus galerita. Fr. le Cochevis. ital. ladolo capelluta. engl. the crested lark; dän. top-laerke. Sie wird von den deutschen Naturforschern auch genannt: die Kobellerche, Kothlerche, Wegelerche, Heubellerche, Haubenlerche, im Plattdeutschen, Töppellerche, Töppellewark, Pollerche oder Pollewark. Dieser Vogel hat darin mit der gemeinen Lerche etwas ähnliches, daß er wie das Männchen der letztern Art sich auch einen Busch machen kann, indem er seine Federn auf dem Kopfe in die Höhe hebt. Man vergleicht diesen Federbusch mit einem Hahnenkamm, daher der französische Nahme Cochevis. Dieser Kamm oder vielmehr dieser Zopf besteht aus vier bis sechs Federn und aus einer noch größern Anzahl nach andern, die bis auf zwölf rechnen. So wie man sich in der Zahl dieser Federn nicht einig ist, so ist man es auch nicht in Ansehung der Lage und des Spiels. Nach einigen sind sie immer erhaben, und nach andern kann sie der Vogel heben oder niederlegen, sie von einander breiten oder nach Gefallen zusammenziehen; diese Verschiedenheit hängt nach einigen vom Klima ab, nach andern von andern Umständen. Was ich in unsern Gegenden an den nördlich deutschen Zopflerchen bemerkt habe, ist dieses, daß sie wirklich längere Federn auf dem Kopfe hat, als die gemeine Lerche, wovon die vordersten nach dem Schnabel hin kleiner, die mittelsten größer, und die hintersten nach dem Genicke hin wieder kleiner werden. Aus dieser Ursache sieht man die Haube beständig, wenn die Federn auch in Ruhe liegen, fast in der Art, wie zuweilen die Gänse dergleichen Hauben haben, wodurch man die Zopflerche

also sehr leicht von der gemeinen Lerche unterscheiden kann, welcher letztern Kopffedern, wenn sie nicht in die Höhe gesträubt werden, eben so rund und glatt auf dem Kopf liegen, als bey andern glattköpfigen Vögeln.

Die Zopflerche ist ein nicht sehr wilder Vogel, der sich bey dem Anblicke des Menschen freuet, und an zu singen fängt, wenn er ihn näher kommen sieht. Er hält sich auf den Feldern und Wiesen an der Rückseite der Gräben und an den aufgeworfenen Furchen auf; man sieht ihn oft am Ufer des Wassers und an großen Wegen, wo er in dem trockenen Pferdemiste besonders den Winter über seine Nahrung sucht. Obgleich diese Lerche nicht so gemein als die gewöhnliche ist, so ist sie doch in Europa, den kalten nördlichen Theil ausgenommen, ziemlich allgemein verbreitet. Man findet sie in Italien, in Frankreich, in Deutschland, in Polen, in Schottland. Sie verändert den Winter ihren Aufenthalt nicht, außer daß sie, soviel ihrer auf der Feldmark sind, sich in die Dörfer begeben, wenn zuletzt auch die Wege voller Schnee liegen. Der Gesang der Männchen ist sehr fein, und doch so angenehm und sanft, daß ihn ein Kranker in seinem Zimmer vertragen kann; um zu allen Zeiten desselben zu genießen, hält man sie im Vogelbauer; sie begleiten ihn gewöhnlich mit ihrem Flügelschlagen: sie sind die ersten, die in jedem Jahre die Wiederkehr des Frühlings und an jedem Tage den Anfang der Morgenröthe anzeigen, besonders, wenn der Himmel heiter ist, und selbst alsdann zwitschern sie bisweilen die Nacht über, denn diese schöne Zeit ist die Seele ihres Gesanges und ihrer Fröhlichkeit, dahingegen Regen und dunkles Wetter sie traurig und stumm macht: gewöhnlich singen sie bis an das

Ende

Ende des Septembers. Da übrigens sich diese Vögel schwer an die Gefangenschaft gewöhnen, und nur sehr kurze Zeit im Bauer leben, so ist es rathsam, sie alle Jahr am Ende des Junius fliegen zu lassen, welches die Zeit ist, wo sie zu singen aufhören, wenn man nähmlich im Frühlinge andre erhalten kann; oder man kann sich auch den Gesang verschaffen und den Vogel verlieren, man braucht alsdann nur einige Zeit eine gewöhnliche Lerche oder einen jungen Zeisig bey ihnen zu halten, die durch öfteres Anhören sich ihren Gesang zu eigen machen.

Außer dem Vorzuge eines bessern Gesanges, welcher das Männchen von dem Weibchen unterscheidet, zeichnet sich das erstere auch noch durch einen stärkeren Schnabel, einen dickeren Kopf und durch mehr Schwärze auf der Brust aus. Die Art, wie es sein Weibchen sucht und es begattet, ist eben so, wie bey dem Männchen der gewöhnlichen Art, ausgenommen, daß es in seinem Fluge einen größern Zirkel macht, weil nähmlich die Art nicht so zahlreich ist. Das Weibchen bauet ihr Nest, wie die gemeine Lerche, aber am öftesten in der Nähe großer Wege; sie legt vier oder fünf Eyer, die sie ziemlich sorglos bebrütet; sobald die Jungen aber ihre Schalen durchgebrochen haben und durch ihr wiederhohltes Geschrey zum ersten Mahl ihre Hülfe anflehen, so beweiset sie sich in der That als ihre Mutter, und übernimmt die Mühe für ihre Bedürfnisse zu sorgen, bis sie im Stande sind zu fliegen. Die erste Aufziehung der Jungen glückt anfangs sehr leicht; in der Folge wird sie aber immer schwerer, und es ist selten, daß man sie ein ganzes Jahr im Bauer erhalten kann, selbst, wenn man ihnen die Nahrung giebt, die ihnen am meisten zuträglich ist, nähmlich Ameisenеyer, Fleisch von

Och-

Ochsen oder Hammelherzen, das kurz gehackt ist, klein gestoßenen Hanf und Hirse: man muß sich aber vorsehen, wenn man sie füttert und ihnen die kleinen Kügelchen in die Kehle bringt, daß man ihnen die Zunge nicht umkehret, wodurch man sie tödten könnte.

Der Herbst ist eine gute Jahreszeit, um diesen Vögeln nachzustellen; man fängt sie alsdann vorn in den Hölzern in großer Anzahl, und so daß sie gut bey Leibe sind. Sie folgt der Lockpfeife, welches die gewöhnlichen Lerchen nicht thun. Die Zopflerche fliegt nicht scharenweise; ihre Federn sind nicht so bunt und haben mehr weißes; ihr Schnabel ist länger, der Schwanz und die Flügel kürzer, sie schwingt sich nicht so hoch in die Luft, ist mehr das Spiel der Winde, und kann nicht so lange aushalten, ohne sich zu setzen. In allen übrigen Stücken sind die beyden Arten ähnlich, selbst in der Dauer ihres Lebens, nähmlich, wenn sie in der Wildheit und Freyheit leben.

Nachdem, was von den Sitten der Zopflerche angeführt ist, könnte es scheinen, daß sie ein freyeres und mehr von der eingeschlossenen Lebensart entfernteres Naturell, als die übrigen Lerchen hätte, weil ungeachtet ihrer angegebenen Zuneigung zu dem Menschen für sie, nichts einen so hohen Werth hat, als die Freyheit, und daß sie auch selbst in der vornehmsten und bequemsten Gefangenschaft nicht lange leben könnte, ja man sogar sagen möchte, daß sie nur in der Einsamkeit lebt, um sich nicht den von dem geselligen Leben unzertrennlichen Unterwerfungen zu unterziehen; und doch ist es gewiß, daß sie eine besondre Geschicklichkeit hat, in kurzer Zeit, eine Melodie, die man ihr nur angegeben hätte, zu singen, daß sie sogar verschiedne

lernen und sie wiederhohlen kann, ohne sie untereinander zu bringen und mit ihrem Gesange zu vermischen, den sie vollkommen zu vergessen scheint. Sie wiederhohlt den Gesang, der man ihr angegeben hat, selbst im Schlaf und mit dem Kopf unter den Flügeln, ihre Stimme ist aber sehr schwach und zwar so, wie die der gemeinen lerchen Weibchen. Uebrigens hat diese Art weit mehr andre Feinde als den Menschen; die kleinsten fleischfressenden Thiere machen auf sie Jagd, und man hat Raben und Krähen welche verzehren gesehen; auch setzt sie die Gegenwart eines Raubvogels so in Schrecken, daß sie sich dem Vogelsteller übergiebt, den sie weniger zu fürchten scheint, oder in einer Furche unbeweglich bleibt, daß man sie beynahe mit der Hand fangen kann. Die völlige Länge beträgt sechs und drey Viertel Zoll; der Schnabel acht bis neun linien; der Flügel zehn bis eilf Zoll; der Schwanz zween und einen Viertel Zoll, er besteht aus zwölf Ruderfedern und ist ohngefähr dreyzehn linien länger als die Flügel.

Wenn es stürmisches Wetter werden will, so sind sie sehr unruhig, schreyen unaufhörlich, und lassen sich den Menschen auch nicht so nahe kommen, als sonst. Man fängt sie in Pommern und Mecklenburg auf den Misthöfen und vor den Ställen, im Winter häufig mit andern Vögeln unter Decknetzen. Auch steckt man durch die Luftlöcher in den Pferde- und Rindviehställen eine Hafergarbe, so daß die Aehren heraushängen. Wenn nun der Boden mit Schnee bedeckt ist, so fallen die Vögel, welche sonst auf dem Hofe ihre Nahrung suchen auf diese Garben. Oben über den Garben in dem Loche läßt man so viel Raum, daß man vom Stalle zu, nicht allein

hin-

hindurch, und die Garbe sehen, sondern auch einen Vogel hindurch ziehen kann. Da es nun bey angezogenen Thüren im Stalle finster ist, so können die Vögel, welche sich auf die Garben gesetzt haben, den Menschen nicht sehen, welcher sie fängt. Er hat zu diesem Zweck einen Drath von Messing, an welchem ein Hacken sich befindet, der zuerst etwas weit ist, hernach aber immer enger zusammengehet, so daß er gerade um den Fuß des Vogels passet, und die Klaue nicht durchläßt. Diesen Drath steckt er in das Stroh, giebt Acht, wenn ein Vogel ihm so kommt, daß er ihn mit dem Hacken um den Fuß fassen kann, und zieht ihn alsdann durch die Oeffnung zu sich in den Stall hinein. Wenn die Vögel auch das kleine Geräusch des Hakens in dem Stroh merken, so scheuen sie sich doch nicht davor, weil das Stroh überhaupt Geräusch macht, wenn sie sich darauf setzen; eben so nehmen sie auch nicht viele Notiz davon, wenn ein Vogel hinein gezogen wird, sie fliegen zwar auf, aber fallen doch gleich wieder auf die Garbe. Oefters zerbricht man, wenn man nicht vorsichtig ist, auch dem Vogel das Bein. Man kann in einem Tage, beym Schneegestöber auf diese Weise viele Dutzend Vögel fangen, und sind sie für den Tisch bestimmt, so hindert es auch nicht, wenn gleich ein Bein zerbrochen ist. Ich habe in Pommern sogar auf diese Weise Ortolane erhalten.

Die kleine Zopflerche oder Lulu Alauda cristata minor; franz. la petite alouette huppée oder le Lulu; engl. the lesser crestedlark. Diese Lerche unterscheidet sich von der Zopflerche nicht nur durch ihren Wuchs, der weit kleiner ist, durch die Farbe ihrer Federn die nicht so dunkel ist, und ihrer Füße, welche röthlich sind; durch ihren Gesang oder vielmehr

ihr unangenehmes Geschrey, welches sie nie anders als im Fliegen hören läßt; endlich durch ihre Gewohnheit, die andern Vögel lächerlich nachzuahmen; sondern auch durch den innern Trieb, denn man sieht sie scharenweise in den Feldern laufen, anstatt daß die Zopflerche allein geht; selbst in dem Hauptzuge der Aehnlichkeit mit derselben ist sie von ihr verschieden, denn die Federn woraus der Zopf besteht, sind nach Verhältniß länger. Man findet den lulu in Italien, Oestreich, Polen, Schlesien und selbst in den nördlichen Gegenden Englands z. B. in der Provinz York. Er hält sich gewöhnlich an buschreichen Orten, in Heiden und selbst in den Gehölzen auf, woher sie auch den deutschen Nahmen Waldlerche erhalten hat, aber alsdann nicht für die oben beschriebene Heidelerche gehalten werden muß. Daselbst und fast niemahls im Korn bauet sie ihr Nest. Wenn die Kälte streng ist, und besonders, wenn die Erde mit Schnee bedeckt ist, so nimmt sie ihre Zuflucht zu den Misthaufen und nähert sich den Scheunen, um daselbst Nahrung zu finden: auch hält sie sich häufig auf den Landstraßen, und ohne Zweifel aus eben der Ursache auf. Sie gehört zu den Zugvögeln, da sie z. B. den Winter über in Deutschland bleibt, und gegen das Aequinoctium fortzieht.

Die Coquillade oder provenzalische Lerche. Sie gehört mit zur Zopflerche, weil sie auf dem Kopfe einen kleinen Zopf hat, welcher nach hinten liegt, und den sie bey jeder Gelegenheit ohne Zweifel in die Höhe heben kann; sie ist recht eigentlich der Morgenvogel, denn sie fängt bey dem Anbruche des Tages an zu singen, und scheint den übrigen Vögeln den Ton anzugeben. Das Männchen verläßt sein Weibchen nicht, und während

einer

einer von beyden seine Nahrung sucht, die aus Insecten, Raupen, Heuschrecken und selbst aus Schnecken besteht, hält der andre Wache und benachrichtigt seinen Kameraden von der drohenden Gefahr. Die Kehle und der ganze untere Theil des Körpers ist bey der Coquillade weißlich mit kleinen schwärzlichen Flecken auf dem Halse und der Brust; die Zopffedern sind schwarz mit einem weißen Rande; der obere Kopf und Körper hat eine schwärzliche mit hellroth abwechselnde Farbe, einige Schwungfedern ausgenommen, die einen weißen Rand oder Spitze haben; der Schnabel ist oben braun, unten weißlich, die Füße gelblich. Die völlige Länge beträgt sechs und drey Viertel Zoll; der ziemlich starke Schnabel eilf Linien; der Fuß zehn Linien; die hintere Zehe neun bis zehn Linien mit Inbegriff des Nagels, der sechs Linien lang ist, der Schwanz hat zween Zoll und ist sieben bis acht Linien länger als die Flügel.

Die senegalische Lerche, ein fremder der Zopflerche ähnlicher Vogel. Alauda Senegalensis cristata; fr. la grisette oder Cochevis de Senegal (*Büffon* Oiseaux IX. 112). Sie hat das auszeichnende Kennzeichen der Zopflerchen, nähmlich eine Art von Zopf, dessen Federn länger sind, als die, welche den übrigen Theil des Kopfes bedecken; sie ist beynahe so groß, wie die gewöhnliche lerche. Sie lebt in Afrika und setzt sich auf die Bäume, welche sich am Ufer des Nigers befinden; auch sieht man sie auf der Insel am Senegal: ihr oberer Körper ist eine grüne mit braun abwechselnde Farbe; die obern Deckfedern des Schwanzes sind rothbräunlich; der untere Körper weißlich mit kleinen braunen Flecken am

Halse; die Schwungfedern graubraun mit einem grauen Rande; die beyden mittleren Schwanzfedern sind grau; die Seitenfedern sind braun, die äußerste ausgenommen, die rothbräunlich weiß ist und die folgende, welche einen Rand von der nähmlichen Farbe hat; der Schnabel hat eine Hornfarbe, die Füße und Nägel sind grau. Die völlige Länge beträgt sechs und einen halben Zoll, der Schnabel neun und eine halbe Linie; der Flügel eilf Zoll; die hintere Zehe ist mit dem Nagel der mittleren gleich; der zween Zoll und zwölf Linien lange Schwanz besteht aus zwölf Ruderfedern, und ist um sechs bis sieben Linien länger als die Flügel.

Die schwarze Steppenlerche, oder die tatarische Lerche. Alauda tatarica. Pallas beschreibt sie in seiner Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs Th. II. p. 707. ed. in 4to. folgendermaßen;

„Sie hat die Größe des Stahrs. Der Schnabel ist dicker und gewölbter, als bey allen übrigen Lerchen, von horngelblicher Farbe, und an der Spitze graubraun. Die Nasenlöcher und Mundwinkel sind mit schmalen borstigen Federchen dicht besetzt. Die Farbe ist an den Alten über dem ganzen Leibe äußerst schwarz und dunkel; am Kopf und Nacken fallen die Ränder der Federchen kaum sichtbar weißlich. Auf dem Rücken sind die spitzigen Federchen breiter weiß, aber kaum über der Flügelwurzel. Unter den Flügeln liegen hinterwärts weiße Federchen mit einem schwarzen Rande. Die Schwungfedern sind schwarz, die zehnte bis neunzehnte sind herzförmig ausgekantet, und alle an der äußersten Spitze abgenutzt. Der Schwanz ist von mittlerer Länge, etwas zwiespaltig, die mittleren Ruderfedern sind am Saume sehr fein weiß; die nächsten davon am Saume der Spitze weißlich, und die andern Seiten höchst schwarz, der hintere Nagel ist lang, ziemlich grad und spitzig.

Die einjährigen und Weibchen haben beynahe seine Lerchenfarbe; sie sind graubraun und die Ränder der Fe-

Federchen grauweiß; aber unterhalb weißlich mit schwarzen Flecken in der Mitte der Federchen. Die Federchen um den Schnabel sind blaß. Die Schwungfedern sind weiß gesäumet; die beyden äußersten Ruderfedern haben einen breiten weißen Rand; die übrigen sind grauweiß gesäumet. Die Flügel sind unten schwarz; die Füße graubraun. Dieser Vogel hält sich in den trockensten salzen Steppen zwischen der Wolga und dem Jaik auf, wie auch in der ganzen südlichen tartarischen Wüste. Im Winter nähert sie sich bewohnten Gegenden, und versammelt sich einigermaßen in Scharen; im Sommer ist sie einsam, indem sie die ödesten Felder bewohnt und kaum singt. Diese schwarzen Steppenlerchen ziehn sich, wenn die Winterstürme mit Schneegestöber wüthen, auch bey Zarizyn aus der Steppe, nur in die Nachbarschaft der Dörfer und Wohnungen, verlassen aber die Gegend nie."

Forster beschreibt in den Philosophical Transact. Vol. LVII Year 1767. p. 350. n. 56. (unter der Rubrike: Alauda Yelronienſis. Specimen Hiſtoriae naturalis volgenſis) eine Lerche, die eine bloße Abänderung der tatarischen schwarzen Lerche zu seyn scheint. Er sagt: Der Schnabel ist grad, pfriemenförmig; die Zunge zweyspaltig; der hintere Nagel grader und viel länger als die Zehe; der Schnabel ist an der Wurzel schwarz, ziemlich dick und an der Spitze weißlich. Der leib und die Flügel sind schwarz, mit wenigen röthlichen Flecken am Kopfe, Rücken und oberen Theile der Flügel; der äußere Rand der sechsten Schwungfeder ist weiß und die beyden mittelsten Ruderfedern sind rothgelblich. Sie leben scharenweise jenseits der Wolga in der Nachbarschaft des Yeltonischen Sees, und werden Yeltonische Lerchen genannt. Sie sind vom vortrefflichen Geschmacke und im August sehr fett. Sie sind von der Größe des Stahrs. —

Die veränderliche Lerche des Gmelin (Alauda mutabilis cf. Sam. Gottl. Gmelin variorum

avium expositio, in *Novis Commentar. Ac. Scient. Imper. Petropolit. A.* 1770. *Tom.* XV. *p.* 479. *n.* 20.) ist ebenfalls von einerley Art mit der tatarischen schwarzen Lerche, und er gab ihr wahrscheinlich diesen Nahmen, weil sie im verschiedenen Geschlecht und Alter sehr verschiedene Farben annimmt. Er sagt:

Diese veränderliche Lerche ist von der Spitze des Schnabels bis an das Ende des Schwanzes sieben Zoll und zwey Linien lang. Der Umfang des Leibes beträgt beynahe fünf Zoll. Der acht Linien lange Schnabel ist an der Wurzel schwärzlich, pfriemenförmig, dickgrad abhängig, mit gleich langen Kinnladen. Der ganze Vogel ist schwarz, mit weißen und weißgrauen Federsäumen oben am Halse, Rücken und Schwanze. Die Stirn die am Männchen schwarz ist, ist bey dem Weibchen weißgrau. Bey beyden ist aber der vordere Theil des Leibes äußerst schwarz, und nur die Gegend unter den Flügeln mit sparsamen grauweißen Federn dünn besetzt. Die achtzehn Schwungfedern sind äußerst schwarz, und an der Spitze verloschen graubräunlich. Die Deckfedern haben eine gleiche Farbe. Der etwas scheerenförmige Schwanz besteht aus zwölf Ruderfedern, von welchen die äußerste an jeder Seite ungefleckt, die übrigen aber an der Spitze weißgrau sind. Die Füße und Zehen sind schwarz. Der gerade Nagel am hintern Zehe ist länger als alle übrige Nägel. Die Augen sind klein und haben eine schwarzgelbe Regenbogenhaut und Sehe.

So siehet der Vogel in seinem völligen Alter aus. Jünger hat er das Ansehen der Lerchen, ist am ganzen Leibe aschgrau, oder aschgrauröthlich. — — Des Winters findet man den Vogel sehr oft in Astrachan, wo er in Wüsten fliegt; bey Annäherung des Frühlings zieht er scharenweise in die obere Gegend des Wolgaflusses. —

Man sehe die Figur 452.

Die

Die Lerche vom Irtisfluß. Wir haben die Kenntniß von dieser Lerche dem Herrn Pallas zu verdanken, der erst zwar zweifelhaft war, ob er sie zu der Kalanderlerche rechnen sollte; nachher aber ausdrücklich sagt, daß sie eine besondere, von der Kalanderlerche noch mehr als die mongolische Lerche, verschiedene Art sey. Sie ist größer als die übrigen Europäischen Lerchen. Der Schnabel ist graugelb, an der Spitze braungrau. Der Scheitel, die Ohren, die Schultern und Deckfedern des Schwanzes sind gelbrostig oder rostfarbigbunt. Die übrige Farbe ist wie bey den Lerchen unten schmutzig weiß. Die Schwungfedern der zweyten Ordnung sind mehrentheils weiß, welches an den ausgebreiteten Flügeln am meisten zu sehen ist. Von den Schwungfedern der ersten Ordnung ist die äußerste am Rande weiß. Von den Ruderfedern ist die äußerste gänzlich und die nächste am Rande weiß. Diese Lerche ist häufig in den freyen Feldern am Irtisflusse, sie nistet an der Erde, fliegt nicht hoch und singt schlechter und ungeschickter als die Ackerlerche.

Die mongolische Lerche. Alauda mongolica.

Pallas Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Th. III. ed. in 4to. Anhang S. 697. n. 19.

K. Schwed. Akad. Abh. 1778. 4o B. p. 193.

Herr Pallas sagt von dieser Lerche:

„Die mongolische Lerche, die in den tatarischen Feldern von dem Wolgaflusse bis an den öden Obystrom ziemlich gemein ist, zeiget sich häufig auf dem Felde innerhalb der zwischen den Strömen Onon und Argun liegenden Bergstrecken; am meisten um den ausgetrockneten See Tarei und den kleinen Fluß Onon Borsa.

wo sie auch von Messerschmidt ist beobachtet worden, der auch in seiner Reisebeschreibung, die bey der kaiserlichen Akademie zu Petersburg in Handschrift verwahret wird, sie kürzlich erwähnt, aber unrecht für Olinà Calandra angesehen hat. Sie hält sich unter andern daselbst häufigen Lerchen auf, findet sich meist an der Erde, wo sie ihr Futter von der Salsolà Samen und kleinen Schalinsecten sucht, und während daß sie auf dem Felde sitzt, läßt sie ein eigenes zuweilen gleichsam abgebrochenes Zwitschern hören. Ich habe diesen Vogel auch bey Selenga angetroffen, und zweifle nicht, daß er sich überall in den mongolischen weißen Feldern findet. Seine Jungen brütet er im Junius aus, man sieht sie, ehe sie fliegen können, um das Nest herum laufen und könnte sie da für kleine Wachteln halten, denn ihre Farbe ist oben dunkel mit ausg streuten lichten Platten auf die äußersten Federspitzen, unterwärts weißlich, außer am Halse, der bunt ist, die Flügelfedern und Deckfedern mit lichtfarbigen Rändern, die Schwanzfedern ganz kurz und blaßgrau an den Rändern, die Füße dicke und weiß mit etwas großen Hinterzehen. Alles dieses macht diese Jungen den ausgewachsenen sehr unähnlich, die ich nur beschreibe."

„Dieser Vogel ist ohngefähr so groß als der Gesangdroßel. Der Schnabel ist in der Lerchengattung der dickste, den Feldhüner Schnäbeln ähnlich, wo nicht länger, weißlich, oben und an der Spitze etwas graubräunlich. Die Zunge ist schmal und am Ende mit zwey Spitzen versehen. Der Kopf ist rostfarbig, der Scheitel von stärkerer Farbe, und vom Schnabel bis zum Genicke mit einem weißen Schleyer umgürtet, und in der Mitte mit einem weißen Streifen bezeichnet. Der Nacken ist etwas rostfarbig. Die Farbe des Rückens ist wie bey der Kalanderlerche blaßgrau mit braungrauen Streifen. Die Kehle und der Untertheil des Leibes sind weiß, und am Weibchen schmutziger. Die Seiten rostfarbig gestreift. Ein großer schwarzer zweylappiger Flecken umfaßt die Gurgel, fast wie bey der Kalanderlerche. Die Flügel sind oben an der Wurzel nebst den Deckfedern des Schwanzes rostbraun.

Von den achtzehn Schwungfedern sind die vordern schwärzlich, die erste bis dritte am äußern Rande weiß; die siebente bis funfzehnte herzförmig ausge-

gekantet, wie bey der Lerchengattung gewöhnlich ist; weiß, an der Wurzel braungrau und zwar desto weiter, je mehr sie nach außen liegen; die inneren sind mit allen Deckfedern der zweyten Ordnung braungrau, mit grauen Säumen. Der Schwanz ist fast gleich und schwarz: die beyden mittelsten Ruderfedern sind braungrau mit grauen Rändern, die äußerste ist weiß und bloß an der Wurzel schwärzlich. Die Füße sind bloß hornfarbig und stark; die Zehen kurz, dicker und knotiger als bey den übrigen Lerchen; der hintere Nagel ist oft kaum so lang als der Zehe, grad, dick, und dreyeckig pfriemenförmig; die vorderen Nägel sind etwas stumpf. Das Gewicht pflegt fast bey allen eine Unze und sieben Drachmen oder zwey Unzen zu betragen. Die Länge von der Spitze des Schnabels bis zum Bürzel vier Zoll, acht Linien, der Schwanz zwey Zoll, vier Linien; des Schnabels bis zur Stirne sechs Linien, bis zu den Mundwinkeln achtehalb Linien. Die Breite mit ausgebreiteten Flügeln betrug einen Fuß, einen Zoll und drey Linien; die zusammengelegten Flügel über vier Zoll und drey Linien; die Länge des Schnabels einen Zoll; die mittelste Vorderzehe mit dem Nagel von drey Linien, neun Linien; der äußeren, mit dem Nagel von $2\frac{1}{3}$ L., $5\frac{3}{4}$ Linien; der inneren, mit dem Nagel von $2\frac{1}{3}$ L, sieben Linien; die hintere Zehe, mit dem Nagel von $3\frac{3}{4}$ L acht Linien. Sie ist also mit der wahren Kalanderlerche und schwarzen Lerche, die von uns in den tatarischen Wüsten beobachtet ist, in ihrer Gattung in Ansehung der Größe unter die vorzüglichsten zu rechnen."

Man sehe die Figur 4523.

Cetti in s. Naturgesch. von Sardinien Th. II. S. 150.] erwähnt noch einer Lerchenart, ohne die Art genau zu bestimmen, und von der es ungewiß ist, ob sie zu den Lerchen gehöre. Er sagt:

„Ich füge noch die Beschreibung eines Vo„gels bey, der nicht eigentlich zur Gattung der „lerchen gehöret, da ihm das von der Kralle des „großen Zehen genommene Unterscheidungszeichen „mangelt. Er ist so groß, wie die Ackerlerche, sei-

„seinen Schnabel und die Farbe des obern Theils „des Körpers hat er ebenfalls mit jener gemein, „nur unten ist er ganz weißlich, ohne alle Flecken. „Die Kralle der großen Zehe ist zwar wirklich „die größeste, allein sie ist krumm gebogen, und „nicht länger als zwo Linien, da die Zehe selbst „merklich länger ist, welche ziemlich an drey Li„nien reicht. Die große Aehnlichkeit dieses Vo„gels mit der Lerche macht, daß man ihn von „derselben nicht unterscheidet, und ihn mit den „Lerchen vermengt. Er hat daher auch in Sar„dinien keinen eigenen Nahmen, wiewohl er „sich daselbst ziemlich zahlreich aufhalten muß, „da ich selbst ihn sehr oft aus der Gegend von „Sassari erhalten habe. Diese Art ist übrigens, „wie sich vermuthen läßt, diejeniae, welche in ei„nigen Gegenden von Italien Alladola salvatica „genannt wird.“

Scopoli beschreibt auch eine Lerche, giebt aber so kurze Nachricht davon, daß man sie nur auf sein Zeugniß als eine besondere Art anführen kann. Er will sie jährlich in den bergigen Gegenden Tyrols gesehen haben, und nennet sie Winterlerche. Sie ist klein und zischet klärer und öfter hinter einander als die Spipoletta. Sie flieget aus den mit Rüben besäeten Feldern in die Höhe, und seßet sich gleich wieder. Im October streicht sie scharenweise und hält den Winter nicht aus. Sie hält sich gerne am Wasser auf. Sie wird von den Italiänern Squizzelina genennet.

Die Lerche hat ein vortreffliches, wohlschmeckendes Fleisch, und wenn es von einigen als ungesund angesehen wird, so kann es wohl nur in dem Fall seyn, wenn man übermäßig und zu viel

davon

davon gegessen, und sie zum Ueberflusse zu sich nimmt. Man richtet die Lerchen auf vielerley Art zu. Da sie sich aber in den Federn nicht lange halten, weil sie gewöhnlich sehr fett sind, und doch zum Theil sehr weit verschickt werden, so rupfet man sie sobald als möglich nach dem Fange, und wickelt jede besonders entweder in Papier, oder man schüttet Rocken zwischen ihnen, so daß sie sich einander nicht berühren. So verschickt man sie auch in Schachteln; bey welcher Gelegenheit das Einwickeln in Papier aber vorzuziehen ist, weil dieses sich in der Schachtel nicht verschüttet, und jede Lerche von der andern absondert. Sie halten sich bey kühler Witterung auf diese Weise ziemlich lange.

Man hat auch eine Methode sie einzumachen, daß man sie bis spät im Winter haben, und recht gut essen kann. Hiernach werden sie, wie gewöhnlich, sauber geputzt, und die Gedärme herausgezogen, und an deren Statt Wachholderbeeren (*) und etwas gesalzener Speck hineingesteckt. Es müssen aber die Vögel recht frisch und erst gefangen worden seyn, alsdann kann man sie braten, aber nur so viel, daß sie durchgehends heiß sind, auch muß man sie salzen, wie sonst, wieder kalt werden lassen, und in einen steinernen Hafen oder eichenes Tönnchen legen, auf den Boden aber Salz und Wachholderbeeren, auch etwas von den Beeren zwischen den Vögeln streuen, hierauf Butter zergehen, und sie etwas abkühlen lassen, sie auf die Vögel schütten, kalt werden lassen, und wohl zudecken.

Wenn

*) Wer von den Wacholderbeeren kein Freund ist, kann sie auch weglassen, und andre Sachen nehmen, um ihnen einen Wohlschmack zu geben.

Wenn man sie wohl in Acht nimmt, damit sie nicht zu warm stehen, bleiben sie lange Zeit gut.

Einige haben auch die Gewohnheit, daß sie die Vögel, statt mit Butter zu begießen, bloß mit Salz bestreuen, auch wohl Wein darauf gießen, und sie alsdann mit Steinen beschweren. Vielleicht ließen sie sich auch ordentlich einpökeln, und alsdann im Winter als das feinste Pökelfleisch zum Gemüse essen; ja, sie möchten auch gar wie die Bücklinge geräuchert werden können, da sie verhältnißmäßig eben so fett sind, als Gänse und Aenten nur immer werden können. Die geräucherte Aente oder Spickänte hat wegen ihres feineren Fleisches, schon große Vorzüge vor den Spickgänsen, und sie ist, selbst für den schwächsten Magen, wenn sie auch roh genossen wird, verdaulich; — was will die Lerche nicht seyn? — Allein, Vorsicht beym Räuchern würde nöthig seyn, damit sie nicht zu viel erhielte. Man müßte den Rücken spalten, und den Vogel mit ein Spielhölzchen auseinanderbreiten, und alsdann ihm den Rauch geben, welchen er nach Maßgabe seines Körpers haben muß.

Wenn die Lerchen gebraten werden sollen, pflückt man die Federn behutsam und rein ab, wobey einige die Methode haben, daß sie die Haut vom Kopfe mit den Federn abziehen, alsdann wäscht man sie rein, und nimmt sie nicht aus (da aber einige gar keinen Vogel unausgenommen essen, so nehmen einige Hausmütter sie auch aus, oder ziehen nach abgeschnittenem After den Afterdarm heraus). Alsdann steckt man den Schnabel auf der Brust, dichte am Halse ein; die Flügel bricht man im ersten Gelenke ab, oder man legt die Spitze davon oben auf den Rücken. Die Füße werden vorn durch, nach hinten gebogen. Hierauf schnei-

det man ganz dünne Scheiben Speck, wovon jedem Vogel eine Scheibe auf die Brust gelegt wird. Diese Scheiben müssen aber so groß seyn, daß, wenn man die Vögel quer durch an den Vogelspieß steckt, man auch durch den Speck an beyden Seiten sticht, und es dadurch feste wird. Es muß auch so lang, wie der Vogel seyn. Alsdann bindet man die Vogelspieße, welche von Silber, Messing, Eisen oder Holz sind, an einen großen Spieß, und bratet sie mit Butter. Man begießt sie fleißig, und läßt sie gar, aber nicht hart werden. Hierzu, einen guten Braten zu machen, das gehörige Maß von Salz zu treffen, und den Grad des Feuers nach der Größe des Bratens einzurichten, wird Uebung erfordert, welches aber jeder Koch, oder jede Köchinn verstehen muß. Man kann die Lerchen auch ohne Speck braten, und wenn man silberne Vogelspieße hat, so pflegt man sie mit den Spießen auf den Tisch zu bringen.

Auf andere Art bratet man die Lerchen auch so: Man steckt, nachdem die Lerchen gehörig zum Braten vorbereitet worden, zwischen jede Lerche ein Stückchen breit geschnittenen Speck, hierauf bestreuet man sie mit Semmelkrumen, und würzt sie mit Pfeffer, Ingber und Salz, unter dem Braten begießt man sie oft mit Butter damit sie saftig werden, und endlich vor dem Anrichten röstet man noch mehr Semmelkrumen schön gelb, und streuet sie über die Lerchen in der Schüssel.

Einige nehmen den Lerchen die Köpfe, und ziehen die dünnen Därme heraus, wobey sie sich in Acht nehmen, daß sie kein Fett mit herausziehen, legen sie darauf eine Viertelstunde in Wasser, stecken sie alsdann auf den Vogelspieß und braten sie auf dem Roste über Kohlen, salzen sie, begießen

sie

sie fleißig mit Butter, und bestreuen sie alsdann mit Semmelkrumen. Andere braten sie auch in der Pfanne oder einem Tiegel auf eben die Art, lassen aber wieder die Köpfe daran, und die Gedärme darin.

Die gefüllten Lerchen bratet man auf folgende Art: Man rupft sie zuerst so behutsam, daß die Haut nicht verletzt wird, worauf sie am Halse mit einem Federkiel aufgeblasen werden, alsdann nimmt man Hünerlebern, ein wenig Speck und Majoran, hackt alles klein unter einander, röstet es in Schmalz, zerklopft ein Ey, gießt ein wenig Fleischbrühe daran, daß die Fülle nicht zu dick sey, thut Salz, Pfeffer, Ingber und Muscatenblüthe hinzu, und füllt es zum Halse hinein, bindet die Lerchen in lorbeerblätter, steckt sie an den Spieß, beträuft sie mit geschmolzener Butter, und bratet sie gemächlich, daß sie nicht aufbrechen.

Mit Speck bratet man die Lerchen auch auf diese Weise: Man steckt sie auch mit Speck wechselsweise an den Spieß, aber nimmt auch Salveyblätter dazwischen. Wenn man sie beträufeln will, so wird ein Stück Speck in Papier gewickelt und angezündet, daß solcher zerschmelze, und auf die Lerchen getröpfelt werden könne. Ob ich nun zwar in meinem Leben häufiger Lerchen gegessen, als selbst gebraten habe, so glaube ich doch, daß diese Methode die Lerchen zu beträufeln zu erkünstelt, zu weit hergehohlet, und die Erfindung eines Koches sey, der sehr auf Formalitäten in der Kochkunst bedacht ist, so wie man ehemahls in vielen Wissenschaften, die ganze Gelehrsamkeit fast in die Terminologien setzte. Der Speck kann auf viel bequemere Weise zum Flusse gebracht — ja, er kann an einer Wachskerze gebrannt, und alsdann abgeträu-

kräufelt werden, oder, sollte dies nicht genug seyn, mit einer stärkern Flamme. Auch ist das durch die Flamme unmittelbar entstandene Schmalz stets räucherich und verbrannt vom Geschmack, womit man in einigen Gegenden bloß Mäuse und Ratten zum Fange lockt. Will Jemand aber durchaus Papier-Oehl mit unter verbranntem Speck zu den Lerchen essen — nun dann kann man ihm solche Umstände nicht verdenken; allein, er könnte vielleicht doch noch mit wenigern Umständen dazu kommen. —

Gebratene Lerchen in einer Brühe zuzurichten. Hierzu müssen sie saftig abgebraten werden und alsdann kommt folgende Brühe dazu: Man nehme süßen rothen Wein, schneide Zwiebeln (Pollen oder Bollen wie man hier spricht) Mandeln und Citronen klein, würze es mit Zimmet und Cardamomen, drucke Citronensaft darein; und lasse alles in einem Tiegel aufsieden. Zuletzt werden klein geschnittene Citronenschalen hinzu gethan doch nicht viel. Wenn die Vögel gebraten sind, legt man sie in eine zugedeckte Schüssel, gießt diese Brühe darüber, setzt sie auf eine Glut, und läßt es noch eine Weile sieden, und streut zuletzt noch Zimmet und klein geschnittene Citronenschalen darauf.

Die Lerchen im Ragout zuzurichten. Nachdem die Lerchen ausgenommen sind, so werden sie in einer Casserole mit Speck und ein wenig Mehl braun passiret, hernach mit Salz und Pfeffer gewürzt, alsdann läßt man sie in einer kräftigen Brühe von Champignons, Trüffeln, Artischockenböden und Morcheln wohl kochen; wenn sie halb gekocht sind, wird ein Glas Wein daran gegossen, und wenn das Ragout gar ist, thut man ein Jus von Rindfleisch dazu, drückt Ci-

tronensaft darauf, und richtet das Gericht warm an.

Mit Aepfeln und Corinthen bereitet man ebenfalls Lerchen, daß sie gut schmecken, und dieses geschieht sehr leicht, denn man thut die Lerchen, wenn sie ausgenommen, mit würflich geschnittenen Borsdorfer Aepfeln, Corinthen, Zucker, ein wenig braunem Mehl, halb Wein und Wasser in eine Casserole, läßt alles damit durch- und gar kochen, und alsdann ist das Gericht fertig.

Kleine Pasteten von Lerchen: (*) Hierzu werden die Lerchen recht rein geputzt und ausgenommen. Das Eingeweide aber nicht der Magen wird in Butter gar gebraten, und wenn es kalt ist, mit Kalbfleisch klein gehackt, wovon man eine Farce macht, und die Vögel damit anfüllet. Von dem Uebrigen macht man kleine Klöße; man kocht darauf Morcheln, schneidet sie klein, imgleichen Kälbermilch, (diese essen aber viele nicht gern, und man kann statt deren etwas anderes, welches sich dazu schicket, nehmen) wie auch Artischockenstiele oder Böden, in Stücke geschnitten, eingemachte Champignons, geweichte Trüffeln, auch klein geschnitten — nun kommen die Vögel in eine Casserole oder einen Tiegel, darauf gießt man Fleischbrühe, thut die Klößchen, und das in kleine Stücke geschnittene dazu, nebst gestoßenem Pfeffer, Muscatenblumen, ein Paar Gewürznelken und Salz — man giebt zu Butter ein wenig Mehl und etwas recht fein gehackter Zwiebeln, läßt dieses bräunlich werden, und thut es dazu.

Ist

(*) Was hier gesagt wird, kann auch bey andern kleinen Vögeln, besonders Goldammern, Sperlingen und Finken angewandt werden.

Ist dieses alles geschehen und in Ordnung gebracht, alsdann nimmt man kleine runde Semmel, oder, wie wir sie in Berlin nennen, Milchbrod; (es giebt deren hier harte und auch weiche,) man schneidet oben die runde Platte ab, hohlet aus der Semmel die Krume heraus, aber so, daß die Rinde nicht zerbricht; hier füllet man die Sachen hinein, und leget in jedes Milchbrod einen Vogel, auch wenn man sie hat, eine Auster; man gießet von der Brühe ein wenig dazu, und backt diese kleinen Pasteten in der Tortenpfanne. Sie brauchen aber wenig zu backen. Die übrige Sauce giebt man auf den Tisch. An Tafeln, wo es sehr auf Nebendinge ankommt, giebt man auch jede solcher Pasteten in großen Austerschalen zu Tische — mich dünkt aber, daß nur die Zunge und der Magen hernach entscheiden. — —

Es geht jetzt in der Kochkunst eben so, wie es in vielen andern Dingen geht — man bringt oft ein und eben die Sache nur unter andern Gestalten zu Tische, und höchstens ist eine andere Brühe gemacht. Für den, der eine feine Zunge hat, ist solches oft lästig, besonders, wenn er das Reine der Sache liebt. Daher schlage ich für denjenigen, der rein das Lerchenfleisch in einer Pastete schmecken will, folgende Methode vor: Man verfahre mit den Lerchen gerade so, wie mit jungen Tauben und Hühnern, wenn man von solchen eine Pastete bereiten will, und lasse alle überflüssige Künsteleyen weg. Auch zu einer offenen Pastete kann man sie eben so gut zubereiten. Hiezu schneidet man sie halb durch, vom Kopf bis zum Steiß, und macht ebenfalls die Pastete so, wie sie von jungen Tauben gemacht wird. Auf den Rand der Schüssel wird ein

Reißrand gemacht, und wenn alles wohl vorher zugerichtet ist, so darf oben auf der Tortenpfanne nur das Feuer etwas stark wirken. Ueberhaupt aber giebt es schon unzählbare Arten von Pasteten, und ich glaube, daß nur die Zunge mehrentheils entscheidet. Bey großen Gastereyen aber ist es Politik, gleich nach der Suppe Pasteten zu geben, und da sind die Pasteten der ersten Art sehr gut, wobey sich mancher noch aufhält, indem er mit den kleinen Knochen der Lerche zu kämpfen hat, die seine schlotternden Zähne nicht bezwingen können, und welche er nicht gern mit Fleisch bedeckt, auf dem Teller — vielleicht aus Eigennutz — vielleicht aber auch aus Ehrbegierde liegen lassen wollte — — — damit die nebensitzende Schöne nicht merken soll, daß man schon überjährig sey. Solche sind oft Leute, die den Ton an der Tafel angeben, und man verliert, (wenn man vernünftig ist,) nicht dabey, indem man während dessen sich unterhalten, und schon verdauen kann.

Auf eine andere Art eine Lerchenpastete zu machen: Man pflegt Kalbsnieren zu nehmen, diese mit Semmelkrumen, etlichen Eyern, Salz, Zucker, Zimmet, geriebener Muscatennuß, kleinen Rosinen und ein wenig Rosenwasser recht klein zu hacken, und dieses alles in einem Tiegel warm zu machen. Hernach nimmt man die rein gemachten Lerchen aus, und thut von dem vorher benannten hinein, womit sie ausgefüllet werden; was übrig bleibt, davon werden kleine Klöße gemacht. In die Pastete kann man unten Butter, alsdann die gefüllten Lerchen und die Klöße legen, und oben darauf Zucker, Mark und Datteln streuen und legen. Wenn nun die Pastete mit diesem allen gebacken ist, wird oben die Brü-

he, welche von Wein, Butter, Zucker und Eyerdottern zubereitet ist, hineingeschüttet, und die Pastete wird schmackhaft seyn.

Es kann aber auch eine Lerchenpastete noch anders gemacht werden: Wenn die lerchen wohl gereinigt, und in siedendem Wasser ausgewaschen, legt man sie nebst einem Stücke Butter in eine Casserole, mit Ingber, Muscatenblüthe, lorbeerblättern und Citronen, läßt sie ziemlich schwitzen, so geben sie eine Brühe von sich, diese seihet man in ein besonderes Geschirr ab. Hierauf macht man einen mürben Teig, treibt ein Blatt aus, legt es auf ein Blech oder Bogen Papier, setzt einen Rand eines Querdaumens hoch auf den Teig, belegt den Boden, so weit als die Pastete geht, mit Speck, streuet allerhand gutes Gewürz darauf, legt auf selbiges die lerchen, wovon aber einige zum Coulis übrig behalten werden müssen, oben auf wieder Speck, Ingber, Muscatenblüthe und Citronenscheiben, wie auch Citronenschalen und klein gehackte Sardellen, überzieht alsdenn die Pastete, so zierlich als möglich, und setzt sie in die Tortenpfanne oder in den Ofen. Sobald die Pastete braun geworden, so wird darin ein loch gestochen. Unterdeß kann man die zurückgelegten lerchen, nebst ein Paar Scheiben Semmel, die in Schmalz geröstet werden, wie auch ein wenig Zwiebeln in einem Mörser zerstoßen, gute Fleischbrühe und Wein daran gießen, es mit einander kochen lassen, durch ein Haartuch streichen, und dieses durchgestrichene Coulis durch einen Trichter in die Pastete gießen wieder in den Ofen setzen, worin sie noch ein wenig dämpfen muß. Will man sie nun anrichten, so schneidet man sie auf, gießet die von den lerchen abgeseihete und zurückgesetzte Brühe

in die Pastete, rüttelt sie wohl untereinander, und giebt sie zu Tische.

Oder: Es wird eine Pastete wie gewöhnlich, aus feinem Teige verfertiget, hernach werden die Magen aus den Lerchen genommen, solche sauber gepuzt, und ordentlich in den Pastetenboden auf die Fülle gelegt, mit gestoßenem Speck, einigen fetten Lebern, Salz, Pfeffer, Champignons, und einem Bündchen feinen Kräutern gefüllt. Den Deckel macht man von eben dem Teige, streicht die Pastete, setzt sie in den Backofen, und wenn sie gar ist, läßt man ein wenig Mehl in zerlassenem Speck rösten, und macht Hammel- oder Kalbfleischbrühe und Citronensaft daran.

Will man Lerchen mit Sauerkohl essen, so werden sie gereiniget, die Füße abgeschnitten, der Magen behutsam herausgenommen, und in warmen Wasser gewaschen; alsdenn läßt man Butter in einem Tiegel kreischen, worin sie gebraten werden. Wenn der Sauerkohl wie gewöhnlich gekocht ist, thut man kurz vor dem Anrichten die Vögel dazu, damit der Kohl einen Geschmack davon erhält. Man kann auch vorher Kapern in den Sauerkohl legen, welche auch ohne Lerchen an dem Sauerkohl gut schmecken. Wer es will, macht auch ein wenig Zucker daran, auch geriebene Semmel, oder ein wenig Weizenmehl.

Lerchen mit Weinbeeren oder Weintrauben. Wenn die Lerchen, wie gewöhnlich, mit Butter und Semmelkrumen in der Pfanne gar gebraten sind, so schüttet man Weinbeeren darein; nachdem man die Lerchen herausgenommen, läßt man die Beeren in der Butter durchschmoren, und beym Anrichten bestreuet man sie stark mit Zucker und Zimmet. Man kann auch die sogenannten

Hei-

Heidelbeeren, Stachelbeeren u. d. gl. eben wie die Weinbeeren hierzu nehmen.

Ein Fricassee von Lerchen. Man nimmt die Lerchen aus, setzt sie in einer Casserole nebst ihrer Beylage, Speck, Champignons, Trüffeln, Massetonen, Salz, Pfeffer, Gewürznelken, und feinen Kräutern auf das Feuer. Wenn sie etwas gekocht, macht man ein wenig Mehl daran, schwenkt sie wohl um, gießt ein Glaß Champagner Wein daran, nimmt das Fett ab, und läßt sie gelinde kochen. Wenn sie bald gar sind, macht man sie mit einen guten Coulis oder einigen Eyerdottern dicklich, in welchen letztern man allenfalls unreifen Traubensaft zergehen läßt, worauf sie warm angerichtet werden.

Lerchenbauer, ist ein Vogelbauer welches besonders nur für Lerchen bestimmt, und eingerichtet ist. Es haben die Lerchenbauer sowohl verschiedene Gestalten, als sie auch aus verschiedenen Materien verfertiget werden. Man hat sie ganz von messingenem Drath, und nur mit einem hölzernen Boden, und eben so auch von Eisendrath, dann mit hölzernen Stäben und mit Drath ausgeflochten, so wie auch ganz von Holz. Ihre Form ist theils viereckig, und oben platt, theils rund und oben gewölbt, und theils rund und oben spitz, wie ein Zuckerhuth. In den Lerchenbauern macht man keine Sitzstöcke, wie in andern Bauern, weil die Lerche sich auf solche nicht setzt, wie es andere Vögel thun; vielmehr bestreuet man den Boden etwa einen Finger hoch mit Sand, und in der Mitte des Bauers läßt man auf ein drey Finger hohes gerades Stöckchen eine kleine, oben platte Scheibe machen, die wie ein kleiner Tisch in dem Bauer steht, worauf die Lerche sich häufig setzt und singet.

Bey wilden Lerchen muß das Vogelbauer unten rings herum mit einer Wand von Holz, Papier oder Leinwand umgeben werden, damit sie nicht sehen, was um sie vorgehet, und auch oben der Deckel oder der Himmel des Bauers muß von Leinwand oder anderm Zeuge seyn, wie bey den Wachtel- oder Nachtigallbauern, damit sie sich beym schnellen Auffliegen nicht den Kopf zerstößt, und stirbt. Alle diese Bedeckungen hat man so viel als möglich, von grüner Farbe, weil die Lerche solche liebet, und darin munterer ist.

Einige Lerchenbauer sind von den Korbmachern geflochten, und bestehen ganz aus dünnen, abgeschälten Weidenzweigen. Die Wand, damit der Vogel nicht aussehen könne, ist korbartig geflochten, und von derselben zähen Stäbchen in die Höhe und sind oben in einer Spitze vereiniget, so, daß die wilde Lerche statt eines Stoßes nur einen Streif erhält, der so sehr gefährlich nicht ist. Gewöhnlich hat man aldann, wenn man die Lerchen füttert, tränkt und das Bauer rein macht, nur zu befürchten, daß sie sich Schaden thun; sobald sie aber zahm sind, kann man sie in alle Gattungen von Bauern setzen, und sie werden sich nie den Kopf zerstoßen.

Im Büffon wird angerathen, daß man den wilden Lerchen die Flügel binden soll, welches geschiehet, wenn man die Schwungfedern von beyden Flügeln, auf dem Rücken zusammen bindet. Dies thun auch unsere Vogelhändler in Berlin, denn, sie können sonst die Vögel nicht bezähmen und greifen, wenn sie verkauft werden sollen; allein, dies dauert auch nur kurze Zeit. Würde man aber in dem Bauer den Vogel so lange gebunden halten wollen, bis er zahm wäre, so würde er

nicht

nicht allein traurig werden, sondern er würde sich auch nicht wieder das Ungeziefer schützen können, welches alsdann vorzüglich unter den Flügeln Zuflucht nehmen würde, welche der Vogel nicht ausbreiten, folglich auch die Federn nicht mit dem Schnabel abstreifen kann.

Lerchenbaum, (der) Pinus Larix *Linn.* Franz. Melese, Meleze oder Larege, auch deutsch noch die Lerche, oder Lärche, Lierbaum, Leerbaum, Rothbaum, Brechtanne, Leertanne, Schönholz, Lährbaum genannt, englisch Lark-tree, im mittlern latein Larelus, Griechisch λαρίξ, im Italiänischen Larice. Herr Adelung nennt diesen Baum die Lärche, und sagt, da der Nahme dieses Baumes mit der Lerche nichts gemein hat, so schreibt man ihn um der Verwandschaft mit den ältern Nahmen fremder Völker billig mit einem *ä*. Nach dem allgemeinen ökonomischen Forstmagazin aber von Herrn Stahl, wollen einige den Nahmen Lerchenbaum von der gestreiften Farbe der jungen Aeste, und derselben Aehnlichkeit mit dem Kopfe einer jungen Lerche herleiten: den Nahmen Leerbaum aber, weil der Stamm während des Winters von Blättern entblößet und leer ist. Diese kritischen Muthmaßungen machen indessen nichts von Wichtigkeit aus. Die Benennung des Rothbaums hat ohne Zweifel von der röthlichbraunen Farbe des Holzes ihren Ursprung (*).

(*) In den botanischen Schriften kommt der Lerchenbaum noch unter folgenden Benennungen vor, als: Larix foliis deciduis, conis ovatis obtusis. The Gardeners Dictionary, the seventh Edition by *P. Miller* n, 1.

Larix folio decidno conifera. *Du Hamel* Traité des Arbres et Arbustes p, 332. n, 1. et *Gray* Catal. of Trees and Shrubs pag. 22, n. 1.

Common Conebearing *Larch Tree. Mélese*, qui quitte ses feuilles l'hyver, etc.

Man findet den Lerchenbaum in Tyrol, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Böhmen, in der Schweitz, in Frankreich, Ungern, auf den Carpatischen Gebirgen, und in Sibirien, besonders auf erhabenen Gegenden dieser Länder, hingegen selten in der Ebene. Er liebet kalten, kiesigen, steinigen Boden, doch verschmähet er aber auch nicht ein lockeres Erdreich, dagegen aber hat er nicht gern einen schweren, thonigen und sumpfigen Standort. Ein junger Botaniker der erst neulich von einer Reise von den Alpen zurück gekommen, saat in einem Briefe: „den Lerchenbaum „(Pinus Larix *Linn.*) habe ich übrigens auf „seinen ursprünglichen Wohnplätzen gesehen. Im „salzburgischen Gebirge wächst er den in Thälern, „an den Seiten der Berge, und sogar auf Al„pen, wo außer der Zürbelnuß oder Zirbelnuß „(Pinus Cembra *Linn.*) kein hochstämmiger „Baum mehr gedeiht. In niedrigern Gegenden „erreicht er eine beträchtliche Größe. Ueber 3000 „Fuß hinauf wird er aber kümmerlicher, und er„liegt endlich ganz in der Nähe des ewigen „Schnees.“

Der Lerchenbaum unterscheidet sich durch den Wuchs seiner Nadeln oder Blätter merklich von den übrigen Nadelhölzern, außer der libanotischen Ceder, (Pinus Cedrus *Linn.*) bey welcher sie nähmlich gleich gestaltet, jedoch steifer, spitziger und immerwährend anzutreffen sind. Diese Blätter oder Nadeln wachsen allezeit in kleinen Büscheln, beynahe zu ein Paar Dutzend stark, rund an den Zweigen umher, und sind weich und spitzig. Im Frühlinge, wenn sie hervorbrechen, haben die jungen Büschel einen sehr angenehmen Geruch, und daher pflegen auch die Bewohner der Gegenden,

in

in welchen er wie z. B. in Ungarn häufig anzutreffen ist, ganze Zweige in ihre Stuben zu setzen, so wie bey uns der Landmann diese schädliche Gewohnheit mit jungen Birkenstämmen, oder so genannten Mayen unternimmt.

Dieser Baum gehöret, nach dem Ritter von Linne, unter die Classe derjenigen, welche ihre männliche und weibliche Blüthe auf einem Stamme tragen, und es ist zu bemerken, daß alle männlichen Blüthen sich allezeit in der Gestalt eines zirkelrunden Balles an einem gemeinschaftlichen Stiele befestiget befinden, die weiblichen aber an eben denselben Zweigen als kleine eyförmige, längliche und schuppichte Fichtenäpfel, theils von röthlicher, theils gelblicher, theils von Purpurfarbe sind. Diese Blüthen, welche zu Ende des Märzes oder im Anfange des Aprils erscheinen, sprossen früher, als die Nadeln hervor, und zwar aus den Augen der Nadelbüschel:

Ist die Befruchtung gehörig geschehen, so werden die Zapfen, die die Fruchtkörner enthalten, im October reif, und wachsen an gebogenen Stielen gerade in die Höhe. Die Größe derselben beträgt in der Länge etwas über einen Zoll, und die Dicke die eines Daumen, auch wachsen öfters aus ihren Spitzen kleine Aeste, wenn der Trieb des Baumes stark ist. Unter jeder Schuppe eines solchen reif gewordenen Zapfens finden sich bey der Untersuchung zweygeflügelte Samenkörner, die jedoch nicht groß, und gegen Tannen, Fichten, und Kiefersamen so klein sind, daß von ihnen nach den angestellten Proben 76800 Körner auf ein Pfund gehen sollen.

Die Zapfen fallen nicht alle Jahr ab, und man findet also an einem Aste alte und junge Zapfen

pfen, wie bey der Kiefer, (Pinus sylvestris *Linn.*) Wenn sie aber im Frühlinge noch verschlossen und mit Samen erfüllet angetroffen werden, so ist der Grund hiervon wohl in der abwechselnden Witterung zu suchen. Die Körner selbst gleichen im Geschmack den Pinien, und werden deswegen auch von den Vögeln, vornehmlich den Meisenarten, besonders geliebt und aufgesucht, welche letztere sie mit besonderer Geschicklichkeit zwischen den Schuppen herauszuhohlen wissen.

Einige Botanisten, worunter auch Miller zu nennen ist, wollen von dem Lerchenbaum verschiedene Abarten bemerkt haben. Hierüber fragt sichs aber, ob diese bemerkten Veränderungen wirk- existiren, oder, ob sie nur aus der Stärke oder Schwäche des Baumes entstehen? Ihre Bemerkungen stimmen mit einander nicht überein. Miller erwähnet in seinem großen Gärtnerwörterbuche zwey Gattungen derselben, den ersten mit rother, und den andern mit weißer Blüthe, und zugleich, daß in der Farbe der Blätter selbst ein Unterschied anzutreffen sey. Bey der ersten Art von Lerchenbäumen sollen sie dunkelgrün, an der andern aber viel heller von Farbe seyn, und sind ihm die Bäume der zweyten Art niemahls so stark, wie von der erstern erschienen.

Beckmann, in den Versuchen von der Holzsaat nennet einen weichen und harten Lerchenbaum, und beschreibet den erstern als denjenigen, dessen Zapfen (weibliche Blüthen) anfänglich roth und purpurfarbig sind, endlich aber braun werden, den andern aber, bey dem sie sich anfänglich grün und am Ende gelblich zeigen. Nach ihm verlieret auch sein so genannter weicher Lerchenbaum die Nadeln viel frühzeitiger, als der harte, und zwar schon im

Dcto-

October, da der harte sie erst in der Mitte des Novembers fallen lassen soll.

Eigene und öfters wiederhohlte Erfahrungen müssen auch Abänderungen, als gewisse Abänderungen bestimmen, und ich glaube deswegen, hier dasjenige anführen zu dürfen, welches in den Pflanzungen des Herrn v. Weltheim zu Harbke bey Helmstädt davon angemerket worden ist.

Man hat zu gehöriger Zeit auf die Blüthen der Lerchenbäume öfters und genau Acht gegeben, und drey Abänderungen gefunden, nähmlich von weißgelblicher hellrother und purpurfarbiger Farbe. Die Nadeln der ersteren, als der mit weißgelblichen weiblichen Blüthen versehenen Bäume, sind in ihrem Bau viel feiner und in der Farbe heller, als bey den beyden übrigen, ja das Holz fällt schon mehr ins weißliche, und die ganze Gestalt dieser Bäume, ihrer Zweige und Zapfen fällt kleiner aus. Diese verschiedenen Blumen erscheinen jährlich auf eben denselben Bäumen wieder, und man darf also nicht den Gedanken hegen, als ob ein Baum vor dem andern durch die Winterkälte stärker beschädiget, und hierin der Grund der Farben zu suchen sey; ob aber durch den Samen gleiche Arten fortzupflanzen stehen, und dadurch gewisse Abänderungen abgeben, ist noch unbestimmt.

Einige Botaniker reden von dem Pinus Larix Canadensis, foliis deciduis, conis parvis, andere wissen von der schwarzen nordamerikanischen Sorte Kennzeichen anzugeben, und wieder andere nennen die Ceder von Libanon Melése du Levant. Einer der neuesten Beschreiber der nordamerikanischen Holz- und Buscharten, Herr von Wangenheim, der viele Jahre sich in Amerika aufgehalten, meldet von dem canadischen Lerchenbaum: daß er dem europäischen Lerchenbaume sehr ähnlich sey, sich aber vornehmlich durch die Zapfen, die nicht größer als eine Zuckererbse sind, unterscheidet.

scheidet. Dieser Baum findet sich hauptsächlich in Canada, auf dessen Gebirgen und kältern Gegenden; jüngere Pflanzen dieses Baumes, die er in der Provinz Neuyork und Pensilvanien sah, zeigten, daß diese Gegenden nicht rauh genug für diese Holzart war. In letztern Provinzen blüheten im April Stämme, die 12 oder 15 Jahre alt, und nicht höher als 8 oder 10 Fuß waren. Im December ist der Same reif; er sitzt bey dieser Art nicht so fest in den Zapfen, als bey der europäischen.

Dieser Baum wächset indessen in Canada sehr hoch und stark, und liefert ein gutes Bauholz. Der Boden, worauf er daselbst wächset, ist ein gelbrother letten mit Sand gemischt. Zu der Anpflanzung dieser Art in Deutschland, würden die höchsten und steilsten Gebürge gewählt werden müssen. Die Zubereitung des Bodens zur Aussaat, und die Saat selbst könnte dieselbe seyn, wie bey der europäischen Art.

Tournefort, Miller und du Hamel haben die Ceder von Libanon als eine immergrünende Lerche angenommen. Es stehen auch ihre Nadeln, wie bey Lerchenbäumen, beynahe zu ein Paar Dutzend stark aus einer gemeinschaftlichen Scheide an und zwischen den Zweigen. Aber die Zapfen sind weit größer als an unserm Lerchenbaum, so wie die darunter befindlichen Samen. Man sehe den Art. Ceder.

Die Rinde des Lerchenbaumes ist ziemlich stark und dick, hat äußerlich viele Risse, die von dem starken Wuchse herrühren, ist braunroth von Farbe, und der Rinde der Kiefer sehr ähnlich. Der Stamm ist gerade und schlank, und wächset sehr geschwinde, ja er kann nach Beschaffenheit des

Bo-

Bodens in einem einzigen Jahre, öfters 4 bis 5 Fuß hoch aufschießen, folglich ist er eben so schnellwüchsig als Tannen, Fichten und Kiefern immer seyn mögen. Die Aeste hängen über einander hin, und biegen sich gegen die Erde. Das Holz ist hart und schwer, von braunrother Farbe, geflammet, theils auch weiß, und nach Ehrharts ökonomischer Pflanzenhistorie, rothgelblich; der Splint aber, den dieser Baum besitzet, ist weißlich. Von der Schwere dieses Holzes hat man angemerkt, daß ein Kubikfuß grünes Holz 41 Pfund, 2 Quentchen, und trocknes 20 Pfund 1 loth 1 Quentchen gewogen, so daß es also schwerer als Fichten- und Kiefernholz ist.

Der Same des lerchenbaumes, welcher zu Ende des Octobers reif ist, und mit dem Anfange des Novembers in seinen Zopfen gesammelt werden muß, kommt zwar in allerley Arten von Erdreich fort, doch schlechter in thonigen und kaltgründigen, am wenigsten in nassen, hingegen am besten in einem warmen, leichten, mit Sande vermischten, allenfalls auch steinigen Boden. (daß er auch in lezterem gut fortkomme, beweiset der ganz hoch mit groben Gries überfahrne Harbkische Garten, in welchem jährlich aus den von den Bäumen herab gefallenen Samenkörnern, viele Pflanzen freywillig hervor kamen). Auf die Güte und Vollkommenheit des Samens kommt es bey dem Aussäen hauptsächlich an, wenn man eine gehörige Anzahl junger Stämme erhalten will. Um hierin sicher zu gehen, ist die Erforschung durch das Wasser das bequemste und beste Mittel, und es wird schwerlich eine Hülse, welche auf der Fläche desselben als ein leichter Körper schwimmet, aufkeimen. Solches ist fast bey den mehresten Sämereyen die gewisseste Probe.

Man

Man verliert durch solche Aussonderung freylich etwas, und zu einigen Zeiten ziemlich viel, da der Same nicht alle Jahre gleich gut gerathen kann; allein, man kann nach diesem Versuche sich auch gewisser berechnen, unnöthige Mühe, und Land ersparen.

Die Liebhaber haben hin und wieder, jeder nach seiner, aus Büchern gezogenen, oder selbst gewählten Vorschrift, die Aussäung des Lerchensamens versucht. Einigen sind ihre Versuche geglücket, andere sind durch den übeln Erfolg von weiteren Proben abgeschreckt worden, und diesen letztern möchte es vielleicht besonders angenehm seyn, wenn hier erwähnet wird, wie man mit den angeführten Harbkischen Pflanzungen, mit dem besten Nutzen zu verfahren gewohnt ist. Hierher gehört vorzüglich zuerst, die Körner aus den Zapfen zu erhalten. Man findet bey den Schriftstellern hiervon verschiedene Angaben, sie lassen den Leser aber auch am Ende in Zweifel, welche Methode unter den vorgeschlagenen die bequemste und zuträglichste sey.

Die beste und der Natur angemessenste ist wohl die, daß man die Zapfen so lange liegen lasse, bis die Schuppen sich von selbst öffnen, und den Samen fallen lassen, allein, da das Harz zwischen denselben leicht flüssig wird, so kann dadurch die Spitze des Samenkornes zwischen den Schuppen noch mehr befestiget werden, und diese Bemühung unnütz machen. Man kann und will mit dem Aussäen nicht allezeit Jahre und Tage warten, und es fällt also dieser Versuch wegen der Langwierigkeit und Unbequemlichkeit von selbst weg.

Leichter hingegen erhält man seinen Endzweck, wenn man die Zapfen kurze Zeit vorher, ehe man

das

das Säen unternehmen will, einige Tage in Wasser einweichet, sie auf Brettern ausbreitet, und durch die Sonne trocknen und aufplatzen läßt, oder auch eben dieses durch die Wärme verrichtet, die sich in geheißten Treibhäusern findet. Die Zapfen werden dadurch dürre, öffnen sich, und man kann den Samen sehr leicht ausschütten. Eine andere Verfahrungsart, den Samen zu erhalten, ist, wenn man die Zapfen nur etwa 24 Stunden in Wasser liegen läßt, alsdann bringt man sie auf ein in der heißen Sonne ausgebreitetes laken, und sobald sie trocken geworden, begießt man sie wieder mit der Gießkanne, wodurch sie auf die Art spröde werden, und aufspringen, als wenn sie auf dem Felde ausgesäet worden, und dem Regen und Sonnenschein unterworfen sind. Man säet aber nicht gerne die Zapfen ganz aus, weil der Same ungleich ausfällt; hingegen, bey diesem Verfahren, erhält man den Samen zusammen, der in den Zapfen ist.

Einige wollen zwar dieses Trocknen geschwinder ausrichten, wenn sie anstatt in dieser angerathenen mäßigen Wärme die Zapfen zu trocknen, sie der Hitze des Ofens aussetzen; sie verlieren aber dadurch offenbar, da durch diesen stärkern Grad der Wärme die öhligen Harzbehältnisse des Samenkornes zersprengt und zusammen gezogen werden, der Keim der künftigen Pflanze folglich vertrocknet, und der Same niemahls aufgehet. Diese leute können indessen diesen Endzweck erhalten, wenn sie die gesammelten Zapfen der länge nach in vier Theile durchschneiden, und die Samenkörner mit einem Messer losbohren lassen, obgleich nicht zu läugnen ist, daß dabey auch allezeit viel guter Same verloren gehet; auch ist das Durchschneiden der Zapfen beschwerlich.

Zum Aussäen des gewonnenen Samens erwählet man ein ohne frische Düngung wohl gegrabenes und aufgelockertes Gartenbeet oder Stück Landes, macht es eben und gerade, und säet im Frühlinge, oder, wenn man den Samen noch im Herbst erhalten kann, noch besser zu dieser Jahreszeit den Samen oben auf das Beet, und zwar etwas weitläuftig, damit die künftigen Pflanzen nicht klumpenweise zu stehen kommen, sondern zum bewurzeln Platz behalten. Ueber diesen Samen streuet oder siebet man hierauf einen halben Zoll hoch weißen oder andern reinen Sand, der jedoch in seinen Körnern nicht zu klein seyn muß, weil ihn sonst ein einziger etwas starker Wind von seiner Stelle weg und auf eine andere zu häufig führen würde, und wem es, ein sonst seltener Fall, am Sande fehlen sollte, der kann auch statt desselben die trocknen abgefallenen Nadeln von Tannen, Fichten, Kiefern und Lerchenbäumen, zum Ueberstreuen gebrauchen, weil man davon die Erfahrung angeben kann.

Dieses Aufstreuen des Sandes oder alter Nadeln ist der Bedeckung mit Erde deswegen vorzuziehen, weil der junge aufkeimende Stamm diese allezeit locker bleibende Decke, viel leichter durchdringen kann, welches aber eine in einander gepackte Erde nicht so gut erlauben würde.

Bis dahin, daß die jungen Pflanzen mit ihren langen Stielen in die Höhe gekommen, und ihre ersten sechs bis acht Nadeln ausgebreitet haben, hat man weiter nichts zu bearbeiten; denn zum Begießen greift man nicht eher, als bey großer Dürre und mit der Vorsicht, daß es ja nicht beym Sonnenschein, sondern allenfalls des Abends geschehe. Alles Nadelholz verträgt überhaupt

haupt das Begießen nicht gern, und man bedient sich desselben also nur im höchsten Nothfalle. Große Hitze und strenger Sonnenschein bekommt den ganz jungen Pflanzen auch nicht wohl, und es ist deswegen anzurathen, daß man die Samenbeete so auswähle, daß sie keine Mittagssonne erhalten, wenn dieses aber nicht zu vermeiden stehet, so kann man zur Mittagszeit bey Sonnenschein mittelst einer auf kurzen Pfählen und Querlatten verbreiteten Strohdecke sie überdecken, in der übrigen Zeit sie aber frey und unbedeckt stehen lassen, damit sie der Kühlung und des fruchtbaren Thaues genießen. Der Same, wenn er gut und schwer ist, pflegt im Frühlinge nach Verlauf von 4 bis 5 Wochen aufzugehen, wie solches fast bey allen Arten vom Nadelholze geschieht.

Ist die Besäung auf solche Art eingerichtet worden, so kann man hoffen, daß die Bäume in dem ersten Sommer 4 bis 5 Zoll hoch schießen werden, und sie behalten in dem ersten Jahre ihre noch nicht zur Vollkommenheit gediehenen einzelnen Nadeln, welches besonders merkwürdig ist, da sie in den folgenden allezeit ihre Blätter verlieren. Den Winter hindurch bleiben sie ohne Bedeckung stehen, denn sie können die Kälte ertragen; sollten jedoch sehr starke Fröste ohne Schnee sich einfinden, so äußert sich in den darauf folgenden Frühlingen wohl der Umstand, daß, da die Oberfläche des Bodens durch die gefrornen Feuchtigkeiten in die Höhe getrieben ist, und dieselbe bey der Auflösung dieser Feuchtigkeiten in dieser Richtung einige Zeit stehen bleibt, die jungen Pflanzen dadurch ebenfalls mit ausgehoben und mit ihren zarten Wurzeln los, und von Erde bloß gemacht werden.

Um den hieraus zu befürchtenden Schaden zu vermeiden, hat man weiter nichts zu thun nöthig, als daß man mit den Fingern das Erdreich um die jungen Stämme wieder bey der ersten gelinden Witterung niederdrücke, und dadurch sie mit ihren Wurzeln von neuen befestige, und in ihre gehörige Richtung bringe. Auch ist es gut, wenn man hiernächst ein wenig frische und lockere Erde auf das land herum streuet.

Nach dem Auflaufen der jungen Bäume, und überhaupt, so lange sie noch nicht zu einer ziemlichen Größe gekommen sind, daß die Wurzeln ihre Nahrung tiefer heraushehlen, muß der Platz so viel als möglich vom Unkraute rein gehalten werden. Das Ausgäten geschiehet jedoch nur durch vorsichtige Leute, damit sie die zarten Wurzeln nicht mit beschädigen. Auf einem auf solche Art behandelten Beete können die jungen Lerchenbäume bis zum dritten Frühlinge zur Verstärkung stehen bleiben, in welcher Zeit sie eine Höhe von zwey bis drey Fuß erhalten. Alsdann, und zwar am Ende des Märzes, oder mit dem Anfange des Aprils, kurz zuvor, ehe die Knospen der Bäume grün zu werden anfangen, nimmt man sie zum Verpflanzen mit gehöriger Achtsamkeit aus, hütet sich aber, daß man an ihren Wurzeln nichts beschädige, und verflanzt sie, ohne an den Wurzeln oder Zweigen das geringste zu beschneiden, es sey denn, daß aus Versehen etwas zerquetschet oder abgerissen wäre.

Zuerst kann man sie alle auf die Hälfte des Platzes, wo sie künftig stehen sollen, 4 Fuß ins Quadrat aus einander pflanzen, doch, nach Verfließung von zwey bis drey Jahren nimmt man die Hälfte dieser gepflanzten Bäume wieder heraus,

aus, und bepflanzet mit ihnen die übrige Hälfte des bestimmten Platzes, allezeit 8 Fuß Quadrat aus einander, als welches die beste Entfernung ist, in der sie aufwachsen können. Der Platz bekommt durch dieses letztere Ausheben und Verpflanzen eine völlige Gleichheit seiner Theile gegen einander. Wenn man einen guten und bequemen Ort zur Baumschule hat, so kann man auch die zweyjährigen Pflanzen sämmtlich nur einen Fuß breit von einander in Reihen setzen, sie darauf zwey Sommer hindurch stehen lassen, und hiernächst im fünften Frühlinge auf acht Fuß im Quadrat, auf den Platz ihrer Bestimmung bringen.

Das gedoppelte Umpflanzen geschiehet zu dem Ende, damit die Stämme in der Jugend durch ihren engen Stand gegen den Wind und Wetter, sich selbst schützen müssen, auch sich nicht durch die Seitenäste zu stark ausbreiten, sondern desto gerader in die Höhe wachsen.

Alle auf diese Art gepflanzten jungen Lerchenbäume kommen recht gut fort, wenn der Boden nicht zu mager ist, und sie wachsen, gesetzt, er ist nur mittelmäßig, jährlich ein bis zwey Fuß, auch wohl bey guten warmen Jahren noch mehrere in die Höhe. Die zu Harbke befindliche Pflanzung von mehr als zwölf tausend Stück, die sich eben nicht in dem besten Erdreiche, dennoch aber in erwünschtem Zustande und Wuchse befinden, beweisen diesen Satz gewiß durch den Erfolg, so wie man jetzt auch schon mehrere neuere Erfahrungen vom glücklichen Fortkommen der Lerchenbäume bey dieser Behandlungsart hat.

Eine Hauptanmerkung bey dem Verpflanzen der Lerchen ist nach Stahls allgemeinem ökono-

mischen Forstmagazin noch diese, daß man das Erdreich um den Stamm mehr erhöhe, als erniedrige. Es sammlet sich in solchen Höhlen leicht Wasser und Schnee, und beydes ist sowohl für sich im Ueberflusse, als bey dem einfallenden Froste schädlich, und kann junge Stämme tödten.

Daß der Lerchenbaum sehr geschwinde wächst, versichern folgende Beyspiele. Die in dem Thiergarten zu Blankenburg befindlichen Bäume waren nach der Anzeige des Herrn Wildmeisters Gerlach im Frühling 1764 nach ihrer ersten Anpflanzung, 31 Jahr alt, 67 Fuß hoch. und 4 Fuß 6 Zoll im Umkreise stark, welches Maß einen Durchmesser von $17\frac{2}{11}$ Zoll giebt.

So hat der gräfliche Stolberg-Wernigerodische Oberforst- und Jägermeister von Zanthier zu einer Verkohlungsprobe einen 24jährigen Stamm fällen lassen, welcher 40 Fuß Höhe und im Durchmesser $13\frac{1}{2}$ Zoll Dicke hatte, im Umkreise also vollkommen über 40 Zoll stark war. Er bemerkte zugleich, daß bey diesem die Jahrringe vom 10ten bis zum 20ten Jahre gegen die übrigen gerechnet, sich am weitesten von einander entfernt zeigten.

Eine in gleichem Boden gestandene und eben so alte Fichte betrug in der Höhe nicht über 22 Fuß, und in ihrem Durchmesser nur $6\frac{1}{2}$ Zoll.

Nach des herzogl. Braunschweigischen Herrn Forstmeisters von Hanstein Nachrichten, ist in der Pflanzung des Regenborner Holzes in der Forst des Klosters Amelunxborn der stärkste 18jährige Stamm sogar 55 F. 4 Zoll hoch, und 3 Fuß über der Erde gemessen, 4 Fuß 2 Zoll im Umkreise dick; da hingegen die größte Fichte von gleichem Alter, 36 Fuß Höhe und 2 Fuß Dicke, und die größte Kiefer 43 Fuß 4 Zoll Höhe und 2 Fuß 9 Zoll Dicke hatte.

In der Pflanzung auf dem Ortfelde eben dieses Forstes ist die im Jahr 1756 zu einem Fuß hoch gepflanzte, also ohngefähr im Jahr 1770 sechzehnjährige Lerche 49 Fuß 8 Zoll hoch, und 3 Fuß 6 Zoll dick; und die stärkste der daselbst im Jahr 1759 ausgesäeten 9jährigen Kiefern 18 Fuß 9 Zoll hoch, und 1 Fuß 5 Zoll dick gewesen, und die stärkste Fichte 31 Fuß hoch 2 Fuß 4 Zoll dick u. s. w.

Wenn

Wenn bey der Anzucht der Pflanzen im ersten Jahre ein Fehler vorgegangen, oder wenn sie in nassem Boden stehen, so bleiben die Stämme allezeit schwach, niedrig und kränklich; und wenn sie auf erhabenen, im Grunde trockenen Gegenden, in geringer Anzahl, und zu weit von einander entfernt verpflanzet sind, so werden sie wegen Mangel des Schutzes ebenfalls leiden.

Dieses, daß bey der Anpflanzung der Lerchenbäume etwas ihnen Schädliches vorgegangen sey, wodurch manche Versuche wohl theils ganz mißlungen, theils aber nicht so geglückt sind, als hier angegeben worden, mag auch wohl die Ursache seyn, daß hin und wieder der Vortheil, welchen man von der Anpflanzung dieser Bäume hat, in Zweifel gezogen wird.

Man könnte vielleicht aus oben gemachter Beschreibung der mühsamen Erziehung der Lerchenbäume glauben, daß man überall, und auch selbst bey Anzucht dieser Bäume im Großen eben so verfahren müsse, also unsägliche Mühe dabey haben würde. Dies ist aber nicht der Fall, denn im Großen kann man nie so verfahren, als im Kleinen, wo man noch Versuche macht, oder künstelt. Will man ganze Waldungen anlegen, so verfährt man auch so, wie mit Tannen, Fichten und Kiefern, und man kann sich hier nicht immer so genau daran kehren, wenn tausend Körner oder kleine Pflanzen auch wohl verloren gehen.

Den Wachsthum der jungen Bäume kann man vermehren, wenn man nach Verlauf von 10 oder 12 Jahren die untern Aeste bis auf die Hälfte der Höhe des Baumes abnimmt. Es darf indessen dieses zu keiner andern Zeit, als in den

Wintermonathen Januar und Februar geschehen, wobey man die Aeste mit einem scharfen Beile oder andern Instrumente von unten auf abhauet, und nicht von oben, indem der Ast alsdann abbrechen und eine tiefe Wunde in dem Stamme selbst machen könnte; auch bleibt man mit dem Hiebe eine Handbreit vom Stamme entfernt. Alles dieses geschieht deßhalb, damit theils der Stamm selbst nicht leide und ungesund werde, theils aber auch, damit die harzigen Bestandtheile des Stammes nicht auslaufen, und den Wuchs vermindern.

Da auch die jungen Lerchenbäume öfters schon im 7ten oder 8ten Jahre ihres Alters, mithin sehr früh blühen, und Früchte anzusetzen anfangen, dadurch sich aber zu sehr entkräften, so halten die Gärtner in diesem Falle nöthig, die weiblichen Blüthen, oder kleinen angehenden Zapfen auszubrechen. Es ist diese Vorsicht anzurathen, wenn dabey die gehörige Behutsamkeit angewendet wird, und die Bäume nicht gar zu merkliche Wunden bekommen, indem Stämme von gleichem Alter und in gleichem Boden durch den frischen und guten Wuchs sich merklich von den andern unterscheiden, denen man die Fruchtzapfen gelassen hat.

Alle Lerchenbäume wachsen in denen Ländern, wo sie wild anzutreffen sind, auf gebirgigen Stellen gegen Norden zu, und besonders nach glaubwürdigen Berichten, auf den Carpathischen Bergen zwischen Ungarn und Polen an solchen Orten, wo keine Tanne wächset. Die Bewohner der dortigen Gegenden theilen deswegen diese Berge in drey Theile ein, nähmlich in den kalten, aber doch gemäßigten Strich, woselbst Tannenarten wachsen, in

den

den kältern, in welchem unser Lerchenbaum zu Hause gehöret, und in den kältesten, welchen nur Zirbelnüsse (Pinus Cembra *Linn.*) und der Krummholzbaum, (Pinus humilis incubacea *Linn.*) vertragen. Es haben diese Nachrichten Aehnlichkeit mit denen, gleich zu Anfang dieses Artikels angeführten Bemerkungen eines Botanikers über den Standort der Lerchenbäume im Salzburgischen.

Hieraus erhellet deutlich, daß dieser Baum vom Froste nicht beschädiget werde, und da er wegen seiner kahlen, blätterleeren und biegsamen Zweige nicht leicht von starken Winden im Herbste und Winter gefaßt und niedergeworfen werden kann, auch noch weniger durch Schnee, Rauhreif und Glatteis verstümmelt wird, schicket er sich für unsern Himmelsstrich recht gut, und verdient häufiger gezogen zu werden; wäre er auch in Absicht seines geschwinden Wuchses und doch dabey schönen dauerhaften Holzes weniger nutzbar und anzupreisen. (*) Er ist auch wider Insecten gesichert, dadurch andere Baumarten, die ein ähnliches weiches Laub haben, oft so stark mitgenommen werden. Ob aber die jetzt wüthende Kienraupe die Lerchenbäume nicht noch lieber verwüstet als anderes Nadelholz, ist mir unbekannt. Sollte sie aber auch den Lerchenbaum angreifen, so würde nach meiner Meinung dagegen kein besseres Mittel seyn, als die so genannte Seichameise, (Formica media rubra *Raj.*) in den Lerchenwäldern hausiren zu lassen,

(*) Eben der schnelle Wuchs der Lerchenbäume hat manchen zu dem Vorurtheile vermocht, daß sie alsdann kein festes und dauerhaftes Holz haben können, welches bey vielen andern Bäumen auch eintrifft, allein, die Lerche, die Akazie, der Platanus, und noch andere machen hierin eine Ausnahme.

wie ich überhaupt solches in dem Art. *Lepidoptera* schon als ein Mittel wider das Wüthen der Kienraupe angegeben habe.

Der junge Lerchenbaum hält sich zum Versenden, ohne daß man befürchten darf, daß er verderbe, über zwey Monathe in frischem Moose außer der Erde; wird er durch Muthwillen, oder ein böses Ohngefähr abgebrochen, so treibet er, wenn er nicht zu alt ist, aus den Wurzeln, wider die Natur des übrigen Nadelholzes, welches du Hamel, und D. Grote in seinem Entwurf der Forstwissenschaft bekräftigen. Alles Eigenschaften, die man bey vielen Bäumen vergeblich suchen würde.

Das Lerchenholz verhält sich (nach den gemachten Versuchen von drey berühmten Forstverständigen, von Zanthier, von Hanstein und von Baumbach) gegen Fichten in der Schwere wie 8 zu 5, und gegen Kiefern, wie 8 zu 6, wenn es verkohlet wird. Diese Kohlen geben auch ein stärkeres Feuer, als die Fichten- und Kieferkohlen, und daher sind sie natürlicher Weise besser. Einige Alten haben gar geglaubt, daß das Lerchenholz unverbrennlich sey, weil es nicht so schnell brennt und auflodert, als anderes Holz, wenn es auch noch so trocken ist. Es ist also nicht allein hieraus, sondern auch aus andern Eigenschaften des Lerchenholzes zu ersehen daß sein Nutzen, sogar auch nach dem Gebrauche entfernter Völker von weitläuftigem Umfange sey. Sie haben unter andern auch noch das Vorzügliche, daß unter ihnen häufiges Gras angetroffen wird, da die gegen den Winter abfallenden Nadeln dem Schnee und Regen, zur Befeuchtung der Erde Raum lassen.

Es dienet das Holz zu Bau-, Brennholz und Kohlen, und dauert überhaupt vorzüglich lange in der Erde, im Wasser und in der luft. In den fest in einander gewachsenen Fibern des Holzes ist auch der Grund zu suchen, weßhalb es nicht so leicht brennet, und wenn es brennet, einiges Prasseln verursachet — welches Prasseln vielleicht aber auch von der besondern Art des lerchenharzes herkommen kann. In Archangel nußet man die größten Stämme zu Masten und zum Schiffbau, und die Anwohner der Genfersee ziehen es dazu allem übrigen Holze vor. Im Wasser dauert es überhaupt länger, als wenn es der luft allein ausgesetzt bleibet, ja, einige behaupten, daß es im Wasser beynahe steinartige Härte erhielte. Es kann daher mit Vortheil bey Salzwerken, und mit gleichem Rechte beym Bergbaue über und unter der Erde, folglich auch bey allen Fluthbetten, Kunstgestängen, Wasserrädern u. s. w. gebraucht werden: nur wird es gut seyn, beym innern Grubenbau vorher die Rinde abzuschälen.

Besonders werden die stärksten Mühlenwellen daraus verarbeitet, und sind dergleichen an vielen Orten in Schlesien zu finden. Die Einwohner Sibiriens verfertigen aus demselben ihre tauglichsten Bierfässer, und in der Schweiß bedient man sich dieses Holzes, nach den Nachrichten der Berner ökonomischen Gesellschaft vom Jahr 1761 mit so guten Erfolge zu Weinfässern, daß sie außerordentlich dauerhaft sind, und den Wein lange gut erhalten.

Schindeln, welche nach eben diesen Nachrichten aus ihnen geschnitten werden, sollen ganze

ge Geschlechter ausdauern. In Tyrol werden zu den untern Boden der Geigen die Bretter von Lerchenholz genommen, und in Schlesien erwählet man das Holz zu Wasserrinnen an den Dächern, die auf 60 Jahre dauerhaft bleiben, nachher aber noch zu Eimern, Kannen und dergleichen Geräthe dienen sollen. Die Rinde der jungen Bäume kann nach du Hamel, wie die Eichenrinde, zum Ledergärben genutzt werden. Das Harz ist balsamisch und sehr helle, hat viele Aehnlichkeit mit dem gemeinen Terpenthin, und ist eigentlich der ächte venetianische Terpenthin (Terebinthina Venera Clarigna). Es wird auch wohl für weißen peruvianischen Balsam ausgegeben und verkauft. Dasjenige, was wegen der großen Hitze in Frankreich von selbst ausläuft, wird Bijon genennet, und für besser und edler gehalten, als das durch den Einschnitt des Baumes gewonnen wird. Im Geschmacke ist es bitter und der Geruch kommt dem Weihrauche gleich.

Man kann aus diesem Harze ein gutes Heilpflaster bey frischen Wunden machen, und die Landleute in Sibirien führen es in trocknen Körnern als Betel im Munde, weil sie dadurch einen etwas bittern, nicht unangenehmen Geschmak erhalten wollen. Das sogenannte Manna von Briançon ist gleichfalls zu merken, welches besonders im Delphinate aus den Stämmen schwitzet, allein viel schwächer als das aus Calabrien bleibet. Es ist dieses Manna der mehr wässerige und feinere Theil des Saftes, und die Ursache solcher Absonderung ist ein vermehrterer Grad der Wärme, wodurch dieser Saft so stark in Bewegung gesetzt wird, daß er durch die kleinsten Oeffnungen

gen durchzudringen und sich von den gröbern Theilen abzusondern vermögend ist. (*)

Die sibirischen Jäger, die auf Zobel ausgehen, und denen öfters bey großer Kälte der Sauerteig frieret und unbrauchbar wird, schaben in dieser Noth die unter der äußern Rinde befindliche saftige süße Haut mit dem Messer ab, digeriren sie eine Stunde lang mit Wasser über dem Feuer, vermischen sie alsdann mit Mehl, und graben diesen Teig 12 Stunden lang in den Schnee, wodurch sie den Mangel des Sauerteiges ersetzen.

In den gelehrten Beyträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen von 1783, 66tes Stück, Col. 533. wird behaupter, daß ein Lerchenbaum von keinem Gewitterstrahle getroffen werde. Es heißt daselbst: — — „Uebrigens ist bekannt, daß „einige Bäume häufiger von dem Strahle berührt „werden, als andere, z. B. die Eiche. Dagegen „ist es sehr selten, daß die harzigen und öhlichten Bäume davon getroffen werden. Schon von „uralten Zeiten sagt man dieses vom Oel- und „Lorbeerbaum, auch weiß man kein Beyspiel, daß „je ein Lerchenbaum von einem Strahl beschädigt „worden wäre. Es scheint also, daß die Eiche „mehr Anziehendes gegen die entzündbare Luft habe, als die Lerche u. s. w.“ Sollte diese Behauptung von dem Lerchenbaume sich wirklich bestätiget finden, so könnte freylich einiger Grund davon in dem Harze liegen; am meisten möchte dies aber daher kommen, weil die Lerchenbäume

ge-

(*) Eine etwas weitläuftigere Beschreibung von diesem Manna findet man in Stahls allgem. ökonomischen Forstmagazin, Band 10. S. 218.

gewöhnlich am besten und größten auf der Nordseite der Berge sind, und in den mehresten Gegenden das Gewitter sehr selten von Norden nach den andern Himmelsgegenden hin, seinen Zug nimmt. Will es sich also entladen, so geschieht es schon auf der andern Seite der Berge, wo, wenn auch Lerchenbäume daselbst stehen, diese doch an Höhe nicht sonderlich hervorstehen, und vielleicht auch andere höhere Bäume den Strahl schon an sich locken.

Daß das Gewitter Tannen oder Kienbäume eben so gut als Eichen zerschlägt, davon bin ich völlig durch die Erfahrung überzeugt, und ich glaube daß auch kein Forst- und Landmann hieran zweifelt. Das letzte Beyspiel hievon sah ich in Pommern. Das Gewitter kam von Mittag herauf, schlug in eine große an der Mittagsseite eines kleinen Tannenwäldchens etwas abwärts stehende Tanne, zertrümmerte die Krone, und nahm wirbenförmig die Borke von dem Stamme ab, aber zündete nicht. Als die Gefahr vorüber war, besah ich in Gesellschaft mehrerer die Wirkung des Blitzes an diesem Baume, und bey dieser Gelegenheit fanden wir in dem Wege welcher dicht vor der Tanne vorbey ging, ohngefähr 20 Schritte von der Tanne entfernt, auch eine erschlagene Feldlerche, sie lag auf dem Bauche, und hatte beyde Flügel ausgebreitet, als ob sie flöge. Sie war noch warm, und daher schlossen wir diese Todesart, zumahl da gar keine Verletzung an ihrem Körper zu finden war. Ich führe diesen Umstand um deswillen an, weil es Leute giebt, die da glauben, daß kein Storch und keine Lerche vom Gewitter getödtet werde.

Von dem schwarzen Nordamerikanischen Lerchenbaum (Pinus Loxicina) ist noch zu merken, daß

daß die Nadeln dunkler sind, als die der Europäischen, die Blumen und Zapfen auch kleiner, die Anzahl der Schuppen ist geringer, und in in ihrem Bau sind sie breiter. Der Same ist ebenfalls kleiner. Die Art ihn zu ziehen, ist mit dem vorigen einerley und er widersteht der Kälte eben so gut. Der Trieb ist nicht so stark, als bey dem Europäischen Lerchenbaume, und daher bleiben sie auch allem Vermuthen nach niedriger. Nach dem du Hamel giebt dieser Lerchenbaum ein trocknes und dichtes Harz, welches im Brennen dem Geruch von Bezoar oder Storax etwas gleich kommt.

Uebrigens kann man vom Lerchenbaum nachsehen:

J. E. V. S. Anmerkungen vom Lerchenbaum im ökonom Bedenken, 4. St. S. 288.

Beantwortung der Aufgabe, wie mit Verpflanzung der Lerchenbäume auf eine zuverlässige Art verfahren werden müsse. Hannov. nützliche Samml. 1757. 46tes Stück.

Von Borke und Proske Bemerkung über den Lerchenbaum. Neue Schlesische ökonomische Nachrichten, 1780. St. 39 und 43.

Ob das Lerchenholz unverbrennlich sey? Neue gesellschaftliche Erzählungen, 1. Th. S. 145.

Vom Anbaue des Lerchenbaums und Cedern. Schrebers Sammlungen, 1. Th. S. 149 und 166.

Von dem Lerchenbaume und dessen Anbaue. Zinkii Leipziger Sammlungen, 9. Band. S. 1069.

v. Zanthier Nachricht vom Lerchenbaum; aus dem Leipziger Intelligenzblatt 1775. 53. St. In dem Hannov. Magazin 1776. S. 526.

Lerchenberg, ist ein königl. Preuß. Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Glogau, im Glogauschen Kreise, dem Domcapitel zu Glogau gehörig.

Lerchenberg, ein gräflich Schönburgisches Dorf im Churſächsischen Erzgebirgischen Kreise, in der Herrschaft Stein, bey Hartenstein.

Lerchenberg, ein Schwäbisches Dorf im Gebiethe des Klosters Ottobeuren.

Lerchenblume, ist in einigen Gegenden der Nahme der Schlüsselblume, vielleicht, weil sie blühet wenn im Frühlinge die Lerchen anfangen zu singen. Man sehe **Schlüsselblume**.

Lerchenborn, ein königl. Preuß. adliches Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Liegnitz, im lübbenschen Kreise.

Lerchenbraten; s. **Lerche**.

Lerchenbraten in einer Brühe; s. **Lerche**.

Lerchenbühl, ein Anspachisches Dorf in Franken, im Amte Hohentrüdingen.

Lerchenbühl, ein Schwäbisches Dorf in der Grafschaft Oettingen, im Oettingenspielbergschen Amt Oettingen.

Lerchenfalk; s. Th. XII. der Encyklopädie, Art. Falk, S. 132. N. 6. wo dieser Vogel unter dem Nahmen Baumfalk beschrieben worden ist. Von der Jagd mit dem Lerchenfalken, findet man im Art. **Lerche** eine Beschreibung. Ich will also hier noch anführen, wie man verfährt, wenn man keinen abgerichteten oder gar lebendigen Lerchenfalken hat, und doch auf solche Weise Lerchen fangen will. Man schießt sich daher einen Sperber oder Baumfalken, nimmt das Eingeweide heraus, breitet die Flügel mit einem Stückchen Holz auseinander, als ob er flöge, und backt diesen Vogel nun in solcher Stellung in einem

nem Backofen so lange, bis das Fleisch ganz trocken und dürre wird. Solchen getrockneten Vogel befestiget man auf einer kleinen Stange, und macht ein Band daran, womit man ihn bewegen kann. Besser möchte aber wohl ein ausgestopfter Vogel seyn, da die getrockneten Vögel immer schwerer zu erhalten sind, als die ausgestopften.

Die kleinen Decknetze, auch Lerchenhauben genannt, welcher man sich bey dieser Gelegenheit bedienet, können am besten in Gestalt einer Glokke gemacht werden. Das Netz wird in der Form gestrickt, als wenn es über einen zuckerhutförmigen Körper gezogen werden sollte, und muß in die Höhe auch nicht sehr viel mehr haben, als ein großer Zuckerhut hoch ist. Unten der Umfang aber ist weiter. Man spannet einen kleinen Tonnenband darin, und macht allenfalls hieran noch ein wenig Bley, damit er etwas Schwere erhalte, und in den Stoppeln oder auf der Wiese niedersinke, und die Lerche nicht unten durch kriechen kann. Die Größe des in dem Decknetze gezogenen Bogens oder Tonnenbändchens kann allenfalls nur so seyn, daß der Durchmesser etwas weniger über 2 Fuß ausmacht. Dieses Deckneß ist oben mit der Spitze an einer Stange befestiget, so daß es immer senkrecht hängt, wenn die Stange nur etwas schräge gehalten wird. Hat sich nun eine Lerche aus Furcht vor dem Falken niedergedrückt, so kann es leicht darübergedeckt, und die Lerche herausgenommen werden.

Einige lassen auch statt des ausgestopften oder gebackenen Falken nur bloß einen hölzernen Vogel ausschnitzen, dessen Structur dem Lerchenfalken mit ausgebreiteten Flügeln völlig ähnlich

ist. Um aber den Lerchen noch mehrere Furcht einzujagen, wird dieser Vogel von einem Mahler so angestrichen, daß er den Lerchenfalken ähnlich siehet; er erhält einen gelben Schnabel, gelbe Füße, und zwey schwarze Augen von Glas. Diesen hölzernen Vogel läßt man von der Spitze der Stange, etwa einen Fuß lang an einer kleinen Schnur hangen, und er ist daher immer in Bewegung. Die Lerche fürchtet sich zuerst eben so vor diesem Bilde, als vor dem lebendigen Falken; wenn man aber lange säumet, ehe man die Lerche bedecket, so wird sie dreist, und geht davon. Dies ist indessen überhaupt der Fall beym Lerchenfange dieser Art, woher man die Augen stets auf den Boden gerichtet haben muß. Wenn ich aber je eine Art, die Lerchen zu fangen liebe, so ist es diese, welche zwar nicht so einträglich ist, als andere Methoden, allein doch weit angenehmer.

Lerchenfang, ist der Fang der Lerchen, welcher, wenn er mittelst eines Netzes oder Garnes geschieht, auch das **Lerchenstreichen** genannt wird. Imgleichen die Zeit, wenn die Lerchen am besten und häufigsten gefangen werden. Man sehe übrigens den Art. **Lerchenstreichen**, so wie auch unter **Lerche** schon vieles hiervon gesagt worden ist.

Lerchenfeld, (das Alte) ist ein erzherzoglich Oestreichischer Edelsitz in den Linien von Wien, dem dasigen Rath gehörig. Die k. k. Hofbuchdruckerey des **Edlen von Trattner** ist daselbst sehenswürdig.

Lerchenfeld, (das Neue) dergleichen Dorf außerhalb der Linien von Wien, zu Kloster Neuburg gehörig.

Lerchengarn, Lerchennetz, ist eine Art Netze, deren man sich beym Lerchenfange bedient. Man hat hiervon zweyerley Sorten, nähmlich Nachtgarn oder Nachtnetze, und Klebgarn, Klebenetze oder Tagenetze. Von dem Nachtgarn sehe man dieses Wort. Die Klebegarne oder Tagenetze werden bey Tage ordentlich mit Furkeln aufgestellt, und bey heller Abendzeit die Lerchen ordentlich hinein getrieben. Ihre Höhe erstreckt sich ohngefähr anderthalb Klafter, die Länge aber, nach Belieben zwölf bis funfzehn Klafter. Sie müssen von starkem, ungezwirnten und ungebleichten Garn sehr subtil gestrickt werden, damit sie desto gefährlicher sind. Einige machen sie auch sogar von Seide. Die Maschen müssen so weit seyn, daß ein Unerfahrner fürchten möchte, die Lerchen würden nicht darin kleben oder hängen bleiben, sondern durchfliegen, welches aber wegen weiter Ausbreitung ihrer Flügel nicht geschieht. An dem obern Theil dieser Netze sind von Horn oder Knochen gedrechselte Ringe etwa eine halbe Spanne weit von einander angeheftet, damit man sie auf eine Leine ziehen, daran anfassen, im Stellen geschwinde auseinander, und nach vollendetem Fange wieder zusammenziehen, und von den Furkeln abnehmen kann. Diese Netze werden daher **Klebgarne** oder **Klebenetze** genennet, weil die Lerchen, welche beym Eintreiben wegen der Abenddämmerung das Garn nicht beobachten können, gleichsam daran kleben bleiben. Von dem Gebrauche dieses Netzes ist im Art. **Lerche** schon vorgekommen, und wird auch noch unter **Lerchenstreichen** weiter gehandelt werden.

Lerchenharz; s. **Lerchenbaum.**

Lerchenhaube, ist ein kleines Garn an einer Stange in Gestalt einer Haube, um die Lerchen, wenn sie sich vor dem Falken duken, damit zu bedecken

und zu fangen. Man sehe ein mehreres hiervon im Art. Lerchenfalk.

Lerchenhausen, ist ein Churhannoverisches Dorf in der Grafschaft Hoya, im Amte Ehrenburg.

Lerchenherd, ist ein Vogelherd, Lerchen darauf zu fangen.

Lerchenhochstädt, ist ein fürstlich Schwarzenbergisches Dorf in Franken, bey Münchsteinach.

Lerchen mit Sauerkohl; s. Lerche.

Lerchenklaue, ist in einigen Gegenden der Nahme der Rittersporen, wegen der Aehnlichkeit der Blume mit dem Sporne einer Lerche. Man sehe Rittersporen.

Lerchen mit Weinbeeren; s. Lerche.

Lerchennetz; s. Lerchengarn.

Lerchenpastete; s. Lerche.

Lerchenragout; s. Lerche.

Lerchenschwamm, (Boletus pini Laricis. Agaricus vegetabilis.) wächst an den Lerchenbäumen, wenn sie anfangen zu veralten. Er sitzt am Stamme, und selten an den Aesten desselben, ohne Stiel fest, ist rundlich, erhaben, und hat die Größe einer Faust, ja manches Mahl eines Kinderkopfes. Man hat schwarzen und weißen Lerchenschwamm. Der schwarze, harte und schwere taugt nichts, und wird also nicht gebraucht. Der weiße ist in seinem natürlichen Zustande oben mit lauter weißen, gelben und braunen Ringen abwechselnd gezeichnet und glatt, unten aber mit unzähligen kleinen Löcherchen durchstoßen. In den Apotheken hat dieser Schwamm ein ganz anderes Ansehen, weil er, ehe er verschickt wird, von der farbigen Haut gereiniget, an der Sonne gebleicht, und mit Hammern lange geschlagen wird. Er ist daher weiß, leicht, zerreiblich, und hat einen scharfen, erst süßlichen, hernach aber bittern und eckelhaften Geschmack. Den besten

erhält man aus Aleppo. Je leichter und weißer er ist, desto besser ist er. Der Weingeist zieht daraus mehr als das Wasser aus, und erstere Extraction hat eine granatrothe Farbe, und den Geschmack des Schwammes.

Man hat schon sehr lange den Lerchenschwamm für ein gutes Purgiermittel gehalten, und überhaupt für ein treffliches Heilmittel angesehen. Nach der gewöhnlichen alten Art, ein Medicament anzupreisen, heißt es in Zinkens allgem. ökonomischen Lexicon, im Art. Lerchenschwamm: „Er purgiret „gelinde; und führet alle zähe und saure Feuchtig„keiten, die sich im Magen versammelt haben, des„gleichen auch den Unrath in den Därmern, gelin„de ab. Ein Stück davon mit etlichen Mastixkör„nern, alle Morgen im Munde gekauet, bewahret „für den Schlag, und reinigt das Haupt von allen „Flüssen. Den Schwindel zu vertreiben, siedet „man diesen Schwamm mit andern hauptstärken„den Kräutern in einer Lauge, und wäschet das „Haupt damit. (*) Weil er dem Magen etwas zu„wieder, pflegt man ihn nicht wohl allein, sondern

(*) So sehr als ich auch Laie in der Heilkunde bin, so glaube ich doch, daß man in den allerwenigsten Fällen beym Schwindel eine bloß äußere Cur als eine Radicalcur gebrauchen kann. — Ich sage: in den allerwenigsten Fällen, weil der Schwindel im Haupte häufig von inneren Ursachen herrühret, und ihm also auch vorzüglich mit innerlichen Mitteln begegnet werden muß. Wenn also keine äußerlichen Schwächen des Hauptes, die Ursachen vom Schwindel sind, so glaube, ich daß nichts besser sey, als Schwefelblumen und Senfkörner, welche zu gleichen Theilen pulverisirt werden, und wovon man des Morgens einen guten Theelöffel voll nimmt. Dies ist die Vorschrift eines berühmten Arztes in Berlin, und ich weiß, daß vielen Leuten hierdurch geholfen worden

„mit wenigem Ingber, Nägelchen, oder Zimmt „versetzt, oder in abgekochten Tränken einzunehmen.“

Beym Viebe mag der Lerchenschwamm immer noch anwendbar seyn; allein in den neuern Schriften die von Heilmitteln für Menschen handeln ben, z. B. beym Mönch, findet man hiervon nichts. Einige nennen auch die Mondmilch (Agaricus mineralis, insgemein lac lunae) ebenfalls Lerchenschwamm.

Lerchenspiegel, ist bey den Vogelstellern, eine ovalrunde Maschine auf einer Walze, mit verschiedenen Spiegeln, die Lerchen damit zu berücken, wovon im Art. Lerche schon vorgekommen.

Lerchenspieß, ist ein kleines Spießchen von Silber, Messing, Eisen oder Holz, etwa einen Fuß lang, und an einem Ende (besonders, wenn es von Silber oder Messing ist) mit einem Loche versehen, welches aber mehr einem daran gelötheten Ringe ähnlich siehet, das andere Ende geht spitz zu. Man spießet hierauf nicht allein Lerchen, sondern auch andere kleine Vögel, und bindet alsdann diese Spieße an einen großen Bratspieß, um sie auf solche Art zu braten. Man nennet diese Spießchen auch Vogelspieße. Im Art. Lerche, wo ich von dem Braten der Lerchen handelte, findet man mehr hiervon.

Lerchenstreichen, (das) heißt die Lerchen entweder mit den Nachtnetzen fangen; oder mittelst einer langen Leine in die Klebgarne jagen. Es ist zwar im Art. Lerche schon vieles vom Lerchenfange vorgekommen, und es ist bey einem alphabetischen Werke fast unvermeidlich in den verwandten Artikeln sich nicht einige Wiederhohlungen zu Schulden kommen zu lassen. — Ich will indessen sehen, daß die etwanigen Wiederhohlungen mehr zur Aufklärung der Sache dienen sollen.

Die

Die erste Art des Lerchenstreichens geschieht des Nachts folgender Gestalt: Wenn das Nachtgarn (man sehe diesen Artikel,) völlig verfertiget, und an jede von den beyden schmahlen Seiten eine lange Stange gebunden ist, breitet man des Abends, wenn es finster wird, und der Mond nicht scheint, das Netz auf der Erde aus, alsdann fassen es zwey Personen an den Stangen rechts und links, hinten aber geht einer, der den Schweif des Netzes niedrig an der Erde nachträgt. So gehen sie etliche Furchen, so viel das Netz überreichen kann, auf, und an den nächsten Furchen wieder ab, und wenn etwas unter dem Netze flattert, pfeifen sie einander zu, legen das Netz nieder, würgen die Vögel, ziehen sie durch das Netz heraus, und gehen alsdann weiter fort. Wenn es nicht ganz finster ist, müssen sie geschwinder gehen, als bey stockfinstern Nächten, da man nur langsam fortschreiten darf.

Wer auf diesem Fange etwas glücklich seyn will, muß eigentlich den Ort wahrnehmen, wo die Lerchen gegen Abend hinfallen, und alsdann des Nachts mit dem Netze dahin gehen. Die Witterung muß hierbey trocken seyn, weil bey nassem Wetter nicht nur die Netze sehr übel eingeschmutzet werden, sondern auch alsdann die Vögel gern an erhöheten strauchigen Oertern, wo man mit den Netzen wenig ausrichten kann, zu liegen pflegen.

Einige sind der Meinung, daß die mit den Nachtnetzen gefangenen Lerchen besser sind, als die, welche bey Tage gefangen werden. Dies ist aber ein Aberglaube, so wie es dessen viel bey der Jägerey und dem Vogelfange giebt. Ueberhaupt aber wird mit den Nachtgarnen zu gehen, außer

denen, welche die Jagdgerechtigkeit besitzen, keinem zugestanden, weil damit nicht allein die Lerchen, sondern auch die Wachteln, ja wohlgar ganze Völker Rebhühner, und mehreres im Felde übernachtendes Feder- und anderes Wildbret, als junge Hasen und dergleichen dadurch hingeraffet, oder wenigstens verjagt werden.

Die andere Art des Lerchenstreichens mit den Tagenetzen oder Klebgarnen wird auf folgende Weise vorgenommen: Wenn die Aernte vorbey ist, und die Zeit heran rückt, da der Lerchenstrich oder Lerchenzug angehet, erwählt man einen gelegenen Platz auf den Stoppelfeldern, besonders aber auf den Haferstoppeln, stellet die Klebgarne, deren man wenigstens 30, bey grossen Plätzen auch mehrere haben muß, mit den dazu gehörigen Lerchenfurkeln, in drey Reihen, etwa 20 oder mehr Schritte hinter einander dergestalt auf, daß sie oben an den Leinen mit den Ringen ganz auseinander gezogen sind, unten aber ohngefähr eine Elle, oder auch nicht einmahl so weit von der Erde hangen, und sonst gegen den Boden und beyde Seiten ganz frey schweben.

Sowohl links als rechts an den aufgestellten Netzen befindet sich ein Gestelle mit einem Haspel, worauf eine sehr lange Leine gewunden ist. Wenn nun etwa um drey Uhr Nachmittags die Garne auf die Furkeln gehängt werden, und man damit fertig ist, wird an eine jede Leine ein Pferd oder ein Ochse, mittelst eines Ortscheites angespannt; derjenige, der auf dem Pferde sitzt, oder die Ochsen regieret, ziehet alsdann mit der Leine, welche von der dabey stehenden Person abgewunden wird, allmählig fort, und die dazu bestellten Jungen schleppen in gewisser Distanz von einander die

Leine

leine nach, sowohl dem Ochsen oder Pferde den Zug zu erleichtern, als auch der leine, wenn sie etwa hängen bleiben sollte, nachzuhelfen. Ich kenne nur den letzten Fall, indem die leine meiner Meinung nach an der Erde, und in den Steppeln fortschleichen muß, wovor die lerche sich nicht fürchtet, also nicht aufflieget, sondern nur vorwärts läuft.

Sind die leinen auf beyden Seiten völlig abgewunden, so wird den Personen, die bey dem Zugviehe sind, ein Zeichen gegeben, oben im Bogen zusammen zu rücken. Wenn solches geschehen, spannt man die Pferde oder Ochsen ab, hängt beyde leinen zusammen, und fängt bey den Netzen an, sie wieder aufzuwinden. Die ringsherum an der leine vertheilten Jungen, gehen erstlich Fuß für Fuß fort, damit die lerchen nur sachte aufstehen, und dreißig — mehr oder weniger Schritte vorwärts sich wieder niedersetzen. So treibt man sie oft gemächlich auf, und die welchen die leine zu nahe kommt, laufen vorwärts, bis sie ohngefähr 40 bis 50 Schritte vor den Netzen sich gelagert haben. Alsdann läßt man die Treiber stärker gehen, und endlich gar mit lärmen auf sie loslaufen, so schießen sie von Furcht und der hereinbrechenden Nacht geblendet, mit Haufen in die Garne, daß man, wo sie einen guten Strich haben, etliche hundert auf einmahl fängt.

Weil das Meiste hierbey daran gelegen ist, daß man die Treibezeit recht treffe, indem die lerchen, wenn das Treiben zu frühe, oder zu spät geschiehet, entweder sich zurück begeben, oder in die Höhe fliegen, und alsdann alle angewandte Mühe verloren ist, so ist es gut, wenn man bey

diesem Fange, und indem man mit den Leinen eintreibt, eine Person dabey hat, die die Sache völlig versteht, und den Treibern entweder mit einem Horne, oder auch mit einer Pfeife zu rechter Zeit ein Zeichen zum Stillstehen giebt, damit die Lerchen sich setzen, und sich nicht zu hoch, oder wohl gar über die Garne schwingen, sondern noch vor denselben niederfallen, um hernach, wenn sie nahe genug dabey sind, desto eilfertiger in die Garne gejagt werden zu können.

Kommt man mit dem Aufwinden der Leinen etwas zu frühe, so müssen sich die Treiber so lange platt auf die Erde niederlegen, bis wieder ein Zeichen gegeben wird. Das Einjagen geschieht gewöhnlich am Abend, wenn die Sonne schon untergegangen, und nur noch der starke Schein am Abend ist; daher müssen eigentlich die Garne auch so gestellet werden, daß sie gegen Abend stehen, und man von der Morgenseite da hinein treibt, wo sie alsdann von dem Abendroth geblendet werden, und gerne in die Netze fliegen. Wenn man viele Lerchen eingekreiset hat, und es noch zu früh ist sie in die Netze zu jagen, man sich also etwa 100 Schritte von den Netzen noch etwas niederlegen muß, bis es dunkler wird; so ist es für einen Jagdfreund eine außerordentliche Freude, die große Menge der Lerchen, welche nun auf einen einzigen Ort zusammen getrieben ist, zwitschern zu hören. Es scheint ihnen ungewohnt zu seyn, so viele und nahe Nachbaren zu haben, welche Ungewohnheit vielleicht Freude und Leid unter ihnen anrichtet, und daher hört man von ihnen Zank- und Jubelschrey.

Die Lerchen verwickeln sich so hart, daß sie übel aus den Netzen zu lösen sind, besonders muß

man

man dahin sorgen, daß man die Füße losmachet, da alsdann der Leib wohl gehet. Zuweilen kommen auch Wachteln, Schnepfen und Rebhühner hinein, wovon die beyden letztern Arten einen grossen Riß in das Garn zu machen, und wenn man nicht bald dazu kommt, sich gar los zu reißen pflegen.

Diese Jagd will ein stilles heiteres Wetter haben, denn die feinen Garne werden von den Winden leicht aufgehoben, daß die Lerchen unten durch fliegen. Wenn Dames oder sonst Zuschauer vorhanden sind, können sie etliche zwanzig bis dreißig Schritte seitwärtsvon den Netzen stehen bleiben: denn so sehen sie nicht nur, wie die Lerchen in die Netze einfallen, sondern es können auch die Lerchen sich desto weniger seitwärts begeben. Wenn die gefangenen Lerchen gewürget, und aus den Garnen genommen worden, muß man diese wieder zusammen ziehen, abnehmen und in die dazu gehörigen Säcke stecken, die leinen vollends aufwinden, und alles zusammen, bis auf die Furkeln und Gestelle zu den leinen, (wenn man auf demselben Orte öfter streichen will,) welche bis 'zu Ende des Lerchenstreichens', auf dem Felde stehen bleiben können, auf dem Lerchenwagen wieder nach Hause schaffen.

Lerchenstrich, heißt auch diejenige Zeit im Frühlinge und Herbst, wenn die Lerchen wie andere Zugvögel entweder ankommen oder wegziehen; welches auch der **Lerchenzug** genannt wird, wovon im Art. Lerche verschiedentlich gehandelt ist.

Lerchentorte; s. Lerche.

Lerchenwagen, ist gewöhnlich ein grün angestrichener Leiterwagen, auf welchem man die Lerchengarne, Furkeln, leinen und Gestelle, zum Lerchenstreichen hinaus auf das Feld fähret, und hernach

hernach dieses alles und die gefangenen Lerchen wieder darauf nach Hause bringet.

Lere, ist ein kleiner Fluß zu Guienne, welcher sich in den Golfo d'Arcachon ergießt.

Lerenzo, ist eine kleine Insel auf dem mittelländischen Meer, nicht weit von den Sicilianischen Küsten, gegen Westen.

Leria; s. Leiria.

Lerice, eine kleine Stadt an der östlichen Genuesischen Küste, in Italien, wo ein Meerbusen ist, welcher von dem Golfo della Spezza nur allein durch eine Erdzunge abgesondert wird.

Lerida, eine Stadt auf einer Höhe in Catalonien am Fluß Segre, hat einen Wall, feste Mauern, gute Basteyen, und zwey feste Citadellen, deren eine außer der Stadt; auf dem Gipfel eines Berges, die andere aber in der Stadt liegt. Sie hat ein Bisthum unter den Erzbischof zu Tarragona gehörig.

Lerin, eine kleine Stadt im Districte von Estella im Spanischen Navarra, mit dem Titel einer Grafschaft, den nun die Herzoge von Alba besitzen.

Lerins; die Inseln Lerins oder St. Margaretha und St. Honorat sind ganz kleine Inseln auf dem mittelländischen Meer an der Küste von Provenze, Cannes gegen über, welche sehr fruchtbar sind, und eine temperirte Luft haben.

Lerma, ist ein Flecken mit dem Titel eines Herzogthums, in Altcastilien, am Fluß Arlanza. Es ist hier ein vortreffliches Schloß, welches der Cardinal von Lerma, der König Philipp des dritten Minister war, erbauet hat.

Lermen, ist soviel als ein unschickliches, gesetzwidriges, oder gar tumultuarisches Geräusch machen, wodurch die Ruhe oder das Vergnügen

anderer gestöret wird. Eine sehr gute Methode das Lermen des Volks auf öffentlichen Plätzen zu stören, hat man in Petersburg. Es sind daselbst die Schaukeln eine der größten Volksfreuden. Sie sind so im Geschmacke des Volks, daß man es nirgends so haufenweise in seinem natürlichen frohen Sinne, als bey den Schaukeln sehen kann; ein jeder läßt daher sein Gesinde, an einem Tage an der Freude Theil nehmen. Auch für Zuschauer ist diese Fröhlichkeit ein so angenehmes Spectakel, daß wenige der bessern Classen, es jährlich anzusehen unterlassen, daher die Straßen umher stets mit Kutschen bedeckt sind.

Zuweilen aber artet diese Fröhlichkeit des Volkes in Lermen und Streit aus. In solchen Fällen lassen die Polizeybedienten, durch die überall vertheilten Feuerspritzen, auf die lermenden Haufen Wasser spritzen, da sie denn gleich auf verschiedenen Wegen auseinander stäuben, und alle Fehde vergessen.(*) Vielleicht möchte dieses Mittel auch an mehreren Orten in solchen Fällen anwendbar seyn.

Lerna, war ein Pfuhl oder stehender See zwischen dem argivischen und lakonischen Gebiethe. Er ward besonders wegen der ungeheuren Schlange berühmt, die von ihm Hydra Lernaea; oder die lernäische Schlange genennet ward, welche Herkules erleget hat.

Lernäa, war ein Fest, welches man der Ceres, dem Bacchus und der Proserpina zu Ehren zu Lerna im Peloponnes, beging, und das Feuer zu dem Opfer dabey aus dem Tempel der Dianae Pyroniae

(*) Georgi Beschreibung von Petersburg. S. 403.

roniae nahm. Es sollte solches Philammon gestiftet haben. Es fanden sich auch einige Mysterien dabey, die auf ein messingenes Herz, theils in Prose, theils in Versen geschrieben waren, woraus man aber geschlossen, daß solche nicht so alt gewesen, um von dem Philammon gestiftet seyn zu können.

Lernaea; hierunter begreift man auch ein Würmergeschlecht, welches nackt ist, und Glieder hat. Es haben die Würmer dieses Geschlechts zwey bis drey armige Fühlspitzen, mit denen sie sich anhängen. Die eine Art findet man häufig auf den Karauschen oder Giebeln, und die andern an den Kiefern der Lachse.

Lernbegierde, ist der Wunsch und das Bestreben, Sachen zu lernen, die man noch nicht versteht.

Lernen, ist ein verb. regular. act. et neutr. welches im letztern Falle das Hülfswort haben erfordert. In so fern dieses Zeitwort discere bedeutet, heißt es bey dem Kero lirnan, bey dem Ottfried und dessen Zeitgenessen lernen und gilernen, im Angels. leornan im Engl. learn, im Holländ. leeren und leerenen, in der märkschen platten Sprache leän, (he leät den Katkismus, er lernt den Catechismus) im Mecklenburgischplatten, liän oder auch leiän, z. B. he liät oder leiät de Kunstpipä Proffeschon, er lernet die Kunstpfeiferprofession, d. i. er wird ein Musikant u. s. w.

Es kommt dieses Wort in doppelter Gestalt vor, erstlich, in mehr activer Bedeutung, für lehren, in welchem Verstande es in der anständigen Schreib- und Sprechart veraltet ist, im gemeinen Leben aber noch häufig vorkommt.

So wolt er im der vil zeigen
Und lernen eine newe monier,

Theuerdank Kap. 71

Ler-

Lernen sie mir nur die Liebe erst kennen, Gellert für lehren sie mich, u. s. f. Bey den Handwerkern lernet der Meister einen Lehrburschen, wenn er ihm sein Handwerk beybringet; einen Lehrburschen auslernen, ihn die gesetzte Zeit hindurch bis zu Ende unterrichten und anführen. Im Art. Lehren ist schon angeführet worden; daß lehren und lernen ursprünglich ein und eben dasselbe Zeitwort sind, und daher auch von je her häufig für einander gesetzt worden.

Zweytens, in mehr neutraler Bedeutung, Fertigkeit, und in weiterem Verstande, unbekannte Kenntnisse und Begriffe zu bekommen suchen. Hier heißt es

1) im engsten und vermuthlich eigentlichsten Verstande, im Gedächtnisse zu behalten suchen, und zwar zunächst durch mehrmahliges lautes Hersagen, welches lehren, sofern es ursprünglich laut hersagen bedeutet hat, zu bezeichnen scheinet; hernach aber auch, auf jede andere Art. Etwas auswendig lernen. Seine Lection lernen. Einem Kinde etwas zu lernen aufgeben. Ein Lied, einen Psalm lernen, u. s. w.

2) In weiterer Bedeutung, Fertigkeit in einer Sache zu erlangen suchen. Ein Handwerk, eine Kunst, eine Wissenschaft lernen. Eine Sprache lernen. Das Kind lernt gehen. Lesen, tanzen, schreiben, zeichnen, singen lernen. Etwas von sich selbst lernen. Oft stehet es auch absolut für nützliche Fertigkeiten zu erlangen suchen; z. B. Der Knabe will nichts lernen. Er hat nichts gelernt. Er hat etwas gelernt, u. s. w.

3) In noch weiterem Verstande, unbekannte Kenntnisse und Begriffe erlangen und zu erlangen su-

suchen. Sie lerneten der Heiden Werk, Ps. 106, 35. Lauter Böses von jemanden lernen. Etwas durch die Uebung, aus der Erfahrung lernen. Jemanden kennen lernen. Lerne aus anderer Leute Schaden klug werden, und dergleichen mehr.

Unterschied unter den Wörtern lernen, begreifen, und fassen: Es scheinet, daß das Wort lernen mehr eine Absicht auf einen Lehrer habe, welcher uns unterrichtet; begreifen und fassen hingegen sich mehr auf dasjenige beziehe, was man selbst dabey thut, und auf das eigene Nachdenken: doch mit dem Unterschiede, daß fassen noch eine größere Leichtigkeit und Fähigkeit — begreifen eine mehrere Bemühung anzeiget. Lernen wird mehr von den Künsten und Wissenschaften überhaupt, begreifen und fassen, mehr von gewissen Theilen, oder einzelnen Sätzen und Wahrheiten derselben, besonders gebraucht.

Man sagt z. B. das Kind lernet lesen, schreiben, rechnen: Dieser Mensch lernet die Historie, die Geographie, die Baukunst, u. s. w. Imgleichen: Er lernet die Handlung, ein Handwerk, u. d. gl. weil er darin, von einem Lehrer oder Meister unterwiesen wird. Hingegen: Das Kind hat die Aussprache der zusammengesetzten Buchstaben bald begriffen. Oder: Er hat bald begriffen, warum man bey dem Addiren, eine Zahl im Sinne behalten, und hernach zu der folgenden hinzu thun müsse; weil es selbst Aufmerksamkeit und Nachdenken dabey gebraucht hat. Auch könnte man sagen: Das Kind hat dieses bald gefasset, und denn würde es noch eine, größere Fertigkeit des Verstandes bey ihm anzeigen, daß es ihm nicht viel Mühe kostet, es zu begreifen.

Hieraus möchte man schließen, das Wort fassen drücke zugleich ein festeres Behalten aus. Was

man

man gelernet und begriffen hat, kann man zuweilen bald wieder vergessen; aber, was man einmahl recht gefasset hat, wird nicht so leicht wieder aus dem Gedächtniß kommen. Zuweilen sagt man zwar: Das habe ich von mir selbst gelernet; Ich habe es aus der Uebung, aus der Erfahrung gelernet, wobey es scheinen möchte, als ob dieses Wort, nicht eine Beziehung auf einen Lehrer habe. Allein, solche Beziehung ist doch wirklich auf eine verdeckte Weise da, denn, man sieht sich selbst, oder die Erfahrung, oder Uebung als den Lehrer an.

Lernende, (der) ist diejenige Person, welche sich eines andern Hülfe, in Erlernung gewisser Wissenschaften, Künste oder dergleichen, bedienet. Hierüber findet man in Walchs philosophischem Lexicon im Art. lernender, nähere Auskunft.

Lero, ist eine Insel des Archipelagus, gegen die Küsten von Natolien in Asien. Sie hat zwey gute Häfen, und in der Stadt Lero ist ein Bischof, welcher unter den Erzbischof zu Rhodus gehört. Diese Insel ist der daher kommenden Aloe wegen berühmt.

Lers, so heißen zwey Flüsse in Frankreich, in Oberlanguedoc, von welchen sich der große Lers in den Fluß Lauriege, der kleine Lers aber in die Garonne ergießt.

Lersweiler, ist ein Churpfälzisches Dorf in der Unterpfalz, bey Oppenheim.

Lerwick; ist die Hauptstadt auf der Insel Mainland oder Schettland.

Lerzenbach, ein Churmainzisches Dorf im Oberamt Starkenburg, in der Kellerey Heppenheim.

Lesau; s. **Lösau**.

Lesbos; s. **Metelino**.

Lescar, Lescar auch l' Escar, lat. Lescurra, ist ein französisches Städtchen von 136 Feuerstellen,

und etwa 2000 Einwohnern, in Iearn, jetzt Hauptort eines Cantons im Departem. der untern Pirenäen. Es hatte einen Bischof, ein Lazaristen-Seminair, ein Barnabiten-Collegium, u. s. f. Dieses Städtchen liegt auf einem Hügel, von welchem herunter man eine sehr angenehme und fruchtbare Ebene übersieht.

Im Jahr 980 bauete Wilhelm Sanhés, Herzog von Gascogne die Stadt Iescar auf einem Hügel, mitten in einem Walde, wo vorher nichts als eine Capelle stand; nachher erhielt sie verschiedene Vergrößerungen und Verschönerungen; indessen zeichnet sie sich doch weder durch ihre Größe, noch durch ihren Handel aus. Im Jahr 1569 litt sie viel im Religionskriege. Der Graf von Montgommery plünderte ihre Kirchen aus, und zerstörte das Begräbniß der Fürsten von Bearn, welches in der Kathedralkirche war. Die Stadt erhielt ihren Nahmen von verschiedenen Bächen, die sich schlangenförmig dahin wenden; dies nennen die Gascogner lascoutre, woraus Iescar wurde.

Der Kirchsprengel des Bischofs von Iescar begreift 240 Pfarrdörfer; sein Einkommen bestand in 15,000 liv.; er genoß viele Vorrechte. Die Kathedralkirche zu unserer l. Frauen hatte ein Kapitel von 16 Kanonikern und 8 Präbenden. — Die Stadt ist nicht mehr so beträchtlich, als sie vormahls war.

Lescarene; oder Scarena, ist ein Flecken in der vormahligen Grafschaft Nizza, jetzt Hauptstadt eines Cantons im Departem. der Meeralpen.

Lesch, s. Löschen.

Lesche, ist auf den Bergwerken ein abgemattter, oder abgemülmeter Kohl (d. i. Kohlen, die schon

ge-

gebrannt haben,) der zur Machung des Gestübes gebraucht wird, und man wirft ihn auf die Schlacken im Vorheid, damit sie hinter der Vorwand nicht kalt werden. (*)

Lesche, ist ein kleiner Fluß, welcher im Ardennerwalde entspringt, und sich oberhalb Dinant in die Maas ergießt.

Leschel, wird im Gebirge an Kunstgezeugen ein Zug genennet, daran der Kolm mit dem Leder angestecket ist.

Leschen, ein Marktflecken und Gut in Mähren, im Olmützer Kreise.

Leschen, (Nieder- und Ober-) königlich Preußische Dörfer mit Kupferhämmern, in Niederschlesien, im Fürstenthum Glogau, im Sprottauischen Kreise. Das erste gehöret dem Nonnenkloster zu Sprottau, das andere der Stadt Sprottau.

Leschen, — der Bergmann leschet, d. i. wenn ihm sein Grubenlicht ausgehet. Dieses kann von mancherley Ursachen herrühren: er selbst kann zu schnell damit hin und her fahren, auch kann ein starker unterirdischer Wind, so wie auch verschlossen gewesene Dünste, solches verursachen.

Leschen, Lohn leschen, ein bergmännischer Ausdruck in einer andern Bedeutung; — wenn z. B. der Bergmann seine Schicht vernachlässiget, und

(*) Ich behalte mit Vorbedacht die bergmännische Sprache, so wie auch in Jagdartikeln die weidmännischen Ausdrücke und Constructionen bey, weil ich viel zu schwach mich fühle, hierin zu reformiren. Daher lasse ich es auch jetzt dabey bewenden, wenn der Bergmann statt die Kohle, der Kohl sagt. Ihre Sprache ist einmahl so eingerichtet, und die Bergwerkskundigen verstehen sich. Wollte aber ein Gelehrter ihnen eine andere Sprache beyzubringen, sich bemühen, so würde er eine vergebliche Arbeit unternehmen. Doch hoffe ich, daß mit der Zeit hierin noch eine Aenderung erfolgen kann, weil die neuern Bergwerkskundigen schon anfangen, etwas von dem alten Schlendrian nachzulassen, um sich für Unkundige verständlicher auszudrücken.

alſo nicht redlich damit verfährt, ſo werden ihm nach Gelegenheit bey der jedesmahligen Auszahlung 3 bis 4 Groſchen geſtrichen, und dies heißt: ſie ſind ihm geleſchet.

Leſcherode, iſt ein Fuldaiſches Dorf, im Cent Fulda.

Leſchfaß, iſt beym Bergbaue das Faß, darin man die Sticheiſen und Furkeln abkühlet.

Leſchhaken, iſt ein ganz eiſerner Haken, ſowohl die todten Kohlen hinten aus der Eſſe damit hervor zu ziehen, ſelbige zu zerſchlagen; und in das Feuer zu ſcharren, als auch das Feuer ſelbſt damit aus einander zu breiten, das Gebläſe zu reinigen, und die Schlacken unter den Herd zu werfen.

Leſchkirch, (ungariſch Uj egy haſz,) iſt ein Marktflecken in dem davon benannten Gerichtsſtuhl, im lande der Sachſen in Siebenbürgen.

Leſchne, ein königl. Preuß. adliches Dorf in Oberſchleſien, im Fürſtenthum Oppeln, im Roſenbergiſchen Kreiſe.

Leſchnitz, iſt eine kleine Stadt in Oberſchleſien, im Fürſtenthum Oppeln an der Oder, woſelbſt ſtarke Wallfahrten auf den dabey liegenden St. Annenberg geſchehen.

Leſchkowitz, iſt ein adliches Dorf in Niederſchleſien, im Fürſtenthum Glogau, im Glogauſchen Kreiſe.

Leſchſchaufel, iſt eine eiſerne Schaufel nach gemeiner Art, mit einem hölzernen Stiele, damit beym Hüttenwerk die Leſch auf die im Vorherde befindlichen Schlacken, wenn es im Fluſſe ſteht, getragen wird.

Leſchſpieß, iſt ein eiſernes Inſtrument, womit der Bergſchmid die vor das Gebläſe ſich geſetzten Schmiedeſchlacken wieder losſtößet.

Leschtrog, oder **Löschtrog**, ist sowohl bey den Kleinschmieden, als auch Stab- und Blechhämmern ein aus Holz gehauener Trog, mit Wasser angefüllet, woraus die Kleinschmiede die Kohlen, die Hammerschmiede aber die Brechstange, Zangen, und dergleichen Instrumente, auch wohl das Stabeisen selber abzulöschen und abzukühlen pflegen. Bey Blechfeuern wird auch dieses ein Leschtrog genennet, worin der sogenannte Hahnbreylehm eingemacht wird. (Der Hahnbrey- oder Hanbreylehm ist auf Blechhammerwerken eine gewisse lauter gemachte Materie, worin die Stürze getaucht werden, damit die Bleche unter dem Schmieden nicht zusammen schweissen.) Uebrigens wird unter **Lösch** ꝛc. mehr hiervon vorkommen.

Leschwanne, s. **Löschwanne**.

Leschwitz, (Ober und Nieder) sind Churſächsische Dörfer in der Oberlausitz, im Görlitzischen Kreise, bey Görlitz.

Lescovatz, ist eine Türkische Stadt in der Bulgarey, am Fluß Liperiza.

Lescure, eine Stadt mit dem Titel einer Baronie, in der Diöcese von Alby, in Languedoc.

Lesdiguieres, Schloß, Stadt und Herzogthum in Dauphiné, welches seit 1719 das Haus Hostun-Tallard besaß, 1755 aber an das Haus Villeroi gefallen ist.

Lese, (die) von dem Zeitworte **lesen**, colligere, bedeutet. 1) Die Handlung, da man etwas zusammen liesest; ohne Plural. Am häufigsten in den Zusammensetzungen, Weinlese, welche auch nur die Lese schlechthin genannt wird, Oellese, Nachlese, u. s. w. 2) Was man zusammen gelesen hat, in welchem Verstande es nur in einigen Kartenspielen üblich ist, wo es theils die mit einem höheren Blatte gestochenen Karten der übrigen Mit

spieler bedeutet, drey Lesen haben, das ist drey Stiche; theils aber auch, und zwar im Singular allein, die meisten Stiche. Die Lese haben, die meisten Stiche haben.

Lesebibliothek, (eigentlich so genannt,) ist eine Bibliothek, welche jemand sich zu dem Zwecke hält, damit Liebhaber vom Lesen, für Geld und auf gewisse Zeit Bücher aus derselben geliehen bekommen können. Gewöhnlich hat der Besitzer einer Lesebibliothek ein Verzeichniß von seinen Büchern, welches die Lesebegierigen durchsehen, und sich Bücher wählen. In manchen Lesebibliotheken bezahlt man für jedes Buch, je nachdem es stark, oder nur klein ist, mehr oder weniger, in andern hingegen bezahlt man für ein Buch, es sey wie es wolle, wöchentlich ein Gewisses. Auch sind Lesebibliotheken zum Theil so eingerichtet, daß ein Lesender monathlich etwas Festgesetztes bezahlt, wofür er so viel oder so wenig als ihm beliebt, lesen kann. Alle hier angeführten Lese- und Bezahlungsarten, können aber auch in einer Lesebibliothek Statt finden, indem der Besitzer manches Mahl Ursache hat, mit einem Lesenden anders zu verfahren, als mit einem andern.

Lesebret, ist bey den Leinwebern und Zeugmachern, ein Brett mit vielen Löchern, mittelst dessen die Fäden auf den Scherrahmen gelesen werden. Man sehe den Art. **Leinwandmanufactur**.

Lesebuch, (das) ist erstlich ein Buch, worin man zum Vergnügen, zum Zeitvertreibe liefet; zweytens auf hohen Schulen, ein Buch, worüber ein Collegium gelesen, welches zum Grunde einer Vorlesung gelegt wird.

Lesegesellschaft, ist eine gewisse Anzahl Personen, welche sich verbunden haben, gewisse Bücher und Schriften zu lesen. Man hat verschiedene Einrich-

tun-

tungen in den Lesegesellschaften, und es giebt einige, wo jedes Mitglied z. B. ein Journal oder ein Buch hält, und solches in seiner Ordnung rund gehen läßt, andere wieder, worin aufs Jahr ein gewisses Geld bezahlt wird, wofür einer aus der Gesellschaft Bücher oder Journale anschafft, und diese gehen in einer bestimmten Zeit in der Gesellschaft herum. Sowohl in den Städten, als auf dem Lande trifft man nun schon Lesegesellschaften an, und es ist dieses das beste Mittel, wohlfeil mit der neuern Literatur fortzurücken, da es manches Einzelnen Vermögen weit übersteigen würde, wenn er sich alles das allein anschaffen sollte, welches er nun durch Beyhülfe anderer erhält.

Die Lesegesellschaften unterscheiden sich von einander noch auf verschiedene Weise; theils schränken sie sich nur auf gewisse Fächer ein, als auf die Theologie, Landwirthschaft, Handlungssachen, auf politische Schriften, auf Romane und dergleichen mehr: theils sind die zirkulirenden Schriften vermischten und verschiedenen Inhalts, und es nehmen verschiedene Stände Theil daran. Von einer andern Seite betrachtet, so können die Lesegesellschaften in Hinsicht des Umlaufens der Bücher auch nicht alle einerley Einrichtung haben, indem es z. B. auf dem Lande schon immer umständlicher mit dem Versenden der Bücher ist, als in einer Stadt, wo die Gesellschaft näher zusammen wohnt.

Ob die Lesegesellschaften der Litteratur zuträglich oder schädlich sind, darüber findet man im Hannov. Magazin 1782. St. 34. folgenden Aufsatz. (*)

(*) Da der Verfasser im Jahre 1782 schrieb, so nimmt er auch nur die damahls achtungswürdigen, oder schlechten Bücher mit. Dieses thut zur Sache aber nichts, denn, wer die Bücher welche er anführet, kennet, wird auch leicht jetzt über ähnliche Werke urtheilen können.

Die Modebücher zu lesen, wird jetzt immer allgemeiner. Alles will jetzt lesen, selbst Garderobenmädchen, Kutscher und Vorreuter nicht ausgenommen. Sie, die sonst mit der schönen Magdelone und dem gehörnten Siegfried zufrieden waren, suchen jetzt feinere Nahrung des Geistes, Werthers Leiden, die Geschichte der Demoiselle Ackermann, u. d. gl. empfindsame Schriften mehr. Man sollte glauben, daß dieser Hang zur Lektüre den Geschmack und die Sitten auch in den niedern Klassen der Menschen merklich verfeinern müsse. Besonders sollte man denken, daß unsere heutigen Lesegesellschaften vieles zu dieser Verfeinerung beytragen, den Witz bilden und nützliche Kenntniß vermehren würden. Aber die Epidemie der Empfindeley abgerechnet, — die nun schon anfängt, Mädchen der geringern Stände zu Närrinnen zu machen, — findet sich dieser gehoffte Nutzen der Lesegesellschaften nicht. Woher kommt das? Taugt das Mittel nicht, oder wird es gemißbraucht? Dieses verdient wohl einige Untersuchung.

Unsere Lesegesellschaften mehren sich von Tage zu Tage. Da ist keine Stadt, kein Städtchen, wenigstens in unserm Niedersachsen, so viel ich weiß, ohne Lesegesellschaft, und die Dörfer der Nachbarschaft nehmen, — mit mehrerem Rechte vielleicht, als die Gildegenossen des Landes an den Privilegien der städtischen Zünfte Theil daran. Gelehrte und Ungelehrte, Handelsleute, Handwerker, Oekonomen, Militairpersonen, Alte und Junge, männliches und weibliches Geschlecht sucht einen Theil der Zeit mit Lesen auszufüllen, und hat für einen geringen Geldbeytrag das Recht, auf das Lesen einer großen Anzahl zirkulirender Bücher. Dieses Mttel müßte nothwendig von guter Würkung seyn, wenn nicht einige Mißbräuche es verhinderten.

Erstlich scheint es mir ein Fehler der meisten Lesegesellschaften zu seyn, die ich kenne, daß sie zu sehr vermischt sind. Was dem einen gefällt, mißfällt dem andern. Was dem muntern Jüngling, dem tändelnden Mädchen Wonne ist, ekelt dem Manne von gesetzten Jahren. Die Direkteurs, die sich nach dem wahrscheinlichen Geschmack des größten Theils der Leser richten, glauben das Vergnügen derselben nicht besser befördern zu können, als wenn sie eine Men-

ge Romane zirkuliren lassen. Und was für Romane? Zum Theil schlechte Uebersetzungen schaler französischer und brittischer Produkte, oder unglückliche Mißgeburten müßiger deutschen Köpfe. Keine Waare geht besser ab, als Romane, und daher nimmt ihre Mannfaktur so zu. Die Verleger bezahlen sie lieber als die gelehrteste Chronologie.

Ich kenne einen Mann, der ehemahls vortreffliche Pasteten und Ragouts machte. Jetzt schreibt er Romane, auch zum Theil Ragouts, und sie werden ihm, wie es heißt, gut bezahlt. Es ist das dem ehrlichen Manne zu gönnen. Aber was kann ein solcher Roman für den Mann von Erudition, Weltkenntniß und Geschmack für Nahrung seyn? Wie kann er seine Wißbegierde befriedigen, die auch bey seinem Vergnügen in müßigen Stunden unterhalten seyn will!

Ich will die Romane aus den Lesegesellschaften nicht ganz verbannet wissen. Es ist gewissermaßen zur Nothwendigkeit geworden, für einen Freund der Litteratur, gewisse Modeschriften und Romane zu kennen. Unsere Schönen würden uns für sehr unbelesen halten, wenn wir ihren Siegwart, ihre Emilie von Burgheim und Karl von Rosenau, ihren Ferdiner, Faramonds Familiengeschichte, Hermann und Ulrike, Fanny Wilkes, u. d. gl. nicht kenneten. Das sind just ihre Lieblingsbücher. Die guten Kinder wollen nun für ihr Geld auch was haben.

Von dem schädlichen Einfluß, den empfindsame Romane auf weichgeschaffene Herzen haben, ist schon so viel geschrieben, ohne Nutzen geschrieben, daß ich hier nichts davon erwähnen mag. Es gehört auch eigentlich nicht zu meinem Zweck. Also können und müssen auch einige Romane mit durchgehen. Aber ich wünschte, etwas sparsamer, ich wünschte, daß man solche Romane aus dem großen Wust auswählen mögte, die etwas mehr, als eine Sammlung verliebter Briefe, voll Schwermuth, Verzweifelung, Zweykampf, Entführung, Selbstmord, Blasphemie, Gift und Leichen, enthalten. Ich wünschte, daß man vorzüglich solche Romane wählen mögte, die sich durch ihre vortreffliche Sittenlehre empfehlen, so wie es das klassische Buch unserer Schönen thut, die

Reisen der Sophie von Memel nach Sachsen, oder solche die mit Witz und satyrischer Laune gewisse Mißbräuche rügen. als die physiognomischen Reisen und das physiognomische Tagebuch, oder Sebaldus Nothanker, Spitzbarth, der akademische Briefwechsel dreyer Freunde, u. d. gl. oder solche die ihre Erdichtung durch etwas Reelleres, durch Geographie, Naturlehre, Lokalbemerkungen von dieser oder jener Stadt, von diesem oder jenem Hofe, nahrhaft machen; die so im Geschmack eines Tom Jones, eines Humphry Klinkers geschrieben sind. Nur leider! haben wir dergleichen Romane noch wenig, außer etwa den vortrefflichen Roman meines Lebens, dessen Fortsetzung jeder Leser vom Geschmack mit Verlangen entgegen sieht, und den etwas ältern M. K. oder meine Reisen.

Zweitens kennen die Direkteurs der Lesegesellschaft, die Bücher, die sie wählen, entweder bloß dem Titel nach, der oft die Erwartung täuscht, oder sie wählen nach Zeitungs-Recension, und wer weiß nicht wie unzuverläßig oft Recensenten Lob und Tadel ist. Man kann ihnen nicht zumuthen, die Bücher erst selbst alle durchzulesen, ehe sie selbige ihrer Gesellschaft mittheilen. Sie müßten sonst ganz ohne andere Geschäfte seyn. Sie müßten viel Zeit unnütz verspilden, und dafür durch andere Vortheile entschädigt werden. Bücher, deren Werth schon bekannt ist, will man nicht. Man will lauter frische Waare haben und darin bestehet

Drittens ein Fehler der Lesegesellschaften, daß man nur die Produkte der letztern Messen verlangt.

Die gleich den kleinen Pasteten, zwar warm,
Für Lesegesellschaft ein schmackhaftes Essen,
Der Neuheit wegen sind, im übrigen arm,
An stärkender Würze, vielleicht schon Morgen vergessen.

Wie viel unnützes Zeug wird nicht jede Messe gedruckt? Hierüber wird nun die bessere Lektüre geprüfter Schriften ganz verabsäumet. Diese bleiben nun ruhig im Laden liegen, und andere schlechtere Schriften gehen bloß ihrer Neuheit wegen ab. Besonders wird in unsern Zeiten, da alles Modeschriften lesen will, das Lesen der alten Autoren, Griechen

chen und Römer, mit allen ihren Schätzen der Weisheit auch von denen verabsäumet, die sie in der Ursprache billig lesen sollten oder könnten. Wo will man die Zeit hernehmen, wenn man sich täglich mit neuer Lektüre beschäftiget? Aber auch unsere besten vaterländischen Schriften werden nach wenig Jahren undankbar vergessen. Die Sprache hat ihre Mode so gut, wie die Kleider. Was nun nicht just in dem herrschenden Modeton geschrieben ist, wird so gut verachtet, als ein Bratenrock, der etwa vor 5 oder 6 Jahren Mode war und vielen Beifall fand.

So sind also die Lesegesellschaften der Litteratur im Ganzen genommen, mehr schädlich, als vortheilhaft. Selbst der Buchhandel leidet gewissermaaßen dorunter. Die Bücher, welche nicht brühwarm abgehen, bleiben liegen, und die neu ankommenden, an deren einem Exemplare sich leicht 2, 3 bis 4 Dutzend Leser sättigen, haben bald nachher gleiches Schicksal.

Würde hingegen die Lesegesellschaft so eingerichtet, wie in folgenden Vorschlägen enthalten ist, so glaube ich, würde sie den Interessenten größern Nutzen gewähren.

1) Müßte man den Geschmack des größten Theils der Interessenten erforschen. Stimmten sie sämmtlich auf einen Gegenstand, z. E. auf politische, auf dramatische Schriften auf Reisebeschreibungen ꝛc. alsdann wäre leicht zu rathen. Wären sie aber, wie es gemeiniglich geht, nicht von gleichem Geschmack, so erwartete man von jedem besonders eine Nachricht, was für eine Art Bücher er vorzüglich zu lesen wünsche. Es müßten aber keine abstracte, diese oder jene Wissenschaft behandelnde Schriften, sondern solche seyn, die auch andere Mitglieder der Gesellschaft mit Vergnügen lesen könnten. Der Direkteur müßte, diesen Zweck zu erreichen, besonders, wenn ihm die Interessenten die Wahl der Bücher überlassen,

2) Solche Bücher wählen, die bey dem Vergnügen auch Nutzen gewähren, z. B. neue Reisebeschreibungen, die Naturgeschichte, im lebhaften Ton behandelt, die neuesten Zeitschriften von bekanntem Werth, den deutschen Merkur, die Olla Potrida, das Museum

u.

u. a. m. Ferner Sittenschilderungen, Sammlungen guter Gedichte von bekannten Dichtern. Dann könnte man einige Romane hinzufügen, nur nicht solche, die nach den gewöhnlichen Leitfaden gemacht sind, nicht solche deren Charaktere Stuben-Ideale und nicht aus der großen Welt genommen sind. Endlich könnte man auch noch einige der besten Schauspiele hinzufügen. Durch die Theater-Zeitung würde der Direkteur lernen, welche mit dem größten Beifall des Publikums aufgenommen worden. Wer Gelegenheit hat, Schauspiele aufführen zu sehen, wird sich um das Lesen derselben nicht bekümmern. Wer das aber nicht hat, für den muß auch gesorgt werden. Es ist doch besser was als gar nichts. Ein gut dialogirtes Schauspiel ist immer eine angenehme Lektüre, zumahl für denjenigen, dem seine Phantasie zu Gebote stehet, ihm die Personen des Stücks lebhaft vorzustellen. Durch diese Lektüre wird auch der entfernteste Bewohner der Provinz mit dem Ton der Hauptstadt einigermaaßen bekannt werden.

Endlich 3) müßte man auch mit dem Zeitraume, der zum Lesen eines Buches bestimmet ist, nicht so sehr, wie gewöhnlich geschiehet, übereilet werden. Lieber wenig Gutes aufmerksam gelesen, als vieles ohne Wahl mit eindruckloser Flüchtigkeit. Viele Leser, und besonders Leserinnen, verfolgen nur eilend den Faden der Geschichte, und achten nicht auf Sprache, Disposition, Moral und andere reelle Schönheiten des Buches. Sie häufen alsdann eine Menge dunkler verwirrter Bilder im Kopfe, und wissen selbst nicht, was sie gelesen haben.

Leseholz, Sammelholz, Raffholz, nennet man in den Waldungen die dürren Zweige, Späne, Wurzeln von Stämmen, und anderes kleines Holz, welches armen Leuten, die kein Holz kaufen können, aufzulesen, und nach Hause zu tragen, oder auf der Schiebkarre fort zu führen, erlaubt ist. Diese dürfen aber so wenig eine Axt, als ein Beil bey sich führen, damit sie nichts vom grünen Holze abhauen. Es wird hierbey wegen allerley Waldbeschädigungen und Holzdiebereyen so wohl,

als

als auch, damit nicht einige Leute alles, andere aber nichts bekommen, gewöhnlich gute Ordnung gehalten. Man weiset nähmlich die Reviere an, wo gelesen werden kann: es werden gewisse Tage bestimmt, an welchen das lesen nur verstattet ist. Jeder der Holz lesen will, muß sich bey gewissen dazu verordneten Forstbedienten melden, einen Zettel holen, darauf der Nahme des lesers, die Tage und lesezeit, und das Revier benannt ist, welchen sie hernach dem visitirenden Forstbedienten vorzeigen, in deren Ermangelung sie nicht im Holze geduldet werden.

An einigen Orten müssen sich auch die Holzleser alle zu gewisser Zeit an dem lesetage versammeln, werden eingeschrieben, und von einem Aufseher angeführt, andere aber nicht zugelassen. An andern Orten wird auch von denen, die Holz lesen wollen, ein gewisses Geld entweder überhaupt, oder Tageweise erleget. In den jungen Schlägen und Sommerlatten, wird aber das lesen nicht verstattet; so wie es in vielen Holzungen den Sammlern auch nicht erlaubt ist, einen Haken zu führen, dürre Zweige abzubrechen, weil sie sehr häufig auch grüne Zweige damit abbrechen.

In dem allgemeinen ökonomischen Forstmagazin von Stahl, B. 9. S. 63. wird vom Holzlesen gesagt: „damit aber auch die armen und bedürfti„gen leute von dem Genuß der Waldungen nicht „ganz und gar ausgeschlossen, eben hierdurch aber „auf verbotene Wege geleitet, und durch die äußer„ste Noth zum Holzstehlen veranlaßt werden; so „ist rathsam, wöchentlich zwey ganze, oder wenig„stens drey halbe Tage zu bestimmen, an welchen „sie das unräthige Holz sammeln können. Jedoch „ist rathsamer, daß man ihnen drey halbe Tage

Nach-

„Nachmittags gehe, weil aus gewissen Ursachen, „Vormittags der Wildfuhr Schaden geschehen „kann. Wobey ferner wohl zu merken, daß sich „diese Leute, 4 Wochen während der Setzzeit, und „4 Wochen während der Brunftzeit des Waldes „ganzlich enthalten müssen.“

Von dieser Materie findet man in der Encyklopädie schon an mehreren Orten gehandelt, als Th. XIV. S. 590. im Art. Forstcameralwesen, und Th. XXIV. S. 691. im Art. Holz.

Lesekow, ist ein Churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise, dem Rath zu Wusterhausen gehörig.

Lesemeister, ist erstlich in den Klöstern einiger Gegenden der Vorleser, Lector; zweytens in einigen oberdeutschen Weinländern, z. B. in Oestreich, eine beeidigte Person, welche die Aufsicht über die Weinlese, und die Einnahme des davon schuldigen Zehenten hat.

Lesen, (sammeln,) ist ein Verb. irregular. act. und heißt schon beym Xero lesan, im Niedersächsischen Lesen, im Engl. leafe, im Schwed. läsa, im Angelf. lesa, im lat. legere, colligere, im Griech. λεγειν, bedeutet überhaupt, von mehrern Dingen einer Art eines nach dem andern wegnehmen, oder aufheben, wo es doch nur in einigen Fällen üblich, als: auf dem Acker Aehren lesen, zusammen lesen, auflesen u. s. w. Holz, Trauben, Erbsen und dergleichen lesen.

Lesen, ein Verb. irregular. act. und neutr. welches im letztern Falle das Hülfswort haben erfordert, in der Conjugation aber mit dem vorigen völlig überein kommt. Es bedeutet:

1) Eigentlich, laut hersagen, oder hersingen; eine größtentheils veraltete Bedeutung, welches sich nur noch in dem Ausdrucke Messe lesen in der römi-

römischen Kirche erhalten hat. Ehedem war sie häufiger, denn da war lehren und lesen einerley, indem beyde eigentlich den lauten Schall ausdrücken, r und s aber in allen Sprachen sehr leicht in einander über gehen. Aero braucht für lesen noch leran, dagegen bey dem Ulphilas laisjan lehren bedeutet. Das Französ. lire, lesen, nous lisons, wir lesen u. s. f. hat beyde Formen behalten. Das Schwedische läsa bedeutet gleichfalls hersagen, und sein Gebeth lesen, ist daselbst so viel, als es beten. Auf den hohen Schulen Deutschlandes ist es noch im engern Verstande für lehren, eine Lehrstunde halten, üblich. Ein Collegium lesen; mit vielem Beyfall lesen, u. d. gl.

2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, die willkührlichen Zeichen der Worte und Gedanken kennen, durch vernehmliche Töne aussprechen, und in weiterer Bedeutung, sie sich deutlich vorstellen, sie gleichsam stille vor sich aussprechen. Daher sagt man hier eigentlich, deutsch, französisch, englisch u. s. w. lesen können. Das Kind lernt erst lesen. In einem Buche lesen. Einen Brief lesen, und so weiter.

Figürlich bedient man sich des Wortes lesen auf manche Art; z. B. den Planeten lesen, aus dessen Stellung unbekannte Dinge muthmaßen und schließen. Dieser Gram, den ich in ihrem Gesicht lese, aus ihren Gesichtszügen erkenne. Aus eines Menschen Mienen lesen, was er denket, und dergleichen mehr.

Was das lesen in engerer und gewöhnlicher Bedeutung betrifft, und wie man es der Jugend beybringt, so ist davon in der Encyklopädie, Th. LXI. im Art. Landschule, S. 931. fgg. und S.

960 schon gehandelt werden. Außer dem aber kann man noch verschiedene andere Schriften nachlesen und nachsehen; die theils für Lehrer theils für Schüler und theils für beyde zugleich geschrieben worden sind, als:

Kurze Anweisung, das Lesen ohne Buchstabiren zu lernen. 1te Aufl. Berlin Realschule 1767. 8. 2te Auflage, Berlin, 1778.

Anweisung, den Kindern die Buchstaben und deren zusammengesetzte Aussprache, fast zu gleicher Zeit beyzubringen. 8. Ulm, 1769.

Unerwartlich große Verbesserung der Kunst, lesen zu lehren ꝛc. von J. B. Basedow. Leipzig und Hamburg, 1785.

Desselben Geschenk zum lesen lernen, zur Gotteskenntniß und zur nothwendigen Sprachrichtigkeit. 8. Leipzig, 1786.

Neue Methode, Kinder auf eine leichte und angenehme Weise lesen zu lehren, nebst einem dazu gehörigen Buchstaben- und Sylbenspiele, in sechs und zwanzig Charten, und einer Vorrede, welche jeder lesen muß, der dieses Büchlein gebrauchen will, von P. G. Campe. Altona, 1778. 8.

Von einer neuen Lesemaschine, erfunden von Herrn Prof. Wolke in Dessau, findet man in den pädagogischen Unterhaltungen, herausgegeben von dem Dessauischen Erziehungsinstitute. 12tes St. N. 4.

Vom harmonischen Lesen kann man in Walchs philosophischem Lexicon, 4te Auflage, Leipzig, 1775. Th. 1. Col. 2255 nachlesen.

Lesen, Leesen, ist ein herzoglich Sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg.

Lesepult, oder auch **Lesepulpet**, ist eine Art eines besonders eingerichteten Tisches, an welchem man sitzet oder stehet, und für sich lieset — oder andern etwas

etwas vorlieset. Man hat diese Lesepulte von verschiedenen Einrichtungen; einige sind horizontal, wie ein Tisch, einige aber auch wieder schräge; andere sind wieder so eingerichtet, daß sie beym Sitzen und Stehen zugleich gebraucht werden können, da sie denn im letzten Fall in die Höhe geschoben werden. Da aber die Lesepulte auch zugleich Schreibepulte (wenigstens in den mehresten Fällen,) seyn müssen, so wird in den Artikeln Schreibetisch und Schreibepult darüber zur Genüge vorkommen.

Leser, ist ein kleiner Fluß im Erzstift Trier, welcher sich Veldenz gegen über in die Mosel ergießt.

Leser, (der) im Fäminin. die **Leserinn**, eine Person, welche lieset, (colligit,) besonders in den Zusammensetzungen Kornleser, Weinleser, Federleser u. s. w. Ueberhaupt aber ist der Leser oder die Leserinn diejenige Person, welche aus Erbsen, Linsen, Reiß, Hirse ꝛc. die faulen und wurmstichigen, Steine, Staub und andern Unrath absondert; — von den Salat die verdorbenen Blätter, und anderes unnützes Zeug u. s. w. Auch bedeutet es so viel, als sammeln, und wird besonders bey nachfolgenden Wörtern, als Aehren lesen, Weinlesen ꝛc. gebraucht. Die erste Art dieses Lesens gehört unter die Arbeiten, dadurch man schwachen Leuten etwas zu verdienen geben, und sie vom Betteln abziehen kann.

In der Landwirthschaft läßt man aber auch durch das Gesinde allerley Getreide und Sämereyen aussammeln, und hier heißen diejenigen Personen, welche solches verrichten, Leser oder Leserinnen.

Leserey; gewöhnlich übersetzt man das Wort lectüre so; es scheint aber, daß Leserey mehr auf

bloß unterhaltende, lectüre aber mehr auf nützliche Sachen seine Beziehung hat.

Leserlich, ist ein Adjectivum und Adverbium, in seinen Graden, leserlicher und leserlichste, und bedeutet etwas, welches man lesen kann. Eine leserliche Hand schreiben. Eine leserliche Schrift. Die Urkunde ist nicht mehr leserlich, u. s. w. Die in der Mitte, wie es scheint, um des Wohlklangs willen eingeschobene Sylbe er, damit das s nicht, wenn es ohne Vocal stünde, zu hart lauten möchte, findet sich auch in lächerlich, fürchterlich, dem gemeinen mörderlich u. s. f. Indessen ist für leserlich auch leslich und im Oberdeutschen auch lesbar üblich.

Leserlohn, ist der Lohn, welchen man für das lesen der Früchte oder anderer Dinge bezahlet, besonders der Lohn, welchen die Weinleser in den Weinbergen bekommen. Der Plural dieses Wortes ist nicht gebräuchlich.

Leseschule, ist eine Schule, in welcher die Kinder lesen lernen.

Lesespiel, ist ein in einigen Gegenden bekanntes Spiel, welches einer Gesellschaft manches Mahl zu großer Aufmunterung dienet, und das Zwergfell erschüttert. Es setzen sich nähmlich die diesem Spiele sich unterziehenden Personen um einen Tisch, eine davon nimmt ein Buch, oder welches noch lustiger anzuhören ist, Zeitungen. Jede der andern Personen hat sich einen gewissen Stand, oder ein gewisses Handwerk erwählet, und muß einen Vorrath solcher Wörter bey der Hand haben, die sich darauf beziehen. Z. B Hätte einer für sich den Schuster gewählet, so müßte er sich auf die Substantiva Leisten, Leder, Schurzfell, Schwärze, Spannriem, Raspel und dergleichen mehr, besinnen, um gleich eines davon nennen zu können; wäre

wäre ein anderer wieder ein Schneider, ein dritter ein Tischler u. s. w. so haben diese eben solche Pflicht auf sich. Ist dieses alles geschehen, so fängt der Leser an, laut und langsam zu lesen, und bey jedem Substantivo, oder Nomine proprio, so wie er es der Sache angemessen hält, schweigt er und sieht einen aus der Gesellschaft an, wobey er der Reihe nach rund geht; derjenige welcher angesehen wird, weiß nun schon immer, wann er daran kommt, und hat also sein Wort aus seinem Stande so gleich bey der Hand, und sagt es, alsdann folgt in der Reihe der zweite, der dritte u. s. w. wodurch theils ein drolliger Verstand, theils aber auch ein lächerlicher Unverstand heraus kommt.

Lesestein, nennet man beym Bergbaue eine gewisse Art reichhaltiger Eisensteine, welche auf oder unter der Erde in Geschieben angetroffen werden, da man sie dann zusammen zu lesen, und auszuschmelzen pflegt. Befindet dieses Gestein sich gleich unter dem Rasen, so heißt es **Rasenstein**, findet man es aber oft auf Wiesen, so heißt es **Wiesenstein**.

Lesestunde, ist eine Stunde, in welcher man im Lesen (Bücher- oder Schriftlesen) Unterricht giebt, oder empfängt.

Leseübung, ist das lesen in der Rücksicht, um lesen zu lernen.

Lesezeit, ist diejenige Zeit, da gewisse Dinge gesammelt werden, z. B. wenn die Trauben reif werden, und man die reifsten aussucht so ist dies die Lesezeit, oder Weinlese u. d. gl. mehr.

Lesgier, Lekzier, von den Russen **Lesginzi**, von andern bisweilen Kumücken oder auch Dagestaner, d. i. Bergbewohner, genannt, sind Völker, die theils zwischen, theils nahe unter dem Caucasischen

Gebirge ostwärts, gegen das Caspische Meer hin, wohnen. Sie sind Sonnitische Muhamedaner. Ihr land heißt Lesgistan, und theilt sich in verschiedene Districte, die eigene Fürsten haben. Einer davon stehet unter dem Uzenei Chan oder Regenten von Kaidack.

Lesina, Lezina, ist eine Insel nebst einer Stadt gleiches Nahmens auf dem Venetianischen Meerbusen, gegen die Küsten von Dalmatien, hat den Titel eines Herzogthums, gehört den Venetianern, und die Einwohner nähren sich vom Sardellenfange. Die Stadt hat einen guten Hafen, und eine nahe dabey auf einem Berge gelegene Citadelle, wie auch einen Bischof unter den Erzbischof von Spalatro gehörig. Diese Insel ist voller Hasen und Kaninchen, trägt treffliche Feigen, und es wächst auch sehr viel Rosmarin hieselbst, daher auch der beste Spiritus dieses Nahmens nebst dem Aqua di Regina oder dem so genannten Ungarischen Wasser hier gemacht wird.

Lesina, eine Stadt im Königreich Neapel, in der Provinz Capitanata, an einem See, nicht weit vom Meer, nebst einem Bisthum, unter dem Erzbischof zu Benevento gehörig.

Leskard, eine Stadt in der Landschaft Cornwall in England, welche starken Garnhandel hat, und zwey Deputirte zum Parlement schickt.

Leskau, ist ein Marktflecken in Böhmen, im Pilsner Kreise.

Lesko, ein Churfächsisches adliches Dorf und Rittergut in der Nieder-Lausitz, im Lübbenschen Kreise, in der Herrschaft Liberosa

Leskow, ein Churbrandenburgisches adliches Dorf in der Neumark, im Cotbuser Kreise.

Leskowitz, ein königl. Böhmisches Dorf in Oberschlesien, in der Minderherrschaft Friedeck.

Leslich; s. leserlich.

Lesly, eine kleine Stadt in der Provinz Fife, in Nordschottland, anderthalb Meilen von dem Einflusse des Levin.

Lesmer-Stotel, ein Churhannoverisches Dorf im Herzogthum Bremen, im Gericht, und bey Lesum.

Lessa, ist ein Churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise, im Amte Großenhayn.

Lessau, ist ein Amt und Dorf in der Amtshauptmannschaft Culmbach, im Fürstenthum Bayreuth.

Lesse, eine Prämonstratenser Abtey, an der Maas, nicht weit von Dinant, in der Grafschaft Namur.

Lessen, poln. Laszin, ist ein Städtchen in Westpreußen, im Culmer Gebiet, ohnweit Graudenz.

Lessen, Lessines, ist eine Stadt am Flusse Dender, im Oestreichischen Hennegau, und ist wegen der Leinweberey bekannt.

Lessen, (Groß und Wenig) königl. Preuß. adl. Dörfer in Niederschlesien, im Fürstenthum Glogau, im Grünbergschen Kreise.

Lessen, (Groß und Klein) Churhannoverische Dörfer in der Grafschaft Hoya, im Amte Ehrenburg.

Lessendorf, ein königl. Preuß. adliches Gut und Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Glogau, im Freystädter Kreise.

Lessentin, ein Dorf und Rittergut in Hinterpommern, im Labesschen Kreise,

Lessöe, ist eine Dänische Insel in dem sogenannten Cattegat, auf dem Jütländischen Ufer, der Stadt Aalborg gegenüber, ist rings umher mit Sandbänken unter dem Wasser umgeben. Sie gehört den Domherrn zu Wiborg, und es wird ziemlich gutes Salz darauf gesotten.

Lessonitz, ist ein Dorf in Mähren, im Znaimer Kreise.

Lessus, war ein ganz besonderes Klaggeheule bey den Römern, dergleichen die Weiber bey einer Leiche machten; man fand aber Ursache, solches abzuschaffen, und bereits die Gesetze der XII Tafeln verboten es mit folgenden Worten: Molieres. faciem. nei. carpundor. neive. cenas. ratundor. neive. *Lesom.* foneris. ercod. habentod. Es haben aber auch schon die alten Gelehrten *Sex. Aelius* und *L. Acilius* nicht gewußt, ob dieses *Lesos* ein Kleid, oder etwas anderes gewesen, welches aber doch *L. Aelius* von einer ejulatio lugubri verstanden. (*Cicero*, de leg. lib. II. c. 23.) Es ist solches der Griechen λυτος, dergleichen auch schon Solon verboten; (*Cic.* l. c. und *Voss.* Etymol. in *Lessus.*) obgleich sonst auch selbst die Göttinnen dergleichen bey den Leichen der Ihrigen nicht unterlassen haben sollen.

Lestin, ist ein adeliches Dorf in Hinterpommern, im Cöslinschen Kreise.

Lesum, ein Hannoverisches Pfarrdorf und adliches Gericht, im Herzogthum Bremen.

Letech, auch *Lethec*, war ein jüdisches Getreidemaß, und wog an Wein oder Wasser 400 Pfund, an Getreide aber 300 Pfund. Hiernach kann man ohngefähr bestimmen, wie viel es nach unsern Scheffeln betragen hat.

Lethargus, wird der höchste Grad der Schlafsucht genannt, in welchem der Mensch kaum zu erwecken ist, und wenn er aufgeweckt wird, alsdann raset, und gleichsam alles vergessen hat; es ist solches zwar nicht immer eine tödtliche, aber doch gefährliche Krankheit.

Lethe, war nach den alten Dichtern einer von den höllischen Flüssen, in welchem das Wasser vorzüg-

züglich auch die Eigenschaft hatte, daß derjenige, welcher davon getrunken, alles vergaß, was zuvor mit ihm vorgegangen war.

Lethemathe, ist ein Pfarrdorf und Rittersitz in Westphalen, in der Grafschaft Limburg.

Lethraborg, Ledreborg, ist eine Grafschaft und Schloß, nicht weit von Roschild, auf der Dänischen Insel Seeland, wo man noch Ueberreste einer alten königlichen Residenz und den steinernen Königsstuhl, wo die Könige die Huldigung einnahmen, findet. Man sehe den Art. Leire.

Letmeusel, ein Bayreuthsches Dorf, in der Amtshauptmannschaft Culmbach, bey Himmelskron.

Letschen, s. Lötschen.

Letscher, s. Litscher.

Litschin, ein Dorf in der Mittelmark, im Lebusischen Kreise, im Amte Wollup.

Letschow, ein Mecklenb. Schwerinsches Dorf, im Amte Schwan.

Lette, ein bischöflich Münstersches Dorf in Westphalen, im Amte Horstenar.

Letten, (der) ist überhaupt eine Benennung verschiedener zäher, fetter Erdarten. Die zähe, weiche Beschaffenheit, und das Zusammenhängende, ist ohne Zweifel der Grund der Benennung, so, daß dieses Wort mit Lutum, Klette, Kloß, (im Plattdeutschen Klut), Lehm, Leim, Kley, (die im Nieders. so genannte fette Erde,) u. a. m. eines Geschlechts ist. Lättjord bedeutet im Schwedischen ein Boden, welcher leicht weich und schmierig wird. Im Wallischen ist Llaid, im Isländischen Ledia, Koth, und im Finnländischen Letto ein sumpfiger Ort.

Sonst versteht man unter Letten 1) den gemeinen Töpferthon, welcher gewöhnlich blau ist; und im Wasser zu einer zähen Masse wird.

Diese Bedeutung ist im Oberdeutschen fast allgemein bekannt, so wie man auch den Lehm eben so nennet; man sehe diesen Artikel. 2) Beym Bergwesen ist Letten eine zähe, fette und schmierige Bergart, wie Thon, doch von vielerley Farben, als weißer, schwarzer, grauer und gelber Letten. Die schwarze Bergart halten die Bergleute für die beste, sie ist fast wie Thon, welchen man zwischen dem Gesteine in der Grube oft neben den Erzgängen findet, und auch Besteg nennet. Der weiße letten ist zuweilen silberhaltig.

Letten, Lettland, *Lettonia* ist ein Theil von Liefland, welcher gegen Norden an Esthland, gegen Süden an Curland, gegen Osten an Rußland, und gegen Westen an den Meerbusen von Riga gränzet. Die lettische Sprache, die mit der littauischen im Grunde einerley ist, wird, außer dem Lettlande, auch in Curland und Semgallen und am Curischen Haf, in Ost-Preußen, gesprochen. Der Hauptort dieser Landschaft ist das, unsern Oekonomen wegen des schönen Leinsamens und Flachses so berühmte Riga.

Diese Stadt ist seit 1660 die Hauptstadt des ganzen Landes, sie liegt am Flusse Düne und ihr Rath besteht aus Adlichen. Sie ist eine große Handelsstadt, und zugleich eine sehr gute Festung, welche sich im Jahr 1710 nach einer langwierigen Blockade an die Russen ergeben mußte, als eben die Pest grausam in der Stadt wüthete. Hierauf wurde sie von den Russen noch stärker befestiget. Das hiesige Schloß ist viereckig, mit vier Thürmen und sechs Bastionen, und hat ein doppeltes Arsenal, davon das eine von dem Monarchen, das andere vom Magistrat unterhalten wird. Sie hat mit dem Dom fünf lutherische, eine refor-

mirte, und sechs russische Kirchen. Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude. Es ist hier das kaiserliche Hofgericht von Liefland, der Sitz des Gouverneurs und seiner Kanzley, auch des evangelischen General-Superintendenten; so wie auch das Ober-Consistorium hier sich befindet. Eben so ist hier ein kaiserliches Lyceum und ein schönes evangelisches Stadt-Gymnasium. Vor der Reformation war auch ein großer Erzbischof in dieser Stadt, die im Sommer mit den Engländern und Holländern zur See, im Winter aber mit den übrigen Russischen Provinzen zu lande einen starken Handel treibt.

Im Jahr 1771, im Frühlinge litte dieser Ort großen Wasserschaden. Das Eis und das Wasser ging sogar über die Wälle; über 500 Häuser riß die Fluth mit sich in die See fort, und man rechnet auf 400 Menschen, die dabey das Leben verloren haben.

Sonst sind im Lettenlande noch Dünamünde zu merken. Es ist dieses eine gute Festung, zwey Meilen von Riga, am Düna Fluß, wodurch der Hafen vor Riga gedeckt wird. Die ankommenden Schiffe aus der Ostsee müssen hier den Zoll abgeben. Hier hielt sich die abgesetzte Grosfürstinn Anna mit ihrem Gemahl und Kindern von 1742 bis 1744 im Exilio auf. Die Festung ist von den Schweden im Jahr 1609. 1618. 1701. von den Sachsen 1700, und von den Russen 1710 erobert worden. Von den übrigen Städten, Mokenhausen, Wolmar oder Walmar, Wenden, dem Schlosse Schmilden, u. s. w. ist so sehr viel nicht hier zu sagen, weil es der Raum nicht zugiebt.

Letten, ist ein Stadt-Nürnbergisches Dorf und Schloß in Franken, bey Nürnberg.

Letten, ein dergleichen Dorf im Pflegeamt Hilpoldstein, bey Gräfenberg.

Letten, ein bischöflich Bambergisches Dorf in Franken, im Amte Schelmberg, eine Meile von Staffelstein.

Lettenhaue, (die) **Lettenhau**, **Breitenweilhau**, auch, die breite Weilhaue, ist beym Bergbaue eine Haue, (oder wie wir sagen würden, Hecke oder Bicke,) welche ohngefähr 1 Fuß lang, in der Mitte 1 Zoll dick, am Ende aber mit einer stählernen 1½ Zoll breiten Schneide oder Schärfe versehen ist, und einen 2½ Fuß langen, hölzernen Stiel hat. Mit diesem Werkzeuge wird das lettige Gebirge losgebrochen. Wo ich nicht irre, so hat man Lettenhauen, deren Schneiden parallel mit dem Stiele laufen, und auch solche, wo die Schneiden, eben wie die Schneiden einer Hacke, in die Quer gehen.

Lettenschmitz, ist eine im Bergbaue übliche Benennung des Lettens, oder einer lettigen Erdart, wovon im Art. Schmitz mehr gesagt werden wird.

Letter, ist ein Churhannoverisches Dorf im Fürstenthum Calenberg, im Amte Blumenau.

Letter, oder **Lettern**, werden die metallenen Buchstaben der Buchdrucker genannt, womit sie die Bücher drucken. Seit einiger Zeit sagen sie auch **Schriften**, woher sich die Setzer auch **Schriftsetzer** nennen, welches dem deutschen Sprachgebrauche angemessen ist. Indessen, da der Ausdruck **Lettern** eben so gewöhnlich und bekannt, als **Schriften** ist, so glaube ich schon hier eine Auskunft, wenigstens von den deutschen Schriften oder Lettern geben zu müssen. Alle deutsche Schriften, bekommen nach ihrer Größe einen besondern Vornahmen. — Allen bleibt aber das Wort **Fractur** bis auf die Schwabacherschrift, und die, nach Art der geschriebenen Buchstaben geformten Schreib-

lettern. Alle lateinischen Druckschriften heißen Antiqua, doch die lateinischen geschobenen Schreiblettern Cursiv.

Die gebräuchlichen und allgemeinen Nahmen der Schriften sind folgende:

1. Imperial. 2. Real. 3. Principal. 4. Missal. 5. Sabon. 6. Canon. 7. Roman. 8. Text. 9. Parangon. 10. Tertia. 11. Mittel. 12. Cicero. 13. Brevier oder Rheinländer. 14. Garmond oder Corpus. 15. Petit oder Jungfer. 16. Colonel. 17. Nonpareille. 18. Perl.

Nach den unterschiedlichen Gattungen von einer Schrift vermehren sich dieselben folgender massen; als:

Missal Fractur. Missal Antiqua. Sabon Fractur, Sabon Antiqua. Grobe Canon Fractur. Grobe Canon Antiqua. Kleine Canon Fractur. Kleine Canon Antiqua. Kleine Canon Cursiv. Roman Fractur. Roman Antiqua. Roman Cursiv. Text Fractur. Text Schwabacher. Text Antiqua. Text Cursiv. Parangon Fractur. Parang. Schwabacher. Parangon Antiqua. Parangon Cursiv. Grobe Tertia Fractur. Grobe Tertia Schwab. Grobe Tertia Antiqua. Grobe Tertia Cursiv. *Kleine Tertia Fractur. Kleine Tertia Schwab. Kleine Tertia Antiqua. Kleine Tertia Cursiv. Grobe Mittel Fractur. Grobe Mittel Schwab. Grobe Mittel Antiqua. Grobe Mittel Cursiv. Kleine Mittel Fractur. Kleine Mittel Schwab. Kleine Mittel Antiqua. Kleine Mittel Cursiv. Grobe Cicero Fractur. Grobe Cicero Schwab. Grobe Cicero Antiqua. Grobe Cicero Cursiv. Kleine Cicero Fractur. Kleine Cicero Antiqua. Kleine Cicero Cursiv. Brevier Fractur. Brevier Schwabacher. Brevier Antiqua. Brevier Cursiv.

Gr. Garmond Fractur. Gr. Garmond Schwab. Gr. Garmond Antiqua. *Gr. Garmond Cursiv. Kleine Garm. Fractur. Kleine Garm. Schwab. Kleine Garm. Antiqua. Kleine Garm. Cursiv. Grobe Petit Fractur. Grobe Petit Schwab. Grobe Petit Antiqua. Grobe Petit Cursiv. Kleine Petit Fractur. Kleine Petit Antiqua. Kleine Petit Cursiv. Cononel Fractur. Cononel Schwabacher. Grobe Nonpareille Fractur. Kleine Nonpareille Fractur. Nonpareille Schwabacher. Nonpareille Antiqua. *Nonpareille Cursiv. Perlen Fractur. Perl Antiqua, welche in Deutschland bis jetzt noch nicht verfertiget ist.

Letterbach, ist ein adliches Gut im Fränkischen Ritterorte Röhn und Werra.

Letterbach, (Unter) ist ein ritterschaftliches Schloß und Dorf im Fränkischen Ritterort Gebürg, eine Stunde von Lichtenfels.

Letterholz, Lignum literatum, bey den Amerikanern Pira Timinere, auch **Muscatenholz** genannt, weil in seinem rothen Grunde schwarze und purpurfarbene Adern, wie in einer aufgeschnittenen Muscatennuß spielen, und oft den Anschein haben, als wären sie Buchstaben. Der Baum, wovon dieses Holz kommt, ist lang und glatt, seine Aeste stehen hoch, und haben das Ansehen eines Birnbaumes. Das Holz wird von den Tischlern zu eingelegter Arbeit gebraucht.

Letterwechsel, Buchstabenwechsel, ist in der einen Bedeutung diejenige, jetzt ganz aus der Mode gekommene Tändeley, da man die Buchstaben eines Wortes so lange versetzt, bis ein anderes Wort heraus kommt. In der andern Bedeutung ist es eine grammaticalische Figur die im lateinischen theils Metathesis, theils Antithesis genennet wird. Jene ist, wenn die Buchstaben versetzt werden,

z. B. *i prae* für praei, Brennſtein für Bernſtein, Bauren für Bauern, manglen für mangeln. Durch den gelehrten Nahmen der Metathesis können viele orthographiſche Schnitzer entſchuldiget werden. Die Antitheſis iſt, wenn ein Buchſtab für einen andern geſetzt wird, z. B. *volnus* für vulnus, *olli* für illi, *faciundum* für faciendum, Wiwib für Wittwe, emfangen für empfangen u. ſ. w. Auch dieſe Figur iſt ein bequemes Mittel, wodurch die Grammatiker viele Schreibfehler entſchuldigen können.

Lettícht, iſt ein Adjectivum und Adverbium, und bedeutet ſo viel als dem Letten ähnlich. Ein lettichter Boden, ein ſolcher, den man der Aehnlichkeit wegen für Letten, Lehm oder Thon halten ſollte.

Lettig, iſt ebenfalls ein Adverb. und Adject. und bedeutet, Letten enthaltend, oder, aus Letten beſtehend. Es iſt daher ein lettiger Boden ein ſolcher welcher wirklich Letten oder Lehm in ſich enthält.

Lettin, iſt ein Dorf und Vorwerk im Saalkreiſe des Herzogthum Magdeburg, im Amte Giebichenſtein, eine Meile von Halle.

Lettiſche Sprache, iſt überhaupt diejenige Sprache, welche in Liefland, Curland, und mehreren angränzenden Ländern geredet wird. Ueber den Urſprung dieſer Sprache ſind die Meinungen noch ſo ſehr vertheilt, daß ſich zur Zeit nichts zuverläſſiges davon ſagen läßt. Sie hat nach den verſchiedenen Provinzen auch verſchiedene Mundarten; dahin gehört erſtlich die eigentlich ſo genannte lettiſche Sprache, die auch die curiſche und in Curland und Liefland die undeutſche genannt wird. Sie wird in dem Theile von Liefland, welcher Lettland heißt, in den Herzogthümern Curland

und Semgallen und dem Stifte Pelten, im polnischen Liefland, in Schamaiten und in Ostpreussen an dem curischen Haf, als landessprache geredet. Sie ist jetzt mit vielen slavischen und deutschen Wörtern vermischt, und eine Menge ihrer Stammwörter und Bildungen haben mit der ältesten slavischen, gothischen, ja selbst mit der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, viele ungesuchte Aehnlichkeit, welches ihr hohes Alter und ihre ursprüngliche Einfalt beweiset. Diese Sprache hat wieder ihre verschiedenen Dialecte. Der beste und reinste ist theils der semgallische in Curland und Semgallen um Mietau und Bauske herum; theils der lettländische um Riga, Wolmar und Wenden herum, und nach diesem ist die Bibel ins lettische übersetzt. Der schlechteste ist theils der polnisch-liefländische bey den so genannten Rehden oder Rehdingen und der Oberlautzische im Seel- und Dünabergischen Districte bey den so genannten Pintainen an der Düna; theils der curländische im libauischen Districte bey den so genannten Tahmen oder Thahmmeecken. Im Oberlautzischen wohnt eine Art letten zerstreut, die man Suicken nennt, und ein Gemische von littauern, Russen, Finnen und andern Völkern, und deren Sprachen sind.

Zweytens die littauische Sprache. Diese ist ein Haupt-Dialect vom lettischen, und wird als Landessprache im Preußischen oder Klein-littauen neben der deutschen, und in dem angränzenden Polnischen oder Großherzogthum littauen in zwey verschiedenen Mundarten, nähmlich der klein- und groß-littauischen gesprochen, und man hat auch eine littauische Bibel. Sie hat von den Litauern, die ohne Zweifel mit den letten ursprüng-

lich

lich ein Volk sind, den Nahmen. Von beyden Sprachen hat man Grammatiken, und man gebraucht im Schreiben die deutschen, auch wohl die lateinischen Buchstaben.

Drittens die ehemahlige preußische Sprache, die vielleicht nur ein Dialect von der klein-littauischen gewesen, in unserm Jahrhunderte aber ausgegangen ist, nachdem der Rest der alten Preußen durch die Pest meistens ausgestorben, und das Königreich Preußen so wohl mit französischen Flüchtlingen als Deutschen aus Franken, der Pfalz, Salzburg so wie auch aus der Schweitz besetzt, und dadurch die deutsche Sprache zur allgemeinen Landessprache geworden ist.

Lettnin, ist ein adliches Dorf in Hinterpommern, im Pyritzer Kreise.

Lettowitz, ein Marktflecken, festes Bergschloß und Herrschaft in Mähren, im Brünner Kreise an der Zwittawa.

Lettres de Cachet, waren ehemahls eine Art königlicher Befehle in Frankreich, welche auf einer Oblate mit dem kleinen königlichen Petschaft (cachet) versiegelt, und von einem Staats-Secretair unterschrieben waren. Sie betrafen mancherley Gegenstände, über welche der König besonders Befehle zu ertheilen hatte. Diejenigen, welche Gefangensetzungen, Verbannungen ꝛc. gewisser Personen aus bloßer Gewalt eines Ministers, zum Gegenstande hatten, sind 1789 von der Nationalversammlung aufgehoben worden.

Lettres de Marque oder *de Repressailles*, Repressalienbriefe, werden ertheilt von einem Fürsten, dessen Unterthanen von denjenigen eines andern Schaden gelitten haben, dessen Ersetzung verweigert wird. Dadurch erlangen die beleidigten Erlaubniß, gegen die Unterthanen des andern Für-

sten

sten auf gleiche Art zu verfahren. Diese Briefe sind besonders im Seewesen gebräuchlich.

Letwitz, Lettewitz, ein Dorf im Herzogthum Magdeburg, im Saalkreise, im königlichen Amte Wettin, bey Wettin.

Letze, (die) ist ein nur in einigen oberdeutschen Gegenden übliches Wort, eine Vertheidigung an der Gränze, eine Landwehre, und hernach auch wohl, eine jede Gränze zu bezeichnen. Man kann hierüber Frischens Wörterbuch nachschlagen, wo mir aber doch die Ableitung dieses Wortes nicht ganz richtig scheint. Im Theuerdank kommt aber das Wort **Lyz** vor, und bedeutet ein Gewehr, ein Werkzeug der Vertheidigung, und des Angriffes, so wie auch noch Litzen an den Kleidern darum gemacht werden, daß sie die Stöße oder Säume erhalten sollen (*).

Letze, (die) ist ein jetzt im Hochdeutschen schon sehr ungewöhnlich gewordenes Wort. Es bedeutete 1) ein Geschenk, welches man bey seinem Abschiede einem andern zum Andenken, oder zum Vergnügen machte. (Frisch führet eine Stelle aus

(*) Es kann aber meiner Meinung nach, das im Theuerdank vorkommende Wort Lyz in so fern es ein Gewehr bedeutet, von dem Worte Litz, eine Sehne oder Schnur herkommen. Bekanntlich schossen die Alten mit dem Bogen, und hierzu gehörte vorzüglich die Sehne oder Litze. Da es aber von jeher gebräuchlich ist, manches Mahl nur einen Theil einer Sache für das Ganze zu nennen, so wie man Rohr, Scheibenrohr zu einem gezogenen Gewehre sagt, da doch das Rohr nur ein Theil des Gewehres ist, so kann man vielleicht auch Litze für alles übrige zum Bogen gehörige genommen haben, welches nach einigen Mundarten auch Letze ausgesprochen wird.

Im Holländischen heißt der Bogen sowohl als der Pfeil Flitz, so wie man im deutschen auch noch zuweilen Flitz oder Flitschbogen, und Flitz- oder Flitschpfeil findet. In der recht platten mecklenburgischen Sprache, heißt es Litz- oder Flitzbag'n. Das F. kann leicht hinzu gekommen seyn, so wie mehrere deutsche Wörter Zusätze von Buchstaben erhalten haben, wodurch sie von dem eigentlichen Stammworte verse[illegible]n zu seyn scheinen.

aus Wurstisens Baseler Chronik an, worin dieses Wort Lezina lautet.) Das laß ich dir zur Letze, in einem alten Kirchenliede, zur Freude, zum Andenken u. s. w. Vielleicht gehört auch die im gemeinem Leben übliche Redensart: zu guter Lezt hieher, da sie denn eigentlich, zu guter Letze heißen müßte, d. i. zum freundlichen Abschiede. 2) Bedeutete dieses Wort ein Ueberbleibsel, ein Ueberrest; eine nur noch im Oberdeutschen übliche Bedeutung.

Letzen; s. Verletzen.

Letzen, ist ein Verb. regul. act. und bedeutet, vergnügen, belustigen, erfreuen. Es ist aber dieses Wort in dem gemeinen Sprachgebrauche der Hochdeutschen schon veraltet, und kommt daher nur noch zuweilen bey einigen Dichtern vor, als 1) überhaupt; z. B.

Du letzest mir mein Leben. Opitz.
Wer seinen Muth will letzen
Mit schneller Jagd und Hetzen. Eb. das.
Mein Auge wird sich wohl
An den Belügern letzen. Eb. das.
Sie wird sich wohl einmahl am Bilde letzen wollen. Gellert.
Wenn sie (die Götter) Ambrosia
Und Nectar letzen soll. Weisse.

2) In engerer Bedeutung, sich mit einem andern letzen, sich bey dem Abschiede noch einmahl mit ihm vergnügen. z. B.

Mein Freund ich komme bald, mich noch mit dir zu letzen. Günther.
Wie einander umarmend, bey einem schleunigen Marsche
An den Ecken der Straßen die Krieger und Mägde sich letzen. Zachariä.

Daher die noch im Oberdeutschen gangbaren Wörter: der Letzkuß, der Abschiedskuß, die Letzpredigt, die Abschiedespredigt, der Letzschmaus, u. s. w.

Dieterich von Stade erklärt sich in seinem schon oft angeführten Buche (Erläuter- und Erklärung der vornehmsten deutschen Wörter, deren sich Doctor M. Luther in Uebersetzung der Bibel gebrauchet) über das Wort Letzen unter andern auf folgende Weise:

„Sonst heißet Letzen auch so viel, als den letz„ten Abschied nehmen: wie Herr Luther sagt Tom VI. „Jen. fol. 170. a. Christus hat das seinen Jüngern zur „Letze gelassen: Und so kommt es her vom Sächs. *lat*, „fero, *latist*, novissime. Denn, wer zuletzt kommt, der „ist verhindert und verletzet; wie denn die Niederlän„der auch sagen *letten*, nocere, morari, *letwerck*, impedi„mentum. (*) Herr Luther Tom VII. Jen. German. „über das XIV Capit. Joh. fol. 42. b. Concio Christi in „coena darin studire ich jetzt. das mag heißen die Letze „geben. Lieber Gott was Kunst und hohe, herrliche „und tröstliche Worte findet man darin. So gebrau„chet auch Herr Lutherus Letzworte, in selbigem Tomo „fol. 115. b. Letztrünklein fol. 199. 2. Belg. Letse, „Laetse, leste, vinum profectitium, Kil. Bibel N. S. zu „Cölln gedruckt praefat. 2. *in Matth.* Unde darum dat „he welde wandern tho den Heyden, unde darumme „schreff he tho den ersten dat *Evangelium Hebreysch*, „dat let he den Brödern von dem he gink tho der „letzten, und tho einer Gedächtnisse, u s w.„

Letzt,

(*) Der Verfasser hat die Bedeutung des Wortes Letzen zu Anfange dahin erkläret, daß es so viel heiße als nocere, und hierauf scheint er wieder zurück zu kommen. Im Ganzen aber nimmt er es so, wie es schon angegeben worden. Interessen mich dünkt, es sey auch möglich, daß das Wort letzen, in so ferne es die Bedeutung des Wohlthuns hat, mit dem Worte lecken sehr nahe verwandt seyn könne. Dieses heißt im Angelsächsischen liccan, beym Ottfried und Notker lechon, u. s. w. Und es wird hierunter ein gewisses Wohlthun durch Streichung mit der Zunge verstanden; wahrscheinlich, da die Menschen noch nicht modisch küssen konnten, leckten sie, so wie einige jetzt noch so saftig küssen, als wenn man geleckt wäre. F

Letzt, ist ein Adject. und Adverb. welches von Dingen gebraucht wird, welche kein anderes Ding ihrer Art nach sich haben, sowohl der Zeit als dem Orte und der Ordnung nach, im Gegensatze des Wortes erst.

1) Der Zeit nach. Der letzte Tag im Jahre. Er ist immer der letzte, kommt am spätesten. Immer das letzte Wort haben wollen. Jetzt komme ich zum letzten Mahle. Der letzte Tag meines Lebens. Oft auch nur Beziehungsweise, was bis jetzt noch kein anderes Ding nach sich hat. Das letzte Mahl, da ich ihn sahe. Der letzte Krieg, der vorige, seit welchem kein anderer Krieg gewesen ist.

Besonders von Dingen, welche einen Sterbenden betreffen, z. B. der letzte Wille, das Testament. In den letzten Zügen liegen, im gemeinen Leben, im Begriffe zu sterben seyn. Die letzte Oehlung, in der römischen Kirche. Einem die letzte Ehre erweisen, seiner Beerdigung beywohnen, u. s. w.

2) Dem Orte nach; z. B. der letzte Baum auf dem Felde. Das letzte Haus in der Straße. Die letzte Bank in der Allee.

3) Der Ordnung, und der damit verknüpften Würde, dem Vorrathe u. s. f. nach. In einer Procession der letzte seyn. Liebe und Haß sind zwey Leidenschaften, wovon die erste oft strafbar wird, die letzte aber es fast jederzeit ist. Der letzte Endzweck. Das letzte Geld, der letzte Heller u. s. w.

Als ein Nebenwort kommt es außer dem zusammengesetzten zuletzt selten vor; doch gebraucht man im gemeinen Leben, letzt für neulich, jüngst

der Zeit nach, wofür aber einige lieber letztens oder letztlich schreiben. Obgleich dieses Wort der eigentliche Superlativ von lat, spät ist, so macht man doch so wie von erst und mehr, oft einen neuen Comparativ davon, und zwar nicht nur, wenn nur zwey Glieder vorhanden sind; z. B. Cajus und Sempronius, ersterer war arm, letzterer aber reich; sondern auch, wenn man die nächst vorhergegangene Sache bezeichnen will, als, der letztere Krieg. Die letztere Sonnenfinsterniß.

Den bestimmten Artikel kann dieses Wort außer dem jetzt gedachten Comparativ nicht leicht entbehren, ob man ihn gleich in einigen Kanzelleyen oft weglässet, wenn es ohne Hauptwort stehet, und die nächst vorher gemeldete Sache oder Person bezeichnet. In einigen Redensarten hat man in der vertraulichen Sprache auch das Hauptwort die Letzt, oder die Letzte. Es gehet auf die Letzte, es gehet zum Ende. Auf die Letzte, endlich, am Ende, wie man im gemeinen Leben auch in der Erst für anfänglich sagt. Bey den ältern Fränkischen und Oberdeutschen Schriftstellern lautet dieses Wort lezest, lezist, im Angelsächsischen laelta, im Holländ. laatst und lest, im Plattdeutschen lezt.

Letztens, ist ein Adverbium der Zeit, und nur im gemeinen Leben üblich. Man braucht es für neulich, oder jüngst, oder bey solchen Dingen, welche seitdem kein anderes ihrer Art nach sich gehabt haben.

Leuba, (Nieder) ist ein Churſächsisches adliches Dorf und Rittergut in der Oberlausitz, im Görlitzischen Kreise, bey Ostritz.

Leuba, (Ober) dergleichen Dorf beym vorigen, zum Kloster Marienthal gehörig.

Leube, (Langen) ein Churſächſiſches Dorf im leipziger Kreiſe, im Amte Borna, ſchriftſäſſig nach Salis gehörig.

Leube, (Langen) ein herzoglich Sachſengothaiſches Dorf und Rittergut im Fürſtenthum und Amte Altenburg.

Leube, (Wendiſch) dergleichen Dorf und Rittergut im Amte und bey Altenburg, an der Pleiße

Leubel, ein königl. Preuß. adliches Gut und Dorf in Niederſchleſien, im Fürſtenthum Wohlau, ohnweit Herrenſtadt.

Leubel, iſt ein ſehr hohes Gebirge, welches Kärnthen und Crein von einander ſcheidet.

Leuben; ſ. **Leoben**.

Leuben, ein Churſächſiſches amtsſäſſiges Rittergut und Dorf, im Meißniſchen Kreiſe, im Amte und bey Oſchatz.

Leuben, dergleichen Dorf im Kreisamte Meißen, bey lommatzſch, ſchriftſäſſig nach Schleinitz gehörig.

Leuben, dergleichen Dorf, theils im Oberamte Dresden, ſchriftſäſſig nach Lockwitz, theils im Amte Pirna, ſchriftſäſſig nach Weeſenſtein gehörig, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Dresden.

Leuben, iſt ein Dorf in Schwaben an der Donau, eine Meile von Ulm.

Leuben, (Ober und Unter) ſind herzoglich Sachſengothaiſche Dörfer im Fürſtenthum Altenburg, bey Altenburg.

Leuber, ein königl. Preuß. Dorf in Oberſchleſien, im Fürſtenthum Oppeln, im Neuſtädtiſchen Kreiſe, der Kämmerey zu Neuſtadt gehörig.

Leubetha, ein Churſächſiſches Dorf im Voigländiſchen Kreiſe, im Amte Voigtsberg, eine Meile von Oelsnitz, theils Amtstheil, theils amtsſäſſig

nach Jugelsburg, theils schriftsässig dem Rath zu Adorf gehörig.

Leubingen, dergleichen Dorf im Thüringischen Kreise im Amte Eckartsberga, ohnweit Cölleda.

Leubnitz; s. **Leibnitz**.

Leubnitz, ein Churſächsisches schriftsässiges Rittergut und Dorf im Erzgebirgischen Kreise, im Amte Zwickau bey Werdau.

Leubnitz, dergleichen schriftsässiges Rittergut und Dorf im Voigtländischen Kreise, im Amte Plauen.

Leubnitz, dergleichen Dorf im Meißnischen Kreise, im Oberamte Dresden, bey Dresden, zum Leubnitzer Amt des Raths zu Dresden gehörig.

Leubsdorf, dergleichen Amtsdorf im Erzgebirgischen Kreise, im Amt Augustusburg.

Leubus, ist ein offenes Städtchen, dabey ein reiches und sehr prächtig gebauetes Kloster und Abtey Cisterzienser Ordens, im Fürstenthum Wohlau, im wohlauer Kreise an der Oder, drey Meilen von Lignitz. Das Städtchen Leubus und die Abtey liegen eine Viertelstunde von einander.

Leubusch; s. **Leupusch**.

Leuca; s. **Milchstein**.

Leucachates, ist ein Achat, auf welchem weiße Adern laufen.

Leucatte, latein. Leucata, ist ein altes Städtchen von 121 Feuerstellen am Leucater oder Salcersee, nicht weit von mittelländischen Meere, in Languedoc, jetzt Hauptort eines Cantons in Departement des Aude. Man bauete eine Festung dahin, um Narbonne zu decken. Die Spanier belagerten es 1637, wurden aber durch den Marschall von Schomberg geschlagen. Seit der Eroberung von Russillon wurden die Festungswerke geschleift. Eine kleine halbe französische Meile

von

von Leucatte ist das Cap de la Franqui, das den Schiffern merkwürdig ist, weil sie sich hier bey einem Ungewitter, hinter eine kleine Insel in Sicherheit begeben können. Der See oder Teich von Leucatte hängt durch zwey enge Kanäle mit dem Mittelmeere zusammen, ist zwey französische Meilen lang und eine breit.

Leuchdorn; s. Leichdorn.

Leuchel, ist das Erysimum Alliaria *Linn.* s. Encykl. Th. I. S. 514. Art. *Alliaria.*

Leuchte, (die) bedeutet 1) ein jeder leuchtender Körper, ein Licht, eine Lampe u. s. f. eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, in welcher es noch mehrmahls in der Deutschen Bibel vorkommt. Das reinste Oel zur Leuchten, (Leuchte,) daß man allezeit oben in die Lampen thue, 2 Mos. 27, 20. und so in andern Stellen mehr. 2) In engerer Bedeutung eine Laterne, in welchem Verstande es noch im gemeinen Leben vorkommt, besonders im Niedersächsischen, wo man es, wenn man hochdeutsch spricht, auch häufig gebraucht; z. B. Timm eine Leuchte, es ist dunkel. Im Plattdeutschen sagt man Lucht und auch Lücht, im Dänischen Lychte, Schwed. Lykta, Isländ. Luktare, Finnländ. Lyhty. Uebrigens sehe man den Art. Laterne.

Leuchten, ist ein königl. Preuß. Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Oels im Bernstädtschen Kreise, dem Collegiat-Stift zum heil. Kreuz vor Breslau gehörig.

Leuchten, ist ein Verb. regul. Act. welches nur im gemeinen Leben einiger Gegenden gebräuchlich ist, wo es verschneiden, castrieren, bedeutet, und besonders von dem Verschneiden der Lämmer gebraucht, oft aber auch leichten geschrieben und

ausgesprochen wird. (Man sehe diesen Artikel.) Die Verschneidung selbst und die Zeit, da solche geschiehet, heißt alsdann die Leuchte. Frisch hat irgendwo Leichtung gefunden, welches er durch Schafschur erkläret.

Leuchten, im eigentlichen Sinne, Licht von sich geben, die umstehenden Sachen helle machen, ist ein Zeitwort, welches man als ein Neutrum, und auch als ein Activum gebrauchet. Bey den alten oberdeutschen Schriftstellern liuchtan, im Niedersächsischen luchten und lächten, beym Ulphilas liuhtjan, wo lauhatjan auch blitzen bedeutet, im Angelsächs. lythan, im Dänischen lyse.

Figürlich bedeutet dieses Wort, mit einem hohen Grade der Deutlichkeit gekannt werden, z. B. das leuchtet allen in die Augen. Ueberall leuchtet Eitelkeit und Selbstruhm hervor, u. s. w.

Mit diesem leuchten ist auch das Wort scheinen seiner Bedeutung nach verwandt, und man bemerket nur den Unterschied auf folgende Weise. Z. B. Man saget von einem lichte, es leuchtet, und auch, es scheinet; aber das erste drücket mehr aus, als das letzte; es zeiget eine solche Helle oder Klarheit an, wobey man die Vorwürfe ganz deutlich sehen und unterscheiden kann. Scheinen hingegen, wird auch zuweilen von einer geringern Klarheit gebraucht, wobey man zwar die Vorwürfe siehet, aber sie nicht deutlich genug unterscheiden kann.

Das licht scheinet in der ganzen Stube, aber, es leuchtet nicht allenthalben so, daß man dabey lesen, oder etwas aufsuchen könnte, daher sagt man auch unter andern: Leuchte hierher, damit ich sehen kann! Man braucht daher das Wort leuch-

ten in einem bestimmteren Sinn, und in der Beziehung darauf, daß etwas bey dem lichte soll gesehen werden: Scheinen hingegen wird auch in einem unbestimmteren Sinne gebraucht, bloß von der Klarheit, welche das licht verursachet. So sagt man, die Sonne scheinet, oder, die Sonne hat in einigen Tagen nicht geschienen, ohne eine Absicht darauf zu haben, daß bey ihrem lichte etwas soll gesehen werden: hingegen, die Sonne leuchtet allen, in der Absicht daß sie bey ihrem lichte sehen sollen.

Wenn man sagt: Als ich in dieser Nacht unter Weges war, schien der Mond sehr helle, so zeiget man bloß an, daß er in der Nacht noch eine große Klarheit und Helle verursachet. Sagt man hingegen: der Mond leuchtete in der Nacht, als ich reisete, so giebt man zu erkennen, daß man bey seinem lichte habe sehen, und den Weg gut finden können. Die Fackel scheinet von Weiten, aber leuchtet denen die in der Nähe sind. Aus dieser Ursache sagt man auch leuchtkugel, und nicht Scheinkugel.

Leuchtenberg, ist eine landgrafschaft in der Oberpfalz, und ein besonderes Reichslehn, längst dem Flusse Nab, darin Pfreimt die Hauptstadt ist. Sie besteht aus den Aemtern Pfreimt, Leuchtenberg und Wernberg. Es gehöret auch das Schloß Missprunn, an den Böhmischen Grenzen, dazu. Sie hat vor diesem eigene landgrafen gehabt, ist aber nach deren Absterben 1646 an das Haus Bayern gekommen. Churfürst Maximilian überließ sie seinem zweyten Prinzen Maximilian Philipp. Als dieser 1707 ohne Kinder starb, und der Churfürst damahls in der Reichsacht war, belehnte der Kaiser den Fürsten von Lamberg mit dieser

Landgrafschaft, welche aber 1714 wieder an Churbayern kam. Nach Erlöschung des Bayerischen Hauses, machte Mecklenburg, zufolge einer schon von K. Maximilian dem Ersten 1502 erlangten Antwartschaft Prätension: allein der Churfürst Carl Theodor von Pfalzbayern, erlangte endlich auch diese Landgrafschaft, nebst andern Stücken von der Bayerischen Erbschaft, deren Besitz man ihm anfänglich streitig machte.

Der Landgraf von Leuchtenberg hat Sitz und Stimme im Fürstenrath. Sein Matrikularanschlag ist 6 zu Pferde und 14 zu Fuß, oder monathlich 128 fl. Zu einem Kammerziel hat er 135 Thaler 26½ Kr. zu entrichten. Das Wapen ist ein rother Balken in silbernem Felde.

Leuchtenberg, ist ein Marktflecken, Schloß und Landrichteramt in der vorher beschriebenen Landgrafschaft.

Leuchteneberg, ist ein kleines Schwäbisches Dorf in der Badenschen Herrschaft Badenweiler, in der Vogtey Wolfenweiler.

Leübas, ein dergleichen kleines Dorf am Fluß Leübas, im Stifte Kempten, im Pflegamt Sulz-Wolfenberg.

Leübas, ist ein kleiner Fluß im Stifte Kempten, der aus dem Wageker-See kommt, und in die Iller fließt.

Leuchtenburg, ist ein Churhannoverisches Dorf im Herzogthum Bremen, im Gericht Schönbeck, bey Lesum.

Leuchtenburg, ein herzogl. Sachsengothaisches ehemahliges Schloß mit einer Herrschaft auf einem hohen Berge, der Stadt Kahla gegen über, im Fürstenthum Altenburg, jetzt ein Zucht- und Ar-

men-

menhaus mit einem Amte, welches zum Amte Kahla gehöret.

Leuchtende Fliegen; s. Th. LXV. der Encykl. S. 526. Art. Laternträger.

Leuchter, (der) ist eigentlich eine Person, oder es sind Dinge, welche leuchten. So sagt man von einer Person, welche einer andern ein Licht vorträgt, sie sey der Leuchter oder, der Leuchter geht voran, ja sogar aus Scherz: Der Leuchter wird nicht selig, indessen ist dieses nur ein Wortspiel, eben wie jenes: Der Brodschneider wird nicht selig — hier versteht man das Messer, und in jener Redensart den vom Künstler oder Handwerker gemachten, eigentlich so genannten Leuchter. Alsdann nimmt man dieses Wort für ein Ding, welches dazu gebraucht wird, um die Leuchtungen zu halten, oder sie darauf zu stellen, oder darauf zu befestigen, und es wird also nur figurlich von demjenigen Werkzeuge oder Gestelle gebraucht, auf welches das zum Brennen bestimmte Licht, oder die Kerze gesteckt wird; daher giebt es messingene, kupferne, zinnerne, Compositions, hölzerne, auch silberne Leuchter; Altarleuchter, Kronenleuchter, Arm- und Wandleuchter, Drahtleuchter, Handleuchter, Hangeleuchter, u. s. f. Am häufigsten bezeichnet aber dieses Wort die gewöhnlichen Tischleuchter, welche aus einem breiten Fuße, einem geraden Schafte, und einer Dille bestehen, in welche das Licht gesteckt wird. In der deutschen Bibel, z. B. 4 Mos. 8, 3. wird auch ein solches Gestell zu einer oder mehr Lampen, mehrmahls ein Leuchter genannt, in welchem Verstande es aber im Hochdeutschen veraltet ist.

Im Niedersächsischen sagt man Luchter, und im recht Platten Lüchter. Bey den alten Schrift-

stellern kommt aber dieses Wort, welches eigentlich das Licht bezeichnen soll, nicht vor, weil ein Leuchter und ein gezogenes, oder gegossenes, langes Talg- oder Wachslicht darauf zu stecken, damahls noch wohl nicht allgemein bekannt war, indem man sich mit Lampen begnügte, die mit Oehl, oder auch mit anderem Fette gefüllet wurden, und allerley, manches Mahl sehr gute Gestalten hatten, wovon wir noch Zeichnungen und Ueberbleibsel aufzuweisen haben. Ottfried, Notker und Willeram nennen einen Leuchter sowohl, als eine Laterne und Lampe Lichtfaz, ersterer aber auch einen Leuchter Karztstal; ja Kerzenstock und Kerzenstall kommen im Oberdeutschen noch im vorigen Jahrhunderte vor. In dem 1523 zu Basel gedruckten neuen Testamente Luthers wird Liechtstar als ein unbekanntes Wort durch Leuchtern, Luzern, erkläret; woraus zu erhellen scheint, daß die Sylbe er in Leuchter, nicht sowohl das Suffixum er ist, welches ein Werkzeug, oder auch ein handelndes Ding bedeutet, sondern das alte Arn, Ern, ein Ort, Platz, Behältniß, welches auch in dem Worte Laterne zum Grunde lieget, welche im Angelsächsischen Licht ern heißt, daher es denn eigentlich Leuchtern oder die Leuchtäre heißen sollte. Uebrigens heißt Leuchter im Schwedischen Ljustake, im Isländischen Liosoltika, bey dem Ulphilas Luzerna statha, im Angelsächsischen Candel-Stäf, im Holländischen Lichter, Luchter, Kandelaar, im Englischen Candlestik, und schon im Tatian Kertilastab. Diese letztere Benennungen scheinen das Wort Leuchtstock, also einen Stock auszudrücken, auf welchem die Erleuchtung sich befindet.

Es sind die Leuchter von verschiedener Größe, verschiedener Form und zu verschiedenem Zweck,

so

so wie auch von verschiedener Materie verfertiget. Die größesten pflegten die Altar- und Kirchen-Leuchter zu seyn, und hiervon ist schon im Th. XX. der Encyklopädie, S. 309 im Art. Gueridons gehandelt worden.

Die Kronenleuchter oder Kronleuchter haben wahrscheinlich von ihrer mit einer Krone ähnlichen Gestalt, ihre Benennung erhalten, man hat sie groß und klein, von verschiedener Materie, und sie bestehen aus dem Schafte und den Armen, auf welche die lichter gesteckt werden. Die größten Kronleuchter pflegt man in den Kirchen zu finden, welche von Metall, gewöhnlich von Messing oder Kupfer theils übergoldet, theils übersilbert, theils auch nur gut poliret, verfertiget sind. Auf jedem ihrer Arme befindet sich eine Dille, die zu großen oder kleinen lichtern eingerichtet ist, und einen etwas breiten Rand hat, damit das von dem lichte herunter tröpfelnde Wachs oder Talg nicht zur Erde falle, sondern sich auf demselben sammle. Sie hängen mit einer Kette, die verhältnißmäßig zierlich gearbeitet ist, oder mit einer Schnur an der Decke. Die Arme bey allen Kronleuchtern müßen so angebracht seyn, daß die untern lichter nicht gerade unter die obern Arme stehen, da sie in diesem Falle nicht allein die obern Arme schwärzen, sondern auch die lichter schmelzen würden. Man bringt sie daher so an, daß die lichter der untern Arme zwischen den Dillen der obern in die Höhe gehen.

Alle Kronenleuchter sind in der Art zusammengesetzt, daß man sie auseinander nehmen und sehr bequem rein machen und putzen kann. In vornehmen Zimmern oder Prunksälen hat man die Kronleuchter von Silber und von dem feinsten Glase.

Die

Die von Glas bestehen aus lauter kleinen Stükken, die auf dicken oder dünnen Draht gezogen sind. Die Verschiedenheit der Verzierungen ist fast unzählbar, und, man kann, wenn einem die Fassen seines gläsernen Kronleuchters nicht gefällt, ihm eine beliebige andere Gestalt geben, indem man mit der Zusammensetzung der kleinen dazu gehörigen Stücke nur eine Veränderung treffen darf. Damit das Glas nicht leidet, wenn etwa ein Licht etwas zu tief herunter brennen sollte, so haben die Arme dieser Leuchter Dillen von Metall, die entweder übersilbert oder übergoldet, oder auch ganz von Silber sind, je nachdem die Kronleuchter kostbar sind, deren es einige giebt, welche mit mehreren hundert Thalern bezahlt werden.

So wie in allen Stücken die Moden wechseln, eben so wechseln sie auch hier, und man findet daher, wenn alle Kronleuchter sich im Wesentlichen auch gleich bleiben, doch jährlich neue Einrichtungen nnd Verzierungen daran. Jetzt sind vorzüglich die von Glas in der Mode, und die Künstler befleißigen sich, immer etwas Neues anzubringen, damit ihre Waare guten Abgang findet.

Man nennet zuweilen auch diejenigen Leuchter, welche auf einem hohen Fuße an der Erde stehen und mehrere Arme haben, auf welchen sich die Lichter befinden, Kronleuchter; dies könnte in so fern wohl geschehen, wenn die abstehenden Arme mit den Lichtern, eine Krone bilden; indessen ist dafür das Wort Armleuchter doch gebräuchlicher. Es giebt hiervon verschiedene Gattungen, davon die eine wie ich vorher erwähnte, groß ist und einen hohen Fuß hat, wie die Gueridons; diese findet man auch von verschiedener Materie und sie

die-

dienen zu verschiedenen Zwecken. Hauptsächlich aber bedient man sich deren, um Prachtscenen damit zu erleuchten, z. B. sie um eine vornehme Leiche zu stellen, oder um eine andere Sache, die vorzüglich, selbst auch durch die Erleuchtung auffallen soll. Gewöhnlich hat man sie jetzt an fürstlichen Höfen von Silber oder auch von Bronze, vergoldet, und versilbert.

Eine andere Gattung von Armleuchtern, wird in vornehmen Zimmern auf den wohl besetzten Tafeln, und unter den Spiegeln gesetzt. Man hat sie von edelm und unedelm Metalle, von Porzellan, Fayance und dergleichen. Gewöhnlich stehen die Arme in einer Reihe, so daß sie mit den lichtern einen Fächer zu bilden scheinen.

Noch eine andere Gattung von Armleuchtern findet man gewöhnlich in den Kirchen. Es sind die bloßen Arme von Metall, und sie sind auf ein Blech in den Mauern oder an den Pfeilern angeschroben. Gewöhnlich nennet man diese Armleuchter, wenn mehrere Arme sich an der Schraube befinden, ists nur ein Arm, so sagt man auch Wandleuchter.

Die Drahtleuchter pflegt man an einigen Orten auch Aschenleuchter zu nennen. Sie haben einen vom Drechsler verfertigten hölzernen Fuß, auf welchem eine Scheibe von Blech lieget, damit, wenn auch Feuer hinunter fiele, der Fuß nicht angezündet werde. An dieser blechernen Scheibe sind zwey blecherne und zwey Drahtstäbe befestiget, welche in die Höhe gehen, und in einem blechernen Kranz genietet sind, welcher einen Haken hat, damit man den Leuchter irgendwo anhängen kann. Die Dille ist auch von Blech, und hat ein Paar

Arme,

Arme, durch welche die Drahtstäbe gehen, und an welchen sie nach der Länge oder Kürze des Lichts in die Höhe oder herunter geschoben werden kann. Man hat bey diesen Gattungen von Leuchtern auch verschiedene Veränderungen; sie sind theils besser und auch theils schlechter gemacht. Die schlechtesten haben einen Fuß von schlechtem Holze, und bestehen fast ganz aus Draht, nur daß die Dille von Blech ist.

Nach Zinkens allgem. ökonom. Lex. ist ein Drahtleuchter: „eine aus starkem eisernen oder „messingenen Draht zusammengesetzte Maschine, „welche von unterschiedener Form, und die Stelle „eines Leuchters vertritt, woran die Dille mit „dem Lichte sich auf und niederschieben läßt. Es „hat dieser bald einen hölzernen, bald einen eiser„nen Fuß, und sind diese letzten den ersten we„gen der Funken vorzuziehen.“

Die Handleuchter, welche man sonst in einigen Provinzen auch Blecker nennet, sind von Silber, Zinn, Messing, Kupfer, oder auch Blech, zuweilen getrieben, zuweilen auch nur aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt, und alsdann gelöthet. Sie haben keinen Schaft, sondern nur einen Fuß, der ziemlich breit, groß vom Umfange, und fast wie ein Suppenteller gestaltet ist, wenn er ordentlich auf dem Tische steht. In der Mitte der Vertiefung steht die Dille und am Rande ist ein Stiel befestiget, damit man diesen Leuchter bequem anfassen kann, ohne sich die Hände belecken zu lassen. Mit solchen Leuchtern kann man im Hause herumgehen, ohne daß man selbst oder der Boden mit Talg beträufelt werde. Verschiedene Kaufleute und auch Gelehrte bedienen sich bey ihren Arbeiten am Schreibetische solcher

Leuch-

Leuchter damit nicht das Papier und überhaupt, die Schriften vom Talge beschmutzt werden.

Ein Hangeleuchter ist im Allgemeinen eine jede Gattung von Leuchtern, die irgendwo angehangen wird. Man hat deren von sehr vielfacher Form; im Ganzen kommen sie aber doch darin überein, daß sie alle ein, oder mehrere Arme haben, die in ein Blatt eingeschroben sind, mit oder an welchem sie an eine Wand oder Säule, oder Pfeiler gehangen werden. Man nennet sie in einigen Gegenden auch Blaker. Sie sind von allerley Materien verfertigt. Wenn sie besonders scheinen sollen, so besteht das Blatt aus einem Spiegel, oder sehr gut poliertem Metall, welches nach der Mode verziert ist. Man hänget diese Gattung Leuchter, welche man ebenfalls Wandleuchter zuweilen nennet, in den Prunksälen aller Art auf, und sie sind schön und kostbar, je nachdem der Besitzer zum gehörigen Zweck etwas anwenden kann, und will. In Berlin findet man sie in jedem gemeinen Tanzsaale, — freylich aber auch nach Proportion des Inhabers des Tanzsaales, — — indem die Kronleuchter vielen zu kostbar sind, oder auch den Tanzenden das Springen verbieten, und sie auch oft der Niedrigkeit des Zimmers wegen, darin nicht angebracht werden können. Sonst findet man zuweilen auch in Speisesälen gar keinen Leuchter auf dem Tische, auch keinen Kronleuchter, sondern nur bloß Hange- oder Wandleuchter, welche Mode aber doch nicht allgemein ist, sondern sich nur unter solchen Herrschaften herumtreibet, welche gern auf großem Fuße leben und licht dabey ersparen wollen. Denn, die Entschuldigung, daß die über dem Tisch hängenden Kronleuchter durch Ablecken des Talges oder Wachses, den

Tisch beflecken, ist ungegründet, sobald die Arme nur gehörig gerichtet sind. Es ist also bloß eine Art Sparsamkeit, die im Grunde doch auf nichts hinaus läuft, indem die zähern Lichter des Kronleuchters, und wenn sie auch nicht alle brennen, doch mehr leuchten, als die entfernten Wandleuchter.

Gewöhnlich versteht man aber die jedem Menschen bekannten Tischleuchter unter dem Nahmen Leuchter, und auch davon hat man sehr viele Formen, ob sie gleich dohin alle übereinstimmen, daß sie einen Fuß, einen Schaft, und eine Dille haben; wobey aber doch die eigentliche Gestalt oft sehr verschieden, und für manche nicht recht brauchbar ist — indem die Gestalt oder Form schon häufig Einfluß auf die Brauchbarkeit zu diesem oder jenem Zwecke hat. Indessen kann man die jetzt modernen Gattungen der Leuchter für Tische unter den Figuren 4524, 4525, und 4526 sehen. Auch diese Gattung von Leuchtern sind zu Spielleuchtern) (besonders, wenn der Schaft kurz ist,) sehr brauchbar.

Schon die Alten gingen bey ihren Candelabern immer von der Idee eines Säulenschaftes aus, wie man sich lebendig überzeugen kann, wenn man den zuletzt herausgekommenen Theil der herculanischen Bronzen einer Ansicht würdigen will. Freylich waren diese Candelaber immer von beträchtlicher Größe, und gewannen dadurch mehr Aehnlichkeit mit den Säulen. Aber die Form läßt sich auch im Kleinen nachahmen, und davon zeugen oben angeführte Muster. Die Säulen hatten oft am Fuße kleine Reliefs, und was könnte bey einem Leuchter passender seyn, als das Sonnen-Emblem. Ein solches ist hier am Säulenfuße des Leuchters Fig. 4524 angebracht.

Eine

Eine neue Art Leuchter, welche das Licht zu einer bestimmten Zeit von selbst auslöschen, hat Herr Buschendorf in Leipzig erfunden, und die Figur 4527. macht solche noch anschaulicher. Der Herr Erfinder sagt hierüber in dem Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode, Jahrgang 1798. August, S. 143 fgg.

„Es trifft sich oft, daß man ein Licht gern auf eine gewisse Zeit an einem einsamen Ort allein brennen ließe, um sogleich Beleuchtung vorzufinden, wenn man zurück kommt; man wünscht dann aber auch, daß dieses Licht nach dieser Zeit von selbst ausgehen möchte, wenn man entweder zurückzukehren vergißt, oder nicht wieder zurückkehren kann. Oft wird der Gelehrte, der die Gewohnheit hat, noch im Bette zu lesen, zu denken, und wohl gar zu schreiben, wünschen, daß sein Licht — das er sonst, wie sich das von selbst befiehlt, gegen Gefahrbringung gut verwahrt hat — nach Verlauf von einer Zeit sicher und gewiß von selbst verlösche, falls ihn der Schlaf, wie das wohl mitunter geschieht, übereilt, oder der kleine Schlummer, den er den müden Augen einmal erlaubt, ihm unbemerkt zum ernstlichen Schlafe wird. Und beständig wünschen es diejenigen Personen, die nicht im Dunkeln einschlafen können, sich aber nicht im Augenblicke des Entschlummerns mit der Auslöschung des Lichtes beschweren oder stören, noch nach dem Entschlummern durch das Hinzutreten der Bedienung, die das Licht wegnehmen soll, wieder aufschrecken lassen, wenigstens der Möglichkeit wieder aufgeweckt zu werden, nicht aussetzen wollen.“

„Man hat zwar schon eine Vorrichtung, welche dieses bestimmte Verlöschen bewirkt, die sogenannten Löschkegel, die sich, nachdem das Licht bis auf die bemerkte Stelle herabgebrannt ist, über die Flamme stürzen und sie austilgen; allein diese Löschkegel fallen erstlich nicht immer richtig und gerade nieder, und hat das Licht eine lange Schnuppe, dann beugen sie diese um, und das Licht verlöscht entweder gar nicht, oder die Schnuppe glimmt doch noch eine Weile fort, und verursacht einen höchst unangenehmen Rauch und Uebelgeruch; und dann hat diese Vorrichtung auch ein

garstiges Ansehen, welches das feine cultivirte Auge beleidigt, und in geschmackvollen Zimmern u. s. w. Uebelstand und Disharmonie verursacht."

„Ich stelle hier einen Leuchter zu jener Absicht auf, der seinen Zweck vollkommen erfüllt, und dabey eine elegante gefällige Gestalt hat, so daß er dem Nachttische der gebildetsten und mit dem reinsten Schönheitsgefühl begabten Dame zugleich eine Zierde seyn wird "

„Die hohle Säule, welche das Licht hält, steht mit ihrem würfelichten Fuße in einer Art Schale (*), an die sie mit einer Schraube befestigt ist. In der Seele der Säule befinden sich auf entgegengesetzten Seiten zwey Federn, welche in der Mitte der Röhre anfangen, und sich oben an der Mündung mit einem halb zirkelförmigen Kreuzstücke endigen. Diese Federn sind bestimmt das zwischen sie hineingesteckte Licht — Wachskerze nämlich — in jeder Höhe fest zu halten, ohne es niedersinken zu lassen."

„Die Löschmaschine besteht aus einer runden, in der Mitte durchbohrten, und aussen simsleistenförmig abgedrehten runden Scheibe, welche unten mit vier Kragstücken versehen ist. Diese Scheibe steckt man an die Wachskerze, wo denn die Kragstücke, unter denen zugleich kleine Federn liegen können, zu ihrer Geradstellung und Festhaltung dienen. Auf dieser Scheibe stehen zwey halbe hohle Cylinderstücke, die genau an einander passen müssen, und welche, wenn sie an einander schließen, einen ganzen vollkommenen, oben gedeckten hohlen Cylinder bilden. Diese beyden hohlen Walzenstücke lassen sich, da sie unten angeschraubte Scharniere haben, von einander biegen; ihre Tendenz aber, sich beständig wieder zu schließen, bewirken die beyden in S-Gestalt gebogenen stählernen Federn, die zugleich auf das untere Stück des Scharniers, wenn man nämlich ein Gelenkscharnier anwendet, mit aufgeschraubt werden können. Unten, einen halben Zoll vom Ende herauf, sind in den Cylinderschalen kleine dammähnliche Aufwürfe, welche durch ihr Anstemmen an die Kerze die Auseinandersperrung der Schalen bewirken, und dieselben so lange aus ein-

an-

(*) Sie ist hier nur zur Hälfte gezeichnet, damit man ihre Aushohlung und die Verbindung mit der Säule sehen kann. B.

ander gesperrt halten, bis das Licht auf die Stelle der Anstemmung herab gebrannt ist und den Gegenhalt weggezehrt hat. Wenn dieses geschieht, denn schlagen die Schalen zusammen, umschließen das Licht, und verschließen es in ihre luftdichte Höhlung, wo es sogleich ersticken muß und wo kein Rauch herausdringen kann. So geschlossen steht der Leuchter des Tags auf dem Nachttische."

„Will man nun, daß dieses Auslöschen zu einer gewissen Zeit erfolgen soll, so bemerkt man an der Wachskerze die Länge, welche in einer ganzen oder halben Stunde verbrannt zu werden pflegt, und nach Maßgabe dieser Bemerkung und des beabsichtigten Zeitpunkts stellt man die Löschmaschine mit der Anstemmung an den zusagenden Ort, und man wird dann sicher seyn können, daß die Verlöschung zur verlangten Stunde, um Mitternacht, halb Eins, drey Viertel Eins u. s. w. gewiß erfolgen wird."

„Die Masse des Leuchters kann Silber, weißes Metall, versilbertes Messing, Tombak, Bronze, und auch Zinn, welches letztere man mit einem gefälligen Lacke — blau ist hier die schönste Farbe — überzieht, seyn; nur müssen in jeder Masse die Glieder und Verzierungen rein und in gutem Verhältnisse abgedreht und gearbeitet werden, wenn die Gestaltung so schön seyn soll als sie seyn kann."

„Zu diesem Leuchter gehört eigentlich eine Lichtputze, mit der man links und rechts putzen kann, je nachdem man nun eine oder die andre Hand frey hat Sie muß schmal seyn, auf beyden Seiten einerley Gestalt haben, und ein bewegliches Querstück im Schnuppenkasten schiebt die abgeschnittene Schnuppe beym Zuschlagen zurück, und springt beym Oeffnen zur Wiederholung dieser Operation wieder vor."

Eine sehr artige Erfindung von Leuchtern habe ich vor einigen Jahren in Ludwigslust im Mecklenburgischen gesehen. Der ganze Leuchter war von Messing; die Dille hatte einen breiten, etwas vertieften Rand, damit kein Talg oder Wachs herabträufeln konnte, unten wo sie an dem Schafte befestiget war, ging sie rund zu-

sammen, der Schaft war dünn, und statt des sonstigen Leuchterfußes befand sich unten am Schafte eine runde, etwas schwere Kugel. Hierzu war ein besonderes Gestelle oder Arm verfertiget, welcher unten mit einer Biegung in einer Scheibe befestiget war, welche etwa so wie ein Wachsstock, drey Füße hatte, die aber weiter, als beym Wachsstocke gewöhnlich, aus einander standen. Oben zog sich der Arm horizontal bis gerade über den Ort, wo er unten in der Scheibe befestiget war, und endigte sich dort mit einem Ringe. Dieser Ring umschloß den Schaft, und es hing also der untere Theil der Dille darin so, daß sie nicht durchfallen, sich doch aber bewegen konnte. Die Schwere der Kugel, welche vermöge ihrer Eigenschaft stets nach dem Mittelpunkt trachtete, hielt daher, das Gestelle mochte stehen, wie es wollte, die Dille mit dem Lichte immer gerade in die Höhe, so daß es niemahls schief zu stehen kam, und man das Ablecken nicht zu befürchten hatte.

Diese Gattung von Leuchtern ist vorzüglich für Geschäftsmänner brauchbar, indem auf deren Schreibtischen manchmahl kaum so viel Platz ist, daß ein Leuchter gerade stehen kann, da alsdann von dem Talge häufig das Papier beschmutzt wird. Die Figur 4528 stellet solchen Leuchter vor.

Man hat noch mehr verschiedene andere Erfindungen von Leuchtern, z. B. mit einem hohlen Schafte in welchem eine Drahtfeder befindlich ist, welche das Licht stets in die Höhe schiebet, so wie es durch das Abbrennen leichter wird, daß also die Flamme immer auf einer Stelle, und in einer Höhe bleibet. An einem solchen Leuchter kann man vorzüglich gut eine Glaskugel zum stärkern Scheine, wie viele Handwerker vor

den

den Lampen hängen haben, anbringen; auch kann man hier solche Schirme anwenden, als man an den Studierlampen hat.

Als einen Nachtrag zu diesem Artikel liefere ich in der Figur 4529 noch eine Zeichnung von einer Kabinetslaterne, verbunden mit einem vierarmigen Lüstre, oder, wie wir sagen würden, Kronleuchter. Sie befindet sich in dem Januarstück des Journales des luxus und der Moden von 1798.

Diese neue, geschmackvolle Erfindung gehört der Churfürstlichen Spiegelmanufactur zu Dresden, und sie verbindet vortrefflich die sanfte Mondbeleuchtung eines Boudoirs durch die Laterne mit der lebhaftern des vierarmigen Lüstre. für ein kleines Zimmer. Der Körper der Laterne, welcher ziemlich die Form einer antiken Amphora hat, ist von matt geschliffenem Milchglase, (welches dem halb durchsichtigen Alabaster von Volterra gleicht,) und mit durchsichtig colorirten Arabesken gemahlt, welche in drey Medaillons drey schöne Tänzerinnen aus den herkulanischen Mahlereyen vorstellen, und sowohl am Tage, als auch Abends, wenn die Laterne erleuchtet ist, einen sehr angenehmen Effect verursachen. Von eben solchem Milchglase ist auch der über der Laterne schwebende Deckel oder Rauchfang. Die ganze übrige geschmackvolle Fassung und Verzierung der Laterne sowohl, als der auch en Arabesque gearbeitete Lüstre ist von matt und glanz vergoldetem Bronze, und das ganze ohngefähr vier Fuß hoch.

Leuchterstuhl, ist ein Stuhl oder Gestelle, Leuchter darauf zu stellen; einige haben dafür auch das Wort Leuchterfuß gebraucht, welches aber eigentlich den Fuß des Leuchters bedeutet; man sehe den Art. Gueridon.

Leuchtfeuer, (das) wird zu verschiedenem Zweck angezündet; man unterhält dergleichen theils an den Seeküsten entweder auf hohen Bergen oder

Thürmen, des Nachts, damit die Seefahrer sich darnach richten, und wissen können, wo sie sind. Theils zündet man an einigen Orten die Leuchtfeuer an, um der Nachbarschaft ein Zeichen zu geben, daß in der Gegend etwas Feindliches vorgehe. Theils aber ist ein Leuchtfeuer auch ein solches Feuer, welches zur Erleuchtung dienet, wie z. B. in einigen Provinzen der gemeine Mann so wenig Licht als Lampen hat, sondern in dem in der Stube sich befindenden Kamine, welcher gewöhnlich auch einen kleinen Feuerherd hat, Späne von Kienholz anzündet, und dabey die Abendgeschäfte in der Stube verrichtet. Es wird auch mit solchen Spänen, so wie mit einem Lichte herum geleuchtet. Den Kamin nennen sie in der Prignitz Pollaben. Die Spinnerinnen setzen sich um dieses Leuchtfeuer herum; ist aber die Gesellschaft zu groß, so daß sie nicht alle sehen können, so machen sie mit ihrem Leuchtfeuer eine andere Einrichtung. Sie haben nähmlich ein Gestelle, welches man mit einem Gueridon vergleichen könnte. Die Scheibe oben ist mit Blech belegt, und von diesem gehen Draht- oder Blechstäbe, wie bey einem Drahtleuchter in die Höhe, welche oben an einem Ringe befestiget sind; hier werden die Leuchtspäne hinein gesteckt und angezündet, da sich alsdann die Gesellschaft rings um das Feuer setzet und spinnet, oder sonstige Geschäfte verrichtet. Dieses Gestelle, welches das Leuchtfeuer trägt wird **Leuchtschämel**, im Plattdeutschen **Lüchtschämel** genannt.

Leuchtkugel, ist eine Feuerkugel die bey nächtlicher Zeit eine ganze Gegend, wo sie deswegen hingeworfen wird, erleuchtet. Sie wird aus geschmolzenem Antimonium, Salpeter, Schwefel,

Koh-

Kohlen, Colophenium, Holz und Werg zubereitet, und besonders von Belagerern und Belagerten gebraucht, um die Gegend helle zu machen, wohin mit den Kanonen geschossen werden soll, so wie auch, um zu sehen, wie sich der Feind verhält.

Leuchtpfanne, ist eine eiserne erhöhete Pfanne, worin man Talg, Harz, Späne und andere Sachen brennet, einen Ort unter freyem Himmel damit bey der Nacht zu erleuchten.

Leuchtröhre, ist bey den Bäckern eine Röhre oder Loch an der Seite des Ofens, worin Holz angezündet wird, den Ofen zu erleuchten; man nennet diese Röhre auch das Leuchtloch. An andern Orten brennet statt dessen zur rechten Hand vor dem Mundloche ein Leuchtfeuer.

Leuchtschämel; s. Leuchtfeuer.

Leuchtsplitter, sind die Kienspäne, welche statt des Lichts gebrennet werden; man sehe den Art. Leuchtfeuer. In Rußland brennet man zu diesem Behuf auch starkgetrocknete Splittern von Birkenholz. Obgleich diese Art der Erleuchtung sehr allgemein in einigen Gegenden ist, so ist sie doch eine der gefährlichsten, und schon oft die Ursache eines großen Brandes gewesen.

Leuchtstein, ist eine gewisse Art von Phosphor. Man sehe diesen Artikel.

Leuchtthurm, ist an den Seeküsten ein Thurm, worauf ein Feuer unterhalten, oder auch große Lampen in Laternen angesteckt werden, den Seefahrenden zu leuchten; man sagt auch Feuerthurm, Feuerwarte, im Niedersächsischen eine Backe oder Blüse. Will man ein recht hell und weit leuchtendes Feuer auf dem Leuchtthurme haben, so kann man eine Tonne, mit Pech oder Theer,

Kienenspäne, Stroh, Werg, Harz und dergleichen mehr, anzünden, welches Feuer ungleich mehr, stärker und heller leuchtet, als gewöhnliches Holz, wenn es auch in den Seestädten manchmahl mit Thran bestrichen würde.

Leuchtwerk; darunter versteht man in der Wirthschaft alles, was man im Finstern gebraucht, um durch dessen Beyhülfe seine Geschäfte verrichten zu können. Dahin gehören alle Brennöhle, Talg, Wachs u. d. gl. mehr.

Leucochrisos, ist ein grüner Stein mit weißen Adern, welcher von einigen für eine Art des Smaragds gehalten wird. Man sehe diesen Artikel.

Leucographis, ist ein grünlich weißer Stein, oder verhärtete Erde, welche in Aegypten gefunden, und zur Säuberung der Leinwand gebraucht wird. Sie wird auch Galaxia, Morochtus und vom Plinius Morochites genannt, und scheint mit der Craye de Brianson überein zu kommen.

Leuenberg. Löwenberg, ist ein Churpfälzisches Amt in Westphalen, im Herzogthum Berg, und ist von einem der sieben hohen Berge, **Bonn** gegenüber, benannt. Der Sitz des Amtes ist Honneff.

Leuenholm, Löwenholm, ist eine kleine Grafschaft im Amte Kallöe, in der Halbinsel Jütland, welche dem gräflichen Hause **Ranzow** gehörte, als aber Graf **Wilhelm Adolph 1721** an seinem ältesten Bruder zum Mörder ward, ließ sie der König einziehen. Er verlieh sie darauf der gräflichen Familie **Daneskiold-Samsöe**, die solche an Particuliers verkauft hat, die mit königlicher Genehmigung gräfliche Freiheiten genießen, so lange der Daneskioldische Mannsstamm dauern wird.

Leuer, ist ein Werkzeug der Vogelsteller, und man sehe Leyer.

Leu-

Leugast, ist ein bischöflich Bambergischer Marktflecken und Amt in Franken, an der Bayreuthischen Gränze bey Kupferberg.

Leugnen, heißt eine Sache nicht gestehen, oder, eine wahre Sache für falsch erklären. Man leugnet daher eine Sache, die wirklich wahr ist, und die man nur nicht gestehen will, oder für falsch erkläret. Aber, man könnte auch fast eben in der Bedeutung das Wort **Verneinen** nehmen. — Indessen, der Unterschied ist doch gewiß. Man verneint nur dasjenige, was nicht wahr ist, oder, was man nicht für wahr hält, wenn man mit **Nein** darauf antwortet.

Der Missethäter leugnet die That. Der Schuldner leugnet die Schuld. Sarah leugnete und sprach: ich habe nicht gelachet, 1 Mos. 18, 15. Themistocles leugnete in Lacedämon, daß die Mauern zu Athen gebauet würden, u. s. w. Man nennet einen Gottesleugner denjenigen, der das Daseyn Gottes leugnet.

Verneinen setzet voraus, daß man über eine Sache befraget werde. So kann man sagen: Der Richter fragte den Missethäter, ob er auch bey seinen Diebereyen einen Mord begangen; aber dieses verneinte er. Hier kann leugnen und verneinen statt finden, ersteres wenn der Missethäter lüget, und zweytens, wenn er die Wahrheit redet. Leugnen scheinet von lügen herzukommen, und den Begriff mit sich zu führen, daß man vorsetzlicherweise die Wahrheit nicht sagen, oder gestehen will. Indessen wird doch das Wort leugnen zuweilen auch in einem gelindern Sinn gebraucht, wenn man eine Sache wirklich nicht für wahr hält. Z. B. Er leugnete mir den Satz, wor-

worauf ich meine Beweisthümer bauen wollte, weil er ihn nicht für wahr hielt. Oder, er leugnete die Sache, deren man ihn beschuldigte, weil er sie wirklich nicht gethan, und die Beschuldigung falsch gewesen. Etwas mehr hierüber sehe man in Stosch's Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache, Th. 4. S. 222. wo die Wörter bejahen, bekräftigen, betheuern, leugnen und verneinen ihrer Bedeutung nach untersucht sind.

Leuhausen, ist ein königl. Preuß. Dorf und Schloß in Westphalen, in der Grafschaft Mark.

Leukate, ist ein ehemahliges berühmtes Vorgebirge auf der Halbinsel Leukadia, auf welchem ein Tempel des Apoll stand. Der Nahme bedeutet einen weißen Felsen: und dieser war merkwürdig, weil sich die unglücklich liebenden davon herabzustürzen pflegten. Im Zuschauer ist ein artiges Verzeichniß von vielen, welche diesen Sprung gethan, und wie er ihnen gelungen ist.

Leukersdorf, ist ein Anspachisches Dorf in Franken, im Oberamte Calenberg, im Voigtamte Leutershausen, bey Wahrberg.

Leukersdorf, ein Churſächsisches Amtsdorf im Erzgebürgischen Kreise, im Amte Grünhayn, bey Stollberg.

Leukersdorf; dergleichen Amtsdorf ebendaselbst, im Amte Chemnitz.

Leukersdorf; s. Lickersdorf.

Leukershausen, ein Anspachisches Dorf in Franken, im Oberamte Creilsheim.

Leulitz, ein Churſächsisches schriftsässiges Rittergut und Dorf im leipziger Kreise, im Amte Grimma bey Brandis.

Leumund, ist jetzt schon ein im Hochdeutschen veraltetes Wort, und bedeutete im Allgemeinen ein

jedes

jedes Gerücht, es sey, wie es wolle, in welcher Bedeutung es schon im Tatian Liumunt lautet, inti liumunt uzgieng thurah alle thie lantscaf.

Wachter und Frisch haben dieses Wort schon so gut auseinander gesetzt, daß wenig hinzuzufügen ist. Leumund stammet von dem längst veralteten Zeitworte leumen, leinen, her, Isländ. liuman, schallen, tönen, rufen, und mit dem Hauchlaute Hliumur, der Schall, Angelsächsisch Hlem, wohin auch das lateinische clamare und Clamor, und das Englische Cleam, Anspruch, gehören. Auf eben diese Art stammet das gleichbedeutende Ruf von rufen (*), und das lateinische Fama von dem Griechischen φημι ab. Die Sylbe und vertritt die Stelle der Endung der Abstractorum de, der Leumund, für die Leumde, oder vielmehr, sie ist aus dieser Endung verderbt. Für leumund findet man in den ältern Zeiten auch Lummit, Lumot, in dem Schwabenspiegel leumden, bey dem Hornek lewet; bey dem Logau leumuth, und in den um das Jahr 1400 übersetzten Sprüchen Salom. gar lewt, leut. Und guet Lewt faistet daz gepain, Kap 15. 39. welches Luther gab: ein gut Gerücht macht das Gebein fett. Auf ähnliche Art sagt man für Armuth in einigen Gegenden Aermde, für Jugend in Holland Jungde, für Tugend Teugde u. s. f.

In engerer Bedeutung versteht man unter leumund, das allgemeine Gerücht, die allgemeine Meinung von jemandes moralischen Beschaffenheit, der Ruf, woher man guten, und auch bö-

sen

(*) Dis ist nach Adelung — aber mich dünkt, es sey wahrscheinlicher, daß rufen von dem Hauptworte Ruf herkommen, so wie überhaupt die Zeitwörter wohl nicht die Hauptwörter, sondern diese jene veranlasset haben.

sen Leumund sagte, so wie wir letzteres auch noch in luthers Catechismus finden: bösen Leumund machen. In noch engerer Bedeutung heißt Leumund der gute Ruf, der gute Nahme, im Gegensatze des Unleumund. Jemandes Leumund kränken. Hans Sachs sagt: schwecht sein Leumat. Imgleichen bedeutet es Ruhm, Ehre, daher liumhaftig schon bey dem Willeram für berühmt vorkommt.

In meiner Jugend wurde mir von einem meiner Lehrer beym Lernen des Catechismus das Wort Leumund so erkläret, daß es so viel hieße, als Löwenmund. Der Löwe hieße in altdeutscher Sprache Leue, oder Leu, und da der Mund oder Rachen des Leuen ein dem Menschen sehr gefährliches Ding wäre, nicht minder auch der Mund des Verläumders, wodurch der gute Nahme eines Menschen zerrissen würde, so hätte man die Handlung des Verleumdens, bösen Leumud machen, genannt. — — — Ich glaube, daß mehrere, welche die Bedeutung und Abstammung dieses Wortes nicht ordentlich untersucht haben, eben solche Erklärung geben werden. Ueberhaupt aber halte ich dafür, daß bey Catechismusschülern kritische Anmerkungen über die Sprache, ganz überflüssig sind, so wie auch die gelehrten Erklärungen und kritischen Erörterungen der hebräischen und griechischen Wörter auf den Kanzeln. Es suchen einige Predicanten bey den Bauern dadurch ein Ansehen zu gewinnen, so wie die Bader, wenn sie stets mit lateinischen Brocken um sich werfen. Auf der Kanzel ermüdet solches den nicht gelehrten Zuhörer, denn er versteht doch nichts davon, und in der Badstube macht sich der bedienende Bader nur zum — — Doctor, denn, er selbst versteht selten, was

er

er den Patienten von ihrer Krankheit erklären will, noch viel weniger die anwesenden Bauern.

Leun; s. **Lein.**

Leuna, ist ein Churſächsisches schriftsässiges Dorf im leipziger Kreise, im Stifsamte Merseburg, unter das dasige Domcapital gehörig.

Leuneburg, Lüneburg, Eulenburg, ist ein Flecken und Schloß, der freyherrlichen Familie von Eulenburg gehörig, im Rastenburgischen Kreise, in Ostpreußen.

Leupa, dergleichen Dorf in der Oberlausitz, im Bautzener Kreise, in der Herrschaft Hoyerswerda.

Leupa, Leippa, dergleichen Dorf und Rittergut eben daselbst, im Görlitzischen Kreise, bey Pribus.

Leupe, (**Ober- Nieder-** und **Mittel-**) ein königl. Preuß. adliches Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Jauer, im Jauerschen Kreise.

Leupe, Leippe, dergleichen adliches Dorf eben daselbst, im Fürstenthum Neisse, im Grotkauschen Kreise.

Leupen, Leupahn, ein Churſächsisches Dorf im leipziger Kreise, im Amte Colditz, amtssässig nach Hohenbach, mit Schocken, Hufen und Diensten unter das Amt gehörig.

Leupen, Leipen, und **Lindigt**, dergleichen Dorf im Meißnischen Kreise, im Kreisamte Meissen, bey Lommatzsch, nach Graupzig gehörig.

Leupen, (**Ober-** und **Nieder**) herzoglich Sachsengothaische Dörfer im Fürstenthum und Amt Altenburg, eine Stunde von Altenburg.

Leupen; s. **Leipen** und **Leuben.**

Leupoldishayn, ein Churſächsisches Amtsdorf im Meißenschen Kreise, im Amte Pirna, bey Königstein.

Leupoldishayn, (**Ober-** und **Nieder-**) dergleichen Dörfer in der Oberlausitz, im Görlitzer Kreise bey Görlitz.

Leupoldsberg, (Ober- und Unter-) ein Bayreuthisches Dorf in Franken, in der landshauptmannschaft Hof, bey Naila.

Leupoldsdorf, dergleichen Dorf in der Amtshauptmannschaft Wunsidel, bey Wunsidel.

Leupoldsdorf, ein bischöflich Bambergisches Dorf in Franken, im Amte Baunach.

Leupoldsgrün, ein Bayreuthisches Dorf in Franken, in der landshauptmannschaft Hof.

Leupoldstein, ein Stadt-Nürnbergischer adlicher Sitz und Weiler in Franken, im Pflegamt und bey Petzenstein.

Leupasch, ein königl. Preuß. bischöfliches Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Neisse, im Grotkauschen Kreise.

Leupusch, Leubusch, (Groß- und Klein) dergleichen Dörfer in Niederschlesien, im Fürstenthum Brieg, im Brieger Kreise, zur Kämmerey der Stadt Brieg gehörig.

Leuroux, lat. Leprosium, ist eine Stadt und Schloß von 320 Feuerstellen in Berry am Fluß Naon, jetzt Hauptort eines Kantons im Departement des Indre. Sie liegt in einem Grunde, ist mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben. Ihre Collegial-Kirche steht unter dem Schutze des heiligen Sylvan; ihr Stifter war Eudos des Deols, der sie im Jahr 1012 gründete.

Wenn man der Legende des H. Sylvans Glauben beymessen will, so hieß diese Stadt sonst Gabatum, und erhielt ihren jetzigen Nahmen durch ein Wunderwerk des h. Sylvan, das er durch Vermittelung des h. Martin verrichtete. Der Herr dieses Orts war mit dem Aussatze behaftet; als ihn nun der h. Martin küßte, wurde er plötzlich gesund. Zum Andenken dieses Wunderwerks verwandelte das Volk den Nahmen dieser Stadt

in

in Leprosum, das heißt Locus Leprosi. Andere wollen, der Nahme Leuroux sey aus Loco Radulphum entstanden. Dies sey, wie es wolle, so findet man auf alten Inschriften, Karten und Büchern immer Leprosum oder Lebrosum. Die Stadt muß sehr alt seyn, man findet in ihr noch Spuren aus den blühendsten Zeiten der Römer, z. B. Kampfplätze, Amphitheater, u. s. w. auch Römische Münzen und Medaillen fand man zuweilen in der Erde. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts fand man eine Kupferplatte mit der Inschrift: Flavia Cuba, Firmiani Filia, Colosso Deo Marti suo hoc signum fecit. Dieses nimmt man für einen Beweis an, daß ehemahls Römer hieselbst gewohnet haben.

Ueber dem Hügel, an dessen Fuße die Stadt gebauet ist, sieht man noch die Trümmer eines großen Schlosses, mit einem sehr geräumigen, und zwey kleinen Höfen in der Mitte. Dies Schloß wurde von Philipp August belägert, erobert und seinem Retter, dem Grafen von Champagne, geschenkt.

Leuscheidt, ist ein Churpfälzisches Städtchen in Westphalen, im Herzogthum Berg, im Amte Windeck.

Leuschentin, ist ein Rittergut und Dorf im Preußischen Vorpommern, im Demminschen Kreise, anderthalb Meilen von Demmin, an der Mecklenburgischen Grenze bey Malchin.

Leuse, ist eine kleine Stadt im Hennegau, am Ursprunge des Flusses Denre, ohnweit Dornick. Diese Stadt ist dadurch merkwürdig geworden, daß hier 1691 der Marschall von Luxemburg einen Sieg über die Alliirten erhielt.

Leusersdorf, ist ein königl. Preuß. Dorf in Niederschlesien, ohnweit Goldberg.

Leussin, ein Preuß. Vorpommersches adeliges Gut und Dorf im Demminschen Kreise, an der Peene, eine halbe Meile von Jarmen.

Leussin, ein dergleichen adeliges Gut im Wollinschen Kreise, eine Meile von Wollin, in Hinterpommern.

Leussow, unter diesen Nahmen giebt es zwey Dörfer, davon das eine in Mecklenburg-Schwerin, und das andere in Mecklenburg-Strelitz lieget.

Leustadt, ist ein Flecken und Schloß in der Wetterau, drey Stunden von Büdingen, dem Grafen von Isenburg-Marienborn gehörig.

Leutbach, ein königl. Preuß. adeliges Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Glogau, im Glogauschen Kreise.

Leute, (die) im Isidor Liudi, bey dem Ottfried Liuti, im Niedersächsischen überhaupt Lüde, oder nach den verschiedenen Mundarten z. B. in der Priegnitz, Lüje, in Mecklenburg an der Ostsee Lühr, bey den krainerischen Wenden Ludji, in Hollstein, Lüneburg und Bremen an einigen Orten lüdje, im Holländischen Luiden und Lieden. Ehedem wurde es auch sehr häufig als ein Collectivum gebraucht, das Volk zu bezeichnen, da es denn auch ein Singular, und im männlichen Geschlechte üblich war. So bedeutet Liuteo bey dem Kero die Völker, und ther Liut, ther Luit bey dem Ottfried, Willeram und Notker das Volk. Auch im Isländischen ist Liod; im Schwedischen Lyd, im Böhmischen Lid, im Polnischen Lud, im Wallisischen Lliwed das Volk, wozu auch das Griechische λαος Volk, und λειτος öffentlich gehören.

Die

Die Abstammung dieses Wortes ist bey dessen Alterthum sehr ungewiß. Rudbek leitet es von dem Schwedischen lyda, hören, gehorchen, her, so wie viele das Wort Volk von folgen ableiten. Der fast beständige Gebrauch, da man nur geringe, und andern unterworfene Personen Leute zu nennen pflegt, macht diese Ableitung wahrscheinlich; zumahl, da auch Lidi, Leudes, Leudi, Leodi, Laeti, Liti u. s. f. im mittlern Latein, von einer Art leibeigener, oder zum Dienst verpflichteter Unterthanen gebraucht wurde. (Kein Wunder also, wenn Häuserbesitzer in Berlin ihre Miethsleute, deren sie manchmahl über 20 haben, und, wovon manche Hunderte bezahlen, ohne Unterschied ihre Leute, nennen; — aber, es ist doch immer für einen Fremden auffallend, wenn ein Handwerksmann, oder auch ein anderer, hätte er auch für Schulden keinen Stein mehr als Eigenthum an dem Hause, doch so von Vornehmern, die seine Wohnungen gemiethet haben, spricht — selbst auch, wenn der erhabene Besitzer des Hauses dem vornehmern und reichern Miethsmanne im Verding, oder im Tagelohn Erdtoffeln aufscharren muß. — — Sollte es Sprachgebrauch seyn, so wäre er doch nur, für die ungebildetste Classe der Einwohner.)

Richey nahm laut, der Laut für das Stammwort von Leute an, und glaubte, daß dieses Wort zunächst das Geräusch, welches mehrere Menschen, besonders geringerer Art, durch ihre Versammlung machen, ausdrücke; woraus sich sowohl die sehr unbestimmte Bedeutung, als auch der anklebende verächtliche Nebenbegriff erklären lassen würde. —

Herr Adelung behauptet, daß noch jetzt im Mecklenburgischen eene groote Laut confluxus hominum concurrentium sey; — da ich aber als ein geborner Mecklenburger, und zwar, in der platteſten Gegend erzogen, dieſes nicht weiß und kenne, ſo wage ichs, hierüber meine Meinung zu ſagen: Es iſt daher die Schreibart: eene groote Laut fürs erſte ſchon nicht richtig Mecklenburgiſch; denn ſo ſpricht der Mecklenburger nicht. Wenn er aber von der großen Laute im Platten ſpricht; welches durchaus nicht von Menſchen, ſondern nur von Jagdhunden in großer Anzahl verſtanden wird; ſo ſagt er im Platten wohl: ein grot Lunt, und verſteht darunter die ſogenannte Möthe, aber nie eine Anzahl von zuſammengelaufenen Menſchen. — Will er aber von vielen Menſchen reden, die zuſammengelaufen ſind, ſo ſagt er, veel Lühr, conſtruirt nach ſeiner eigenthümlichen Art nicht ſo, wie die Hochdeutſchen, ſondern ſagt: doa wien goa to veel Lühr, da waren gar zu viel leute, oder, doa was'n heel Deil Minſken, da war ein ganz Theil Menſchen, u. ſ. w.

Um einen Beweis zu geben, daß der recht platt ſprechende Mann durchaus nicht ſo, wie wir im Hochdeutſchen, zu conſtruiren im Stande iſt, theils weil die Sprache ſelbſt an vielen jetzt bekannten Ideen arm iſt, theils aber auch, weil keiner ſie nach der lateiniſchen oder Griechiſchen Sprache ſo gebildet hat, als es mit der Hochdeutſchen geſchehen iſt; ſo will ich hier das Vater Unſer in die recht platte Mecklenburgiſche Sprache überſetzen, und zeigen, wenn gleich die Sache ſelbſt ſich auch gleich bleibet, daß doch die Conſtruction ganz anders ſey.

Es

Es haben zwar einige Mecklenburgische Schriftsteller Gedichte und andre Sachen in vermeintlich Mecklenburgisch platter Sprache geschrieben; allein, sie haben so wenig das eigenthümliche der Sprache in Acht genommen, wohin ein ganz besonderes Buchstabiren gehöret, als auch in der Sprache selbst geschrieben. Es giebt dort zweyerley Plattes, eins, welches in den Städten von den Bürgern, und überhaupt auch häufig von den Vornehmern geredet wird, und eins, welches die Bauern, (die eigentliche Wendische Nation) reden. Beyde Sprachen (denn ich kann nicht einmahl Dialecte sagen,) sind sehr von einander unterschieden, weil sie verschieden construiren, und auch verschiedene Wörter haben, die ein und eben dasselbe Ding bezeichnen. Z. B. ein Frimmelbohrer, wird in städtischer Manier Frimboarꝛ genannt, in der platten Bauernsprache aber aber een Näefkä. Die Zahl zehn spricht man in den Städten und bey den Vornehmern tein oder tain aus, in Rostock, tajdd'n und auf dem lande bey Rostock, teejd'n. Dieses alles hätten die Mecklenburgischen Schriftsteller, welche Proben von der platten Sprache geben wollten, in Acht nehmen sollen, um nicht die auswärtigen Schriftsteller, die die landessprache nicht kennen, auf unrichtige Wege zu bringen; denn die bürgerlich platte Sprache, oder die ich die städtische genannt habe, ist nur diejenige welche auswärts bekannt ist. In dieser construirt man eben so, wie im Hochdeutschen, und da sie viele Hochdeutsche Wörter enthält, die nur mit einer andern Mundart ausgesprochen werden, so ist sie den Oberdeutschen noch eher verständlich. In dieser platten Sprache würde das Vater unser so heißen.

Vader unser, de du büst im Himmel, geheiligt ward' dien Nahm, to uns kam dien Rick, dien Will geschehn so im Himmel, as up de Jhr, uns däglich Brod giw uns hüt, un vergiw uns unse Schuld, as wi vergewen unsen Schuldigern, un führ uns nich in Versökung, sünnern erlös' uns von dem Aewel, denn dien is dat Rick, de Kraft, un de Herrlichkeit, in Ewigkeit.

Ohngefähr in dieser Mundart schrieben viele Plattdeutsche Schriftsteller, und ahmten dabey häufig dem Eigenthümlichen der Hamburgischen oder Bremischen Sprache nach; ja es sind in diesem Dialect auch alte und neuere Gedichte vorhanden, und selbst die alten Plattdeutschen Bibeln weichen nur in einigen Ausdrücken und Wörtern die noch platter oder unveränderter sind, von ihr ab. Diese platten Uebersetzungen der Bibel wurden für die Niedersachsen veranstaltet, aber meines W.ssens ist nie in der ächt platten Mecklenburgischen Sprache geschrieben worden, vielleicht, und theils weil die alten Wenden so wenig lesen, als schreiben konnten, und theils, weil die gelehrte Welt diese Sprache nicht kannte, sich folglich auch nicht hinein studieren konnte, theils aber auch wohl, weil men es der Mühe nicht werth hielt, sich damit abzugeben. Das Vaterunser lautet in dieser Sprache auf folgende Art:

Uns' leiw Vaarä in'n Hew'n, dien Nahm schal hillig hojlln war'n, lat dien Rieck tau uns kaam'n, dien Wijll schal in'n Hew'n un eb'n so up de Jhr schein, giw uns ock hüt uns' alldagsk Brod, un vöägiw uns uns' Schujld, so so as wi uns' Schüjlnes ock vöägew'n willn, füäh uns nich in Vöäseuking, süinnen mack uns frij van 't Aewel, den dat Rick is dien, un

un de Macht, un de Herrschoft jümmä un jümmä (*) am'n.

Der seel. Rath Manzel hat in seinen Bützowischen Ruhestunden verschiedenes über die Meklenburgische Sprache angeführt, allein, auch er schrieb die Sprache nicht richtig, und verfiel in den Fehler worein seine Vorgänger und Nachfolger verfallen sind, nähmlich daß er in der städtischen platten Sprache, die schon viel mit dem Hochdeutschen vermischt ist, schrieb, woher Auswärtige auch durch ihn keinen Begriff von dieser Mundart erhalten konnten.

Von Versen in dieser Sprache ist mir nur eine Probe bekannt. Es hatte nähmliche in Bützowischer Student bey seinem Abgange von der Universität in ein Stammbuch geschrieben:

Heute sind wir Burschen noch,
Aber Freund, was morgen? —
Es drückt dann schon ein ander Joch —
Kandidaten Sorgen.

Auf dem andern Blatte hatte ein Candidat hierauf beziehend sich ohngefähr so eingeschrieben:

Un hüt drückt de Kondatenprük,
Aewest Früjnd wat morgen?
Drückt een'n iehst dat Wiwäjück,
Bumps het man ock glieck Sorgen.
Hei meijnt wol, dat de Burſk man leining luſtig isſ,
Je fleujt em nah, ojll Naeſ'! Bützow is nich Megapolis;
Wen man ein Häuk'n pupt vöä'n rühnä Dua,
So klingt dat all'n Haaus glick in dat linkä Ua.

(*) Das Wort Ewigkeit ist nicht platt, wenn es auch gleich in platter Mundart ausgesprochen werden kann, weil man vielleicht vor der Reformation gar keinen Begriff davon gehabt hat. Ich habe daher die dort gebräuchliche Redensart immer und immer gesetzet.

Dieses würde nach den Worten so heißen: Und heute drückt die Kandidaten Perrüke aber Freund, was morgen? Drückt einen erst das Weiberjoch, so hat man auch in dem Augenblick Sorgen. (*) Er meint wohl, daß der Bursche nur allein lustig sey; ja, pfeife ihm nach, alte Nase! (**) Bützow ist nicht Megapolis, (die ehemahlige große Hauptstadt Mecklenburg,) wenn nur ein Hühnchen sich eines Windes entlediget vor dem Rühner Thor, so klingt es allen Hähnen sogleich in das linke Ohr. — Diese letzte Blume sollte eine Beziehung auf die damahlige Einschränkung der Studenten, und auf die vielen Lauscher und Referenten haben, indem der Schießhoff vor dem Rühner Thor vorzüglich von Studenten besucht wurde.

Hieraus, hoffe ich, wird man sich völlig überzeugen, daß die Mecklenburgische platte Sprache von der überhaupt so genannten Niedersächsischen, in welcher man noch Postillen und Bibeln geschrieben findet, und von dem von den neuern Schriftstellern zusammen getragenen Plattdeutschen, sehr verschieden sey. Der Mecklenburgische Bauer, ob er sie gleich spricht, kann sie doch nicht buchstabiren und lesen, die städtische platte Sprache noch eher, aber das Hochdeutsche lieset er, allein oft versteht er wieder nicht, was er lieset, weil ihm in seiner Jugend das lesen von den Dorfschulmeistern, so wie einem Hunde, als ein mechani-

(*) Das Wort Bumps ist nicht mit einem gleich bedeutenden Worte zu übersetzen, man braucht es, wenn eine Sache blitzschnell auf eine andere folgt. Indessen hört man es zuweilen auch anderwärts in eben diesem Sinn.

(**) Ein eigner dortiger Idiotismus, um etwas Vergebliches auszudrücken; auch in dem Fall, wenn ein Jäger fehl schießt.

chanisches Kunstück hinein geprügelt ist. Hieraus kann man auch abnehmen, was mancher rechtschaffene Prediger mit den zu confirmirenden Kindern zu thun hat, wenn er Nutzen stiften will.

Ich komme wieder auf den Artikel selbst zurück, und hoffe, man wird mir diese Ausschweifung verzeihen, da ich nicht weiß, ob ich den Artikel Sprache meiner Kränklichkeit wegen erlebe, und bis dahin noch manches vorkommen könnte, welches man für Mecklenburgisch-platt ausgeben möchte, aber, welches es nicht sey. Doch muß ich noch vorher anmerken, daß man im Mecklenburgischen vor diesem häufig recht platt sprechende Bauermädchen zu Kinderwärterinnen nahm, weil man glaubte, wenn die Kinder diese Mundart zuvörderst gelernet hätten, daß sie darauf die Französische Aussprache desto leichter lernen würden.

Das Wort Leute hat eigentlich keinen Singular, indessen hört man ihn doch zuweilen in einigen Oberdeutschen Gegenden, um einen Menschen zu bezeichnen, z. B. es ist ein feines Leut.

Nach unserm gewöhnlichen Sprachgebrauche zeigen wir mit dem Worte Leute also eine Vielheit von Menschen an, ohne Unterschied des Geschlechts, und daher ist es in der Bedeutung mit dem Worte Personen nahe verwandt. Indessen unterscheiden sich die beyden Bedeutungen dadurch, daß das Wort Leute nur eine Benennung solcher Menschen ist, die von schlechtem und geringem Stande sind, oder unter andern stehen; Personen hingegen wird auch von solchen gebraucht, die sich in einem höhern Stande befinden. Könige, Fürsten, Regenten kann man niemahls leu-

te nennen. Man kann nicht sagen: königliche, fürstliche Leute, (man möchte dann die untersten Bedienten derselben meinen,) sondern man braucht alsdann das Wort Personen: königliche, fürstliche Personen. Hingegen sagt man: Bauerleute, Handwerksleute, Bergleute, Zimmerleute, Arbeitsleute, Dienstleute, schlechte Leute u. s. f. Wenn man daher von einer Versammlung solcher Menschen redet, die vom vornehmen Stande sind, sagt man nicht: die Versammlung bestand aus vielen Leuten, sondern aus vielen Personen.

In der recht platten Sprache findet sich das Wort Person nicht, weil es von dem lateinischen persona gemacht ist; indessen, da die Plattredenden allmählig mehrere Begriffe gesammelt haben, und noch sammeln, und für diese keine besonderen Wörter haben, so entlehnen sie aus dem Hochdeutschen das Fehlende, so wie man im Hochdeutschen auch wieder aus fremden Sprachen entlehnet. Sie brauchen zum Theil also das Wort Person in eben der Bedeutung, als im Hochdeutschen, und ich muthmaße, daß der Gebrauch dieses Wortes bey Einführung der christlichen Religion, bekannt geworden ist, wo ihnen die Lehre von den drey göttlichen Personen beygebracht wurde. Ehe man dieses fremde Wort aufnahm, marterten sich die alten Schriftsteller sehr, ein für sich bestehendes vernünftig denkendes Ding auszudrücken. Kero und der Uebersetzer Isidors brauchen dafür Heido, Heit, selbst auch von den Personen des göttlichen Wesens. Dhero zuuio Heido; die zwey Personen, dhiu Drittnnheit die dritte Person, im Isidor. In den spätern Zeiten brauchte man dafür das Wort Nahme, bey den ältern Schweden Namn.

Zu-

Zuweilen aber hat auch das Wort Leute einen sehr unbestimmten Sinn, man drücket dadurch etwas allgemeines aus, und nimmt hernach das Wort Personen in einem eingeschränkten Verstande. So kann man sagen: In einer Gesellschaft, wo alle Leute uns bekannt sind, wissen wir gemeiniglich nicht, mit wem wir uns in ein Gespräch einlassen sollen; aber, wenn wir nur einige Personen kennen, so ist es leicht durch ihre Vermittelung mit der ganzen Gesellschaft bekannt zu werden. Imgleichen: Wenn man bey Tische vergnügt seyn will, müssen Leute von aufgeräumtem Gemüthe zusammen kommen, aber die Gesellschaft muß nicht aus gar zu vielen Personen bestehen.

In andern Redensarten wird das Wort Leute durch Zusammensetzung mit andern Wörtern in seiner Bedeutung noch weiter ausgedehnt, als ich oben schon angeführt habe, und die zugesetzten Wörter bestimmen und zeigen auch von vornehmen Personen das Geschlecht, den Stand, oder die Lebensart an; daher sagt man: Hofleute, Rathsleute, Mannsleute, Frauensleute, vornehme Leute, geringe Leute, Bettelleute, u. s. w. Das Wort Personen leidet nicht alle diese Zusammensetzungen, doch sagt man auch und zwar in der edlern Schreibart: Rathspersonen, Mannspersonen, Frauenspersonen, Standespersonen — und vielleicht sind noch viele andere Ausdrücke dieser Art.

Wieder in andern Redensarten verbindet man das Wort Leute mit solchen Wörtern, welche eine besondere Beziehung auf das männliche Geschlecht haben, und alsdann drücket es so viel aus, als Männer, z. B. Amtleute, statt Amtmänner, Hauptleute, statt Hauptmänner, Kriegsleute, statt Kriegsmän-

männer, Fuhrleute, statt Fuhrmänner, u. s. w. Redet man aber wie hier im Plural mit einer gewissen Achtung von diesen Personen, so wird das Wort Männer für edler gehalten.

Frisch sagt, daß Landmanne und Landleute im Tschudi unterschieden werden, jene als vornehme und Lehnsleute, diese aber als Unterthanen. Dies kann seine Richtigkeit haben, denn, wenn in den ehemahligen Ritter- und Raufzeiten ein Edler, selbst auch ein Fürst einem andern ein Stück landes wegnahm, darauf Menschen wohnten, und sie wurden unterjochet, so hieß es, sie waren dienstpflichtig, und zu Leuten gemacht. Daher stammt auch wahrscheinlich der noch übliche Ausdruck Land und Leute, und die Redensart beym Güter- und Länderverkauf: alles mit Land und Leuten übergeben. Hieraus, und aus mehrern zusammenfließenden Gründen ließe sich auch vermuthen, daß ehemahls auch selbst die Freyen nicht mit dem Ausdrucke Leute belegt werden konnten.

Auf gleiche Weise findet man bey den Alten Dienstmanne, und Dienstleute unterschieden. Die ersten waren vornehmere, Grafen, Freyherrn u. d. gl., welche wegen eines Lehens im Kriege zu dienen verpflichtet waren; die andern waren geringe Unterthanen.

Herr Adelung bemerket bey dem Worte Achtmann, daß man von niedrigen Personen, im Plural, auch wohl, die Achtleute sagt. Bey dem Worte Ammann aber hat er allein den Plural Amtleute angeführet, obgleich auch Amtmänner, wie oben schon angeführet worden, mit einem ähnlichen Unterschiede gebräuchlich ist. Man wird z. B. sich des Plurals Amtleute bedienen, wenn man

ohne

ohne Absicht auf besondere Personen von ihnen redet. Z. B. die Amtleute klagen, daß sie bey jetziger Zeit ihre Pacht nicht herausbringen können. — Oder: Die Lieferungen, welche von den Amtleuten gefordert werden, fallen ihnen schwer u. d. gl. Hingegen, wenn man mit einer gewissen Achtung von ihnen redet, oder die Rede an mehrere Beamte richtet, wird man lieber den Plural Amtmänner gebrauchen.

Im Schwabenspiegel heißen die Häscher Amtleute, sie werden aber nicht Amtmänner genannt, weil dieser Plural für edler gehalten wurde.

Man nennet auch besonders das Gesinde, bey uns, oder diejenigen, welche unter unsern Befehlen stehen, Leute, und sagt daher sehr gewöhnlich: Ich habe meinen Leuten dieses oder jenes befohlen. — Ich werde meine Leute dazu anhalten. — Die Leute aus- oder ablohnen u. d. gl. mehr.

Leutel; s. Leuthal.

Leutelshayn; s. Leitelshayn.

Leuten, ein Churſächsisches Dorf in der Niederlausitz, in der Herrschaft Pförten, etliche Stunden von Guben.

Leuten, ein königl. Preuß. Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Sagan, dem Hospital zu Sorau gehörig.

Leutenbach, ist ein Schwäbisches Dörfchen, im Würtenbergischen Amte Winnenden.

Leutenbach, ist ein bischöflich Bambergisches Dorf in Franken, im Amte Forchheim.

Leutenberg, auch **Leutenburg**, ist eine fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtische Stadt, am Wasser Sorbitz, in Thüringen. Ihr Schloß, welches auf einem Berge liegt, ist der gewöhnliche Wittwen-

wensitz der Fürstinnen von Rudolstadt. Es giebt auch umher Silber- und Kupferbergwerke, Schmelzhütten, und einen Kupferhammer. Das dazu gehörige Amt von 29 Dörfern, ist Reichslehn, und war vor Alters eine besondere Herrschaft.

Lentenberg, eine Stadt in der Unterſteyermark, am Flusse Mur, an der Ungarischen Gränze, welche wegen des Leutenberger Weines berühmt ist.

Leutenbuch, ist ein Anspachisches Dorf in Franken, im Hofkastenamt Anspach, bey Herrieden.

Leutendorf, ein herzoglich Sachsen-Hildburghausensches Dorf in Franken, im Fürstenthum Coburg im Klosteramt Sonnenfeld, bey Sonnenfeld.

Leutendorf, ein Bayreuthisches Dorf in Franken, in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel, im Amte Wunsiedel, bey Redwitz.

Leutenhayn, ein Churſächsisches Amtsdorf im leipziger Kreise, im Amte Leisnig, eine Stunde von Geithayn, auf Colditz zu.

Leutensperg, ein markgräflich Badensches Dorf in Schwaben, in der Herrschaft Badenweiler, in der Voigtey Wolfenweiler.

Leutenthal, ein Churſächsisches Amtsdorf mit einem Rittergute, im Thüringschen Kreise, im Amte Eckartsberga, bey Buttelstädt.

Leuterbachöd, ist ein fürstlich Schwarzenbergisches Dorf in Franken, eine Meile von Schwarzenberg.

Leuterode, ein Hessisches Dorf in Niederhessen, im Amte Homberg.

Leutersbach, ein Churſächsisches Amtsdorf im Erzgebürgischen Kreise, im Amte Wiesenburg.

Leutersbach, (Ober- und Nieder) sind bischöflich Fuldaische Dörfer im Amte Brückenau.

Leuterschach, ist ein Schwäbisches Pfarrdorf von ohngefähr 200 Seelen, im Hochstift Augsburg, im Pflegamt Oberndorf.

Leu-

Leutersdorf, ist ein herzoglich Sachsen-Meiningisches Pfarrdorf in der Grafschaft Henneberg, im Amte Meinungen, bey Themar, mit einer Post-Station.

Leutersdorf, ein Gut von zwey Dörfern in Mähren, im Prerauschen Kreise.

Leutersdorf, (Ober) ist ein Marktflecken in Böhmen, im Leutmeritzer Kreise, an der Oberlausitzischen Gränze, mit einer schönen Tuch-Manufactur.

Leutersdorf, (Nieder-) ein Churfächsisches adeliges Dorf und Rittergut in der Oberlausitz, im Görlitzischen Kreise.

Leutershausen, ist ein Anspachisches Städtchen und Vogtamt in Franken, im Oberamte Colmberg, an der Altmühl, drey Stunden von Anspach.

Leutershausen, ein ritterschaftliches Dorf im Fränkischen Ritterorte Röhn und Werra, im Hochstift Würzburg, bey Neustadt.

Leutershofen, ein Schwäbisches Pfarrdorf bey Augsburg.

Leuterung, sollte eigentlich wohl Läuterung geschrieben werden, ist bey den Bergleuten eine Art von Appellation, welche sogleich, und mündlich geschehen, und darauf schriftlich innerhalb 24 Stunden wiederhohlet werden muß. In dem Sächsischen Recht heißt Leuterung, wenn einer, der sich durch eine Urtel graviert befindet, innerhalb 10 Tagen, ehe dasselbe rechtskräftig wird, bey eben dem Richter in Schriften einkommt, und solche Urtel zu verändern oder näher zu erklären bittet. In dem Sächsischen Appellations-Gerichte zu Dresden ist über die erste Leuterung noch die Oberleuterung zugelassen, aber nur in solchen Sachen, welche gleich vom Anfange daselbst anhängig gemacht worden, und nicht erst durch Appellation von den Untergerichten dahin gekommen.

Leuterwitz, ist ein Churſächsisches Dorf im Leipziger Kreise, im Amte Leisnig, schriftsässig nach Roschkowitz gehörig.

Leutesheim, (Lützen, ein fürstlich Hessen-Darmstädtisches Dorf, in der Herrschaft Hanau-Lichtenberg, im Amte Lichtenau.

Leutescheu, ist ein Adject. und Adverb. und bedeutet, die Leute, den Anblick, die Gesellschaft der Menschen, auf eine fehlerhafte Art scheuend; im Plattdeutschen minsk'nschug, (scheu heißt schug, sick schugen, sich scheuen,) im Holländischen mensch-schou, im Schwedischen folkskygg, im Dänischen folkesky.

Leutewitz bey Meissen, ist ein Churſächsisches Dorf im Meissenschen Kreise, und in demselben Kreisamt.

Leutewitz bey Riessa, ist eben dergleichen Dorf, in eben dem Amte nach Riessa gehörig.

Leutewitz bey Prießnitz, dergleichen Dorf im Procuratur-Amte Meissen, eine Stunde von Dresden.

Leutewitz, dergleichen Dorf in der Oberlausitz, im Bauzenschen Kreise, eine Meile von Bischofswerda, zum Kloster Marienstern gehörig.

Leutgeb, (der) ist ein nur im Oberdeutschen üblicher Ausdruck, einen Schenkwirth zu bezeichnen, der den Leuten das nöthige Getränk für Geld giebt.

Leuth, ein Dorf im Westphälischen Kreise, im königl. Preuß. Geldern.

Leuthershofen; s. **Littershofen.**

Leuthel, auch **Leuthen**, ist ein Churſächsisches Schloß und Herrschaft in der Niederlausitz, im Lübbenschen Kreise, an der Spree, drey Stunden von Lübben; vormahls besaß es die freyherrliche Familie Schenk von Landsberg, jetzt aber die Grafen von Schulenburg in Lieberosa. Zu dieser Herrschaft gehören 7 Dörfer.

Leutel, (Klein-) ist ein Dorf in vorgenannter Herrschaft.

Leuthen, ist ein erzherzogl. Oestreichischer Hofmarkt in Oberbayern, im Pflegeamt und bey Mauerkirchen.

Leuthen, (Deutsch) ein königl. Böhmisches Kirchdorf, Schloß und Minderherrschaft in Oberschlesien, unweit Freystadt.

Leuthen, (Polnisch-) dergleichen Dorf eben daselbst, in der Minderherrschaft Reichenwaldau.

Leuthen, ein königl. Preuß. adeliges Dorf in Niederschlesien, im Fürstenthum Breslau, im Neumärkischen Kreise, nicht weit von Lissa, bey welchem die Preußische Armee über die Oestreichische im Jahr 1757 den 5ten Decemb. einen wichtigen Sieg erfocht. Der Herr Professor Leonhardi (man sehe seine Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, Halle, 1792. 2 Band S. 146.) sagt, indem er das Dorf Leuten anführt, und der Schlacht Friedrichs II. mit dem Oestreichischen Feldmarschall Daun erwähnt, daß dieser blutige Sieg dem Könige gegen 4000 Menschen gekostet; von den Oestreichern aber 6000 auf dem Platze geblieben, und 20000 in wenig Tagen darauf zu Gefangenen gemacht worden sind.

Leuthen, dergleichen Dorf in der Herrschaft Glatz, der Stadt Landeck gehörig.

Leuthersdorf; s. **Leutersdorf**.

Leutishofen, ein Schwäbisches Dorf am Fluß Ostrach, im Fürstenbergischen Amt Mäßkirch.

Leutkirch, ist eine Reichsstadt, und liegt im Allgau, zwischen der Abtey Kempten und der Grafschaft Waldburg, an dem kleinen Flusse Eschach, auf einer anmuthigen Ebene, und der von ihr benannten Leutkircher Heide, wovon unten weiter

geredet werden soll. Sie ist klein, und hat nur eine einzige Hauptstraße, und drey Thore, von welchen eines nur des Sommers geöffnet wird. Vor jedem der andern zwey Thore ist eine Vorstadt, welche die obere und untere genannt werden. Die Einwohner, deren an 1750 sind, bekennen sich größtentheils zur evangelischen Kirche; ein kleiner Theil ist noch der katholischen Kirche zugethan, und besitzt auch eine Pfarrkirche in der Stadt, die St. Martinskirche, in welche an 30 Ortschaften eingepfarret sind. Diese Kirche wird von Weltgeistlichen versehen, und hat eine eigene Pflege, welche die St. Martinspflege genannt wird.

Auch ist hier ein Franziskaner-Nonnenkloster, welches die Klaus der Schwestern heißet, 18 Nonnen enthält, und 1470 gestiftet worden ist. Die Evangelischen haben auch eine Pfarrkirche, an welcher drey Prediger stehen. Ob nun gleich die Stadt katholische und evangelische Einwohner hat, so wird sie doch auf Reichs- und Kreistagen unter die ganz evangelischen Reichsstädte gezählet; denn die Katholischen dürfen nach dem Vertrage von 1672 nur 25 bürgerliche Familien stark seyn. Die Anzahl der evangelischen Bürger ist gegen 325, also zusammen 350. Vermehrt man diese Anzahl mit 5, so kommt die oben angegebene Zahl der Einwohner mit 1750 heraus. An andern Orten giebt man der Stadt Leutkirch nur 1600 Einwohner. Das ganze katholische Kirchspiel der Stadt, da an 30 geringe umher liegende Oerter zu der katholischen St. Martinskirche gehörig, ist 2300 Seelen stark.

Ein Theil der Nahrung der Einwohner besteht im Leinwandhandel, der aber besonders durch

den

den amerikanischen Krieg sehr weit herab gesetzt worden ist. Vormahls war diese Stadt wegen ihrer guten und dicken Leinwand berühmt, es ist auch viel verfertiget und verkauft worden, gegenwärtig aber wird fast nur lauter Farbeleinwand gewebet.

Außer dem beschäftigen sich die Einwohner noch zum Theil mit Baumwolle arbeiten, und mit dem Feldbau, der beträchtlich ist, und 1400 Jäucherte Feldes begreift. Eben so groß ist die Anzahl der Waldungen, die der Stadt gehören, aus welchen jeder Bürger jährlich drey Klaftern Holz umsonst erhält. In diesen Waldungen und noch in einigen andern angränzenden hat die Stadt eine große Waidgerechtigkeit, und die Freyheit, daß sie so weit, als die Landvogtey selbst, jagen darf. Vormahls hatte die Stadt auch einen wöchentlichen Fruchtmarkt, der am Montage gehalten wurde. Dieser hörte eine Zeit auf, aber 1790 wurde er wieder errichtet, und wird nun an jeder Mittwoche gehalten. Die Bierbrauerey macht auch einen Nahrungszweig der Einwohner aus.

Das Regiment der Stadt ist demokratisch, und mit Kauf- und Handwerksleuten besetzt. Es bestehet aus drey Collegien, dem Rath, Gericht und der Gemeine. Der Rath hat 15 Glieder, zwey Burgemeister, einen Stadtammann, drey Geheime und 9 Rathsherrn. Die zwey Burgemeister wechseln jährlich im Amte, wo auch die Glieder aller drey Collegien bestätiget, oder neu gewählet werden. Gemeiniglich rücken sie von einem Collegium in das andere. Der Magistrat hat auch einen Rechtsgelehrten, der am Protokoll sitzt, und in Rechtsfällen um Rath gefragt wird, aber keine entscheidende Stimme hat. Alle

Justiz- Criminal- und Polizeysachen stehen unter der Gerichtsbarkeit des Raths. Die Wahlsachen hängen von allen drey Collegien ab.

Das Stadtgericht besteht aus 12 Personen, ohne den Stadtammann, welcher Präses desselben ist, und es, wenn es von dem Amtsburgemeister das erste Mahl im Jahr geöffnet worden ist, zusammen berufen kann, wenn er will. Es hat über nichts, als über Schuld- und Gantsachen (*) zu urtheilen; doch kommen alle Sachen vor dieses Gericht, welche der Stadtammann nicht ausmachen kann, oder will. Es kann auch jeder der mit dem Ausspruche des Stadtammanns nicht zufrieden ist, an dieses Gericht appelliren, so wie von diesem Gericht an den Rath, gegen Erlegung einer Taxe.

Die Gemeine bestehet aus zehen Personen, welche allein zu der jährlichen Wahl, und, wie das Stadtgericht, nur in den aller wichtigsten Sachen berufen werden. Die Glieder aller drey Collegien sind alle der Augsburgischen Confession zugethan.

Es scheinet Leutkirch in dem großem Interregno oder Zwischenreich unabhängig geworden zu seyn. Ihre völlige Rechtsfreyheit erlangte die Stadt 1293 unter dem Kaiser Adolph, und wurde mit eben den Rechten und Freyheiten begabt, wie Lindau. Gleich nach ihrer Reichsfreyheit, stand sie, wie andere Reichsstädte, unter den kaiserlichen landvögten, hatte ihre Justizpflege bey den kaiserlichen Landgerichten, und war eine sogenannte Wahlstadt

(*) Gant ist die Oberdeutsche Benennung einer öffentlichen Versteigerung, oder Auction.

stadt des landgerichts, wo auf öffentlicher landstraße Gericht gehalten wurde. 1514 wurde aber diese Wahlstadt nach Isni verlegt. 1336 erhielt Leutkirch vom Kaiser Ludwig das Privilegium, vor keinem fremden Gerichte erscheinen zu dürfen. Eben dieses gab Carl der Vierte 1366, daß sie weder vor das kaiserliche Hofgericht, noch vor andere fremde Gerichte geladen werden soll. Dieses Privilegium bestätigten auch die Kaiser Albrecht der Erste 1438, und Maximilian der Erste 1502. Den Blutbann erhielt die Stadt vom Kaiser Siegmund 1431.

Ob Leutkirch gleich schon 1293 unter dem Kaiser Adolph die Reichsfreyheit erhalten hatte; so wurde sie doch 1330 an den Grafen Hugo von Bregenz, unter dem Titel einer Grafschaft, versetzt; die Stadt suchte deßwegen bey dem Kaiser Ludewig die Bestätigung des ihr von Adolph gegebenen Privilegiums, und erhielt diese auch 1332. Carl der Vierte bestätigte zwar auch die Freyheiten und Rechte Leutkirchs, wie so mancher andern Reichsstadt, daß sie nicht wegen Noth des Kaisers und des Reichs verpfändet werden sollte. Allein, kurze Zeit darauf verpfändete eben dieser Kaiser die Stadt Leutkirch mit noch 23 andern Reichsstädten, an den Grafen Eberhard von Würtemberg. Diese Stadte löseten sich 1359 selbst. Kaiser Wenzel bestätigte darauf die Privilegien und Freyheiten Leutkirchs, und verpfändete dessen ungeachtet 1379 diese Stadt an den Herzog Leopold von Oesterreich.

Den Ursprung und Nahmen soll die Stadt Leutkirch von einer Kirche, auf dem sogenannten hohen Berge, bey der Stadt erhalten haben. Im

Jahr 1546 nahm sie die evangelische Lehre an bis auf wenige Bürger, die aber in der Stadt viele Unruhe machten. Das Wapen der Stadt ist ein schwarzer doppelter Adler im gelben, und eine Kirche im blauen Felde. Auf dem Reichstage hat sie auf der Schwäbischen Bank die 28ste bey dem Schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 21ste Stelle, und sitzt zwischen Isni und Wimpfen. Der Reichsmatrikular-Anschlag, der vormahls 1 zu Pferd und 14 zu Fuß oder 68 Gulden betrug, ist 1645 und 1651 auf 10 zu Fuß, oder 40 Gulden gesetzt worden; 1683 wurde auch dieser Anschlag um 26 Gulden vermindert, so daß die Stadt nur 14 Gulden gab; 1728 wurde er aber wieder auf 21 Gulden erhöhet. Zu einem Kammerziele giebt Leutkirch 42 Reichsthaler 19½ Kreutzer. Der Kreisanschlag ist 14 Gulden. Mit der landvogtey hat sie 1545 einen besondern Vertrag geschlossen, welcher die Jaadgerechtigkeit der Stadt in der Landvogtey, begränzte. Eigentliches Gebiet hat aber die Stadt nicht.

Leutkirch, ist ein Schwäbisches Pfarrdorf von etwa 1000 Seelen, welches dem Stifte Salmonsweil gehört, und im Bezirke desselben, etwa eine Stunde davon, auf einer angenehmen Höhe liegt. Es hat ein Franziskaner-Nonnenkloster, welches 1478 gestiftet worden ist, und zehn Nonnen enthält.

Leutkircher Heide, ist ein Stückchen Feld, welches bey der Stadt Leutkirch liegt, und aus 180 Jauchert Aeckern bestehet, von dem die Hälfte den Bürgern der Stadt Leutkirch, die andere Hälfte aber den sogenannten Freyen auf der Leutkircher Heide gehört. Vormahls war dieses Feld Holz-

Holzboden, der aber in Aecker umgeschaffen wurde, und daher wahrscheinlich seinen Nahmen erhalten hat. Dieses Feld liegt in den niedern Gerichten der Stadt Leutkirch, darf aber nicht collectirt werden, sondern, es werden nur für jede Jauchert jährlich vier Viertel Hafer geliefert, welcher der Heidhafer genannt wird. Dieser soll seinen Ursprung noch von dem kaiserlichen Landgerichte daselbst, haben, weil dieses ehemahls auf dieser Heide gehalten wurde, wovon man noch einige Spuren findet.

Zu dieser Heide werden mehrere Dörfer, Weiler und Höfe gerechnet, die einen Landesstrich ausmachen, der an zwey Meilen lang, und eine Meile breit ist. Sie tragen zu den Reisegeldern und Anlagen, zu der ganzen Landvogtey eine Quart bey.

Die freyen Leute auf der leutkircher Heide waren vormahls ein Eigenthum des Königs, deren Leib und Gut der königlichen Kammer unterworfen war, und zur Bauung der Kammergüter gebraucht wurden. Ursprünglich standen sie unmittelbar unter dem Kaiser und Reich, uud waren weder einem Gerichtszwange, noch einer Vogtey unterworfen. Sie hatten ihren eigenen Reichsschultheiß und Gericht, aus welchem sie erstern erwählten. Sie huldigten ihrem Reichsvogt, Schutz- und Schirmherrn allein des Reichs wegen, durften die Steuern und das Umgeld unter sich selbst umlegen, wie dieses der ihnen vom Kaiser Ludwig 1337 ertheilte Freiheitsbrief bestätiget.

Der Kaiser Maximilian der Erste, als Pfandherr der landvogtey in Schwaben, errichtete

1506 einen Vertrag mit den Freyen, Kraft dessen sie niemand mit Leibeigenschaft zugethan, sondern einem freyen Zug haben sollen, von niemand genöthet noch gepfändet werden können, ihre Steuern selbst anlegen und einziehen dürfen, beständig unter des Reichs Schutz und Schirm bleiben, und keine anderen als freyen Leute annehmen, auch einem jedesmahligen Landvogte nicht mehr als zwey Gulden alle Jahre zu einer Verehrung, samt der jährlichen Steuer geben, und vom Reiche nie verpfändet werden sollen.

Mehrere nachfolgende Kaiser haben diese Freyheit bestätiget, als Siegmund 1621. Ferdinand 1621. Leopold 1669. Diese reichsfreyen Leute sind aber mehrentheils versetzt und verpfändet worden, wie 1330, 1333 an die Grafen von Montfort und Bregenz, von welchen sie nicht mehr eingelöset wurden. Dessen ungeachtet wurden sie 1364, 1366 und 1370 wieder an die Grafen von Helfenstein, und von diesen 1382 an die Stadt Ulm verpfändet, welche sie 1396 an die Grafen wieder übergab. Der Kaiser Siegmund zog sie 1415 mit den dazu gehörigen freyen Dörfern und Weilern zu der kaiserlichen und Reichs-landvogtey in Ober- und Niederschwaben, wohin sie noch bis jetzt gehören. Von ihrer so genannten Freyheit ist aber wenig mehr übrig geblieben.

Die 39 Dörfer, Weiler und Höfe, die dazu gehören, werden jetzt zur obern landvogtey gerechnet, die um Leutkirch liegt, und auf der kohlleffelschen Karte von Schwaben ausgedruckt und bemerkt ist.

Auf der Leutkircher Heide ist noch, so weit sich diese erstreckt, die freye Pürsch, welches Recht die

die Herrschaften Kißlig, Zeil und die Stadt Leutkirch, von alten Zeiten her haben, und sich des Fangens, Jagens und Weidwerks, ohne Hinderniß des landvogts bedienen dürfen. 1545 wurde der Stadt Leutkirch das Recht, das rothe und schwarze Wild in dem Bezirke der landvogtey zu jagen, abgesprochen. In der Mitte dieses Jahrhunderts nahm man den Bürgern der Stadt das Recht zu jagen gänzlich, und nur vier Bürger wurden für die freye Pürsch, vier für die Pürsch in der landvogtey aufgestellt, und das Jagen in der landvogtey selbst auf die Jäger allein eingeschränkt. Die Gränzen der freyen Pürsch sind 1569 in einer Acte bestimmt, und in dem gründlichen historischen Berichte von der kaiserlichen und Reichslandvogtey n. 22. beschrieben.

Das kaiserliche landgericht in Schwaben auf Leutkircher Heide und in der Pürsch, welches vormahls hier gehalten wurde, und seinen Nahmen von der Leutkircher Heide führte, hat noch, ob es gleich seit dritthalb hundert Jahren nicht mehr daselbst gehalten wird, seinen Nahmen behalten, und heißt noch gegenwärtig: das kaiserlich königlich freye Landgericht in Ober- und Niederschwaben auf Leutkircher Heide und in der Gepürs.

Dieses landgericht war eine sehr alte Einrichtung der Kaiser, die, weil sie kein beständiges Hoflager und Hofgericht an einem Orte im Reiche hatten, und selbst Länder, Städte besuchten, um Streitsachen zu schlichten, und es den Unterthanen beschwerlich fiel, dem Hoflager nachzureisen, in den Reichslanden und Provinzen landrichter bestellten, welche die Justizpflege, in ihrem Nahmen, verwalteten. Die Zeit des Ursprungs dieser landgerichte kann nicht bestimmt werden; doch waren

sie schon vor den Zeiten Rudolphs von Habsburg, und unter der Regierung der Herzoge Friederichs des Ersten und Zweyten von Schwaben in Ausübung.

Daß nun das kaiserliche landgericht auf leutkircher Heide schon unter den Schwäbischen Herzögen bestanden habe, ist aus der 1658, zur Behauptung des kaiserlichen landgerichts in Inspruck erschienenen Deduction klar, in welcher sich der Verfasser auf noch verhandene landgerichtliche Acten vom Jahr 1240 berufet. Eben dieses erhellet aus einer Würtembergischen Urkunde, nach welcher Conrad der Zweyte dem Grafen Ulrich von Würtemberg 1259 das landgericht in der Pürs mit noch mehr Aemtern verliehen hat.

Die älteren landrichter nannten sich Landrichter auf der Heide, wenn das landgericht zu leutkirch oder auf der Heide gehalten wurde; oder landrichter in der Gepürs, wenn das landgericht in andern Wahlstädten gehalten wurde, 1425 nannte sich ein landrichter zum ersten Mahl einen landrichter auf leutkircher Heide und in der Pürs. Erst im Anfange des 16ten Jahrhunderts, als man das landgericht von Oestreichischer Seite auf der leutkircher Heide weiter ausdehnte, schrieben sich die landrichter: in Ober- und Niederschwaben auf leutkircher Heide und in der Gepürs.

Ob gleich der ursprüngliche Siz dieses landgerichts auf der leutkircher Heide gewesen, und seine ausübende Gewalt sich nicht über dieser, und der Pürsch Gränze erstreckte, es auch vor andern landgerichten keinen Vorzug hatte, und viele Reichsstände in Schwaben, ohne Einschränkung, von allen landgerichten befreyet waren: so haben doch die

die Richter dieses landgerichts, vom Ende des 15ten Jahrhunderts an, ihm eine ganz andere Gestalt gegeben, da sie den Umfang des Gerichts erweitert, und die Appellation an die Reichsgerichte versagt haben, welches zu vielen Klagen Anlaß gegeben hat.

Die Gränzen dieses landgerichts ziehen sich gegenwärtig von der Stadt Lindau — welche mit dem abwärts an dem Bodensee bis Mörsburg liegenden District, mit dazu gehört — über den Bodensee nach Constanz, das aber davon befreyet seyn will. Von Constanz ziehen sich die Gränzen an der Schweitz, mit Einschließung der Insel Reichenau, nach Radolfzell, Thenzen und Stühlingen. Die Grafschaft Lendorf, landgrafschaft Baar, beyde Grafschaften Hohenberg, die Städte Rothweil und Villingen, gehören mit in die Grenzen des landgerichts, die sich an dem Würtembergischen hin, bis nach Gemünd ziehen, Oettingenbaldern und Donauwörth, einschließen, und bis Reuthe an die Brücke laufen.

Weil die Voralbergischen lande vom Kaiser Ferdinand 1555 von der Gerichtsbarkeit des landgerichts befreyet worden sind, so zieht sich die Gränze von Reuthe nach Tannheim, in die Grafschaft Königsegg Rothenfels, und wieder nach Lindau, wo sie eben die Gränze beschreibt, welche die Grafschaft Bregenz macht. Außer diesen Gränzlinien gehört noch die Grafschaft Hohenems dazu.

Das landgericht concurriret in Justizfällen, mit denjenigen, in seinem Bezirke liegenden Reichsständen, die keine Befreyung genießen. Alle bürgerliche Fälle erster Instanz, und alle mittelbare

und unmittelbare Reichsglieder in Schwaben, die im landgerichtlichen Districte liegen, werden unter dasselbe gezogen. Vormahls, und auch noch unter den ersten Oestreichischen Landrichtern, konnte man bloß an die höchsten Reichsgerichte appelliren. 1530 wurde die Appellation auf das Hof- und Kammergericht zu Inspruck eingeschränkt, von dem Kaiser Leopold dem Ersten aber die Appellation, entweder an den kaiserlichen Hof, oder an das Kammergericht, wieder gestattet.

Dieses Landgericht hat von den ältesten Zeiten her vier sogenannte Mahlstädte gehabt. Diese waren Ravensburg, Leutkirch, Wangen und Lindau. Leutkirch war die älteste Mahlstadt, von welcher das Land den Nahmen und Ursprung erhalten hat. Auf der Heide unweit des Truchsessischen Schlosses Zeil, sieht man noch die Ruinen von dem Heidbild, oder dem von Stein gebauten Tribunal, wo öffentlich Gericht gehalten wurde. Leutkirch war auch noch zu Anfange des 16ten Jahrhunderts eine Mahlstadt, von welcher das Gericht 1514 nach Isni verlegt wurde. Für Lindau wurde der Flecken Altdorf erwählet, so daß gegenwärtig Altdorf, Ravensburg, Wangen und Isni die vier Mahlstädte sind. An jeder derselben wird jährlich zwölf Mahl Land-Gericht gehalten, und zwar gleich zu Anfange eines Monaths zu Altdorf, dann zu Ravensburg, nach diesem zu Wangen, und endlich zu Isni. Dieses Landgericht bestehet aus einem Landrichter, und bey jeder Mahlstadt, aus einem Stabhalter, Kanzleyverwalter, zwölf Assessoren und zween Procuratoren, von welchen letztern gemeiniglich einer ein Rechtsgelehrter ist.

Den

Den Landrichter ernennet der Erzherzog zu Oestreich, als Inhaber des Landgerichts. Doch wird die erwählte Person den vier landgerichtlichen Mahlstädten angezeigt, um ihr Gutachten darüber zu vernehmen, worauf erst die Verpflichtung geschiehet. Bey den Sitzungen führt in Abwesenheit des Landrichters, der Stabhalter den Vorsitz. In den drey Reichsstädten wird gemeiniglich ein Bürgermeister, oder einer aus dem geheimen Rathe, und zu Altdorf der Fleckenammann verordnet. Der Landrichter sammelt bey den Sitzungen die Stimmen, und nach der Mehrheit wird das Urtheil abgefaßt. Sind die Stimmen gleich, so steht dem Richter frey, jede Parthie zu erwählen, welche ihn die beste dünkt.

Die Einkünfte des Landgerichts sind zwar nicht beträchtlich; doch sollen sie hinreichen, daß die dabey angestellten Personen belohnt werden können, und dem Inhaber um so weniger zur Last fallen, da nach der Angabe im Lexicon von Schwaben, Art. **Leutkircherheide** ein Landgerichts-Assessor für jede gerichtliche Sitzung, eine Belohnung von baaren sechs Kreuzern erhält. —

Leutlitz, ist ein gräflich Reußisches Dorf im Voigtlande, in der Herrschaft Schleitz.

Leutmannsdorf, ein königl. Preuß. großes Dorf und Schloß in Niederschlesien, im Fürstenthum Schweidnitz, im Schweidnitzer Kreise, ohnweit Schweidnitz, und dieser Stadt gehörig.

Leutmannsdorf, dergleichen Dorf ebendaselbst, dem Stifte Grussau gehörig.

Leutmeritz; s. **Leitmeritz**.

Leutnitz, ein fürstl. Schwarzb. Rudolstädtsches Dorf in Thüringen, im Amte Blankenburg.

Leut-

Leutnitz, ein bischöflich Bambergisches Dorf in Franken, im Amte Kronach.

Leutomischl; s. **Leitomischl.**

Leupolz, ein Schwäbisches Pfarrdorf in der obern Landvogtey, gehört zur Herrschaft Kißlegg.

Leutra, ist ein Bach, der eine kleine Stunde von Jena im Sachsen-Weimarschen so stark entspringt daß er von dort bis zu seinem Einfall in die Saale in einen Canal gefaßt worden, und 7 bis 8 Mühlen schon treibt, die theils in dem sogenannten Mühlenthal, oberhalb der Stadt, theils in der Stadt selbst liegen. Das Wasser dieses Canals wird überdies alle Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr auf die Straßen gelassen, um den Koth wegzuspühlen, weßhalb in dieser Stunde alle Straßen gekehrt werden müssen. Auch bey Feuersgefahren läßt man das Wasser laufen. Bey starken Regengüssen schwillt die Leutra zuweilen sehr hoch an, thut der Stadt aber keinen Schaden, da alles überflüssige Wasser, welches der Canal nicht fassen kann, sich in einen eignen Rinnsaal ergießt, und seitwärts von Jena in die Saale fällt. Zum Trinken wird dieses Wasser aber nicht gebraucht.

Leutsch, ein Churfächsisches schriftsässiges Dorf in leipziger Kreise, dem Rathe zu Leipzig gehörig.

Leutsch; s. **Loitsch.**

Leutschau, (ungarisch Lorse, slawonisch Lewoeza,) ist eine königl. Ungarische Freystadt auf einem Hügel, in der Zipser Gespannschaft, welche daselbst ihr Archiv hat, und ihre Versammlungen hält. Vor der Stadt haben die Lutheraner eine Kirche und ein Gymnasium. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 4500.

Leutselig, ist ein Adjectivum und Adverbium, in seinen Graden, leutseliger, leutseligste. Es bedeutet 1) volkreich, von Leuten oder Menschen lebhaft; aber ein nur im Oberdeutschen üblicher Gebrauch dieses Wortes; z. B. ein leutseliger Ort. Es ist in dieser Gasse, in dieser Stadt sehr leutselig. 2) Neigung, Fertigkeit besitzend, andern seine Zuneigung auf das Möglichste zu bezeichnen, in welcher allgemeinen Bedeutung es mit dem Worte Freundlich (man sehe diesen Artikel,) gleichbedeutend ist. Ein leutseliger Mensch, ein leutseliges Betragen. In engerer und gewöhnlicher Bedeutung braucht man es nur von dieser Gemüthsstellung höherer Personen gegen geringere, auch gegen solche welche als ihre Leute, oder Unterthanen angesehen werden können.

In dieser letzten Bedeutung sagt der Holländer gemeenzaam, der platte Mecklenburger, gemein, und wenn er auch selbst von einem Fürsten spricht, z. B. Ji kään'n jummä mit em snacken, hei is soans'n gemein Minsk, ihr könnet immer mit ihm sprechen, er ist (so wie) ein leutseliger Mensch. Im Polnischen sagt man ludsky, in der Schweitz ländlich.

Leutseligkeit, lat. Humanitas, ist diejenige Gemüthsbeschaffenheit, da man seinem Nächsten solche Dinge erweiset, welche ihm bequem und angenehm sind; oder nach andern, diejenige Tugend, welche die Menschen als Menschen gegen einander erweisen, wenn einer dem andern die Freundschaft und den Beystand leistet, deren die menschliche Schwachheit und Dürftigkeit nöthig hat. Es äußert sich die leutseligkeit auf verschiedene Art, als in den Mienen, welche freundlich sind, und nichts abschreckendes zeigen;

in den Reden, besonders mit geringeren Personen, die sanft herablassend, und ebenfalls freundlich sind; und in der That, da man seinem Nächsten mit sichtbarem Vergnügen auf alle mögliche Weise dienet und hilft, wo es ihm mangelt, und sich es eine Freude seyn läßt, andere glücklich und froh zu machen.

Nach der in Wien herausgekommenen Icenologie ist die Leutseligkeit eine liebenswürdige Eigenschaft des Herzens, welche den Menschen sanft und angenehm macht; sie wird durch ein junges Mädchen mit einem leichten weißen Schleyer, dem Sinnbilde der Offenherzigkeit bedeckt, personificirt. Was von ihrer Schönheit durch den Schleyer hindurch scheint, bedeutet, daß die Leutseligkeit sowohl in ihren Worten, als in ihren Handlungen fast nackt ist, indem sie jedoch die Schwachheiten, die ihr nachtheilig seyn könnten, verbirgt. Sie ist schön lächelnd, und reichet mit vielem Anstande eine aufgeblühete Rose dar. Man sehe die Figur 4530.

Leutstetten, ist ein Churpfalzbayerischer adeliger Sitz und Hofmarkt in Oberbayern, im Pflegger Staremberg.

Leutsweiler, ein Anspachisches Dorf in Franken, im Oberamte Creilsheim, bey Michelbach.

Leutzdorf, ein bischöflich Bambergisches Dorf in Franken, im Amte Bottenstein.

Leutzenberg, ein Stadt-Nürnbergisches Dorf in Franken, im Pflegamt und bey Hersbrock.

Leutzenberg, mit der Schäferey **Lichs**, ein Bayrisches Dorf in der Oberpfalz, bey der Festung Rothenberg.

Leutzenbrunn, ein Stadt-Rotenburgisches Dorf in Franken, bey Rotenburg ob der Tauber.

Leutzenbrunn, ein bischöflich Würzburgisches Dorf in Franken, bey Röttingen.

Leutzendorf, ein ritterschaftliches Dorf im Fränkischen Ritterort Baunach, eine Meile von Königsberg.

Leuwarden, eine kleine Stadt in der liefländischen Provinz Letten, am Fluß Evest.

Leuwarden, Leeuwarden, ist die Hauptstadt in Frießland, am Flusse Ev. Sie ist groß, wohl gebaut, und nach alter Art befestiget. Man findet da der Stände von Frießland Zeughaus, das erst seit 1715 erbauete Rathhaus, den Prinzenhof, oder den Pallast den der Erbstatthalter der Provinz bewohnte, die große Kirche mit den Gemählden der Prinzen von Oranien, welche die Erbstatthalterschaft hatten. Die Wälle und Canäle sind anmuthig mit linden besetzt. Nach Dokum, Franecker und mehreren Orten, gehen zur Beförderung der Handlung von hier aus große Canäle. Die Zahl der Einwohner beträgt ohngefähr 11000.

Leuwe; s. Sout-Leuwen.

Leuzbach, ein kleiner Fluß in Schlesien, entspringt im Fürstenthum Schweidnitz, und läuft im liegnitzischen in die Oder.

Leuze, s. Leuse.

Levante, bedeutet, im Italiänischen, überhaupt gegen Osten oder Morgen gelegene länder; und die Europäer sind darin eins, daß sie länder, die am mittelländischen Meere gelegen sind, darunter verstehen, deren Umfang sie aber auf unterschiedene Weise bestimmen. Die Italiäner verstehen unter der Levante alles land, welches ihnen gegen Morgen am adriatischen Meere, Archipelagus und mittelländischen Meere, von Dalmatien an, bis zum Euphrat in Asien, und bis zum Nil in Afrika oder Aegypten liegt, die in diesem Striche gelege-

nen Inseln mit eingeschlossen. Die Franzosen rechneten noch außerdem Italien, und die ganze nördliche Küste von Afrika dazu: und die Holländer und Engländer pflegen alle Europäischen, Asiatischen und Afrikanischen Länder, welche das mittelländische Meer umgeben, die Levante zu nennen; doch setzen sie auch bisweilen die Levante und das mittelländische Meer zusammen, und verstehen alsdann unter der Levante, im engsten Sinne, das am Archipelagus und östlichen Theile des mittelländischen Meeres gelegene Land, Constantinopel auf der einen und Alexandrien in Aegypten auf der andern mit eingeschlossen.

Es hat die Levante sehr wichtige Handelsplätze, welche von den Italiänern Scale, und von den Franzosen Echelles genannt werden; wahrscheinlich von dem Hinabsteigen und Hinabbringen der Güter von dem Damme (Quai) auf die Schiffe, oder von den Schiffsleitern, mittelst deren man aus dem Schiffe ans land steigt. Daher auch bey den Italiänern far scala so viel heißt, als in den Hafen einlaufen, und ans Land steigen. Andere leiten das Wort Echelle in diesem Verstande her von dem Türkischen Iskele, welches Leiter, aber auch einen Damm auf Pfählen, mit einer oder zwey Stufen, zum Ausladen der Güter, bedeutet.

Es bedeutet also der bekannte Ausdruck Levante ein Morgenland, oder Länder die uns gegen Morgen liegen. Eben dieses bedeutet auch Natolien, lat. Natolia, türkisch Anadoli, von dem griechischen Worte ἀνατολή. Vor diesem sagte man Asia minor oder Kleinasien. Die hieher gehörigen Provinzen und Länder kommen unter ihren besonderen Nahmen vor, und ich will mich

mich nur hier vorzüglich auf den levantischen Handel einschränken; daher sind als vorzügliche Handelsplätze in der Levante, die drey Städte, Smirna, Aleppo und Alexandrette zu betrachten.

Smirna, Smyrna oder Ismir ist die größeste Handelsstadt in der Levante. Sie liegt in 38 Grad 15 Minuten Norderbreite, und 27 Grad 10 Minuten Ostlänge, 8 Tagereisen zu lande, und 133 Französische Meilen, oder, nach Drück, 400 Seemeilen zu Wasser von Constantinopel und 25 Tagereisen mit Karavanen von Aleppo. Sie ist eine von den sieben Städten, welche sich um die Ehre stritten, Homers Geburtsstadt zu seyn, wofür sie auch Wood hält. Zu Homers Andenken war hier ein Tempel erbauet, nahe am Ufer des Flusses Meles, wo er geboren seyn sollte. Strabo beschreibt die Stadt Smyrna, so wie sie zu seiner Zeit war, als die schönste in Asien. Zur Zeit der Römer, besonders unter August, hieß sie die Zierde von Asien, und war in ihrem schönsten Flor. Von den damahligen prächtigen öffentlichen Gebäuden ist noch etwas Mauerwerk vorhanden, Ueberbleibsel von einer alten Römischen Rennbahn, einem Theater u. s. w. in deren Nähe man öfters Römische Münzen findet.

Im Jahr Christi 177 ward die Stadt durch ein Erdbeben verwüstet, allein, der Kaiser Marcus Aurelius ließ sie schöner wieder aufbauen, als sie gewesen war. Sie ist aber nachmahls oft von Erdbeben heimgesucht worden. Wenige Jahre gehen ganz ohne Erdbeben hin, die jedoch meistens mehr Schrecken als Schaden verursachen. Gewöhnlich ereignen sie sich bey stillem Wetter im Frühlinge und Herbst, zu welcher Zeit sich

das Meer eine beträchtliche Strecke vom Ufer zurückzieht, und das Wasser außerordentlich seicht ist. Das im Jahr 1688 war schrecklich, und zerstörte den größten Theil der Stadt.

Durch Feuersbrünste ist sie nach Büschings Bemerkung, auch oft verwüstet worden. 1763 verzehrte das Feuer beynahe den ganzen Theil der Stadt, welchen die Europäer bewohnen, nebst ungemein vielen Waaren, 1772 die Quartiere der Osmannen, Juden und Griechen nebst sehr vielen Waarenmagazinen und Kramläden, und 1778 unmittelbar nach einem starken Erdbeben fast zwey Drittheile der Stadt.

Denkmähler des Alterthums sind hier gar nicht mehr vorhanden, außer daß sich in dem Castell auf dem Berge, ein kolossalischer Kopf von Marmor befindet, den man für den Kopf einer Amazonen ausgiebt, oder, der nach der Versicherung des Baron von Riedesel, den Apollo vorstellt.

Ein Türkischer Rebell, Nahmens Tschachas, bemächtigte sich der Stadt Smyrna im Jahr 1084, und nannte sich einen König derselben, da er sie zur Hauptstadt seines Gebietes machte. Zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts lag sie ganz in Ruinen bis auf das Castell, und nachdem sie zu verschiedenen Zeiten wieder aufgebauet worden, kam sie im Jahr 1428 in die Gewalt der Osmannen, die sie seit dem besessen haben.

Der Hafen der Stadt reichte sonst bis an den Fuß des Castells, jetzt aber ist er trocken, außer nach heftigem Regen, wenn er durch die Schleusen wieder angefüllet wird. Die Stadt

liegt

liegt am Ende eines Meerbusens, in welchen hier der kleine Fluß Meles fällt, und am Fuß des denselben auf drey Seiten einschließenden Berges, und dessen obersten Höhe ein altes verfallenes Castell mit einigen Kanonen stehet, welches Johann Dukas gebauet hat. Am Hafen steht auch ein altes Castell, und bey der Mündung des Meerbusens, am Ende einer Erdspitze, zwey starke Stunden von der Stadt, ist noch eines. Den Hafen nennt Drück den schönsten, durch welchen man in Natolien eintreten kann, und der im Stande ist, die größte Kriegsflotte zu fassen, wenn gehörige Wassertiefe vorhanden ist.

Die Stadt mit der dazu gehörigen landschaft, gehört nach Büsching, der Valide Sultana, das ist, des Sultans Mutter, welche zur Hebung der Einkünfte einen Mussanlim hieher setzt, ein Khadi aber ist der oberste Befehlshaber. Sie ist groß, und fällt wegen ihrer amphitheatralischen lage an den Bergen, an deren Rücken hinauf sie sich erhebt, wenn man sie von der Wasserseite, oder von den Schiffen ansiehet, sowohl bey Tage, als des Nachts, wenn in den Häusern lichter brennen, welches Volkarts besonders bemerkt, sehr gut und reizend ins Auge. Doch ist sie jetzt nur von außen so schön, denn die Straßen sind eng und krumm, die Häuser meistens schlecht. Die öffentlichen Gebäude haben die Türken mehrentheils aus den Trümmern der alten Stadt gebauet. Der Bezestin oder Markt und der Tizir Khan sind beyde von weißem Marmor des Theaters aufgeführet. Die Moscheen, Bäder, Märkte und Khane sind die vornehmsten Gebäude, wovon einige sehr edel sind.

Aber das unangenehmste für die Einwohner von Smyrna ist die sehr große Hitze, die im Junius anfängt, und bis zum September fortdauert. Während dieser Zeit ist der Erdboden von der brennenden Hitze ganz aufgerissen aus welchen Rissen schwefelichte Dünste kommen, die zu den vielen Erdbeben, wenn sie sich im Innern der Erde sammeln, mit beytragen. Eben so wird Smyrna auch jährlich von der Pest heimgesucht. Wenn diese heftig wüthet, so flüchten die Consuln, Factoren und Kaufleute u. s. w. ins Land, auch verlassen viele Leute alsdann ihre Wohnungen, und leben unter Zelten. Die Insulaner kehren nach Hause zurück, und man sieht alsdann in dem zu andern Zeiten so volkreichen Frankenviertel, das Gras auf den Straßen wachsen. Diese Frankenstraße, worin die Europäer wohnen, und die so nahe am Hafen liegt, daß die Schiffe vor den Häusern landen können, ist nach Büsching und Drück noch die beste, und doch, wie der Baron von Riedesel versichert, sehr schmutzig. Die Häuser in derselben sind zwar nur von Holz, und ein Stockwerk hoch, aber doch, wegen der Abgaben von Grund und Boden unmäßig theuer.

Wegen des sehr bequemen Hafens, und der zum Handel so sehr vortheilhaften lage, ist Smyrna eine der reichsten Städte in der Türkey, und daselst ein erstaunlicher Zusammenfluß von Menschen aus allen Nationen, verschiedenen Sitten und Kleidung, in Religion und Sprache. Die Türken nehmen den größten Theil der Stadt ein, und haben, nach Schmiths und Wehlers Bericht, 13, nach Tourneforts Bericht aber, 19 Moscheen. Nach ihnen sind die Griechen die zahlreichsten, welche einen Metropoliten,

oder, wie Lüdeke sagt, einen Bischof und zwey Kirchen haben. Auf diese folgen die Juden, deren über 12000 sind, wie Lüdeke berichtet, welche nach eben demselben 7 Synagogen haben. Nach ihnen kommen die Armenier, welche zwar einen Bischof aber nur eine Kirche haben, welche groß und hübsch ist, auch einen anstoßenden Kirchhof oder Begräbnißplatz hat. Die Franken oder Europäer machen die kleinste Anzahl aus. Die Katholiken haben hier Ordensleute und Klöster, nähmlich Franziskaner und Kapuziner. Die Engländer, Holländer und Deutschen haben drey Kapellen und Prediger. Die Engländer, Franzosen, Holländer, Schweden, Preußen und Venediger haben hier ihre Consuln.

Le Brün meldet, daß man die Anzahl der Einwohner auf 40000 Seelen rechne; Tournefort schätzt sie nur auf 27200, und seine Angabe ist unter allen die kleinste; ein Jesuit in den Nouveaux Memoires des Missions auf 60000, Tavernier auf 90000, Pokocke auf 100000, und der Baron von Riedesel, einer der neuesten Reisenden, auf 120000. Nach Lüdeke machen die Osmanen allein 40000 Seelen aus.

Die Türken begraben ihre Leichen außer der Stadt, und setzen Grabsteine oder Säulen zum Kopfe des Grabes, welche gewöhnlich von Cypressenbäumen beschattet werden. Man findet in ihren Begräbnißplätzen, so wie auch in den jüdischen und christlichen, manche alte Bautrümmer. Der Begräbnißplatz der Engländer ist mit einer Mauer umgeben, und enthält mehrere artige Monumente von bewundernswürdiger Arbeit, welche aber nicht in Smyrna gearbeitet, sondern

von Italien hierher gebracht werden. Es zeichnet sich darunter das Monument des Herrn Bouverie aus, der als Begleiter der Herrn Wood und Dawkins, auf ihrer Reise nach Palmyra, zu Magnesia starb.

Mit allen Lebensbedürfnissen ist Smyrna reichlich versehen. Es giebt hier Schafe deren Schwanz zehn Pfund wiegt, welche für große Leckerbissen gehalten werden. Die im Meerbusen gefangenen Fische sind vortrefflich. Wilde Schweine, Hasen, alle Arten von Wild, Vögel und mehr dergleichen sind hier im Ueberflusse. Der Wein, die Oliven, die Baum- und andere Früchte sind von ausgezeichneter Güte. Dabey aber sind die Muskitos und eine Art kleiner Fliegen, deren Nahme nicht bekannt ist, sehr lästig, doch mehr den Fremden als Eingebornen. Limonensaft ist das beste Mittel gegen die von ihrem Stiche verursachten heftigen Geschwulste.

Im Hafen zu Smyrna sind immer Schiffe von allen Nationen und allen Lasten, denn Smyrna ist eines der reichsten Handelsmagazine in der Welt, und liegt gleichsam im Mittelpuncte des ganzen levantischen Handels. Sie ist die Niederlage aller Europäischen Waaren, wenn sich gleich nach Beaufobers Einleitung in die Kenntniß der Politik S. 486. Chio besser dazu schickte. Allein, der vortreffliche Hafen und die Asiatischen Karavanen, die nun schon einmahl ihren Zug hierher haben, sichern dieser Stadt, wahrscheinlich auf immer den Vorrang vor jener Insel. Die Karavanen, oder auch Kierwanen aus Persien kommen von Allerheiligen bis in die Mitte des Junius beständig in Smyrna an, und bringen bisweilen bis auf 2000 Ballen Seide

jährlich

jährlich dahin, ohne die Spezereyen und die Zeuge zu rechnen. Die Franzosen, die ehemahls nur Marcanti di Baretti zu Smyrna hießen, weil ihr größter Absatz nur in Mützen bestand, haben jetzt, besonders im Tuchhandel, den andern Europäischen Nationen den Vortheil abgewonnen. Für jetzt stockt bekanntlich der Französische Handel des unglücklichen Krieges wegen daselbst, und, wie es wird, muß die Zeit lehren. Ich kann daher nichts weiter sagen, als was gewesen ist.

Einfuhr und Ausfuhr sind hier die beträchtlichsten in der ganzen levante. Die letzte besteht nach Büsching in roher Seide, osmanischen Teppichen oder Decken, gesponnenem Kamelgarn, und Kamelotten, baumwollenem Garn und Zeugen, Schafwolle, Leder, Wachs, etwas Muskatenwein, Rosinen, allerhand Apothekerwaaren, von welchen, nach Drück nur Opium, Galläpfel, Scamonium und Wolle eigenthümliche Producte der Gegend von Smyrna sind. Die Europäer bringen dagegen allerley Europäische Kaufmannsgüter Ost und Westindische Waaren u. s. w. hieher. Die Juden haben auch hier, so wie fast überall in der Türkey, den Handel in ihren Händen, und man kann hier weder kaufen, noch verkaufen, als durch ihre Hülfe. Man mag sie noch so sehr als Elende behandeln, nichts erhält Bewegung, als durch ihre Maschine. Aber man muß ihnen auch Gerechtigkeit wiederfahren lassen; sie leben in Smyrna auf eine sehr artige Weise, und verschwenden oft mit einem Anstande, welcher bey einer Nation überrascht, die nichts, als die Kunst zu Kargen, zu studieren scheint. Auch die fremden Kaufleute betragen sich mit vieler Höflichkeit unter einander, und Wohlstandsbesuche werden sel-

ten versäumt. In der Frankenstraße erscheinen übrigens die Türken sehr selten; um so eher kann man sich bereden, mitten in der Christenheit zu seyn. Nichts als Französisch, Italiänisch, Englisch und Holländisch wird daselbst gesprochen. Man sieht Jesuiten, und Barfüßer; man singt öffentlich in den Kirchen, man predigt, und besucht den Gottesdienst ohne das mindeste Hinderniß.

Von Smyrna herab, setzt Drück noch hinzu, ist ein ebenes, unangebautes, und nur hie und da mit kleinen Wäldern bewachsenes land, wo sich bald Trümmer von einer alten mit Quadersteinen gepflasterten Heerstraße, bald marmorne Ruinen ehemahliger Brücken ꝛc. zeigen. Diese Ebene schließt sich hierauf bald an eine Kette von Gebirgen an, deren Wälder und enge Pässe in der guten Jahrszeit von Räubern voll sind. Um so angenehmer ist daher die Ueberraschung, unter diesen Bergen Hügel zu erblicken, welche von der Natur mit den schönsten Olivenbäumen bedeckt sind, die ohne Anbau die herrlichsten Früchte bringen. Allein, unbenutzt gehen diese Früchte zu Grunde, weil niemand ist, der sie sammelt. Plötzlich aber erscheinen diese Berge, wie nach dem Senkbley abgeschnitten, und geben einen fürchterlichen Anblick. Zwischen diesen schroffen Felsen heraus, drängt sich der Karasu, ehemahls Kayster, und hinter ihm öffnet sich dann die Ebne von Ephesus, oder vielmehr hinter ihm vertieft sich ein großes Becken, dessen Rand von allen Seiten, nur gegen dem Meere zu nicht, aus Gebirgen besteht. Gegen Südosten von Smyrna sind, nach Büsching heiße Bäder. In dem benachbarten Flecken Bujaw, Segikui, Nor-

lekui

lekui und Hadieelaw, haben die zu Smyrna wohnenden Europäer landhäuser, und bey dem Flecken Bonavre, ist ein großer Begräbnißplatz der Osmanen, auf welchem man viele Steine von alten Gebäuden findet.

Die zweite, den Europäern so wichtige Handelsstadt in der Levante, ist Aleppo in Sorien, deren Gouvernement oder Paschalik das alte, eigentlich so genannte Syrien ist. Das Wort Aleppo ist Italiänisch; sonst sagt man auch Haleb, (bey den Alten Berrhoea) die Araber nennen sie Halab, die Türken Häleb; Volney giebt ihr den Nahmen Aleb. Sie ist der Hauptort des Paschaliks Halep oder Aleppo, und eine der größten und besten Städte der Pforte. Sie liegt in 36 Grad 30 Minuten Norderbreite und 37 Grad 50 Minuten Ostlänge, nach Drück in 35 Grad 45 Minuten Norderbreite und 55 Grad 0 Secunden länge. Nach Büsching hat 1753 ein Franzose die Breite von Haleb zu 36 Grad 12 Minuten gefunden, und die länge soll 37 Grad 20 Minuten ostwärts von London seyn, wie Russel meldet. Nach Volney (2 Th. S. 186.) liegt Haleb in der weiten Ebne, die sich vom Orond bis an den Euphrat erstrecket, und in Süden mit der Wüste zusammenläuft. Außer einem schweren und fruchtbaren Boden sagt Volney ferner, hat diese Stadt auch noch den Vortheil eines süßen Wasserflusses, der nie vertrocknet, in Ansehung der Breite den Fluß Gobelins gleicht, von den Bergen Aentab her kommt, und sich sechs Französische Meilen unterhalb Haleb in einem Morast endigt, der mit wilden Schweinen und Pelikanen bevölkert ist. Statt der nackten Felsen, die seinen lauf oberwärts einschränken,

sind

sind seine Ufer bey Haleb mit vortrefflichem Erdreiche bedeckt, wo man Gärten, oder vielmehr Bosquets angelegt hat, die in einem heißen Lande, und besonders in der Türkey, für sehr anmuthig gelten können. Büsching und Drück nennen diesen kleinen Fluß Kowaik, oder Kowik, andere Koik.

Volney nennt Haleb eine der angenehmsten Städte in Syrien, und vielleicht die schönste und wohlgebauteste im ganzen Osmanischen Reiche. Man mag sich ihr nähern, von welcher Seite man will, so gewährt die große Menge ihrer Minarets und weißen Domen durch den Anblick der braunen und einförmigen Wüste, eine sehr angenehme Aussicht. Nach Büsching und Drück steht die Stadt theils auf der Ebene theils an und auf einigen Hügeln, unter welchen sich einer besonders durch seine seltene Gestalt auszeichnet. In der Form eines Zuckerhuts steigt er wie mitten aus der Stadt empor, ist an seinen Seiten und auf mehrern Absätzen mit Häusern bebauet, auf der Spitze aber hat er ein Castell, welches die ganze Stadt beherrscht, und worin der Pascha von Haleb seinen Sitz hat. Poullet hält es für das sehenswürdigste zu Haleb, und hat auch die Aussicht desselben abgebildet. Volney schreibt, daß das Castell in Ruinen liege, und daß dieser Berg mit einem trocknen Graben umgeben sey. P. della Valle und Volney halten den Berg für einen durch Kunst von Menschenhänden gemachten, Le Brun aber glaubt, daß er wenigstens mit großen Steinen eingefaßt und bekleidet sey, so daß er einem Felsen ähnlich sehe.

Von

Von diesem Berge, schreibt Volney, übersieht man gleich einem über ihr schwebenden Vogel, die Stadt, und entdeckt in Norden die Schneeberge von Bailan, in Westen die Bergkette, welche den Orond vom Meere trennt, und gegen Süden und Osten ist die Aussicht bis zum Euphrat ganz offen. Vormahls konnte dieses Castell die Araber Omars mehrere Monathe aufhalten, und nur durch Verrätherey eingenommen werden; jetzt aber würde es nicht dem geringsten Angriffe mehr Widerstand thun können. Seine Mauern sind niedrig und baufällig, seine kleinen alten Thürme sind nicht mehr im besten Stande, es hat nur vier brauchbare Kanonen, worunter eine 9 Fuß lange Coulevrine, welche den Persern bey der Belagerung von Basra abgenommen worden. Die 350 Janitscharen, welche die Besatzung ausmachen sollen, halten sich in ihren Boutiken auf, und der Aga würde Mühe haben seine Leute zu logiren. Merkwürdig aber ist, daß derselbe in der Pforte ernannt wird, die aus Argwohn immer, so viel sie kann, die Gouvernements zu theilen pflegt. Im Umfange des Castells ist ein Brunnen, der mittelst unterirdischer Röhren sein Wasser von einer, drey Viertel Französische Meilen entfernten Quelle bekommt.

Das Umland der Stadt ist mit großen viereckigen Steinen besäet, worauf ein steinerner Turban gestellet ist, und diese zeigen Gräber an. Der Boden hat Anhöhen, die bey einer Belagerung die Annäherungen der Belagerer sehr erleichtern können; eine solche ist unter andern das Haus der Derwische, von wo aus man den Canal und den Fluß commandiren kann.

Im

Im Umfange, in Hinsicht der Reichthümer und der Bevölkerung steht nach den Brittischen Erdbeschreibern, welche Herr Dr. Borheck in seiner Erdbeschreibung von Asien häufig anführt, Aleppo oder Haley, Constantinopel und Groß-Kahira nach, aber sie übertrifft beyde in der Schönheit der Gebäude. Sie hat, nach ihnen etwa sieben Englische Meilen im Umfange. Nach Drück hat die Stadt mit ihren Vorstädten einen Umfang von etwa drey Meilen. Wer gut zu Fuß ist, schreibt Büsching, kann die eigentliche Stadt in einer Stunde und ihre Vorstädte aber in 3 Stunden umgehen, und nach Russeln kann man sie in zwey Stunden vier Minuten spatzierend umreiten. Volney schreibt, sie sey nicht viel größer als Nantes oder Marseille, und die Häuser hätten nur ein Stockwerk. Ihre Mauern sind, nach den Brittischen Erdbeschreibern, alt und verfallen, und die Gräben zu Gärten gemacht. Die Häuser in der Stadt, und die meisten in den Vorstädten sind von Quadersteinen erbauet, und bestehen gemeiniglich aus einem Untergebäude, und einem darüber gebaueten Stockwerk. Die flachen Dächer sind entweder mit Steinen gepflastert, oder mit einem Kitte, worunter kleine Steine gemischt sind, überzogen, und mit einer kleinen Mauer, die etwa drey Fuß hoch ist, anstatt des Geländers umgeben, darin gemeiniglich Oeffnungen gelassen werden, damit man von einem Hause auf das andere gehen könne. Die Decken, Wände, Thüren und Fenster in den Häusern sind schön vergoldet oder gemahlt, und mit Versen aus dem Koran und den besten Asiatischen Dichtern verziert.

Die

Die Straßen der Stadt sind zwar rein, aber eng, und haben ein trauriges Ansehn, weil die Häuser ihre Fenster nach den Höfen zu haben, und man auf den Straßen nichts, als die steinerne Mauern derselben erblickt. Die Anzahl der Häuser wird von den Reisenden sehr verschieden angegeben. Arvieux zählt 14136. Texeira 26000. Eben so verschieden wird auch die Zahl der Einwohner nach Muthmaßungen bestimmt. Tavernier zählt, wie es scheint, 250000; Arnieux, der hier einige Jahre Französischer Consul gewesen, 280 bis 290000; Russel der hier von 1742 bis 1753 Arzt bey der Englischen Factorey gewesen, nur 235000; Korte schätzt die Bevölkerung der Hamburgischen ohngefähr gleich. Volney will sie nur auf 100000 schätzen. Allein Arvieux und Russel konnten in in diesem Stücke wohl am besten unterrichtet seyn.

Die schönsten Gebäude der Stadt sind die Moscheen, deren eine große Menge, und darunter mehrere schön und prächtig sind, nach diesen die Khane oder Wohnungen der fremden Kaufleute, und Basare oder Kaufhäuser, darin die Buden der Kaufleute sind. Alle beleidigende Manufacturen und unangenehme Gewerbe sind in die Vorstädte verwiesen, wo sich unter andern auch eine Glashütte befindet. Die zahlreichsten Nationen sind hier die Osmanen und Araber. Christen giebts hier von allerley Secten, welche ihre Bischöfe und Kirchen haben. Die hier lebenden Europäer waren vor diesem besonders Franzosen und Engländer, doch jene die zahlreichsten, indessen fand man auch Holländer und Venetianer. Nirgends sind die Osmanen so leut-

selig und höflich gegen die Europäer, als hier, und sie genießen auch hier überhaupt mehrerer Freyheit und Achtung, als sonst in der Levante.

Als Handelsstadt ist Aleppo sehr wichtig, denn es ist hier die Messe von ganz Armenien und Diarbekir. Von hier gehen Karavanen nach Bagdad und Persien. Sie hat Verbindung mit dem Persischen Busen und mit Indien durch Basra, mit Aegypten durch Mecca und Damaskus, mit Europa durch Scanderon oder Alexandrette und Latikie. Die Franzosen hatten bisher einen Consul und sieben Comtoire in Haleb, die Engländer und Venediger zwey, die Livorner und Holländer ein, und der Kaiser hat auch 1784 ein Consulat daselbst errichtet, und einen reichen jüdischen Kaufmann zum Consul ernannt, der sich den Bart abscheren lassen, um Uniform und Degen zu tragen. Auch Rußland hat hier noch vor kurzem einen Consul angestellt.

Haleb hat den Handel, den ehedem Antakia getrieben, an sich gezogen, ungeachtet es dazu bey weitem keine so bequeme Lage hat, als dieser letzte Ort. Am meisten blühte hier der Handel, bevor die Schiffahrt um die Südspitze Afrikas gewöhnlich ward, doch wird hier noch jetzt großer Handel mit Europa, Asien und Afrika getrieben. Fast aller Handel ist hier nach Volney Tauschhandel. Die vornehmsten Gegenstände des Handels sind: inländische baumwollene Zeuge und Garn, grobe Tücher, die auf den Dörfern gewebt werden, seidene, in der Stadt verfertigte Stoffe, Kupfergeschirr, natolische Kameelhaare, kürdestanische Galläpfel, indische Waaren, besonders Chales und Musseline, inländische Pistazien u. d. gl. m. Europa liefert languedocsche Tücher, Cochenille,

Indi-

Indigo, Zucker und Specereyen. Amerikanischer Kaffee, der verboten ist, wird auch durch Schleichhandel hieher gebracht, und unter dem Mokaischen gemischt. Nach Hasselquists im Jahr 1751 auf gesetztem Berichte setzte die Engländer zu Haleb jährlich 8 bis 900 Ballen Tücher und die Franzosen eben so viel ab. Die Englischen gehen nach Persien, die Französischen aber werden von den Osmanen getragen.

Die Luft zu Haleb ist so rein und frey von Dünsten, daß die Einwohner ohne die geringste Unbequemlichkeit auf ihren flachen Hausdächern in freyer Luft schlafen, und nach Volney ist die trockene dünne Luft von Haleb für alle gesund, die keine Lungenschäden haben. Indeß ist die Stadt und ihr Gebiet einer besondern Endemie unterworfen, welche man das Uebel von Haleb nennt, das den hier Gebornen eben sowohl als Ausländern, die sich hier aufhalten, wiederfährt, und welches le Bruyn eine Art der Krätze, Russel aber eine Art Blattern nennt. Nach Hasselquist ist es ein Ausschlag, der bald länger, bald kürzer dauert, und ohne eine merklich vorher gegangene Eiterung, sich mit einer großen Ruga (Eschara) endigt, die, wenn sie abgefallen ist, eine garstige Narbe, oder das so genannte Merkmahl von Haleb zurückläßt, die den größten Theil der Einwohner von Haleb entstellt.

Man behauptet nach Volney, daß jeder Fremde, der sich nur drey Monathe in Haleb aufhält, davon angegriffen werde, und die Erfahrung hat gelehrt, daß das beste Mittel dagegen sey, nichts daran zu thun. Man kennt die Ursache dieses Uebels noch nicht, indessen schreibt

jedermann diese Krankheit dem Wasser zu, welches auch Stephan Schulze und Volney thun. Der erste bekam das Uebel noch in Palästina, nachdem er schon zwey Monathe von Haleb weg war. Büsching führt noch an, daß die große Hitze den Europäern die Lust zum Essen benimmt, ihnen auch wohl einen schmerzhaften Durchlauf verursacht.

Von der sogenannten Taubenpost zwischen Haleb und Alexandrette, hat man vor diesem sonderbare Begriffe gehabt, und sehr viel geredet. Sie ist keine Erdichtung, hat aber schon seit etwa 40 Jahren aufgehört, weil die Tauben von den Kiurdischen Räubern erschossen worden. Man nahm ein Paar Tauben, die Junge hatten, und brachte sie zu Pferde nach dem Orte hin, woher man gern wollte, daß sie zurück kommen sollten, und gebrauchte die Vorsicht, ihnen eine freye Aussicht zu lassen; wenn sich nun etwas Neues ereignete, so befestigte man ein kleines Billet an ihre Flügel, und ließ sie los, (*) und die Tauben flogen aus Sehnsucht nach ihren Jungen in 10 Stunden von Alexandrette und in 2 Tagen von Bagdad zurück. Dieser Rückflug war ihnen um so mehr erleichtert, da sie Haleb schon in außerordentlicher Ferne erblicken konnten. Diese Tauben haben übrigens gar nichts Außerordentliches an sich, nur ihre Nasenlöcher sind etwas mehr, als bey andern Tauben getrennt. Eben daher, daß man Haleb so weit voraussehen kann, rührt es auch, daß eine

(*) Besser aber ists immer, den Tauben dergleichen auf dem Rücken, oder am Halse zu befestigen, wie man dergleichen noch immer thun kann.

ne Menge Seevögel dahin kommt, die daselbst einen besondern Anblick gewähren. Wenn man nach Tische auf die Terrassen der Häuser geht, und mit der Hand die Bewegung macht, als streue man Brod umher, so findet man sich bald mit einer Menge solcher Vögel umgeben, obgleich man vorher keinen gesehen hat; sie kommen plötzlich hoch aus der Luft herunter, um sich im Fluge des Brodstücks zu bemächtigen, das man ausgeworfen hat.

Eine halbe Stunde von der Stadt auf einem Hügel, steht ein ansehnliches Derwischkloster von 40 Derwischen, von welchem man die ganze Stadt übersehen kann. In einiger Entfernung von der Stadt findet man auch Walkererde, die sich sehr gut anstatt der Seife gebrauchen läßt. Rindvieh ist hier nicht häufig. Die Büffelkühe werden der Milch wegen gehalten. Juden und Türken essen hier selten, oder gar kein Rindfleisch, sondern ihr Lieblingsessen ist Hammelfleisch das hier in Menge ist. Es giebt hier zwey Sorten von Schafen, die eine gleicht den Englischen sehr, die andere ist großschwänzig. Die Ziegen haben hier lange Ohren, und geben vortreffliche Milch, die vom April bis zum September auf den Straßen von Haleb verkauft wird. Aus der Milch der Kühe, Büffel, Schafe und Ziegen, wird Butter und Käse gemacht; auch sind die Einwohner hier Freunde von dicker Milch.

Hasen und Antelopen(*) sind hier in Menge, die letztern in zwey Arten, die Bergantelope,

(*) Um näher von den Antelopen unterrichtet zu werden, kann man den XVIten Th. der Encyklopädie nachsehen, und zwar S. 501 fgg. im Art. Gazelle.

und die Antelope der Ebenen, welche letztere zwar schöner von Farbe, aber nicht so geschwind, und so schön gewachsen ist. Zahme Kaninchen werden in der Stadt gehalten, aber wilde giebts wenige im Lande. Hirsche und Stachelschweine giebts hier auch. Einige der hiesigen Europäer bedienen sich auch der Frösche zur Speise. Die Kameele sind hier gut und brauchbar, aber die Pferde sind von keiner besondern Güte. Hyänen sind in den Gebirgen, die zwar selten Menschen anfallen, aber unter den Heerden oft große Verwüstungen anrichten, und die Gräber aufwühlen. In der Stadt giebts eine große Menge Hunde, und das Umland ist voll Wölfe. Schlangen sind unzählig, besonders eine weiße Art, die in den Häusern gefunden wird, und deren Biß nicht giftig ist. Sktopender und Scorpionen stechen die Eingebornen oft, ohne daß es weitere Folgen hat, als einen Schmerz von ein Paar Stunden. Vogelbeitzen und Jagen sind hier lieblingsvergnügungen. Schießen wird nur zum Unterhalt unternommen. Im Ganzen sind die Leute hier sehr gut gebildet, von mittler Größe, zur Magerkeit geneigt, aber unthätig und träge. Die Städter sind gewöhnlich hübsch, aber die Bauern, die der Sonne mehr ausgesetzt sind, sind schwärzlich. Beyde haben schwarzes Haar, und schwarze Augen. So lange sie jung sind, kann man sie so ziemlich schön nennen, aber im 30sten Jahre sehen sie schon alt aus. Die Mädchen heyrathen im 14ten Jahre. Sonderbar ist, daß die Mannspersonen sich sehr fest um den Leib gürten, um ein schlankes Ansehen zu bekommen, die Weiber hingegen alles thun, um sich plump zu machen, weil ein schlanker Leib an ihnen sehr häßlich gehalten wird.

Die

Die dritte wichtige Handelsstadt in der Levante ist Alexandrette, Eskienderun, oder Eskanderunah an der Küste in Syrien, die als der Hafen von Aleppo anzusehen ist. Volney nennt sie Scanderoun. Sie hat den Nahmen Alexandrette, oder Klein-Alexändrien zum Unterschiede von der Stadt Alexandrien in Aegypten, und liegt nach den Brittischen Erdbeschreibern in 36 Grad 34 Minuten Norderbreite und 46 Grad 40 Minuten Ostlänge, etwa 60 Englische Meilen westlich von Haleb, als deren Hafen sie angesehen wird, und zwar nahe an der See, am Busen Ajazzo oder Ayas. Ihre morastige lage macht die Stadt so ungesund, daß sie gegenwärtig nur einen Haufen elender Häuser ausmacht, die von Holz erbauet, oder schlechten Hütten, die von Baumzweigen geflochten, und mit Rasen gedeckt sind, worin hauptsächlich Griechen wohnen, welche hierher kommen, die Reisenden und Schiffer zu bedienen, da Leute vom Stande gewöhnlich bey den Consuln ihrer Nationen logiren, welche in einer beträchtlichen Entfernung von der Stadt, ganz artige Häuser haben.

Während der heißen Monathe begeben sich selbst auch die Eingebornen nach dem Dorfe Bailan, das auf einem hohen Hügel, etwa zwey Französische Meilen davon entfernt liegt, und Ueberfluß an trefflichem Wasser, und schönen Früchten hat. Fremde, die in der heißen Jahrszeit ankommen, retten selten ihr Leben.

Durch eine Oeffnung des Gebirges hat der Nordostwind einen Durchzug, und wenn dieser stark bläset, so begeben sich die Schiffe von der Rhede aufs geschwindeste in die See, um die Scheiterung zu vermeiden. Poullet nennt die-

sen Ort ein schlechtes Dorf, und Volney (S. 144. Th. 2.) einen Flecken ohne Mauern, mehr voll Gräber, als Häuser, der seine schwache Existenz der Rhede verdankt, die er kommandirt. Diese Rhede, setzt er hinzu, ist die einzige in Syrien, worin der Boden die Anker fest hält, die aber doch dabey eine Menge der wichtigsten Unbequemlichkeiten hat, die er aus einander setzt.

Daß der Ort ehemahls größer gewesen sey, ersieht man aus den Trümmern von Gebäuden, welche man außerhalb der jetzigen Stadt bemerkt. Wegen der schlechten lage kann Alexandrette nie gesund werden, denn die Ebene, worin der Ort liegt, hat gar keinen Fall, so daß die Flüsse in derselben nicht fortfließen, und das Meer nicht erreichen können. Wenn nun die Winterregen sie anschwellen, so hindert sie dazu auch das stürmische Meer am Ausflusse, sie sind alle also zum Uebertreten gezwungen, und machen Pfützen in der Ebene; diese werden durch die Sonnenhitze stinkend, und lassen faule Dünste aufsteigen, die sich nicht zerstreuen können, weil ihnen die Berge, welche den Busen wie eine Brustwehr umgeben, hinderlich sind, und nur gegen Westen eine Oeffnung ist. Es würde unermeßliche Arbeiten kosten, wenn diese Hindernisse gehoben werden sollten, woran unter Osmanischer Regierung nicht zu denken ist.

Vor einigen Jahren, schreibt Volney, wollten wegen der großen Unbequemlichkeiten die Kaufleute zu Haleb, Alexandrette verlassen, Latakia zu ihrer Niederlage machen, auch den dasigen Hafen auf ihre Kosten wieder herstellen lassen, wenn ihnen der Pascha eine zehnjährige Handelsfreyheit daselbst zugestehen wollte. Allein, ihre Vorstellungen

lungen fanden kein Gehör, weil sich der Pascha um die Vortheile der Zukunft nicht bekümmert. Sie mußten also zu Alexandrette bleiben, und gegen die große Ungesundheit dieses Orts, ihre Zuflucht in dem angenehmen Dorfe Bailan suchen, welches auf der Straße nach Haleb liegt. Stephan Schulz, der am ersten November in Alexandrette war, hält die Ungesundheit der luft wo nicht für ungegründet, doch für übertrieben, zumahl, da er auf dem Morast aromatische Kräuter und Blumen gefunden hat. Das Umland ist unfruchtbar, unbebaut und unbewohnt, und man hat hier keine Eßwaaren, als Fische, die übrigen aber werden von Ayas in Cilicien hierher gebracht. Die auf der See ankommenden Waaren, werden hier auf Kameele geladen, und nach Haleb geführet.

Es sind hier drey Fränkische Factoreyen, zwey Französische, und eine Englische und Venetianische, nach Volney. Das Trinkwasser wird aus dem so genannten Jakobsbrunnen am Fuße eines felsigen Berges in steinernen Krügen auf Eseln nach Alexandrette gebracht. Nahe bey demselben ist eine warme Quelle, die ehemahls zum Bade gedient hat. Alexander der Große soll Alexandrette zum Andenken seines großen Sieges bey Issus, angelegt haben.

Der Europäische Handel nach der Levante wurde bisher vorzüglich von Franzosen, Engländern, Holländern und Italiänern getrieben. Frankreich und Holland mögen aber jetzt, und noch auf einige Zeit Verzicht auf diese Vortheile thun müssen, da die Pforte bey den jetzigen kriegerischen Umständen keine Franzosen und Holländer in ihrem Gebiete duldet. Sonst war Frankreichs

Manufacturhandel nach der Levante, ganz im Activhandel, weil es hier die Concurrenz der übrigen Europäer zu befürchten hatte, und die Reizungen seiner Manufacturwaaren bey den Einwohnern des Orients, nicht von so sicherer Wirkung sind, daß es sich, wie bey den Einwohnern Europens, bloß darauf verlassen, und deren Nachfrage bey sich erwarten konnte. Es ist auch mit einigen derselben bey den Levantinern ganz durchgedrungen. Seine Seidemanufacturen finden keinen Abgang im Orient. Der Abgang der Italiänischen seidnen und reichen Zeuge ist viel stärker, als der Französischen, und in den leichten wollenen Zeugen hat selbst unser Deutschland den Vorzug.

Daß Frankreich nicht allein Vortheil von diesem Handel hatte, den es davon haben konnte, und den es wirklich von seinem übrigen Manufacturhandel zog, daran sind seine Künsteleyen Schuld, die es bey diesem Handel seit dem Jahre 1736 hat anbringen wollen. Man hat die Preise der aus = und eingehenden Waaren festsetzen, und die Commissionen unter die Französischen Comtoire in der Levante gleichmäßig vertheilen, auch nur eine gewisse Zahl derselben festsetzen wollen. Man hat den kleinen Verkauf der Schiffer und Schiffsbedienten verbieten wollen, welcher doch gewiß allemahl dazu diente, manche Gattung von Manufacturwaaren, an welche der große Kaufmann noch nicht gedacht, oder, womit er einen mißlungenen Versuch gemacht hatte, einem entfernten Volke bekannt und angenehm zu machen, daß eine stärkere Nachfrage daraus entsteht. Man hat den Credit, den die Französischen Häuser beym Verkauf gaben, untersagen

wollen

wollen. Man hat keine anderen, als französischen Manufacturwaaren ausgeführt wissen wollen. Man hat sogar den Manufacturisten nur eine gewisse Zahl von Tüchern, die sie für die Levante verarbeiten sollten, aufgeben wollen. Man hat endlich den ganzen Handel an Marseille gebunden, und alle übrige Häfen Frankreichs, die doch zum Theil den Manufacturen viel näher lagen, ausgeschlossen. Ja, man wollte sogar um das Jahr 1755 den Handel in die Hände einer Compagnie, als ein völliges Monopolium geben.

(Man sehe die Questions für la Commerce des François au Levant. Marseille 1755 in 12. Die Considerations für plusieurs branches de Commerce et de Navigation, chap. 14. fgg. und *Flachat* Observations für le Commerce et für les Arts. Tom. 2.)

Die Folge davon ist diese gewesen, daß der Französische Handel nach der Levante, welcher bis dahin immer gestiegen war, in einen Stillstand gerieth, kein neuer Zweig hinzu gekommen ist, und Frankreich noch immer in der Balanz dieser Handlung sehr verlor. Der Französische Kaufmann findet daher seine Rechnung dabey, Venetianische Tücher in Venedig zu committiren, sie nach der Levante zu senden, und dort an Venetianische Häuser zu adressiren.

Dergleichen Künsteleyen sind auch von der Englischen levantischen Compagnie vorgenommen worden, und die Folgen davon sind noch schlimmer für die Englische Manufacturhandlung gewesen. Man sehe *Nicols* Avantages et Desavantages. Art. 14. des zweyten Abschnittes. Doch

diese Compagnie ist lange im Besitz eines offenbaren Monopols gewesen, bis demselben im Jahr 1753 Einschränkungen gesetzt sind. Jetzt könnte dergleichen vielleicht wohl wieder entstehen.

Man kann hiermit die Anmerkung verbinden, daß die Activhandlung mehr als die Passivhandlung der Gefahr ausgesetzt ist, in die Hände der Monopolisten zu gerathen, oder wenigstens durch übel verstandene Künsteleyen, die der Eigennutz eines Privatmannes bewirkt, der das Ohr des Hofes hat, die Form eines Monopols anzunehmen. Diese Gefahr aber ist alsdann am größten, wenn man den oben angeführten falschen Ideen zufolge, einen Passivhandel, um ihn einträglicher zu machen, zu einem Activhandel machen will. Die neue Handlungsgeschichte zeigt uns in diesem Grunde den Ursprung der mehresten Monopolien.

Italien betreibt seine Manufacturhandlung beydes activ, besonders auf die levante, und passiv in Erwartung auswärtiger Kaufcommissionen. Doch möchte man annehmen können, daß der Absatz durch die letztere mehr, als das ausmacht, was durch den ersten Weg vertrieben wird.

Von der Handlung der Holländer nach der levante, so wie er wenigstens war, denn, was daraus nun wird, kann man noch nicht wissen, will ich den Verfasser des Buches: **Die Handlung von Holland, oder Abriß von der Holländischen Handlung in den vier Theilen der Welt, leipz. 1771. S. 298 fgg.** selbst reden lassen.

Diese Handlung ist eine lange Zeit die vornehmste und einträglichste Gattung der europäischen Handlung

lung gewesen. Eben diesem Zweige unserer Handlung haben wir die Maulbeerbäume, die Seidenwürmer, unsere Seidenfabriken, und den Ursprung fast aller nützlichen und angenehmen Künste, die wir genießen, zu danken. Wer weiß, ob wir nicht unsere Geselligkeit, und die Annehmlichkeit unserer Sitten eben daher zu leiten Ursache haben? Diese Handlung, welche ehemals Italien reich machte, hatte Venedig, welches der Mittelpunct davon war, auf einen so hohen Grad der Macht erhoben, daß es unter den großen Mächten in Europa eben so sehr in Ansehen stand, als Holland nach der Zeit gestanden hat. Daß es aber gegen die Macht der größten Potentaten, die durch den cambresischen Bund mit einander vereiniget waren, aushalten konnte, dasselbe hat es vielleicht nicht sowohl den Vortheilen seiner Reichthümer, als seiner vortheilhaften Lage zuzuschreiben, welche so beschaffen ist, daß der König in Frankreich, Franz der erste, glaubte, es sey schon Ehre genug für ihn, daß er an der Spitze eines zahlreichen Kriegsheeres die Freude gehabt hatte, auf diese prächtige Stadt einen Kanonenschuß zu thun, der aber nicht hinan reichte.

Die Schiffahrt der Portugiesen nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hofnung hinum hat Venedig mehr Schaden gethan, als ihm die vereinigten Waffen von ganz Europa hatten thun können. Die Portugiesen entwendeten ihm durch ihre Entdeckungen die Quelle seiner Reichthümer. Die einträglichen ostindischen Waaren, welche über Alexandria bis zu derselben Zeit nach Venedig gekommen waren, kamen von nun an um das Vorgebirge der guten Hofnung herum nach Lissabon. Venedig behielt von der Handlung aus der Levante weiter nichts, als die Handlung, die an den Küsten von Syrien getrieben wird, um einen kleinen Theil der ägyptischen und persianischen Handlung, die vermittelst der Karavanen ihren Sammelplatz in Smyrna hat. Diese Handlung ist immer noch sehr vortheilhaft, nur daß Venedig sich hat gefallen lassen müssen, daß nicht nur Genua und Livorno, sondern auch Frankreich, Engelland und Holland Antheil daran genommen haben. Hieraus mag man mit gutem Grunde den Schluß machen, daß Venedig eben so gut die Abnah-

nahme seiner Handlung erlebet haben würde, wenn es auch gleich seinen Endzweck erreichet, und sein Verhaben ausgeführet hätte, welches dahin zielte, daß der Isthmus von Suez durchgegraben, und der Nil durch einen Kanal mit dem rothen Meere vereiniget werden sollte. Hiermit konnte wohl etwan so viel bewirket werden, daß der Handel in ostindischen Fabrikwaaren bey der Handlung der Levante geblieben wäre. Der Antheil, den die Franzosen, die Engelländer, und die Holländer an der Handlung der Levante bekommen haben, würde noch stärker, und die venetianische Handlung nicht so gar sehr, wie sie jetzt ist, arm geworden seyn. Derhalben aber würde der mit gutem Glücke zunehmende Fleiß dieser drey Nationen ihr allemal den besten Theil von der Quelle ihrer Reichthümer entwendet haben.

Ohngeachtet der ostindische Handel von der Handlung der Levante abgerissen war, so blieb diese doch immer noch ansehnlich genug, um den Handlungsgeist der Holländer dahin zu vermögen, daß er sein Augenmerk darauf richtete. Sie widmeten sich dieser Handlung eine nicht gar lange Zeit nach der Stiftung ihres Staats. In einer kurzen Zeit wurde ihre Handlung auf dem mittelländischen Meere, und in die Handelsplätze der Levante so ansehnlich, daß dadurch nach und nach die Obrigkeit, und die Kaufleute der Stadt Amsterdam, und endlich, auf die Vorstellungen der letztern, die Generalstaaten selbst bewogen worden, ihr Augenmerk darauf zu richten. Sie stifteten ihrentwegen eine Directionskammer, welche alles dasjenige, was die Schifffahrt und Handlung auf dem mittelländischen Meere etwas angehet, unter ihrer Aufsicht hat. Die Kammer besteht aus acht Aufsehern, einem Sekretar, und einem, der die Schiffe durchsucht. Sie hat unter ihrer Obsicht alle diejenigen Fahrzeuge, die in das mittelländische Meer zu segeln bestimmt sind. Es ist ihr aufgetragen, genau darauf zu sehen, daß alle, von den Generalstaaten dieser Schifffahrt, und der dahin gehörigen Geschäffte wegen gemachten, Verordnungen genau vollstrecket werden. Ferner entscheidet sie alle diejenigen Streitigkeiten, die in Ansehung dieser Schifffahrt entstehen. Desgleichen ist dieser Kammer die Sorgfalt übergeben, daß sie die Generalstaaten

um diejenige Bedeckung ansprechen muß, die sie zu der Sicherheit der in das mittelländische Meer abgehenden Kaufmannsschiffe mitzuschicken für nöthig erachtet. Endlich wählet diese Kammer auch mit Genehmhaltung der Generalstaaten alle diejenigen Consuls, welche in den Handelsplätzen der Levante ihren Sitz haben. Diese Consuls haben die Vollmacht, über die holländischen Kaufleute, die sich in den Handelsplätzen der Levante niedergelassen haben, Gericht zu halten, desgleichen die Streitigkeiten zu entscheiden, die zwischen ihnen sowohl, als zwischen dem Volke auf den Schiffen entstehen, und ihre hauptsächlichste Schuldigkeit ist, die Handlung und die Vortheile der Nation bey aller Gelegenheit aus allem Vermögen zu unterstützen, und in ihren Schutz zu nehmen.

Außer allen diesen Consuls, die durch diese Kammer bezahlet werden, unterhalten die Generalstaaten immerfort einen Abgesandten bey der Pforte, der daselbst auf das Beste der Handlung des Staats bedacht seyn, und dafür Sorge tragen muß, daß die Verträge zwischen dem Großherrn, und den Generalstaaten, deren Absicht die Handlung ist, genau beobachtet werden. Dieser Abgesandte bekommt seinen Gehalt theils von dem Staate, theils von der Kammer.

Die Aufseher der Kammer für die Handlung der Levante sind verbunden, dem Abgesandten und den Consuls von Zeit zu Zeit Geschenke für die vornehmsten Staatsbedienten der Pforte zu schicken.

Um alle diese Unkosten zu bestreiten, haben die Generalstaaten den Aufsehern der Gattung des Handels in der Levante die Erlaubniß gegeben, verschiedene Abgaben von den Schiffen, und den darauf geladenen Waaren sowohl, welche ein als welche ausgehen, zu erheben. Sie bekommen also eine Abgabe von einem Gulden für die Last eines jeden Schiffes, das in die mittelländische See abgehet, und eben so viel bey dessen Zurückkunft, ferner zwey von Hundert für alle aus Smyrna und Aleppo zurückgeführten Waaren.

Die Generalstaaten haben, zu der Sicherheit der Schifffahrt in dem mittelländischen Meere, allerhand

Verordnungen öffentlich bekannt gemacht. Durch den ersten Satz in der Verordnung des 1652sten Jahres ist anbefohlen, daß alle Schiffe, die in dieselbe See fahren wollen, zum allerwenigsten eine Größe von hundert und achtzig Lasten haben, und mit vier und zwanzig fünfpfündigen Kanonen, nebst funfzig Mann Schiffsvolk versehen seyn müssen. Desgleichen findet man darin verordnet, daß kein Schiff anders, als in Gesellschaft wenigstens noch eines andern, in dieses Meer abgehen solle, damit sie einander in der Vertheidigung wider die Korsaren der Küste der Barbarey Beystand leisten können. Alles dieses ist den Schiffsherrn bey Strafe des Verlusts ihrer Fracht, und einer Geldstrafe von tausend Gulden anbefohlen worden.

In dem zweyten Satze stehet, daß keine Fahrzeuge, die durch einzelne Kaufleute befrachtet, und nach dem mittelländischen Meere bestimmt sind, mit Getraide, oder mit andern Waaren beladen werden dürfen, wofern sie nicht nach dem Verhältnisse ihrer Größe hinlänglich mit Schiffsvolk besetzt sind.

Der siebende Satz verbietet mit ausdrücklichen Worten, allen Schiffen, Masten, Tau- und Segelwerk, und Kriegsbedürfnisse zu laden, es müßten denn solche seyn, die in Gesellschaft segeln, unter Bedrohung, daß die ganze Ladung dem Staate anheim fallen soll.

Der neunte Satz hält in sich, daß die Schiffe, die aus der Levante in den Häfen des mittelländischen Meeres angelangt sind, nicht wieder aus denselben anders, als in Gesellschaft, und also, daß sie aufeinander gewartet haben, zurückkommen können. Diejenigen, die aus dem venetianischen Meerbusen zurückkommen, sind verbunden, an Zante anzufahren, und dürfen von da nicht eher, als zum wenigsten in Gesellschaft von drey bis vier kriegsmäßig ausgerüsteten Schiffen abfahren. Von da müssen sie sich nach Livorno begeben, und so lange warten, bis sich ihre Anzahl vergrößert hat, damit sie hernach in Gesellschaft die Rückreise nach Holland antreten mögen. Auf alles dieses ist eine Geldstrafe von tausend Gulden gesetzt.

Vermöge des eilften Satzes ist es den dahingehenden Schiffen ausdrücklich untersagt, Masten, Tau- und Segelwerk, Kanonen und Kriegsbedürfnisse nach

Satze

Salee, Algier und Tunis zu führen, oder unter Weges andern Schiffen auszuliefern.

Smyrna ist die vorzüglichste Handelsstadt in der Levante, und der Lagerplatz eines großen Theils der persianischen Handlung mit Europa. Die vornehmsten Waaren, die man daher bekommt, sind Seide, Kattune, Kameelhaare, Rhabarbar, Skammonea, aus der Tartarey, Galbansaft, Tucia, mancherley Gattungen Gummi, und eine große Menge Specereywaaren, türkischer Saffian, cyprische Baumwolle, Korinthen von Zante und Cephalonia, Mastix von Chio, und Getraide, Ziegenhaar von Angora, Opium, Senesblätter, Kaffee, Wachs, Alaun, Rosinen, feine Wolle von Meteun, Büffelhäute, Fischhaut, Saffran, Galläpfel, Potasche für die Bleichen, Anis, Trillich oder Drell, Fußteppiche, u. s. w.

Die Holländer führen dahin Tücher, alle Gattungen von Würzwaaren, Coschenille, Indig, Kupferwasser, Quecksilber, eisernen und meßingenen Drath, Stahl von Danzig, Zinn und Bley aus Engelland, ungearbeiteten Agtstein, Lasurstein, Zucker in Hüten, und Farinzucker, Zinnober, Campesche- und Brasilienholz, Juchten u. s. w. Silber in Piastern, Löwenthaler, eine Gattung von Münze, die zwey und vierzig holländische Stüber gilt, und ausdrücklich für die Levante in Holland geschlagen wird, und Stücken Geld von acht und zwanzig Stübern.

Ohngeachtet zuweilen aus Holland Schiffe grades Weges nach Constantinopel absegeln, so gehen gleichwohl die meisten Waaren, die man dahin schicket, durch Smyrna, durch Livorno, oder durch Marseille, welche ebenfalls Lagerplätze für die Handlung nach der Levante sind. Man schicket dahin eben solche Waaren, wie nach Smyrna geladen werden; aber besonders eine Menge wohl ausgesuchter Tücher von mancherley Farben, welche man in Kästen packet, deren jeder zwölf halbe Stücken in sich hält, und diese halben Stücke sind nach holländischem Maaße sechzig Ellen lang, und zwo Ellen breit. Diese Tücher werden so gemacht, wie man sie in der Levante erfordert.

Man bekommt unmittelbar aus Constantinopel oder durch Smyrna, durch Livorno oder Marseille, Ziegen- und Kameelhaare, Seide, eingesalzene Rinds-

häute,

häute, Büffelshäute, zubereitetes Schafleder, Anis von Gallipoli, Baumwolle, und davon gesponnenes Garn, Schafwolle, Alaun, Rhabarber, Fischhaut, Benzoin, Mastix, Fußteppiche, u. s. w.

Nach Aleppo versendet man eben dergleichen Gattungen von Tüchern, als nach Smyrna und Constantinopel, und eben dieselben Waaren. Man bekommt daher die feine türkische und persianische Wolle, die man in den Hutfabriken gebraucht, Pistazien, Datteln, Wachs, Baumwolle, und davon gesponnenes Garn, Koloquinten, alle Gattungen von Seide, und durchgängig eben dergleichen Waaren, wie man aus Smyrna erhält.

Aus Alexandria, welches ehemals die Niederlage für die ostindischen Waaren gewesen ist, zieht man solche Waaren, wie sie in Smyrna und Aleppo zu finden sind, wozu noch Salmiak kommt, und eben die Gattungen von Waaren, die nach Smyrna gehen werden auch dahin gesendet. Eben diese Bewandniß hat es mit Rosette und Bichieri, deren Handlung von keinem sonderlichen Umfange ist. Zu Cairo ist die Handlung um einen großen Theil ansehnlicher. Es ist dieses dem Range nach die zweyte Handelsstadt in der Levante, und es wird daselbst ziemlich eben dieselbe Handlung wie zu Smyrna getrieben.

Der Gewinn, welcher von dieser Handlung zu erwarten ist, bestehet so, wie bey der rußischen und ostindischen Handlung, hauptsächlich in den zurückgehenden Waaren; und dieses gilt besonders von solchen Nationen, welche keine Tücher dahin zu führen haben, oder nur eine ganz geringe Anzahl dahin bringen. Denn unter allen Waaren, die man in die Levante führet, sind die Tücher die einzige Waare, woran die Kaufleute sowohl, als auch ihre Nationen, die dergleichen verfertigen können, wirklich einen guten Gewinn haben.

Die Levante hatte sich an die venetianischen Tücher gewöhnet, als die Franzosen, die Engelländer, und die Holländer anfingen, zugleich neben den Venetianern dahin zu handeln; und da die Leute in der Levante nicht leicht ihre Tracht ändern, so geben sich diese drey Nationen vorzüglich Mühe, die venetianischen Tücher nachzumachen. Es währete eben nicht

gar lange, so wurden in Engelland, in Holland und in Frankreich eben solche Tücher, wie in Venedig gemacht, und nach der Entdeckung des neuen Weges nach Ostindien, war diese Nachahmung der allerempfindlichste Streich, welcher der venetianischen Handlung beygebracht wurde. Dieser Zweig in der levantischen Handlung, der den größten Vortheil einträgt, ist für die Holländer ziemlich ganz und gar verlohren, wie es denn in diesem Stücke den Engelländern eben nicht besser gehet, als jenen. Dieses ist lediglich eine Wirkung des hohen Preises, welchen die Fabrikwaaren in Engelland und Holland durch das theure Arbeitslohn seit einer ziemlich großen Anzahl von Jahren veranlasset hat.

Gleichwie Engelland seit mehr, als einem Jahrhunderte sich unaufhörlich hat angelegen seyn lassen, seine Handlung entweder zu erweitern, oder zu erhalten, also hat es alle mögliche Anstalten getroffen, um den Verkauf seiner Tücher in der Levante beyzubehalten. Nur eine einzige hat es nicht gemacht, welches gleichwohl diejenige war, die zu diesem Zweige der Handlung das meiste beytragen konnte, und darin bestand, daß es die Tücher zu einem wohlfeilern Preise, oder zum wenigsten eben so wohlfeil machen ließ, als man sie in Frankreich verfertiget. Die Franzosen haben nicht allein den Vortheil auf ihrer Seite, daß sie ihre Tücher wohlfeiler liefern, sondern es hilft ihnen auch noch eine Einrichtung, die zu Erhaltung und beständiger Gewährung des Verkaufs derselben am allerdienlichsten ist. Sie haben sich nehmlich auf eine sehr kluge Art gewissen Anordnungen unterworfen, die den Verkauf in der Levante und die Verfertigung der Tücher in den Fabriken von Languedoc betreffen, die in Frankreich eben diejenigen sind, welche die zur Handlung in der Levante erforderlichen Tücher liefern.

Man hat in der Handlung nach der Levante zwischen den freyen Handelsstädten, und denen, die es nicht sind, in Ansehung des Verkaufs der Tücher einen Unterschied gemacht. Das heißt, man hat den Handelsplatz, wo die Tücher stückweise verkauft werden, damit man sie an den Orten zerschneiden möge, von einem andern unterschieden, wo der Ballen Tücher im Ganzen durch Tausch gegen Waaren verkauft, und weiter geführet wird. In der ersten Gat-

tung von Handelsplätzen, dergleichen Cairo und Constantinopel ist, wo nicht eben sogar viele Tücher verthan werden, erfordern die Wiederverkäufer im einzelnen, nach dem Beyspiele der Verkäufer in Europa, einen gleichen Preis, um ihnen statt einer Regel zu dienen; daher kommt es, daß die französischen verordnungen, daselbst die Bestimmung des Preises vorgeschrieben haben; und man hat dafür gehalten, dieser Zwang sey für die Handlung in den übrigen Handelsstädten am unrechten Orte angebracht, und beschwerlich. Aus den Localumständen dieser Handlung hat man geurtheilet, es sey nöthig, die französischen Kaufleute zu vereinigen, um an Leute zu verkaufen, die sich zu dem Einkaufe vereinigen, und in Verbindung treten. Ohne die Beyhülfe der Verordnungen, würden die Kaufleute einer Handelsstadt gar oft den Kaufleuten der darneben befindlichen durch ihren Handel Eintrag thun, wodurch sie alles verderben könnten, so gut als in einem bürgerlichen Kriege, der für diejenigen, die ihn führen, allemal traurig abläuft; wie man dieses zuweilen aus der Erfahrung gesehen hat.

Diese Verordnungen sind eine Gattung von Zwang, welcher aber bey dieser Handlung, wenn sie gut von statten gehen soll, unvermeidlich ist. Uebrigens haben die Franzosen gleichwohl denselben, und dem wohlfeilen Preise der Tücher die Glückseligkeit ihrer Handlung in der Levante, und den Vorzug, den sie sich daselbst über alle die übrigen Nationen erworben haben, lediglich und allein zu danken. Hiernächst genießen sie auch noch den Vortheil, daß sie zu ihren Versendungen in die Levante dreyerley Waaren nehmen können, die zu dieser Handlung von einer ganz unendlichen Wichtigkeit sind, nehmlich Zucker, Kaffee von Martinique und Indig. Marseille, welches für die Handlung nach der Levante die einzige Niederlage von Frankreich ist, ziehet diese dreyerley Waaren aus der ersten Hand. Und der Vertrieb des Zuckers und martinikschen Kaffees hat sich in der Levante über alle Maßen vermehret. Den Zucker brauchen die Leute in der Levante eines Theils zu ihren eingemachten Früchten, andern Theils haben sie sich gewöhnet, sehr viel Zucker in ihren Kaffee zu thun, und den martinikschen Kaffee pflegen

sie

sie unter den wenigen Kaffee, den sie gegenwärtig durch die Karavanen aus Arabien erhalten, zu mengen. Solchergestalt findet man jetziger Zeit auf den Handelsplätzen in der Levante von dem Kaffee aus Mocca nicht ein einziges Pfund, das nicht mit martinikschen vermenget wäre.

Durch einen Aufsatz aus den Verzeichnissen, sowohl der französischen Kanzeley, als auch der Zolleinnahme, der den Staatsräthen von Frankreich im Jahre 1750 zugeschickt worden ist, hat man es bewiesen, daß sich die ganze Summe der Waaren, welche die Franzosen verkauft haben, seit dem Zeitpuncte ihrer Anordnungen ansehnlich vermehret hat; daß die Engländer, deren Verkauf sich ein Jahr vor diesem Zeitpuncte auf 2200 Ballen erstreckte, nach diesem nicht mehr, als ohngefähr 400, und zuweilen auch noch mehr Ballen verkauft haben; daß sich der Verkauf der Engländer seit diesem Zeitpuncte in einer Zeit von fünf und zwanzig Jahren nicht höher, als auf 8700 Ballen, von 10, 12 bis 15 halben Stücken erstreckt hat, da hingegen die französische Nation in eben der Zeit 43352 Ballen von 10 bis 12 halben Stücken verkauft hatte.

Eben diese so merkliche Abnahme gab Gelegenheit, daß in dem Parlemente von England zwey Verordnungen nach einander zum Vorscheine kamen, durch welche man sich Hofnung machte, der Handlung in der Levante wieder aufhelfen zu können. Durch die erste erhielten die Kaufleute, ohne daß es großen Nutzen schafte, die Freyheit in dieser Handlung, wofür sie der türkischen Gesellschaft eine ganz mäßige Abgabe entrichteten. Diese Freyheit hatte weiter keine Wirkung, als daß nur ein einziges englisches Haus sich zu Constantinopel setzte, und dieses Haus trieb seine Handlung vorzüglich mit französischen Tüchern, die es von Marseille oder Livorno weg an sich absenden ließ. Es fand sogar Mittel, in den Fabriken von Langvedoc Waaren für seine Rechnung machen zu lassen. Da die Nachricht von der Handlung desselben in England bekannt wurde, so fiengen die engländischen Patrioten an, sich darüber zu beklagen, und sie wollten es durchaus nicht zugeben, daß Engländer mit wollnen Waaren aus Frankreich Handlung treiben sollten. Die-

ses veranlaßte eine neue Parlementsverordnung, worinnen den Engländern verboten wurde, französische Tücher, und andere Fabrikwaaren in die Levante zu führen; eine neue Anstalt, wodurch der Handlung nach der Levante wieder aufgeholfen werden sollte, die aber eben so wenig Nutzen, als die vorhergehende hatte. Gleichwie alle diese Verordnungen, es nicht hindern können, daß die Waaren aus den französischen Fabriken wohlfeiler im Preise sind, also lassen sie die Franzosen auch immerfort in dem Besitze der allereinträglichsten Gattung von Waaren, die in die Levante geführet werden; und man darf gar nicht zweifeln, daß die Leute in der Levante, unter welchen der wohlfeile Preis immer mehr und mehr bekannt wird, endlich alle andere Waaren verwerfen, und bloß die Französischen annehmen, die ihnen die Franzosen noch besonders auf das genaueste nach den erforderlichen Eigenschaften liefern. Es ist für die Engländer schlechterdings keinanderes Mittel übrig, wodurch sie entweder wiederum die Oberhand bekommen, oder wenigstens neben jenen bestehen können, als der niedrige Preis, in dem Arbeitslohne, zu welchem sie es aber schwerlich bringen können.

Die Holländer ziehen in dieser Handlung, was ihre Tuchfabriken anlangt, eben so, wie die Engländer den Kürzern, immaßen ihre Tücher acht bis zehn von Hundert theurer, als die französischen sind, und es ihnen eben so, wie jenen, sehr schwer ist, sie durch das wohlfeile Arbeitslohn, um einen niedrigern Preis zu liefern. Inzwischen werden die Holländer nicht durch Staatsursachen, oder durch Eifersucht gehindert, die es den Engländern nicht zulassen, ihre Handlung mit den Waaren ausländischer Fabriken zu treiben. Die Handlung der Holländer macht sich die Fabrikwaaren aller bekannten Nationen eigenthümlich, und bedienet sich der Naturgewächse sowohl, als der Arbeit aller Länder ohne allen Unterschied mit einer völligen Freyheit. Dieses ist ein Theil ihrer Staatskunst, der sich vollkommen zu der Natur ihrer Handlung schickt, und der sie zum Theil die Vortheile derselben zu danken haben.

Demnach können es die Holländer, um ihre Handlung nach der Levante zu befördern, dem englischen

Hause,

Hause, das sich zu Constantinopel festgesetzt, und zu der zweyten Verordnung wegen der Handlung in die Levante Anlaß gegeben hat, ohne Bedenken nachthun. Sie können alle diejenigen Waaren, die sie zu dieser Handlung vonnöthen haben, aus den Fabriken von Langvedoc holen, und in den Handelsstädten der Levante unter eben so vortheilhaften Bedingungen, als die Franzosen ausbieten Zugleich können sie sich auch nach den französischen Verordnungen richten, damit sie keinen Schaden haben, wenn viele andere neben ihnen handeln. Diese Gattung wird immer noch für sie eine Oekonomiehandlung bleiben, welches eben die Gattung von Handlung ist, worinnen die holländischen Kaufleute vor andern einen großen Vorzug haben.

Levantische Seide; s. Seide.

Leve; s. Leverode.

Levedogsen, ein Churhannoverisches Dorf im Fürstenthum Calenberg, im Amte Lanenstein.

Levekendorf, ein herzogl. Mecklenb. Schwerinisches adeliges Gut im Amte Güstrow.

Leventin, ein großer See im littauischen Departement, in Ostpreußen, welcher mittelst eines kleinen Canals mit dem Angerburgischen See zusammen hängt.

Levents, sind in der Türkey Soldaten zur See, welche keine ordentliche Bezahlung haben, auch nicht unter die Kriegsvölker gezählt werden, sondern auf jede Reise 5 bis 6000 Asper bekommen, und nach ihrer Zurückkunft cassirt werden.

Levenz; s. Lewenz.

Leverding, ein Churhannoverisches Dorf im Herzogthum Bremen, im Amte Rothenburg.

Leveringhausen, ein fürstlich Waldeckischer Ort.

Levern, ein evangelisches adeliges Fräuleinstift in Westphalen, im Fürstenthum Minden, im Amte Reineberg.

Levernich, ein Churpfälzisches Dorf im Herzogthum Jülich, im Amte Nervenich.

Leverode, ein bischöflich Hildesheimisches Dorf im Amte Liebenburg.

Leversen, ein lüneburgisches Dorf im Amte Haarburg.

Levershausen, ein Calenbergisches Dorf im Gerichte Hardenberg.

Leveste, ein adeliges Gut und Pfarrdorf eben daselbst.

Levezow, unter diesem Nahmen giebt es zwey adelige Güter in Mecklenburg Schwerin.

Levin, Lewin, ein Fluß, welcher in der Provinz Fife in Schottland aus dem See Levin entspringt, und sich bey dem Städtchen Levin in den Meerbusen von Forth ergießt. Einen andern Fluß gleiches Nahmens findet man in der Grafschaft Lenox, welcher sich unterhalb Dombriton in den Fluß Clyd ergießt.

Levin, eine kleine Stadt in der Provinz Fife, wo der Fluß Levin in den Meerbusen von Forth fällt.

Levin, ein herzoglich Mecklenburg-Schwerinisches Pfarrdorf und Präpositur im Amte Dargun.

Leving, ein Hannoverisches Dorf im Herzogthum Bremen, im Lande Wursten.

Levit, ist ein Glied des Stammes Levi bey den ehemahligen Juden, besonders, so fern die Glieder dieses Stammes zu dem Dienste des Tempels verordnet und berechtiget waren. Man sehe den Art. Jude.

Levkoje, in ältern Zeiten **Leukoje** oder **Leucoie**, und das lateinische *Leucojum*, kommen aus dem Griechischen, und zwar von den Wörtern λευκος weiß

weiß und ἰὸς Veilchen. Levkoje heißt also eigentlich weißes Veilchen.

Caspar Bauhin beschrieb vor ein Paar Jahrhunderten unter dem Nahmen Leucojum aber verschiedene, an Farbe und Form sehr von einander abweichende Pflanzen, als den Schneetropfen, Galanthus nivalis Linn., die Knotenblumen, Leucojum vernum, æstivum und autumnale Linn., und mehrere Arten von den jetzigen linneischen Gattungen Erysimum, Cheiranthus, Heliophila und Hesperis, und eine Menge Botaniſten waren lange Zeit hindurch mit seinen Benennungen zufrieden.

Tournefort aber, der schon genauer bestimmte Gattungs-Charaktere festsetzte, behielt den Nahmen Leucojum bloß für diejenigen Pflanzen mit einigen verwandten Arten bey, die wir jetzt, dem gemeinen Sprachgebrauche nach, im Deutschen noch Levkojen nennen.

Da späterhin Linné indessen glaubte, daß Theophrast, einer der ersten griechischen Schriftsteller der Botanik, mit dem Nahmen Leucojum eine Art der eben erwähnten Knotenblumen gemeinet habe, so legte er, welches man öfters als Neuerungssucht getadelt hat, und welches besonders Gärtner und Blumenliebhaber ihm lange nicht vergeben konnten, bey der Anordnung seines neuen Systems daher auch den Knotenblumen den Nahmen Leucojum bey, und wählte für die Tournefortsche Gattung Leucojum den Nahmen Cheiranthus, welcher aus χειρ Hand und ἀνθος Blume zusammen gesetzt ist. Dieser linneische Nahme hat nach der Zeit bey den Botaniſten nun zwar die Oberhand behalten; im

Deutschen ist der Tournefortsche, und zwar in den Formen Leucoie, Leucoje und jetzt Levkoje, wie man ihn am richtigsten schreibt, indeß noch immer im Gebrauche geblieben, so daß einige, z. B. der Bearbeiter des in Nürnberg herausgekommenen vollständigen linneischen Pflanzen-Systems, und Hoffmann in seiner deutschen Flora ihn sogar zum allgemeinen deutschen Nahmen für die Gattung Cheiranthus gewählt haben, wenn auch andere, nach Planers Vorgang, dafür Lackblume in Vorschlag bringen.

In dieser Encyclopädie, die bisher dem größeren Publicum zu Gefallen mehr dem angenommenen Sprachgebrauche als den wissenschaftlichen Systemen folgte, muß man Levkoje indeß wohl in einer etwas engeren Bedeutung nehmen, so daß man darunter vorzüglich nur die bisher unter diesem Nahmen allgemein bekannten Pflanzen versteht, die ihrer wohlriechenden, schön gefärbten und öfters gefüllten Blumen wegen sehr viel in Gärten und Töpfen gezogen, und im Deutschen durch die Beysätze Sommer-Levkoje, Winter-Levkoje, Zwerg-Levkoje ꝛc. von einander unterschieden werden.

Diese Levkojen gehören nun in die 2te Ordnung der 15ten Classe des linneischen Pflanzen-Systems, die in der Kunstsprache Tetradynamia, siliquosa heißt. Ihr gemeinschaftlicher systematischer Gattungsnahme ist Cheiranthus, und sie kommen, wenn ihr ursprünglicher Bau durch Kultur und Kunst noch nicht verändert ist, mit einigen kleinen Ausnahmen, alle in nachfolgenden Stücken mit einander überein. Ihr Kelch ist vierblätterig, zusammen gedrückt, mit lanzettförmigen anliegenden Blättern, von denen die beyden äußern

ßern an der Basis wie ein kleiner Höcker aufgetrieben sind. Sie haben vier Blumenblätter, die in Gestalt eines Kreutzes stehn, und den Kelch an länge übertreffen. Sechs parallele Staubfäden von denen zwey etwas kürzer sind und von den aufgetriebenen Kelchblättern umschlossen werden. Ihre Staubbeutel sind aufgerichtet, unten zweyspaltig, oben spitz und zurückgebogen. Der Fruchtknoten ist prismatisch, viereckig, so lang als die Staubfäden, auf beyden Seiten mit einem Zähnchen versehn. Der Griffel ist sehr kurz, etwas zusammen gedrückt. Die Narbe länglich, oben zweytheilig, zurückgebogen und bleibend. Die Schote wird lang, zusammen gedrückt, inwendig zweyfächerich. Die Samenkörner eyförmig, breitgedrückt, am Rande etwas häutig.

Die erste Art, die man hier anführen könnte, würde

1. **Die Gold-Levkoje.** Cheiranthus *Cheiri. Linn.*

seyn, die am häufigsten unter dem Nahmen Gold-lack, goldener lack, sonst gülden lack vorkommt, daben auch gelber Veil, Steinveil und Mauerblume heißt. Diese findet man aber im 58sten Theile der Encyclopädie unter dem Nahmen **Lack-Viole** mit ihren Varietäten, wohin vielleicht etwas mit Unrecht auch die, von den mehrsten Schriftstellern verkannte Alpen-levkoje, Cheiranthus alpinus Linn. gerechnet ist, schon beschrieben. Hier folgt daher gleich

2. **Die Sommer-Levkoje.** Cheiranthus *annuus Linn.*

eine von Blumenliebhabern sehr geschätzte, mit wohlriechenden, und in ihrem kultivirten Zustande

mit großen gefüllten Blumen von verschiedenen Farben prangende Pflanze, die ursprünglich an den Seeufern des südlichen Europa's zu Hause ist, seit Jahrhunderten aber als eine vorzügliche Zierblume in Gärten und Töpfen gezogen wird.

Linné gab ihr den obigen Nahmen und unterschied sie von den übrigen Arten der Gattung Cheiranthus in der Kunstsprache der Naturforscher auf folgende Weise: Ch. foliis lanceolatis, subdentatis, obtusis, incanis; siliquis cylindricis, apice acutis, caule herbaceo. (*) D. i. Levkoje mit lanzettförmigen, etwas gezähnten, stumpfen, grauen Blättern, walzenförmigen, spitzen Schoten, und krautartigem (d. i. einjährigem) Stängel. (**) In den ältern botanischen Werken kommt sie gewöhnlich unter dem bauhinischen Nahmen Leucojum incanum minus (***) vor. Im Deutschen wird sie sonst auch noch jährige Levkoje, kleine graue Levkoje ꝛc. und im Englischen unter andern vorzüglich Ten Weeks Stock genannt.

Diese Art hat übrigens einen runden glatten Stängel, der ungefähr zwey Fuß hoch wird, und sich gegen den Gipfel zu in verschiedene Aeste theilt, die mit lanzettförmigen, am Ende zugerundeten

(*) Siehe Linn. spec. Plant. ed. III. Tom. II. pag. 925.

(**) Der deutsche Uebersetzer von Millers Gärtner-Lexicon übersetzt im ersten Theil Seite 672. Die Linneische differ. specif. sehr unrichtig auf folgende Art: „Cheiranthus mit „lanzenförmigen etwas gekerbten Blättern, stumpfen, „grauen und walzenförmigen Schoten, mit scharfen „Spitzen und einem weichen Stengel.“ Er legt hier einige Eigenschaften, die den Blättern zukommen, den Schoten bey, welches denen, die keine Kenner der Kunstsprache sind, Zweifel verursachen muß, ob sie auch die rechte Pflanze haben.

(***) Casp. Bauh. pin. 200.

beten, etwas grauen Blättern (*) besetzt sind. Die Blätter stehen ohne Ordnung abwechselnd oder gegen einander über, zuweilen auch drey bis vier neben einander und sind von ungleicher Größe. Am Ende der Zweige kommen die Blumen in lockern Aehren zum Vorschein. Der Kelch der Blume ist groß, gerade und eben, und besteht aus vier spitzigen Blättchen. Die Blumenblätter sind groß und herzförmig und breiten sich in Gestalt eines Kreutzes aus. Die Schoten sind lang, walzenförmig, am Ende etwas spitz und haben auf der einen Seite eine der länge nach hinlaufende Furche. Sie sind inwendig zweyfächerich und mit vielen flachen rundlichen und am Rande mit einer dünnen hautartigen Einfassung versehenen Samen angefüllt. Die Blumen zeigen sich vorzüglich im Julius und August, zuweilen bis in den Herbst hinein. Der Same wird im October reif. Die ganze Pflanze stirbt gewöhnlich mit dem Eintritte des Winter ab.

Von dieser Sommer-Levkoje hat man verschiedene Spielarten oder so genannte Varietäten, die sich indessen in nichts als in der Farbe, dem mehr oder weniger Gefülltseyn der Blumen und der etwas längeren oder kürzeren Lebensdauer von einander unterscheiden. Diese durch die Cultur entstandenen und unterhaltenen Abänderungen pflanzen sich aber nicht standhaft fort, und sind überhaupt so vielen Zufälligkeiten unterworfen, daß man keine Gränzen zwischen ihnen ziehen, sondern

(*) Die grüngraue Farbe der Blätter rührt daher, daß sie mit kurzen etwas wolligen Härchen bedeckt sind. Andere Spielarten haben dagegen kleine graue Mehlkügelchen, beynahe von der Art, wie bey den Melden, auf den Blättern.

dern sie für nichts als ein Spiel der Natur halten darf. Die Blumenliebhaber unterscheiden indeß die weißen, hellblauen oder porcellainfarbenen, blauen, violetten, rothen, hellkupferfarbenen und dunkelkupferfarbenen, und dann die mit weißen Streifen durchzogenen oder picottirten, und von allen diesen Farben wieder die einfachen und gefüllten Sommer-Levkojen, von einander, und wenden viele Sorgfalt darauf, alle diese Abänderungen fortzupflanzen.

Bey den einfachen Arten ist dieses weniger schwierig, da diese vollkommenen Samen tragen, der, unter gehörigen Vorrichtungen ausgesäet, wieder dieselbe Farbe zu geben pflegt. Da die gefüllten Arten aber sehr selten vollkommenen Samen liefern, weil bey diesen alle, oder doch die mehrsten Befruchtungswerkzeuge wegen überflüssiger Nahrungssäfte in Blumenblätter ausgewachsen sind, und man diese Arten daher wieder aus dem Samen einfacher Stöcke erziehen muß: so hat man sich viele Mühe gegeben, diejenigen Umstände kennen zu lernen, unter welchen der Same einfacher Stöcke am gewissesten gefüllte Blumen hervorbringen müßte. In ältern Zeiten nahm man Schoten von Blumen, die zufällig 5 Blumenblätter hatten, zur Saat, weil man glaubte, daß hier schon ein Anfang oder ein Drang zum Gefülltwerden sey. Oder man schnitt die mehrsten Blumen, besonders die obern, als die jüngeren, weg, damit die untern die man zur Saat übrig ließ, eine desto reichlichere Nahrung haben möchten. Andere wählten die etwas gekrümmten Schoten zur Saat, hoben diese wohl zehn Jahre auf, und säeten sie kurz vor, oder am Tage des Vollmondes oder

eines

eines günstig seyn sollenden Himmelszeichens aus. Wiederhohlte Versuche haben indeß zur Genüge gezeigt, daß diese, so wie viele andre Regeln der Art, nichts weniger als zuverlässig sind, und daß man den gewünschten Erfolg, wenn er eintrifft, ganz andern als den geglaubten Ursachen beylegen müsse, da diese zum Theil grundlos und lächerlich, oder sogar dem beabsichteten Zwecke entgegen sind.

Um in der Erziehung und Fortpflanzung der Sommer-Levkojen und besonders auch der gefüllten Spielarten derselben indeß glücklich zu seyn, ist ohne Zweifel nachfolgende Verfahrungsart die beste. Man sucht überhaupt solche Sorten zu bekommen, die gern in das Gefüllte schlagen. Diese säet man frühe aus, damit die Samenstöcke zeitig blühen, und ihre Schoten gehörig reifen können. Man läßt es der Pflanze dabey nie an Feuchtigkeit, der gehörigen Pflege, und dem vollen Sonnenlichte fehlen, und nimmt hernach vorzüglich die untern Schoten von dem Hauptstängel oder den ältesten Zweigen zur Saat, die vollkommen auswachsen und reifen konnten, da die Pflanze noch bey vollen Kräften war. Von diesen wird man in dem folgenden Jahre, wenn man sie wieder mit der gehörigen Sorgfalt behandelt, viele gefüllte Stöcke erhalten, da das Gefülltwerden den Ueberfluß starknährender Säfte zum Grunde hat.

Dieses ist es, was man im allgemeinen über die Wahl der zur Saat tauglichen Schoten und über die Sommer-Levkojen-Zucht überhaupt mit wenig Worten sagen kann. Da die Sommer-Levkojen indessen so allgemein beliebt sind, und ihr Bau so viele Gärtner und Blumenfreunde

de beschäftigt: so wird es vielleicht nicht unzweckmäßig seyn, hier noch eine etwas ausführliche Anleitung, sie auf die vortheilhafteste Weise zu behandeln, zu geben.

Hat man also einmahl Sommer-Levkojen-Samen, den man aussäen will, so nimmt man etwa im Anfange des Märzes kleine Kasten, oder um größerer Bequemlichkeit willen, gewöhnliche Blumentöpfe. Diese werden mit schlechter Erde angefüllt, solcher etwa, die schon lange in Töpfen gewesen, von Blumen ausgesogen und hernach ausgetrocknet ist. (*) Die Erde wird so stark

(*) Die Ursache, warum man zum ersten Aussäen magere Erde nehmen müsse, liegt in nachfolgender, von einem aufmerksamen Blumenliebhaber gemachten Erfahrung, die man auch anderwärts wahr finden wird. Hier sind seine eignen Worte. „Die Levkojen können zwar nicht nur „sehr gutes Land vertragen, sondern sie erfordern es sogar. „Wer aber den Samen gleich hinein säen wollte, der „würde gewiß sehr wenige Pflanzen davon bringen. Der „Grund ist dieser. In einer fetten Erde liegt die Brut „von einer gewissen Art sehr kleiner ganz weißer Insecten. „Das Gedeihen derselben hängt davon ab, wenn die Erde „feucht ist und in der Wärme, besonders an solchen Orten „steht, wo die freye Luft nicht ganz ungehindert dazu kommen kann. Wer diese Thierchen kennen lernen will, der „setze nur einen Topf mit guter Erde, in die warme „Stube, und halte ihn immer feucht, so wird er sie nach „kurzer Zeit darauf herum laufen sehn, auch unter kleinen „Erdklümpchen bey einander versammelt finden. Diese „kleinen Würmchen nun fressen, dicht an der Oberfläche „der Erde, rund um die Pflanze herum die Rinde ab, „weßwegen sie umfallen und verderben muß. Solches „Schicksal wiederfährt oft ganzen Töpfen voll schöner „Pflanzen, die im besten Wuchs stehen, ohne daß mancher, „der den Feind nicht kennt, der ihm einen solchen Possen „gespielt hat, die Ursache davon errathen kann. Insgemein wird dafür gehalten, daß die Fettigkeit und Güte „der Erde den noch zarten Pflanzen an und für sich zuwider sey. Ehedessen war ich ebenfalls dieser Meinung; „folgende Erfahrung aber überzeugte mich eines andern. „Es wurde nemlich, ohne mein Beyseyn, ein mit der „besten Erde gefüllter Nelkentopf mit Levkojensamen besäet. Da ich nun ganz gewiß glaubte, daß nichts daraus werden

stark begossen, daß sie durchgehends feucht wird, und das Wasser aus den Abzugslöchern herausdringt. Diese löcher müssen nicht verstopft werden, weil sich das überflüssige Wasser sonst auf dem Boden sammelt, eine faulichte Beschaffenheit annimmt, und den Pflanzen äußerst nachtheilig wird. Das anfängliche starke Begießen ist aber aus dem Grunde anzurathen, damit es nicht so bald wiederhohlt werden darf, wodurch die noch nicht hervorgekeimten Körper sonst leicht aus ihrer Lage gebracht und zu tief hineingeschwemmt werden würden. Hat der Topf vor dem Besäen aber hinlängliche Feuchtigkeit erhalten, so hält diese leicht so lange an, bis die Pflanzen aufgegangen sind.

Bey der Saat selbst bringe man nicht alle Farben untereinander, sondern säe lieber eine jede in ein besonderes Gefäß, damit man über jede Farbe Beobachtungen in Ansehung ihrer Ausartungen und sonst anstellen kann, sie auch durch etwa-

„werden würde, so brachte ich diesen Topf auch gar nicht „in ein temperirtes Zimmer, sondern ließ ihn am Fenster „einer kalten Stube stehen. Die rauhe Witterung hielt „die aufgehenden Pflanzen ziemlich zurück. Da diese aber „gelinder wurde, so machte ich, um anderer Gewächse „willen, am Tage die Fenster auf. Nun fiengen meine „Pflanzen an vortrefflich zu wachsen, und kamen auch davon. Mit Verwunderung sah ich, daß ihnen die gute „Erde recht wohl bekam. Die Ursache ihres Gerathens „war also bloß diese, daß die weißen Würmchen der Kälte „und nachher erhaltenen freyen Luft wegen nicht hatten „erzeugt werden können. Die Pflanzen blieben also vor „ihnen gesichert. Weil nun aber eine frühe Saat nicht „allezeit ohne alle Wärme bey eingeschränkter Luft glücken „möchte, so wähle man lieber eine solche Erde in der sich „obbeschriebene Insecten nicht so leicht aufhalten, welches „eine magere ausgetrocknete Erde ist. C. J. F. von Dießkau Vortheile in der Gärtnerey. Zweyte Sammlung. Coburg 1786. Seite 68 — 71.

etwaniges Weggeben junger Pflanzen vielleicht nicht ganz verliert. Die Körner selbst lege man alle einen Zoll von einander auf die nasse Erde, oder säe sie, wenn man dieses zu umständlich findet, sehr dünn aus, weil die Pflanzen sich im Gegenfalle, sowohl unter als über der Erde hindern. Ja wenn die Wurzeln der Pflanzen zu sehr in einander verflochten sind, so werden sie bey dem Versetzen sehr beschädigt, dadurch aber im Wachsthum länger aufgehalten. Sind die Körner nun gelegt oder gesäet, so wird ohngefähr messerrückensdick von eben dieser trockenen Erde darüber gestreuet und mit der flachen Hand nur ein klein wenig angedrückt. Diese trockene Ueberlage zieht von der unteren nassen Erde bald so viele Feuchtigkeit an, als nöthig ist.

Diese Töpfe stellt man am sichersten an die zugemachten Fenster einer uneingeheitzten Stube oder Kammer, und bespritzt sie nur im erforderlichen Fall mit ein wenig Wasser, welches aber mit solcher Behutsamkeit geschehen muß, daß die obere Erde dadurch nicht in eine andere Lage gebracht wird. Am besten ist es aber, wenn es ganz unterbleiben kann, weil man den jungen Pflanzen, die eben im Aufgehen begriffen sind, dadurch gewöhnlich Schaden thut.

Sind die Pflanzen alle aufgegangen, so setze man sie, wenn es das Wetter leidet, am Tage in die freye Luft. Ein rauhes Lüftchen schadet ihnen nicht; sie leiden im Gegentheile ungleich mehr, wenn man sie zu zärtlich hält, weil sie dann zu schlank aufschießen und schwächlich werden. Das Unkraut muß man bald heraus ziehen, so wie es sich zeigt. Läßt man es größer

werden,

werden, so reißt man die zarten Pflanzen mit heraus. Das Begießen darf nur mäßig geschehen, denn die Levkojen lieben keine überflüssige Feuchtigkeit, sondern ihre Wurzeln gerathen dadurch in Fäulniß, welches leztere besonders denn geschieht, wenn die Pflanzen nicht immer in freyer Luft stehen, wo sie sonst schneller wieder abtrocknen könnten.

Wenn man sie in Töpfe seßen will, so ist die beste Erde, die man ihnen geben kann, unstreitig eine Mischung von guter Gartenerde und völlig zu Erde gewordenem Rindermist, von jedem Theile die Hälfte. Sollte die Gartenerde zu schwer seyn, so kann etwas Flußsand darunter gemischt werden. Die Erde mag nun aber so gut als möglich seyn, so wird man doch im freyen Lande bessere und schönere Levkojen ziehen als in Töpfen, weil sie sich daselbst mit ihren Wurzeln besser ausbreiten können. Doch wird auch im Lande ihr Flor um so viel schöner seyn, desto besser die Nahrung ist, die sie daselbst antreffen. Können sie auf einen fruchtbaren Boden, der seit vielen Jahren geruhet hat, und im Herbst vorher bearbeitet ist, gebracht werden, so werden sie weit schöner blühen, als in dem am besten gedüngten Lande. Wer dieses aber nicht haben kann, der dünge den für sie bestimmten Ort im Herbst vorher mit kurzem verfaulten Rindermist. Besser noch ist der Schlamm aus einer Mistpfüße, der im Sommer vorher auf Haufen geschlagen ist, so den Winter über gelegen hat, im Frühlinge aber ungefähr handhoch auf ein Beet gebracht und untergegraben wird. Auf einem mit solchem Schlamme gedüngten Beete hat man öfters die am schönsten picottirten und gefüllten Spielarten gezogen.

Die Pflanzen selbst, die man versetzen will, hebe man, wenn sie vier Blätter haben, oder ungefähr gliedslang sind, zu einer Zeit, wenn der Topf weder zu feucht noch zu trocken ist, mit einem Messer dergestalt aus, daß sie so wenig als möglich beschädigt werden. Nimmt man mehrere Pflanzen zugleich mit einem Stück Erde heraus, welches deswegen gut ist, weil sie alsdann mit wenigerer Gefahr, an den Wurzeln verletzt zu werden, zu zertheilen sind, so muß um derer willen, die stehen bleiben, wieder so viel Erde als nöthig in den Topf gethan, und derselbe begossen werden. Wer den ganzen Topf voll auf Einmahl versetzen will, der stürze ihn in die hohle Hand um, so können die Pflänzchen am sichersten mit vollen Wurzeln aus dem Ballen herausgenommen werden, und ihre Verpflanzung macht wenig Mühe, da sie noch nicht groß sind. In die vorher schon angefüllten Töpfe macht man mit dem Finger recht in der Mitte ein Loch in die Erde, hält das Pflänzchen hinein, nnd füllt das Loch ohne einiges Andrücken wieder mit Erde zu. Hierauf begießt man den Topf gleich so stark, daß das Wasser aus den Abzugslöchern fließt. Man muß während des Begießens die Pflanzen aber aufrecht halten, damit sie durch den Guß keine krumme Stellung bekommen und die Erde sich gleich gehörig um die Wurzeln legen kann. Die bepflanzten Töpfe werden sogleich in die Sonne gestellt, dann die auf diese Art eingeschlämmten jungen Pflanzen können den Sonnenschein vom ersten Augenblicke an vertragen, sie müßten denn viele Wurzeln verloren haben oder lange außer der Erde gewesen seyn. Und wenn sie auch am ersten

sten Tage die Blätter ein wenig hängen lassen, so richten sie sich doch gleich wieder auf.

Im Lande verlangen die Levkojen einen Schuh weiten Raum. Auch hier ist das Einschlämmen die beste Versetzungsart, doch kann man die dazu bestimmten Pflanzen ein wenig grösser werden lassen, weil sie sonst so leicht von Regenwürmern überwältigt werden. Vor der Sonne darf man die versetzten Pflanzen nicht ängstlich schützen, wenn man sie nur gut einschlämmt und anfänglich öfters begießt.

Um den, durch das Schlämmen hart gewordenen Boden aufzulockern, muß man die Pflanzen, wenn sie eine Zeitlang gestanden haben, behacken, welches ihnen sehr gut bekommt und überdies noch den Vortheil hat, daß das sich nun schon zeigende Unkraut dadurch zugleich in der Geburt erstickt wird. Bey noch kleinern Pflanzen kann man dieses mit einem Messer thun, da man ihnen mit einer Hacke zu nahe kommen möchte. Doch wird dieses nur dicht um die Pflanze nöthig seyn, da man die größeren Zwischenräume füglich mit der Hacke lüften kann.

Manche Levkojenfreunde setzen ihre Pflanzen erst alle in das Land, und bringen hernach die gefüllten in die Töpfe. Diese Methode hat indeß bey den Sorten, die erst eine ziemliche Größe erreichen müssen, ehe man es erkennen kann, ob sie gefüllt oder einfach sind, einige Nachtheile die sich schwerlich vermeiden lassen. Je größer ein Levkojenstock ist, desto mehr empfindet er das Versetzen. Die Wurzeln der Levkojen gehen weit in die Tiefe und auf die Seite, ohne viele Nebenfasern zu haben. Diese werden nun bey

dem Ausheben entweder, sehr beschädigt, oder wenn dieses auch nicht geschieht, so schicken sie sich nicht gut in die Töpfe, und müssen also beschnitten werden. Das Beschneiden kann aber einem Sommerlevkojenstocke unmöglich nützlich seyn, da er dadurch gerade zu der Zeit sehr geschwächt wird, wo er reichlicher Nahrungssäfte bedarf, um große Blumen anzusetzen.

Wenn man aber gleichwohl die sich schon als gefüllt zeigenden Sommerlevkojenstöcke (*) in Töpfe setzen will, so bediene man sich dabey der Methode des Einschlämmens, weil diese den Pflanzen bey dem nicht immer oder niemahls ganz zu vermeidenden Verluste an Wurzeln noch am besten bekommen wird, und stelle sie dann, so lange bis ihre Blätter wieder aufgerichtet stehen, an einen etwas schattigen Ort, damit die Hitze sie nicht zu sehr ermatte, wovon sie unter diesen Umständen mehr als in der früheren Jugend leiden würden. Bey dem Umsetzen selbst ist es nicht nöthig viele Erde um die Wurzeln zu lassen, wenn man übrigens nur so behutsam als möglich dabey verfährt. Der große Erdklumpen verhindert es nur, daß man der Pflanze bessere Erde in hinlänglichem Maße geben kann. Die Wurzeln muß man bey Sommerlevkojen übrigens auf alle Weise zu erhalten suchen. Man muß

(*) Ob ein Levkojenstock gefüllte oder einfache Blumen tragen werde, kann man nicht eher erfahren, als bis der Stock schon kleine Blumenknospen zeigt. Diese öffnet man behutsam mit einer Nadel. Findet man die innern Theile wie kleine parallele Fäden neben einander, so werden es einfache Blumen; sind sie aber kraus in eine Kugel zusammengedrängt, so werden es gefüllte Blumen. Ein anderes sicheres Zeichen, dieses früher zu erfahren, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

muß sie deßhalb mit Behutsamkeit in dem Topfe zurecht legen, so daß sie die Seiten des Topfes nicht berühren und auch nicht krumm zusammen gebogen werden, durch welches letzte ihre kleinen Gefäße zerdrückt werden, und Stockungen der Säfte entstehn.

Die nun entweder ganz frühe oder später in Töpfe gepflanzten Sommerlevkojenstöcke, und zwar diejenigen, die man nicht zur Saat bestimmt welches an sich also schon alle gefüllten seyn werden, die bekanntlich keinen Saamen tragen, müssen, wenn sie nicht von kurzer Dauer seyn, sondern mit vielen Blumen besetzte lange Stängel bekommen sollen, einen für sie passenden Standort erhalten. Eine nordöstliche lage, wo sie nur bis zum halben Vormittage Sonne haben, ist ihnen am zuträglichsten, und ihre Blumen halten sich hier am längsten, da sie an einer ganz der Sonne ausgesetzten Stelle bald verwelken. Mit den zur Saat bestimmten Sommerlevkojenstöcken verhält es sich indessen anders. Wenn diese im lande stehen bleiben, so bekommen sie selten reifen Samen, wenn sie nicht die volle Sonne haben, es überdies nicht ein vorzüglich warmer Sommer, und noch bis in den Herbst hinein gutes Wetter ist. Die zur Saat bestimmten Stöcke muß man vor allen Dingen also in Töpfe setzen, und diese an die volle Sonne stellen, damit die ganze Pflanze und auch die Wurzeln desto mehr erwärmt werden. Dieses trägt sehr viel zum schnelleren Blühen und zur vollkommenern Reifung der Schoten bey. Es wird aber nöthig seyn von jeder Farbe mehrere Stöcke in Töpfe zu setzen, weil es sich sonst, besonders bey den Sorten, die leicht gefüllt werden, zu-

tragen könnte, daß sie alle gefüllt würden, und man nicht einen einfachen Stock zur Saat übrig behielte. Daß man übrigens recht vollkommene und früh blühende Pflanzen zur Saat bestimmen werde, versteht sich von selbst, weil dieses auf die Güte und Vollendetheit des Samens und dessen Reifung von dem größten Einflusse ist.

In der sonstigen Behandlung haben die Sommerlevkojen vor andern Pflanzen eben nichts besonders. Sie wollen nur vom Unkraute gereinigt, und wenn die Erde oben hart geworden ist, durch Auflockern etwas gelüftet seyn. Was das Begießen betrifft, so dürfen sie zwar keinen Mangel an Feuchtigkeit leiden, der Ueberfluß ist ihnen aber, wie es oben schon erwähnet wurde, nachtheilig.

Hat der Same endlich seine gehörige Reife erlangt, welches man unter andern daran erkennt, wenn der Stock, nachdem er abgeblühet hat, eine gelbe Strohfarbe bekommt: so kann man den Stock ausziehen und ihn an einem trocknen Orte, wo des Winters nicht eingeheizt wird, aufheben. Man bindet allenfalls einen Zettel, worauf die Farbe bemerkt wird, daran, um hierüber nicht in Ungewißheit zu kommen. Der Same bleibt in den Schoten, weil er sich darin besser erhält, als wenn er ausgerieben wird. Und wenn man hernach etwas aussäen will, so macht man nicht mehrere Schoten auf, als man gerade gebraucht.

Außer der hier beschriebenen Methode Sommerlevkojen zu ziehen, giebt es noch verschiedene andere, die ihre Vortheile, aber auch ihre Nachtheile haben. So säen einige, um recht frühe

blü-

blühende Stöcke zu bekommen, den Levkojensamen auf Mistbeete, und verfahren beym Umsetzen der Pflanzen hernach etwa auf oben angegebene Art. Dieses hat unter andern (*) aber den

(*) Von einem andern sehr gewöhnlichen Uebel, dem die jungen Pflanzen auf den Mistbeeten unterworfen sind, so wie von dem Mittel, denselben vorzubeugen, findet man im Hannoverischen Magazine vom Jahre 1785. Seite 1165 — 68. nachfolgendes aufgezeichnet. „Es wird einem jeden Gartenfreunde, der im Frühjahr frühe Pflanzen auf warmen Mistbeeten anzuziehen pflegt, nur allzusehr bekannt seyn, wie gemeiniglich an dem Stamm oder Stängel der Levkojen, Guldenlack ꝛc. insbesondere aber des Blumenkohls und anderer Kohlpflanzen sich eine Fäulniß äußert, indem sie unten schwarz werden, einschrumpfen, umfallen und endlich verdorren. Diese Krankheit entsteht eigentlich von den öhlichten und andern scharfen warmen Dünsten, die sich in solchen gemeiniglich mit recht fetter Erde angefüllten Mistbeeten häufig erzeugen. Indem sie aufsteigen, werden sie nicht immer durch hinlängliche Oeffnung der Fenster gehörig abgeleitet. Sie fallen alsdann von dem Glase in großen Tropfen auf die Pflanzen nieder, und ziehen sich unten um den Stängel zusammen. Hier kann diese Feuchtigkeit von der fetten Erde, die immer stark ausdünstet, nicht sogleich ganz eingesogen und vertheilt werden, sondern bleibt in der Oberfläche der Erde zunächst am Stängel stehen, wird immer durch neuen Zusatz vermehrt, und geräth endlich durch die anhaltende Wärme, sowohl des Mistes als der Sonnenstrahlen in Gährung. Dadurch wird nun der noch zarte Stängel der Pflanze mit angegriffen, die Pflanzensäfte verderben, die noch äußerst feinen Saftröhren werden zerstört, sie schrumpfen ein, erhalten von dem verdorbenen Safte eine schwarze Farbe, und die Pflanze selbst, die sich noch eine Zeitlang durch die von oben eingesogenen Feuchtigkeiten frisch erhalten hat, sinkt endlich kraftlos dahin und stirbt."

„Der erste Grund dieses Uebels liegt also in der Fettigkeit der Erde. — — — Man würde daher diesem Uebel am sichersten durch eine ganz magere Erde zuvorkommen. Allein dadurch würde den Pflanzen die ihnen so zuträgliche nährende Kraft einer fetten Erde entrissen, und ihr vollkommenes Gedeihen von einer andern Seite geschwächt werden. Bloß eine gute Wartung des Mistbeetes und eine ganz gemäßigte Wärme desselben tragen auch sehr vieles zur Verminderung dieses Uebels bey. Bey dem allen können aber oft zwey trübe Tage,

Nachtheil, daß die Pflanzen auf dem Mistbeete zu zärtlich werden, und zu oft von dem Einflusse der rauheren Frühlingstage leiden.

Andere säen den Levkojensamen in das freye Land. Hier sind die jungen Pflanzen aber den Erdflöhen und Regenwürmern ausgesetzt, die ihnen sehr nachstellen; und wenn sie von diesen glücklicher Weise auch verschont werden, so vernichtet zuweilen ein einziger Nachtfrost die ganze Hoffnung der Saat, da man die Pflanzen im freyen

„an denen die Fenster nicht geöffnet werden, die Dünste „im Beet also darin geblieben sind, verursachen, daß alle „Pflanzen von dieser Krankheit angesteckt werden."

„Hier ist also ein Mittel nöthig, daß diese Entzündung gänzlich verhindern kann, ohne die Pflanzen in „ihrem Wachsthume zu schwächen. Und da habe ich bey „verschiedenen wiederhohlten Versuchen folgendes am „wirksamsten gefunden."

„In der aus ganz altem verfaulten Rindermist, Laub- „und Holzerde und ferner Garten- oder ausgewitteter „Schlammerde vermischten und gut zubereiteten Mist„beeterde werden mit der Hand ganz flache Rinnen ge„macht, worin man den Samen säen will, etwa ½ Zoll „tief, und 4 — 6 Zoll breit. Die Erde wird zu beyden Seiten hingezogen, oder in einen Topf geworfen, „und hernach wieder aufgestreut. In diese Vertiefung „streut man eine dünne ebene Lage von trocknem leichten Bergsande aus. Oben darauf säe man den Sa„men nicht zu dick, drücke ihn mit der umgekehrten Hand „überall leise an den Sand, streue noch einmahl eine „dünne Lage Sand hin, dann die zuerst bey Seite genommene Erde, und zuletzt endlich wieder etwas Sand „oben darauf, welcher ebenfalls sanft angedrückt wird."

„Bey dieser Methode — verbunden mit einer gehörigen Zubereitung und übrigen sorgfältigen Wartung des „Mistbeetes — wird nicht leicht eine Pflanze verderben. „Denn der Sand zieht den niedersinkenden Dampf sogleich „an, und durch den Sand vertheilt sich diese Feuchtigkeit „gleich überall hin; die Pflanzen werden folglich davon befreyt. Uebrigens wird das fernere Wachsthum und Gedeihen „der Pflanzen auf warmen Mistbeeten durch das mit „Beurtheilung und öfterer fleißigen Nachsicht verbundene „Luftgeben, oder Oeffnen und Schließen der Fenster sehr „befördert."

freyen lande nicht gehörig schützen kann. Sonst hat diese Art allerdings das Gute, daß die Pflanzen, wenn sie durchkommen, stärker und robuster sind, als die auf eine künstlichere Art erzogenen.

Manche pflegen den Sommer-Levkojensamen auch noch im Auguste zu säen, und die Pflanzen davon auf die Art, wie es weiter unten von den Winterlevkojen erwähnt werden wird, auszuwintern, eines theils um die gefüllten Blumen im folgenden Frühlinge desto eher zu haben, andern theils um von den einfachen noch vor dem Herbste, und also desto zuverlässiger recht reifen Saamen zu erhalten. In Ansehung des ersten haben sie recht; was aber den zweyten Punct betrifft, so läßt es sich vermuthen, daß solche Sommerlevkojen nach einigen Generationen ganz aus der Art schlagen, und sich gleichsam in Winterlevkojen verwandeln werden, so daß man sie schon überwintern muß, wenn sie überall zur Blüthe kommen sollen. Die Sommerlevkojen haben in unserm nördlicheren Klima überhaupt eine Neigung, ihre Lebensdauer über die Gränze eines Sommers zu verlängern, welches daher kommt, weil sie sich hier nicht so geschwinde als in ihrem wärmeren Vaterlande entwickeln, das Maß ihrer Lebenskräfte daher mit dem Eintritte des Winters also noch nicht immer ganz erschöpft ist. Begünstigt man diese Neigung ihr Lebensziel weiter auszustecken, so kann man sie nach mehrern Generationen dahin bringen, daß sie zwey, ja sogar drey Sommer blühen. Veredelt werden dadurch ihre Sorten aber nicht.

Verschieden von diesen Abarten sind aber noch jene Bastard-Pflanzen, die zuweilen aus

dem Samen der Sommerlevkojen entstehn, die schlank aufschießen, ihre Blüthe aber so lange verzögern, daß der Winter sie übereilt. Diese entstehen wahrscheinlich daraus, daß zuweilen Insecten den Samenstaub der Winterlevkojen zu den Blumen der Sommerlevkojen tragen und dadurch eine Bastard-Zeugung veranlassen, welche bey diesen beyden Pflanzen, wenn der Samenstaub einmahl wirklich zu dem jungen Fruchtknoten der andern Art gebracht ist, um so eher zu erwarten steht, da sie in so vielen Stücken mit einander überein kommen.

Da hier einmahl von Bastard-Zeugungen die Rede ist, so kann es noch angemerkt werden, daß es gar nicht schwer hält, Mischungen und Mittelfarben zwischen zwey verschieden gefärbten Stöcken zu erziehen. Die Sache an sich ist bekannt und beruhet auf Grundsätzen, die längst durch die Erfahrung als wahr erwiesen sind. In Rücksicht des Baues der Levkojen-Blumen ist indeß so viel zu bemerken, daß man, um des guten Erfolgs gewiß zu seyn, es nicht dabey bewenden lassen müsse, die beyden verschieden gefärbten Stöcke, die man mit einander vermischen will, sich bloß einander nahe zu bringen, oder zwey Blumen etwa zusammen zu binden; sondern daß es, weil die Befruchtungstheile der Levkojen etwas tief in der Blume verschlossen sind, so daß der Samenstaub der einen Pflanze die weibliche Narbe der andern vielleicht nicht ungehindert erreicht, am besten sey, eine eigentlich sogenannte künstliche Befruchtung vorzunehmen. Zu dem Ende schneidet man, so wie die Blume eben aufblühen will, mit Behutsamkeit und möglichster Schonung der übrigen zarten Theile die jungen Staubbeutel der-

sel-

selben weg, und trägt mit einem weichen Pinselchen etwas reifen Samenstaub von dem andern Stock auf die weibliche Narbe derselben. Dieses wird einige Tage in der Mittagsstunde wiederhohlt, bis die kastrirte Blume welk zu werden anfängt, welches ein Zeichen der vollendeten Befruchtung ist. Während dieser Zeit darf aber keine andere Blume an dem Stocke, an dem man den Versuch macht, zur Blüthe gelassen werden, sondern man muß sie, so wie sie sich entfalten wollen, wegschneiden, weil deren Samenstaub durch Wind oder Insecten zu der kastrirten Blume gebracht werden, und die künstliche Befruchtung vereiteln könnte. Die künstlich befruchtete Schote zeichne man und hebe sie zur künftigen Aussaat auf, und man wird in den mehrsten Fällen Sorten ziehen, die gerade das Mitttel zwischen dem Vater und der Mutter halten.

Das Vorgeben einiger Blumisten durch die Zusammenstellung gefüllter und einfacher Stöcke von dem Samen der letztern wieder schön gefüllte Stöcke erhalten zu haben, widerlegt sich in so fern von selbst, daß an diesem glücklichen Erfolge wenigstens die gefüllten Stöcke ganz unschuldig sind, da diesen bekanntlich die Befruchtungswerkzeuge fehlen, und sie also nichts zur Fortpflanzung ihrer Art beytragen können.

Sehr nahe verwandt scheint mit der **Sommer-Levkoje** zu seyn.

3. **Die Winter-Levkoje.** Cheiranthus *incanus. Linn.*

Linné unterschied diese von der vorstehenden, so wie von den andern Arten, auf folgende Weise: Cheir. foliis lanceolatis, integerrimis, obtusis, incanis

incanis; siliquis apice truncatis, compressis; caule suffruticoso. D. i. Levkoje mit lanzettförmigen, ungezähnten, stumpfen, grauen Blättern; zusammen gedrückten, vorn abgestutzten, Schoten, und staudenartigem Stengel; — woraus man so viel sieht, daß die eigentlichen Unterscheidungs-Merkmahle in den ungezähnt seyn sollenden Blättern, den abgestutzten Schoten und dem zwey Jahre dauernden Stängel bestehen, da die vorige Art etwas gezähnte Blätter, spitze Schoten, und einen einjährigen Stängel haben sollte. In Ansehung der Blätter fällt der angegebene Unterschied weg, indem auch die Winterlevkoje zuweilen mit gezähnten Blättern spielt. (*) Die andern Merkmahle sind indeß ziemlich unterscheidend (**) wenn man die Pflanzen in ihrer gewöhnlichen Gestalt mit einander vergleicht, und aus der einen oder andern durch Zufall oder Kunst nicht etwa ein bastardartiges Gewächs geworden ist.

In den ältern botanischen Werken kommt die Winterlevkoje besonders unter den Nahmen vor;

(*) Dießkau erwähnt in seinen vermischten Abhandlungen über die Vortheile in der Gärtnerey; 2te Sammlung. Coburg 1786. Seite 114. einiger Varietäten, die ausgezackte Blätter haben, so daß man sie Distelblätter nennt.

(**) Miller sagt im ersten Theil Seite 676 seines Gärtner-Lexicons von der Winter-Levkoje: „Diese — ist von „den andern Sorten gar sehr unterschieden, ungeachtet „sie verschiedene neuere Botanisten bloß für Varietäten „gehalten, die aus dem Samen gezogen werden können. „Allein ich kann aus einer beynahe vierzigjährigen Erfahrung, als so lange ich diese Pflanzen schon gezogen „habe, versichern, daß sich von den hier angeführten Sorten keine in die andere verwandelt, ohngeachtet sie in „Ansehung der Farbe ihrer Blumen sehr veränderlich „sind."

vor: Leucojum, incano folio, hortense. C. Bauhin. pin. 200. n. 1. 2. 4. 5. 6. 7. und Viola alba et purpurea. Lobel. ic. 329. Roy. lugdb. 387. — Im Deutschen hat sie sonst auch noch den Nahmen Veil, Gartenveil oder Stockveil, weil ihr Stamm einem kleinen Bäumchen oder Strauchgewächse ähnlich sieht. Im Englischen nennt man sie Stock Gilly Flower, im Französischen Violier Geroflée.

Ihr eigentliches Vaterland ist das Spanische Seeufer, und zwey Jahre ihre gewöhnliche Lebensdauer, so daß sie nähmlich erst im 2ten Sommer blühet und denn stirbt. Wenn man den Samen indeß sehr zeitig im Frühlinge säet, so kommt sie öfters schon im ersten Herbste zur Blüthe. Diese so frühzeitig blühenden Pflanzen gehen aber gemeinhin im Winter zu Grunde, weil ihre Kräfte zu sehr angestrengt sind.

Die Winter-Levkoje hat übrigens einen starken Stängel, welcher beynahe staudenartig und einige Schuhe hoch ist, und viele Seitenzweige treibet. Die Blätter sind 3 — 4 Zoll lang, lanzettförmig, von kleinen Haaren oder kleinen Mehlkörnern grau, am Ende stumpf und etwas nach unten umgebeugt. An den Zweigen sind die Blätter kleiner als am Stamme. Ein jeder Seitenzweig endigt sich mit einer lockern Blumenähre. Die Blumen erscheinen im May und Junius, blühen nach einander öfters bis in den Herbst. Der Kelch der Blume ist etwas wollicht. Die Blumenblätter sind ziemlich groß, rundlich und ein wenig eingekerbt. Die Schoten haben die oben erwähnte Gestalt und reifen im Herbst, womit die Pflanze gewöhnlich stirbt.

Auch

Auch von dieser Art giebt es eine Menge Abänderungen, die sich indeß eben so wie bey der Sommer-Levkoje fast nur durch die Farbe und Gefülltheit der Blumen, und die mehr oder weniger grauen Blätter von einander unterscheiden. So hat man sie mit weißen, blaßrothen, hellrothen, purpurrothen, sonderbar gescheckten oder piecotirten Blumen, welche alle wieder gefüllt oder einfach sind. Doch giebt es noch einige Varietäten, die es verdienen, besonders angezeigt zu werden, da sie sich durch einige besondere Eigenschaften auszuzeichnen scheinen. Hierher gehört

a) die scharlachrothe Winterlevkoje Cheiranthus *coccineus*. Millers Gärtner-Lexicon Nummer 7.

eine der schönsten Blumen, die sich durch lanzettförmige, am Rande etwas gewellte Blätter, und einen aufrechtstehenden ungetheilten Stängel unterscheidet, und in England auch die Bromptonlevkoje genannt wird. Sie wird 2 Schuh und darüber hoch und hat einen starken astlosen Stängel, der mit langen, grauen, rückwärts gebogenen und am Rande wellenförmigen Blättern besetzt ist, die sich gegen den Gipfel stark anhäufen. Aus der Mitte derselben steigt fein einen bis anderthalb Schuh hoher Blumenstängel auf, an dessen Basis öfters 2 bis 3 kurze Zweige befindlich sind. Die Blumen haben eine starkscheinende rothe Farbe, sind in ihrem gefüllten Zustande so groß, als kleine Rosen, und bilden eine lange schöne Blumenähre. Die Stöcke dauern zwey Jahre und können zuweilen auch länger erhalten werden. Die erste Blüthe ist indessen bey weitem die beste, und man säet daher gern alle Jahr Samen aus, um immer neue Stöcke zu haben.

b)

b) Die vieläſtige Winterlevkoje. Cheiranthus *albus*. Miller a. a. O. Nummer 8.

Die Blätter lanzettförmig, ungezähnt, ſtumpf und grau; die Blumenzweige aus den Blattwinkeln; der Stängel ſtaudenartig. Das ſind die Unterſcheidungsmerkmahle dieſer Varietät, die ſehr dauerhaft iſt, und ſich 3 bis 4 Jahre erhält. Der Stängel wird dabey über 3 Fuß hoch, hat allenthalben viele Aeſte und an denſelben wieder häufige Blumenzweige, die aus den Blattwinkeln kommen, während ſich am Ende des Hauptſtängels ſelten eine Aehre zeigt.

Die Farbe der Blumen iſt weiß, fleiſchfarben oder purpurroch. Der Same giebt gewöhnlich viele gefüllte Stöcke.

c) Die grünblätterige Winterlevkoje. Cheiranthus glaber. Miller a. a. O. Nummer 10.

Dieſe Varietät hat lanzettförmige, geſtielte, ſpitze, grüne Blätter, und einen ſtaudenartigen Stängel. Der Stängel wird übrigens einen Schuh hoch, und theilt ſich in verſchiedene Aeſte, welche mit ſchmalen, faſt 3 Zoll langen, ½ Zoll breiten, dabey glatten hellgrünen Blättern von etwas dicker Conſiſtenz beſetzt ſind. Die Blumen zeigen ſich in lockern Aehren an den Enden der Zweige, haben eine reine weiße Farbe und einen ſehr lieblichen und ſtarken Geruch, beſonders gegen Abend und bey trüben Wetter.

Dieſe Varietät erfordert übrigens noch eine aufmerkſame Beobachtung, ob ihre ſchmalen, grünen und ſpitzen Blätter wirklich ſtandhaft ſind,

da sie in diesem Falle zu dem Range einer eignen Art erhoben werden müßte.

Die Fortpflanzung der Winter-Levkojen durch Samen giebt nicht immer die gewünschten gefüllten Varietäten wieder. Man hat daher zum Theil einige andere Methoden gewählt, um sich im Besitz derselben zu erhalten; Einige machen deshalb, wenn ein Stock dazu schickliche Zweige hat, ordentliche Absenker, wie man es gewöhnlich bey Nelken thut; und wenn die Zweige sich nicht füglich in die Erde beugen lassen, so befestigen sie seitwärts am Stamme ein kleines Behältniß mit Erde, und beugen einen Zweig hinein, damit er darin Wurzeln schlagen, und hernach als eine eigne Pflanze versetzt werden könne. Andere schneiden die Zweige gleich ganz ab, und stecken sie in die Erde, so wie es bey der Goldlevkoje und andern üblich ist; oder sie oculiren wohl gar den Anfang eines jungen Zweiges von einem gefüllten auf einen jungen einfachen Stamm. Diese verschiedenen Methoden glücken nun zwar öfters in so fern, daß man wirklich einen gefüllten Stamm erhält. Da die Zweige der Winterlevkojen sich indeß gewöhnlich immer mit einer Blumenähre endigen, so geschieht es daher auch, daß die jungen Stämme immer gleich Blüthe ansetzen und darüber zu keiner ansehnlichen Größe gedeihen. Die mehrsten Blumenliebhaber ziehn deshalb die Vermehrung durch Samen vor, weil dieses die größten und dauerhaftesten Stöcke giebt, wenn man auch nicht allemahl gewisse Rechnung machen kann, daß mehr als die Hälfte von den jungen Stöcken gefüllte Blumen haben werden.

In Ansehung dieser Vermehrungsart ist nun oben, bey den Sommerlevkojen, schon verschiedenes vorgekommen, was auch bey den Winterlevkojen Anwendung findet, wohin unter andern dasjenige gehört, was über die Wahl der zur Saat tauglichen Schoten, und über das Aussäen des Samens gesagt ist. Hier darf daher nur dasjenige berührt werden, was die Winterlevkojen noch besonders angeht, in so fern sie ihrer längern Lebensdauer wegen diese und jene anderweitige Vorsicht nöthig machen.

Man säe den Samen der Winterlevkojen etwas später als den der Sommerlevkojen aus, damit sie im September oder Anfange des Octobers die ersten Knospen ansetzen, an denen man es, wie oben bey den Sommerlevkojen, erkennen kann, ob sie gefüllte oder einfache Blumen tragen werden, und man nicht mehr einfache Stöcke durchwintern dürfe, als man zur Saat stehen lassen will. Sind die jungen Pflanzen zum Versetzen geschickt, so werden sie in das freye Land gebracht, auf ein Beet, das die volle Sonne und noch viele Fruchtbarkeit hat, aber nicht so stark gedüngt ist, als es bey den Sommerlevkojen erwähnt wurde, weil sie in diesem Falle zu schnell in die Höhe getrieben und dadurch schwächlich werden würden. Dabey werden sie öfters behackt und vom Unkraute gereinigt.

Setzen die Stöcke gegen den Herbst an den Spitzen der Seitenäste nun kleine Blumenknospen an, welches man befördert, wenn man den Kopf des Hauptstängels bey zeiten abschneidet, welches aber bey den Arten, die sich ohnehin frühe genug zeigen, nicht nöthig ist: so kann man die Samenstöcke, welches bekanntlich einfache seyn

müssen, sogleich ausheben, und auch die andern einfachen, die man nicht erhalten will, von dem Beete nehmen, damit die übrigen desto mehr Freyheit gewinnen, zu wachsen und Knospen anzusetzen. Zu weit läßt man die im Beete zurückgebliebenen mit dem Knospentreiben aber nicht vorrücken. Man hebt sie lieber früher aus und bricht ihnen alle Knospen ab, damit die Stöcke die Kräfte, die ihnen die Ausbildung der Blüthe kosten würde, dazu verwenden können, den Verlust der Wurzeln zu ersetzen, und sich vor dem Winter recht zu befestigen.

Beym Versetzen selbst ist so viel zu beobachten, daß die Winterlevkojen ihrer Größe wegen auch einen geräumigen Topf verlangen. Eben so muß man sie auch in einem Umfange von hinlänglicher Weite ausheben, um ihren Wurzeln nicht sehr zu nahe zu kommen. Die Erde kann immer von den Wurzeln fallen; das schadet nicht. Im Gegentheile erhohlen sich die Stöcke, die mit ganz entblößter Wurzel in frische fruchtbare Erde eingeschlämmt werden, gewöhnlich eher vom Versetzen, als diejenigen, die man nach der sonstigen Weise mit einem ganzen Ballen alter in die Töpfe that. Wenn einige Stöcke sich sehr spät zeigen, ob sie gefüllt oder einfach werden, so kann man sie zur Noth noch im November, in Töpfe setzen. Man sorge nur dafür, daß ihre Wurzeln so wenig als möglich beschädigt werden, und daß sie ein hinlänglich großes Behältniß bekommen, wo sie sich ausbreiten können.

Die versetzten Stöcke bleiben so lange in freyer luft stehen, bis anhaltende rauhe Witterung einfällt. Kleine Nachtfröste, auf welche wieder warme Tage folgen, schaden ihnen nicht.

Her

Hernach müssen sie Schutz vor der Kälte haben. Man bringt sie daher in eine Kammer, wo sie davor gesichert sind, und wo man ihnen durch öfteres Oeffnen der Fenster frische Luft, die ihnen unumgänglich nöthig ist, geben kann. Begießen muß man sie, besonders wenn man wegen eingetretenen Frostwetters die Fenster nicht öffnen kann, aber nicht mehr, als daß sie nur am Leben erhalten werden. Und wenn sie auch ein wenig matt und welk aussehen, so ist das in dieser Jahrszeit besser, als ein frisches Ansehn. Letzteres ist ein Zeichen, daß sie so viel Kräfte haben zu wachsen; und das Wachsen ist ihnen im Winter schädlich, wenigstens sterben sie darnach, wenn sie im Frühlinge wieder in die freye Luft kommen, gewöhnlich ab.

Die Auswinterung im Keller ist die schlechteste, weil man ihnen da keine frische Luft geben kann. Gemeinhin stehn die Stöcke da auch zu warm und fangen an zu treiben, wenn man ihnen auch nur sehr mäßig Wasser giebt. Eine luftige Kammer wird daher vorzuziehen seyn, die man, wenn die Kälte zu heftig wird, so weit erwärmen kann, daß nur der Frost die Pflanzen nicht angreift.

Die Auswinterung im Gewächshause hat indeß noch die Vorzüge, daß man den Stöcken hier mehr Wasser und Wärme geben kann, weil die vielen Fenster hier gewöhnlich eine reine, freye Luft unterhalten, in welcher die überflüssige Feuchtigkeit abdünsten kann, die den Stöcken sonst so nachtheilig ist. Das Wachsen im Gewächshause ist ihnen daher auch nicht schädlich, sondern es befördert nur das frühere Entwickeln der Blumen.

An schönen Tagen können die Stöcke im April wieder in die freye Luft gebracht werden; Tag und Nacht lasse man sie aber vor dem May nicht draußen stehen. Man setze sie alsdann in ein fruchtbares Gartenbeet, und schneide die Stängel, ehe noch alle Knospen an denselben aufgeblühet sind, fleißig ab, damit sie wieder neue treiben und also desto länger blühen. Eben dieses kann man auch bey den Sommerlevkojen thun, und man wird ihren Flor verlängern.

Die zur Saat bestimmten Stöcke kann man auch ins Land setzen; bey diesen breche man indeß die Knospen, die sie etwa schon getrieben hatten, wieder ab, und erwarte solche, die der Stock erst nach dem Versetzen treibt, die also durch die Periode des Versetzens nicht geschwächt wurden. Will man diese einfachen Stöcke nicht auf Gartenbeeten haben, so lasse man sie in den Töpfen und verpflege sie den Sommer über gehörig. Man bringe sie aber nicht in die Nähe der Sommerlevkojen, weil sonst, aus oben angegebenen Ursachen, aus ihrem Samen öfters Bastardpflanzen erzogen werden.

Obgleich die Winterlevkojen bey gehöriger Wartung mehrere Jahre dauern können: so ist doch ihr erster Flor der beste, und man thut daher wohl, jährlich frische Stöcke zu ziehen. Wenn man die alten Stöcke indeß erhalten will, so setze man sie gleich nach der Blüthe um, sie mögen im Lande gestanden haben, oder in Töpfen geblieben seyn. Geschieht dieses noch in den warmen Sommertagen, so haben sie Zeit in der ihnen gegebenen guten Erde frische Wurzeln zu schlagen, und die verlornen Kräfte wieder zu ersetzen.

Winterlevkojen, die von der ersten Saat an in Töpfen geblieben sind, ohne hernach in das freye Land umgepflanzt zu seyn, bleiben unansehnlich, und gewähren dem Blumenliebhaber wenig Vergnügen.

Eine andere Art, die der Winterlevkoje sehr ähnlich ist, dennoch aber immer für verschieden von derselben gehalten wird, ist

4) Die Fensterlevkoje. Cheiranthus *fenestralis. Linn.*

die ihrer Kleinheit wegen auch die Zwerglevkoje heißt. Das Vaterland dieser Pflanze ist unbekannt. Sie ging im Jahr 1753 zu Upsal aus Samen auf, und wurde von da nach andern Orten als eine Seltenheit verschickt. Als Unterscheidungs-Merkmahle hat diese Art gedrängt-kopfartig bey einander stehende, rückwärts gekrümmte, gewellte Blätter, und einen ungetheilten Stängel, welches in den linneischen Schriften auf folgende Art gegeben wird: Cheiranthus foliis confertocapitatis recurvatis undatis, caule indiviso. *Linn.* Syst. veget. pag. 500. Spec. plant. p. 924. — Im übrigen ist es eine zweyjährige Pflanze die 6 bis 10 Zoll hoch wird. Ihr Stamm steht aufrecht und ist beynahe fingersdick. Die lanzettförmigen, vorn stumpfen Blätter, kommen an einem Kopf zusammengedrängt, wie am Kohl, zum Vorschein, sind sehr grau, am Rande wellenförmig gebogen, übrigens etwas gekrümmt. Die Blumentrauben zeigen sich an den Seiten des Stängels und stehen aufrecht. Die Blumen sind purpurroth und haben so wie auch die Schoten, mit denen der Winterlevkoje viele Aehnlichkeit. Ihr Geruch ist aber schwächer, als bey der genannten Art.

In Hinsicht der Fortpflanzung dieser Art ist so viel zu bemerken, daß sie sehr zart ist, und größtentheils in Töpfen und unter Fenstern erzogen werden muß, woher auch ihr Nahme Fensterlevkoje entstanden ist. Mit gehöriger Vorsicht kann man sie indessen auch ins Land setzen, und ihre purpurrothen Blumen werden eine Zierde des Gartens seyn.

5) Die Ufer-Levkoje. Cheiranthus *littoreus. Linn.*

In den linneischen Werken ist diese Art so von den andern unterschieden: Cheiranthus foliis lanceolatis subdentatis subtomentosis subcarnosis, petalis emarginatis, siliquis tomentosis. Syst. Veget pag. 500. Spec. Plant. p. 925. Das ist Levkoje mit lanzettförmigen, etwas gezähnten spitzigen fleischigen Blättern, eingekerbten Blumenblättern und filzigen Schoten. — In C. Bauh. pin. 201. heißt sie Leucojum maritimum angustifolium. In Clus. hist. 1. pag. 298. Leucojum maritimum minus.

Das Vaterland dieser Pflanze ist das Seeufer des mittelländischen Meeres in Spanien, Frankreich und Italien. Sie wird etwa einen Schuh hoch, hat einen holzigen Stängel, der sich in viele kleine wechselsweise stehende Aeste theilet. Die Blätter stehen gleichfalls wechselsweise, sind schmal lanzettförmig, fleischig, rinnenartig ausgehöhlt, vorne stumpf, stumpfgezähnt, zuweilen aber ganzrändig und so wie Stamm und Aeste sehr weiß bestäubt. Die Blumen stehen in Trauben oder lockern Aehren am Ende des Stammes oder der Zweige und sind kleiner als bey den bisher aufgeführten Arten. Wenn sie aufbrechen haben sie eine glänzend rothe

Far-

Farbe, werden vor dem Verwelken aber purpurroth. Die Basis der Blumenblätter, die übrigens umgekehrt herzförmig sind, ist aber von Anfang an weiß. Die Staubfäden sind so lang als die von den Nägeln der Blumenblätter gebildete Röhre, worin diese Art etwas von den andern abweicht, welche kürzere Staubfäden haben. Die Schoten sind pfriemförmig, schmal, übrigens ziemlich gleichförmig, filzig und so lang als die Blätter. Die Dauer der Pflanze ist nur einjährig, obgleich man sie des holzigen Stängels wegen für bleibend halten sollte.

Den Samen dieser Art kann man im Herbst auf eine warme Rabatte säen, wo die Pflanzen stehen sollen. Wenn sie aufgegangen sind, erfordern sie eben keine andere Wartung mehr, als daß man sie vom Unkraute reinige und sie verdünnere, wo sie zu dicht an einander stehen. Diese Herbstpflanzen blühen im folgenden Junius, und bringen völlig reifen Samen. Säet man sie aber im Frühlinge aus, so blühen sie erst im Julius und August, und ihre Schoten kommen in unserm nördlicheren Klima nicht immer zur Reife. Wenn man aber den Samen zu zwey bis drey verschiedenen Zeiten aussäet, so erhält man wenigstens dadurch den Vortheil, daß man drey bis vier Monathe nach einander blühende Pflanzen hat.

6. Die Seestrands-Levkoje. Cheiranthus *maritimus. Linn.*

Diese Art unterscheidet sich durch elliptische, vorne stumpfe, übrigens grüne, im Anfühlen etwas scharfe Blätter, und einen weitschweifigen scharfen Stängel. Cheiranthus foliis ellipticis

obtusis nudis scabriusculis, caule diffuso scabro. *Linn.* Syst Veget p. 500. Spec. Plant. p. 924 Mant. Plant. II. p. 568.

Die Stämme dieser einjährigen, und an den Seeufern des mittelländischen Meeres ursprünglich zu Hause gehörigen Pflanze breiten sich in sehr viele Aeste aus, sind auseinander gesperrt, weitschweifig, etwas steif, einen Schuh hoch und von kurzen angedrückten Haaren scharf oder etwas rauh. Ihre Blätter sind elliptisch-lanzettförmig, vorn stumpf, auf der Spitze ein wenig zurückgebogen, grün, ziemlich langgestielt, etwas steif und rauh. Gegen die Spitze zu sind sie fast unmerklich gezähnt. Auf der Spitze des Stammes stehen die Blumen in lockern Aehren oder Trauben. Die Blumenblätter sind umgekehrt eyförmig und bald roth bald violett von Farbe. Die Staubbeutel sind in der Röhre der Blume verborgen.

In einigen Stücken abweichend von dieser ist diejenige Seestrands-Levkoje, welche Linné in den Amoenit. acad. 4. p. 280 beschreibt, deren Miller in seinem Gärtner-lexic. unter Nro. 12. gedenkt und die in *Tournef. Inst. R. H. p.* 224 unter dem Nahmen: Helperis maritima supina, exigua vorkommt. Diese hat lanzettförmige etwas zugespitzte Blätter, einen weitschweifigen Stängel, und aus der Blume hervorragende Staubbeutel. Ihre Dauer ist einjährig und sie wird deßhalb auch die jährige Zwerglevkoje genannt. Sie wird selten über 6 Zoll hoch, treibt viele Zweige aus der Wurzel, die unter einander stehen und unordentlich wachsen und mit Blättern von beschriebener Form dicht besetzt sind. Die Blumen sind purpurroth und kommen in lockern

Aehren

Aehren am Ende der Zweige hervor. Die Schoten sind ziemlich dünn und zart.

Wenn man diese Art zu zwey bis drey verschiedenen Zeiten, das erste Mahl im Herbst, zum zweyten Mahle gegen Ende des Monath Märzes, und darauf drittens zu Ende Aprils oder Anfang Mays in die Rabatten der Blumengärten aussäet, und man sie unter andere niedrig wachsende einjährige Blumen mischet: so tragen sie ungemein viel zur Abwechselung bey. Auch säet man sie als Einfassung der Rabatten aus; oder auch auf Stellen zwischen höher wachsenden Blumen.

Die hier beschriebenen Levkojen sind diejenigen dieser Gattung, die sich durch ihre großen, schöngefärbten und mehrentheils auch sehr wohlriechenden Blumen zum Anbau in Töpfen und Blumengärten vorzüglich empfehlen. Außer diesen giebt es noch verschiedene andere Arten, die in den linneischen und anderen botanischen Schriften zu der Gattung Cheiranthus gerechnet, und in so fern von vielen Kräuterkennern Levkojen genannt werden. Da diese Arten sich aber durch Schönheit oder sonstige gute Eigenschaften nicht besonders auszeichnen, so kann man sie hier mit Stillschweigen übergehen. Wer sich weiter über sie belehren will, der wird in Millers Gärtner-Lexicon, Theil I. Seite 671 — 682. und in Linné's vollständigem Pflanzensystem, nach der dreyzehnten lateinischen Ausgabe, und nach Anleitung des Holländischen Houttuynischen Werks übersetzt und mit einer ausführlichen Erklärung ausgefertigt, Theil 8, Seite 310 — 321 vieles hierher gehörige finden. In letzterm Werke werden siebzehn verschiedene Ar-

ten von Levkojen aufgeführt. In der 9 Jahr spä-ter, nähmlich 1791, von Gmelin besorgten Ausgabe des linneischen Systema Naturae. Tom. II. Seite 984 — 985. ist die Zahl derselben bis auf 25 angewachsen. Wie stark sie in der von Willdenow angefangenen Bearbeitung der Species Plant. *Linn.* werden, oder nach etwanigen nöthigen Berichtigungen bleiben dürfte, steht noch zu erwarten.

Levertsweiler, ist ein Schwäbisches Pfarrdorf im Gebiethe des Klosters Salmansweil.

Lewes, ist ein sehr alter Burgflecken in der Englischen Landschaft Sussex, am Flusse gleiches Nahmens.

Lewetstein, ist nach bergmännischer Sprache ein serpentinartiger Stein, welcher zuerst in der Schweitz, hernach im Meißenschen gefunden worden, daraus, gleich wie von dem Serpentin, schöne Gefäße verfertiget werden.

Lewezow, ist ein Dorf in Hinterpommern, im Greifenbergischen Kreise, im Amte Sukow.

Lewin, auch **Lewinn**, ist ein kleines offenes Städtchen in der Grafschaft Glatz, im Hummelschen District, an der Böhmischen Gränze; es ist schlecht gebauet, und die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Spinnen, und anderer bürgerlichen Nahrung. Es ist auch daselbst alles ziemlich wohlfeil. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren noch alle Einwohner der evangelischen Religion zugethan, jetzt aber ist alles eifrig katholisch.

Lewin, Löwen, ist ein Städtchen im Fürstenthum Brieg in Niederschlesien, dem Grafen von Bers als ein Majorat gehörig. Es liegt an der Neisse,

und

und ist wegen der Brücke und des Passes über diesen Fluß sehr nahrhaft.

Lewin, ein Marktflecken in Böhmen, im Leutmeritzer Kreise bey Ausche.

Lewin, (Alt und Neu-) Churbrandenburgische Dörfer in der Mittelmark, im Oberbarnimschen Kreise, im Bruchamt Wriezen.

Lewis, ist eine Schottländische Insel, zur Grafschaft Roß gehörig, deren südlicher Theil Harries heißt. Sie trägt Getreide und Hanf; die Pferde und Kühe daselbst sind klein; im Meer sind Wallfische, Lachse und Häringe. Forey ist der beste Platz darauf. Bey dem Dorfe Classernes findet man einen Druiden-Tempel.

Lewitz, ist eine waldigte und morastige Gegend in Mecklenburg-Schwerin, zwischen Schwerin, Neustadt und Parchim, worin viel rothes und schwarzes Wildbret, wie auch wildes Wassergeflügel sich aufhält. Bey Neustadt ist in der Lewitz ein beträchtlicher Entenfang. Herzog Friedrich Wilhelm hat das Jagdschloß Rothenmoor in dieser Wildbahn bauen lassen. Sonst ist auch noch das Jagdschloß Friederichsmoor daselbst, und, als die Waldungen ehemahls sich noch weiter erstreckten, so war auch selbst Ludwigslust nur ein Jagdschloß, welches Kleinow hieß.

Lewitz, Läwitz, ist ein Churſächsisch-schriftsässiges Rittergut und Dorf im Neustädtischen Kreise, im Amte Weyda, eine Meile von Aumau.

Lex, heißt nach der kürzesten Uebersetzung ein Gesetz. Das Wort Gesetz aber hat verschiedene Bedeutungen, wovon man Th. XVII. der Encyklopädie, S. 533 fgg. im Art. Gesetz, in Eichmanns Erklärungen des bürgerlichen Rechts, Th. I. S. 9. und in dem Handbuche des bürgerlichen

chen Rechts in Deutschland ꝛc. leipz. 1789. Th. I. S. 124 fgg. nachsehen kann. Das lateinische Wort *Lex* in allgemeiner Bedeutung, kann aber eben sowohl viele Auslegungen haben, und obgleich man in strengster Bedeutung den Begeiff davon so umschreibt, daß man auf allen Fall eine Verhaltungsregel dadurch anzeigt, so hat doch *Matthias Martini* in seinem Lexicon philologicum von 1655 im Art. *Lex* mancherley angemerket, welches vielleicht — und da dieses Werk auch wohl nicht in eines jeden Gelehrten Händen seyn mag, der Mühe werth wäre, hier anzuführen; indessen der Raum erlaubt es nicht, und daher will ich nur das ausheben, was er in Hinsicht der Deutschen Uebersetzung und Erklärung anführet, wo es wörtlich heißt:

— — — „sicut Germani dicimus Gesetze. Nam „*Lex* dicitur τιθεσθαι, poni, cum rata esse „jubetur. Ita et Gothis lagen à legen, id est „ponere: et Slavonis Postawa. Staw est con„stitutio à stati stare. *Lex* est, quod stare et „fixum esse volumus, das wir wollen stät und „veste gehalten haben. Interest etiam meminisse, „veteribus Germanis pro lege fuisse, ehe. *Ki*„*lianus*: ee, eewe, venus. Holland. *Lex* eesetter, „*legislator* et inde est nobis hodieque usitata „vox Ehehaft, legitimus atque inde omnino „duxerim Eid juramentum, a lege, sicut Lati„num a jure, alioqui nunc nobis Ehe tantum „pro conjugio nota vox est, quum veteribus „Ehe quoque testamentum significarit. Ab illo „conjugii significatu est Eidam, gener. Cete„rum in Saxonica veteri Bibliorum versione, „cujus exemplar inspexi, Halberstadii excusum „anno 1520 saepe pro voce *Lex* est non tan-

„tum

„tum Geſette, ſed et Ee. ut in Pſalm. 19. 8. „De unbefleckede Ee des HEren ys bekerende de „Selen. Pſalm 119. v. 1. Salich ſint de unbe„fleckeden yn dem Wege, de wanderen in der Ee „des HEren. 18. Opene myne Ogen, unde ick „ſchal merken de Wundere van dyner Ee. 27. de „Ee dynes Mundes is my gued boven duſent des „Goldes und Sülvers. Roman. 2. Alle, de daer „ſündigen anne de Ee, de werden vergaende anne „de Ee. und alle de darr ſündigen yn der Ee, „de werden geordelet dorch de Ee. Wente de „Hörer der Ee, de ſynt nicht recht bey Gode: „Auer de Werke der Ee de werden gerecht ver„dyghet. legendum de Werker. Roman. 7. De „Ee ys geiſtlyk. Yck geue vulbord der Ee, dat „ße guth ſy. et tum ibi tum alibi paſſim. Ita, „quod Actor 19. v. 39. ἐν τῇ ἐννόμῳ ἐκκλησίᾳ ἐπιλυ„θήσεται, verſum eſt, dat mach werden entbunden „in der elicken Kerken. 1 Tim. 1. v. 8. Wy weeten dot de Ee ys gud, de örer redelicken (νομίμως) „ghebruken. et nobis redlich, rationabilis, legiti„mus, aequus, eſt à reden loqui. Rede Belgis „eſt, ut λογος Graecis, oratio et ratio. Belg. „eſt vox aliis Germanis ignota, Wet. Kilia„nus: Wet *Lex. Dicitur* Wet à weten, *id eſt* „*ſcire. Debent enim leges ab omnibus in„telligi, ut inhibita declinent et permiſſa* „*ſectentur, l. leges C. de legibus. Eadem* „*ratione lex quoque Latine dici videtur,* „*quod publice legatur, ut omnibus nota* „*ſit. Nannius in Miſcell.* Wet *quaſi* Wit „*dici ait, ab albo nempe praetoris* Weten „intellige quod aliis Germanis eſt wiſſen, et „wit album, quod aliis weiß. Sed Wet, le„gem, melius forte derivemus à Wete, id eſt „prudentia, unde Wet ſenatus, qui et Witheet

Saxo-

„Saxonica voce, quasi collegium sapientum. „Est enim *Lex* sapientum sententia. Illud „autem est ab eodem verbo, Weten, ἰδεῖν, scire. „Sed tamen et Latini scitum pro lege dixe„runt. Lauwe, Leuwe vox Anglosaxonum, et „hodie Anglorum *lawe*, *Danor.* lowen, Gal„lorum *loy*, Hispan *ley*, unam originem ha„bent etc.“

Die Juristen sagen gewöhnlich, die Lex, und verstehen darunter in engster Bedeutung diejenigen Römischen Verordnungen, welche sich auf gewisse Gegenstände beziehen, wovon hernach weiter gehandelt werden soll. Die vorzüglichsten Gesetze des Alterthums, welche zum Theil noch im allgemeinen, zum Theil besonders Einfluß auf unsere heutigen Verordnungen und Gesetze haben, besonders in den Deutschen Staaten, in welchen das Römische Recht von den Advocaten beständig genothzüchtiget wird, und worauf sie jeder Verordnung, oder jedem Landesgesetz durch schielende Erklärungen, einen andern, oder wenigstens doch zweydeutigen Sinn zu geben suchen, der oft einen schwachen Richter verführet, sind die *Leges Germanorum*, oder die altdeutschen Gesetze, die *Leges Grecorum* oder Gesetze der ehemahligen Griechen, *Leges Judaeorum*, oder Gesetze der vormahligen Juden, und die *Leges Romanorum*, oder Gesetze der Römer.

Die *Leges Germanorum* kamen mehr auf eine natürliche Neigung zur Billigkeit, als viel geschriebene Verordnungen an, und, wenn sich ja einige Streitigkeiten erhoben, so machten die Vornehmsten unter den Deutschen, wenn die Sache nicht zu wichtig war, dem Streite ein Ende. Fielen aber besonders erhebliche Dinge vor, so

wurde

wurde die ganze Nation darüber zu Rathe gezogen. (*) Endlich machten sich im 5ten Jahrhundert vier vornehme Franken Usogast, Bosogast, Salegast und Windegast darüber, und verfaßten die so genannten *Leges Salicas*, welche zuerst Basilicus Henricus Herod zu Basel 1557, und noch besser Friedrich Lindeberg zu Frankfurt 1613 mit andern herausgegeben haben. (**) Diese Gesetze hat hernach A. C. 798 Carl der Große verbessert und promulgiret, nach welcher Verbesserung sie besonders *Stephanus Balutius* herausgegeben hat.

Nächst solchem Salischen Gesetze sind die ältesten die *Leges Ripuariorum*, *Alamannorum*, und *Bojoariorum*, folglich die *Leges Longobardorum*, welche zusammen *Melchior Goldastus* herausgegeben. (***) Endlich hat im 13ten Jahrhunderte ein Edelmann Epko von Repko auch die alten Sächsischen rechtlichen Gewohnheiten, erst lateinisch, und hernach auch deutsch zusammen gebracht, und daraus den schon mehrmahls in der Encyklopädie angeführten Sachsenspiegel gemacht, welcher bis jetzt noch in manchen Fällen in Sachsen seine Gültigkeit hat, und zuletzt in Leipzig 1732 in Fol. heraus gekommen ist. Nach solchem hat ein gewisser Baron Barthold von Grimmenstein, wie man glaubt, auch den bekannten, und in der Encyklopädie öfters angeführten Schwabenspiegel verfertiget, (****) wovon in S. vorkommen wird.

Die

(*) *Tacit.* de Morib. germ. 5. 11.
(**) *Struv.* Biblioth. Jurid. c. 5. §. 2.
(***) *Struv.* l. c. §. 3.
(****) *Struv.* l. c. §. 4.

Die *Leges Graecorum* oder altgriechischen Gesetze sollen zuerst schriftlich bey den Locrensern in Groß-Griechenland, von Zaleukus verfasset worden seyn. Er gab vor, daß Minerva ihm solche im Schlafe dictiret habe, da er sie doch aus den Gewohnheiten der Spartaner, Athenienser und Cretenser zusammen gesammelt — sonst aber der erste war, der in seinen Gesetzen auch die Strafen auf die Verbrechen bestimmte, welche sonst in der Willkür der Richter standen. (*)

Denen zu Catanea in Sicilien und andern griechischen Städten daselbst, gab sie Charondas (**), den Spartanern Lycurgus, die er von dem Apollo empfangen haben wollte; (***) den Athenienſern zuerst Triptolemus, (****) darauf Draco. Diese beyden setzten aber so harte Strafen auf die Verbrechen, daß man sagte, die Gesetze wären nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben. Endlich ward auch Solon ein Athenienſischer Gesetzgeber. (*****) Diese Gesetze, sofern sie Privatsachen betrafen, waren auf große eichene viereckige Tafeln geschrieben, welche ἄξονες, hießen, die aber den Gottesdienst und Staat angingen, auf dreyeckige eherne Platten, die man κύρβεις nannte; und zwar βουστροφηδὸν, und wurden in dem Prytaneo aufbehalten, wohin sie aus dem Schlosse

(*) *Strabo* lib. VI. p. m. 473. *Val. Max.* l. I. c. 2. Extern. n. 4. *Ubbo Emmius* de Rep Gr. P. II. c. 18. et *Fabric.* Biblioth. Gr. lib. II. c. 14. §. 1. seqq.

(**) *Aristot.* Polit. lib. II. c. 10. et *Fabric.* l. c. §. 5. seqq.

(***) *Diod Sic.* l. 1. c. 98. et *Suid.* in Πολιτεις et *Fabric.* l. c. §. 10. seqq.

(****) *Fabric.* l. c. §. 14.

(*****) *Plutarch.* et *Laert.* in Solone. *Aelian* H. V. lib. VIII. c. 10.

Schlosse vor dem Ephialtes gebracht werden, damit sie jedermann desto besser vor Augen haben konnte.

Wenn aber jemand hernach ein neues Gesetz geben wollte, so mußte er es eine Zeitlang vor den Statuen der alten Heroen stellen, damit es von allen erwogen werden konnte, und, wenn es alsdann der Rath, das Volk und die Richter billigten, erlangte es seine Gültigkeit. So waren hingegen auch gewisse Männer die νομοφύλακες hießen, welche auf die Gesetze und deren Aufrechthaltung sehen mußten, in großem Ansehen; zum Zeichen ihrer Würde trugen sie eine weiße Binde um den Kopf, und hatten in den Versammlungen den Obersitz. Diese Gesetze hat *Sam. Petit* zusammen getragen, erläutert, und zu Paris 1635 in Fol. herausgegeben.

Sonst aber gaben auch noch ihre Gesetze Aeacus den Aegineten; Androdamas den Chalcidensern; Apis den Arziviern; Aristocrates denen zu Rhegio; Ceres denen Sicilianern; Cecrops den ältesten Athenienſern; Cercides den Arcadiern; Diagores denen zu Mantinea; Diocles den Syracusanern; Dorymachus den Aetoliern; Mnesion den Phocenſern; Nestor den Pyliern; Onomacrites den Cretenſern; Pegondes den Achäern; Parmenides den Eleatern; Phido den Corinthiern; Philolaus den Thebanern; Pittacus den Mytilenern; Protagores den Thuriern; Rhadamanthus ebenfalls den Cretenſern; Saläthus den Crotoniaten; und Saon den Samothraciern.

Die *Leges Judaeorum* oder altjüdiſchen Gesetze waren entweder die Noachiſchen oder

Mosaischen. Jenes waren sieben Gebote welche von Noah seinen Kindern und Nachkömmen vorgeschrieben haben soll. Sie waren

1) Daß sie keinen Götzen anbeten sollten.
2) Gott sollte als Schöpfer aller Dinge geziemend verehret werden.
3) Sie sollten keinen Todschlag begehen.
4) Sie sollten sich hüten für Ehebruch und Blutschande.
5) Sie sollten keinen Raub noch Diebstahl begehen.
6) Sie sollten Richter erwählen, welche nach diesen Geboten richteten. Und endlich
7) Daß sie von keinem Blute, oder noch lebenden Thiere essen sollten.

Die mosaischen Gesetze hingegen waren, welche den Israeliten beym Ausgange aus Aegypten durch Mosen auf dem Berge Sinai gegeben worden, und man theilet sie in *legem moralem*, *ceremonialem* und *forensem*, deren zusammen 613 gezählet werden, so viel als Buchstaben in den 10 Geboten sind. Die Juden theilen diese wieder besonders in *Praecepta affirmantia* und *Praecepta negantia*, Gebote und Verbote, deren jener seyn sollen 248 an der Zahl, so viel der Mensch Glieder am leibe habe, dieser aber 365, so viel als der Mensch Adern, oder das gemeine Jahr Tage habe. Wenn indessen die Juden von dem Gesetz, oder auch Buche des Gesetzes überhaupt reden, verstehen sie eigentlich die 5 Bücher Mosis darunter, von welchen sie behaupten, daß sie Moses mit eigner Hand geschrieben, und in einer lade neben der Bundeslade aufbewahret habe; diese Handschrift sey aber verloren gegangen, und man weiß nicht, wo sie endlich hingekommen.

Die

Die *Leges Romanorum* waren zuerst die Leges Regiae welche die Könige von dem Romulus an, bis auf den Tarquinium Superbum gegeben, und ehmahls *Sex. Papyrius* zusammen getragen hat, daher sie auch das *Jus Papyrianum* genannt worden sind. Eins dergleichen mit seiner alten Schreibart, und zwar von dem Romulus selbst, soll noch seyn. Sei. nuros. parentem. verbesit. ast. ole. plorasit. sacra. diucis. parentom. estod. Sei. puer. parentem. verbesit. ast. ole. plorasit. puer. diveis. parentom. sacer. estod. (*)

Nach diesen waren die Gesetze der zwölf Tafeln, welche die Decemviri legum scribendarum zusammen brachten, nachdem im Jahr der Stadt Rom 299 drey Gesandten Sp. Postumius Albus, A. Manlius, und P. Sulpicius Camerinus, nach Athen, Lacedämon und andere Städte Griechenlands geschickt wurden, deren Gesetze, so viel ihnen für die Römer dienlich zu seyn schienen, abzuschreiben, und nach Rom zu bringen. Sie brachten also im Jahr der Stadt 303 deren zehn Tafeln voll zusammen, und da noch verschiedenes zu fehlen schien, wurden im Jahr der Stadt 304 noch zwey Tafeln hinzu gethan, so daß es zwölf Tafeln wurden. Diese Gesetze aus Griechenland, sollen von einem Manne Nahmens Hermondorus von Ephesus, der damals als ein Vertriebener in Italien lebte, in das lateinische übersetzt worden seyn, und man hat ihm zu Ehren, für seine Mühe eine Statüe auf dem Markt zu Rom errichtet.

(*) *Funce.* de Puerit. lat. ling. c. 3. §. 6.

Zuerst wurden diese Gesetze auf eichene Tafeln geschrieben; allein, nachdem sie das Volk genug erwogen und für gut befunden hatte, ließ man sie in eherne Tafeln eingraben, und im Capitolio aufrichten. (*) Indessen sind solche Gesetze dennoch eben sowohl, als die königlichen verloren gegangen, nur, daß man von diesen doch noch mehrere Reste übrig hat, welche Joh. Nicolaus Funck mit ziemlicher Sorgfalt zusammen gesucht, und in seinem, schon in der Anmerkung angeführten Tractat *de pueritia latinae linguae* c. IV. mit eingerückt hat. Nach diesem handelte:

Tab. I. de in Jus vocando aliquo reo et Praetoris cognitione in foro.
II. de Judiciis atque furtis
III. de Rebus creditis.
IV. de Jure patrio et Connubii.
V. de Heredibus et Tutelis.
VI. de Dominio et Possessione.
VII. de Delictis.
VIII. de Juribus Praediorum.
IX. de Jure publico.
X. de Jure sacro.

Hierauf enthält die Tab. XI die Supplemente zu den ersten 5 Tafeln, die XII aber zu den fünf letzten. Nach der Zeit kamen immer mehr Gesetze auf, weil diese alten nicht zulänglich seyn wollten, allen lastern und Verbrechen genugsam vorzubauen. Doch konnten dergleichen nur geben die Consules, Praetores, Dictatores, Interreges und Tribuni plebis; imgleichen ehemahls

(*) *Liv.* lib. III. cap. 57. *Dion. Halic.* lib. X, cap. 13. *Pompon.* de orig. Jur. l, 2.

mahls auch die Tribuni militum consulari potestate, und hernach ohne viele Umstände die Kaiser. Diese Gesetze erhielten von derjenigen Person den Nahmen, welche sie gegeben, unter welchen Nahmen sie auch noch den deutschen Juristen bekannt sind, und wornach noch oft entschieden — oder andere Gesetze erläutert, erkläret — oder auch verdrehet werden. Sie sind nach Hederichs Antiquitäten-Lexicon folgende in alphabetischer Ordnung;

Lex Acilia, (α) de Coloniis deducendis, hat den Nahmen von dem C. Acilio, einem Tribuno plebis, welches er A. V. 556 gab, daß 5 Colonien, jede von 300 Familien an die Ausflüsse des Vulturni und Linterni, nach Puteolen, Salerno und Buxento sollten abgeführet werden. Liv. lib. XXXIII. c. 29. Rosin. Antiqu. Rom. lib. VIII. c. 9.

Lex Acilia, (β) de repetundis, wurde A. V. 638 von dem M. Acilio Glabrione, als Bürgermeister, gegeben, nach dem auf eine strenge Art mit denen verfahren werden sollte, welche etwas von gemeinen Geldern unterschlügen. Cic. Proœm. Verr. cap. 17. Signon. de Jud. lib. II. c. 27. Rosin. libr. VIII. cap. 30.

Lex Aebutia, (α) de Centumviris, ward, wie man glaubet, A. V. 513 von dem Aebutio, einem Tribuno plebis, gegeben, und setzte die Centumviros mit ihrem Iudicio ein. Gell. lib. XVI. c. 10. Manut. de Legg. c. 16. & Gronov. ad. Gell. l. c.

Lex Aebutia (β) de curatione, wurde auch von dem Aebutione, einem Tribuno plebis, gegeben, und betraff die Ertheilung der Vollmacht und Besorgung einer committirten Sache. Cic. Agrar. II. c. 8. Manut. de Legg. c. 16. Rosin. lib. VIII. c. 7.

Lex Aelia (α) de Coloniis deducendis, wurde A. V. 559 von dem Q. Aelio Tuberone, einem Tribuno plebis, gegeben, und betraff die Abführung zweyer Lateinischen Colonien in das Bruttiische und Thuriische. Liv. lib. XXXIV. c. 53. Rosin. lib. VIII. cap. 9.

Lex Aelia (β) de Statilio, war von dem C. Aelio, einem Tribuno plebis, gegeben, nach dem Stennius

Statilius, ein Lucaner, verurtheilet wurde, weil er die Thurier zweymal feindlich überfallen, welche denn solchem Aelio dafür eine Statuam zu Rom aufrichteten und ihn noch darzu mit einer güldenen Krone beschenkten. Plin. H. N. lib. XXXIV. c. 6.

Lex Aelia Fusia, de Obnunciatione, soll nach einigen nur ein Gesetz, nach manchen aber zwey besondere seyn, davon erstered der Bürgermeister Q. Aelius Pætus, A. V. 586; das andere aber P. Furius s. Fusius Philo, A. V. 5[illegible]7 gegeben, beyde indessen von den Comitiis gehandelt, und sonderlich gewolt haben, daß so oft mit dem Volke gehandelt werde, die Augures darbey Acht haben sollten, was sich etwan für Zeichen sehen ließen, den Obrigkeiten aber frey stehen, zu obnuntiiren, oder wieder die Gebung eines Gesetzes zu protestiren. Cic. pro Sext. c. 14. Manut. de Legg. c 8. Rosin. lib. VIII. c. 3.

Lex Aelia Sanctia, de Vindicibus, wollte, daß ein reicher und wohlhabender für einen andern reichen und wohlhabenden Bürge werden solle, ob wohl sonst das ganze Gesetz gar zweifelhaft ist, weil in den MSCtis des Ciceronis davon nichts stehet, wo dessen gedacht werden soll. Cic. Top. cap. 2. Manut. de Legg. cap. 15.

Lex Aelia Sentia, de Manumissionibus, wurde A. V. 756 von den Bürgermeistern Sex. Aelio Catulo und C. Sentio Saturnino gegeben, und handelte sonderlich von Freylassung der Knechte, besonders aber, daß ein Knecht, der gebrandmarkt oder öffentlich gestäupet worden, wohl freygelassen, aber kein Röm. Bürger sollte werden können; item daß Knechte zum Nachtheil der Creditorum nicht sollten frey gelassen werden können, außer einen, als heres des Verstorbenen; daß keiner unter 20 Jahren einen Knecht sollte freygeben können, außer vor Gerichte; daß kein Patron seinen freygelassenen das Heyrathen verbieten sollte; oder sie verbinden, ihm zu geben, was sie verdieneten und endlich, daß ein undankbarer Freygelassener in die Knechtschaft sollte wieder zurück gezogen werden können. Justinian. Instit. lib. I. tit. 5. 6. 7. Manut. de Legg. cap. 14. Rosin. lib. VIII. c. 15.

Lex Aemilia, (α) de Censoribus, wurde A. V. 319 von dem Mamerco Aemilio, als Dictatore, gegeben, und darinn die Zeit der Censorum von 5 Jahren nur auf anderthalb gesetzt, wofür aber die Censores ihn

aus

aus seinem Tribu versetzten, und eine achtfache Schatzung auflegeten, denen es aber auch übel genug ergangen seyn würde, wo Aemilius nicht selbst den Pöbel abgehalten hätte (*), wie es denn auch nichts hinderte, daß er nicht 7 Jahr hernach wieder zum Dictatore wär erwählet worden (**).

Lex Aemilia (β) sumtuaria s. cibaria, wurde A. V. 675 von dem M. Aemilio Lepido, als Bürgermeister, gegeben, und darin vorgeschrieben, was für Speisen, und wie viel derselben die Römer sich bedienen sollten (***), wiewohl andere lieber den M. Aemilium Scaurum zum Urheber davon machen, und melden, daß er darinn die Glires oder Hasel-Mäuse, die Austern und Muscheln, auch die ausländischen Vögel zu speisen verboten habe (****).

Lex agraria war ein Gesetz von Aus- und Eintheilung der Felder, dergleichen Gesetze oft die größte Unruhe zu Rom verursachten, und, unter andern waren Lex Cassia, Licinia, Flaminia, Sempronia, Apuleia und Tullia, so jedes an seinem Orte zu sehen.

Lex ambitus war ein Gesetz, worinn eine unrechtmäßige Bestrebung um ein Ehren-Amt verboten wurde, dergleichen waren Lex Bæbia, Calpurnia, Julia, Petilia, Pompeja und Tullia, so unter diesen ihren Nahmen besonders zu sehen.

Lex Ampia Labiena, de Cn. Pompejo, wurde A. V. 662 von Tribunis plebis, dem T. Ampio und T. Labieno, gegeben, daß Pompejus M. die Ludos Circenses in einem Triumph-Habite, mit einem Lorbeer-Kranze auf dem Kopfe, die Scenicos aber mit dergleichen Kranze und in einer Toga prætexta mit ansehen möchte. Vellej. lib. II. c. 40. & ad eum Vossius & Bœclerus l. c.

Lex Annalis, s. Lex Villia annalis.

Lex Annonaria war ein Gesetz von Versorgung der Stadt Rom mit Getreyde und andern Victualien,

(*) Liv. lib. IV. c. 24.
(**) Id. l. c. cap. 31. Rosin. lib. VIII. cap. 5.
(***) Gell. lib. II. cap. 24. Macrob. Sat. lib. III. cap. 13. et Gronov. ad Gell. l. c.
(****) Plin. H. N. lib. VIII. c. 57. Aur. Victor de Vir. Illustr. c. 72.

dergleichen insonderheit waren Lex Appuleia, Julia, Clodia und Sempronia, so an ihren Orten zu sehen.

Lex Antia, sumtuaria, war ein Gesetz, welches Antius Restio ungefähr A. V. 680 gab, und darinn verordnete, wie viel auf eine Mahlzeit verwendet werden, auch daß obrigkeitliche Personen nirgends hin zu Gaste, außer zu gewissen Personen gehen sollten (*). Welches Gesetz zwar gut war, aber nicht lange gehalten wurde, daher auch Antius nach dessen Gebung zu keinem Gast-Gebote mehr gekommen, damit er nicht mit ansehen dürfe, wie wenig man sich nach seinem Gesetze richte (**).

Lex Antonia, (α) de Dictatura, wurde von dem M. Antonio, als Triumviro reipublicæ constituendæ gegeben, daß sich niemand unterstehen sollte, einen Dictatorem zu erwählen, oder sich zu dergleichen erwählen zu lassen, bey Strafe, daß beyde hinzurichten jedermann erlaubt seyn sollte. Appian. de B. C. lib. III. ap. Pitisc. in Lex Antonia.

Lex Antonia, (β) judiciaria, war, nach welchem M. Antonius, als Bürgermeister, die Centuriones und Alaudas in die dritte Decurie, so der Tribunorum æriorum war, versetzen wollte, es aber nicht zu stande brachte, weil er noch, ehe es geschahe für einen Feind des Vaterlandes erkläret wurde. Cic. Phil. V. c. 5.

Lex Antonia, (γ) de cooptandis Sacerdotibus, war ein anderes Gesetz des erwähnten M. Antonii, als Bürgermeisters, welches von Erwählung der Priester handelte, das aber auch, wie andere Gesetze, bald wieder abgeschafft wurde. Lentul. ad Cic. Famil. lib. XII. Ep. 14. Cic. Phil. XIII. cap. 5. Manut. de Legg. c. 2.

Lex Antonia, (δ) de Mense Julio, war noch ein Gesetz des Bürgermeisters M. Antonii, darinn befohlen wurde, den Monat Quinctilem in Zukunft Julium zu nennen, weil Julius Cæsar in selbigem, nehmlich IIII. Idus oder den 12 gebohren worden. Macrob. Sat. lib. I. c. 12.

Lex Appuleia, (α) de Agris diuidundis, wurde A. V. 653 von dem L. Appuleio Saturnino einem Tribuno plebis, gegeben, daß einem jeden alten Soldaten

(*) Gell. lib. II. c. 24.
(**) Macrob. Sat. lib. II. c. 3. Rollin. lib. VIII. c. 13.

daten 100 Jugera Landes in Africa zugetheilet werden sollten, dergleichen er auch mit den Ländereyen in Gallia cisalpina gethan haben wollte, woraus Marius die Cimbros wieder vertrieben hatte, so auch zum Theil geschehen. Aur. Victor, de Vir. Illustr. cap. 73. Appian. de B. C. lib. I. Signon de Ant. Jur. Ital. lib. II. cap. 2. Rosin. lib. VIII. c. 10.

Lex Appuleia, (β) de Coloniis, wurde von nur besagtem Appuleio gegeben, nach dem Martius befuge seyn sollte, in jede Colonie 3 Römische Bürger zu benennen, weil aber die Abführung der Colonien nicht zu stande kam, unterblieb auch solche Benennung. Cic. pro Balb. c. 21.

Lex Appuleia, (γ) frumentaria, war ein Gesetz, welches eben solcher Appuleius geben wollte, nach dem ein Scheffel Weitze oder Gerste dem Volke um einen Semissem, und trientem aus den Römischen Korn-Speichern gelassen werden sollte, welches aber Cæpio, als damahliger Quaestor urbanus, mit Gewalt hintertrieb. Cic. ad Herenn. lib. I. c. 12. & Augustin. de Leg. ap. Pitisc. in Lex Appuleia.

Lex Appuleia, (δ) de Majestate, war ein Gesetz, welches eben vorbenannter Appuleius, A. V. 652 gab, da C. Norbanus der verletzten Majestät von dem P. Sulpicio beschuldiget, von dem M. Antonio aber vertheidiget, allein auch aus Haß gegen Q. Servilium Cæpionem absolviret wurde. Cic. de Orat. lib. II. c. 48. 49. Rosin. lib. VIII. c. 23.

Lex Aquillia, de damno injuriæ, ist von einem Aquillio gegeben worden, der vermuthlich ein Tribunus plebis gewesen, sonst aber allerdings unbekannt ist. Es erfoderte unter andern, daß wer eines andern Knecht, Magd, oder Vieh mit Unrecht getödtet, es bezahlen sollte, nachdem es selbiges Jahr am meisten gegolten; und, wo einer dem andern was zerbrochen, verbrannt oder sonst ruinirt, er so viel davor bezahlen sollte, als es die nächsten 30 Tage gegolten. Ulpian. & Cajus apud Manet. de Legg. cap. 30. & Pitisc. in Lex Aquillia.

Lex Ateria Tarpeia, de Multa, war ein Gesetz, welches von den Bürgermeistern, Sp. Tarpeio Monta-

no und A. Arterio Fontinale, A. V. 300 gegeben und darinn ausgemacht wurde, daß die Obrigkeiten die vor sie gehörige Dinge mit Gelde strafen möchten; jedoch auch kein Verbrechen höher als 2 Ochsen, oder 30 Schafe,(*) wobey ein Ochse auf 100 Asses ein Schaf aber auf 10 taxiret wurde (**).

Lex Atia Labiena, de Sacerdotibus, war ein Gesetz, welches T. Atius Labienus, ein Tribunis plebis, A. C. N. 63 gab, und dahin gieng, daß das Volk die Sacerdotia oder Priester-Stellen zu vergeben haben sollte. Dion. lib. XXXVII. apud Pitisc. in Lex Atia Labiena.

Lex Atilia, (α) de Dedititiis, wurde A. V. 543 von dem Lucio Atilio, einem Tribuno plebis, gegeben, darinn dem Rathe überlassen wurde, mit dem Vermögen der Campaner, Atellaner, Calatiner, und anderer, die sich auf Discretion an den Proconsulum Fulvium ergeben, zu ordnen, was er für gut befände. Liv. lib XXVI c. 33. Rosin. lib. VIII. cap. 31.

Lex Atilia, (β) de Tutoribus, wurde auch von einem Atilio, annoch vor A. V. 567 gegeben, und darinn verordnet, daß, wenn eine Frau oder Unmündiger keinen Vormund hätte, der Prætor und größere Theil der Tribunorum plebis ihnen dergleichen setzen sollten. Ulpian. ap. Pitisc. in Lex Atilia de Tutoribus, Sigon. de Antiq. Jur. C. R. lib. I. cap. 13. Rosin. lib. VIII. cap. 7.

Lex Atilia Marcia, de Tribunis militum, wurde A. V. 443 von den Tribunis plebis, L. Atilio und C. Marcio gegeben, daß die Tribuni militum von dem Volke erwählet werden sollten, und zwar damahls auf 4 Legiones deren sechzehn. Liv. lib. IX. c. 30. Rosin. lib. VIII. cap. 18.

Lex Atinia, (α) de Tribunis plebis, wurde A. V. 623 gegeben, und darinn ausgemacht, daß die Rathsherrn auch Tribuni plebis werden könnten. Gell. lib. XIV. c. 8. Rosin. lib. VIII. c. 6. Oisel. ad Gell. l. c.

Lex Atinia, (β) de Vsucapione, war ein Gesetz, welches unter andern setzte, daß eine entwandte Sa-

che

(*) Dion. Halic. lib. X. c. 11.
(**) Festus in Peculium.

che niemahls erseſſen werden könne; sondern dero Eigenthümer sein Recht jederzeit darzu behalte. Die Worte desselben waren: Quod subreptum erit, eius rei æterna auctoritas esto(*). Dergleichen Gesetz auch schon unter den Gesetzen der XII. Tafeln war, mit diesen Worten: Quod subreptom. escit. eiius. rei. aiuiternad. otoritas. estod(**). Ob wohl andere wollen, daß es hieselbst geheißen: Rei. furtinæ æterua. auctoritas. esto. und mithin hier sich nicht so weit, als dort, erstreckt habe, weil Subreptum mehr, als furtiuum, bedeute, und z. E. einem von seiner Frau wohl etwas entwendet werden könne, welches doch noch nicht gestohlen heiße (***).

Lex Aufidia, de Ambitu, wurde A. C. N. 60 von dem Aufidio Lurcone, einem Tribuno plebis, gegeben, und verbot die unziemliche Bestrebung nach Ehren-Aemtern, sonderlich aber ordnete es, daß wer den Tribubus Geld versprochen, und es nichs gegeben, ungestraft bleiben solle, wer aber etwas wirklich gegeben, lebenslang den Tribubus mit 3000 Sestertien verhaftet seyn sollte. Manut. de Legg. c. 28. Rosin. lib. VIII. cap. 30.

Lex Aurelia, (α) de iudicibus, wurde A. V. 683 von dem Stadt-Richter, L. Aurelio Cotta, gegeben, und wollte, daß die Raths-Herren, Ritter und Tribuni ærarii die Gerichte sollten verwalten können, da solches vorher den Raths-Herren allein zukam. Flor. Epitom. 97. Manut. de Legg. c. 18. Rosin. lib. VIII. cap. 21.

Lex Aurelia, (β) de Tribunis plebis, wurde von dem C. Aurelio Cotta, als Bürgermeister, A. V. 678 gegeben, und sollte nach demselben ein gewesener Tribunus plebis auch wieder ein anderes Ehren-Amt bekommen können, welches sonst Sylla vorher in einem andern Gesetze verboten hatte. Ascon. ap. Pitisc. in Lex Aurelia; Rosin. lib. VIII. c. 6.

Lex Bæbia, (α) de Agris diuidundis, wurde A. V. 631 von dem M. Bæbio, einem Tribuno plebis, gegeben und wollte, daß die Ländereyen in Africa gegen einen

(*) Gell. lib. XVII. c. 7.

(**) Tab. II. leg. 11. ap. Funcc. de puerit. L. L. c. 4 §. 5.

(***) Gronov. ad Gell. l. c.

einen jährlichen Zins ausgetheilet werden sollten. Fragmentum legis ap. Pitisc. in Lex Bæbia.

Lex Bæbia, (β) de Prætoribus, war ein Gesetz eines andern Bæbii, welches A V. 574 gegeben wurde, und ordnete, daß ein Jahr ums andere 4 Prætores sollten erwählet werden. Liv. lib. XL. c. 44. Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Bæbia Cornelia (γ) de Ambitu, wurde A. V. 571 von den Bürgermeistern, M. Bæbio und P. Cornelio, gegeben, und handelte von dem ambitu, oder unrechtmäßiger Bestrebung nach einem öffentlichen Amte, doch ist unbekannt, worauf es insonderheit angekommen sey. Liv. XLI. c. 18. Manut. de Legg. c. 28. Rosin. lib. VIII. c. 29.

Lex Cæcilia (α) de Censoribus, wurde A. V. 701 von dem Q. Cæcilio Metello Pio, als Bürgermeister, gegeben, und erfoderte, daß den Censoribus ihre Gewalt wieder zugestanden werden sollte, die ihnen P. Clodius genommen hatte. Dio lib XL. Rosin. lib. VIII. cap. 5.

Lex Cæcilia (β) de Fullonibus, wurde A. V. 533 von dem Cæcilio Metello, einem Tribuno plebis, gegeben, und darinn den Fullonibus ihr reglement vorgeschrieben. Plin. H. N. lib. XXXV. c. 17. Rosin. lib. VIII. c. 13. & 31.

Lex Cæcilia, (γ) de Jure Italiæ, wurde von dem Stadt-Richter Q. Cæcilio Metello Nepote, A. V. 693 gegeben, und darinn verordnet, daß Italien von allen Zöllen und Abgaben frey seyn solte. Dio lib. XXXVII. ap. Pitisc. in Lex Cæcilia.

Lex Cæcilia, (δ) de Repetundis, war wenigstens vor A. V. 597 schon gegeben, indem besagtes Jahr der gewesene Bürgermeister L. Cornelius Lentulus Lupus eben der Repetundarum wegen nach diesem Gesetze verurtheilet wurde. Val. Max. lib. VI. c. 9. n. 10.

Lex Cæcilia Didia, (ε) de legibus ferendis, war ein Gesetz welches die Bürgermeister, Q. Cæcilius Metellus und T. Didius, A. V. 655 gaben, und darinn insonderheit wollten, daß ein jedes Gesetz allemahl 3 Nundinas zu jedermanns Untersuchung ausgestellet werden sollte, wie auch, daß dergleichen nicht von 2 oder mehr Sachen auf einmahl gegeben werden sollte

und

und was der Dinge mehr waren (*). Woher aber auch zu glauben, daß sie 2 Gesetze gegeben, weil sie sonst in einem von 2 Dingen, nehmlich dem Trinundino, und den diuersis capitibus, selbst auf einmahl gehandelt haben würden (**).

Lex Cælia de Suffragiis, wurde A. V. 630 von dem Cælio, einem Tribuno plebis, gegeben, und wollte, daß auch in Judicio perduellionis, das Volk ihre Stimmen mündlich, und nicht mit den Täfelchen geben sollte. Cic. de Legg. lib. III. c. 16.

Lex Calpurnia, (α) de Ambitu, wurde von dem Bürgermeister Calpurnio Pisone A. V. 686 gegeben, worinn unter andern auch eine ziemliche Geld-Strafe auf das unerlaubte Bestreben nach den Ehren-Aemtern gesetzt war. Cic. pro Muren. c. 23. Manut. de Legg. c. 28. Rosin. lib. VIII. c. 29.

Lex Calpurnia, (β) militaris, ist sofern unbekannt, daß man nicht weiß, von wem oder wenn es gegeben worden, wohl aber, daß es gewollt, daß die Soldaten, die sich unter den Hülfs-Völkern vor andern wohl gehalten, das Römische Bürgerrecht, zur Belohnung bekommen sollten. Sisenn. ap. Non. Cap. II. n. 300 Manut. de Legg. c. 28. Rosin. lib. VIII. c. 2.

Lex Calpurnia, (γ) de Repetundis, wurde von dem L. Calpurnio Pisone Frugi, einem Tribuno plebis, a. C. N. 148 gegeben, und war das erste, so de Repetundis, oder entwendeten gemeinen Geldern handelte. Cic Verr. III. c. 84. Signon. de Judic. lib. II. c. 27. Rosin. lib. VIII. c. 30.

Lex Camilla, (α) de Aedilibus curulibus, wurde A. V. 389 von dem M. Furio Camillo, nach des Raths Schlusse, gegeben, daß von da an auch 2 Aediles Curules aus den Patriciis erwählet werden sollten, welche sich mithin der Sellæ curulis, wie die Bürgermeister, Censores und Dictatores, sollten bedienen können, und das daher, weil die Ludi maximi den Göttern zu Ehren um einen Tag verlängert werden sollten, die Aediles plebeii sich aber nicht zu den Unkosten verstehen wolten, hingegen einige junge Patricii sich freywillig darzu erboten, wenn sie Aediles werden konnten, welches denn auch willig von allen angenom-

(*) Cic. pro Domo c. 20.
(**) Manut. de Legg. c. 26.

genommen wurde. Liv lib. VI. c. 42. Manut. de Legg. cap. 5.

Lex Camilla, (β) de Prætore vrbano, wurde, wie man glaubet, auch von nur besagtem Camillo gegeben, nach dem ein eigener Prætor in der Stadt seyn und das Recht sprechen sollte, da sonst dieses eine Verrichtung der Bürgermeister mit war. Menut. de Legg. c. 5.

Lex Canuleia, de Connubiis, wurde A. V. 309 von dem C. Canuleio, einem Tribuno plebis, gegeben daß einem von dem Plebe erlaubet seyn sollte, auch eine Patriciam, wie einem Patricio eine plebeiam zu heyrathen, wobey die Patricii zwar ein grimmiges Geschrey machten, und glaubeten, ihr Geblüte würde besudelt und das Völker-Recht verwirret; allein die armen Hudler mußten doch glauben, daß sie aus eben dem Zeuge und auf eben die Art bereitet worden wären, wie die plebeii, daß übrige aber nur eine bloße Einbildung sey, und mithin geschehen lassen, was Canuleius haben wollte. Liv. iib. IIII. c. 1-6.

Lex Cassia (α), de Damnatis, war ein Gesetz, welches A. V. 268 der Bürgermeister, Sp. Cassius gab und wollte, daß von den 2 Theilen Feldern, so den Hernicis abgenommen worden, ein Theil den Latinis, das andere aber dem Römischen Plebi gegeben werden sollte; damit aber sowohl den Rath, als den Plebem wider sich aufbrachte, weil auch letzterer mit den Latinis und Hernicis keine Theilung eingehen wollte. Indessen war dieses der erste Lex agraria, dergleichen hernach in der Republik jederzeit den größten Lerm verursachet haben. Liv. lib. II. c. 41. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. II. c. 2. Rosin. lib. VIII. c. 10.

Lex Cassia (β), de Patriciis, wurde von dem A. Cassio Longino, einem Tribuno plebis, A C. N. 99. gegeben, und darin verordnet, daß der, welchen das Volk verurtheilet, und des Commando entsetzet, auch nicht in dem Rathe gelitten werden sollte. Ascon. ap. Pitisc. in Lex Cassia; Manut. de Legg. c. 8. Rosin lib. VIII. c. 4.

Lex Cassia (γ), tabellaria, wurde von dem C. Cassio, als Prætore, gegeben, da Jul. Cæsor Dictator war, und darin ausgemacht, daß an die Stelle der Pa-

Patriciorum, welche im Rathe fehleten, andere erwählet werden sollten. Tac. Annal. lib. XI. c 25. Sigon de Ant. Jur. C. R. lib. I. c. 17. Rosin. lib. VIII. c. 4.

Lex Cassiia (δ) war ein Gesetz, welches L. Cassius gab, und darinne ausmachte, daß das Römische Volk seine Stimme oder suffragia nicht mündlich, sondern auf dem Täfelchen geben sollte, obwohl sonst nicht bekannt ist, in was für einem Amte solcher Cassius damahls gestanden, wayl aber, daß er eben der gewesen, der ingemein bey einer vorfallenden Sache zu fragen gewohnt gewesen: Cui bono? Cic. de Legg. lib III. c. 16. in Brut. c. 25 et 27. Ascon. ap. Pitisc. in Lex Cassia; Manut. de Legg. c. 9. Rosin. lib. VII. c. 9.

Lex Centuriata war ein Gesetz, welches in den Comitiis centuriatis war gebilliget worden, und ein desto grössers Ansehen hatte, je völliger solche Comitia hiezen. Prevot. de Magistrat. Rom. c. I. ap. Pitisc. in Lex centuriata.

Lex Cincia, de Muneribus wurde von dem M. Cincio Alimento, einem Tribuno plebis, A. V. 549 gegeben und darinne verboten, daß niemand in öffentlichen Verrichtungen einiges Geschenke nehmen und sich bestechen lassen sollte. Liv. lib. XXVIIII. c. 20, XXXIIII 4. Cic. de Orat. lib. II. c. 71. Tac. Annal. lib. XIII. c. 42.

Lex Claudia (α), de Civibus, wurde von dem Bürgermeister, C. Claudio A. V. 576 gegeben und darinne verordnet, daß alle Bunds-Genossen und Lateiner jeder in seine Stadt sich begeben, und sich da, nicht aber zu Rom schätzen lassen sollten. Sigon de Ant. Jur. Ital. lib. III. c. 1. Rosin lib. VIII. c. 2.

Lex Claudia (β) s. Senatus consultum, Macedonianum.

Lex Claudia (γ), de Navibus, wurde A. V. 535 von dem Q. Claudio einem Tribuno plebis, gegeben, und darinn verordnet, daß kein Raths-Herr ein grösseres Schiff, als von 300 Amphoris, auf der See halten sollte, weil solches dessen erbauete Früchte hin und her zu bringen, groß genug, aller Handel aber damit einem Rathsherrn unanständig sey. Liv. lib XXI. c. 93. Rosin. lib VIII. c. 4.

Lex Claudia (δ), de Tutelis feminarum war ein Gesetz, nach dem alles Frauenvolk, das nicht ihren

Mann

Mann hatte, ihren Vormund oder Curatorem haben sollte. Cic. pro Muren. c. 12. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. i c. 13. Resin. lib. VIII. c. 17.

Lex Clodiâ (α), annonarie, wurde A. V. 695 von dem P. Clodio gegeben, und nach demselben dem Volke das Getreide umsonst gegeben, da sie sonst für den Scheffel einen semissem und trientem geben mußten, womit aber auch beynahe die Republik den fünften Theil der Einkünfte verlor. Cic. pro Sext. c. 25 Rosin. lib. VIII. c 12.

Lex Clodia, (β) de Auspiciis, wurde ebenfalls von dem P. Clodio als Tribuno plebis, gegeben und durch selbiges verboten, auf keine Zeichen am Himmel und sonst Acht zu geben, wenn mit dem Volke gehandelt werde, wodurch sonst manchem schlimmen Gesetze noch Einhalt gethan werden könnte. Ascon. ap. Pitisc. in Lex Clodia.

Lex Clodia (γ), de Nota Censoria, wurde auch von dem P. Clodio A. V. 695 gegeben, und darinne ausgemacht, daß die Censores keinen bey den Raths-Wahlen vorbey gehen, oder sonst mit einem Schimpf belegen sollten, der bey ihnen nicht angegeben und von beyden schuldig befunden worden. Cic. pro Sext c. 25 in Pison. c. 5 Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Clodia (δ), de Collegiis wurde ebenfalls vom besagten P. Clodia A. V 695 gegeben, und darin die Collegia oder Innungen der Künstler und Handwerker, welche durch viele Rathsschlüsse aufgehoben worden, wieder hergestellet, so daß auch selbst neue aufgerichtet werden sollten. Cic. in Pison c. 4. Rosin. lib. VIII. c. 31.

Lex Clodia, (ε) de Vi, wurde von eben demselben Clodio gegeben, und darin festgesetzt, daß niemand einen Römischen Bürger, ohne Gericht und Urtheil des Volks sollte hinrichten lassen. Vellie. lib. II. c 45.

Lex Clodia (ζ), de Victoriatis, wurde von dem P. Clodio gegeben, und betraf anberegte Römische Münze, die nach solchem Gesetze nicht Victoriati, sondern Auctoritati heißen sollen. Plin. H. N. lib. XXXIII. c. 3. Manut. de Legg. h. 17. Rosin. lib. VIII. c. 20.

Lex Clœlia, tabellaria wurde A. V. 635 von dem Clœlio, einem Tribuno plebis, gegeben, und darin verordnet, daß das Volk auch in causſa perduellionis

seine

seine Stimmen durch die Täfelchen geben möchte, da sonst in diesem Falle es auch, nach dem Lege Cassia, mündlich geschahe. Cic. de Legg. lib III. c. 16 Manut. de Legg. c. 9. Rosin. lib. VIII. c. 3.

Lex Cornelia (α), de Captivis, war ein Gesetz, nach dem ein Testament, welches einer gemacht, ehe er in die Gefangenschaft gerathen, eben so gültig seyn sollte, als wenn er nicht in dieselbe verfallen sey, ob wohl sonst nicht bekannt ist, wenn und von wem dasselbe gegeben worden. Julian. l. Corn. ff. qui Test. fac. poss. Rosin. lib. VIII. c. 18.

Lex Cornelia (β), de Edictis perpetuis, wurde A. V. 686 von dem C. Cornelio, einem Tribuno plebis gegeben, und darin verordnet, daß die Prætores nach einem Edicto perpetuo richten, nicht aber sich allemahl erst dergleichen selbst machen sollten. Manut. de Senat. Rom. c. 10. Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Cornelia (γ), de Falso, wurde von dem Cornelio Sylla A. V. 673 gegeben, und darin für einen Knecht der Tod, für einen freyen Menschen aber die Verweisung in eine Insel zur Strafe gesetzt, wenn einer ein falsches Testament, oder anderes dergleichen Instrument machte, schrieb, besiegelte, herläse, oder unterschöbe, oder auch ein falsches Petschaft stäche, oder wissentlich worauf druckte. (*) Und da solches Gesetz nicht nur Lex Instrumentaria, sondern auch nummaria genannt wird, (**) will man, daß darin auch zugleich die Verfälschung des Geldes, Prägung falscher Münze, (***) und überhaupt alles Privat-Münzen verboten geworden. (****)

Lex Cornelia (δ), de Infamia war auch ein Gesetz des nur besagten Syllæ, darin alles schimpfliche Reden wider einen andern verboten war. Cic ad Fam. lib. III. Epist. II. Manut. de Legg. c. 29.

Lex

(*) Pompon. de Orig. Jur. ff. l. 2, §. 32, Macer. l. 1 ff. de publ. Jud.

(**) Cic. Verr. I. c. 42.

(***) Vlpian. l. 8. 9. ff. de Lege Cornelia de falso.

(****) Asconi ap. Pitisc. in Lex Cornelia. Rosin. lib. VIII. c. 26.

Lex Cornelia (ι), de Iniuriis wurde von dem Sylla A. V. 673 gegeben, und darin geordnet, daß, wenn einer über Gewalt und Unrecht zu klagen, daß er geschlagen, oder gestoßen worden. oder man mit Gewalt in sein Haus eingedrungen, kein Schwiegervater, Eidam, Stiefvater, Stiefsohn, und überhaupt kein naher Anverwandter Richter seyn solle; (*) der Verbrecher. hingegen außerordentlich bestrafet werden solle. (**)

Lex Cornelia (ζ) de Judicibus, wurde auch von dem L. Cornelio Sylla, als Dictatore, gegeben, und aus Haß gegen die Ritter, oder Equites. den Rathsherren allein zugestanden, in Streit-Sachen, Judices oder Richter zu seyn, da sonst die Ritter dergleichen auch mit waren. Liv. Epit. 89. Manut. de Legg. c. 15. Rosin. lib. VIII. c. 21.

Lex Cornelia (η), de legatis provincialium, wurde von dem L. Cornelio Sylla, als Dictatore, A. V. 673 gegeben, und darin das Geld auf eine gewisse Summe gesetzt, welches die Provinzen den Gesandten zu geben hatten, wenn sie solche in ihren Angelegenheiten nach Rom schickten. Cic. ad Fam. lib. III. Epist. 10.

Lex Cornelia (θ), de limitibus constituendis, war ein Gesetz von den Gränzen oder Rainen, welche ohne die Hauptgränzen, die Decumani und Cardines, als Limites actuarii 12 Fuß breit seyn, und dem Volke mit zum Wege dienen sollten. Hygin. et Rosin. lib. VIII. c. 11.

Lex Cornelia (ι), de Lusu, war von einem Cornelio gegeben, von dem aber unbekannt ist, wer er gewesen, oder wenn er gelebet, indessen war in dem Gesetze verboten, daß niemand um Geld spielen, noch auch beym Spiele wetten sollte, es kam denn mit dem Spiele auf Geschicklichkeit und Stärke an. Marcian. l. 3. ff. de Aleat. Manut. de Legg. c. 30. Rosin. lib. VIII. c. 31.

Lex Cornelia (κ), de Magistratibus, wurde A. V. 675 von L. Cornelia Sylla, als Dictatore, gegeben, daß keiner sollte Prætor werden, der nicht Quæstor ge-

(*) Ulpian. l. 5. ff. de Iniur.
(**) Paull. Sent. V. Manut. de Legg. c. 30. Rosin. lib. VIII. c. 27.

gewesen, noch Bürgermeister, wo er nicht erst Prætor gewesen, auch keines von solchen Aemtern wieder sollte annehmen dürfen, als bis nach 10 Jahren. (*) So hatte er auch verordnet, daß, wo einer cum imperio in eine Provinz gegangen, solches währen sollte, bis er wieder nach Rom zurück gekommen, und, und da kein Successor an dessen Stelle käme, das Regiment ihm als von neuen aufgetragen heissen solle, wie auch, daß einer hingegen nur noch 30 Tage in der Provinz bleiben solle, wenn der neue Stadthalter in derselben angelanget. (**)

Lex Cornelia (λ), Majestatis, ist nicht bekannt weder von wem, noch wenn es gegeben worden, doch wurde C. Cornelius darnach angeklagt, daß er der Intercession seines Collegen, als Tribunus plebis, nicht Gehör gegeben, von dem Cicerone hingegen auch mit gutem Erfolg vertheidiget. Cic. in Pison. c. 21. et Ascon. ap. Pitisc. in Lex Cornelia.

Lex Cornelia (μ) de Municipiis, wurde von dem L. Cornelio Sylla gegeben, und darin den Landstädten welche die Parthey wider ihn ergriffen hatten, Bürgerrecht und Felder genommen, jedoch kam es nur mit letztern zur Thätlichkeit. Cic. pro Dom. c. 30. Rosin. lib. VIII. c. 3.

Lex Cornelia (ν), de Novis Tabulis, wurde A. V. 706 von dem P. Cornelio Dolabella, des Ciceronis Eidam, als Tribuno plebis, gegeben. Plutarch. in Anton.

Lex Cornelia (ξ), de Parricidis, s. Lex Pompeja.

Lex Cornelia (ο), de Patriciis, wurde A. V. 370 von dem Sex. Cornelio, einem Tribuno plebis, gegeben, daß kein Patricius zu Rom auf dem Schlosse, oder Capitolio wohnen solle. Liv. lib. VI. c. 20.

Lex Cornelia (π), de Proscriptis, wurde A. V. 672 von dem L. Cornelio Sylla gegeben, und darin verordnet, daß, wer einen Proscriptum oder in die Acht erklärten, aufnehme, das Leben verwirkt haben

(*) Appian. de B. C. lib. I. Rosin. lib. VIII. c. 5.

(**) Cic. Fam. lib. I. Epist. 9. lib. III. Epist. 6. Manut. de Legg. c. 10. Rosin. lib. VIII. c. 8.

ſollte, es möchte Vater, Sohn, Bruder oder wer es nur wolle, ſeyn, wer aber einen dergleichen tödte es möchte es nun der Sohn dem Vater, oder der Knecht dem Herrn thun, ſollte 2 Talente Trinkgeld bekommen, die Kinder der Proſcribirten aber wurden aller Ehre entſetzet, und ihre Güter confiſcirt. Plutarch. in Sulla. Appian. de B. C. lib. I. Cic. pro Roſc. c. 43. Roſin. lib. VIII. c. 5.

Lex Cornelia, (ε) de Provinciis, ſ. Lex Cornelia (κ).

Lex Cornelia (σ) de Repetundis, wurde von dem L. Cornelio Sylla, als Dictatore, gegeben, und darin die Comperendination, welche durch den Legem Aciliam aufgehoben worden, wieder eingeführet. Manut. de Legg. c. 22. Roſin. lib. VIII. c. 50.

Lex Cornelia (τ), de Sacerdotiis, wurde A. V. 973 von dem L. Cornelio Sylla gegeben, und darin den Collegiis wieder zugeſtanden, ſelbſt neue Collegen zu erwählen, welches ſonſt, nach dem Lege Domitia das Volk that. Aſcon. ap. Pitiſc. in Lex Cornelia.

Lex Cornelia (υ), de Sicariis und Veneficis, wurde A. V. 673 von dem L. Cornelio Sylla, als Dictatore, gegeben, und darin alle Meuchel- und vorſetzliche Mörder, Mordbrenner, Giftmiſcher, falſche Zeugen, beſtochene Richter, falſche Ankläger u. d. g. ſchnöde Geſellen, für ſchuldig, und wider die gemeinen Geſetze gehandelt zu haben, erkannt. Marcian. c. 1. ff. ad leg. Corn. de Sicariis et Veneficis. Manut. de Legg. c. 25. 27. Roſin. lib. VIII. c. 25.

Lex Cornelia (φ), de Legibus ſoluto, wurde A. V. 686 von dem L. Cornelio, einem Tribuno plebis, gegeben, daß keiner von den Geſetzen frey geſprochen werden ſollte, ohne des Volks Befragung und Einwilligung, nicht aber von dem Rathe allein, und, da er ſolches nicht erlangen könnte, daß wenigſtens ihrer 200 im Rathe zugegen ſeyn ſollten, wenn dergleichen geſchähe, noch keiner intercediren, wenn die Sache dennoch für das Volk gebracht würde Aſcon. ad Cic. pro Cornel. Manut. de Legg. c. 8. Roſin. lib. VIII. c. 7.

Lex Cornelia, (χ) ſumtuaria, wurde auch von dem L. Cornelio Sylla gegeben, und wollte, daß an den Calendis, Nonis und Idibus, wie auch an den Feſttagen, niemand auf eine Abendmahlzeit für ſich mehr als 30 Seſtertien (oder 22 Groſchen, 6 Pfennige,) zu

anderer Zeit aber 3 Seſtertien wenden ſollte (*), wiewohl andere wollen, daß ſolches Geſetz nicht ſowohl die Ueppigkeit bey den Gaſtgeboten, als den Preis der Victualien eingeſchränkt habe (**).

Lex Cornelia, (ψ) de Teſtamentis, ſ. Lex Cornelia (ω).

Lex Cornelia, (ω) de Tribunis, wurde von dem L. Cornelio Sylla, als Dictatore, gegeben, und darin den Tribunis plebis das Recht benommen, Geſetze zu geben, Verſammlungen des Volks anzuſtellen, auf ſie provociren zu dürfen, wie auch daß der, ſo Tribunus plebis geweſen, niemahls ein anderes obrigkeitliches Amt mehr ſollte bedienen können. Liv. Epit. 89. Roſin. lib. VIII. c. 6.

Lex Curia wurde A. V. 454 von dem L. Curio Dentato, als Tribuno plebis, gegeben, darin ausgemacht worden, daß der Rath allemahl beſtätigen ſollte, was für Magiſtratus plebeios das Volk erwählet haben würde. Cic. de Clar. Orat. c. 14. Aur. Victor de Vir. illuſtr. cap. 33. et ad eum Schottus et Anna Fabra l. c.

Lex curiata war ein Geſetz, das in Comitiis curiatis war gegeben und angenommen worden. ſ. Comitia curiata.

Lex Decia, de Duumviris navalibus, wurde A. V. 442 von dem M. Decio, einem Tribuno plebis, gegeben, und darin geſetzt, daß 2 Männer verordnet werden ſollten, welche die Aufſicht über die Flotte haben und ſolche in gutem Stande erhalten ſollten. Liv. lib. IX. c. 30. Roſin. lib. VIII. cap. 14.

Lex Didia, ſumtuaria, wurde A. V. 610 gegeben, und darin verordnet, daß nicht nur die Stadt Rom, ſondern ganz Italien an die Leges ſumtuarias gehalten ſeyn, und ſodann nicht nur die, welche koſtbarere Mittags- und Abendmahlzeiten angeſtellt, als die Geſetze erlaubt, ſondern auch die, ſo mit zu Gaſte dabey geweſen, nach dem Geſetze geſtraft werden

(*) Gell. lib. II. c. 24.

(**) Macrob. Sat. lib. II. c. 13. Manut. de Legg. c. 18. Roſin. lib. VIII. c. 13.

ſollten. Macrob. Sat. lib. II. c. 13. Roſin. lib. VIII. cap. 13. Manut. de Legg. c. 5. et 18.

Lex Didia, de Trinundino, ſ. Lex Cæcilia Didia.

Lex Domitia wurde A. V. 650 von dem Cn. Domitio Ahenobarbo, als einem Tribuno plebis, gegeben und darin verordnet, daß das Volk die Prieſter zu erwählen Macht haben ſollte. Cic. Agrar. II. c. 7. Sueton. Ner. c. 2. Roſin. lib. VIII. cap. 1. Manut. de Legg. c. 2.

Lex Duilia, de Tribunis plebis, wurde A. V. 305 von dem M. Duilio gegeben, und darin geordnet, daß, wer die Republik ohne Tribunos plebis laſſen, oder eine Obrigkeit ordnen würde, von der man nicht an das Volk appelliren könne, gegeiſſelt und am Leben geſtraft werden ſollte. Liv. lib. III. cap. 54. 55. 56. Manut. de Legg. c. 5. Roſin. lib. VIII. c. 6.

Lex Duilia Mænia, de Coitionibus, wurde A. V. 356 von dem M. Duilio und L. Mænio, als Tribunis plebis, gegeben, und darin verboten, daß niemand das Volk abwendig machen, oder aus der Stadt führen ſollte. Liv. lib VII. c. 16. Roſin. lib. VIII. c. 3.

Lex duodecim Tabularum, ſ. dieſen Art. im Anfange.

Lex Fabia, (α) de Plagiariis, war von einem Fabio wider die gegeben, welche einen freyen Menſchen, oder auch nur Knecht entführten, verſteckten, verkauften, oder auch nur Wiſſenſchaft um dergleichen That hatten, die ſodenn um Geld geſtraft, oder zu den Bergwerken verurtheilt, oder auch wohl am Leben geſtraft werden ſollten. Calliſtr. l. non ſtatim ff. de leg. Fab. de plag. Hermog. ibid. l. 7. Manut. de Legg. c 29.

Lex Fabia (β) de Sectatorum numero, kam nicht zu Stande, weil es der Pöbel nicht annehmen wollte. Cic. pro Murena cap. 34. Roſin. lib. VIII. c. 29.

Lex Falcidia, teſtamentaria, wurde A. V. 713 von dem P. Falcidio, einem Tribuno plebis, gegeben, nach dem einer Freyheit hatte, 3 Viertel ſeiner Vermögen in einem Teſtamente zu vermachen, den vierten Theil aber den Erben laſſen mußte. Paull. l. 1. ff. ad leg. Falcid. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. I. c. 12. Roſin. lib. VIII. c. 18.

Lex Fannia, ſumtuaria, wurde von dem C. Fannio, als Bürgermeiſter, A. V. 588 gegeben, und ſollte nach ſolchem keiner auf einen Tag an den Ludis Romanis, Ple-

Plebeiis, Saturnalibus und einigen andern mehr, als 100 Asses, (1 Thaler, 6 Groschen,) wenden, an 10 andern Tagen des Monats aber 30 Asses, (9 Groschen,) und sonst ordentlich nur 10 Asses, (3 Groschen,) aufgehen lassen. Macrob. Sat. lib. II. c. 13. Gell. lib. II. cap. 24. Rosin. lib. VIII. c. 13.

Lex Flaminia, agraria, wurde A. V. 521 von dem C. Flaminio, einem Tribuno plebis, gegeben, daß die Picenischen Felder, von denen die Galli Senones vertrieben worden waren, unter die alten Soldaten getheilt werden sollten; so auch geschahe, jedoch aber den Römern so großen Vortheil nicht brachte, weil die Gallier hernach desto ärgere Feinde wurden. Polyb. lib. II. c. 21. Manut. de Legg. c. 13. Rosin. lib. VIII. c. 10.

Lex Flauia, agraria, war ein Gesetz, welches der Tribunis plebis, L. Flauius, gab, und wollte, daß die Reichen die Felder, welche sie von dem Rathe gekauft, gegen Wiedererstattung ihres Geldes abtreten, oder die Intraden von 5 Jahren genommen und andere Ländereyen dafür gekauft, und dem Pöbel, so dergleichen nicht hätte, ausgetheilt werden sollten. Cic. ad Attic. lib. I. Epist. 19. Manut. de Legg. c. 13. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. II. c. 2. Rosin. lib. VIII. c. 10.

Lex Frumentaria war ein Gesetz, so von Austheilung des Getreides an das Römische Volk handelte, dergleichen waren Lex Appuleia, Clodia, Octavia und Sempronia.

Lex Fufia ist unbekannt, wenn und von wem es gegeben worden, noch wovon es so eigentlich gehandelt, außer daß es das Jus civile betroffen (*), und auch von einem Tribuno plebis vor des Ciceronis Zeiten gegeben worden sey (**).

Lex Fulvia, de Civitate, wurde A. V. 628 von dem Bürgermeister, M. Fulvio Flacco, gegeben, und wollte es, daß allen Italiänern das Römische Bürgerrecht ertheilet werden sollte, wowider sich aber der Rath

(*) Cic. Verr. I. c. 42.

(**) Augustin. de Leg. in Fusia ap. Pitisc. in Lex Fusia.

sofern setzte, daß endlich doch nichts daraus wurde. Appian. de B. C. lib I. Val. Max. lib. IX. c. 5. n. 1. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. III. c. 1. Rosin. lib. VIII. cap. 2.

Lex Furia, de Aedilibus, siehe Lex Camilla (α).

Lex Furia, de Testamentis, wurde von dem C. Furio, einem Tribuno plebis, gegeben, und darin gesetzt, daß einem nicht mehr als 1000 Aurei sollten vermacht werden können; was aber einer darüber genommen, sollte er vierfach ersetzen Cic. pro Balb. c. 8. Manut. de Legg. c. 14. 16. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. I. c. 12.

Lex Fusia, de Comitiis, wurde A. V. 694 von dem Prætore, Q. Fusio Caleno, gegeben, und darin verordnet, daß bey den Comitiis tributis die Suffragia gefordert, und jede in ihrer Art vorgetragen werden sollten. Dio lib. XXXVIII. & Hotomann. Antiqu. Rom. lib. I. c. 1. p. 209. ap. Pitisc. in Lex Fusia.

Lex Fusia, (β) de Obnunciatione, s. Lex Aelia Fusia.

Lex Fusia, (γ) s. Furia Caninia, de Testamentaria manumissione, wurde A. V. 703 von dem P. Furio Camillo und C. Caninio Gallo, als Bürgermeistern, gegeben, und verordnete, daß z. E. von 2 Knechten bis auf 10 die Hälfte, von 10 bis auf 30 der dritte Theil, von 30 bis auf 100 der vierte Theil, und von 100 bis auf 500 der fünfte Theil, mehr aber auch niemahls, als 100 sollten frey gegeben werden können. Vopisc. Tacit. c. 11. Sigon. de Antiq. Jur. C. R. lib. I. cap. 12. Rosin. lib. VIII. c. 15.

Lex Gabinia, (α) tabellaria, wurde A. V. 614 von dem Gabinio, einem Tribuno plebis, gegeben, und sollte nach demselben das Volk seine Stimmen nicht mündlich, sondern mit den Täfelchen geben, wodurch den Patriciis sehr wehe geschah, weil mit den Tabellis jeder Bürger frey votiren konnte, da er sich sonst vor den Großen scheuen mußte. Manut. de leg. c. 9. Rosin. lib. VIII. cap. 3.

Lex Gabinia, (β) de nocturnis Cœtibus, vermochte daß wer heimliche verbotene Zusammenkünfte oder Rottirungen anfienge, am Leben gestraft werden sollte. Porc. Latro in Catilin. & Hotomann. ap. Pitisc. in Lex Gabinia.

Lex

Lex Gabinia, (γ) de Piratis, wurde A. V. 685 von dem Aulo Gabinio, einem Tribuno plebis, gegeben, und nach solchem dem Pompejo M. auf 3 Jahr der Krieg wider die Seeräuber auf dem mittelländischen Meere also anvertrauet, daß er bis 50 Meilen Landeinwärts zu befehlen, und von Königen und Städten sollte fordern dürfen, was ihm nöthig sey. Plutarch. in Pompejo; Vellei. lib. II. c. 31. & ad eum Voss. l. c.

Lex Gabiniana, de Legatis, wurde von einem A. Gabinio gegeben, und vermochte, daß den fremden Gesandten von dem 1 Febr. bis den 1 Martii beständig von dem Rathe Audienz gegeben werden sollte, wie auch, daß man wider die aus den Provinzen auf einer bloße Handschrift nicht Recht sprechen solle, wogegen sie aber auch zu Rom nicht Geld borgen durften. Cic. ad Attic. lib. V. Epist. 21. & Augustin. ap. Pitisc. in Lex Gabiniana.

Lex Gellia Cornelia, de Civibus, wurde A. V. 681 von den Bürgermeistern, L. Gellio Poplicola und Cn. Cornelio Lentulo, gegeben und darin gesetzet, daß wem Cn. Pompejus, nach seiner Räthe Genehmhaltung, das Röm. Bürgerrecht gegeben, solches allerdings gültig seyn sollte. Cic. pro Balb. c. 14. Rosin. lib. VIII. cap. 2.

Lex Genucia, (α) de Consulibus, wurde, wie einige meynen, A. V. 411 von dem Tribuno plebis, L. Genucio, gegeben, daß auch beyde Bürgermeister aus dem Plebe sollten erwählet werden können. Liv. lib. VII. c. 42 Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Genucia, (β) fœnebris, wurde auch A. V. 411 von dem L. Genucio gegeben, und darin aller Wucher verboten. Liv. lib. VII. c. 42. Manut. de Legg. c. 16. Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Genucia, (γ) de Magistratibus, wurde von nur besagtem Genucio auch A. V. 411 gegeben, und darin ausgemacht, daß einer in 10 Jahren sein obrigkeitliches Amt nicht wieder sollte erlangen, noch auch auf einmahl deren 2 zugleich haben können. Liv. lib. VII. c. 42. Rosin. lib. VIII. cap. 5.

Lex Genucia Aemilia, de Clavo pangendo, wurde nach des Raths Schlusse, von den Bürgermeistern, C. Genucio und L. Aemilio, gegeben, daß der Prætor maximus jährlich an den Idibus des Septembris den Na-

gel schlagen sollte, um die Zahl der Jahre darnach haben zu können. Liv. lib. VII. c. 3.

Lex Glaucia wurde von dem C. Servilio Glaucia, gegeben, und darin den Equitibus die Prærogativ wieder zugestanden, Gericht zu halten. Cic. de Clar. Orat. c. 62.

Lex Hirtia wurde A. V. 704 von dem A. Hirtio gegeben, und darin des Pompeii Anhänger von allen Ehrenämtern ausgeschlossen. Cic. Philipp. XII. c. 16. Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Horatia, (α) de Caia Terratia, al. Tarquinia, wollte, daß solche Vestalische Jungfer, wenn sie 40 Jahr alt wäre, abdanken und heyrathen, auch ein Testament möchte machen können, weil sie dem Römischen Volke das ihr zustehende Feld an der Tiber, so hernach der Campus Martius genannt wurde, geschenkt hatte. Gell. lib. VI. c. 7. Plutarch. in Poplicola cap. 4.

Lex Horatia, (β) de Provocatione, ist einerley mit dem Lege Duilia de Tribunis plebis.

Lex Hortensia, (α) de Nundinis, brachte mit sich daß die Nundinæ, welche sonst feriæ waren, Fastæ seyn, und also daran Gericht gehalten werden könne, damit die in die Stadt vom Lande kommenden Römer ihre Streitsachen da mit ausmachen könnten. Macrob. Sat, lib. I. c. 16. Rosin. lib. VIII. cap. 1.

Lex Hortensia, (β) de Plebiscitis, wurde A. V. 467 von dem Dictatore, Q. Hortensio, gegeben, daß des Volks Schlüsse eben so viel, als wirkliche Gesetze gelten sollten. Justin. Instit. lib. I. Tit. II. §. 4. Gell. lib. XV. c. 27. Liv. Epit. XI. Pompon. l. 2. §. 8. ff. de Orig. Jur. Rosin. lib. VIII. c. 7.

Lex Hostilia, de Furtis, soll A. V. 583 von dem Bürgermeister A. Hostilio, gegeben worden seyn, nach dem einer in deren Nahmen, die bey den Feinden gefangen, oder der Republik wegen abwesend waren, Klagen wegen eines Diebstahls sollte führen können. Justinian. Instit. lib. IV. tit. 10. Rosin. lib. VIII. cap. 19. Hotomann. Antiqu. Rom. lib. I. c. 1. ap. Pitisc. in Lex Hostilia.

Lex Icilia, (α) de Aventino, wurde A. V. 297. von dem Tribuno plebis, L. Icilio, gegeben, daß der Mons Aventinus gemein seyn, und also ein jeder Römer darauf

auf sollte anbauen können, wo er wollte, jedoch daß die das Ihrige darauf behielten, welche es einmahl mit Recht besäßen, die aber etwas aus eigener Gewalt darauf eingenommen, und bebauet, die Kosten wieder bekommen, hingegen das Gebäude und Stelle gemein seyn solite (*). Und dieses Gesetz wurde mit ausgenommen, daß es die Decemviri bey Stellung ihrer neuen Gesetze sollten in seinem Werthe bleiben lassen (**).

Lex Icilia, (β) wurde A. V. 261 von dem Sp. Icilio einem Tribuno plebis, gegeben, daß niemand einem Tribuno plebis, wenn er zum Volke redete, in die Rede fallen, ihn hindern, oder ihm widersprechen sollte; wo aber einer dawider handelte, solle er Bürgen stellen, daß er die Strafe erlegen wolle, die ihm die Tribuni plebis diciiren würden, wo er nicht selbst am Leben gestraft seyn wollte; da man aber der Strafe wegen nicht einig werden könne, solle das Volk den Ausspruch thun. Dion. Halic. lib. VII. c. 2. Rosin. lib. VIII. c. 6.

Lex Iulia, (α) de Adulteriis, wurde von dem Kaiser Augusto gegeben, und Iulia genannt, weil er in die Iuliische Familie war adoptiret worden, und sollte nach demselben sowohl ein Ehebrecher selbst, als auch ein Gelegenheitmacher dazu gestraft werden. Jener sollte hierbey in eine Insel deportiret werden, oder, da ihn ein Vater bey seiner Tochter ertappte, sollte er Macht haben, ihm selbst das Leben zu nehmen, dafern er dergleichen der Tochter auch thäte; da ein Mann aber einen bey der Frau anträfe, und ihn nicht wolle, oder, gewissen Umständen nach, nicht dürfe hinrichten, soll er ihn mögen 24 Stunden bey sich im Arreste behalten, hernach aber der Obrigkeit ausliefern, und was dergleichen Dinge mehr waren. Manut. de Legg. c. 29. Rosin. lib. VIII. cap. 34.

Lex Julia (δ), de ætate judicum, s. Aetas Judicum.

Lex Julia (γ), agraria, wurde A. V. 694 von dem Julio Cæsare, als Bürgermeister, gegeben, und nach demselben der Campus Stellas und Campanus unter

(*). Dion. Halic. lib. X. c. 8.

(**) Liv. lib. III. c. 32. Rosin. lib. VIII. cap. 31.

ter 20000 Bürger, die 3 oder mehr Kinder hatten, getheilet, worüber der andere Bürgermeister M. Bibulus und der Rath einen arausamen Lärm anfingen; allein, da Cæsar den Bibulum mit Gewalt von dem Markte trieb, mußten die andern auch geschehen lassen, was vorging. Suet. Jul. c. 20. Manut. de Legg. c. 13. Dio lib. XXXVIII. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. II. c. 2.

Lex Julia (d), de Ambitu, wurde von dem Augusto gegeben, und da einer bey Ansuchung um ein Ehrenamt mit Gewalt durchdringen wollte, sollte er in eine Insel deportiret werden; da einer aber in den Municipiis wider das Gesetz handele, sollte er 100 Aureos Strafe geben. Suet. Aug. c. 34. Paull. Sent. V. Modestin. l. vn. ff. de leg. Jul. amb. Manut de Legg. c. 28.

Lex Julia (e), annalis, s. Lex Villia.

Lex Julia ζ), de Annona, war wider die gegeben, welche das Getreide muthwillig steigerten und Theuerung verursachten. Ulpian. l, 2. ff. de Leg. Jul. de annon.

Lex Julia (η), de Bonis cedendis, betraf, die welche sich Schulden halber ihres Vermögens begaben. Rosin. lib. VIII. c. 19. 20.

Lex Julia (ϑ), de civitate Italis danda, wurde von dem Bürgermeister C. Julio Cæsare A. V. 663 gegeben, und allen Nationen in Italien das Bürgerrecht zugestanden, welche den Römern treu verblieben oder sich doch wieder zu ihnen schlugen. Manut. de Legg. c. 7. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. III. c. 1. Rosin. lib. VIII. c. 2.

Lex Julia (ι), de Damnatis de vi, wurde von dem C. Julio Cæsare, nachdem er Pompejum überwunden hatte, gegeben, und darin geordnet, daß der, so gebrauchter Gewalt überwiesen würde, ins Exilium verwiesen, oder, da es nur Privat-Dinge betraf, der Gewaltthäter um den dritten Theil seines Vermögens gestraft werden sollte. Manut. de Legg. c. 23. Rosin. lib. VIII. c. 26.

Lex Julia (κ), de Fundo dotali, wollte, daß ein Mann oder Bräutigam seiner Frau oder Braut Ehegestifte an liegendem Grund und Boden nicht verpfän-

pfänden oder gar veräußern solle; ob aber Cæsar oder Augustus das Gesetz gegeben, ist unbekannt, Cajus l. 4. Lex Julia ff. de fund. dot. Cod. lib. V. tit. 13. de rei vx. alien. Manut. de Legg. cap. 16.

Lex Julia (λ), judiciaria, wurde von dem C. Julio Cæsare gegeben, da er zum drittenmahl Bürgermeister war, und ordnete unter andern, daß, wenn ein Kläger oder Beklagter zu dem Richter ins Haus ging, er 100 Aureos Strafe geben sollte; item, daß keiner gezwungen werden solle, wider seinen Schwiegervater, Eidam, Stiefvater, Stiefsohn u. s. f. zu zeugen. Modestin. l. vn. in fin ff. de l. Jul. amb. Paull. l. lege Julia ff. de test. Manut. de Legg c. 15. Rosin. lib. VIII. c. 21.

Lex Julia (μ), de Legationibus liberis, soll eben das gewesen seyn, wodurch die Legationes liberæ auf 5 Jahr eingezogen worden Cic. de Legg. lib III. c. 8. Zamosc. de Senatu Rom. lib. I. c. 16. ap Pitisc. in Lex. Julia.

Lex Julia (ν), de Limitibus, wurde von dem Julio Cæsare, als Dictatore, gegeben, und war nur eine Erneuerung des Legis Semproniæ s. Lex Sempronia.

Lex Julia (ξ), Majestatis, soll, wie man will, sich auch von C. Julio Cæsare herschreiben, und wollte, daß die am Leben gestraft werden sollten, welche sich etwas wider die Republik, und hernachmahls auch wider die Kaiser unterfingen. Justin. Instit. de publ. Jud. §. 4. Augustin et Hotomann ap. Pitisc. in Lex Julia.

Lex Julia (ο), de maritandis Ordinibus, wurde A. V. 736 von dem Augusto gegeben, nach dem keiner, ohne genugsame erhebliche Ursache, ohne Frau bleiben sollte, dergleichen Gesetze denn auch schon vorher mehr, als eins gegeben worden war. Suet. Aug. c. 89. Tac. Annal. lib. III. c. 25. Liv. Epit. 59. Torrent. ad. Suet. l. c. Rosin. lib. VIII. c. 16.

Lex Julia (π), de modo Pecuniæ possidendi, wurde von dem Julio Cæsare, als Dictatore, A. V. 704 gegeben, und erforderte, daß keiner mehr, als HS LX. oder 6000000 Sestertien (187500 Thaler,) am geprägten Gold oder Silber besitzen sollte. Dio lib. XXXXI. Tac. Annal. lib. VI. cap. 16.

Lex

Lex Julia (ε), de Parricidis, wurde von dem C. Julio Cæsare, gegeben und, da vorher reiche Leute sich dergleichen Schelmstücke leicht unternahmen, dieweil sie wenn sie schon ins Exilium gehen mußten, dennoch ihr gesammtes Vermögen behielten, wurde darin ausgemacht, daß, wenn sie einen vorsetzlich umgebracht, um ihr ganzes, anderweits um ihr halbes Vermögen zugleich gestraft werden sollten. Suet. Cæs. c. 42. Manut. de Legg. c. 26. Torrent. ad Suet. l. c.

Lex Julia (σ), de Patronorum numero, erlaubete einem Verklagten 6 Patronos oder Advocaten zu haben, da vorher nur 4 zugelassen endlich aber gar 12 vergönnet wurden. Ascon. et Manut. de Legg. c. 15.

Lex Julia (τ), de Peculatu, wurde von dem C. Julio Cæsare gegeben, und ordnete, was mit denen geschehen sollte, welche sich durch gemeine Gelder bereichert hatten. Manut. de Legg. c. 24.

Lex Julia (υ), de Pecuniis creditis, wurde A. V. 704 von dem Cæsare gegeben, und erforderte, daß die Schuldner ihre Gläubiger befriedigen sollten, so, daß ihre Güter taxiret werden sollten, was sie vor dem innerlichen Kriege gegolten, und nach solchem Werthe den Creditoribus überlassen werden solten. Suet. Cæs. c. 42. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. II. c. 11.

Lex Julia (φ), Consularis de Provinciis, wurde A. V. 691 von dem C. Julio Cæsare gegeben, und sollten z. E. nach solchem Achaja, Thessalien und ganz Griechenland davon frey seyn, und keine Römische Obrigkeit da was zu sagen haben, den durch eine Provinz gehenden Römischen obrigkeitlichen Personen und ihrem Gefolge sollte Heu u. a. gegeben werden; die wieder aus den Provinzen abgehenden Obrigkeiten sollten in 2 Städten derselben ihre Rechnungen eines Gehalts liegen lassen, u. w. d. g. m. war. Rosin. lib. VIII. c. 8.

Lex Julia (χ), de Provinciis, wurde von dem C. Julio Cæsare, als Dictatore, gegeben, und ordnete, daß keiner eine Provinciam Prætoriam über ein Jahr, eine Consularem aber über 2 Jahr, als Statthalter besitzen sollte, woran er sich aber dennoch selber wenig hielt. Cic. Philipp. l. c 8. Sigon. de Ant. Jur. Prov. lib. II. c. 1. Rosin. lib. VIII. c. 8.

Lex

Lex Julia (ψ), de Pudicitia, wurde von dem Kaiser Augusto gegeben, und betraf insonderheit die Unflätere zweyer Mannspersonen mit einander. Justinian. Instit. lib. IIII. Tit. 5. Horat. lib. IIII. Od. 5. v. 20.

Lex Julia (ω), de Repetundis, wurde von dem C. Julio Cæsare gegeben, daß sich niemand in seinem Amte gelüsten lassen sollte, zu nehmen, was ihm nicht gehöre. Cic. pro Sex. cap. 64. Sigon. de Judic. lib. II. c. 27. Rosin. lib. VIII. c. 30.

Lex Julia (ωω), de Residuis, erforderte, daß niemand einiges Geld von dem, so der Republik gehörete, berechnet, verbauet oder sonst zu deren Besten verwendet werden sollte, inne behalten sollte. Marcian. l. 4. ff. §. 3. ad leg. Jul. pecul. Paull. ibid. l. 9. §. 6. Manut. de Legg. cap. 24. Rosin. lib. VIII. c. 28.

Lex Julia (ββ), de Sacerdotiis, wurde von dem Cæsare, als Dictatore, gegeben, und betraf die Wahl der Priester. Cic. ad Brut. Epist. 5. Hotomann. Antiqu. Rom. lib. I. cap. 1. pag. 212. et Pigh. Annal. Rom. lib. III. pag. 252. apud Pitisc. in Lex Julia.

Lex Julia (γγ), sumtuaria, wurde von dem Kaiser Augusto gegeben, und wollte, daß an gemeinen Tagen nur 200 Sestertien (oder 6 Thaler 6 Groschen,) an den Kalendis, Idibus und andern Festen nur 300 (10 Thaler, 10 Groschen,) bey Hochzeiten aber nicht über 1000 (31 Thaler, 8 Groschen) aufgewendet werden sollten. Gell. lib. II. c. 24.

Lex Julia (δδ), theatralis, wurde von dem Kaiser Augusto gegeben, daß die Römischen Ritter, die, oder auch deren Aeltern den Censum equestrem gehabt hatten, auf den ersten 14 Reihen Bänken bey den Schauspielen sitzen sollten, ob sie gleich solchen Censum nicht mehr besässen. Sueton Aug. c. 40. Plin. H. N. lib. XXXIII. cap. 2. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. II. cap. 19. Rosin. lib. VIII. c. 1.

Lex Julia (εε), de Tutoribus, erforderte, daß denen von der Obrigkeit ein Vormund gesetzet würde, denen in dem Testament ihrer Väter keiner gesetzet worden. Justinian. Instit. de Atil. Tut. Rosin. lib. VIII. c. 17.

Lex Julia (ζζ), de Vi privata, war wider die gegeben, welche Leute zusammenbrachten, und verhinderten, daß ein anderer nicht vor Gericht geführet würde, oder damit einen, jedoch ohne Waffen,

von

von etwas depossediren, einen schlagen oder stoßen ließ, ohne ihn doch zu tödten u. w. d. g. mehr war. Paull. l. legis Juliae ff. ad l. Jul. de vi priv. Vlpian ibid. l. si quis. Scaevol. ibid. l. hac lege, Rosin. lib. VIII. c. 27..

Lex Julia (αα), de Vi publica, verbot Gewehr und Waffen zusammen zu bringen, außer was zur Jagd, Reise oder Schifffahrt gehörete oder nöthig war (*); oder einer auch zu verkaufen, oder geerbet hatte (**); hingegen sollte niemand Leute, freye oder Knechte, zusammenbringen, Tumult oder Aufruhr zu erregen; allein auch keiner mit Gewehr sich betreten lassen, Meyerhöfe stürmen, Güter rauben, Knaben oder Weibsen nothzüchtigen, einem Eigenthümer mit bewehrter Hand von dem Seinigen vertreiben (***); keinen Römischen Bürger wider dessen Appellation torquiren geisseln oder tödten lassen ꝛc. (****)

Lex Junia (α), militaris, wurde A. V. 644 von dem Bürgermeister, M. Junio Silano, gegeben und darin sowohl andere Gesetze, als auch eines abgeschafft, worin den Soldaten einige Feldzüge waren erlassen worden. Ascon. ap. Pitisc. in Lex Junia.

Lex Junia (β), de Pecuniis repetundis, wurde A. V. 627 von dem M. Junio Penno, einem Zunftmeister gegeben, nachdem einer, der sich an gemeinen Geldern verariffen, nicht allein solche restituiren sondern auch noch dazu ins Exsilium verwiesen werden sollte, welches auch dem C. Catoni, einem gewesenen Bürgermeister, A. V. 639 wiederfuhr. Sigon. de Judic. lib. II. c. 27. Rosin. lib. VIII. c. 30.

Lex Junia (γ), de Peregrinis, wurde A. V. 627 auch von dem Tribuno plebis, M. Junio Penno, gegeben, und sollten nach demselben alle Fremden aus Rom fort gewiesen und in Zukunft davon abgehalten werden. Cic. Off. lib. III. c. 11. Sigon. de Ant Jur. Ital. lib. III. c. 1. Rosin. lib. VIII. c. 2.

Lex Junia Licinia, wurde A. V. 691 von den Bürgermeistern, D. Junio Silano und L. Licinia Murænа,

(*) Marcian. l. 1. ff. ad l. Iul. de vi pub.

(**) Scaevol. ibid.

(***) Marcian. l. c.

(****) Ulpian. ibid. l. lege Iulia. Rosin. lib. VIII. c. 27.

ræna, gegeben, und darin noch eine schärfere Strafe für den gesetzt, welcher bey Gebung eines Gesetzes das Trinundinum nicht beobachtet, als bisher üblich gewesen. Cic. Philipp. V. c. 3. Manut. de Legg. c. 16. Rosin. lib. VIII. c. 7.

Lex Junia Norbana, de Servis manumittendis, wurde A. V. 771 von den Bürgermeistern, M. Junio Silano und L. Norbano, gegeben, und darin den Knechten, wenn sie frey gelassen wurden, die Freyheit zugestanden, wie sie die Lateiner hatten. Hotomann. et Pighius ap. Pitisc. in Lex Junia Norbana.

Lex Junia Petronia, de Judiciis, wurde A. V. 813 von den Bürgermeistern, C. Junio Cæsonio und Petronio Turpiliano, gegeben, und darin ausgemacht, wenn unter den Judicibus die Meinungen über die Freyheit eines Knechts gleich wären, er solche bekommen solle, imgleichen, daß keinem Herrn mehr frey stehen solle, einen Knecht den Bestien vorzuwerfen; sondern, da er eine wichtige Klage wider ihn habe, solche vor Gerichte bringen solle. Hermog. l. lege Jun. ff. de Manumiss. Modest. l. circumcidere in fin. ff. ad l. Cornel. de Sicar. Rosin. lib VIII. cap. 22

Lex Junia Sacrata, wurde A. V. 260 von dem Tribuno plebis, L. Junio Bruto, gegeben, und darin dem plebi seine Magistratus Sacrosancti zugestanden, die ihn wider die Bürgermeister sollten schützen können. Dion. Halic. lib. VI. Rosin. lib. VIII. c. 6.

Lex Junia Velleja ordnete, daß man einen, der noch nicht gebohren worden, in seinem Testamente zum Erben sollte einsetzen können, wenn selbiger bey seiner Geburt nur sonst sein Erbe sey, mithin wenn der Sohn gestorben, die noch ungebohrnen Enkel, oder, da der Sohn noch lebet, auch die noch lebenden Enkel eingesetzt werden sollten, damit nicht wenn der Vater stürbe, sie das Testament über den Haufen werfen könnten, als die darin zur Ungebühr übergangen worden. Scævol. l. Gallus §. ille casus ff. de lib. et post. Rosin. libr. VIII. cap. 18.

Lex Labiena, de Sacerdotiis, wurde eine Zeit nach des Syllæ Tode, von dem Tribuno plebis, T. Atio Labieno, gegeben, und darin des Syllæ Gesetz aufgehoben, des Domitii aber wieder restituiret, nach dem das Volk die Priesterstellen wieder sollte vergeben können. Manut. de Legg. c. 2.

Lex Lætoria (α), de Plebejis Magiſtratibus, wurde A. V. 292 von dem Lætorio, einem Zunftmeiſter, gegeben, daß in Zukunft die Tribuni plebis in Comitiis tributis erwählet werden ſollten, worauf denn deren auch ſo fort 5 erwählet worden da ihrer ſonſt nur 2 geweſen. Liv. lib. II. cap. 56. 57. 58. Roſin. lib. VIII. c 7.

Lex Lætoria, (β) de Tutelis, wollte, daß Liederlichen, oder Leuten, die nicht wohl bey Verſtande wären, ihre Curatores geſetzt werden ſollten. Cic. Off. lib. III. cap. 15. et de N. D. lib. III. c. 30. Manut. de Legg. c. 5. Roſin. lib VIII c. 17.

Lex Licinia, (α) de Fœnore, wurde von dem L. Licinio Lucullo, Proconſule in Aſien, gegeben, und darin unter andern verordnet daß keine größere Zinſe, als die centeſima, gezahlet werden ſollte. Manut. de Legg. c. 16. Roſin. lib. VIII. c. 20.

Lex Licinia, (β) de Ludis Apollinaribus, wurde A. V. 545 von dem Prætore urbano, P. Licinio Varo, auf Begehr deß Raths gegeben, und verordnet, daß die Ludi Apollinares in Zukunft jedesmahl ihren gewiſſen und geſetzten Tag gefeyert werden ſollten. Liv. lib XXVII. cap. 23. Manut. de Legg. c. 3. Roſin. lib. VIII. cap. 1.

Lex Licinia, (γ) de Sacerdotibus, wurde A. V. 608 von dem C. Licinio Craſſo, einem Tribuno plebis, gegeben und dem Volke darin die Wahl der Prieſter zugeſtanden, welche bis dahin das Collegium der Prieſter gehabt hatte. Cic. de Amic. cap. 25. Roſin. lib. VIII. cap. 2.

Lex Licinia, (δ) de Sodalitiis, wollte, daß niemand Geſellſchaften oder Zünfte errichten, und ſich damit einen Anhang machen ſollte, der nach einem öffentlichen Amte ſtrebte. Cic. pro Plancio cap. 15. Manut. de Legg. cap. 30. Roſin. lib. VIII. cap. 31.

Lex Liclnia, (ε) ſumtuaria, wurde von dem P. Licinio Craſſo Divite, A. V. 656 gegeben, und wollte, daß an den Calendis, Nonis und Nundinis einer nicht mehr als 30 Aſſes verzehrte, die andern Tage mehr nicht, als 3 Pfund geräuchert Fleiſch, eingeſalzener Dinge aber 1 Pfund; was aber die Erde, Bäume und Weinſtöcke geben, nach Gefallen, auftragen laſſen ſollte. Gell. lib. II. cap. 24. Macrob. Sat. lib. II. cap. 13.

Lex

Lex Licinia Aebutia, wird von manchen für ein, von manchen für 2 Gesetze, jedoch einerley Inhalts gehalten. s. Lex Aebutia.

Lex Licinia Cassia, wurde A. V. 422 von den Bürgermeistern, P. Licinio Crasso und C. Cassio Longino, gegeben, und wollte, daß die Tribuni nicht von dem Volke, sondern von den Bürgermeistern und Stadtrichtern, als Generalen, nach ihrem Gutbefinden, erwählet werden sollten. Liv. lib. XXXXII. cap. 31. Rosin. lib. VIII. c. 14.

Lex Licinia Mucia, de civibus regundis, wurde A. V. 658 von den Bürgermeistern, L. Licinio Crasso und Q. Mucio Scævola, gegeben und darin geboten, daß kein Lateiner sich zu Rom für einen Bürger ausgeben, sondern sich jeder zu seiner Stadt halten sollte, wodurch aber die Lateiner erbittert wurden und hernach einen schlimmen Krieg mit den Römern anfiengen. Cic. Off. lib. III. c. 11. Ascon. apud Pitisc. in Lex Licinia Mucia, Manut. de Legg. c. 17. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. III. cap. 1. Rosin. lib. VIII. c. 1.

Lex Licinia Sextia, (α) de Aere alieno, wurde von dem C. Licinio Stolone und L. Sextio, als Tribunis plebis, A. V. 377 gegeben, und darin ausgemacht, daß, was an Zinsen bezahlet worden, von dem Capital abgezogen, und der Rest zu 3 gleichen Theilen in 3 Jahren auch vollend wieder bezahlet werden sollte. Liv. lib. VI. c. 35. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. II. c. 11.

Lex Licinia Sextia, (β) de Agrorum modo, wurde auch von nur besagten beyden Tribunis gegeben, und darin fest gesetzt, daß niemand mehr als 500 Jocharten Feld (*), noch auch mehr als 100 Stück großes Vieh, und 500 Stück kleines haben sollte (**); allein da Stolo hernach selbst so fern dawider handelte, daß er 500 Jacharten, und sein Sohn, den er emancipirte, auch 500 Jugera hatte, wurde er um 10000 Asses gestraft, weil solches ein offenbarer Betrug wider das Gesetz war (***).

(*) Liv. lib. VI. cap. 35. Varr. de R. R. lib. I. c. 2.

(**) Appian. de B. C. c. 1.

(***) Liv. lib. VII. c. 16. Sigon. de Ant. Iur. C. R. lib. I. cap. 16. Rosin. lib. VIII. c. 10.

Lex Licinia Sextia, (γ) de Sacerdotiis, wurde auch von vorhin besagten Tribunis plebis gegeben, und erforderte, daß anstatt der Duumvirorum Sacris faciendis zehn dafür eingesetzt, und zum Theil aus den Patriciis, zum Theil aber aus dem plebe sollten genommen werden. Liv. lib. VI. cap. 41. Rosin. lib. VIII. cap. 1.

Lex Licinia Sextia, (δ) de Tribunis militum, wurde ebenfalls von den besagten Tribunis gegeben, daß keine Tribuni militum in Comitiis erwählet, wohl aber der eine Bürgermeister aus den plebejis sollte genommen werden, so auch das Jahr hernach geschah, da Licinius selbst der erste Consul plebejus wurde. Liv. lib. VI. c. 35 et 42. Rosin lib. VIII. cap. 5.

Lex Livia, (α) de Colonis, wurde von dem M. Livio Druso, einem Tribuno plebis, A V. 631 gegeben, daß 12 Colonien, jede von 3000 Mann, von Rom abgeführet werden sollten. Plutarch. in C. Gracchо cap 5. Rosin lib. VIII. c. 9.

Lex Livia, (β) de Decemviris agris dividundis, wurde gegeben, nachdem Carthago war erobert worden und deren Ländereyen ein etheilet werden sollten. Manut. de Legg. cap. 13. et Rosin, lib. VIII. c. 10.

Lex Livia, (γ) frumentaria, wurde von dem M. Livio Druso, einem Tribuno plebis, A V. 662 gegeben, und erneuerte den Legem Semproniam, daß dem Volke Mann für Mann Getreide von dem gemeinen gegeben werden sollte. Liv. Epit. 71. Rosin. lib. VIII. c. 12.

Lex Livia, (δ) judiciaria, wurde auch von nur besagtem Livio gegeben, und erforderte, daß von den Judicibus allemahl so viel von Rathsherrn, als Rittern, erwählet werden sollten. Liv. Epit. 71. Appian. de B. C. lib. I. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. II. c. 18. Rosin. lib. III. c. 2

Lex Livia, (ε) nummaria, wurde eben von besagtem M. Livio Druso gegeben, und ließ zu, daß zu den Silber-Münzen der achte Theil Kupfer genommen würde. Plin. H. N. lib. LXXIII c. 3. Manut. de Legg. cap. 17. Rosin. lib. VIII. cap. 2.

Lex Livia, (ζ) de Sociis et Italis civitate donandis, wurde von mehr benanntem M. Livio Druso gegeben, und dadurch den Bundesgenossen und andern in Italien

lien Hoffnung zum Römischen Bürgerrecht gemacht, nur damit er sie zu Verstärkung seiner Parthey auf der Seite behielt. Flor. lib. III. c. 17. Rosin. lib. VIII. cap. 2.

Lex Mænia, de Magistratibus, ist unbekannt, worauf es eigentlich angekommen sey. Cic. Brut. cap. 14. Manut. de Legg cap. 5.

Lex Majestatis war ein Gesetz, welches die Hoheit des Römischen Volks, und hernach der Kaiser betraf, dergleichen waren Lex Appuleia, Cœlia, Cornelia, Julia und Varia, so an ihren Orten nachzusehen stehen.

Lex Mamillia, (α) wurde A. V. 643 von dem C. Mamillio Limetano, als Tribuno plebis, gegeben und erforderte, daß eine Untersuchung angestellet werden sollte, auf wessen Rath Jugurtha den Befehlen des Römischen Raths nicht pariret, wer von ihm Geschenke bekommen, ihm die Elephanten und Ueberläufer ausliefert, oder wer mit den Feinden von Kriege oder Friede gehandelt habe. Sallust. B. I. cap. 40. et ad eum Riv. l. c. Manut. de Legg. c. 17. Rosin. lib. VIII. c. 23.

Lex Mamillia, (β) de Limitibus, wurde von nur besagtem Mamillio A. V. 588 gegeben, und darin sonderlich ausgemacht, wie breit jede Art der Gränzen und Raine seyn sollte, woher er denn auch mit sammt seinen Nachkommen den Beynahmen Limetanus oder Limitanus bekommen hat. Pigh. Annal. Rom. lib. II. ap. Pitisc. in Lex Mamillia.

Lex Manilia, (α) de Libertinorum suffragiis, wurde A. V. 687 von dem Tribuno plebis, C. Manilio, gegeben, und darin den Libertinis in allen Tribubus zugestanden, ihre Stimmen bey den Versammlungen des Volks auch mit zu geben. Cic. pro Corn. et ad eum Ascon. l. c. Rosin. lib. VIII. c. 3.

Lex Manilia, (β) de Pompejo, wurde von eben solchem Manilio gegeben, und darin das Commando dem Pompejo wider den Mithridatem aufgetragen, so schlecht auch der Rath und andere damit zufrieden waren. Liv. Epit. 100. Plutarch in Pompejo c. 10. Rosin. lib. VIII. c. 14.

Lex Manlia, (α) de Epulonibus, wurde A. V. 558 von dem P. Manlio, einem Tribuno plebis, gegeben, und

darin wegen Vielheit der Opfer verordnet, daß 3 Epulones erwählet werden sollten, wie sie auch schon Numa angeordnet gehabt. Rosin. lib. VIII. c. 1.

Lex Manlia (β), de Vicesima, ist A. V. 396 von dem Bürgermeister, Cn. Manlio, gegeben worden, und mußten nach demselben die, so frey gelassen wurden den 20 Theil ihres Vermögens ins Aerarium abgeben. Liv. lib. VII. c. 16.

Lex Marcia (α), de Magistratibus, wurde von dem Marcio Censorino gegeben, und verbot, daß keiner zweymahl Censor werden sollte, ungeachtet er es selbst zweymahl gewesen. Plutarch. in Coriolano c. 1.

Lex Marcia (β), de Statiellatibus, wurde A. V. 621 (al. 580) von den Tribunis plebis, M. Marcio Sermone und C. Marcio Scylla, gegeben, und wollte, daß alle von den Statiellatibus, einem Liguriſchen Volke, von dem 1 Sextilis daſigen Jahrs, in Freyheit gesetzt, und wer einen davon hinterhielt, von dem Rathe gestraft werden sollte. Liv. lib. XXXXII. c. 21.

Lex Maria (α), wurde A. V. 667 von dem M. Mario Gratidiano, einem Prætore, gegeben, daß die Münzen nach damahls erfundener Kunst probieret werden sollten, ob sie auch ihren richtigen Gehalt hätten (*), welches Gesetz dem Volke so angenehm gewesen, daß sie dem Mario in allen Gassen seine Statue aufgerichtet (**).

Lex Maria (β), de Suffragiis, wurde A. V. 634. von dem C. Mario, als noch Tribuno plebis, gegeben und darin sonderlich der Gewalt der Patricien in den Judiciis Einhalt gethan (***), wobey er sonderlich auf die Stege oder Pontes vor den Septis enger oder schmähler machen ließ, weil sonst die Candidaten Leute abschickten, die darauf stehen blieben und Acht gaben, was dieser oder jener für ein Täfelchen in die Situlas warf (****).

Lex

(*) Cic. Off. lib. III. c. 20.

(**) Plin. H. N. lib, XXXIII. cap. 9. Rosin. lib. VIII. c. 20.

(***) Plutarch. in Mario c. 2. Manut. de Legg. c. 9.

(****) Cic. de Legg. lib. III. c. 17. Rosin. lib. VIII. c. 3.

Lex Maria Porcia, ſ. Lex triumphalis.

Lex Memmia, de Calumniatoribus, ſ. Lex Remmia.

Lex Memmia, de reis poſtulandis, wollte, daß die nicht ſollten verklagt werden können, welche in öffentlichen Verrichtungen von Rom abweſend wären, bis ſie wieder zurück gekommen. Sigon. de Judic. lib. II. c. 9. Roſin. lib. VIII. cap. 22. Manut. de Legg. c. 15.

Lex Menenia Seſtia, de Multis, wurde A. V. 302 von den Bürgermeiſtern, T. Menenio Lanato und P. Seſtio Capitolino, gegeben, und darin geordnet, daß in Strafdingen ein Schaf auf 10 Aſſes, ein Rind aber auf 100 æſtimirt werden ſollte. Manut. de Legg. c. 17. Roſin. lib. VIII. c. 22.

Lex Menſia, de Liberorum conditione, iſt nicht bekannt, wenn oder von wem es gegeben worden, indeſſen wollte es, daß außer der Ehe gezeugete Kinder des Vaters Stand haben ſollten, wenn die Ehe darzu käme, ohne ſolche aber der Mutter folgen ſollten; da aber dergleichen von einem Fremden und einer Römiſchen Bürgerinn gebohren waren, folgeten ſie doch auch dem Vater. Ulpian apud Pitiſc. in Lex Menſia; Roſin. lib. VIII. c. 2.

Lex Metella, de Fullonibus, wurde von einem Metello, auf Betrieb der Cenſorum, gegeben (*), und ging die an, welche mit Waſchung und Zurechtmachung der Kleider zu thun hatten, ſollte aber Metilia und nicht Metella heißen (**).

Lex Metilia, de Dictatore, wurde A. V. 516 von dem Tribuno plebis, M. Metilio, gegeben und darin geſetzet, daß ein Magiſter Equitum dem Dictatore an Macht und Hoheit gleich ſeyn ſollte. Liv. lib. XXII. c. 25. 26. Roſin. lib. VIII. c. 5.

Lex Minucia (α), wurde A. V. 632 von dem Tribuno plebis, M. Minucio Rufo gegeben, und wollte, daß die Stadt Carthago, als eine Römiſche Colonie, wieder erbauet werden ſollte. Feſtus in Oſi ſunt; Pigh. & Hotomann. apud Pitiſc. in Lex Minucia.

(*) Plin. lib. XXXV. c. 17.

(**) Manut. de Legg. c. 18.

Lex Minucia (β), de Triumviris menſariis, wurde A. V. 537 von dem Minucio, einem Tribuno plebis gegeben ſ. Triumviri menſarii.

Lex Numæ (α), de Judiciis, war eines der alten Geſetze des Numæ Pompilii, von dem aber wenig mehr, als der Nahme bekannt iſt. Feſtus in Reus; Mannt. de Legg. c. 2. Roſin. lib. VIII. c. 5.

Lex Numæ (β), de Mola ſalſa, iſt ſo wenig, als vorhergehendes mehr bekannt. Plin. H. N. lib. XVIII. c. 2. Manut de Legg. c. 2.

Lex Numæ (γ), de Parricidiis, wollte, daß ein jeder, der einen freyen Menſchen umgebracht, pro parricida ſollte gehalten werden. Feſtus in Parricidii Quæſtores; Manut. de legg. c. 21. 26. Roſin. lib. VIII. cap. 2.

Lex Numæ (δ), de Pellice, wollte, daß keine Concubine der Junonis Altar anrühren, oder zur Strafe mit niederhangenden Haaren ſolcher Göttinn ein Lamm zur Verſöhnung opfern ſollte. Gell. libr. III. c. 3. Feſtus in Pellices; Manut. de Legg. cap. 16. Roſin. lib. VIII. c. 5.

Lex Numæ (ε), de Polluctu, betraf die Fiſche, welche den Göttern ſollten gewidmet werden können, oder nicht, und ſoll, wie man will, etwan ſo geheißen haben: Piſces, qui ſquamoſi non ſunt, nec polluceto: ſquamoſes omnes, præter ſcarum, polluceto. Plin. H. N. lib. XXXII. c. 2. Scalig. ad Feſt. in Pollucere merces; Manut. de Legg. cap. 2. Roſin. lib. VIII. cap. 5.

Lex Numæ (ζ), de Prædiorum Terminis, wollte inſonderheit, daß, wer einen Gränzſtein ausackerte, mit ſammt ſeinem Ackerviehe den Göttern verfallen, oder ſacer ſeyn ſollte. Feſtus in Termino; Manut. de Legg. c. 2. Roſin. lib. VIII. c. 5.

Lex Numæ (η), de Sepulcris, wollte daß ein vom Wetter erſchlagener Menſch, nicht ſollte verbrannt, ſondern an dem Orte begraben werden, wo er erſchlagen worden. Feſtus in Occiſum; & ad eum Scaliger l. c. Manut. de Legg. c. 16. Roſin. libr. VIII. c. 8. pag. 559.

Lex Numæ (θ), de Spoliis opimis, wollte, daß, wo die Spolia opima, oder die Rüſtung eines feindlichen

lichen Generals erlanget würden, der siegende General dem Jovi Feretrio einen Ochsen opfern, dem aber welcher sie eigentlich erobert, 200 Asses gegeben werden sollten. Festus in Opima; Rosin. lib. VIII. cap. 5. pag. 560.

Lex Numæ (1), de Vino, wollte, daß man keinen Wein in den Scheiterhaufen mit gießen sollte, wenn ein Mensch verbrannt werde (*), welches Gesetz auch Postumia genannt wird, weil es erst nach des Numæ Tode bekannt geworden (**); oder vielmehr weil es ein Postumius unter des Numæ Regierung gegeben (***).

Lex Octavia, frumentaria, wurde von dem M. Octavio, als Tribuno plebis, A. V 633 gegeben, und darin der Lex Sempronia oder des C Gracchi in so fern vermindert, daß dem Römischen Volke nicht so viel Getreide, oder doch nicht so wohlfeil gegeben werden sollte, als jenes gesetzet hatte, weil solches zum Ruin des Aerarii gereiche. Cic. in Brut c. 62. Off. lib. II. c. 21. Pigh. Annal. Rom. lib. III. apud Pitisc. in Lex Octavia.

Lex Ogulnia, de Sacerdotibus, wurde A. V. 453 von den Tribunis plebis, Q. und Cn. Ogulniis, gegeben und wollte, daß zu den 4 Pontificibus und 4 Auguribus, so alle Patricii waren, auch 4 Pontifices und 5 Augures plebeii noch erwählet werden sollten. Liv. lib. X. c. 6, Rosin. lib. VIII. c. 1.

Lex Oppia, de Mundo Muliebri, wurde A. V. 540 von dem C. Oppio, einem Tribuno plebis, gegeben, und wollte, daß keine Frau mehr als eine halbe Unze schwer Gold zu ihrem Schmucke haben, keine bunte Kleider tragen, noch in der Stadt und unter 1 Italiänische Meile von derselben auf einem Wagen oder Kutsche fahren sollte, es geschehe denn dieses um des Gottesdienstes willen. Liv. lib. XXXIIII. c. 1. Tac. Annal. lib. III. c. 33. Manut. de Legg. cap. 18. Rosin. lib. VIII. c. 13.

Optima Lex hieß, wenn einer durch ein Gesetz alle Gewalt bekam, also, daß man von ihm nicht

(*) Plin. H. N. lib. XIV. c. 12. Rosin. lib. VIII. c. 5.
(**) Dalechamp. ad Plin. l. c.
(***) Manut. de legg. c. 2.

appelliren oder provociren konnte, auf welche Art erſt ein Dictator erwählet (*), als auch das, nach welchem der Pontifex Maximus ein Mädchen zur Veſtaliſchen Jungfer wegnahm (**).

Lex Orchia, ſumtuaria, war das erſte dieſer Art und wurde A. V. 570 von dem C. Orchio, einem Tribuno plebis, gegeben. Es ſchrieb ſolches inſonderheit vor, wie viel einem erlaubet ſeyn ſollte, Gäſte zu einem Convivio zu bitten, und das ſelbſt nach des Raths Gutachten. Macrob. Sat. lib. III. cap. 17. Roſin. lib. VIII. c. 17.

Lex Ovinia, de Cenſoribus, iſt unbekannt, von wem und wenn es gegeben worden, ob es ſonſt wohl die Cenſores anging, daß ſie zu Rathsherrn die redlichſten Leute aus den Ständen erwählen ſollten. Feſtus in Præteriti Senatores; Roſin. lib. VIII. c. 4. & 5.

Lex pagana war ein tolles Geſetz, daß die Weiber auf dem Wege nicht ſpinnen oder einen Rocken unbedeckt tragen ſollten, weil ſolches aller guten Hoffnung entgegen ſey, und mache, daß das Getreide nicht gerathe. Plin. H. N. lib. XXVIII. c. 2. Roſin. lib. VIII. c. 31.

Lex Papia, de Civitate, wurde nach dem Lege Claudia de Civitate gegeben, und betraf nicht nur die Lateiner, ſondern auch alle andere Fremde, daß ſich deren keiner fälſchlich für einen Römiſchen Bürger ausgeben ſollte. Cic. pro Balb. c. 23. Val. Max. lib. III. c. 4. et 5. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. III. c. 1.

Lex Papia, de Peregrinis, wurde A. V. 698 von dem Tribuno plebis, C. Papio, gegeben, und darin anbefohlen, daß ſich alle Fremde, außer die Italiäner, von Rom wegmachen, und mithin nicht da wohnen ſollten. Cic. off. lib. III. c. 11, et Pro Arch. c. 5. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. III. c. 1. Roſin. lib. VIII. cap. 2.

Lex Papia Poppæa, (*) de Connubiis, wurde A. V. 761 von den Bürgermeiſtern, M. Papio Mutilo und Q. Poppæo Secundino, gegeben, und darin zugeſtanden, daß alle ingenui libertinas zu Weibern nehmen möchten

(*) Feſtus in Optima Lex.

möchten, außer die Rathsherren und deren Kinder nicht. Rosin. lib. VIII. c 16.

Lex Papia Poppæa, (β) war von eben nur besagten beyden Bürgermeistern gegeben, (wo doch beyde Gesetze nicht gar nur eins gewesen sind) und ordnete unter andern, daß eine Frau die noch nicht 50 Jahr alt sey, keinen Mann nehmen solle, der 60 Jahr und drüber alt sey, oder umgekehrt, ein Mann unter 60 Jahren eine Frau über 60 Jahren u. s. f. sonst aber kam es in den meisten mit dem Lege Julia de maritandis ordinibus überein. Isidor. lib. V. c. 15. Tertull. Apolog. c. 4. Rosin. lib. VIII. c. 16.

Lex Papia Poppæa, (γ) de Ritu capiundæ Virginis Vestalis, war auch von nur besagten Bürgermeistern gegeben, und betraf die Art und Weise, wie eine Vestalische Jungfer erwählet werden sollte, sonderlich daß der Pontifex 20 unter allen auslesen, und diese sodann wieder loosen sollten, welche aber solches treffen würde, es auch ohne Widerrede werden sollte. Gell. lib. I. c. 12. Manut. de Legg. c. 2. Rosin. lib. VIII. cap. I.

Lex Papiria, (α) de Assibus, wurde A. V. 563 von dem Tribuno plebis, C. Papirio Carbone, gegeben, und verordnete, daß in Zukunft die Asses nicht mehr 1 Unze, sondern nur 1 halbe schwer sollten ausgemünzet werden, jedoch daß der Valor doch bleiben, und man also mit einem neuen Asse von 1 halben Unze eben so viel sollte bezahlen können, als vorher mit einem von einer ganzen Unze. Plin. H. N. lib. XXXIII. c. 3. Manut. de Legg. c. 17. Rosin. lib VIII. c. 20. Vid. As.

Lex Papiria, (β) de Civitate, wurde A. V. 421 von dem Prætore, L. Papirio, gegeben, und denen von Acerris das Bürgerrecht, jedoch ohne suffragio, darin zugestanden. Liv. lib. VIII. c. 17.

Lex Papiria, (γ) de Consecratione, wurde von dem Q. Papirio, einem Tribuno plebis, gegeben, (wenn aber, ist unbekannt), und darin verboten, daß kein Tempel, Altar, oder dergleichen etwas consecrirt oder geweihet werden sollte, ohne Geheiß oder Bewilligung des Volks. Cic. pro Dom. c. 49. Manut. de Legg. c. 2. Rosin. lib. VIII. c. 1. Struv. Antiqu. Rom. c. 4. p. 221.

Lex Papiria, (δ) de Multarum æstimatione, wurde A. V. 325 von den Bürgermeistern, L. Papirio Crasso II. und L. Julio Julo, gegeben, und darin die Geld-

stra-

ſtrafen beſtimmet, deren Anſatz ſonſt bey den Richtern ſtand. Liv. lib. IV. c. 30.

Lex Papiria, (ε) de Sacramento, wurde von dem Tribuno plebis, L. Papirio, gegeben und darin verboten, daß keiner dem andern ohne Urſache Händel vor Gerichte machen ſollte. Feſtus in Sacramentum; Manut. de Legg. c. 18.

Lex Papiria, (ζ) tabellaria, wurde A. V. 621 von dem Tribuno plebis, C Papirio Carbone, gegeben und darin verordnet, daß das Volk, beym Votiren wegen der Geſetze ſich der Täfelchen bedienen ſollte. Cic. de Legg. lib III. c. 16. Manut. de Legg c. 9 Roſin. lib. VIII. c. 3.

Lex Papiria, (η) de Tribunis plebis, wurde auch von nur beſagtem Papirio A. V 623 gegeben, und darin frey gelaſſen, einen zum Tribuno plebis zu erwählen, ſo oft man wolle, welches Geſetz aber doch P. Scipio Africanus hintertrieb. Liv. Epit. 59. Roſin. lib. VIII. c. 6.

Lex Pedia, de Cæſaris Interfectoribus, wurde A. V. 711 von dem Bürgermeiſter, Q. Pedio, gegeben und darin alle, die den Cæſarem hinrichten helfen ins Exilium verwieſen. Vellej. lib. II. c. 65. Roſin. lib. VIII. c. 27.

Lex Peducæa, de Inceſtu, wurde A. V. 640 von dem Tribuno plebis, Sexto Peducæo, gegeben. Cic. de N. D. lib. III. c. 30.

Lex Pennia, de Peregrinis, wurde A. V. 627 von dem Tribuno plebis, M. Junio Penno, gegeben, und darin verboten, daß ſich kein Fremder zu Rom beſtändig aufhalten ſollte. Feſtus in Respublicas; Cic. de Clar. Orat. c 28.

Lex Perſolonia war ein Geſetz, darin geſetzt wurde, was einer zu thun habe, deſſen Hund einen andern, oder deſſen Vieh beſchädiget, von welchem Geſetz aber auch ſonſt weder Zeit noch Urheber bekannt iſt. Paull. Sent. I. Hotomann ap. Pitiſc. in Lex Perſolonia.

Lex Petillia, (α) de Ambitu, wurde A.V. 397 von dem Tribuno plebis, C. Petillio, gegeben, und darin die ungebührliche Beſtrebung, ſonderlich der hominum novorum, um die hohen Ehrenämter verboten. Liv. lib. VII. c. 15. Manut de Legg. c. 28.

Lex

Lex Petillia, (β) de Nexis, wurde A. V. 429 von dem Bürgermeister, C. Petillio, gegeben und darin verboten, daß Schulden halber keiner von seinem Gläubiger mehr in Ketten und Banden geschlagen werden solle. Liv. lib. VIII. c. 28. Manut. de Legg. c. 26.

Lex Petillia, (γ) de Peculatu, wurde A. V. 566 von dem Q Petillio, einem Tribuno plebis, gegeben, und darin Rechnung von den Geldern gefordert, die von dem Könige Antiocho erhoben worden. Liv. lib. XXXIII. c. 54.

Lex Petreja, de Seditiosis, wurde A. V. 668 von dem Tribuno plebis, M. Petrejo, gegeben und darin verordnet, daß von den Aufrührern allemahl der zehente mit dem Halse bezahlen sollte. Appian. de Bell. Cic. lib. II et Pigh. ap. Pitisc. in Lex Petreja.

Lex Petronia, de Servis, wurde A. V. 813 von dem Bürgermeister Petronio Turpilliano, gegeben und darin verboten, daß Herren nicht mehr frey stehen sollte, ihres Gefallens die Knechte zu verurtheilen, mit den wilden Bestien zu kämpfen. Modestin. l. 11. ff. ad leg. Cornel. de Sicar.

Lex Pinaria, annaria, wurde A. V. 622 von dem Tribuno plebis, M Pinario Rusca, gegeben, allein worauf es eigentlich angekommen, ist nicht bekannt, wohl aber, daß es starken Widerspruch gefunden habe. Cic. de Orat. lib. II. c. 65.

Lex Pinaria Furia, wurde von den Bürgermeistern, L. Pinario Mamercino und P. Furio Medullino Fuso, A. C. N. 469 gegeben und betraf etwa die Intercalation u. d. g. an. Macrob. Sat. lib. I. c. 13.

Lex Plautia s. Plotia (α), judiciaria, wurde von dem M Plautio Silano, einem Tribuno plebis, A. C. N. 78 gegeben und ordnete, daß die Judices zu 15 aus jedem Tribu genommen, mithin ihrer in allen 525 seyn sollten, woher denn auch Raths-Herren, Ritter und selbst auch plebeji da zusammenkamen. Cic. pro Corn. et Alcon. ap. Pitisc. in Lex Plautia. Sigon. de Ant Jur. C. R. lib. II. c. 18. Manut. de Legg. c. 15. Rosin lib. VIII. c. 2.

Lex Plautia (β), de Vi, wurde von dem P. Plautio, einem Tribuno plebis, A. V. 675 gegeben, und wollte unter andern, daß ein Gut nicht sollte ersessen

werden

werden können, welches mit Gewalt weggenommen worden, noch auch das, davon einer entlaufen, da er Leute von fern kommen gesehen, und geglaubet, daß sie bewaffnet wären und ihn mit Gewalt depossediren wollten. Cic. pro Coel c. 29. Julian. l. non solum §. si dominus ff. de Usucap. Manut. de Legg. c. 23. Sigon. de Judic. lib. II. c. 33. Rosin. lib. VIII. cap. 27.

Lex Plautia Papiria, de Civitate, soll, nach einiger Meinung, einerley mit dem Lege Silvani et Carbonis seyn *), weil Silvanus eigentlich M. Plautius Silvanus, Carbo aber C. Papirius Carbo geheißen. Es erforderte indessen, daß denen, welche in alliirten Städten Bürger geworden, das Bürgerrecht auch zu Rom zugestanden werden solle, wenn sie anders damahls, da das Gesetz gegeben worden, in Italien wohnhaft gewesen und sich binnen 60 Tagen bey dem Prætore gemeldet **).

Lex Plætoria, de Lictoribus Prætoris urbani, wurde von dem M. Plætorio, einem Tribuno plebis, gegeben und wollte, daß der Prætor jederzeit 2 Lictores bey sich haben und das Recht bis auf den Abend oder zu der Sonne Untergang, (usque ad supremum) sprechen sollte ***), obwohl hernach ad supremum überhaupt genannt worden, wenn der Prætor in den Comitiis das Recht zu sprechen aufhörete und mithin Feyerabend machte (****).

Lex Poblicia, sumtuaria, wurde A. V. 774 von dem C. Poblicio Bibulo, einem Aedile, gegeben, und darin die vorher gegebenen Leges sumtuariae erneuert, weil deren Beobachtung ganz abkommen wollte. Tac. Annal. lib. III. c. 52. Pigh. ap. Pitisc. in Lex Poblicia.

Lex Pœtilia, de Ambitu, wurde A. V. 395 von dem Tribuno plæbis, C. Pœtilio, gegeben, und verbot, die Nundinas und andere Zusammenkünfte zu besuchen, um damit ein Ehrenamt zu erlangen. Liv. lib. VII. c. 15. Hotomann. ap. Pitisc. in Lex Pœtilia.

Lex

(*) Cic. pro Arch. c. 5.

(**) Manut de Legg. c. 17.

(***) Censorin. de Die nat. c. 24.

(****) Varro de L. L. lib. V. c. 2. Manut. de Legg. c. 7.

Lex Pœtilia Papiria, de Nexu, wurde A. V. 427 von den Burgermeistern C. Pœtilio und L. Papirio, gegeben und darin geboten, keinen Schulden halber mehr in Ketten und Banden zu schlagen, weil nicht eines Leib, wohl aber dessen Vermögen für das geliehene Geld haften sollte. Liv lib. VIII. c. 28. Pigh. ap. Pitisc. in Lex Pœtilia Papiria.

Lex Pompeja, (α) de Ambitu, wurde A. V. 701 von dem Cn. Pompejo M. gegeben und darin denen eine härtere Strafe gesetzt, welche sich auf verbotene Art um ein Ehrenamt bestrebet, zugleich aber auch die gerichtliche Untersuchung darüber dahin eingeschränkt, daß 3 Tage die Zeugen verhöret, sodann am vierten der Kläger 2 Stunden reden, der Verklagte aber 3 zu seiner Verantwortung haben sollte. Cic. in Brut. c. 94. Id. de Fin. lib III. c. 1. Manut. de Legg. c. 15. et 19. Rosin. lib. VIII. c. 29

Lex Pompeja, (β) de Civitate, wurde von dem Bürgermeister, Cn. Pompejo Strabone, A. V. 698 gegeben, und darin den Liguribus, Gallis Cispadanis und Venetis das Bürgerrecht den Transpadanis aber das Lateinische Recht zugestanden. Plin. H. N. lib. III. cap. 20. Sigon. de Ant. Iur. Ital. lib. III. c. 2. Manut. de Legg. c. II.

Lex Pompeja, (γ) de Comitiis, wurde A. V. 701 von dem Cn. Pompejo Magno gegeben, und wollte, daß auf keinen, der abwesend wäre, in den Comitiis bey den Wahlen zu den obrigkeitlichen Aemtern gesehen werden sollte, den einzigen Jul. Cæsarem ausgenommen. Suet. Jul. Cæs. c 28. Dio lib XXXX. Appian. de B. C. lib II. Manut. de Legg. c. 7. Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Pompeja, (δ) de Judicibus, wurde auch von dem Cn. Pompejo, da er zum drittenmahl Bürgermeister war, gegeben, und darin sonderlich die Gerichte so viel möglich kurz gefaßt, so, daß 3 Tage die Zeugen verhöret, den 4ten die Richter erwählet, sodann auch der Kläger 2 Stunden, der Verklagte aber 3 reden möchte, die Richter aber sofort auch alsdann das Urtheil darauf fällen sollten. Cic. in Pison et Ascon ap. Pitisc. in Lex Pompeja.

Lex Pompeja, (ε) de Parricidis, wurde A. V. 698 auch von dem Pompejo, als Bürgermeister, gegeben, und darin alle, die Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Großvater, Großmutter, Stiefvater, Stiefmutter,

ter, oder andere nahe Blutsfreunde umgebracht, erst bis aufs Blut gepeitscht, sodann aber mit einem Hunde, Hahn, Affen und Natter in einen ledernen Sack gesteckt und ins Meer geworfen werden sollten. Manut. de Legg. c. 27. Rosin. lib. VIII. c. 25.

Lex Pompeja, (ζ) de Vi, wurde von dem Pompejo A.V. 701 gegeben, weil damahls Clodius auf der Appischen Straße erschlagen, die Curia anaesteckt und dem Interregi, M. Lepido, das Haus gestürmet worden war. Ascon. in Cic. et Rosin. lib. VIII. c. 27.

Lex Popilia oder Pompilia schrieb vor, wie es mit der Wahl der Vestalischen Jungfern gehalten werden solle, ob es aber sich von dem Numa Pompilio, oder sonst einem her schreibe, weiß man nicht Gell. lib. I. c. 12. Liv. lib. I. c. 20. Rævard. Conjectan. lib. III. c. 20. Hotomann. Antiqu. Rom. lib. I. c. 1. p. 228. ap. Pitisc. in Lex Popilia.

Lex Porcia, de Civibus s. de Provocatione, wurde von dem M. Porcio Catone, oder, wie es glaublicher ist, von dem Porcio Jacca, einem Tribuno plebis. A. V. 454 gegeben, und darin ausgemacht, daß bey hoher Strafe sich keiner mehr unterstehen sollte, einen Römischen Bürger peitschen oder sonst schlagen zu lassen (*), welches doch aber nur sonst, nicht aber von den Lägern zu verstehen, woselbst die Römischen Bürger keinesweges von den virgis befreyet waren, wenn sie etwas derselben werthes begangen hatten (**).

Lex Postumia, s. Lex Numæ de Vino.

Lex Publilia, (α) s. Lex Cornelia de Lusu.

Lex Publilia, (β) de Legibus et Censoribus, wurde A. V. 414 von dem Q. Publilio Philone, als Dictatore gegeben, und wollte, daß alle Plebiscita statt der Gesetze gelten sollten; ingleichen, daß alle Gesetze in Conciliis centuriatis gegeben werden und der Rath sie confirmiren sollte; endlich daß auch der eine Censor ein plebejus seyn möchte. Liv. lib. VIII. c. 12. Manut. de Legg. c. 5. et 29. Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex

(*) Cic. pro Rabir. c. 3. et 4. Liv. lib. X. c. 9. Sigon. de Ant. Jur. Civ. Rom. lib. I. c. 6. Rosin. lib. VIII. c. 2.

(**) Sigon. l. c. lib. I. c. 15.

Lex Publilia (γ), de plebejis Magiſtratibus, wurde A. V. 281 von dem Volerone Publilio Philone, einem Tribuno plebis, gegeben, und darin verordnet, daß die Magiſtratus plebei in Comitiis tributis, und nicht mehr in Comitiis curiatis erwählet werden, mithin die Patres davon ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Liv. lib. II. c. 56. Dion. Halic. lib. VIII. Hotomann et Pigh. ap. Pitiſc. in Lex Publilia.

Lex Pupia wollte, daß an den Tagen, wenn Comitia gehalten wurden, beſonders aber vom 15 Januarii bis den 1 Februarii, kein Rath gehalten, und, da einer ein neues Geſetz geben wollte, darin gehindert werden ſollte. Cic. ad Fam. lib. I. Epiſt. 4. Id ad Fratr. lib. II. Epiſt. 12. Roſin. lib. VIII. c. 4

Lex Regia, de Imperio, überließ den Kaiſern die völlige Herrſchaft. Ulpian. l. 1. ff. de Conſtit. Princip. Roſin. lib. VII. c. 32.

Lex Remmia, de Calumniatoribus, wollte, daß falſchen Klägern ein K an die Stirn gebrannt werden ſollte, als der erſte Buchſtabe in Kalumnia, wie man ehemahls ſchrieb; ob ſolches Geſetz aber Remmia oder Memmia heißen ſoll, ingleichen von wem, oder wenn es gegeben worden ſey, weiß man nicht. Cic. pro Sext. Roſc. c. 19. Manut. de Legg. c. 30. Roſin. lib. VIII. c. 22.

Lex Rhodia, de Jactu mercium, hat den Nahmen von der Inſel Rhodus, weil die Rhodier ehemahls beſonders gute Seefahrer waren, und wurde in demſelben von dem gehandelt, was bey der Schiffahrt Streit geben konnte; ſonderlich, wie es zu halten, wenn zu Rettung des Schiffs ein Theil geladene Waaren ins Meer geworfen werden müßten. Von wem und wenn es gegeben worden, iſt unbekannt, jedoch beſtätigten es die Kaiſer Auguſtus und Antonius, ſofern es den Römiſchen Geſetzen nicht entgegen war. Iſidor. lib. IV. c. 17. Voluſ. Mæcian. §. Deprecatio ff. de Leg. Rhod. Hotomann. et Auguſt ap. Pitiſc. in Lex Rhodia.

Lex Romilia (α), de Adulterio, war von dem Romulo gegeben, und erlaubete einem Manne und den Freunden einer Frau, dieſe hinzurichten, wenn ſie des Ehebruchs konnte überführet werden. Manut. de Legg. c. 29.

Lex Romilia (β), de Auſpiciis, wurde auch von dem Romulo gegeben, und darin verſehen, daß nichts

wichtiges unternommen werden sollte, man habe denn erst die Auspiciazu Rathe gezogen. Cic. de N. D. lib. III. c. 2. Manut. de Legg. c. 2.

Lex Romilia (γ), de Conjugiis, schrieb sich auch von dem Romulo her und wollte, daß eine Frau die Sacra und alles Geld mit dem Manne gemein haben, auch, da keine Kinder da wären, dessen Erbin allein; da aber sich Kinder fänden, die Hälfte des Vermögens als Erbin bekommen sollte: allein, da sie auch etwas wider den Mann verbräche, sollte dieser sie mit ihren Freunden richten, und da sie eine Ehebrecherin oder Kindermörderin wäre, oder Wein söffe, sie am Leben zu strafen befugt seyn, er wolle sich denn nur von ihr scheiden. Dion. Halic. lib. II. c. 4. Manut. de Legg c. 16.

Lex Romilia (δ), de Diis peregrinis, wollte, daß die Römer keinen fremden Gott, außer den Faunum verehren, noch auf eine fremde Art ihr Opfer thun sollten. Manut. de Legg c. 2.

Lex Romilia (ε), de Fabulosis Figmentis, war auch von dem Romulo gegeben, und verbot, von den Göttern was fabelhaftes oder erdichtetes zu erzählen. Manut. de Legg. c. 2.

Lex Romilia (ζ), de Magistratibus, wollte, daß der Rath allein aus Patriciis bestehen, solche auch allein den Gottesdienst besorgen und das Recht sprechen sollten. Dion. Halic. lib. II. c. 4. Manut. de Legg. c. 4.

Lex Romilia (η), de Parricidio, war auch von dem Romulo gegeben, und rechnete alle Ermordung eines freyen Menschen für ein parricidium an. Manut. de Legg. c. 26

Lex Romilia (θ), de Portis et Mœnibus erforderte, daß niemand in die Stadt, als durch die Thore kommen, die Mauern aber als heilig und unverletzlich seyn sollten. Cic. de N. D. lib. III. c. 40. Manut. de Legg. c. 2.

Lex Romilia (ι), de Vigiliis nocturnis, wollte, daß des Nachts kein Gottesdienst in den Tempeln gehalten werden sollte, damit nicht unter dem Vorwande derselben es nicht allzuehrbar zugehen, oder man auch da gefährliche Zusammenkünfte halten, und etwas wider ihn anfangen möchte. Manut. de Legg. c. 2.

Lex Roſcia, Theatralis, wurde A. V. 686 von dem Tribuno plebis, L. Roſcio Othone, gegeben, und darin für die Equites ausgemacht, daß ſie bey den Schauſpielen allein und auf den erſten 14 Reihen ſitzen ſollten. Liv. Epit. 99. Cic. pro Muren. c. 19. Juvenal Sat. XIV. v. 322. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. II. c. 19. Roſin. lib. V. c. 4. VIII c. 1. et ad eum Dempſter. l. c.

Lex Rubrica wollte, daß die Ländereyen, ſo zu Carthago gehöreten, nach deſſen Eroberung ausgetheilet werden ſollten. Von wem aber und wenn ſolches Geſetz gegeben worden, weiß man nicht. Manut. de Legg. c. 13. Roſin. lib. VIII. c. 10.

Lex Rupilia, de Judicibus, wurde A. V. 621 von dem P. Rupilio, als Bürgermeiſter, nach andern aber noch als Prætore gegeben, und darin verordnet, daß, wenn ſich Streit zwiſchen Sicilianern, die nicht aus einer Stadt waren, ereignete, der Römiſche Prætor oder Statthalter ihnen Judices nach dem Looſe geben ſollte. Cic. Verr. II. c. 13. Sigon. de Ant. Jur. Provinc. lib. II. c. 5.

Lex Rutilia, de Tribunis militum, wurde A. V. 391 von dem Bürgermeiſter, C Rutilio Rufo, gegeben, und darin den Bürgermeiſtern zugeſtanden, ſich auch ihre Tribunos militum im Kriege zu erwählen, welche denn daher von ihm auch Rufuli, Herrachaber Rutili genannt wurden. Feſtus in Rufuli; Manut. de Legg. c. 5. Roſin. lib. VIII. c. 14.

Lex Sacrata hat den Nahmen von dem Monte ſacro, wohin ſich der Pöbel A. V. 260 retirirte, als ſie von den Patriciis gar zu ſehr gedrückt wurden, auch nicht eher wieder nach Rom kam, als bis ihm ſeine eigene und unverletzliche Obrigkeit die Tribuni plebis, zugeſtanden wurden (*). Wenn aber von Legibus ſacratis, als mehrern geredet wird, will man, daß ſolches nur von den unterſchiedenen Theilen deſſelben zu verſtehen ſey, da es an ſich nur ein Geſetz geweſen (**).

(*) Liv. lib. II. c. 33. Dion. Halic. lib. VI. c. 12.

(**) Manut. de Legg. c. 5. Sigon de Ant. Jur. C. R. lib. I. c. 6. Struv. Antiqu. Rom. c. 4. p. 222. Roſin. lib. VIII. c. 14.

Lex sacrata militaris, wurde A. V. 411 von dem M. Valerio Coruino, als Dictatore, gegeben, und enthielt, daß keines Soldaten Nahme, wider dessen Willen, aus der Rolle der Soldaten wieder ausgelöscht, noch auch einer, der Tribunus militum gewesen, wiederum Ordinum ductor oder erster Centurio sollte werden können. Liv. lib. VII. c. 41. Manut. de Legg. c. 12 Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. I. c. 15. Rosin. lib. VIII. c. 14.

Lex satura war ein Gesetz, das von unterschiedenen Dingen zugleich handelte (*); allein, da ein Gesetz je gewesen, welches dergleichen Nahmen gehabt, so ist doch dergleichen hernach per Legem Cæcilian. Didiam, zu geben verboten worden (**); und, da anderweits bey den Gesetzen mit angehänget wurde, neve per Saturam abrogato vel derogato, wollte dieses so viel sagen, daß man ein Gesetz nicht mit der List ganz, oder auch nur zum Theil abschaffen sollte, daß, indem man dem Volke sonst was nützliches in einem Gesetze vorschlage, dieses Abrogation oder Derogation mit darin verstecke, daß es das Volk so leicht nicht wahrnehme; sondern, da man ja mit einem Gesetze dergleichen etwas thun wolle, solle man es besonders dem Volke vortragen (***).

Lex Scantinia soll entweder den Nahmen von C. Scantinio Aricinio haben, der es gegeben, oder auch von dem C. Scantinio Capitolino einem Tribuno plebis, der nach solchem zuerst condemniret wurde, als er seinen eigenen Sohn zur Sodemiterey gebrauchen wollen, daher auch abzunehmen, daß es dergleichen Bosheiten verboten haben müsse. Cic ad Fam. lib. VIII. Epist. 12. Philipp. III. c. 6. Tertull. de Monog. c. 12. Sueton. Domit. c. 8. & ad eum Torrent. l. c. Val. Max. lib. VI. c. 1. n. 7. Juvenal. Sat. II. v. 38. Manut. de Legg. c. 29.

Lex Scribonia (α), de Lusitanis, wurde von dem Tribuno plebis, L. Scribonio, gegeben, und darin gesetzt,

(*) Diomed. lib. III. p. 483. Ed. Putsch. Festus in Satura Lex.

(**) Vid. Lex Cæcilia Didia.

(***) Manut. de Legg. c. 42. Voss. Etymol. in Satura; Rosin. lib. VIII. c. 6. Rivius et Popma ad Sallust. B. I. c. 29.

ſetzt, daß die Luſitanier, welche ſich den Römern ergeben, dennoch aber von dem Servio Galba verkauft worden waren, wieder in Freyheit geſetzt werden ſollten, welches aber dennoch auch unterblieb, da der Bube ſich ſehr barmherzig ſtellete, daß er das Volk endlich auf ſeine Seite zog, was auch ſonſt Cato ſelbſt darwider redete. Liv. Epit. 49. Cic. in Brut. c. 23.

Lex Scribonia (β), de Servitutum Uſucapionibus, wollte, daß die Freyheit endlich auch von einem Knechte ſollte erſeſſen werden können. Paull. l. ſequitur §. vlt. ff. de Uſucap.

Lex Sempronia (α), de Aere alieno, wurde A. V. 560 von dem Tribuno plebis, M. Sempronio, gegeben und erforderte, daß in Schuldſachen mit den Lateinern und andern Sociis eben die Geſetze gelten ſollten, welche unter den Römern üblich waren. Liv. lib. XXXV. c. 7.

Lex Sempronia (β), agraria, wurde von dem Tib. Sempronio Graccho, als Tribuno plebis, gegeben, daß keiner mehr als 500 Jugera Landes beſitzen, das übrige aber unter den Plebem getheilet werden ſollte, und, da dennoch nicht alle Ländereyen bekommen könnten, ſollten die übrigen mit Gelde von des Attali Schatze befriediget werden, worüber ſich aber ein gräulicher Lerm bey dem Rath und Rittern erhob. Liv. Epit. 58. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. II. c. 2. lib. III. cap. 1.

Lex Sempronia (γ), agraria, wurde von dem C. Sempronio Graccho, auch als Tribuno plebis, gegeben, war aber doch eben das, welches deſſen Bruder Tiberius ſchon vorgehabt hatte. Vellei. lib. II. c. 2. 6. Plutarch. in Tib. Grach. c. 4. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. II. c 2.

Lex Sempronia (δ), de Capite Civium Romanorum wurde A. V 630 von dem C. Sempronio Graccho, als Tribuno plebis, gegeben, und darin verboten, über das Leben eines Römiſchen Bürgers zu urtheilen, ohne Geheiß des Volks. Plutarch in Graccho cap. 4. Cic. Catil. IIII. c. 5.

Lex Sempronia (ε), de Centuriis evocandis, wurde A. V. 630 auch von dem C. Sempronio Graccho gegeben, und darin verlanget, daß alle 5 Claſſen der Römiſchen Bürger zuſammen genommen, und die

Centurien daher erkiefet würden, durch welches Mittel die Armen sowohl, als die Reichen, zum Votiren gekommen, und diesen vollkommen weh geschehen wäre, weil anderweits die Zahl der obrigkeitlichen Personen dennoch auf sie ankam. Sallust. ad Cæs. de Rep. ordinanda, Rosin. lib VIII. c. 3.

Lex Sempronia (ζ), de Civitate Italis danda, wurde von dem Tib. Sempronio Graccho A. V. 520 gegeben und sollte, nach selbigem, gesammten Italiänern das Bürgerrecht ertheilet werden. Vellei lib. II. c. 2. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. III. c. 1.

Lex Sempronia (η), de Coloniis deducendis, wurde von dem C. Sempronio Graccho gegeben, nach dem auch die Colonien ausserhalb Italien abgeführet werden sollten. Plutarch. in C. Gracch. c. 4. Vellei. lib. II. c. 15. Liv Epit. 59.

Lex Sempronia (ϑ), de Fœnore, wurde A. V. 560 von dem M Sempronio. einem Tribuno plebis, gegeben, und darin der Schelmerey vorgebauet, daß, da die Wucherer von Römischen Bürgern nicht mehr Zins nehmen durften, als die Gesetze zuließen, die Bundesgenossen aber unter diesen Gesetzen nicht begriffen waren, ein Debitor die Schuld auf diese mußte schreiben lassen, mit denen er sich denn auch setzen mochte, wie er konnte, von dar an die Römischen Gesetze auch unter den Sociis gelten sollten. Liv. libr. XXXV c 7. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. III. cap. 11. Manut. de Legg. c. 16.

Lex Sempronia (ι), frumentaria, wurde A. V. 628 von dem C. Sempronio Graccho, als Tribuno plebis. gegeben, und wollte, daß dem Volke Mann für Mann der Scheffel Getreide aus den öffentlichen Kornhäusern für einen trientem et semissem, oder fünfthalb Assem gegeben werden sollte, zu welchem Ende das Getreide auch in gewissen Magazinen, so von ihm Horrea Sempronia hießen aufgeschüttet wurde. Plutarch. in C. Gracch. c. 4. Liv. Epit. 60. Manut. de Legg. c. 17. Rosin. lib. VIII. c. 12.

Lex Sempronia (κ), de Hereditate Attali, wurde von dem Tiberio Sempronio Graccho gegeben, und wollte daß der ererbte Schatz des Attali unter die vertheilet werden sollte, welche Felder bekommen, um sich mit Schiff und Geschirr in den Stand zu

setzen,

ſetzen, die Felder auch beſtellen zu können. Liv. Epit. 58. Plutarch. in Gracch. c. 5.

Lex Sempronia (λ), judiciaria, wurde A. V. 630 von dem C. Sempronio Graccho gegeben, und, da zuvor allemahl 300 Rathsherren auch Judices mit waren, ſollten nach dieſem Geſetze dergleichen auch 300, oder nach andern 600 Equites mit ſeyn, wodurch denn Gracchus machte, daß, da ſonſt Rath und Equites wider ihn zuſammenhielten, ſelbige nunmehr auch uneins wurden. Plutarch. in Gracch. c. 4. Liv. Epit. 60. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. II. c. 18. Manut. de Legg. c. 15. Roſin. lib. VIII. c. 21.

Lex Sempronia (μ), de Judiciis, wurde auch von dem C. Sempronio Graccho gegeben, und ſollte nach ſelbigem niemand in den Judiciis hintergangen werden. Auguſtin. et Hotomann. ap. Pitiſc. in Lex Sempronia.

Lex Sempronia (ν), de Limitibus, wurde A. V. 610 von dem Tiberio Sempronio Graccho gegeben, und darin geordnet, daß man durch die fines actuarios, ſowohl gehen möchte, als auf einem gemeinen Wege. Hygin. de limit. conſtituend. et Roſin. lib. VIII. c. 11.

Lex Sempronia (ξ), de Magiſtratibus, wurde von dem C. Sempronio Graccho gegeben, und ſollte nach demſelben keiner ein Ehrenamt wieder bekommen, wenn er von dergleichen einmahl wäre entſetzet worden. Plutarch. in C. Gracch. c. 4. Roſin. lib. VIII. c. 5.

Lex Sempronia (ο), de Militibus, wurde von dem C. Sempronio Graccho gegeben, und wollte, daß den Soldaten die Kleider oder Montur umſonſt gegeben, und nicht von ihrem Solde wieder abgezogen, ingleichen keiner ein Soldat zu werden gezwungen werde, der noch nicht 17 Jahr alt ſey. Plutarch. in C. Gracch. c. 4. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. I. c. 15. Roſin. lib. VIII. c. 14.

Lex Sempronia (π), de Provinciis, wurde von dem C. Sempronio Graccho gegeben, und darin begehret, daß der Rath noch vor den Comitiis conſularibus ausmachen ſollte, welche Provinzen den Bürgermeiſtern zufallen, dieſe aber hernach unter einander looſen ſollten, wenn ſie deſigniret worden, welche jeder beſonders haben ſollte. Cic. pro Dom. c. 9.

pro Balb. c. 27. Manut. de Legg. c. 10. Rosin. lib. VIII. c. 8.

Lex Sempronia (ε), de Suffragiis, wurde auch von dem C. Sempronio Graccho gegeben, und wollte, daß alle Italiäner den Römischen Bürgern im Votiren gleich seyn sollten. Plutarch. in C. Graccho c. 4. Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Sempronia (σ), de Viis muniendis, wurde ebenfalls von dem C. Sempronio Graccho A. V. 630 gegeben, und darin versehen, daß alle Straßen gepflastert, gerade zugeführet, die Pfützen und Löcher ausgefüllet, Brücken, da es nöthig war, gebauet, auf den Seiten Ränder aufgeführet, und alle Meilen mit ihren Säulchen und daran geschriebenen Zahlen der Meilen bemerket würden, mithin leicht die rühmlichste Unternehmung von allen dieses sonst unruhigen Mannes war. Plutarch. in C. Gracch. c. 4. Rosin. lib. VIII. c. 31.

Lex Servilia (κ), agraria, wurde A. V. 690 von dem Tribuno plebis, P. Servilio Rullo, gegeben, und sollten nach demselben alle Ländereyen, Häuser und was unter dem L. Sylla und Q. Pompejo zur Republik gezogen worden, verkauft, für das Geld Felder in Italien angeschafft, und neue Colonien dahingeführet, anbey auch die Campanischen und Stellatischen Felder mit unter die Bürger vertheilet werden, welches Gesetz aber Cicero noch hintertrieb. Cic. Orat. tribus c Rullum; Idem contr. Pison. cap. 2. Sigon de Ant. Jur. Ital lib. II. cap. 2. Rosin. lib. VIII. c. 10.

Lex Servilia (λ), de Civitate, wurde von dem C. Servilio Glaucia gegeben, und wollte es, daß den Lateinern das Römische Bürgerrecht ertheilet werden sollte. Cic. pro Balb. c. 24. Manut. de Legg. c. 17. Rosin. lib. VIII. c. 2.

Lex Servilia (γ), de Judicibus, wurde von dem Bürgermeister, Q. Servilio Cæpione, A. V. 647 gegeben, und darin geordnet, daß Rathsherren und Ritter zugleich die Judicia zu versehen haben sollten. Cic. in Brut. c. 43. et 44. Tac. Annal. lib. XII. c. 60. Jul. Obsequens de Prodig. c. 101. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. II. c. 18. Manut. de Legg. c. 15. Rosin. lib. VIII. c. 21.

Lex Servilia (δ), de Repetundis, wurde A. V. 663 von dem C. Servilio Glaucia, als Prætore, gegeben, und handelte mithin von Erstattung der entwendeten

ge-

meinen Gelder. Cic. pro Rabir. Post. c. 4. Sigon. de Judic. lib. II. c. 27. Manut. de Legg. c. 22. Rosin. lib. VIII. c. 30.

Lex Sextia, de Magistratibus, wurde A. V. 386 von dem L. Sextio gegeben, und wollte, daß allemahl der eine Bürgermeister aus den Plebejis erwählet werden sollte. Liv. lib. VI. c. 42.

Lex Sicinia, de Tribunis plebis, wurde A. V. 262 von dem Sp. Sicinio, als Tribuno plebis, gegeben, und wollte, daß, wenn ein Tribunus zum Volke redete, ihm niemand in die Rede fallen, widersprechen, oder sonst hindern, widrigenfalls aber Bürgen stellen sollte, daß er die ihm von den Tribunis zuerkannte Strafe bezahlen wolle, oder da er keine Bürgen stellen wollte, am Leben gestraft und dessen Güther confisciret werden sollten. Dion. Halic. lib. VII. c. 4.

Lex Silia, de Ponderibus, wurde von den beyden Tribunis plebis, P. und M. Siliis, gegeben, und sollte nach demselben ein Quadrantal Wein 80 Pfund, ein Congius 10 Pfund wiegen; Sex Sextarii soliten ein Congius, 48 Sextarii aber ein Quadrantal seyn. Sechzehen Pfund sollten in einem Modio oder Scheffel seyn, und wer dergleichen Maaß und Gewicht nicht hätte, sollte willkührlich gestraft werden. Festus in Publica pondera.

Lex Silvani et Carbonis, de Peregrinis, wurde A. V. 664 von den Zunftmeistern, Silvano und Carbone, gegeben, und darin gesetzt, daß wenn Fremde zu der Zeit, da das Gesetz gegeben wurde, ihre häusliche Wohnung in Italien besäßen, und innerhalb 60 Tagen von da an sich bey dem Prætore melden würden, für Römische Bürger passiren sollten. Cic. pro Arch. c. 4. Sigon de Ant. Jur. Prov. lib. III. c. 1. Rosin. lib. VIII. c. 2.

Lex Sulpicia (a), de Aere alieno, wurde A. V. 665 von dem Tribuno plebis Servio Sulpicio, gegeben, und darin verboten, daß ein Rathsherr nicht über 2000 Drachmas (250 Thaler,) Schulden machen sollte. Plutarch. in Syll. c. 8. Sigon. de Ant. Jur. C. R. lib. II. c. 11. Rosin. lib. VIII. c. 4.

Lex Sulpicia (b), de Bello Macedonico, wurde A. V. 553 von dem P. Sulpicio Galba, als Bürgermeister, gegeben, daß Philippus König in Macedonien, mit Krieg angegriffen werden sollte. Liv. lib. XXXI. cap. 6.

Lex Sulpicia (γ), de Bello Mithridatico, wurde von dem Tribuno plebis, P. Sulpicio, gegeben, daß dem Syllæ das Commando wider den Mithridatem abgenommen, und dem C. Mario gegeben werden sollte. Vellej. lib. II. c. 18. Liv. Epit. 77. Plutarch. in Mario. c. 20.

Lex Sulpicia (δ), de Civibus novis, wurde auch von nur besagtem Sulpicio A. V. 665 gegeben, und darin gesucht, daß die Italiäner, so 8 neue Tribus ausmachten, durch alle 35 alte Tribus zerstreuet werden sollten; allein es war solches Gesetz entweder nicht zu Stande gekommen, oder doch wieder von dem Sylla cassiret worden. Liv. Epit. 77. Sigon de Ant. Jur. Ital. lib. III. c. 1. Rosin. lib. VIII. c. 2.

Lex Sulpicia (ε), de Libertorum Suffragiis, wurde von eben nur besagtem Sulpicio gegeben, und gieng dahin, daß die Libertini in allen 35 Tribubus ihre Stimmen sollten geben können, da sie vorher nur zu den 4 Urbanis gerechnet wurden, und mithin wenig zu sagen hatten. Manut. de Legg. c. 9.

Lex Sulpicia Sempronia, de Templis et Aris, wurde A. V. 449 von den Bürgermeistern, P. Sempronio und P. Sulpicio, gegeben, daß niemand einen Tempel oder Altar, ohne Bewilligung des Raths, oder größtentheils der Tribunorum plebis, widmen oder dediciren sollte. Liv. lib. IX. c. 46.

Lex sumtuaria war ein Gesetz, welches dem allzugroßen Aufwande, sonderlich auf Gastgeboten, Einhalt thun sollte, dergleichen waren Lex Aemilia, Antia, Cornelia, Didia, Fannia, Julia, Lacinia und Orchia.

Lex Tabellaria war ein Gesetz, welches wollte, daß die Stimmen auf Täfelchen geschrieben, und nicht mündlich gegeben werden sollten, um mit desto mehrerer Freyheit seine Meynung entdecken zu können, dergleichen Gesetze denn waren Lex Cassia, Cœlia, Gabinia und Papiria.

Lex talaria wird, dem Ansehen nach, nur zum Scherz also genannt(*), oder allenfalls auf ein altes Gesetz gesehen, darin verboten gewesen, bey Gastgeboten mit Talis zu spielen (**).

Lex

(*) Plaut. Mil. glor. Act. II. Sc. 2. v. 9.

(**) Taubmann. ad Plaut. l. c. Rosin. lib. VIII. c. 31.

Lex Tapulla war ebenfalls ein nur zum Scherz abgefaßtes Gesetz, wie es bey Schmausereyen gehalten werden, welches in einem lustigen Gedicht Valerius Valentinus entfasset hat. Festus in Tapullam legem, et ad eum Scaliger et Dacerius l. c. Dempster. ad Rosin. lib. V. c. 29.

Lex Tarpeia Aeternia, s. Ateria, de Multis, wurde A. V. 300 von dem Tarpejo Montano Capitolino und A. Aterio Fontilano, als Bürgermeistern, gegeben, und nach selbigen in Straffachen ein Schaf auf einen Decussem, ein Ochs aber auf einen Centussem gesetzt. Festus in Peculatus.

Lex Terentia Cassia, frumentaria, wurde A. V. 680 von den Bürgermeistern, M. Terentio Lucullo und C. Cassio Varo, gegeben, und betraf die Erkaufung des Getreides in Sicilien, das von da nach Rom gebracht wurde. Cic. Verr. III. c. 70. V. 21.

Lex Terentilla war ein Gesetz, welches C. Terentillus Arsa, als Tribunus plebis, A. V. 291 geben wollte, und darin vortrug, durch 5 Männer eine Verfassung zu stellen, wie sich die Bürgermeister gegen die Römischen Bürger verhalten sollten; das aber nicht zu Stande kam, jedoch Gelegenheit gab, daß die Decemviri legibus scribendis erwählet, und die Gesetze der XII Tafeln entfasset wurden. Liv. lib. III. c. 9. Rosin. lib. VIII. c. 5.

Lex Thoria, de Vectigalibus, wurde von dem Tribuno plebis, Sp. Thorio, gegeben, und sollten nach solchem alle Felder von den Abgaben frey seyn, wobey zugleich versehen wurde, was etwa mit dem Hüten darauf zu beobachten seyn möchte. Cic. Brut. c. 36. de Orat. libr. II. c. 70. Sigon. de Ant. Jur. Ital. lib. II. c. 2. Manut. de Legg. c. 13. Rosin. libr. VIII. cap. 10.

Lex Titia (α), de Lusu, s. Lex Cornelia.

Lex Titia (β), de Muneribus, war ein Gesetz, welches für geleistetes Patrocinium in einer Rechtssache einiges Geschenke anzunehmen verbot. Auson. Epigr. LXXXVIII. v. 1. Tac. Annal. lib. XI. c. 3.

Lex Titia (γ), de Tutoribus, s. Lex Julia.

Lex Titia (δ), de Vectigalibus, wurde A. V. 654 von dem Tribuno plebis, Sex. Titio, gegeben, und darin vorgeschrieben, daß ein Quaestor die Zinsen auch von Agris publice assignatis eintreiben solle. Val. Max. lib. VIII. c. 1. n. 3. Rosin. lib. VIII. c. 10.

Lex

Lex Trebonia (α), de Provinciis, wurde von dem C. Trebonio, einem Tribuno plebis, gegeben, und darin dem Pompejo Spanien, Craſſo Syrien, und dem Caesari Gallien und Germanien auf 5 Jahr zugeſtanden und da Cato ſich allzu ſehr dawider ſträubete, wurde er dafür auf des Trebonii Befehl in Verweſt geleget. Liv. Epit. 105. Auguſtin. de Legg. in Trebonia, et Hotomann. Antiqu. Rom. libr. I. cap. I. p. 237. ap. Pitiſc. in Lex Trebonia.

Lex Trebonia (β), de Tribunis plebis, wurde A. V. 304. von dem L. Trebonio gegeben, und darin dahin geſehen, daß bis 10 Tribuni plebis allemahl ernähret werden ſollten. Liv. lib. III. c. 64. 65. Roſin. lib. VIII. c. 6

Lex tribunitia hieß ein Geſetz, welches ein Tribunus plebis gegeben hatte (*), oder durch welches Wahl auch der Tribunorum plebis Wahl, Amt und Gewalt beſtätiget wurde (**).

Lex triumphalis war ein Geſetz welches vorſchrieb, wer und wie einer triumphiren ſollte, beſonders daß einer die Ehre nicht haben ſollte, er habe denn 5000 rechtmäßige Feinde erleget. Val. Max. lib. II. c. 8. n. 1. et Hotomann, item Auguſtin. ap. Pitiſc. in Lex triumphalis.

Lex Tullia (α), de Ambitu, wurde von dem M. Tullio Cicerone, als Bürgermeiſter, gegeben, und darin der unrechtmäßigen Beſtrebung nach einem Ehrenamte vorgebauet. Cic. in Sext. c. 64. Idem in Vatin. c. 15. Manut. de legg. c. 5. & 28.

Lex Tullia (β), de Legatione libera, wurde auch von dem M. Tullio Cicerone, A. V. 690 gegeben, und darin ausgemacht, daß die Legationes liberae nicht länger als ein Jahr währen ſollten. Cic. de Legg. lib. III. c. 8. Roſin. lib VIII. c. 5.

Lex Valeria (α) de Formianis &c. wurde A. V. 568 von dem Tribuno plebis, C. Valerio Tappo, gegeben, daß die von Formiis, Fundis und Arpino, nebſt dem Bürgerrechte, auch das Jus Suffragii haben ſollten. Liv. lib XXXVIII. c. 36. Roſin. lib. VIII. c. 2. et 3.

Lex Valeria (β), de Magiſtratibus, wurde von dem P. Valerio Poplicola, nach Vertreibung der Könige, gege-

(*) Cic. in Rull. II. c. 8.
(**) Liv. lib. V. c. 55. Hotomann. et Auguſtin. ap. Pitiſc. in Lex tribunitia.

gegeben, und betraf sonderlich die Einrichtung des neuen Regiments. Dion. Halic. lib. V. cap. 3. Manut. de Legg. cap. 16.

Lex Valeria (γ), de Provocatione, wurde A. V. 254 von dem P. Valerio Poplicola, als Bürgermeister gegeben, und darin einem Römischen Bürger zugestanden, daß er von dem Rathe und andern Obrigkeiten allemahl an das Volk appelliren, und wider solche Appellation niemand einen Römischen Bürger sollte schlagen, binden, oder hinrichten lassen. Liv. lib. II. c. 8. Dion. Halic. lib. V. c. 3. Val Max. lib. IIII. cap. 1. n. 1. Manut. de Legg. c. 16. Rosin. libr. VII. c. 5.

Lex Valeria Horatia (δ), de Provocatione, wurde A. V. 304 von den Bürgermeistern, L Valerio und M. Horatio, wieder erneuert, und die Appellation an das Volk jedem Römer wieder eingeräumt, nachdem selbige von den Decemuiris war aufgehoben worden. Liv. lib. III. c. 55. Manut. de Legg. c. 8. Rosin. libr. VIII. c. 2.

Lex Valeria (ε), de Provocatione, wurde abermahl von dem Bürgermeister, M. Valerio Coruo, A. V. 453 erneuet. Liv. lib. X. cap. 9. Rosin. lib. VIII. c. 2. et 3.

Lex Valeria (ζ), de Quadrante, wurde A. V. 667 von dem Bürgermeister, P. Valerio Flacco, gegeben, und darin verordnet, daß die Schuldiger ihren Gläubigern den vierten Theil wieder bezahlen, die übrigen drey Theile aber wegfallen sollten, wiewohl doch einige solche drey Theile auch lieber nur von der Zinse, nicht aber von dem Capitale verstehen wollen. Vellei lib. II. cap. 23. Manut. de legg. c. 16. Sigon. de Ant. Jur C. R. lib. II. cap. 2. Rosin. lib. VIII. cap. 20. Boecler. ad Vellei l. c.

Lex Valeria (η), de Quaestoribus, wurde von dem Bürgermeister, P. Valerio Poplicola, gegeben, und wollte, daß jährlich 2 Quaestores von dem Volke aus den jungen Patriciis erwählet werden sollten, welche die öffentlichen Einkünfte einnahmen, verwahreten und Rechnung darüber führeten. Plutarch. in Poplicola cap. 5. Rosin. lib. VIII. cap. 6.

Lex Valeria (ϑ) Horatia, de Tribunis plebis, wurde von den Bürgermeistern, L. Valerio und M. Horatio gegeben,

geben, und darin die Tribuni plebis angenommen und bestätiget. Liv. lib. III. cap. 54.

Lex Valeria (ι), Horatia, de Comitiis tributis, wurde ebenfalls von nur besagten Bürgermeistern ausgegeben, und darin ausgemacht, daß, was das Volk in Comitiis tributis heissen würde, statt eines Gesetzes seyn sollte. Liv. libr. III. cap. 54. Manut. de Legg. cap. 8.

Lex Valeria (κ), de Sylla, wurde von dem L. Valerio Flacco, als Interrege, gegeben, und darin alles, als recht bestätiget, was Sylla gethan und angeordnet hatte. Cic. contra Rull. Orat. III. cap. 2.

Lex Valeria (λ), de Vectigalibus, wurde von dem P. Valerio Poplicola, als Bürgermeister, gegeben, und darin dem Volke alle Abgaben abgenommen. Plutarch. in Poplic. cap. 5. Manut. de Legg. cap. 16.

Lex Varia, de Majestate, wurde A. V. 662 von dem Tribuno plebis, Q. Vario, gegeben, und darin anbefohlen, zu untersuchen, auf wessen Verursachen die Alliirten des Römischen Volks bewogen worden, einen Krieg wider dieses anzufangen. Val. Max. lib. VIII. c. 6. n. 4. Manut. de Legg. c. 21. Rosin. lib. VIII. cap. 23.

Lex Vatinia (α), de alternis Consiliis, wurde von dem Tribuno plebis, P. Vatinio, gegeben, und darin die alterna consilia verworfen (*) obwohl nicht bekannt ist, was solche eigentlich gewesen (**).

Lex Vatinia (β), de Coloniis, wurde auch von besagtem Vatinio gegeben, und wollte, daß Caesar eine Colonie nach Nouocomum abführen sollte. Suet. Jul. Caes. c. 28. Rosin. lib. VIII. c. 9.

Lex Vatinia (γ), de Provinciis, wurde ebenfalls A. V. 694 von dem P. Vatinio gegeben, und darin versehen, daß Caesar die ihm decretirten Provinzien 5 Jahr behalten sollte. Sueton. Jul. Caes. c. 22. Cic. in Vatin. c. 15. Rosin. lib. VII. c. 8.

Lex

(*) Cic. in Vatin. c. 11.

(**) Augustin. et Pigh. apud Pitisc. in Lex Vatinia.

Lex Vectibulicia handelte von Freylassung der Servorum publicorum (*), was aber das Vectibulicia seyn solle, will niemand wissen, wo es nicht Vettica Publicia heisse, und also solches Gesetz von den Bürgermeistern C. Publicio Certo und Vettico Publico, A. V. 850 gegeben worden (**).

Lex Viaria, wurde A. V. 703 von dem Tribuno plebis, C. Curione, gegeben, und darin dem Volke die Besserung der Strassen angerathen, worüber die Aufsicht sich Curio auf 5 Jahr ausbat. Appian. de B. C. lib. II. Cic. ad Fam. lib. VIII. Epist. 6.

Lex de Vigesima hereditatum, siehe Vigesima.

Lex Villia, annalis, wurde A. V. 574 von dem Tribuno plebis, L. Villio Annale, gegeben, und darin ausgemacht, wie alt einer seyn sollte, wenn er dieses oder jenes Ehrenamt erlangen wolle, wovon denn Villius hernach mit seiner Familie eben den Zunahmen Annalis bekommen. Liv. lib. XXXX. c. 43. Ovid. Fast. V. v. 65. Cic. de Legg. lib. III. Rosin. lib. VIII. cap. 5. Lipf. de Magistr. Rom. c. 4.

Lex Viscella, s. Visellia, de Libertinis, wurde A. V. 776 von dem Bürgermeister, L. Visellio Varo, gegeben, und darin den Libertinis verboten, sich der Rechte der Ingenuorum anzumassen, wo sie nicht das jus aureorum annulorum von dem Kaiser erlanget hätten. L. unic. C. ad l. Viscell. Rosin. lib. VIII. c. 15.

Lex Voconia, de Hereditaribus mulierum, wurde A. V. 584 von dem Tribuno plebis, Q. Voconio Saxa, gegeben, und wollte, daß niemand eine Frau oder Jungfer über mehr, als den vierten Theil seiner Verlassenschaft einsetze, ob wohl einige melden, daß es gewollt, man solle gar kein Weib zu Erben einsetzen, wenigstens die censi nicht, oder die bis 100000 HS. im Vermögen hatten, welches aber hernach bis auf den vierten Theil davon, oder 25000 Sestertien gesetzet worden ist. Cic. Verr. I. c. 42. Id. de Senect. c. 5. Liv. Epit. 41. Gell. lib. VII. c. 13. Rosin. libr. VIII. c. 18. Cellar. ad Plin. Paneg. cap. 42. Gronov. ad Gell. l. c.

Leyer,

(*) L. 3. C. de Serv. reip. manumittendis.

(**) Rutgers. Var. Lect. lib. II. c. 5.

Lexicon, ist eine aus dem Griechischen entlehnte Benennung eines Wörterbuchs, wofür man auch, doch aber mit schlechtem Erfolge, die Ausdrücke Nahmenbuch oder Auschlagebuch, einzuführen gedachte. Es hat aber das Wort Lexicon oder auch Lexikon schon das deutsche Bürgerrecht gewonnen, und jeder Schüler weiß schon was darunter verstanden wird, daher will ich mich dabey nicht aufhalten.

Lex Martini ist in der Republik Lucca das Gesetz, nach welchem der Adel daselbst allein die Regierung führen soll.

Lex mentalis, ist ein vom König Eduard in Portugal, aus dem 15ten Jahrhundert herrührendes Gesetz, vermöge dessen des Königs Sohn, wenn er einmahl geistlich geworden, niemahls zur Krone kommen kann; und wenn der König etwas von den Krongütern verschenkt, solches dem Erstgebornen derjenigen Familie, welcher es gegeben worden, zu Theil wird, und niemahls auf Frauenzimmer fällt, auch, wenn kein männlicher Erbe vorhanden, wieder zur Krone kömmt.

Lexow, ist ein herzogl. Mecklenb. Schwerinisches Gut im Klosteramte Dobberrin.

Lex regia, begreift in Dännemark die Fundamentalgesetze in sich, nach welchen man sich bey der Erbfolge des königlichen Hauses richten soll ꝛc. Friedrich der Dritte hat es nach erhaltener Souverainität gegeben, und im Mſc. bey dem königlichen Archive verwahren lassen; endlich aber ist es 1710 in Dänischer Sprache herausgegeben worden.

Ley, heißt bey den Schiffern, sich unter dem Winde, oder gegen den Wind befinden, woher sie

sagen

sagen; in die Ley fallen, wenn sie den Vortheil des Windes verlieren.

Ley, ist auch die Benennung der ächten Art der Vänille.

Ley, ist ein für sich allein veraltetes Wort, welches ehedem ein Hauptwort weiblichen Geschlechtes war, und eigentlich den Weg, figürlich aber auch die Art, Gattung, das Geschlecht, bedeutete. Im Oberdeutschen sagte man ehedem auch Lige oder Leige. Man setzet dieses Wort jetzt nur noch zu einigen Zahl- Für- und Beywörtern; z. B. einerley, von einer Art, zweyerley, beyderley, dreyerley; ferner sechserley Geld, sechs verschiedene Arten Geldes. Achterley Leute, zwanzigerley Sachen; hunderterley unter einander; tausenderley Dinge u. s. w. Im Oberdeutschen sagt man auch anderley für, von anderer Art, welches aber im Hochdeutschen nicht üblich ist. Die Fürwörter und die diesen ähnliche Beywörter, welche den Zusatz Ley ertragen, sind im Hochdeutschen all, keine, viel und manch; allerley, keinerley, vielerley und mancherley. Im Oberdeutschen hat man deren noch mehrere. Derley für dergleichen, welcherley, jedecley, solcherley. Im Theuerdank kommt einicherley vor, statt von irgend einer Art. Andere alte Schriftsteller haben meinerley, deinerley, seinerley, von meiner deiner oder seiner Art u. s. f.

Ley, ein adeliges Gut in Westphalen in der fürstlich Fürstenbergischen Herrschaft Gimborn, im Kirchspiel Runderod.

Leybi, ein Dorf in Schwaben, in der Abtey Elchingen, im Pflegamt Fuhlheim.

Leyden, s. Leiden in Holland.

Leyen, zur Leyen, ist ein Schloß und Herrschaft im Churtrierischen an der Mosel, welches das

Stammhaus des reichsgräflichen Geschlechts von der Leyen und Hohengeroldsegg ist.

Leyenfels, ist ein bischöflich Bambergisches Schloß und Amt in Franken, im Hochstifte Bamberg.

Leyer, (die) ist eigentlich der Nahme eines musikalischen Instruments, welches beym Ottfried Lira, im Niedersächsischen Lier, Lire, im recht Platten Liă, Leyă, und wegen der Nachahmung ihres eintönigen Klanges auch ein Hinnel heißt. Die heutige leyer ist von der leyer der Alten sehr unterschieden. Jene hat äußerlich fast die Gestalt einer laute, und zuweilen vier bis sechs, zuweilen aber auch nur drey Darmsaiten, wovon eine besonders stark und dick ist, wie die starken Saiten auf dem Violon. Alle die Seiten sind an einem Ende auf dem Resonanzboden befestiget, und auf der andern am Halse der leyer mit Wirbeln, damit sie gestimmt werden können. Unter diesen Saiten befindet sich ein hölzernes Rad mit einer Kurbel, so daß alle Saiten oben das Rad berühren, und da die Oberfläche des Rades mit pulverisirtem Colophonium bestreuet wird, so geben beym Umdrehen des Rades mittelst der Kurbel alle Saiten zugleich den Ton an, in welchen sie gestimmet worden sind.

Hat die leyer nur drey Seiten, so ist die dickste Seite dem Grundtone gewidmet, diese wird nun in ein tiefes F, G, oder A gestimmt, die darauf folgende in der Quinte des Baßtones, und die dritte allenfalls in der Octave. Sind vier Saiten daran, so kommen drey zum Baß, und sind im Grundton, in der Terze und Quinte gestimmt, und die vierte giebt die Octave an. Längst der leyer ist eine kleine Tastatur, welche 8, 12

auch

auch 16 Tasten enthält. Diese Tasten werden mit der linken Hand angedrückt, und alsdann drücken sie auf eine oder mehrere der Discant-Saiten, welche oft auch nicht unmittelbar das Rad berühren, sondern nur durch den Druck dazu gelangen. Unter diesen Saiten worauf die Tasten drücken, liegt eine Art von Steg wie bey der Zither, auf welchem sich von Draht oder auch von Holz diejenigen Erhöhungen befinden, welche, wenn die Saiten darauf gedrückt werden, solche länger oder kürzer machen, und also dadurch den höhern oder tiefern Ton der Saiten verursachen.

Wird mit der Kurbel das Rad nicht gedrehet, so giebt keine Saite einen Ton an, drehet man aber, ohne die Tasten anzudrücken oder darauf zu spielen, so hat man, so lange als gedrehet wird das ewige Einerley von den auf dem Rade liegenden Baß-Saiten, und eben diese Töne begleiten schnarrend auch alles übrige was auf der Leyer gespielt wird, ohne eine Abwechselung machen zu können, sie möchten denn anders gestimmt, oder so gestellt worden seyn, daß sie das Rad nicht berühren. Gewöhnlich hat der Leyermann seine Leyer mit einem Riem über die Schulter hängen, wo er alsdann mit der linken Hand spielt und mit der rechten drehet. Es ist dis Instrument jetzt nur noch bey einigen Leuten auf dem Lande gebräuchlich, die damit herum ziehen und auf solche Weise ihr Brod suchen. Der Klang der Leyer ist zuweilen erträglich, da aber wegen der großen Einfachheit des Instruments nichts als nur sehr unvollkommene Stücke gespielt werden können, so ist die Leyer auch nicht mehr unter die jetzt gangbaren musikalischen Instrumente zu zählen.

Die Leyer der Alten war eine Art von Harfe, welche anfänglich drey Saiten hatte, deren Zahl

mit der Zeit bis auf sechzehn vermehret wurde. Man spielte sie, wie die Harfe, mit bloßen Fingern. Wahrscheinlich stammen unsere jetzigen Spitzharfen von der Leyer der Alten ab. Merkur soll die Leyer zuerst erfunden, und sie dem Apoll übergeben haben, welcher sie hernach zu mehrerer Vollkommenheit gebracht, und dem sie hernach als ein Attribut zugeeignet ward. Wenn sie auf Münzen neben einem Lorbeerzweige und Messer geprägt steht, so deutet sie die appollinarischen Spiele an. Wenn sie in den Händen eines Centauren ist, so ist es Chiron, der Lehrer des Achilles. Eine, oder zwo verschlungene Leyern, zeigen die Städte an, wo Apollo als Haupt der Musen angebetet ward. Ein Prunkgerüst aus einer Leyer und allerley alten Pfeifen zusammen gesetzten Merkmahlen eines Helden, kann seine Liebe zu den schönen Künsten und Wissenschaften anzeigen. Die Griechen und Römer hielten die Leyer in Ehren, und gebrauchten sie bey ihren Gastmahlen. Die damahligen Poeten bedienten sich derselben auch, und spielten darauf, wenn sie das Lob ihrer Helden oder andere Freudenlieder absangen, woher diese Art Dichtkunst den Nahmen *Lyrica* bekam.

Figürlich bekommen verschiedene Dinge, welche so wie das Rad einer Leyer umgedrehet werden, im gemeinen Leben den Nahmen Leyern. So wurde die Winde an einer Armbrust auch ehedem die Leyer genannt. In der Schweitz ist die Leyer eine Art Butterfaß, welches mit einer Handhabe zwischen zwey Hölzern umgedrehet wird. Die Leyer der Bortenwirker ist ein Stock mit einem beweglichen Querholze, die Kette zu Borten und Bändern, von dem Schweifrahmen auf die Schweifspule abzuwickeln. Die Vogelsteller nemen eine

auf

auf Pfählen bewegliche Walze, welche mit Leimruthen bewickelt wird, eine Leyer, und nach einer verdorbnen Aussprache eine Leuer, oder Leure. In großen Küchen, hat man Bratenleyern, oder Maschinen, mehrere Spieße zugleich mittelst einer einzigen Kurbel umzudrehen. An dem Pfluge ist die Leyer ein zwieseliges Holz, welches durch das Pfluggestelle gehet, und die Pflugwage trägt, woran die Pferde gespannet werden; vielleicht, weil es in einer beständigen Bewegung ist, daher es auch an einigen Orten das Pflugwetter genannt wird. Man sehe den Art. Pflug.

Leyer, Lyra, ist auch die Benennung eines Gestirnes gegen Norden, welches aus zehn bemerkbaren Sternen besteht, und welchem Sternbilde man nach der alten Astrologie die Eigenschaft der Venus und des Merkurs beylegte. Es wird auch Vultur cadens, Fidicula, Chelys und auf arabisch Wega genannt. Es geht mit dem Schützen auf, und geht unter, wenn die Jungfrau aufgehet.

Leyer am Pflug; s. Pflug.

Leyermann, ist derjenige, welcher mit einer Leyer herum gehet, und für Geld darauf spielet. Im Niedersächsischen sagt man Lirendreyer, im recht Platten Liändreejä. Eine Frau mit einer Leyer, eine Leyerfrau, niedersächsisch Lierfru, und recht platt Liäfruug.

Leyern, ist ein Verb. regular. neutr. mit dem Hülfsworte haben — bedeutet, auf der Leyer spielen; im Niedersächsischen liren, im Platten liän. Im figürlichen und verächtlichen Verstande, auf eine eintönige Art sprechen, oder singen. Daher sagt man: Er leyert uns etwas daher.

Leyern, ein Verb. regular. neutr. welches nur im gemeinen Leben üblich ist, und bedeutet, saumselig in seinen Verrichtungen seyn, oder zaudern. Den ganzen Tag etwas leyern, den ganzen Tag säumen, zögern, oder sich bey unerheblichen einförmigen Dingen aufhalten, und nicht zum bestimmten Zwecke kommen.

Leygestern, ist ein Hessendarmstädtisches Dorf in der Wetterau, im Amte Hüttenberg.

Leyhaus; s. Leihhaus.

Leykauf; s. Leihkauf.

Leykuchen, sind in den Salzkothen, Stücke Schlotten, welche man oben auf den Bord des Herdes und der Salzpfanne legt, damit die Hitze an den Seiten der Pfanne recht hinauf streichen könne. Die erste Hälfte dieses Wortes ist vermuthlich das in verschiedenen Gegenden Ober- und Niederdeutschlandes noch übliche Leye, im Niedersächsischen Leiden, welches Schiefer bedeutet, und zu dem Geschlechte der Wörter Flach, Platte, Blech u. s. f. gehöret. Leyendecker, Leidendecker ist daher ein Schieferdecker, Leyendach, ein Schieferdach, Leidensticken, der Griffel zu einer Schreibtafel von Schiefer u. s. w.

Leymen, ist ein Churpfälzischer Flecken in der Unterpfalz, im Oberamte Heidelberg, wo guter Wein wächst.

Leysau, ein ritterschaftliches Gut und Dorf im Fränkischen Ritterort Gebürg.

Leysegel, sind bey der Schifffahrt schmahle Segel, welche man an den verlängerten Rahen wehen läßt, um mehr Wind zu fassen, und welche auch Beysegel, Reffe und Bonniten heißen.

Leinitz, ein königl. Preuß. Dorf in Oberschlesien, im Fürstenthum Troppau.

Ley-

Leystadt; s. Leustadt.

Leyte, Leytha, ist ein Fluß, welcher in Steyermark entspringt, und sich in der Wieselburger Gespannschaft, bey Altenburg in einen Arm von der Donau ergießt.

Lezendorf, ist ein Churſächsisches Dorf im Neustädter Kreise, im Amte und bey Weyda, schriftsässig nach Endschütz gehörig.

Lezin, ist ein Vorpommerisches Dorf im Anklamschen Kreise, im Amte Klempenow.

Lezing, Leezen, ist ein königl. Dänisches Kirchdorf im Herzogthum Holstein, im Amte Segeberg, bey Oldesloh.

Lezlingen, ist ein Churbrandenburgisches Dorf und Jagdhaus, in der Altenmark, im Tangermündischen Kreise, im Amte Neuendorf, eine Meile von Gardelegen.

Lezour, (lat. Laudosum) ist eine kleine Französische Stadt von 559 Feuerstellen, an der Heerstraße von Clermont nach Lyon, zwischen den Flüssen Allier und Dore in Auvergne, jetzt Hauptort eines Cantons im Departement des Puy de Dome.

Letzter Heller, ist ein Churſächsischer Ort in der Oberlausitz bey Markliſſa.

Ljama; s. Th. XXXIII. der Encyklopädie im Art. Kamel S. 26. von dem Peruanischen Kamel. (*)

Liampo, ist das weiteste Vorgebirge gegen Osten, in China, in der Provinz Chequiang, nebst einer Stadt gleiches Nahmens.

(*) Die Schreibart Ljama ist bey einigen Schriftstellern nur bloß durch einen Druckfehler, oder durch ein sonstiges Versehen entstanden, denn es wird eigentlich Llacma, Llama, Lhama, Lama oder auch Glama geschrieben, Jablonski nennt dieses Thier in seinem allgem. Lex. Kuma, und Kuma Ljama.

Liancourt, ist ein Marktflecken und Lustschloß des ehemahligen Herzogs von Rochefaucault in Isle-de-France, jetzt Hauptort eines Cantons im Departement der Oise. Dieser Flecken liegt in einer überaus reitzenden Gegend an dem Flüßchen Are, das von Clermont herkömmt, und in die Oise fällt. Es ist hier ein schönes, mit Gräben umgebenes, von Quadersteinen gebauetes Schloß, und ein geschmackvoller Schloßgarten mit Cascaden und Springbrunnen.

Lianen, deren Benennung von dem Französischen Worte lier, binden herkommt, sind eine Art holziger Seile von ungleicher Länge und Dicke und verhältnißmäßiger Stärke, und man begreift unter diesem Nahmen überhaupt alle die Pflanzen, die mit einer großen Menge Ranken oft eine beträchtliche Strecke fortlaufen, Bäume und Sträuche umwickeln und diese nicht selten auf eine solche Art mit einander verbinden, daß die Gebüsche und Wälder dadurch ganz undurchdringlich werden. Schon unter den Europäischen Pflanzen giebt es verschiedene, die man mit diesem Nahmen belegen kann, zum Beyspiele einige Lonicceren (Lonicera Caprifolium, Periclymerum et cet.), Winden (Convolvulus), Osterlucey (Aristolochia), Stickwurz (Bryonia), Lienen (Clematis), und besonders den Hopfen, Homulus Lupulus *Linn.*), der bekanntlich nicht nur in Gärten an Stangen gezogen wird, sondern auch häufig an Zäunen, in Gebüschen und Brüchen wächst, und diese mit seinen Ranken öfters so sehr durchschlingt, daß man sich mit jedem Schritte verwickelt. Ungleich größer und von beträchtlicherem Einflusse für den ganzen Zustand der Waldungen und Gebüsche ist die Zahl der Lianen aber in einigen wärmeren Gegenden, vorzüglich in dem wilden

und

und sumpfigen Südamerika. Verschiedene von diesen sind schon beschrieben und man findet unter andern in *Fusée Aublet.* Historie des plantes de la Gujane Françoise. Tomi IV. Lond. et Paris. 1775 in 4. mehrere auch abgebildet, wohin z. B. einige Arten von den Gattungen Cubeca, Dimorpha, Bauhinia, Schwenkefeldia, Convolvulus, Hippocratea u. s. w. gehören. Viele sind noch weniger untersucht und sie machen einen großen Bestandtheil des Reichs der Vegetabilien in jenen großen Wildnissen aus, die den Naturforschern noch in so vielen andern Rücksichten Stoff zu Untersuchungen darbieten werden. In diesen Weltgegenden sind die Lianen zum Theil von 6 Zoll im Durchmesser, und erreichen also an sich schon eine baumartige Stärke, die durch den windenden Wuchs und durch die Menge der in einander verschlungenen großen Ranken noch bedeutender wird. Ja nicht selten geschieht es, daß der Baum, den sie umschlingen, schon vermodert ist, während die Liane, die an ihm in die Höhe stieg, noch aufrecht steht, und ein sehr schönes Schauspiel darbietet, indem sie eine aufgerichtete umwundene und durchsichtige Säule vorstellt, deren schönen Anblick die Kunst nachzuahmen kaum im Stande ist. In Guyana, so wie in andern südamerikanischen Ländern, steigen sie ohne Blätter und Aeste auf die Gipfel der höchsten Bäume, von da senken sie sich wieder zur Erde, schlagen Wurzeln, umschlingen wieder die nächsten Bäume und laufen so von einem Baume zum andern fort, oft in so verschiedenen Richtungen, daß sie beynahe wie das Seilwerk eines Schiffes aussehen. Die Lianen schützen die Bäume übrigens vor der Gewalt der heftigsten Orkane. Ja man kann den

Baum sogar abhauen und die Lianen halten ihn noch immer aufrecht, welches Joh. Reinh. Forster auf seiner Reise um die Welt unter andern in Neuseeland zu bemerken Gelegenheit hatte, wo er, um die schönen Blumen eines hohen unbekannten Baumes zu bekommen, denselben abhauen ließ, aber seinen Zweck nicht erreichte, weil die Lianen, die den Baum umschlungen hatten, ihn aufrecht hielten. (*) Auch auf den Inseln Frankreich und Bourbon giebt es viele Lianen. Wenn man dort Holzschläge anstellen will, so schneidet man ungefähr 200 Bäume am Fuße durch. Die Bäume bleiben dessen ungeachtet aber noch immer aufrecht stehen, bis man auch die Lianen abgehauen hat, und denn erst stürzt ein ganzer Theil des Waldes in einem Augenblicke mit großem Krachen nieder.

Ueber Lianen findet man noch manches aufgezeichnet in la Condamine Relation d'un Voyage fait dans l' interieur de l' Amerique meridionale depuis la mer sud jusqu'a la Guyane, und in einem Aufsatze vom Herrn Professor Düval in dem ersten Bande der Schriften der regensburgischen botanischen Gesellschaft. 1792. Seite 97 — 108. Etwas hieher gehöriges kann man auch schon im VIIten Theile dieser Encyclopädie und zwar unter dem Artikel Celasterbaum No. 2. finden, welcher sich indeß nur auf die eine Art Celastrus scandens *Linn.* bezieht.

Liard, im Holländischen Deut, (teruncius Gallicus) ist eine kleine Französische Kupfermünze von drey Deniers; die ersten welche unter Franz dem Ersten

(*) Dieses ist aus einer mündlichen Erzählung des verstorbenen Forsters genommen.

Ersten gemünzt wurden, waren von Silber; seit 1654 aber sind sie alle von Kupfer. Auch giebt es deux-liards, (doppelte liards) deren sechs Deniers, also nach Preußischem Gelde ohngefähr drey Pfennige machen.

Libanon, ist ein merkwürdiges Gebirge in dem ehemahligen Syrien welches in der Bibel auch Aram heißt und von dem Arabern Scham, oder Al Scham, wegen seiner Lage gegen Jemen, dem es zur linken liegt, genannt wird. Syrien ist aber unter den neuern Reisebeschreibern und Erdbeschreibern unter dem Nahmen Soristan bekannt, und das Gebirge wird häufig Lebanon, lateinisch Libanus genannt. Es hat, wie Büsching schreibt, seinen Nahmen von der Weiße seiner Gipfel; denn das Erdreich, womit sie bedeckt sind, ist ziemlich weiß, und auch die Felsen sind hellgrau. Daher scheint es von ferne, als ob der Berg mit Schnee bedeckt sey: Wenn man aber in die Gegenden kommt, die von fern weiß aussehen, so findet man keinen Schnee, sondern einen weißen und hellgrauen Boden, wie uns solches Stephan Schulz aus eigner Erfahrung bezeugen will. Die Verschlingungen dieser Gebirge in einander sind so groß, daß alte und neue Erdbeschreiber noch nicht darüber einig sind, welche von diesen Gebirgen zum Libanon, oder zum Antilibanon gehören.

Von der Lage und den Richtungen, welche diese Gebirge nehmen, läßt sich nur so viel mit Gewißheit sagen, daß beyde am mittelländischen Meere hin sich ziehen, und oft so sehr in einander hinein sich verwirren, daß man von fern keine deutliche Absonderung derselben bemerken kann. Sie laufen alsdann in die Breite von Westen nach Osten hinüber zu den palästinischen Grenz-

Grenzgebirgen, in die Länge aber von Norden nach Süden über die Landenge von Sues hinweg, und verlieren sich im Sinai des peträischen Arabiens. Die hebräische Bibel macht keinen Unterschied unter dem Libanon und Antilibanon, allein, die griechische Uebersetzung thut es.

Büsching führt die Meinung der alten Erdbeschreiber, und die Verschiedenheiten der Landkarten in Ansehung dieser Gebirge an, und bemerkt, daß selbst de la Roque und Pococke, welche diese Gebirge mit vorzüglicher Aufmerksamkeit und Gelehrsamkeit bereiset und besehen, es nur zu errathen gesucht, und also es auch nur muthmaßlich angegeben haben, ob dieser oder jener Berg von den innern Bergen und Hügeln zum Libanon oder Antilibanon gehöre. Volney (Th. 1. S. 267.) dehnt das Gebirge Libanon auf die Bergkette von Kesroan und dem Drusenlande aus, und beschreibt sie sehr mahlerisch.

Aus den Berichten der Reisebeschreiber wissen wir, daß diese Gebirge in die länge und Breite von großen und kleinen Thälern und Ebnen durchschnitten sind. Die größte Ebne welche die Araber Al Bkaa, die Europäer aber Bka, Beka, Bukka, Bakka, Volney auf seiner Karte Beqaa nennen, erstreckt sich von Nordosten gegen Südwesten. In ihr liegt die Stadt Balbek, von welcher man nach Damask südostwärts, und meistentheils zwischen hohen Hügeln durchgeht; denn es sind zwischen beyden Orten drey hinter einander liegende und durch schmahle Thäler getrennte Reihen von Bergen, durch und über welche man der Breite nach in etwa 16 Stunden kommt.

Die

Die ansehnliche Höhe dieser Gebirge erhellet nicht nur daraus, daß man sie in der See, um die Gegend der Insel Cypern, und von derselben schon erblicken kann, wie Rauwolf und de la Roque bemerken, sondern auch daraus, weil sie überhaupt genommen einen großen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt, und auf ihren höchsten Gipfeln beständig gefrorner Schnee gefunden wird. Nach Volney ist die Höhe dieser Gebirge noch nicht durch das Barometer bestimmt, man berechnet sie aber nach dem auf dem Gebirge befindlichen Schnee, welcher in dasiger Gegend eine Höhe von 15 bis 1600 Toisen erfordert, und schließt daraus, daß diese Gebirge also eine solche Höhe haben müßten, welches beynahe 10000 rheinische Fuß ausmacht. Hieraus ist zu ersehen, daß der Libanon niedriger sey, als die Alpen und Pyrenäen.

Der Schnee dieser Gebirge ist für Syrien sehr vortheilhaft; man holt ihn im Sommer herunter, und verkauft ihn, um das Getränk damit abzukühlen. Eben so ist dieser Schnee zugleich auch der unerschöpfliche Wasserschatz für ein Land, in welchem die Sommerhitze außerordentlich, und der Regen nur äußerst selten ist. Der Schnee löset sich bey der Annäherung der Sonne in den minder hohen Bergen auf, und das davon entstandene Wasser plätschert bald in kleinen Wasserfällen von Spitze auf Spitze herab, bald stürzt es in größern Bächern herunter, oder es sammelt sich in der Stille zwischen Ritzen der Felsen zusammen, und vereinigt sich zu einer Menge von Quellen, welchen theils noch in dem Gebirge selbst, theils in einiger Entfernung davon, eine Anzahl nicht unbeträchtlicher Flüsse ihren Ursprung verdankt.

Der Libanon ist vorzüglich deßhalb berühmt, weil er in uralten Zeiten die kostbaren Cedern hervorbrachte, von welchen in der Bibel die Rede ist. Aber jetzt sucht man daselbst diese edlen Bäume fast vergebens. Man sehe den Art. Ceder. Das Klima wird dort immer wärmer, folglich auch trockner, und daher ist nicht zu hoffen daß jemahls dort wieder eine Cedernwaldung entsteht. Nach den allerneuesten Nachrichten sollen nur noch 5 Cedern daselbst verhanden seyn.

Libatio, war eine Art eines Opfers, da man bald einen Kuchen von Mehl, Honig und Oehl auf den Altar legte, und etwas weniges davon in das Feuer that, und verbrannte; bald aber auch etwas Wein, Milch, Oehl und andere Sachen auf den Alter goß.

Libau, ist eine Handelsstadt und Hafen an der Ostsee in Curland. Sie hat meistens hölzerne Häuser, eine ansehnliche lutherische Stadtkirche, eine katholische Kirche, eine gute Schule und wohlhabende Einwohner.

Libby, ist eine Art Flachs, welche auf der Insel Mindanao mehr zum Oehlschlagen, als zum Spinnen und Weben in großer Menge gebauet wird.

Libell, hierunter versteht man in der Lehre von den Processen am häufigsten eine Klageschrift, im allgemeinen aber, ein jedes Schreiben, oder auch eine Bittschrift.

Libella, war eine Silbermünze bey den Römern, ohngefähr so viel als ein As, und machte etwa so viel aus, als ein Preußischer Dreyer.

Libelle; s. Wasserjungfer.

Libellus gladiatorius, war eine Schrift, worin angezeigt wurde, welchen Tag ein Gefecht der Gladiatoren gehalten werden sollte, damit das

Volk

Volk solches wußte, und sich bey dem Schauspiel einfinden konnte.

Liberei; s. **Liverey**, auch **Mondur**, oder **Mundur**.

Liberey, ist ein veraltetes Wort, womit man vor diesem eine Bibliothek bezeichnete. Man sagte auch **Librarey**, weil es von dem lateinischen libraria abstammt. In der Bibel kommt es 2 Maccabäer Cap. 2 v. 13 vor.

Liberti, waren bey den alten Römern diejenigen Knechte, welche aus erheblichen Ursachen von ihren Herrn die Manumission und Freyheit erhalten hatten, und also aus der Leibeigenschaft gesetzt waren. Solche *liberti* standen im ersten Jahrhundert bey den Römischen Kaisern in großen Gnaden, sie mißbrauchten aber solches zu manches andern Unglück.

Bey den **Griechen** wurde den Knechten oder Leibeigenen ohne viele Ceremonien die Freyheit geschenkt, wenn sie sich wohl gehalten hatten. Zuweilen kauften sie sich auch selbst los, welches der Herr geschehen lassen mußte. Bey den **Römern** geschah aber die Freylassung schon mit mehreren Umständen. Die Arten der gewöhnlichen und ordentlichen Freylassung waren folgende:

1) *Per Censum*, wenn der Nahme des frey zu lassenden mit Bewilligung seines Herrn in die Schatzungstafeln eingeschrieben wurde.

2) *Per vindictam*, wenn der Sclave von seinem Herrn vor dem Consul in einem Kreise an der Hand herum geführet wurde, zum Zeugniß, daß er nun frey sey, und die Erlaubniß habe, nach eigenem Gefallen weg zu gehen. Während dieser Wendungen gab der Herr dem Knecht eine Maulschelle, und ließ ihn los (e manu mittebat) mit den Worten: ich will, daß dieser Mensch frey sey. Darauf wurde der Freygelassene

von

von dem lictor drey oder vier Mahl, mit einem kleinen weißen Stäbchen, welcher *Vindicta* hieß, auf den Kopf geschlagen, alsdann in den Tempel der Feronia geführt, wo er den Huth als das Zeichen der Freyheit bekam. Sein Nahme wurde in die öffentlichen Nachrichten (acta publica) eingetragen, und die Ursache seiner loslassung angemerkt. Zulezt beschenkte ihn sein Herr mit einem weißen Kleide, und mit einem Ringe. Dies war die gewöhnlichste Art.

3) *Per testamentum*, wenn der Herr in seinem lezten Willen befahl, daß sein Knecht N. N. frey seyn sollte, welches kurz gegeben wurde: N N. servus meus liber esto.

Außer diesen gab es noch drey außerordentliche Arten der Freylassung, als:

1) *Per epistolam*, wenn der Herr an seinen Knecht in Abwesenheit schrieb, daß er frey seyn sollte.

2) *Per amicos*, wenn der Herr in Beyseyn einiger Freunde dem Knechte die Freyheit zusicherte.

3) *Per convivia*, wenn der Herr ein besonderes Gastmahl anstellte, dabey er dem Knechte nicht nur die Freyheit ertheilte, sondern ihn auch mit speisen ließ; doch mußten hiebey drey Arten von fünf Zeugen seyn. Durch die drey ersten Arten der Freylassung erlangten die Liberti das völlige Römische Bürgerrecht; durch die drey leztern aber nur das lateinische Recht.

Von der Freylassung der jezigen Leibeigenen in Deutschen Provinzen, sehe man den Art. Leibeigenschaft.

Libertinus, war Anfangs der Sohn eines Freygelassenen; nachher aber hieß Libertinus und Libertus einerley, nur mit dem Unterschiede, daß

Liber-

Libertinus ein Freygelassener heißt, in Rücksicht auf seinen Stand und andere Leute; Libertus aber, in Rücksicht und Verhältniß mit seinem Herrn. So war z. B. *Tiro* ein Libertus des *Cicero*, wenn man von ihnen beyden redet; ein Libertinus aber, wenn man von ihm und dem Atticus, als Leuten von ungleichem Stande handelt.

Liberum veto, heißt, oder vielmehr hieß in der ehemahligen polnischen Regierungsverfassung, der freye Widerspruch, oder diejenige Freyheit, da der geringste Edelmann so wohl, als der Vornehmste das Recht hatte, bey allgemeinen Versammlungen den Schlüssen, welche nach seiner Meinung dem Vaterlande und dessen Gesetzen zum Nachtheil gemacht worden waren, zu widersprechen, und dawider zu protestiren, ohne daß er schuldig war, die Ursache seines Widerspruches dabey nahmhaft zu machen. Man bediente sich hierbey der Redensart: *Nie pozwalam*, welches so viel heißt, als, ich widerspreche, ich gebe meinen Willen nicht dazu, ich verbiete es u. s. w. Hierüber kann man im Hannoverischen Magazin v. J. 1769. St. 99. Col. 1578 weiter nachsehen.

Liberh, Libethen, slaw. Lubjetowa, ist eine Ungarische freye Bergstadt, in der Soler Gespannschaft, deren Einwohner Böhmische Slawen sind, und etwas über 1000 ausmachen. Ihre Bergwerke waren ehedem sehr goldreich; jetzt aber geben sie nur etwas Kupfer und Eisen.

Libethriden, ist ein Beynahme der Musen, den sie von einem ihnen geweiheten Brunnen erhalten haben, welcher sich in Magnesien befand.

Libitina, *Venus libitina* war zu Rom die Göttinn der Begräbnisse, in deren Tempel alles Leichengeräthe verkauft ward. Von jedem Todten mußte daselbst etwas gezahlet werden, und da solches angeschrieben wurde, so konnte die Obrigkeit auch leicht sehen, wie viel Menschen in einem Jahre gestorben waren. (Man sehe hierüber den Art. Leiche, und zwar dort, wo von den Römischen Begräbnissen gehandelt worden ist. Im Tempel der Juno Lucina hingegen, mußte für jedes neugeborne Kind etwas erleget werden; daraus man die Zahl der Gebornen abnehmen konnte.

Libitz, ist ein Dorf im Königingrätzer Kreise in Böhmen, und deswegen merkwürdig, weil der heilige Adelbertus, Bischof zu Prag daselbst geboren worden. Seine Aeltern sollen von vornehmen Geschlechte gewesen seyn. Als ihn seine Aeltern zu weltlichen Dingen erziehen wollten, fiel er in eine Krankheit, nachdem man ihn aber auf den Altar der heiligen Maria trug, wurde er wieder gesund. Hierauf schickte ihn sein Vater in seinem 16ten Jahr nech Magdeburg, um sich auf Wissenschaften zu legen, und als er dieses vollbracht hatte, kehrte er wieder in sein Vaterland, da er denn im Jahr 933, unter Kaiser Otto dem Zweyten an des verstorbenen Erzbischofs zu Prag Stelle kam. Im Jahr 989 legte er dieses Amt wieder ab, reisete nach Rom, und von dort nach Cassino, und nahm in dem Kloster des heiligen Benifacius und Alexius den Mönchshabit an. Im Jahr 994 mußte er auf Befehl des Pabstes Johann wiederin sein Bisthum gehen; er konnte aber wegen erregter Verfolgung nicht lange dort bleiben, und begab sich also nach Ungarn, woselbst er den König Ste-

phan

phan taufte, und noch viel Gutes sonst stiftete. Das Jahr darauf verfügte er sich wieder in gedachtes Kloster, aber mußte auf Befehl Gregors des Fünften nochmahls von dort weg, und zu fremden Völkern gehen, um ihnen das Evangelium zu predigen, welches er auch in vielen Französischen Provinzen verrichtete. Ob er nun gleich Willens war, hiernach nach Prag wieder zurück zu kehren, so wurde er doch durch den grausamen Tod seiner Brüder und Verwandten abgeschreckt, und hielt sich daher einige Zeit bey dem Herzoge in Pohen Boleslaus auf. Im Jahr 997 nahm er eine Reise nach Preußen vor, woselbst er aber sammt seinen Gefährten in eben demselben Jahr von den Heyden mit Spießen erstochen, ihm auch der Kopf abgehauen, und auf einen Pfahl gesteckt wurde, daß er also seinen Lauf durch den Märtyrertod vollendete. Boleslaus kaufte hierauf seinen Leichnam an sich, und verlegte ihn nach Gnesen, woselbst er viel Wunder (nach seinem Tode soll —) gethan haben. Sein Arm ist vom Kaiser Otto dem Dritten, welcher sein Grab in Person besucht, nach Rom gebracht, und daher wird er von vielen Nationen verehrt. Man sehe das ausführliche Heiligen-Lexicon ꝛc. vom Jahr 1719. Col. 1319.

Libmühl, Liebmühl, ist eine kleine Stadt und Schloß an der Carbin, in Ostpreußen; sie war vormahls eine Residenz der alten Pomesanischen Bischöfe. In dieser Gegend kann man 70 kleine Inseln zählen.

Libochowan, ist ein Marktflecken an der Elbe im Leutmeitzer Kreise in Böhmen, wo guter Weinwachs ist.

Libochowitz, ist ein Schloß und Marktflecken eben daselbst, dem Fürsten von Dietrichstein gehörig.

Libongos, ist ein grober Zeug, den die Europäer zur Handlung nach Loango und andern Orten auf der Afrikanischen Küste gebrauchen.

Libarne, ist eine volkreiche Französische Handelsstat von 900 Feuerstellen, (wovon 502 in ihrem Gebiet gelegene nicht mit gezählet sind,) in Guynne, jetzt Hauptort eines Cantons im Departement der Gironde. Sie liegt am rechten Ufer der Dordogne, beym Zusammenfluß mit der Ille, 6 Französische Meilen von Bordeaux, wovon es eine Waarenniederlage ist.

Libratio lunae, ist eine besondere Bewegung die man an dem Monde wahrnimmt, da es scheint, als wollte er sich um seine Axe wenden, allein, wenn er kaum ein wenig angefangen, bald wieder zurück kehrt.

Libs, wird in der Schifferspache der Westsüdwestwind genennet, bey den Italiänern Libeccio. Es ist dieses der Wind, welcher von Süden gegen Westen 67 Grade und 30 Minuten abweicht.

Licca, Lyka, ist eine landschaft in Croatien, welche theils unter Oesterreich, theils unter den Türken steht, und deren Einwohner Lykaner genannt werden.

Licent, von dem lateinischen Licentia, ist eine in vielen ländern übliche Benennung derjenigen Abgabe, welche von ausgehenden Waaren ein für alle Mahl gegeben wird, in weiterer Bedeutung, von einer jeden Art des Zolles und der Accise, welche von Waaren entrichtet wird, und im weitläufigsten Verstande versteht man darunter Accise, Impost, Auflage, Aufschlag, Tailles und mehrere andere Abgaben, die von beweglichen Gütern, als von Materialien der Gewerbe, und den daraus entstehenden Waaren und Producten, vornehmlich

nehmlich aber von Consumtibilien und Lebensmitteln, bey dem Ein- und Ausführen derselben an die dazu bestimmten Cassen entrichtet zu werden pflegen. Holland, welches in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, und hernach vorzüglich 1572 in der Provinz Seeland zuerst den eigentlichen licent einführte, (indem man dafür bezahlte, Waaren in feindliche länder zu führen,) und dem viele Deutsche Reichsfürsten nach einander folgten, hat diese Abgabe zugleich auf den Verkauf der Grundstücke und Schiffe ausgedehnt.

Die Einschränkung der Zölle durch die Reichsgesetze, neu erfundene und einträgliche Gewerbe, Ueberfluß und luxus waren Antriebe genug, um licent, Accise u. d. gl. zu fordern. Der Licent oder die Accise wird in den Universal- und Particular-Licent oder Accise eingetheilt. (*) Die erstere muß von allen und in Verkehr oder Gewerbe kommenden Dingen entrichtet werden. Die Particular-Accise oder licent ist nur auf gewisse bestimmte Dinge eingeschränkt.

Es hat gleich bey seinem Anfange der licent, eben wie auch noch jetzt, seine Gegner und auch seine Vertheidiger gefunden. Indeß ist so viel gewiß, wenn der Begüterte seinen luxus und selbst gemachten Bedürfnisse durch einige Geldbuße an die Staatscasse unterhalten muß, und diese einzelne Abgabe dem Unterhan bequemer ist, so ist es ein sehr gutes, und zur Vermehrung der

(*) In den Preußischen Staaten ist bey den Abgaben der Unterthanen das Wort Licent nicht sehr gebräuchlich, anderswo aber desto mehr, wo man Licent-Einnehmer, Licent-Stuben, Licent-Kammern, Licent-Gerichte, u. s. w. hat.

Staatseinkünfte dienliches Mittel; wenn aber der Arme eben so viel, und von ihm unentbehrlichen Dingen, als der Reiche entrichten muß, wenn man den Licent oder die Accise als die erste Finanz Maxime betrachtet, wenn sie Theurung und Ruin der Manufacturen, oder des Verkehrs mit Fremden zum Nachtheil des Activhandels verursacht, oder wenn sie das kostbare Opfer wird, welches man dem Geiz oder Muthwillen der Licent- oder Accise-Bedienten darbringt, so hat sie aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, noch vielen und gegründeten Tadel wider sich. Oft hat man bey dem Licent auch die allerdings löbliche Absicht, manche aus weit entlegenen Gegenden hergehohlte, und ganz wohl zu entbehrende Dinge, die nichts desto weniger beträchtliche Summen aus einem lande ziehen, und am Ende die besten Länder erschöpfen, auch ohne ausdrückliches Verboth, allmählig in ihre Heimath zu verweisen. Daher sind wenigstens in einigen Deutschen Staaten, die dem ersten Ansehen nach starke Abgaben auf Toback, Caffee u. s. w. entstanden.

Vorzüglich sind die Abgaben von den aus- und einpassirenden Waaren, und denjenigen Dingen die zur Consumtion gerechnet werden, in den Hannoverischen Staaten mit dem Nahmen Licent beleget, obgleich in andern Provinzen als Mecklenburg u. s. w. dieser Ausdruck auch sehr bekannt ist, woselbst man nicht Steuerstube, sondern Licent-Stube Licent-Inspector u. s. w. sagt. Ob nun gleich der Licent (*) anfänglich nur gering war, so

(*) Im Mecklenburgischen sagt man gewöhnlich die Licent, weil man dieses Wort als aus dem Lateinischen entlehnet, für weiblichen Geschlechts hält.

so daß man ihn gewiß gegen jetzige Abgaben nicht im Anschlag bringen konnte, so fanden sich doch auch schon immer Leute, die sichs aus ganz verstimmten Grundsätzen sehr angelegen seyn ließen, in diesem Stücke allerley Unterschleif zu machen. Dies veranlaßte in den Hannoverischen öffentlichen Blättern, mancherley Aufsätze, wovon ich einen seiner vorzüglichen Gründlichkeit wegen aus den nützlichen Sammlungen 1756 entlehne; er betrifft die Untersuchung der Frage: Ob man bey vorsetzlicher Verkürzung des Licents ein guter Unterthan seyn, und ein ruhiges Gewissen behalten könne?

§. 1.

Diese Frage wird vielen ganz besonders vorkommen und die mehresten werden in der Beantwortung vielleicht unterschieden ob man durch einen besonders geleisteten Eyd sich zum richtigen Abtrage des Licents verbindlich gemachet habe, oder nicht. Im erstern Falle werden sie dafür halten, daß keine Licentverkürzung ohne Sünde geschehen könne, im letztern Falle dürften sie es wohl für kein solches Verbrechen ansehen, welches das Gewissen beleidiget.

§. 2.

Diejenigen, so solchergestalt urtheilen, antworten nicht auf die aufgeworfene Frage. Sie setzen die Sünde in der Verletzuug des geleisteten Eydes, nicht aber in der Verkürzung des Lizents, und finden nur eine geringe Verbindlichkat, denselben richtig abzutragen, wenn nicht eine beyndere eydliche Verbindung hinzu kommt.

§ 3.

Was kann man für Gründe haben, dieses anzunehmen? Ich will versuchen, solche ausfündig zu machen.

1) Meistens stellet nan sich vor, es wäre eine Kleinigkeit die der ohnhin mit großem Reichthum

versehenen Lizentcasse nicht merklich sey, wenn man gleich derselben einen kleinen Beytrag entziehet. Der König habe so viele Einkünfte daß man nicht nöthig habe, solche mit seiner Beläſtigung zu vermehren.

2) Es wären Leute bestellet, die auf den richtigen Ertrag des Lizents Acht haben müßten; wenn diese es an Aufmerksamkeit feilen ließen, so könne man mit gutem Gewissen sich solches zu Nutze machen.

3) Je mehr man gäbe, je mehr müsse man geben, und wenn man alle Auflagen richtig bezahlen solle, so würde man am Ende selbst keinen Unterhalt finden.

4) Die Abgabe des Lizents sey mit so vielen Weitläuftigkeiten, Mühe und Beschwerden verknüpft, daß deren Vermeidung allein zureichend sey die Verschweigung der Lizentbaren Sachen zu entschuldigen.

§. 4.

Vielleicht sind noch mehrere Gründe, mit denen man sich bey dieser unerlaubten Bereicherung zu beruhigen suchet. Die meisten aber werden doch auf den Eigennutz, oder auf die Bequemlichkeit hinauslaufen. Es ist nöthig, solche zu beleuchten, um desto mehr, da auch sonst ehrliche und tugendhafte Leute sich kein sonderliches Gewissen daraus machen, wenn gleich die Licentcasse nicht das Ihrige erhält, und dabey nicht genugsam überlegen, wie sehr dadurch GOtt, die Obrigkeit und der Mitbürger beleidiget werde. Ich weiß gewiß, daß der Lizentverkürzungen viel weniger seyn würden, wenn ein jeder von dieser dreyfachen Beleidigung vergewissert wäre, und bin deswegen gewilliget, zu versuchen, ob ich meine Landesleute davon überführen, und dadurch die Sünde dieser Art vermindern könne.

§. 5.

Um diesen Endzweck zu erreichen, und dasjenige gründlich vorzustellen, was ich theils zur Widerlegung der vorhin gemeldeten Gründe, die den Lizentbetrug auf der guten Seite dargegen, anzuführen nöthig habe, theils hiernächst zur Bewährung einer unwidersprechlichen Verbindlichkeit zum richtigen Abtrage dienen soll: so muß ich von der Historie und den wahren Umständen des Licentweseis etwas voraus setzen.

§. 6.

§. 6.

Es kann als ausgemacht angenommen werden, daß die Einwohner eines Landes zu dem, was ihre Sicherheit und Schutz erfordert, einen Theil ihres Vermögens herzuschiessen schuldig sind, damit sie das übrige in Friede und Ruhe geniessen mögen. Der Landesherr, welchem die Beschützung obliget, muß dadurch in den Stand gesetzt werden, die nöthigen Unkosten zu tragen, und solche Vorkehrungen zu machen, wie die jedesmahligen Umstände es erfordern.

§. 7.

In alten Zeiten liefen solche Kosten nicht so hoch an, wie jetzo, wenigstens konnte davon zu Friedenszeiten ein groser Theil ersparet werden. Wie aber im vorigen Seculo ein fast beständig daurender Krieg das ganze römische Reich beunruhigte, und die Krone Frankreich anfieng, eine immerwährende Armee auf den Beinen zu halten, mit welcher sie, so oft sie wollte, die Benachbarten überfallen konnte: so erforderte die Nothwendigkeit, sich jederzeit im Vertheidigungsstande zu finden, und gleichfalls eine ordentliche Miliz immerfort in Bereitschaft zu haben. Dieses ist der Zeitpunkt, von welchem Montesquiou im 17. Cap. des 13. Buchs sagt, daß eine unaufhörliche Vermehrung der Abgaben die Folge aus diesem Verhältniß der Mächte gegen einander sey. Ein jeder deutscher Fürst sahe sich genöthiget, nach den Umständen seines Vermögens und seiner Lande, eine Anzahl Soldaten beständig auf den Beinen zu erhalten, um sich selbst und seine Unterthanen zu schützen, und nöthigen Falls seinen Beytrag zu der Reichs-Armee forderfamst zu stellen.

§. 8.

Die hierzu erforderlichen grosen Kosten mußte das Land aufbringen; und da solche anfänglich auf die Grundstücke der von Freund und Feind ausgezehrten Unterthanen gelegt waren: so wurde dadurch, und durch andere bey dieser Art Auflagen sich findende Beschwerlichkeiten eine groß Anzahl so unvermögend, daß sie ihre Abgiften aufzubringen nicht im Stande waren, sondern Haus und Hof verlassen mußten. Dieses verminderte die Anzahl der Bey-

tragenden, und zugleich nahmen die Einkünfte, die zur höchstnöthigen Beschützung und Sicherheit des Landes bestimmet waren, so sehr ab, daß mit dem, was etwa noch herbey geschaffet werden konnte, auszulangen nicht möglich war.

§. 9.

Man mußte deswegen auf ein anderes Mittel bedacht seyn, um die nöthigen Kosten, auf eine die Unterthanen weniger beschwerende Art, aufzubringen, und dieses Mittel fand man in Anlegung des Lizents, welcher besage des Landtagesabschiedes von 1686. in selbigem Jahre eingeführet, und dagegen die Contribution, womit die liegenden Gründe belegt waren, aufgehoben wurde.

§. 10.

Es ist dem Zwecke dieser Abhandlung nicht gemäß, die großen Vorzüge hier anzuführen, welche diese Veränderung dem Lande zugezogen. Sie sind denen bekannt, welche die Umstände der damaligen Zeiten wissen; zu Erreichung meiner Absicht muß nur von Verwendung der Gelder, die aus dem Licent erfolgen, noch etwas angeführet werden, welches oben erwähnter Landtagsabschied von 1686. in mehrern erzählet.

§. 11.

Man treibet diese Einnahme keinesweges so hoch, wie sie kann gebracht werden, sondern man verlangt nur eine gewisse, zwischen unserm höchsten Landesherrn und den Ständen festgesetzte Summe, welche daraus alljährlich nothwendig aufkommen muß; geschiehet solches nicht, so wird mit löblicher Landschaft überlegt, woher und was Weise solcher Abgang schleunig und unverweilt zu ersetzen. In dem Falle müssen mehrere Stücke unter den Licent gezogen, oder die alten höher belegt werden. Wenn aber mehr, als oben erwähnte festgesetzte Summe erfolgt: so werden davon solche Ausgaben bezahlet, wozu die sämmtlichen Unterthanen Beytrag zu thun schuldig sind, und zu deren Einnahme außerdem, nach mehr

erwähntem

erwähnten Landtagsabschiede §. 3. besondere Nebenanlagen gemacht werden müssen.

§. 12.

Ist die Einnahme des Licents so ergiebig, daß die nöthigen Ausgaben nicht allein bestritten werden können, sondern außerdem ein Ueberschuß sich findet, so werden einige mit Licent belegte Stücke entweder ganz frey erkläret, oder die darauf bestimmte Abgabe wird vermindert. Von allen Fällen, nemlich, daß a) bey vermehrter Einnahme der Licent von einigen damit belegten Stücken abgenommen oder vermindert ist, ingleichen b) daß davon Ausgaben geschehen sind, wozu sonst andere Anlagen hätten gemacht werden müssen, und endlich c) daß bey verringerter Einnahme neue Stücke unter den Licent gezogen, oder die vorhin darunter gestandenen mit einem höhern Licent belegt worden, sollen unter vielen nur einige Beyspiele angeführet werden, die einen jeden meiner Landesleute die Wahrheit dessen, was ich vorausgesetzt, erweisen.

§. 13.

Den ersten Fall anlangend, so erinnert sich noch ein jeder, und insonderheit diejenigen, so ihres Lebensunterhalt nicht in reichlicher Maaße haben, der Königl. besondern Gnade und Liebe vor die hiesigen Landesunterthanen, wodurch im Jahr 1730. an Licent von jeglichem Himten Brodkorn 4. Pf. und 1732. noch 2 Pf. abgesetzt sind. Diese den vierten Theil der Auflage betragende Summe hat gewiß die Einnahme des Licents um ein ansehnliches vermindert, dennoch aber hat unser allergnädigster König nach seiner landesväterlichen Bemühung, welche immerfort auf die Erleichterung der Unterthanen gerichtet ist, es hiebey nicht bewenden lassen, sondern es wurde im Jahre 1731. noch das Salz-Fixum, so von jeglichem Unterthanen alljährlich entrichtet werden mußte, gänzlich erlassen, und ihnen dadurch eine ansehnliche Abgift ersparet. Noch wurde in demselben Jahre der Licent von Gänsen und Calendern völlig abgesetzt; mehrerer Stücke, wozu insonderheit in älteren Zeiten der Kleiderlicent gehöret, vorjetzo zu geschweigen.

§. 14.

§. 14.

Von den Ausgaben, die ohne der Unterthanen Beschwerde, und ohne daß sie davon etwas erfahren vom Licent, seitdem vorstehende Verminderungen geschehen, bezahlt worden, die aber dennoch von der Art sind, daß solche durch besondere Nebenanlagen, beyage oftangeführten Landtages-Abschieds von 1686. §. 3. hätten aufgebracht werden müssen, will ich unter vielen andern nur derer erwähnen, die 1739. und 1740. zum Behuf der Türkensteuer, und Abhaltung der damals drohenden Pest, ferner 1741. zum Behuf der Prinzeßinnensteuer, bey Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzeßinn Maria von Hessen, Königl. Hoheit verwendet sind. Ich könnte diesen noch hinzu fügen, was die Interims-Verpflegung der Nothleidenden bey großen Brandschaden, die Vorkehrungen gegen die einbrechende Viehseuche, die Unkosten wegen der Reichsfestung Philippsburg, Wegebesserungen, Baubegnadigungsgelder, Beförderung der Manufacturen, und viele andere Dinge erfordert haben, die sämmtlich zum wahren Nutzen des Landes gereichen, und dem Lande selbst aufzubringen obliegen.

§. 15.

Wären nun nicht die Licentverkürzungen so sehr angewachsen, so hätten nicht nur obige Erlassungen dem Lande und den Unterthanen beständig und vollkommen angedeyen, sondern überdem noch viele Ausgaben zu des Landes Besten und Aufnahme vom Licent bestritten werden können. Dieses ist um desto gewisser, da die Anzahl der Menschen sich nicht vermindert, sondern vielmehr vergrößert, und mit dem Zuwachse derer, welche licentbare Stücke verbrauchen, auch nothwendig die Einnahme des Licents sich vermehren müßte. Es ergiebt sich aber das Gegentheil, und woher kommt dieses? gewiß größten Theils daher, daß ein jeglicher sich mehrerer Künste befleißiget, wodurch er dem ihm obliegenden Beytrage sich zu entziehen, und solche Verkürzungen so heimlich zu spielen weiß, daß deren Entdeckung schwer ist. Ich sage mit Vorbedacht größten Theils, weil mir wohl bewußt ist, daß auch die vermehrte Theurung der Lebensmittel das Ihrige dazu beytrage, welche einen jeden nöthiger, sich mehr einzuschränken, und den

Auf-

Aufwand möglichst zu vermindern. Dieses aber kann nicht so sehr viel austragen, indem an den zum Unterhalt des Lebens nothwendigen Stücken eine so große Einschränkung nicht statt findet, und an den Dingen, wovon bemittelte Einwohner Licent geben, ein so starker Abgang nicht erscheinet, außerdem auch der Zuwachs der Menschen den Abgang, so die wegen der Theurung verursachte Einschränkung veranlasset, ersetzen würde. Lasset uns aber die Folgen sehen, die durch solche Verkürzungen zuwege gebracht werden. Die Summe, so zu Bestreitung der, auf der Licentcasse haftenden Ausgaben erforderlich ist, kam nicht auf, und mußten deßwegen, bey sich findenden Abfall, die alten darunter stehenden Stücke entweder höher belegt, oder neue Stücke unter den Licent gezogen werden. Dieses ist auch zu Ersetzung des Abganges geschehen, indem, um gleichfalls nur bey den letztern Zeiten zu bleiben, der Caffee, Thee und Chocolade aufs neue mit Licent belegt, und der Licent vom Brandtweinsschrodt von 6 Groschen auf 12 Groschen erhöhet ist. Anfänglich wurde einigermaaßen hierdurch dem Mangel der Einnahme abgeholfen; gleichwie aber bey einem neu erfundenen Gesetze gemeiniglich von denen, die solchem nachkommen sollten, auch Mittel erfunden werden, sich davon zu entziehen: so hat man, den Licent zu verkürzen, neue und versteckte Mittel ersonnen, durch deren Ausübung die Einnahme wiederum vermindert wird.

§. 16.

Aus der vorgetragenen Historie und Beschaffenheit des Lizents werden sich alle Entschuldigungen leicht aus dem Wege räumen lassen, womit man dessen Verkürzung zu beschönigen suchet. Die erste unter denen, so ich oben §. 3. angeführet, fällt weg, weil die Licentcasse keinen Reichthum verlanget, sondern sobald sie mehr, als das nöthige einnimmt, solches entweder zum Besten des Landes, oder zur Ersparung anderer Auflagen verwendet, oder den Licent in etwas vermindert. Die Königl. Einkünfte haben auch hiermit keine Verwandschaft, indem zu den eigentlich sogenannten Königl. Cassen vom Licent kein Pfennig genommen wird.

Die

Die zweyte Einwendung beziehet sich darauf, daß die Bedienten, welche auf richtige Abtragung des Licents sehen sollen, desfalls mehr Aufmerksamkeit verwenden müßten, und könne man in deren Ermangelung sich ihre Nachläßigkeit mit gutem Gewissen zu Nutze machen. Ist es aber wohl von vernünftigen Menschen zu glauben, daß sie diese Entschuldigung im Ernste vorbringen können? Böse und ungezogene Kinder, denen es an hinlänglicher Ueberlegung fehlet, pflegen wohl bey ermangelnder Aufsicht derer, die Acht auf sie haben sollen, sich solches zu Ausführung ihrer Kindereyen zu Nutze zu machen, aber von Leuten, die sich selbst vorstehen können, sollte man dergleichen Gedanken nicht erwarten. Ist mir eine Sünde deswegen erlaubt, weil ich sie im Verborgenen begehe, und wird eine Uebelthat gerechtfertiget, wenn sie nicht offenbar wird? auf diese Weise thäten Diebe und Mörder nicht unrecht, wenn nur ihre Bosheiten nicht ans Tages Licht kommen; und wie ist es der geringen Anzahl der Licentbedienten möglich, daß sie alle Licentverkürzungen, die in so manchen Haushaltungen vorgehen, und mit so vieler List und Vorsicht verübet werden, entdekken können. Es bleibt also von dieser Entschuldigung nichts übrig, welches nur einiger maaßen zur Beschönigung der unerlaubten Licentverkürzung dienet.

Die dritte Ablehnung des richtigen Licentabtrages fällt aus den erzählten Umständen von Verwendung solcher Gelder weg. Sie werden nicht in einer unbestimmten Summe aufgenommen, mithin ist keine Vergrößerung davon zu besorgen, und wenn nur ein jeder dazu das Seinige giebt, so kann das nöthige füglich aufkommen.

Anlangend die vierte Einwendung, so ist zwar den Gesetzen nach nöthig, daß die licentbaren Stücke vor dem Gebrauch an dem dazu bestimmten Orte versteuret, auch beym Schlachten das geschlachtete Vieh gewogen werde. Da aber die hierzu gesetzten Leute einem jeden sofort und gern zu Dienste sind, so ist die dabey vorfallende Weitläuftigkeit von wenigem Belang, und bey weitem nicht gegen die Bemühungen und den Aufenthalt zu rechnen, der in andern Landen verursachet wird. Wenn man auch die Bemühungen und die Vorsorge untersuchen wollte, so die Verbergung der licentbaren Stücke erfordert, so wird dadurch

gewiß

gewiß die Weitläuftigkeit, die man bey richtigem Abtrage etwa zu übernehmen hat, um ein großes überwogen.

§. 17.

Der Hauptbewegungsgrund zu dieser unerlaubten Vervortheilung ist wohl in einer strafbaren, niederträchtigen und sündlichen Haabsucht zu suchen, Wenn ich also diesen Grund bestreiten will, so werde ich erweisen müssen, daß dieser Haabsucht allerdings die Benennungen zukommen, womit ich solche beleget.

§. 18.

Könnte ich hoffen, bey einigen durch Anführung des göttlichen Worts eine Ueberzeugung zuwege zu bringen, so fehlet es gar nicht an biblischen Zeugnissen, welche zu den öffentlichen Abgiften diejenigen verbinden, so solche abzutragen schuldig sind. Christus gab den Zinsgroschen für sich und Petrum, auch befahl er dem Kaiser zu geben, was des Kayfers ist. Paulus will, man solle nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen den obrigkeitlichen Vorschriften gehorchen, und geben Steuren, Schoß und Zoll, dem der solche zu fordern hat. Wie wenige werden sich hiedurch bewegen lassen, da wir leider! nur gar zu oft sehen, daß den biblischen Anweisungen kaum in geistlichen Dingen gefolget werde. Ich muß mich also anderer Gründe gebrauchen, wenn ich einen gemeinen Beyfall finden und die Schuldigkeit des richtigen Licentbeytrages festsetzen will.

§. 19.

Da ich mich eines solchen Vortrages zu befleißigen habe, den ein jeder, auch der einfältigste begreifet, so darf ich bey der allgemeinen Verbindlichkeit, vermöge welcher ein jeder, der in einer Gesellschaft lebt, auch die Lasten der Gesellschaft tragen zu helfen, verpflichtet ist, nicht aufhalten. Ich will aber hoffentlich einen jeglichen überzeugen, daß derjenige, welcher den Licent verkürzet, eine eben so böse That begehet, als ein Dieb, der seinem Nachbar

das Geld aus der Tasche stiehlet und dieser Diebstahl ist um desto gefährlicher, je weniger man sich davor in Acht nehmen kann.

§. 20.

Oben ist schon gemeldet, daß nothwendig eine gewisse festgesetzte Summe aus dem Licent aufkommen müsse, und daß man genöthiget sey, in deren Ermangelung den Lizent entweder zu verhöhen, oder mehrere Stücke darunter zu ziehen. Derjenige nun, welcher den Licent von den belegten Stücken nicht richtig erleget, verkürzet eben dadurch alle, die hierin der Ordnung nachkommen, indem er veranlasset, daß sie unter größere Lasten und Abgiften gesetzt werden. Ist aber wohl ein großer Unterschied zwischen dem vorhanden, welcher durch sein unerlaubtes Verfahren seinem Mitbürger mehrere Ausgaben aufbürdet oder der ihm wirklich das Geld wegnimmt. Alle Eigenschaften, so bey Bestimmung eines Diebstahls erfordert werden, sind auch hier gegenwärtig. Er suchet einen unerlaubten Vortheil, bringt den gewissenhaften Nachbar, welcher mehr Anlagen übernehmen muß, wider seinen Willen um sein Geld, und zwar betrügerischer Weise. Wird gleich in peinlichen Untersuchungen ein solches Verbrechen dem Diebstahl nicht gleich geachtet, so wird doch im moralischen Betracht darunter nur wenig Unterschied zu finden seyn. Es lässet sich auch beweisen, daß hierdurch den getreuen Unterthanen mehr Schaden von einem solchen Betrüger, (welchen Nahmen ich nunmehro füglich gebrauchen zu können, vermeyne) geschiehet, als durch einen Diebstahl ihnen zugefüget werden könnte. Lasset uns zwey Brantweinbrenner, oder zwey Kaufleute bey einander setzen, wovon der eine seine Abgaben richtig erleget, der andre aber der Bezahlung des Lizents sich entziehet, so ist der letzte durch solchen Betrug in den Stand gesetzt, seine Waaren ein ansehnliches wohlfeiler zu verkaufen, als jener; er ziehet also alle Nahrung an sich, und ist Ursach, daß eine ganze Familie, wegen ihres gerechten Verfahrens an den Bettelstab geräth. Ein Schaden der diesem unschuldigen Nachbar durch einen offenbaren Diebstahl zugefüget würde, kann weit geringer, und doch zureichend seyn, dem Diebe

die

die Todesstrafe zuwege zu bringen. Ist nun dieser Betrüger nicht einem Diebe gleich zu achten? Ja er ist noch ärger.

§. 21.

Was hier von zweyen, die gleiche Nahrung treiben, gesagt ist, findet auch gewisser Maaßen seine Anwendung zwischen andern, die nicht in so nahem Verhältniß stehen. Gesetzt, man lässet seinen Coffee, Reiß, Thee, Toback, oder andere licentbare Stücke heimlich, und ohne solche zu versteuren, ins Land kommen, so gewinnet nicht nur der, so solches thut, unrechtmäßiger Weise an solchen Waaren so viel, als der Licent austrägt, sondern der einheimische Kaufmann, welcher bey Verkauf der Waare den vorhin bezahlten Licent auf die Waare schlagen, mithin sich von dem Käufer wieder bezahlen lassen muß, und deswegen die Waare um so wohlfeilen Preis, als man sie auswärtig kaufet, nicht zu geben vermag, verlieret seinen Unterhalt, den er von seiner Handlung rechtmäßiger Weise fordern kann, zugleich mit. Er wird dadurch nach und nach unvermögend, und außer Stand gesetzt, in der Republik so vielen Nutzen zu schaffen, als er hätte thun können, wenn sein ungewissenhafter Mitbürger, um seinen eigenen unerlaubten Vortheil zu befördern, nicht ihm die Nahrung entzogen hätte.

§. 22.

Man wende nicht ein, daß die Uebelthat dessen, der den Licent verkürzet, nicht so groß sey, als ich sie vorstelle, weil vielleicht mancher nur eine geringscheinende Summe dabey gewinnet. Ein solcher könnte gedenken: meine 20 ℔. Coffee, meine 10 ℔. Reiß, meine 12 ℔. Toback, meine 2 ℔. Thee, die ich jährlich gebrauche, sind in der Licentcasse nicht merklich. Ob diese Kleinigkeit dahin fließet, oder nicht, dadurch kann so wenig ein Aufsatz des Licents, als ein Absatz zuwege gebracht werden. Auch kann kein Kaufmann den Abgang an der Nahrung spüren, der ihm hierdurch zugezogen wird, zumahlen ich ohnehin bald von diesem, bald von jenem meine Waaren nehme, mithin den Gewinn so sehr vertheile, daß keiner an mir sonderlich etwas verdienet.

Diese Entschuldigung ist ganz ohne Grund; gesetzt, daß dieses noch so unmerklich wäre: so bleibt es allemahl ein Betrug, ein unerlaubter Gewinn, ja ein Diebstahl, eben so gewiß, als es ein Diebstahl bleibet, wenn einem reichen Becker eine einzige Semmel entwendet wird, die nur einen Pfennig werth ist. In Ansehung eines ganzen Landes würde zwar diese geringe Licentverkürzung von einem einzigen nicht merklich, so wenig bey der Casse, als in Ansehung der Nahrungtreibenden Kaufleute seyn. Da aber solche von so vielen geschiehet, und die ganze Summe aus diesen Kleinigkeiten gesammlet werden muß; so ist allerdings auch hierbey auf eine jede Kleinigkeit ein sorgfältiges Augenmerk zu nehmen.

§. 23.

Ich bin versichert, daß viele gewissenhafte ehrliche Leute sich mancher solcher Licentverkürzung schuldig wissen. Ich bin aber von diesen überzeugt, daß sie nimmermehr solche begangen haben würden, wenn sie dieselbe von der Seite angesehen hätten, wie ich sie vorgestellet, nnd wie sie wirklich ist. Diese sind bisher! zu entschuldigen gewesen. Sie sind es aber hinkünftig nicht mehr, und ich hoffe zuverläßig, daß sie sich dieses unanständigen Vortheils niemahls wieder bedienen werden. Aus der Ursache hat die ganze Beschaffenheit des Licentwesens denen, so solche nicht gewußt, auch nicht wissen können, vor Augen geleget werden müssen. Es ist diese Sache von der Wichtigkeit, daß billig die Prediger ihre Zuhörer davon unterrichten, und die Schulmeister den Kindern bey der ersten Erziehung einen Abscheu gegen alle Licentbetrügereyen beybringen sollten.

§. 24.

Manche sind so übel gesinnet, daß sie keinen Vorstellungen Gehör geben, die auf die Religion, die Billigkeit und die Wohlanständigkeit sich gründen. Diese haben keine anderen Regeln ihrer Handlungen, als diejenigen, woraus! sie selbst einen Vortheil ziehen; und wenn sie einen Gewinn haben können, so ist es ihnen einerley, ob sie solchen mit Recht, oder mit Unrecht, mit Schaden des Nächsten, oder auf erlaubte Weise genießen. Wollte Gott, daß gar keine, oder doch wenige

der-

dergleichen Denkungsart führen möchten! Wer mit dem Licentwesen umgehet, findet aber deren leider! mehr als zu viel, die sogar durch eidliche Anlobung sich nicht verbinden lassen, aufrichtig zu Werke zu gehen. Ich muß solchen niederträchtigen Seelen zu überlegen geben, ob sie nach ihren eigenen Grundsätzen nicht besser thun, wenn sie diesen kleinen anscheinenden Gewinn fahren lassen, und hinkünftig die ihnen obliegenden Abgiften ohne Betrug entrichten. Die viele Vorsichtigkeit und Mühe, so sie zu Versteckung ihrer Unart gebrauchen müssen; die Gefahr, so sie laufen, entdeckt und bestraft zu werden; die Sünde, welche sie dadurch begehen, daß sie andere verführen, ihnen zu Ausführung ihres Betrugs behülflich zu seyn, und wohl gar deswegen Eid und Pflicht aus den Augen setzen; Alles dieses darf ich ihnen nicht vorhalten. Sie kehren sich daran nicht. Nichts reitzet sie, als der Gewinn, den sie zu machen vermeynen. Ich muß ihnen also erweisen, daß solcher Gewinn nur eingebildet, und keinesweges wahrhaftig vorhanden sey, und ich glaube, daß solches zu erweisen stehe. Wie viel empfängt der Müller oder Mühlenknecht dafür, daß er nebst euch eidbrüchig wird, und die unverlicentete Uebermaaße mit durch die Mühle laufen läßt, oder auf einen gelöseten Zettel zweymal Korn annimmt? Was müßt ihr denen bezahlen, die das nicht verlicentete Korn heimlich, und meistens in der Nacht zur Mühle bringen, und das Mehl oder Schrot daher holen? Wenn ihr dazu euer eigenes Hausgesinde gebrauchet, wie viel müßt ihr ihm zu gute halten, weil es um euren Betrug weiß, und euch aus Furcht, daß es solchen entdecke, in die Nothwendigkeit setzet, zu seiner Faulheit, Versäumniß der Arbeit, Verbringung des Eurigen, oder wohl zu Hausdieberey und Untreue stille zu schweigen? Wie könnet ihr von euren Knechten und Mägden Treue gegen euch verlangen, da ihr sie selbst lehret, Untreue gegen eure Obern und euren Nächsten auszuüben, da ihr ihnen dazu Anleitung gebet, da ihr ihnen mit so schlechten Exempeln vorleuchtet? Kostet es euch ferner nicht ein großes, bisweilen diejenigen zu verblenden, die Amtshalber darauf sehen sollten, daß es mit Entrichtung des Licents richtig zugehe? und nimmt nicht die Confiscation und die Strafe, so ihr bey einer einzigen Entdeckung eures Betrugs erlegen müßt, den etwa übrig gebliebenen geringen Vortheil völlig weg? Ihr verlieret noch mehr,

als dieses. Habt ihr nicht, um mehrere Käufer anzulocken, wohlfeiler verkauft, und einen Theil des verkürzten Licents euch als einen Gewinn angerechnet; als einen Gewinn, der vorhin beschriebenermaaßen in nichts verwandelt ist? Ist nicht hierdurch der Verlust, den ihr erlitten, doppelt, bey der Einnahme sowohl, als bey der Ausgabe zu spüren? Der Schade, welchen ihr bey der Licentverkürzung habt, ist noch größer. Denn da die Licentcasse dadurch doch allemal leidet, wenn gleich der Betrüger keinen wahren Vortheil hat, vorhin aber mehrmalen angezeigt ist, daß dieselbe das nöthige Geld zu der darauf haftenden Ausgabe haben muß: so wird durch Verhöhung oder Vermehrung der licentbaren Stücke auch derjenige, so bisher vervortheilet hat, genöthiget, auf eine andere Weise den Beytrag zu thun, den er vorhin entzogen hat; und vielleicht drückt ihn solches mehr, als geschehen seyn würde, wenn er beym Abtrage des Licents aufrichtig zu Werke gegangen wäre, mithin den anderweiten Aufsatz vermieden hätte.

§. 25.

Wie sehr würde sich ein jeder, der es mit dem Vaterlande gut meynet, freuen, wenn gegenwärtige Abhandlung den Nutzen hätte, alle diejenigen auf andere Gedanken zu bringen, die bisher durch Licentverkürzungen ihrem Gewissen, ihrem Nächsten und sich selbst so vielen Nachtheil vorsetzlich zugefüget. Man kann aber solches, da die Welt so sehr im Argen lieget, nicht durchgängig hoffen, und man muß deswegen alle mögliche Mittel vorkehren, die Menschen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, wenn sie nicht dazu von selbst geneigt sind. Bisher haben die meisten Unterthanen die wahre Beschaffenheit des Licentwesens nicht vollkommen gewußt, wenigstens nicht geglaubt, daß es ihnen selbst so sehr zur Last käme, wenn die Licentvervortheilungen Ueberhand nehmen. Hiervon wird ein jeder nunmehr überzeugt seyn. Es ist nicht wohl möglich, daß der Licent sehr häufig verkürzt werde, ohne daß solches zur Wissenschaft mehrerer Leute gelange. Viele die nicht selbst zur Absicht auf das Licentwesen bestellet sind, stehen in der Meynung, daß sie keine Verrä-

ther abgeben müßten, daß es ihnen gleichgültig seyn könne, wenn ihr Nachbar, ihr Häusling den Licent inne behält, und sich damit einen Vortheil macht, daß er seine Gefahr selbst stehen müsse, kurz, daß es sie nicht angienge, und haben deswegen die Vervortheilungen verstecken helfen, oder doch dazu stille geschwiegen. Da aber am Tage lieget, wie sehr ein jeder durch solche Betrügereyen leidet, und wie merklich diejenigen, so aufrichtig zu Werke gehen, durch ihre unartigen Mitbürger gedrückt werden: so gehört es zur Erhaltung eines jeglichen Privatvermögens, wenn er mit darauf Acht giebt, daß ein jeder von dem, was er verbrauchet, das bezahle, was darauf gelegt ist. Es kann also keinem verdacht werden, wenn er zu Erhaltung des Seinigen, und zu Abwendung einer unverdienten Beschwerde dahin siehet, daß allen Licentverkürzungen möglichst vorgebeuget werde, und wenn er zu deren Entdeckung und Bestrafung, so viel an ihm ist, beyträget. Hierdurch werden eine unendliche Menge derselben verhütet, und gewiß in kurzem es möglich gemacht, daß dem Lande eine neue Erleichterung angedeihen könne, wozu unser allergnädigster König so sehr geneigt ist. Bey den bisherigen Umständen aber muß gerade das Gegentheil erfolgen, und ein neuer Licentaufsatz nothwendig geschehen.

§. 26.

Ein Wort habe ich noch mit den Soldaten zu reden. Ein großer Theil von denen, die ihre Garnison an Grenzorten haben, stehen in dem gegründeten Verdachte, daß sie aus den benachbarten Landen unverlicentete Waaren heimlich holen, und selbige verkaufen mithin ein großes zur Benachtheilung der Nahrung und Verkürzung derjenigen beytragen die sie doch billig für Schaden beschützen sollten. Ich weiß wohl, daß man solches, wenn es kund wird, scharf bestrafet, und die Officier sind es nicht, denen diesfals etwas zur Last gelegt werden kann. Meistens aber wird es so heimlich gespielet, und sie finden selbst bey den Bürgern, mit denen sie den Vortheil öfters theilen, so viel Beystand, daß selten hinter die Wahrheit zu kommen ist. Möchte diesen doch sämmtlich das Unrecht in seiner wahren Größe

vorgestellet werden, welches sie thun. Die Disciplin unserer Miliz ist, GOtt Lob! so beschaffen, daß sogar die kleinesten Diebereyen scharf bestrafet werden, und die eingeführte gute Denkungsart unserer Regimenter verabscheuet auch unter den gemeinen Soldaten diejenigen, welche nur den Verdacht auf sich, laden daß sie jemanden eewas entwenden. Was thut aber ein Mousquetier, Reuter oder Dragoner, der den Ltcent verkürzet, anders, als daß er die Casse bestiehlt, aus welcher er besoldet wird? als daß er diejenigen drücket, von denen er seinen Unterhalt genießet? als daß er das Vermögen derer schwächet, die er beschützen sollte? Ich hoffe, daß ein den gemeinen Soldaten hiervon gegebener Unterricht sie abhalten werde, mit dieser unanständigen Art, einen niederträchtigen Vortheil zu suchen, sich weiter abzugeben.

§. 27.

Es sind noch verschiedene Schlüsse aus vorstehender Ausführung zu ziehen. Ich will aber, da die geschriebene Bogenzahl ohnehin über Vermuthen angewachsen ist, nur noch eine Anmerkung beyfügen, welche zur Verbesserung der Licenteinnahme ein grosses betragen, mithin die Unterthanen in ihren Abgaben erleichtern, und zugleich die Nahrung sehr befördern könnte. Aus dem, was vorhin gesaget ist, folget von selbst, daß die Last des Lizents um desto mehr vermindert wird, je mehr wir Unterthanen, die hierzu etwas beytragen, herbey bringen können. Es stehet bey uns selbst, die Zahl dieser Unterthanen zu vergrössern, wenn wir uns sämmtlich vorsetzen, ihnen Beschäftigung zu geben wovon sie sich zu nähren im Stande sind. Solches ist gar leicht, wenn wir die bisher nur gar zu sehr eingewurzelte Liebe zu den Dingen, insonderheit Kleidungsstücken, ablegen, die ausserhalb Landes verfertiget werden. Thun wir dieses: so geben wir vielen tausend Leuten Unterhalt, die dafür unsre Abgaben tragen helfen, und solche uns erleichtern. Wir ziehen eine Menge fremde Meister und Gesellen ins Land, die wir sonst auswärts ernähret, denen wir unser Geld zugeschickt und die wir dadurch in den Stand gesetzt haben daselbst die Auflagen zu bezahlen. Wir haben also ei-

ne

ne doppelte Abgift gegeben, nemlich diejenige, die hier in die Lizentcasse geflossen ist, und diejenige, womit auswärtige Arbeiter ihre Lasten abgetragen. Würde der Vorsatz allgemein, daß man den im Lande verfertigten Zeugen einen Vorzug vor auswärtigen gönnete: so kann es nicht fehlen, wir müssen auf eine doppelte Art erleichtert werden, und diese Erleichterung wird vergrössert, wenn die Anzahl der einheimischen Fabrikanten so sehr anwächset daß von ihren Waaren ein ansehnlicher Absatz außer Landes gehet. Dieses erfolget, wenn wir vorerst ihre Waaren zu unserm Gebrauch ihnen abnehmen, und sie dadurch in den Stand setzen, ihre Fabriquen zu vergrößern. Unser Geld bleibt sodann nicht nur im Lande und im Umlauf, sondern wir ziehen noch Geld von außen herein, und kommen in die Umstände, daß auch die Ausländer unsern Licent tragen helfen. Doch genug hiervon. Ich will diese Gedanken nur in der Absicht anführen, in welcher sie zu Erleichterung unserer Licentabgaben dienen, und wünsche schließlich, einen jeden, der dieses lieset, von der Wahrheit überzeugt zu haben, daß einer, der den Licent vorsetzlich vervortheilet, so wenig ein guter Christ, als ein guter Unterthan seyn könne.

Außer vorigem Aufsatze findet man im Hannoverischen Magazin von 1765 33. St. noch einen kleinen Aufsatz unter der Ueberschrift: Etwas vom Licent, als einer des Landes Wohl betreffenden Sache, worin verschiedene irrige Volksmeinungen vom licent mit Wärme widerleget werden. Damit man sich aber eine genauere Vorstellung von dem licent machen könne, so führe ich hier das königlich Großbrittanische und churfürstlich Braunschweigische General Mandat, die genaue Befolgung, der Licentordnung in den Fürstenthümern, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen betreffend, gegeben St. James den 1ten Aug. 1777, an, welches so lautet:

Wir Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König 2c 2c. 2c. Fügen hiemit zu wissen: wasmassen wahrgenommen worden, daß obwohl durch die vermittelst der Verordnung vom 4ten August 1775 gemachte Einrichtung des Steuerwesens in Unsern Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen der Licentcasse beträchtliche Zuflüsse verschaffet worden, dennoch die Einnahme davon nicht so ausgefallen sey, als man billig erwarten sollen.

Wenn nun solches hauptsächlich mit daher rühret, daß die Unterthanen, zum Theil zwar wohl aus Unwissenheit und Nachläßigkeit, zum Theil aber auch aus freventlichem Vorsatz und Gewinnsucht der Einrichtung des Licents und der Kriegessteuer sich oft entziehen, obwohl sie dadurch sich selbst unverständigerweise schaden, indem es größtentheils hieran lieget, wenn neue Steuer angelegt und sie von mehrern Seiten angegriffen werden müssen, anstatt daß die alten, wenn sie richtig einkämen, zu Bestreitung der Landesbedürfnisse hinreichen, ja wohl gar einen solchen Ueberschuß gewähren würden, daß man auf ihre Verminderung, wie Wir nach Unserer Landesväterlichen Vorsorge für Unsere Unterthanen längst gewünscht haben, zu deren Erleichterung Bedacht nehmen könnte; als haben Wir für dienlich befunden, die vorhandene Licentordnung denen, so sie vielleicht in Vergessenheit gestellet, von neuem in Erinneruug zu bringen und einzuschärfen; denen aber, welche sie muthwillig übertreten, Unsere ernstliche Meynung wegen ihrer unvermeidlichen nachdrücklichen Bestrafung zu erklären und bekannt zu machen, indem Wir festiglich gewillet sind, dem eingerissenen Unwesen zu steuern, und die erfor-

der-

derliche gute Ordnung bey dem Licentwesen herzustellen.

Wir erinnern, erklären und wollen demnach, wie folget:

1) Soll ein jeder in gedachten Unsern Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, er sey hohen oder niedrigen, geistlichen oder weltlichen, Hof= Civil= oder Militairstandes, schuldig seyn, nach der im Jahre 1740 publicirten Generallicentordnung sich überhaupt auf das genaueste zu achten, und den Licent, so wie er in derselben und den ergangenen Nebenverordnungen, imgleichen in der Verordnung vom 1sten Junii 1764 wegen der Kriegssteuer und vom 4ten August 1775 angelegt ist, gehörig zu entrichten. Es soll sich niemand dieser Abgabe weder directe, noch per indirectum entziehen, oder weiter, wie die Ordnung ausdrücklich enthält, anmaßlich eximiren, als lieb ihm ist, Ungelegenheit und in der Ordnung gesetzte Strafen zu vermeiden; und damit kein Zweifel mehr übrig bleibe, was für Sachen derselben unterworfen sind; so sind solche in ein kurzes Verzeichniß gebracht und dasselbe hier angeführet worden.

2) Alle diese Sachen, sie mögen zu Wasser oder zu Lande, selbst aus andern Unsern teutschen Provinzen, in diese Fürstenthümer eingeführet werden, darinn bleiben, oder nur durchgehen sollen, müssen als licentbar nach ihrer Qualität und Quantität, oder nach ihrer Art, Zahl, Maaß und Gewicht, bey der ersten Licentstube, so damit berührt wird, angemeldet, in Paßirzettul verzeichnet, und solche an dem

Orte der Abladung abgeliefert und nachgesehen werden.

Es wird daher die häufige, insonderheit von den Schiffern gebräuchlich gewesene Angabe derselben, unter dem Namen trocken Gut, oder unwissend, Inhalts der unter dem 2ten und 10ten Julii 1773 ergangenen Rescripte aus Unserer geheimden Rathsstube, nochmahls hiemit untersagt und verordnet, daß alle licentbare Waare, so heimlich hereingebracht, nicht als solche in ihrer wahren Quantität angemeldet und ohne Paßirzettul betroffen wird, ohne alle Entschuldigung eines Versehens des Absenders, Schiffers oder Fuhrmannes, entweder ganz oder der nicht angegebene Ueberschuß verfallen seyn, man sich lediglich an der Waare und dem Empfänger halten, und dieser noch überdem, wenn ein Dolus vorkommen sollte, Inhalts der Licentordnung bestraft werden soll; es wäre dann einzig und allein, daß er sich wegen eines ihm nicht beyzumessenden Versehens eidlich reinigen könnte, oder daß an sich selbst und in continenti klar wäre, daß es Speditionsgut sey, und sofort, ohne in des Spediteurs Gewahrsam und Waarenlager zu kommen, ausser Landes gehen sollen, in welchen Fällen dennoch Denunciantengebühr zu erlegen ist.

3) Gleichwie die richtige Anmeldung der licentbaren Sachen nicht allein, wie bey vielen die irrige Meynung ist, wenn jemand solche zur Handlung und feilem Verkauf erhält, sondern auch alsdann zu beobachten ist, wenn er sie blos zu eigenem Gebrauch mit der Post oder sonst kommen läßt, mitbringen, oder ge-

geschenkt erhält; also sind selbige, imgleichen alle ankommende unkenntliche Paquete, wovon man nicht gewiß weiß, daß nichts licentbares darinn sey, bey zehen Rthlr. Strafe auch nicht anders, als der Ordnung gemäß, im Beyseyn eines Licentbedienten zu öfnen, der Licent ohne Anstand zu bezahlen, oder wem solches erlaubt, die Waaren in das Abrechnungsbuch zu schreiben, nach ihrer Beschaffenheit zu zeichnen, oder, wenn sie auch im Lande weiter versandt würden, Paßirzettul darauf zu nehmen, immaßen dieselbe, wenn sie ohngezeichnet oder ohne Paßirzettul betroffen würden, der ersten richtigen Anmeldung ohngeachtet, verfallen sind.

Es soll auch keinem angekommenen Schiffe eher etwas ausgeladen oder verabfolget werden, ehe die Licentbedienten herbey gerufen, die Ladung nachgesehen und die Empfänger notirt worden, bey zehen Rthlr. Strafe, so der Schiffer zu entrichten hat.

4) Soviel die licentbaren Sachen betrift, welche mit den Fuhrleuten, Krämern und Packenträgern blos durchpaßiren, hat es dabey sein Verbleiben, und ist von den Licentbedienten darauf zu bestehen, daß bey deren Anmeldung und Abforderung des Paßirzettuls nach Cap. VI. der Licentordnung bey der ersten Licentstube der Licent, wenn er unter 24 Mgr. beträgt, davon bezahlt, die Waare versiegelt, auf größere Quantitäten aber ein Rthlr. deponirt werden muß, welches beydes von der letztern Grenzrecepur erstattet wird. Würde jedoch von den Licentbedienten, welche das Gut jedesmal pflichtmäßig nachzusehen haben, befunden, daß

es nicht nach dem Paßirzettul völlig vorhanden; so erfolgt diese Erstattung nicht, und sind die Fuhrleute, Krämer und Packenträger sofort, oder wenn sie die Licentstube vorbeygegangen seyn und den Zettul nicht abgeliefert haben sollten, bey ihrer nächsten Wiederkunft anzuhalten, daß sie Rede und Antwort geben, wo sie das Gut abgesetzt, damit die Defraude weiter untersucht werden könne; wie sie sich denn auch verordnetermaßen aller Nebenwege zu enthalten haben.

5) Wenn aber dergleichen Waare zuvörderst an die Factors und Spediteurs gelangt und etwa bis auf weitere Ordre oder Gelegenheit in der Niederlage bleibt, muß der Paßirzettul dem Thorschreiber oder der Licentstube präsentirt werden, darauf nicht in den Händen des Spediteurs bleiben, sondern abgeliefert, und wenn das Gut demnächst weiter gehet, ein neuer genommen, und darauf 6 Mgr., so an der Grenze zu erstatten, deponirt werden.

6) Ueberhaupt hat jeder Empfänger licentbarer Sachen für dergleichen Paßirzettul einzustehen und also darnach zu fragen, und soll keine Entschuldigung, daß sie von den Fuhrleuten oder sonst verlohren sind, gelten, sondern dafür 3 Mgr., wie von dem verlohrnen Accisezettul, bezahlt werden.

Damit auch die Paßirzettul, welche über unverlicentete Sachen ausgegeben sind, bey der Revision gehörig zum Vorschein kommen und man versichert sey, daß darunter kein Unterschleif vorgehe; so haben in den großen Städten die Adjuncti, und in den kleinen Städten und auf dem Lande die Controlleurs alle

solche Zettul mit dem Register zu collationiren und nachzusehen, ob die Waare entweder unveracciset weiter gegangen, oder an dem Orte, wo der Zettul abgeliefert ist, veracciset, oder auch in die Abrechnungsbücher notirt sey; und sind zu dessen Versicherung die Paßirregister von ihnen zu unterschreiben.

7) Bleibet zwar nach wie vor verstattet, dasjenige, was Kaufleute, Krämer und andere in großen Quantitäten erhalten, in den erlaubten Fällen auf Abrechnung zu stellen; es haben aber selbige die Waare jederzeit richtig anzumelden, den Licent, so wie solche debitirt wird, zu gesetzter Zeit abzutragen, und selbst, sowohl als die Einnehmer, dahin zu sehen, daß die Abrechnungsbücher bey dem Ab- und Zuschreiben in guter Ordnung bleiben, indem denselben lediglich nachzugehen ist. Und damit dabey alle Unordnung und Unterschleif desto besser verhütet werde, sollen die Einnehmer von Zeit zu Zeit entweder selbst oder durch die Controlleurs, die Landcontrolleurs und deren Aßistenten aber so oft, wie sie es gut und nöthig finden, die Vorräthe nachsehen und mit diesen Büchern vergleichen. Wenn sich sodann ein Ueberschuß findet, weswegen der Kaufmann oder Krämer sich nicht sofort klärlich legitimiren kann, ist solcher verfallen und nach Beschaffenheit der Umstände weitere ordnungsmäßige Strafe zu erkennen.

8) Soll auch auf dasjenige, was entweder von solchen auf Abrechnung gestellten oder veracciseten Sachen wieder ausser Landes gehet, so weit es die Verordnung gestattet, abgeschrieben werden, oder die Licentrestitution erfolget.

Als

Als aber die Casse dabey vielfältig Schaden leidet, wenn der verlangte Paßirzettul abgegeben wird, ohne daß bey Emballirung der Waare ein Licentbedienter zugegen gewesen, sie nachgesehen und nach Beschaffenheit versiegelt, oder wenn auch an der Grenze der Licent erstattet wird, bevor die Licentschreiber visitirt, ob die Waare würk ich vorhanden sey; so wird hiemit den Licentbedienten alles Ernstes befohlen, sich hiebey auf das genaueste nach Vorschrift der Licentordnung zu verhalten, und sollen selbige, wenn Entdeckung eines Unterschleifes befunden wird, daß sie sich einer groben Nachlässigkeit schuldig gemacht, oder wohl gar mit dem, der die Licentrestitution erschlichen, durchgestochen haben, Inhalts der Ordnung unabbittlich mit dem Verlust des Dienstes, und sowohl, wie dieser, schwer am Leibe gestraft werden.

9) Weil auch gar viel darauf ankommt, daß der heimlichen Hereinschleppung unverlicenteter Sachen und Erschleichung der Licentrestitution auf alle Weise gesteuert werde; so werden die Licentbedienten insgemein, insonderheit aber Landcontrolleurs erinnert, auf die Ein- und Ausfuhr genau zu achten, und wenn sie Verdacht haben, sich aus einem Quartiere in das andere zu benachrichtigen; und sollen selbige, wenn sie dergleichen Schleichhandel, heimliche Niederlagen licentbarer Waaren, vornemlich an der Weser und Leine und in den Dörfern und Gärten vor den großen Städten, oder auch Betrügereyen bey der Licentrestitution solchergestalt zur Anzeige bringen, daß die Defraudanten überführt werden können, außer den Confiscationen und Denunciantengebühren, eine Prämie

mie von 5 bis 15 Rthlr., nach der Sachen Wichtigkeit und Ermäßigung Unserer geheimen Rathsstube, aus der Licentcasse zu gewärtigen haben.

10) Einpassirende Fremde behalten zwar die für sich selbst bey sich habende Sachen frey, müssen aber selbige anmelden, nöthigenfalls versiegeln lassen und bey ordnungsmäßiger Strafe davon an niemand etwas überlassen, weswegen sie denn von den Thorschreibern und den Licentbedienten in den Posthäusern hieran erinnert werden sollen.

Auch haben die Thorschreiber diejenigen, so bey gesperrten Thoren, oder sobald es dunkel wird, etwas hereintragen, oder mit Schiebkarrn und offenen Wagen in die Städte kommen, zu visitiren, und sollen die Sperrgeldeinnehmer hiezu gleichfalls verpflichtet seyn.

11) Was bey den im Lande selbst vorfallenden licentbaren Sachen und Consumtibilien zu beobachten ist, muß zwar allen Unterthanen schon hinlänglich bekannt seyn; zum Ueberfluß aber wird erinnert, daß bey Vermeidung ordnungsmäßiger Strafe alles Getreide und Korn zum Brodbacken, Mehl, Malz, Viehschroot, Grütze und Graupen, allerley Saamen, Buch- und Nüsse zum Oelschlagen, ehe es geschlachtet wird, bey der Licentstube angemeldet, der erforderliche Zettul darüber genommen, gehörigen Orts abgegeben, und wenn der Licent entrichtet ist, solches in das Quittanzbuch geschrieben werden muß. Und hat ein jeder sich dergleichen Buch anzuschaffen, dasselbe nicht in der Licentstube zu lassen, sondern mit sich zu nehmen und aufzubewahren, indem, wenn aus dem Quittanzbuche und Licentregister die Verzaccisung nicht dargethan werden kann, die denunciirte Defraude für erwiesen anzusehen ist.

Aus

Aus eben dieser Ursache ist auch die Zeichnung der im Lande verfertigten Peruquen, Hüthe, Strümpfe und des Pelzwerks an dazu schicklichen Stellen nicht zu versäumen.

12) Nachdem auch vorgekommen ist, daß der Gebrauch des gestempelten Papiers in vielen Stücken aus der Acht gelassen, ja von vielen gar dafür gehalten wird, daß solcher bey außergerichtlichen Geschäften und Documenten, wovon der Anschein oder die Meynung nicht ist, daß sie öffentlich bekannt werden, gar nicht nöthig sey; so erneuern Wir hiemit, was desfalls in der Licentordnung Cap. VIII. enthalten ist; Wir erinnern demnach zuvorderst alle sowohl bey Unsern Collegiis, als Städten, Aemtern und Gerichten bestellte Personen, Botenmeister, Canzellisten, Pedellen, Canzleyboten und Gerichtsdiener, welche die Supplicata und Exhibita annehmen, und, was darauf expedirt wird, weggeben, hierauf zu achten, bey 2 Rthlr., wenn sie nicht die rechte Sorte, und bey 4 Rthlr. Strafe, wenn sie gar ganz ungestempeltes Papier angenommen, als worauf Wir dieselbe mit Veränderung des §. 32. aus bewegenden Ursachen hiemit herabsetzen. Es sollen auch bemeldete Collegia und Obrigkeiten selbst hierüber halten, und dagegen der vierte Theil dieser Strafe ihrem Fisco oder Sportulcasse zufließen.

Die Notarii müssen vorgeschriebenermaßen ausdrücklich beeidigt werden.

Und wie Wir hiemit nochmals befehlen, daß auch allerdings bey allen, es sey mit Einheimischen oder Auswärtigen, vorfallenden Privat-Negotiis und Contracten jedes Original des darüber auszufertigenden Documents, imgleichen die Privatrechnungen und Quittungen der Krä-

mer

ner, Wirthe und Handwerker, auf das verordnete Stempelpapier geschrieben werden sollen; als soll auch nicht ferner gestattet seyn, nach dem obwaltenden Mißbrauch die Worte: mit gehörigem Stempel zu belegen, Nota, Copia u. d. gl. darauf zu setzen, sondern solches als eine Defraude bestraft werden, es mögte dann erwiesen werden, daß das Stempelpapier nicht zu bekommen gewesen, wofür sodann der Licentbediente des Orts zu antworten hat. Wer eine solche Rechnung, Quittung oder Document auf ungestempeltes und nicht mit dem rechten Stempel versehenes Papier ausstellet, soll mit Verordnung des §. 33. in 2 Rthlr., wer es aber annimmt, in 4 Rthlr. Strafe jedesmal unabbittlich verfallen seyn, und davon die Hälfte dem Denuncianten gereicht, wenn es aber der Aussteller oder Annehmer selbst anzeigen sollte, ihm außerdem die Strafe erlassen werden. Nur in dem Falle, wenn ein und dieselbe Rechnung zu wiederholtenmalen übergeben werden müßte, kann dieselbe mit dem Worte Copia ohne Stempel passiren; es muß aber der Tag, da sie zum erstenmal auf gehörigem Stempelbogen übergeben worden, darauf notirt, auch kein größeres Quantum darauf gesetzt werden. Die Quittung muß allezeit entweder unter die erste Rechnung, oder besonders auf einen Stempelbogen geschrieben werden.

13) Da auch der Casse gar viel dadurch entzogen wird, daß in die gewöhnlichen Contobücher quittirt wird; so soll auf eben die Weise, wie nach dem Cap. VIII. §. 4. der Licentordnung bey den Quittanzbüchern der Zinsmeyer geschehen, und worauf ferner geachtet werden muß, bey oben gesetzter Strafe sowohl von dem Aussteller als Annehmer, das erste Blatt in allen dergleichen

chen Contobüchern, die mit den Weinschenken, Krämern, Schlächtern, Bäckern, Fischhändlern, Krügern u. s. w. gehalten werden, weil sie die Stelle der Rechnungen und Quittungen vertreten, mit gestempeltem Papiere beleget werden, und darinn auf keine höhere Summe Rechnung zu führen, noch zu quittiren verstattet seyn, als auf welche der Stempel nach der Verordnung zureichet.

14) Einem jeden, wenn er auch kein Licentbedienter ist, stehet frey, die bemerkten Defrauden zu denunciiren, und hat er, wenn er sie erweislich macht, die Confiscations- und Denunciantengebühren zu gewärtigen. Die Licentbedienten sollen sich nicht unterstehen, dergleichen Denuncianten wider ihren Willen namhaft zu machen, bey Verlust ihres Dienstes und nach Befinden weiterer scharfer Strafe.

15) Vornemlich aber ist es die Schuldigkeit der Licentbedienten, Controlleurs und Visitatoren auf alle und jede Defrauden zu achten, sich alle Mühe zu geben sie zu entdecken, zu dem Ende die verordneten Visitationes und Consumtionsproben fleißig vorzunehmen und dahin zu sehen, ob auch die Licentordnung in allen Stücken befolgt werde. Würde ein oder anderer darinn nachlässig befunden, sich dem Gesöff ergeben, und auf geschehene Warnung sich nicht bessern, oder wohl gar mit den Defraudanten unter einer Decke spielen, und sich durch Geschenke, es sey an Geld, Getränke oder Naturalien, zu unerlaubter Nachsicht verleiten lassen, soll derselbe seines Dienstes entsetzet und außerdem nach Befinden bestraft werden.

16) Dahingegen hat ein jeder Licentbedienter, welcher sein Amt getreulich verrichtet und dabey mit der vorgeschriebenen Bescheidenheit verfähret

ret, ohne alle Furcht und Ansehen der Personen die entdeckten Unterschleife gehörigen Orts anzuzeigen, und sich dabey aller Sicherheit und Unsers Landesherrlichen kräftigen Schutzes zu versichern; und wie demnach nochmals allen und jeden, insonderheit auch denen zum Militair-Etat gehörigen Personen, bey Vermeidung Unserer schweren Ungnade, untersagt wird, sich der Einforderung des Licents zu widersetzen; also sollen auch diejenigen, welche den Licentbedienten bey Ausübung ihres Amts unglimpflich begegnen, oder sich wohl gar thätlich an ihnen vergreifen, nach Beschaffenheit der Umstände, Inhalts der Licentordnung mit Geld- oder harter Leibes- und Karrenschiebenstrafe belegt werden, und haben die Obrigkeiten, wenn dergleichen Fälle vorkommen, solche sofort zu untersuchen und nach Anweisung der Patente vom 20sten October 1745 und 18ten April 1765 an Unsere geheimde Rathsstube zu berichten, damit selbige die Art der Strafe bestimme und deren Vollstreckung zu Vermehrung des Eindrucks schleunig verfügen könne.

17) Was nun die Untersuchung und Bestrafung der entdeckten Defrauden und Contraventionen anlangt; so sind darüber zwar schon hinlängliche theils allgemeine, theils besondere Vorschriften vorhanden, und erinnern Wir Unsere Licent-Commissarios in Gnaden zuverläßig, daß sie die Licentgerichte alle halbe Jahr ohne Mangel in ihrem ganzen District abhalten, sowohl davon als von dem Betragen der Licentbedienten die halbjährigen Berichte erstatten, sich an der Licentordnung stricte halten, davon für sich nicht abgehen und ohne alles Ansehen der Person darnach erkennen sollen; weswegen dann auch einem jeden Denuncianten frey stehen soll, wenn eine

erweisliche Defraude von einiger Erheblichkeit entweder nicht untersucht, oder gelinder, als die Ordnung besagt, gesprochen worden, sich bey Unserer geheimen Rathsstube zu beschweren.

Sollten jedoch Fälle vorkommen, daß Zweifel entstünde, wie zu erkennen sey; haben die Commissarii vorgedachter geheimen Rathsstube die Entscheidung einzuholen.

Insonderheit aber ist der Unterschied, welcher der Licentordnung nach, zwischen Fremden und Einheimischen gemacht werden muß, und ob nur aus Ignoranz oder Versäumniß in Modo peccirt, oder die Casse wirklich defraudirt, und ob solches dolose geschehen sey? wohl zu bemerken; und sind also:

1) Fremde, welche so wenig in hiesigen Landen gewesen, daß ihnen die Licentordnung völlig unbekannt seyn könne, von der Strafe frey; jedoch haben

2) auch diese, wenn sie nach dem §. 10. von den Thorschreibern und in den Posthäusern gewarnet worden, so wie Einheimische, welche nur in Modo peccirt und die Casse nicht defraudirt haben, gelinde Denunciantengebühren bis 18 Mgr. zu erlegen.

3) Fremde, welche in hiesigen Landen bekannt und wahrscheinlich Kenntniß davon haben können, sind zwar von der Confiscation frey, wenn sie die Casse verkürzt haben, zahlen jedoch nach Cap. I. §. 1. der Licentordnung.

4) Einheimische sowohl, als Fremde, die so oft in den hiesigen Landen gewesen, daß sie die Licentordnung wissen können und müssen, sind, wenn die Casse verkürzt ist, obgleich solches nur aus Versäumniß geschehen, und kein Vorsatz sich hervorthun mögte, in den Fällen, wo die Strafe nicht specialiter de-

ter-

terminirt ist, nach dem Cap. XIII. §. 5. mit der Confiscation;

5) aber vorsetzliche Defraudanten nach eben diesem Paragraph zu bestrafen.

6) Kommt niemand die Versäumniß als eine Entschuldigung zu statten, sondern er ist als ein vorsetzlicher Defraudant anzusehen, wenn er die licentbare Waare entweder consumirt, oder binnen drey Tagen nach erlangter Wissenschaft von dem Empfang nicht angezeigt hat, und sodann die Verkürzung denunciiret, imgleichen wenn vor Ablauf der drey Tage sein Versatz zu defraudiren vermuthlich wird. Wer aber ohne vorhergegangene Entdeckung sein Versehen selbst anzeigt und den Licent bezahlet, ist frey.

7) Sollen auch unter die vorsetzlichen Defraudanten alle Hehler und Helfer, welche heimliche Niederlagen licentbarer Waaren bey sich verstatten, und zu den Defrauden wissentlich hülfliche Hand leisten, gerechnet und denselben gleech bestraft werden.

8) Weil auch zu Erhaltung größerer Aufmerksamkeit und stärkeren Eindrucks bey den Accisanten nöthig ist, daß die dictirten Strafen ohngesäumt exequirt werden, solches aber an theils Orten nicht geschiehet, und wohl gar am Ende das Erkenntniß vereitelt wird; Als werden alle Obrigkeiten und Gerichtspersonen hiemit ernstlich angewiesen, daß, ob sie zwar bey dem Licentgerichte gegenwärtig seyn müssen, und in sofern der Accisanten sich anzunehmen haben, daß selbige hinlänglich gehöret und die Denuntiationes genugsam erörtert werden, sie dennoch den Licent-Commissariis beförderlich seyn, unnöthige Weitläuftigkeiten vermeiden, und die erkannten Geld- oder Leibesstrafen auf das spä-

teste vor Ablauf des Vierteljahres, worin sie dictirt worden beytreyben und vollstrecken lassen sollen.

19) Gleichwie Wir nun allen und jeden in gedachten Unsern Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen anbefehlen sich hiernach allerunterthänigst zu achten; als haben auch Unsere hohen Collegia, Hof- Civil- und Militairbedienten, Amts- Stadt- und Gerichtsobrigkeiten mit Fleiß darüber zu halten, daß diesem Mandat und der dadurch eingeschärften Licentordnung gebührend nachgelebt werde, sich die Handhabung derselben angelegen seyn zu lassen, die unter ihnen stehende Bediente darauf anzuweisen, und den Licentbedienten, wo es nöthig, schleunig nachdrückliche Hülfe zu leisten.

Und damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen, ein jeder aber zu Vermeidung aller Ungelegenheit und der nach aller Strenge zu verfügenden empfindlichen Bestrafung sich desto besser belehren könne, soll gegenwärtiges Mandat, sammt dabey befindlichem Verzeichnisse, nicht allein gewöhnlicher Orten durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, sondern auch in allen Wein- und Caffeehäusern, Herbergen, Wirthshäusern und Krügen, vornemlich an den Gränzen, so wie vor den Thorschreiberhäusern und Licentstuben, an einem Orte, der in die Augen fällt, angeheftet werden, und allezeit bey Strafe eines Reichsthalers für den Denuncianten vorhanden seyn, und ist von den Land- und andern Controlleurs hierauf zu achten.

Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem geheimen Canzleyinsiegel.

St. James den 1sten August 1777.

(L.S.) GEORGE REX.

J. F. C. v. Alvensleben.

So

So wie der Zweck einer jeden einfachen und kleinern Gesellschaft nicht ohne gewisse Ausgaben erreicht werden kann; so unvermeidlich sind auch die Ausgaben, welche die große Gesellschaft, der Staat, zu seiner Erhaltung bedarf. Hat nun aber der ganze Staat, mithin ein jedes Mitglied desselben an dem Vortheile Antheil, der durch diese Ausgaben gesucht wird, so ist es natürlich, daß auch jedes Mitglied, oder jeder Unterthan, einen Theil derselben zu übernehmen schuldig sey. Denn, was kann man für einen gegründeten Anspruch an einem Nutzen, an einem Gewinnst machen, wenn man nicht das Seinige dazu mit beytragen will? Mit welchem Rechte kann man verlangen, daß sich der Wohlstand des Staates auch auf einen selbst erstrecke, wenn man ihn nicht will erhalten helfen? Und, ist es nicht eine so bekannte als richtige Regel: Wer den Vortheil haben will, muß auch den Schaden übernehmen; und wie kann jemand mit Recht bloß am Gewinste — nicht aber an dem Verluste Theil nehmen wollen? — Wer den Endzweck will, der muß auch, wenn er ein rechtschaffener und weiser Bürger im Staate seyn will, die Mittel wollen, die dahin führen. — Wer seine Güter, sein Vermögen und Glücksumstände in Sicherheit wissen will, der muß auch diejenigen Ausgaben sich gefallen lassen, ohne welche diese Ruhe und Sicherheit nicht erhalten, noch, wenn sie schon verloren ist, wieder hergestellet werden kann. —

Dies war schon immer der Fall; auch ist ers noch, und wird es auch bleiben, vielleicht immerfort, wenn auch selbst nach der Krusianischen Lehre das beliebte tausendjährige Reich schon längst hätte angehen müssen.

Bey der Errichtung der Reiche und Staaten hat man die weise Vorsorge ehedem gebraucht, zu Besorgung der nöthigen Ausgaben derselben gewisse Güter auszusetzen, damit die Unterthanen für ihre Person und Güter von dem Beytrage zu diesen Ausgaben befreyet blieben. Diese Domainen oder Kammergüter reichten vor Zeiten vollkommen hin, die ordentlichen Ausgaben des Staates zu bestreiten. Allein, nachdem die Fürsten anfingen, vielleicht auch hinlängliche Ursache hatten, nicht mehr mit den Hof- und Kriegesdiensten ihrer Lehensleute zufrieden zu seyn, und sich sowohl eigne Hofbediente, als beständige Soldtruppen zu halten, gezwungen waren, und sich nach der Maße rüsten mußten, als es die Nachbaren thaten; — nachdem die Pracht, der Aufwand, und daher die Theurung zunahm; — auch wohl in einigen Ländern die Kammergüter durch üble Wirthschaft in der Unterthanen Hände geriethen; so war es nicht mehr möglich, daß der Fürst seinen Hof und den Staat mit den ihm ausgesetzten Gütern erhalten konnte. Daher mußten die Unterthanen nothwendig mit ihrem besondern Eigenthume ihrem Fürsten, wollten sie anders, daß ihr Staat in seiner vorigen Verfassung bleiben sollte, zu Hülfe kommen, und einen Theil der öffentlichen Abgaben übernehmen. Nun waren zwar diese Beysteuern Anfangs größtentheils außerordentlich, und wurden zu Tilgung dieser oder jener Staatsschuld gefordert; als sich aber solche durch mehr als eine Ursache mehrten, so konnte es nicht anders seyn, es mußten aus den Steuern, die nur sonst auf eine Zeitlang hätten dauern sollen, beständige und ordentliche Abgaben werden.

Diese, im Ganzen, (oder auch in einigen besondern Fällen genommen), wohlthätige Einrich-

tung

tung wurde aber schon bald von den Einwohnern des Staates angefeindet, wozu sie einige gewisse Ursachen zu haben glaubten: — denn, statt daß ein jeder Unterthan ohne Ausnahme nach dem Verhältnisse seines Standes und Vermögens, einen Theil dieser Abgaben übernehmen sollte, weil der Nutzen derselben, nähmlich der Wohlstand des Staates einem jeden zu gute kommt; so wurden doch theils ganze Classen und Stände, theils einzelne Personen, aus Vorurtheilen und irrigen Gründen, von der Allgemeinheit der Pflicht, Abgaben zu erlegen, entbunden; wodurch die geringern schatzpflichtigen Stände, ob sie gleich durch den Umsturz des Staates nicht so viel hätten verlieren können, als jene, desto mehr beschweret wurden.

Der Adel rühmte seine großen Dienste, die er dem Staate bey der ehemahligen Kriegsverfassung leistete, und glaubte, daß er so, wie im übrigen, also auch in diesem Stücke von den niedrigen Ständen seiner Mitbürger, müßte unterschieden werden. — Der geistliche Stand hatte in den vorigen finstern Zeiten zu viel Ansehen, und zu viel zu sagen, als daß man ihm das Theilnehmen an den Bedürfnissen des Staates hätte zumuthen dürfen. Er hohlte seine Befreyung schon von Berge Sinai, und aus den Privilegien der ersten Kaiser her, ohnerachtet der daher geleitete Schluß nicht bündig war, weil die jüdische Geistlichkeit kein Eigenthum hatte, sondern von den Zehnten, und einem Theil der Opfer lebte; die unsrige aber in der ersten Kirche keinen andern Unterhalt, als von der milden Gabe ihrer Zuhörer hatte. — Alles dieses weiter aus einander zu setzen, ist hier der Ort nicht. Eine gleiche

Befreyung von den Abgaben, pflegen die Bedienten des Fürsten gemeiniglich zu genießen; sie können solche aber nicht aus dem Grunde fordern, daß sie mittelst ihrer Person dem Landesherrn und dem Vaterlande dienen. — Denn, für diesen persönlichen Dienst werden sie besoldet. Je vorzüglicher und wichtiger dieser Dienst ist, desto einträglicher und stärker pflegt ihr Gehalt zu seyn. — Man setze aber nun einmahl den Fall, ein feindlicher Einbruch verheere dem Adel seine Güter, verringere dem Geistlichen seine Einnahme, und setze den Fürsten außer Stand, die Dienste seiner Bedienten ferner zu gebrauchen, oder zu bezahlen, wie doch jetzt hin und wieder in Deutschland der Fall vorkommen könnte; — leiden sie nicht dadurch in gleicher Maße mit ihren übrigen Landesleuten, und haben sie nicht gleichen Vortheil dabey, daß solche Drangsalen des Krieges aufhören, und das Land aus dem Elende errettet werde? — Mit welchem Rechte wollen und können sie fordern, daß ihre Mitbürger mit ihrem Vermögen ihnen zu ihren vorigen Glücksumständen wieder verhelfen sollen?

Es ist aber fast unmöglich, den Licent, die Accise, und die übrigen Auflagen auf die Nahrungs und Kleidungsstücke, so unter die Staatseinwohner zu vertheilen, daß sie alle — Weise und Unweise, Reiche und Arme, völlig zufrieden gestellet sind; aus diesem Grunde kommt es, daß, so viele Vortheile diese Art der öffentlichen Anlagen auf der einen Seite hat, sich auch eben so viele Ungemächlichkeiten auf der andern zeigen; indem oft von unentbehrlichen Lebensmitteln eine arme, aber zahlreiche Familie, mehr gebraucht, als eine reiche, aber dabey weniger zahlreiche. Hierüber wird im Art. Steuer mehr gesagt werden.

Licen-

Licentiat, aus dem lateinischen Licentiatus, ist jemand, der in einer der obern Facultäten seine Gelehrsamkeit bewiesen, und davon durch eine öffentliche Disputation Probe abgeleget hat, worauf er feyerlich zu einem licentiaten, oder zu einer solchen gelehrten Person, die die Erlaubniß hat, Doctor zu werden, und die Vorzüge und Vorrechte eines Doctors genießt, erkläret worden. Weil bey den Feyerlichkeiten der licentiatur und des Doctorats auf einigen Universitäten fast kein anderer Unterschied betrachtet wird, als daß die erstere keine Mahlzeit erfordert, so pflegt man daher die licentiaten scherzweise nüchterne Doctoren zu nennen. Sie genießen, wie schon gesagt, der Vorrechte und Freyheiten eines Doctors in vielen Stücken, außer daß, wo ausdrücklich ein Doctor erfordert wird, sie nicht zugelassen werden, wiewohl in dem kaiserlichen und Reichskammergerichte, wo die bürgerlichen Beysitzer graduiret seyn sollen, licentiaten sowohl, als Doctores aufgenommen werden. In einigen Reichsstädten werden keine Doctores im Rathe als Mitglieder angenommen, daher diejenigen Gelehrten, welche sich zu solchen Aemtern Hoffnung machen, nur als licentiaten promoviren. Ein licentiat darf den Doctortitel nirgends anders annehmen, als wo er pro licentia examiniret worden ist.

In den gelehrten Beyträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen vom Jahr 1781. St. 26. befindet sich ein kleiner Aufsatz unter dem Titel: Also sollte man bey allen Gilden Licentiaten halten; welcher meiner Meinung nach einiges Nachdenken verdient. Es heißt darin: „Es ist gewiß eine „sehr große Unbequemlichkeit, daß bey uns alle „Handwerksgesellen, welche heyrathen, und ihr „Hand-

„Handwerk für sich allein treiben wollen, die „Meisterschaft nehmen, und sich in alle damit „verknüpfte Kosten und Beschwerden stürzen müs„sen. Meines Ermessens wäre es besser, wenn „hier ein Unterschied gemacht, und jedem Gesel„len, der seine Lehrjahre ausgehalten, und was „sonst von ihm erfordert wird, erfüllet hätte, er„laubt würde, sich als Licentiat, oder Freygesell „zu setzen, und auf diese Weise sein Handwerk „zu treiben.“

„Der wahre Meister behielte allein das Recht, „Jungen und Gesellen zu halten, der Licentiat „hingegen arbeitete bloß mit seiner eigenen Hand. „Jener behielte die Ehre und den Titel der Mei„sterschaft, dieser hingegen dürfte sich dessen nicht „bedienen; zur Amtsversammlung kämen sie zwar „alle, aber die Freygesellen könnten nie Gilden„meister werden, und müßten das verrichten, „was sonst dem jüngsten Meister oblieget. Der „Freygesell könnte bey jedem Meister arbeiten, „aber nicht umgekehrt, und das Publikum, das „die Wahl hätte, einen Meister oder einen Frey„gesellen zu gebrauchen, könnte sich nicht beschwe„ren, wenn es von letztern auch schlechter bedie„net würde, weil es sich selbst beyzumessen hat, „daß es sich an einen Freygesellen gewendet.“

„Der Freygesell, wenn er sonst das Hand„werk gehörig erlernet, und seine Reise verrichtet „hätte, könnte, sobald er sich dazu im Stande „sähe, die Meisterschaft noch immer nehmen (*); „vor-

(*) Dies ist ein Widerspruch; denn der Hr. Verfasser sagt kurz zuvor mit dürren Worten, daß der Freygesell nie Gildemeister werden könne, vielleicht macht er einen wesentlichen Unterschied zwischen Gildemeistern und solchen

„vorher aber genösse er doch stets das Rechts,
„sich erst etwas zu erwerben, und zu versuchen,
„ob er zu dem erforderlichen Verlage gelangen
„werde.“

„Jezt müssen sich viele Gesellen, die voraus
„sehen, daß sie noch lange nicht in den Stand
„kommen werden, wieder Jungen und Gesellen
„zu halten, und das Handwerk im Großen zu
„treiben, sogleich durch die Annahme der Meister-
„schaft erschöpfen, oder wohl gar in Schulden ver-
„tiefen; dieses würde aber wegfallen, wenn sie
„unter dem Titel von licentiaten das Handwerk
„treiben könnten. An manchen Orten finden sich
„bereits dergleichen Einrichtungen unter andern
„Nahmen und Gestalten: warum wollte man al-
„so dieselben nicht allenthalben zulassen, wenn es
„nüzlich ist. Die damit verknüpfte kleine Ernie-
„drigung, daß sie nicht zu Ehren und Würden
„gelangen, auch keine Lehrjungen und Gesellen hal-
„ten dürfen, wird jeden licentiaten immer anrei-
„zen, Meister zu werden, um sich auf diese Wei-
„se der damit verknüpften Ehre und Beschwerde
„würdig zu machen.“

Mich dünkt aber, es braucht ein Gesell nicht nach obiger Angabe so sehr sich zu erniedrigen, daß er, wenn ich so sagen darf, durch die li-

chen, welche vom Landesherrn privilegiret worden sind. — Solches sollte er billig aber nicht, da die privilegirten Meister, ob sie wohl häufig klüger und geschickter sind, als viele der Gildenmeister, oft nur bloß von Neidern ihres Handwerks angefeindet und verfolget werden, welches doch nie zum Wohl des Staates beyträgt, sondern vielmehr Dummheit und Vorurtheile unterhält, und alle Einwohner drückt. Ich will hierüber mich künftig in der Encyclopädie noch weitläuftiger erklären.

K.

Licentiatenschaft, der andern Meister Junge in gewissen Stücken wieder wird. — Er kann immer so lange Gesell bleiben, bis er Vermögen und Verstand genug hat, Meister zu werden. Schon lange haben Maurer- Zimmer Weber- und andere Gesellen in kleinen Städten geheyrathet, wenn es ihnen an dem Nothwendigen fehlte, sich als Meister etabliren zu können; — hier in Berlin heyrathen auch viele andere Gesellen, wenn sie aufgehöret haben zu schwärmen, und sittlich zu leben anfangen, und sie kommen besser als Gesell fort, als mancher wüster und unwissender Meister, und sind nicht geschoren, indem sie dabey ihre Gesellenfreyheit behalten, da hingegen der so genannte Licentiat schon immer in vieler Hinsicht gebunden seyn würde, und unter einem gewissen elenden Gildezwange leben müßte, wobey vielleicht noch unsäglicher Verdruß wäre. —

Licenza, ist ein Dorf, 14 italiänische Meilen von Tivoli, und 5 bis 6 von Vicovaro. Es liegt an einem Bache gleiches Nahmens, welcher vor Alters Digentia geheißen hat. Im Thal bey diesem Orte hat Horazens Landgut gelegen. Dieses ist 1761 von dem Abt Dominikus de Sanctis in seiner dissertatione sopra la villa di Orazio, und hernach von dem Abt Capmartin de Chaupy in drey starken Octavbänden, die von 1767 bis 1769 zu Rom gedruckt worden, mit überflüssiger Weitläufigkeit bewiesen.

Lich, ist eine kleine Stadt in der Wetterau mit einem Schlosse, am kleinen Fluß Wetter; sie ist die Residenz eines Grafen von Solms.

Lich, ist ein in der Deutschen Sprache sehr fruchtbares Suffixum, Bey- und Nebenwörter zu bilden, wovon die erstern, wenn es anders die

Ear-

Sache leidet, nach der ordentlichen Regel compariret werden als: licher und lichste. Diejenigen Wörter, welche dieses Suffixum annehmen können, findet man in Herrn Adelungs grammatisch-kritischen Wörterbuche ꝛc. Th. 3. Col. 194 fag. angeführt.

Lichen, auch **Lychen** geschrieben, ist eine kleine Stadt in der Ukermark zwischen Seen, in denen besonders schöne Muränen oder Marehnen gefangen werden. Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner kommt von der starken Holzflösse, und dem Handel mit Balken und Brettern. Der eine See wird Fegefeuer genannt.

Lichen, ist der lateinische, so wie λειχὴν der griechische Nahme einer großen Pflanzengattung, die Linné mit zu seinen Algis rechnete, und die man im Deutschen gewöhnlich **Flechten** nennt, weil verschiedene Arten dieser Gattung ungefähr das Ansehn von Flechten (einer bekannten Hautkrankheit) haben, und sich auch auf eine ähnliche Weise an der Rinde der Bäume, an Holz, Erde, Ziegeln und Felsen verbreiten. Von den hierher gehörigen Gewächsen ist im XIVten Theile der Encyclopädie Seite 65 und flg. im Artikel Flechte Nr. 3. zwar schon gehandelt und manches von der verschiedenen Gestalt, dem Nutzen und dem Nachtheil derselben angeführt. Da seit dem Jahre 1786, in welchem dieser Aufsatz geschrieben wurde, aber so viele neue Flechten entdeckt sind, und die wachsende Menge der Arten Veranlassung zu verschiedenen Versuchen gegeben hat, eine richtigere Eintheilung derselben zu entwerfen, um ihre Auffindung im Systeme zu erleichtern und sie selbst nach einer natürlicheren Ordnung einzureihen; und da man seitdem verschiedene neue Versuche angestellt hat, die lichenen zur Färberey

und

und sonst zu benutzen: so wird es nöthig seyn, hier zu dem Artikel Flechte noch einen Nachtrag zu liefern, um die Leser der Encyclopädie mit dieser so ausgedehnten Pflanzengattung etwas bekannter zu machen, welches hier füglich geschehen kann, da der Nahme *Lichen* einem großen Theile des deutschen Publicums ohnehin eben so bekannt als Flechte ist, und beyde völlig gleichbedeutend sind.

Zu Linné's Zeiten und auch noch späterhin vereinigte man unter dem Gattungsnahmen *Lichen* viele Gewächse mit ganz unbekannten oder auch sehr abweichend gebildeten Befruchtungswerkzeugen, und sahe hierbey mehr auf eine ungefähre Annäherung ihrer äußern Theile, als auf natürliche Verwandtschaft. Die neueren Botaniker, die sich mit einer genaueren Untersuchung der Lichenen beschäftigten, fühlten das Bedürfniß, dieselben nach strengeren Regeln, als es bisher geschehen war, zu ordnen, weil ihre Zahl fast mit jedem Tage vermehrt, und also die Schwierigkeit, sie von einander zu unterscheiden auch immer größer wurde. Herr Persoon in Göttingen theilte sie in mehrere Gattungen, wobey er auf Frucht, Blüthenstand und bey einigen Gattungen auch auf die Beschaffenheit des ganzen Körpers Rücksicht nahm. Der Herr Medizinal-Rath Schrader in Göttingen gab in seinem Spicileg. Flor. Germ. einen Entwurf zu einer zweckmäßigen Eintheilung der Lichenen, der ganz auf die Beschaffenheit der Frucht gegründet ist, und in so fern den übrigen in der Botanik angenommenen und größtentheils auch befolgten Grundsätzen ganz entspricht. Schade indeß, daß wir noch keine vollständige Beschreibung aller, oder

auch

auch nur der deutschen Flechtengewächse, nach diesen Grundsätzen eingerichtet, erhalten haben. Diese beyden scharfsichtigen Untersucher der kryptogamischen Gewächse trafen mit andern aber darin zusammen, daß man vor allen Dingen von der Zahl der eigentlichen Lichenen absondern müsse:

1) Solche flechtenartige Gewächse, die zwar, so wie die kleineren Lichenen, auch eine Kruste, aber keine runde Schüsselchen, sondern längliche, rillenförmige, öfters ästige Befruchtungstheile haben (*), und legten diesen den Nahmen Opegrapha bey, wofür man im Deutschen den Nahmen Rillenflechte wählen kann. Hierher gehört unter andern Lichen scriptus (**) und rugosus *Linn.*, welcher erstere nach der Bestimmung des Herrn Persoon Opegrapha pulverulenta heißt und wozu vielleicht noch andere Opegraphen gerechnet werden können, da Linné's Beschreibung zu allgemein ist, so daß sie auf mehrere Arten paßt. Lichen rugosus heißt nach Persoon Opegrapha fagínea und eine sogenannte Varietät davon, die an der glatten Rinde junger Eichenstämme wächst, Opegrapha quernea. Außer diesen giebt es aber noch verschiedene andere Rillenflechten, die theils von den Herren Persoon und Schrader in Göttingen schon beschrieben sind, theils zu den noch unbeschriebenen gehören. Im Ganzen glaube ich, daß Deutschland etwa 20 Rillenflechten aufzuwei-

(*) Receptacula oblonga vel varia (Lirellae) crustae tenui adnascentia. Schrader systematische Sammlung Krypt. Gewächse 2te Lieferung Seite 15.

(**) Siehe XIV. Theil der Encyclopädie Seite 69.

zuweisen hat, die sämmtlich an Baumrinde wachsen und sich durch die Farbe der Kruste, durch die Gestalt, Größe, Ramification und andere Eigenheiten der Rillen von einander unterscheiden.

2. Solche die statt der Schüsselchen kleine runde Befruchtungswerkzeuge, im feuchten Zustande mit einer samenschwangeren Gallertmasse angefüllt, enthalten, welche auf einer blätterartigen oder krustenförmigen Substanz angewachsen, oder mehrentheils von derselben umschlossen sind. Hedwig wählte für diese den Nahmen Endocarpon. Persoon den Nahmen Varrucaria. Letztern Nahmen behielt Schrader bey, setzte folgenden Gattungs-Charakter fest: Receptacula (Sphaerulae) frondi vel crustae innata, cava, in statu humido gelatina seminifera referta — und rechnete außer einigen kleinen Gewächsen unter andern den Lichen trapeziformis *Zoega*, *Dickson*, hierher. Auch kann man vielleicht mit gutem Rechte den Lichen miniatus *Linn.* hierher ziehen, von dem unten gelegentlich, und zwar unter Umbilicaria noch etwas vorkommen wird.

3. Solche die rundliche Befruchtungsgefäße haben, welche sich endlich oben gleichförmig öffnen und die Samen von sich geben, übrigens auf ungetheilten Stielen sitzen. Diese Gattung hat Herr Persoon Calicium genannt und ihr folgenden Charakter beygelegt. Receptacula subrotunda, apice demum aequaliter dilatata emittunt pulverem seminalem compactum. Caules simplices. Die hierher gehörigen Gewächse sind sehr

sehr klein und kommen an Baumrinde und altem Holze vor.

4. Solche, die schildförmige Befruchtungsgefäße haben, welche am Rande des (etwas ausgedehnten) Laubes angewachsen sind, mit dem Nahmen Peltigera, von welcher Gattung hernach indeß noch ausführlicher gehandelt werden wird.

5) Solche, deren Befruchtungstheile eine Kugel bilden, die sich zur Zeit der Reife in mehrere ungleiche Klappen theilt, (*) übrigens bey der einen bis jetzt nur bekannten Art am Ende der Aeste oder des Hauptstängels sitzen. Diese Gattung hat Herr Persoon Sphaerophorum genannt. In dem Hoffmannischen botanischen Taschenbuche von 1795 Seite 131 heißt dieses, vorzüglich auf dem Harze anzutreffende Gewächs, Stereocaulon globiferum. In der Mantissa p. 133. Lichen globifer.

6) Solche, deren Befruchtungstheile aus kleinen erhöheten Rillen bestehen, die aber fast concentrisch oder schneckenförmig um einander gewunden sind, so daß sie in der Ferne betrachtet wie Schildchen aussehn. Hierher gehören die sogenannten Nabelflechten, umbilicati *Linn.*, die man auch so fort mit dem Nahmen Umbilicaria belegte.

7) Noch verschiedene andere, die zum Theil mit den eigentlichen Schwämmen nähere Verwandtschaft als mit den Lichenen hatten, z.

(*) Receptacula subglobosa, apice inaequaliter dehiscentia, emittunt pulverem seminalem compactum. Caules fruticulosi.

B. Lichen ericetorum ſtipitatus *Linn.*, welchen Ehrhardt Lichen Baeoemyces, Perſoon aber Baeoemyces roſeus genannt haben; ferner Lichen pertuſus *Linn.*, Lichen radiciformis *Linn.* Lichen roſeus *Schreb.*, Lichen fungiformis *Web.*, Lichen byſſoides *Linn.* und andere.

Nach der Abſonderung dieſer unächten Lichenen blieb die Zahl derſelben aber doch noch immer zu groß, als daß man ſie wie eine Gattung zu behandeln Neigung haben konnte. Mehrere Botaniſten, z. B. Dillen, Haller und andere nach ihnen hatten ſchon vordem für einige ſich durch beſondere Eigenſchaften auszeichnende Flechten auch eigene Gattungsnahmen gewählt, und dadurch einen Wink gegeben, die Lichenen wie eine ganze Pflanzenfamilie zu betrachten und in mehrere Gattungen zu theilen. Um ſo mehr wählte ſpäterhin der Herr Profeſſor Hoffmann, bey ſeiner Bearbeitung der Flechten, eine neue Eintheilung, um das Studium derſelben zu erleichtern. Schon in ſeiner Enumeratio Lichenum. Faſc. I. — IV. Erlang. 1784. 4. c. Tab. und dem 1790 unter dem Titel: Plantae Lichenoſae. Lipſ. in Fol. T. I. ꝛc. c. Tab. folgenden Werke ſetzte er neue Gattungen feſt. 1795 erſchien in dem 2ten Theile ſeines botaniſchen Taſchenbuches aber eine andere Eintheilung der Lichenen, worin er verſchiedene ſeiner früheren Benennungen ganz aufhob, oder zu Unterabtheilungen einiger größeren Gattungen machte. Hier ſieht er die Lichenen als eine natürliche Familie an, die er mit dem Nahmen Scutellata belegt, und theilet ſie, nach Ausſchluß der unter N. 1. 2. 3. und 7., aber mit Inbegriff der unter N. 4. 5 und 6. bemerkten Arten

in

in neun Gattungen, Genera, die er Collema, Peltigera, Umbilicaria, Cladonia, Stereocaulon, Usnea, Lobaria, Psora und Verrucaria nennt, und die er unter folgenden allgemeinen Merkmahlen mit einander verbindet: die weiblichen Befruchtungstheile sind in kreisförmigen Schüsselchen, welche flach oder erhaben, am Rande gestrahlt, oder kahlrändig, mit einem bemerklich hervorstehenden Rande versehen, oder ohne einen besondern Rand sind. Die Schüsselchen sind übrigens zuweilen schneckenförmig gewunden und hangen entweder am Mittelpuncte der Unterfläche, oder am Rande mit den übrigen Theilen des Flechtgewächses zusammen. letzteres ist von sehr verschiedener Beschaffenheit: gallertartig, lederartig, nabelförmig, stängelartig aufgerichtet, riemförmig, haarartig, blätterig, kalkartig, schorfartig, lange dauernd, mit mannigfaltigen kleinen Fortsätzen. (*). Das Schüsselchen selbst enthält in seiner Oberfläche eine etwas verworrene haarförmige Substanz, worin die Samenkörner befindlich sind. — In dem erwähnten Taschenbuche ist dieses etwas kürzer auf folgende Art ausgedruckt: Fructificationes femineae in scutellis orbicularibus, planis, convexis, radiatis vel nudis, mar-

(*) Bey den kryptogamischen Gewächsen trifft man außer den Früchten öfters noch Keime, oder kleine Körperchen an, welche an der Mutterpflanze gebildet werden, nach einer gewissen Zeit abfallen, und zu neuen Pflanzen aufwachsen, ohne die Einrichtung eines eigentlichen Samens der befruchtet wird, und dadurch zu seiner Vollkommenheit gedeiht, zu haben. Fallen diese kleinen Körperchen ab, während die Mutterpflanze noch vegetirt, so heißen sie Fortsätze, Propagines; stecken sie aber in der Rinde der Mutter und trennen sich erst wenn diese vor Alter zerfließt, so werden sie Knoten, Gongyli, von den Botanikern genannt. Das erstere ist häufig bey den Lichenen der Fall; das letzte bey den Tangen, Fucis, welche im Meere wachsen.

ginatis ſ. immarginatis, vel ſpiraliter contortis, centro vel margine affixis frondibus variis: gelatinoſis, coriaceis, umbilicatis, cauleſcentibus, loreis, filamentoſis, foliaceis, tartareis, leproſis, perennantibus, in propagines (Beſimina *Neck.*) varie efflorescentibus. Singula ſcutellata intra ſubſt ntiam filamentoſo — ſtupeam connata recondit ſemina. (*)

Hierauf folgen nun die Gattungen ſelbſt mit ihren beſonderen Charakteren, nähmlich

1) *Collema.* Gallertflechte. Das Laub durchſichtig, gallertartig. Die Schüſſelchen geränder. Frondes diaphanae, gelatinoſae. Scutellae marginatae. (**)

2) *Peltigera.* Schildflechte. Das Laub lederartig. Die Schüſſelchen zuſammen gedrückt, am Rande angewachſen. Frondes coriaceae. Scutellae compreſſae margine adnatae.

3) *Umbilicaria.* Nabelflechte. Das Laub blätterig, ſchildförmig. Die Schüſſelchen gewunden. Frondes foliaceae peltatae. Scutellae contortae.

4) *Cladonia.* Strunkflechte. Das Laub ſtängelartig aufgerichtet, rund, inwendig hohl. Die Schüſſelchen knollenförmig. Frondes cauleſcentes teretes intus cavae. Scutellae tuberculoſae.

(*) Man ſehe die Einleitung zur XXIV. Klaſſe in dem erwähnten Taſchenbuche, und zwar N. VII.

(**) Frons, Laub, gebraucht man in der botaniſchen Kunſtſprache von ſolchen Gewächſen, bey denen ſich der Stamm gleich in blattartige Lappen oder doch ſonſt theilt, und Früchte trägt, ohne in ſeiner Subſtanz eine andere Beſchaffenheit anzunehmen. Dieſe Benennung iſt beſonders von Farrenkräutern, Flechten und Tangen gebräuchlich.

5) *Stereocaulon.* Korallenflechte. Das Laub stängelartig aufgerichtet, rund, inwendig fest. Die Schüsselchen knollen- oder kugelförmig. Frondes cauleſcentes teretes ſolidae. Scutellae tuberculoſae, globoſae.

6) *Usnea.* Haarflechte. Das Laub riem- oder fadenförmig Die Schüsselchen gestrahlt oder kahlrändig. Frondes loreae vel filamentoſae. Seutellae radiatae aut nudae.

7) *Lobaria.* Lappenflechte. Das Laub lappig, zerschlitzt, vieltheilig, aufgerichtet oder niedergedrückt. Die Schüsselchen gerändert. Frondes lobatae, laciniatae, multifidae, erectae, depreſſae. Scutellae marginatae.

8) *Pſora.* Schorfflechte. Die Kruste blätterförmig gebildet. Die Schüsselchen gerändert, erhaben. Cruſta effigurata. Scutellae marginatae, convexae.

9) *Verrucaria.* Warzenflechte. Die Kruste blattlos: entweder schorf- oder kalkartig. Die Schüsselchen gerändert oder ungerändert. Cruſta aphylla: leproſa, tartarea. Scutellae marginatae, immarginatae. (*)

Gegen diese Hoffmannische Eintheilung der Lichenen läßt sich nun zwar verschiedenes mit Grunde einwenden, besonders, daß sie größtentheils nur nach dem äußern Ansehen der Flechtengewächse und dem Wuchse derselben entworfen ist, ohne auf die Gleichförmigkeit ihrer Befruchtungstheile Rücksicht zu nehmen. Wir vereinigen Gewächse in eine Gattung ohne auf ihren

(*) Verrucaria ist nach Hoffmann also eine ganz andere Gattung als nach dem Entwurfe von Persoon oder Schrader; wovon oben die Rede war.

Truncus zu sehen, gleichviel ob er stamm- strauch oder stängelartig ist, wenn sich nur die Fructificatiens-Theile gleich sind — sagt deßhalb Schrader in dem ersten Stücke seines Journals für die Botanik, Seite 50. Wem würde es daher einfallen, Jxia *fruticosa* deswegen von den übrigen Arten ihrer Gattung zu trennen, weil sie strauchartig ist? Wer wird zweifeln, daß die Justiciae *acaules*, *caulescentes*, und *fruticosae* eine natürliche Gattung ausmachen? Wer wird es mißbilligen, daß Linné die *Echinomelocacti*, die *Cerei erecti*, die *Cerei repentes* und die *Opuntiae* der alten Botaniker unter dem Nahmen *Cactus* in eine Gattung vereinigte? Wer wird ähnliche Verbindungen bey der *Euphorbia* u. m. a. Gattungen, die in Hinsicht des Truncus so außerordentliche Verschiedenheiten zeigen, nicht natürlich finden? — Gelten ferner nicht diese nähmlichen Gesetze bey Farrenkräutern, Moosen u. s. w? Mit welchem Rechte können daher *Verrucaria*, *Psora*, *Lobaria*, *Cladonia*, *Usnea* und *Collema* als besondere Gattungen angesehen werden? Ist in Hinsicht des Truncus, eine *Verrucaria* mehr von einer *Psora* verschieden, als eine *Opuntia* von einem *Echinomelocactus* oder *Cereus?* Weicht eine Psora mehr von einer Lobaria ab, als eine Justicia *acaulis* von einer Justicia *fruticosa?* Findet sich nicht mehr Aehnlichkeit zwischen einigen Lobarien (z. B. Lobaria *aculeata*) und einigen Usneen, als zwischen einer Euphorbia herbacea und einer Euphorbia fruticosa? —

Auch das kann man tadeln daß z. B. bey der Gattung *Collema* bloß auf die Beschaffenheit der Substanz gesehen ist, da doch in der Gat-

Gattung *Lobaria* Arten vorkommen, die unter sich in Ansehung der Substanz eben so verschieden sind, als die Gallertflechten von den Lappenflechten nur seyn können. Dabey enthalten einige Gattungen z. B. *Stereocaulon* Arten, die man gar nicht unter der Ueberschrift Scutellata aufsuchen würde, und in andern Gattungen, als Collema, Umbilicaria, Usnea, Verrucaria u. s. w. findet man Arten aufgestellt, die man nur für Spielarten, oder durch Alter und Standort entstandene Abänderungen eines und desselben Gewächses halten kann.

Bey dem allen verdient die Hoffmannische Bearbeitung der Lichenen hier gleichwohl eine nähere Beachtung, weil sie von dem größten Theile des botanischen Publicums als ein willkommenes Geschenk mit Beyfall aufgenommen ist, und wir zur Zeit von den vielen deutschen Flechten, deren Zahl beynahe bis auf 300 steigen mag, noch kein vollständigeres Verzeichniß haben. Und wenn das Hoffmannische Taschenbuch sich seinem Plane nach auch nur auf Deutschland beschränkt: so giebt es gleichwohl Gelegenheit, sich von dem Charakter aller bis jetzt bekannten Flechten einige ungefähre Vorstellungen machen zu können. Ich will daher einige der vorzüglichsten Flechten ausheben, die linneischen, die Hoffmannischen und andere Synonyme derselben zusammen stellen, und dabey die im XIVten Theile der Encyclopädie erwähnten etwas näher zu beleuchten suchen, in so fern sie es bedürfen, damit diejenigen, die von ihnen zur Färbung, zur Arzeney oder sonst Gebrauch zu machen wünschen, über ihr Auffinden und ihre Unterscheidung von ähnlichen Arten, weniger in Verlegenheit bleiben, welches

ches bey den bloß Linneischen Bestimmungen öfters der Fall ist, da diese zu kurz sind, und auf mehrere Arten passen. Bey einigen Arten wird es vielleicht aber schwierig seyn, die rechten Synonyme zu treffen, da Hoffmann bey seiner letzten Bearbeitung der lichenen auf Linné wenig Rücksicht nahm, wenn er in vielen Fällen auch den linneischen Trivial-Nahmen stillschweigend beybehalten hat.

I. Collema. Gallertflechte.

Die zu dieser angenommenen Gattung gerechneten Arten sind alle von mehr oder weniger gallertartiger Substanz, so daß sie bey dürrem Wetter zum Theil ganz unförmlich zusammen trocknen, bey der ersten Befeuchtung aber wieder aufquellen und ihre wässerichte, zitternde Beschaffenheit annehmen. Von Gestalt sind sie sehr verschieden, einige häutig ausgebreitet, andere lappig, blätterig, fein zerschlitzt, oder aus kleinen wässerichten Kugeln und andern aufgetriebenen Theilen bestehend, und das von der Größe einer Linie im Durchmesser bis auf 1 — 2 Zoll. Die Farbe ist nie sehr hervorstechend; gewöhnlich grau- oder bräunlich-grün, gelblich, schwarz, röthlich u. s. w. Ihre Befruchtungstheile bestehn in geränderten Schüsselchen, die zuweilen mitten auf dem Laube, zuweilen am Rande desselben sitzen, bey einigen Arten sehr selten, bey andern wieder sehr häufig und gedrängt gefunden werden. (*) Ihre Vege-

(*) Durch diese Schüsselchen unterscheiden sich die Gallertflechten von den Gallertschwämmen, Tremellis, die eine ganz andere, aber ohne starke Vergrößerung nicht bemerkliche Fructification haben, wenn einige Arten den Gallertflechten auch sehr nahe kommen. Das beste, was kürz-

Vegetations-Zeit fällt in den Herbst und Frühling, wenn es häufiger regnet. In feuchten Gebirgen findet man sie immer. — In den linneischen Werken kommen verschiedene hierher gehörige Arten unter der Abtheilung Lichenes *gelatinosi* vor. Zur Arzeney oder zum sonstigen unmittelbaren Nutzen der Menschen hat man von den bis jetzt bekannten Gallertflechten noch keinen bemerkenswerthen Gebrauch zu machen gelernt, welches wahrscheinlich die Ursache ist, warum in dem obigen öfters erwähnten Artikel **Flechte** keiner derselben gedacht wird. Der Herr Professor Hoffmann zählt in Deutschland übrigens mit Einschluß des in dem botan. Taschenbuche Seite 161. in der Anmerkung zur Psora squamata erwähnten Collema *ramulosum*, 27 Arten, von denen nachfolgende die merkwürdigsten sind.

1. Collema *Vespertilio*. Schwarzhäutige Gallertflechte. Kreisförmig ausgebreitet, rundgelappt, von Falten runzlich, schwarzgrün. C. orbiculatum lobatum plicato-rugosum nigrescens. Hoffmann bot. Taschenb. 1795. Seite 98 *N.* 1. *Ejd. Plantae lichen. t.* 37. *Fig.* 2 — 3. Lichen Lactuca *Web. spicib. flor. goett. p.* 252. n. 280. Lichen nigrescens. *Hudſ. Flor. angl. p.* 450. *n.* 56. *Linn. Suppl. Plant. p.* 451. *Gmelin Syst. Natur. Tom. II. p.* 1369. Lichenoides gelatinosum membranaceum, tenue, nigricans. *Dill. Hist. Musc.* 138. *t.* 19. *F.* 20. — Diese Art findet sich häufig an Felsen und an etwas feuchten Baumstämmen in den

Kürzlich über eine Art der Tremellen erschienen ist, ist eine Inaugural-Dissertation de Tremella Nostoch, von dem Herrn Doctor Hedwig in Leipzig, einem Sohne des verstorbenen berühmten Pflanzenforschers gleiches Nahmens.

den mehrsten Gegenden von Deutschland. Sie besteht aus mehreren neben einander ausgebreiteten schwarzgrünen, oder doch sehr tief braungrünen gallertartigen, dünnen Häuten, die zuweilen zusammen eine rundliche Fläche von 1 — 2 und mehr Zoll im Durchmesser einnehmen. Die Häute sind eigentlich nur da, wo sie entstanden, an dem Felsen oder an der Baumrinde befestigt, hängen sich aber doch auch weiter fort allenthalben an der Unterlage an, so daß man sie, besonders wenn sie trocken sind, selten ohne sie zu zerschneiden oder sonst zu beschädigen losmachen kann. Sie sind übrigens ziemlich faltig, so daß sie ein runzliches Ansehen haben. Am äußern Ende sind sie in einige stumpfe, runde Lappen getheilt. Schüsselchen die bey dieser Art übrigens braunröthlich sind, und mitten auf den Häuten sitzen, wird man selten gewahr. Wegen der Aehnlichkeit dieser Flechte mit den Flügeln einer Fledermaus hat der Herr Professor Hoffmann sie Coll. Vespertilio genannt.

Oefters findet man diese Art dicht mit kleinen Körnern oder Gallertkugeln besetzt und sie hat dann viele Aehnlichkeit mit dem im Hoffmann a. a. O. Seite 99. N. 5. aufgeführten Collema *granulosum*, welches gleichfalls sehr häufig in Deutschland und zwar an ähnlichen Stellen wie die eben benannte gefunden wird. Das C.granulosum kann man aber dadurch von der obigen Art unterscheiden, daß die Blätter sich vielmehr in einen Wirbel zusammen kräuseln und auf beyden Seiten mit kleinen Gallertkugeln besetzt sind, da man diese bey dem Coll. Vespertilio nur auf der obern Seite bemerkt. Uebrigens sind die Gallertkörperchen bey der letztern Art

unten

unten noch befestigt; bey C. granulosum sind sie gewöhnlich ganz los und scheinen Fortsätze (propagines) zur Erhaltung der Art zu seyn.

2. Collema *auriculatum.* Ohrförmige Gallertflechte. Die Blätter dickfleischig, etwas auf einander liegend, und aufgerichtet, buchtig-gelappt, oder gekerbt; die Schüsselchen niedergedrückt, röthlich, am Rande gekerbt oder mit kleinen Spitzen besetzt. C. imbricatum sinuoso-lobatum crenulatum; scutellis depressis muricatis rufescentibus. Hoffmann a. a. O. Seite 98. N. 3. Lichen cochleatus *Dickf. Fasc. I. Tab. II. F.* 9. — Diese Art wächst vorzüglich zwischen Moosen an feuchten Felsen und Baumstämmen, besonders in Gebirgsgegenden. Die Größe ist von 1 — 2 Zoll im Durchmesser. Junge Exemplare, die sich noch nicht entwickelt haben, sehen zuweilen fast wie gefrorne Wassertropfen aus, worin sie mit der Tremella Nostoch in eben dem Alter Aehnlichkeit hat. Von Farbe ist sie viel heller als die vorhergehende, öfters grau- oder gelblichgrün. Ihre Substanz ist sehr wässericht. Die Blätter dick und häufiger gelappt oder gekerbt, am Rande aufgerichtet. Die kleinen Körner, die man zuweilen auf ihrer Oberfläche findet, wachsen zuletzt in Blätter aus. Gefunden ist sie bisher auf dem Harze, dem Fichtelgebirge, bey Jena, Salzburg ꝛc. — Uebrigens wird diese Art von dem Herrn Doctor Bernhardi in Erfurth (*) nur für eine Varietät von Coll. Vespertilio gehalten.

3. Col-

(*) Lichenum gelatinosorum Illustratio. Auctore Dr. Joh. Jac. Bernhardi. Lecta in Societate physica Gottingensi d. XX. mens. Maii 1797. in Schraders Journal für die Botanik 1. Stück 1799 Seite 16 — 17.

3. Collema *tomentosum.* Filzige Gallertflechte. Etwas über einander liegend, buchtig, gelappt, auf der obern Seite mit kleinen Körnern, auf der untern mit Haaren besetzt; die Schüsselchen flach, röthlich. C. subimbricatum sinuatum lobatum, granulis superne villis inferne obsitum; scutellis planis rufescentibus. Hoffmann a. a. O. Seite. 99. N. 4. Lichen myochrous. *Ehrhardt crypt. exsicc.* 286. *Bernhardi l. c. p.* 18. Lichen saturninus *Dicks. Fasc. II. Tab. VI. f.* 8. Lichen discolor *Achar. Kongl. vet. ac. nya Handl. T. XVI. p.* 16. 12. *T. I. f.* 5. — Diese Art wächst vorzüglich an Weiden und andern Baumstämmen zuweilen auch an Felsen. Im nördlicheren Deutschlande hat man sie nur sparsam bemerkt, im südlichen ist sie hier und da sehr gemein. Schlüsselchen sieht man aber äußerst selten daran. Ihre Substanz ist übrigens nicht sehr wässericht. Die Häute sind dünne, rundlich gelappt, von $\frac{1}{2}$ bis 1 und mehr Zoll ausgebreitet. Auf der obern Seite schwärzlich- oder bläulich-grau und öfters mit kleinen Körnern besetzt, welche man bey vielen lichenen, und besonders bey solchen, die selten Schlüsselchen tragen, bemerkt, und welches man mit Recht für eine Art der Fortpflanzung hält. Diese kleinen Körner werden nähmlich vom Winde und durch andere Zufälle von der Mutterpflanze getrennt und wachsen auf dem neuen Standorte wie eine eigne Pflanze fort. Die untere Seite dieser Flechte ist dicht mit kleinen weißlichgrauen Haaren bedeckt, woran man sie sehr leicht von den übrigen bis jetzt bekannten unterscheiden kann.

4. Collema crispatum und laciniatum Hoffmann a. a. O. Seite 100. N. 6. und 7. werden

von

von mehrern Botanikern nur für eine Art gehalten, da die von Hoffmann angegebenen Bildungen in einander übergehen, oder doch zu wenig von einander unterschieden sind. Das Laub ist übrigens in viele Theile gerissen, die übereinander liegen, am Rande aufsteigend, gewellt, gekerbt und schüsseltragend sind. Im Deutschen kann man sie gerissene Gallertflechte nennen. Bey den botanischen Schriftstellern heißt sie: Lichen *jacobaeaefolius*, fronde laciniata, laciniis imbricatis, margine adscendente undulato crenulato scutellifero. *Bernhardi l. c. p* 11. und *Tab. I. f.* 5. *a.* Schrank baiersche Flora Seite 530. *n.* 1532. Lichen marginalis. *Hudson. Flor. angl. p.* 534. *n* 44. Lichen decumbens *Oeder. Flor. Dan.* 26. *T.* 463. *f.* 1. 2. — Diese ist eine der gemeinsten Gallertflechten, die indeß am häufigsten an Kalksteinen wächst. Sie breitet sich fast kreisförmig etwa 1 Zoll im Durchmesser aus, und ihre Lappen sind in viele schmale und gekerbte Theile, alle von schwarzbrauner oder schwarzgrüner Farbe, zerschlitzt. Einige Botanisten verwechseln sie mit Lichen fahlunensis Linn. von dem sie sich unter andern aber durch die gallertartige Substanz sogleich unterscheidet.

5. Collema *crispum.* Krause Gallertflechte. Ueber einander liegend, gelappt: die Lappen kurz, dick, rundlich, gekerbt, niedergedrückt, oder ein wenig aufgerichtet; die Schüsselchen flach oder erhaben, gerändert. C. subrimbicatum lobatum lobis abbreviatis; depressum erectiusculum rotundatum crassiusculum; scutellis plano-convexis marginatis. Hoffmann a. a. O Seite 101. N. 9.

Dieses

Dieses ist eine Form, worunter sich der so sehr variirende Lichen crispus Linn. Syst. veg. ed. Murr. p. 959 und anderer zeigt. Der Herr Doctor Bernhardi rechnet sogar Coll. glaucescens, crispum, obscurum, cristatum und lobatum, Hoffmann, zu einer Art, und giebt davon unter dem Nahmen Lichen pulposus folgende Unterscheidungs-Merkmahle an: fronde lobata, lobis imbricatis dentatocrenatis, scutellis in media planta ubique erumpentibus; und als Synonyme setzt er zu dieser polymorphen Pflanze Lichen crispus und cristatus Linn. Hudson. Wulffen. Lichen crispus Schreb. Weber. Schrank. Lichen cristatus Leers. Lichen muroruin Necker. Ausmachen läßt es sich indeß nur durch anhaltende Beobachtungen, ob die verschiedenen Formen zu einer oder zu mehreren wirklich verschiedenen Arten gehören, welches aber bey diesen Flechten sehr schwierig ist, da sie sich in der Jugend und im Alter, und so auch im feuchten und trockenen Zustande so unähnlich sind. Hier kann es vielleicht genügen, zu bemerken, daß die zu den angeführten Nahmen gehörigen Arten oder Varietäten, wie man sie nennen will, an der Erde, an Mauern und Steinen wachsen, von dicker, fleischiger, braun- oder schwarzgrüner Substanz, mannigfaltig gewunden und spitzer oder rundlicher gekerbt sind, und sich in kleinen Kreisen von $\frac{1}{2}$ — 1 Zoll und weiter ausbreiten.

In der Preisschrift: Commentatio de vario Lichenum usu vom Professor Hoffmann, Lyon 1787, merkt der Herr Verfasser Seite 37. von einer Collema crispa; gelatinosa nigricans, foliis imbricatis lobatis crispis, scutellis concoloribus, die auf Steinen wächst und aller Ver-

mu-

muthung nach eben dieß genannte Collema crispum des Handbuchs ist, an, daß er bey Untersuchung der Bestandtheile dieses Gewächses viel Schleim, und Gallert, durch Zusetzung von etwas laugensalz aber keinen Salmiak (Sal ammoniacum) erhalten habe. In Urin gelegt nahm es eine sehr weiße Farbe an. Mit Alaun und Eisenvitriol gekocht gab es eine bleiche bräunlichgreise Farbe.

Außer diesen giebt es noch verschiedene grössere Arten, die zum Theil auch ziemlich häufig sind, die man hier indessen übergehen kann, wo es genug ist, nur die vorzüglicheren heraus zu heben. Von den kleinen will ich nur einer erwähnen, die der schwarzen Flecken wegen, die sie häufig an Steinen bildet, auffallend ist. Das ist

6. Collema nigrum. Schwarze Gallertflechte. Körnig, ausgebreitet, schwarz, mit gleichfarbigen etwas eingedrückten Schüsselchen. C. byssinum nigrum; scutellis immersis concoloribus. Hoffmann a. a. O. S. 103. Lichen niger Bernhardi. l. c. p. 5. — Dieses kleine Gewächs sieht man sehr viel auf Kalk- oder auf Sandsteinen. In der Ferne scheinen es schwarze Flecken zu seyn. Genauer betrachtet sind es lauter kleine Gallertkörner mit schwarzen Schüsselchen untermischt, die die Steine in Flecken von ein und mehr Zoll im Durchmesser überziehn, welche am Rande gewöhnlich mit einer ins dunkelblaue fallenden Einfassung versehen sind. Im trocknen Zustande sieht diese Flechte sehr unansehnlich aus. So wie man aber einen Tropfen Wasser darauf fallen läßt, nimmt sie ihre Gestalt gleich wieder an.

Die andern kleinen Gallertflechten bestehen in kleinen Gallertkörnern von allerley Bildung, oder verschiedentlich eingeschnittenen, gelappten, gefranzten oder gekerbten Blättern, die theils niederliegend, theils aufgerichtet sind, und sparsamer oder häufiger Schüsselchen tragen. Leuten die nicht gewohnt sind die Natur bis in ihre kleinsten Theile zu verfolgen, stoßen sie selten auf, weil ihre Farbe nichts auffallendes hat, und sie sich ohnehin gern unter Moosen und andern kleinen Gewächsen verbergen, um vor den Strahlen der Sonne gesichert zu seyn. Den Beobachtungen des Pflanzenforschers entgehen sie indessen nicht, da sie bey weitem noch nicht die kleinsten Vegetabilien sind, die seine Wißbegierde zu entdecken weiß.

II. *Peltigera.* Schildflechte.

Die Substanz der zu dieser Gattung gehörigen Arten ist häutig, oder lederartig, und gewöhnlich mehrere Zolle ausgebreitet. Auf der untern Seite sind sie gewöhnlich mit Adern durchzogen, die sich in haarförmige Wurzeln endigen. Die Schüsselchen zusammengedrückt, flach, ohne einen besonders auffallenden Rand, so daß man sie vorzugsweise Schilder oder Schildchen nennt. In der Jugend sind sie mit einem Häutchen überzogen, das hernach, so wie das Schild sich entwickelt, zerreißt, und in kleinen vertrockneten Ueberresten am Rande hangen bleibt. Das Schild ist bey den mehrsten Arten auf der einen Seite angewachsen, und nicht in der Mitte gestielt, wie es sonst bey den Lichenen der gewöhnlichere Fall ist. Diese etwas ausgezeichnete Bildung der Frucht wird vielleicht auch für künftige Bearbeiter der Lichenen einen Wink abgeben,

geben, die Schildflechten als eine besondere Gattung beyzubehalten, wenn sie auch alle übrigen mit eigentlichen Schüsselchen, in eine Gattung vereinigen sollten. — Hierher gehören unter andern

1. Peltigera *canina*.. Hunds-Schildflechte. Flach, ausgebreitet, stumpf-gelappt, unten aderig und haarig; die Schilder senkrecht. P. plana obtuse lobata subtus venoso-villosa. Hoffmann a. a. O. Seite 106. Lichen caninus *Linn.* — Das übrige sehe man im XIVten Th. d. Encyklopädie Seite 79. n. 19.

2. Peltigera *polydactyla*. Vielfingerichte Schildflechte. Aufsteigend, vielfingericht, unten aderig, haarig; die Schilder senkrecht. P. adscendens polydactyla, subtus venoso-villosa. Hoffmann a. a. O. Seite 106. und seine *Plant. lichen t.* 4. *fig.* 1. Lichen polydactylus Wulff. in Jacq. coll. 4. t. 14. fig. 2. Roth. flor. germ. 1. p. 508. — Diese Art wächst gewöhnlich auf etwas sandigen Stellen, doch auch zwischen Moosen an feuchten Felsen. Sie hat mit der vorigen Aehnlichkeit und mag sonst oft damit verwechselt worden seyn, unterscheidet sich indessen dadurch, daß sie nicht so ausgedehnte, flachliegende, sondern mehrere kleinere, und zwar aufstehende Blätter hat, die wie eine Hand mit lauter schildtragenden Fingern besetzt sind. Die Zahl der Schilder ist daher viel größer, als bey der bekannten Hunds-Schildflechte, die Schilder selbst, so wie alle übrigen Theile, sind aber viel kleiner als bey dieser. Oefters sieht man nur die kleinen schwärzlich scheinenden Finger aus dem Sande herausgucken, da das Blatt von den benachbarten Pflanzen unterdrückt wird.

3. Peltigera *horizontalis.* Horizontale Schildflechte. Flach, ausgebreitet, gerissen-gelappt; die Schilder eyrund, flach und wagerecht. P. plana laciniato-lobata; scutellis horizontalibus planis. Hoffmann a. a. O. Seite 107. Lichen horizontalis *Linn. Wulffen in Jacq. coll.* 4. *t.* 16. — In der Ferne dem Lichen caninus ähnlich, auch auf eben solchen Stellen, wie dieser, jedoch etwas seltener vorkommend. läßt sich von diesem aber gleichwohl ohne Mühe und besonders dadurch unterscheiden, daß die Schilder zwar auch auf stielartigen und aufgerichteten Verlängerungen der Blattlappen sitzen, aber flach sind und eine horizontale Richtung haben, statt daß sie beym Lichen caninus senkrecht stehen und an den Seiten stark umgekrümmt sind. Von dieser Art giebt es eine kleinere Varietät, die sehr viele Schilder hat.

4. Peltigera *aphthosa.* Warzige Schildflechte. — Hoffmann a. a. O. Seite 107. *n.* 5. Lichen aphthosus. *Linn. Spec. Plant. Tom. II. p.* 1616. — Siehe den XIVten Theil der Encyclopädie Seite 79. n. 18.

5. Peltigera *venosa.* Aderige Schildflechte. Aufsteigend, unten aderig; die Schilder wagerecht, flach, kreisförmig. P adscendens, subtus venosa; scutellis horizontalibus planis orbiculatis. Hoffmann a. a. O. Seite 107. *n.* 6. Lichen venosus *Linn. Spec. Plant. T. II. p.* 1615. Lichenoides parvum virescens, peltis nigricantibus planis. *Dill. Hist. Musc.* 208. *t.* 28. *f.* 109. — Ein hübsches kleines Gewächs, das man öfters an etwas abschüssigen Seiten in Hohlwegen und in Waldungen an kleinen Hügeln findet. Das Blatt ist im frischen

Zu-

Zustande auf der obern Seite grün, auf der untern weißlich, mit braunen, sich nach oben theilenden Adern. Oben ist das Blatt gewöhnlich breiter als unten und theilt sich in 2 — 4 kurze stielartige Verlängerungen, die kreisförmige, schwarze, wagerechte Schilder tragen.

6. Peltigera *papyracea*. Papierartige Schildflechte. Fast lederartig, gerissen, stumpf gelappt, auf beyden Seiten glatt; die Schilder an der Unterseite sitzend. P. subcoriacea, laciniata obtuse lobata utrinque glabra; scutellis posticis. Hoffmann a. a. O. Seite 108. n. 7. — Diese und eine nahe verwandte Art, die Hoffmann Peltigera *tomentosa* nennt und die sich von der papyracea durch eine etwas zähere Substanz und eine kleine filzartige Bedeckung, besonders auf der untern Seite, unterscheidet, heißen beym *Linné* Lichen resupinatus. Spec. Plantar. *Tom. II. p.* 1615. auch beym *Weber Spic. flor. goett.* 267. und *Wulff. in Jacq. collect. tom.* 4. *p.* 257. *t.* 12. *f.* 1. — Man findet diese Flechte an Baumstämmen vorzüglich in Gebirgswäldern, als am Harze, im Salzburgischen und anderwärts. Das beste Kennzeichen, sie von andern deutschen Schildflechten zu unterscheiden, besteht in dem Stande der Schilder, die sich an den Enden der Lappen zeigen, aber nach der untern Seite gerichtet sind. Die Größe dieses Gewächses ist verschieden; doch steigt sie selten über 2 oder 3 Zoll in die Länge. Die Farbe graubräunlich, auf der untern Seite heller. Die Schilder röthlich. Die Schilder dehnen sich zuweilen beträchtlicher aus. Am Rande sind sie immer mit häutigen Theilen eingefaßt, von denen sie vor ihrer Entwickelung eingeschlossen waren.

Die

6. Die Peltigera *rufescens*, röthliche Schildflechte, (eine etwas ungewisse Pflanze,) und die Wald-Schildflechte, Peltigera *sylvatica*, oder Lichen sylvaticus *Linn. Syst. veg. p.* 961. welchen man in den thüringischen, salzburgischen und andern Waldungen findet, und an den kleinen, wie mit feinem weißen Papier ausgefutterten runden Grübchen auf der Unterseite leicht erkennen kann, sind die beyden übrigen, von Hoffmann noch angeführten Deutschen Schildflechten. Außer diesen giebt es in Deutschland noch zwey hierher gehörige Pflanzen, nähmlich

7. Peltigera *chlorophylla*. Gewellte Schildflechte. Das Blatt länglich mit aufsteigendem krausgewellten Rande; oben glatt, grau- oder bräunlichgrün, unten gelblichweiß und feinaderig; die Schüsselchen röthlich. P. margine adscendenti-crispo, superne laeviuscula olivacea, inferne venosa pallescenti-albida, scutellis rufescentibus. *Willdenow.* — Diese lange übersehene Flechte wächst an Baumstämmen in Nadelholzwaldungen, und zwar in den mehresten Gegenden Deutschlands von der Ostseeküste bis zu den Italiänischen Gränzen. Sie ist die kleinste von den bekannten Schildflechten, und besteht aus mehrern neben einander wachsenden länglichen, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll langen und halb so breiten, halb aufgerichteten Blättern, die auf der obern Seite olivenfarben, oder heller bräunlich- oder gelblich-grün, auf der untern aber blasser, gewöhnlich schmutzig oder gelblich-weiß, und mit lauter kleinen aderförmigen, aber nicht anders gefärbten Erhöhungen durchzogen sind. Der Rand der Blätter ist nach oben gerichtet und wellig-gekräuselt, welches dieser Art vorzüglich eigen ist. Die Schüs-

sel-

selchen sitzen auf kleinen aufgerichteten Verlängerungen der Blatt-Substanz und sind etwa von der Gestalt, wie bey der aderigen Schildflechte; nur ist ihre Farbe nicht schwarz, wie bey dieser, sondern röthlich oder röthlich-gelb. Die Schüsselchen bemerkt man aber selten. Nur in recht alten Waldungen erblickt man sie zuweilen, welches bekanntlich bey mehrern nicht gern blühenden Lichenen der Fall ist. Uebrigens muß man sich hüten, diese Schildflechte nicht mit jungen Exemplaren von der eisengrauen Lappenflechte, Lobaria glauca *Hoffm.* zu verwechseln, womit sie zuweilen Aehnlichkeit hat, wovon sie sich, um nur ein Kennzeichen anzugeben, aber durch die kleinen Adern auf ihrer Unterseite leicht unterscheiden läßt.

8. Peltigera *crocea.* Feuerrothe Schildflechte. Kriechend, länglich-rund, stumpf-gelappt, flach; oben bräunlich-grün, unten feuerroth, aderig, haarig; die Schilder flach, auf der Blattfläche angewachsen. Lichen *croceus,* foliaceus repens subrotundus planus: subtus venosus villosus croceus, peltis sparsis adnatis *Linn. Spec. Plant. Tom. II. p.* 1616. *Flor. dan. t.* 263. Lichenoides subtus croceum, peltis appressis. *Dill. Hist. Musc.* 221. *t.* 30. *f.* 120. — Diese schöne Schildflechte findet man in Deutschland nur auf hohen Alpen, als in Tyrol, Kärnthen, Salzburg, Steyermark, und zwar in der Nähe des so genannten ewigen Schnees. Sie drückt sich neben Felsen oder sonst dicht an den Boden an, und dehnt sich von 2 — 4 Zoll in die Länge aus. Ihre obere Seite ist grün oder bräunlich-grün. (*) Hin und wieder auf

(*) Durch ein Vergrößerungsglas endeckt man auf der Oberfläche lauter kleine weiße, labyrinthisch gekrümmte und

derselben, doch mehr gegen den Rand hin, sitzen die Schilder, welche kastanienbraun, ziemlich kreisförmig, 2 bis 4 linien im Durchmesser, und ganz auf der Fläche des Blatts angewachsen sind. In der ersten Jugend sind sie mit einem blassen Häutchen bedeckt, das bey weiterer Entwickelung derselben zerreißt und vergeht. Der Rand der Flechte ist rundlich-gelappt und ein wenig in die Höhe gebogen. Die untere Seite ist im frischen Zustande sehr schön saffrangelb oder feuerroth. Sie ist stark geadert und hat einzelne Wurzelzasern von gleicher Farbe. Alles ist gleichsam mit einem feinen Filze überzogen. Im trocknen Zustande werden die Adern braun; das übrige bleibt saffrangelb. (*)

III. Umbilicaria. Nabelflechte.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten bestehen in rundlich ausgebreiteten und nur in ihrem Mittelpuncte an den Felsen befestigten Blättern. Einige Arten sind auf beyden Seiten glatt, andere sind auf der obern Seite mit kleinen Körnern und spreuartigen Theilen besetzt, andere nur am Rande stark gefranzt. Auf der untern Seite sind einige grubig, andere behaart. Im feuchten Zustande sind sie weich, fast etwas gallertartig; im trocknen spröde und leichtbrechend. Die Schüsselchen haben eine ganz eigne Gestalt, indem sie aus mehrern längeren erhöheten Rillen bestehen, die

und durch einander verschlungene Linien, so wie Carduus marianus sie im Großen hat.

(*) Wenn man es etwas genauer nimmt, kann man diese Art nicht mit unter den Hoffmannischen Gattungs-Charakter von Peltigera bringen, da die Schilder nicht am Rande, sondern auf dem Blatte angewachsen sind. Es mag indeß gut seyn, mehr auf das Schild selbst, als auf seinen Stand zu sehen, und dann ist dieß eine ächte Peltigera.

die kreis- oder schneckenförmig um einander gewunden sind. In diesem Stücke scheint zwischen den Nabelflechten und den oben erwähnten Rillenflechten, Opegrapha, einige Verwandtschaft Statt zu finden. Die mehrsten Nabelflechten wachsen übrigens nur auf hochliegenden Schiefer-, Gneuß, Granit- und andern Felsen von härterer Substanz. An Marmorfelsen sieht man sie nie, auch auf den höchsten Alpen nicht. Einige Arten kommen hier und da auch in niedrigeren Gegenden vor, wenn hier Felsen von erwähnter Beschaffenheit sind.

1. Umbilicaria *polyphylla*. Vielblätterige Nabelflechte. Ueber einander liegend, auf beyden Seiten glatt; auf der obern graubraun, auf der untern tiefschwarz. U. imbricata utrinque glabra, superne fusco-aenea, inferne atra. Hoffmann a. a. O. Seite 109. *n.* 1. Lichen *polyphyllus*. Linn. Spec. Plant. Tom. II. p. 1618. Lichenoides tenue pullum, foliis utrinque glabris. *Dill. Hist. Musc.* 225. *t.* 30. *f.* 129. — Eine der gemeinsten Nabelflechten, die auch schon auf ziemlich niedrigen Gebirgen, z. B. im Thüringer Walde, gefunden wird. Sie besteht aus vielen kleinen, auf der obern Seite braunen, auf der untern tiefschwarzen, verschieden gebogenen, am Rande etwas gekerbten Blättern, die an hoch und frey liegenden Felsen wachsen, im feuchten Zustande weichhäutig, im trocknen sehr spröde sind. Mit Schüsselchen findet man sie sehr selten. — Es giebt noch eine Varietät, oder doch sehr nahe verwandte Art, die auf beyden Seiten tiefschwarz ist. Diese nennt Hoffmann Umbilicaria anthracina und der Abt Wulffen Lichen anthracinus; so wie auch eine andere,

die nur aus einem etwas größeren Blatte besteht, welches der Lichen glaber. *Achar. in kongl. vet. Acad. Handl.* 15. *t.* 2. *fig.* 5. ist. Diese Abweichungen scheinen aber bloß zufällig zu seyn, indem man Uebergänge von der einen zu der andern findet. Und was die Farbe betrifft, so bemerkt man zuweilen Exemplare, die auf der obern Seite so wohl braun als schwarz sind.

2. Umbilicaria *flocculósa.* Bestreute Nabelflechte. Unbehaart, ziemlich glatt, braunschwarz; auf der untern Seite etwas grubig. U. undique nuda sublaevis, fusco-nigra, inferne sparsim lacunosa. Hoffmann a. a. O. Seite 110. Lichen, flocculosus. *Wulffen in Jacq. coll.* 3. *t.* 1. *fig.* 1. — An Felsen auf den Alpen des südlichen Deutschlandes außerordentlich gemein. Auch findet man sie da öfters mit Schüsselchen. Auf dem Fichtelgebirge kommt sie sparsamer vor. Sonst hat man diese Art noch nicht in Deutschland bemerkt. Sie hat übrigens mit der vorstehenden in einigen Stücken Aehnlichkeit. Nur ist sie größer von Blättern und die Blätter selbst sind auf der obern Seite gewöhnlich mit kleinen Körnern oder länglichen spreuähnlichen Theilchen besetzt, an der untern aber voller Grübchen. Ihre Farbe fällt öfters ins schwarz- oder braungrüne.

Die Umbilicaria hyperborea (die nordische), grisea (die greise) und erosa (die durchlöcherte Nabelflechte) die zu Linne's Zeiten auch noch nicht bekannt waren, findet man auf allen deutschen etwas höheren Gebirgen, vorzüglich auf den Alpen. Die hyperborea ist braunschwarz, unbehaart, auf der obern Seite mit kleinen blatter-

arti-

artigen Erhöhungen besetzt, die sie etwas runzlich machen; unten mit flachen Grübchen. Die grisea oben aschgrau und glatt, unten schwarzbraun und voll spreuartiger Wärzchen. Diese trägt seltener Schüsselchen Die erosa ist schwärzlich, eingeschnitten-gelappt, und fein gerissen-durchlöchert, so daß sie, gegen das Licht gehalten, wie ein Sieb aussieht. Letztere wird höchstens einen Zoll im Durchmesser, die hyperborea 1 — 2, die grisea $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll.

3. Umbilicaria *pustulata*. Schwarzkleyichte Nabelflechte. Auf der obern Seite blasig aufgetrieben, aschgrau, mit schwarzer Kleye besetzt; unten mit tiefern Grübchen. U. superne pustulata inflata furfuracea, subtus lacunosa. Hoffmann a. a. O. Seite 111. Lichen pustulatus *Linn. Spec. Plant. Tom. II. p.* 1617. Lichenoides pustulatum cinereum et veluti ambustum. *Dill. Histor. Musc.* 227. *t.* 30. *f.* 131. Siehe den XIVten Theil der Encyclopädie Seite 81.

4. Umbilicaria *crinita*. Randhaarige Nabelflechte. Bläulich-aschfarben, unten bleicher; die Blätter etwas über einander liegend gefaltet; der Rand behaart. U. imbricato-plicata margine undique crinita. Hoffmann a. a. O. Seite 112. Lichen proboscideus. *Linn. Spec. Plant. Tom. II. p.* 1617. *Hedwig Stirp.* 2. *t.* 1. *A.* Lichenoides foliorum laciniis crinitis. *Dill. Hist. Musc.* 149. *t.* 20. *f.* 42. — Diese Nabelflechte ist daran sehr leicht zu erkennen, daß sie allenthalben am Rande mit starken schwarzen Haaren besetzt, übrigens, ein Paar bleiche Härchen auf der Unterseite ausgenommen, glatt ist. Gewöhnlich bemerkt man aber noch verschiedene Falten

ten auf den Blättern, und kleine erhöhete dunklere Puncte. Im Alter verlieren sich die Haare öfters, auch scheinen die Falten zuzunehmen. Dann ist diese Nabelflechte nicht zu unterscheiden von der Umbilicaria *corrugata* (runzliche Nabelflechte) Seite 112. N. 7. im Hoffmannischen Taschenbuche, welche so bestimmt wird: undiqua nuda, superne reticulato-rugosa. Im Grunde betrachtet gehören diese beyden auch wohl ganz zu einer Art, da man so viele Uebergänge von der einen Gestalt zur andern findet, daß sich gar keine Gränze ziehen läßt.

5. Umbilicaria *spadochroa*. Grüngraue Nabelflechte. Oben aschfarben-blaßgrün, glatt; unten bräunlich, hin und wieder behaart oder mit spreuartigen Wärzchen besetzt. U. cinereo-glauca, laeviuscula, subtus sparsim fibrillosa papillosa subfusca. Hoffmann a. a. O. Seite 113. Lichen polyrrhizos *Linn. Spec. Plant. Tom. II. p.* 1618. aber nicht *Acharius*. — Diese Nabelflechte ist nach Hoffmann eigentlich als eine Abart von seiner Umbilicaria hirsuta anzusehn. Da die spadochroa indeß häufiger vorkommt und auch schon an niedrigeren Felsen, öfters in tiefen Thälern gefunden wird: so habe ich sie hier ausgehoben. Sie wird etwa 1 Zoll im Durchmesser, und ist übrigens an den gegebenen Charakteren leicht zu erkennen. Mit Schüsselchen findet man sie in Deutschland aber selten. — Die hirsuta erlangt auf den deutschen Alpen, so wie in Schweden, zuweilen auch eine Größe von 4 Zoll im Durchmesser. So kommt sie unter andern in der Zem im Salzburgischen vor.

6. Umbilicaria *vellea*. Zottige Nabelflechte. Braungrau, glatt, gelappt; unten und am Rande

stark-

starkhaarig und schwarz. U. fusco-aenea, glabra lobata, subtus margineque hirsutissima atra. Hoffmann a. a. O. Seite 113. Lichen velleus *Linn. Dill. Hist. Musc. t.* 82. *f.* 5 Lichen pellitus *Achar. in kongl. Vet. Acad. Handl. t.* 3. *f.* 2. — Siehe den XIVten Theil der Encyclopädie Seite 81. n. 20.

Hier kann man gelegentlich noch eines Gewächses erwähnen, das Linné und andere sonst auch zu den Lichenibus umbilicatis oder Nabelflechten rechneten, nähmlich den Lichen *miniatus*, foliaceus gibbus punctatus: subtus fulvus *Linn. Spec. Plant. Tom II. p.* 1617. Lichen pulmonarius alpinus cinereus. *Hall. Helvet.* 75. *t.* 2. *f.* 2. Lichen miniatus *Jacq. Misc. austr.* 2. *t.* 10. *fig.* 3 *Dill. Hist. Musc. Tab.* 30. *fig.* 127. — Daß man es des Mangels der Schüsselchen wegen nicht zu den eigentlichen Lichenen zählen könne, ist oben schon erwähnt. Dieses Gewächs hat übrigens einen ähnlichen Bau, wie die Nabelflechten, ist 1 — 1½ Zoll im Durchmesser, rundlich mit einigen stumpfen Lappen ausgebreitet oben aschfarben und schwarz punctirt, unten bräunlich oder röthlich (mennigroth eigentlich nie) und wächst an Marmor- und an Schieferfelsen hin und wieder, und das auch in den niedrigsten Gegenden in sehr grosser Menge. Mit Alaun gekocht giebt dieses Gewächs eine graubräunliche, etwas ins grüne schlagende Farbe, etwa so wie Tab. 28. fig. 32. in Prange's Farben-lexicon. (*)

IV. *Cladonia.* Strunkflechte.

Eine zahlreiche Pflanzengattung, die auch Schrader in seinem Spicileg. Flor. germ. der

(Ge-

(*) Siehe Hoffmanni Comment. de vario Lichenum usu. pag. 49.

Gestalt der Frucht wegen von den ächten Lichenen trennete, nach näherer Untersuchung derselben sie damit aber wieder vereinigte. Hoffmann zählt bloß in Deutschland außer vielen Varietäten 37 Arten dazu. Andere, als Weber, Scopoli ꝛc. sahen viele von Hoffmann jetzt als Arten beschriebene als bloße Varietäten an, da die Formen bey den hierher gehörigen Gewächsen so vielen Abänderungen unterworfen sind. Die äußere Gestalt der Strunkflechten ist übrigens strauchförmig und sehr ästig, oder pfriemförmig und wenig ästig, oder ganz astlos und bechertragend, wobey an dem Rande oder in der Mitte des Bechers oft wieder Becher, und das wohl 3 bis 4 über einander aufwachsen, — oder vielköpfig, so daß der Strunk oben mit einigen zusammengedrängten Fructifications-Knollen besetzt ist. Viele haben eine Unterlage, die aus vielen schuppenartigen Blättern, öfters nur kleinen Körnern besteht. Inwendig ist der Strunk hohl. Die Befruchtungswerkzeuge sind keine eigentlichen Schüsselchen, sondern kleine rundliche, entweder hell- oder dunkelbraune, oder scharlachrothe Knollen, die an den Enden der Aeste, oder am Rande der Becher sitzen. Einige Arten hat man indeß noch gar nicht blühen gesehen, und man rechnet sie ihrer übrigen Aehnlichkeit wegen nur hierher. Die mehrsten Arten wachsen auf der Erde in Waldungen und Heiden, oder auf altem Holze.

* Strauchähnliche Strunkflechten.

1. Cladonia *rangiferina*. Rennthierflechte. In den Achseln durchlöchert, sehr ästig: die Aestchen ziemlich gleichhoch und umgebogen. C. perforata ramosissima: ramulis fastigiatis nutantibus.

bus. Hoffmann a. a. O. Seite 114. Lichen rangiferinus *Linn. Spec. Plant. Tom. II. p.* 1620. *Dill. Hist. Musc. t.* 16. *fig.* 30. — Außer den im 14ten Theil der Encyclopädie Seite 83 angegebenen Benutzungsarten läßt diese Strunkflechte sich auch noch zur Färberey anwenden. Man weicht sie einige Wochen mit Eisenvitriol ein und färbt dann Wollenzeug gelblichbraun damit. Die bekannte Wald-Varietät (Lichen rangiferinus sylvaticus) giebt aber keine Farbe. (*)

Es giebt noch 2 Strunkflechten, die sonst nicht genau von der eben genannten unterschieden wurden nähmlich Cladonia *racemosa* und *rangiformis Hoffm. l. c. p.* 114. *n.* 2. *et* 3. die in den deutschen Waldungen auch sehr gemein sind. Die erstere ist daran zu kennen, daß sie ihre kleinen Fruchtknollen auf besondern Stielen in Gestalt einer Traube trägt. Die unfruchtbaren Stängel sind sehr ästig, die Aestchen aber nicht umgebogen. Die letztere ist kleiner als die rangiferina. Ihre Aeste sind ausgesperrt, dünn, gablicht getheilt, an der Spitze braun. Die kleinen Fruchtknollen sind hier und da zerstreut.

2. Cladonia *furcata*. Gabelichte Strunkflechte. Ja den Achseln durchlöchert, ästig-ausgesperrt; die Aeste gabelicht, nackt, fruchttragend, gestrahlt. C. perforata ramoso-divaricata: ramulis furcatis nudis scutelliferis radiatis. Hoffmann a. a. O. Seite 115. *n.* 4. *Dill. Hist. Musc. t.* 16. *fig.* 27. *Hagen Hist. Lichenum n.* 68. *Tab.* 2. *fig.* 10. — Diese Strunkflechte findet sich bey uns häufig auf etwas feuchtem Heydeboden. Ihre Farbe ist graubräunlich oder

(*) Hoffmann Comment et cet. p. 56.

oder graugrün. Ihr Wuchs ist sehr verschieden, wovon Dillen in der citirten Figur viele Proben gegeben hat. Sie ist ästig und krümmt sich mannigfaltig durcheinander. Oefters ist sie mit kleinen grünlichen Blättern besetzt. An den Enden der Aeste sieht man häufig viele kleinere Aeste strahlförmig ausgehen, welche Früchte tragen. — Mit Eisenvitriol färbt sie, ohne lange Einweichung, graugrün.

3. Cladonia *uncialis*. Zollhohe Strunkflechte. In den Achseln durchlöchert, nackt, mit wenigen kurzen und spitzen Aesten. C. perforata nuda breviter ramosa et ramulosa: ramulis acutis. Hoffmann a. a. O. Seite 117. *n.* 9. Lichen uncialis *Linn. Spec. Plant. Tom. II. p.* 1621. Coralloides perforatum minus molle et tenue. *Dill. Hist. Musc.* 99. *t.* 16. *f.* 22. — Sehr gewöhnlich auf Felsen, die ein wenig mit Erde bedeckt sind; auch in dürren Waldungen und sonst. Es giebt mehrere Spielarten von dieser Strunkflechte, die sich vorzüglich durch die verschiedene Dicke und Höhe der Stämmchen unterscheiden. Gewöhnlich wird sie etwa zollhoch, wächst in dichten Rasen, und besteht aus vielen ziemlich einfachen, gelblich- oder grünlich-weißen, hohlen Röhrchen, die oben mit kurzen, spitzen und an der Spitze braunen Aesten besetzt sind. In den Winkeln der Aeste, oder den sogenannten Achseln, sind sie durchlöchert, so wie die mehrsten Strunkflechten dieser Abtheilung. — Wenn man diese Flechte 14 Tage in Urin und ungelöschten Kalk einweicht, dann hinlänglich Wasser zu der Masse giesst, und eine Auflösung von Zinn so wie etwas Essig, worin Eisenfeile aufgelöset ist, hinzuthut: so kann man damit asch-

aschgrau färben, von der Art, wie Tab. 29. fig. 28. in Prange's Farben-lexicon. *Hoffm.* Commentat. de vario Lichenum usu p. 53.

** Pfriemförmige Strunkflechten.

4. Cladonia *subuliformis.* Schneeweiße Strunkflechte. Aufsteigend, faden-pfriemförmig, nackt, mehrentheils astlos, sehr weiß. C. adscendens filiformi-subalata nuda simpliciuscula albida. Hoffmann a. a. O. Seite 113. Lichen *subuliformis,* fruticulosus tubulosus, filiformi-subulatus, simplex, cespitosus, adscendens, lævis, albissimus, ramulis paucissimis, brevissimis, saepe nullis. *Ehrhardt Beyträge* 3. 82. Lichen vermicularis *Linn. fil. Musc.* 37. — — Diese schöne Strunkflechte ward zuerst von Ehrhardt entdeckt und er gab davon unter andern in dem Hannoverischen Magazin 1784. Seite 144. schon einige Nachricht. Sie besteht in mehreren Zolle langen, oft ganz astlosen, eben zugespitzten, runden, sehr weißen hohlen Röhrchen von der Dicke eines Strohhalms. Sie wächst gewöhnlich rasenartig und krümmt sich zuweilen etwas durcheinander. Ihr Standort ist auf den höchsten Felsen des Harzes. Auch auf den Alpen der Schweitz und des südlichen Deutschlandes wird sie gefunden. Ihre Frucht hat aber noch niemand gesehn. Mehrere Botanisten unterscheiden von dieser die Cladonia taurica, die gedrängter beysammen wächst und grünlich weiß seyn soll. Auf den Tyrolischen Alpen, wo diese wächst, kann man aber keinen wahren Unterschied zwischen diesen beyden Arten entdecken. Sie gehen in einander über. — Versuche zur Färberey sind mit diesen weißen Strunkflechten noch nicht gemacht.

*** Pfriemförmige, öfters bechertragende Strunkflechten.

5. Cladonia *gracilis.* Dünne Strunkflechte. Die Unterlage blätterig, der Strunk aufgerichtet, dünn, bechertragend; der Rand des Bechers mit Fruchtknöllchen und pfriemförmigen Spitzen besetzt. C. fronde foliacea, stipite erecto gracili scyphifero, margine scutellifero prolifero subulato. Hoffmann a. a. O. Seite 119. n. 17. Lichen gracilis *Linn. Syst. veget. Ed.* 14. 963. *Dill. Hist. Musc. Tab.* 14. *fig.* 15. — Auf Heydeboden, in Waldungen und an Felsen, die mit etwas Erde bedeckt sind, ziemlich häufig. Man kann diese Art leicht unterscheiden, indem sie aus vielen 1 — 1½ Zoll hohen, fast fadendünnen, oben ein Becherchen tragenden Strünkchen besteht, die von schmutzig brauner Farbe sind. Viele Strünke gehen oben ganz spitz zu, ohne einen Becher zu tragen. Die Becher sind am Rande übrigens mit kleinen braunen, öfters etwas gestielten Knollen, oder mit pfriemförmigen Spitzen besetzt, die zuweilen ½ Zoll lang auch wohl länger werden, zuweilen auch wieder kleine Becher hervorbringen. — Mit Alaun und Eisenvitriol zubereitet giebt diese Flechte eine gräuliche Farbe, so wie Tab. 36. f. 29. des erwähnten Farbenlexicons.

**** Bechertragende Strunkflechten.

6. Cladonia *pyxidata.* Bechertragende Strunkflechte. Die Unterlage blätterig, der Strunk in einen deutlichen Becher erweitert. C. fronde foliacea, stipite in scyphum distinctum dilatato. Hoffmann a a O Seite 121. n. 21. Lichen pyxidatus *Linn. Systema veg.* p. 963.

p. 963. *Vaill.* Paris. Tab. 21. Fig. 11. — Diese sehr gemeine Flechte, die man auf moderndem Holze, und an schattigen und etwas feuchten Stellen in Waldungen und sonst häufig findet, wird gewöhnlich ½ bis ¾ Zolle hoch. Sie besteht aus einfachen Strünken, die aus einer blätterigen und stäubigen grauen Unterlage aufwachsen, grau und bestäubt sind, und sich oben in ziemlich gleichförmige Becher, welche am Rande öfters ein wenig gekerbt sind, erweitern. Es giebt aber viele Varietäten, von denen einige Autoren nicht wissen, ob sie sie bloß für ein Spiel der Natur, oder für eigne Arten halten sollen. Scopoli wirft sie in seiner Flor. carniolica alle in eine Art zusammen. Hoffmann unterscheidet folgende, mit der obigen verwandte Unter-Arten. a) Clad. exilis. b) Clad. simplex. c) Clad. incana. d) Clad. tubaeformis. e) Clad. fimbriata. f) Clad. verticillata. g) Clad. prolifera — die sich durch verschiedene Merkmahle von einander unterscheiden, wie man es großentheils schon aus den bloßen Nahmen sehen kann. Alle diese, von denen die letztern zuweilen 2 bis 4 mahl sprossend sind, wo nähmlich aus der Mitte, oder am Rande des Bechers wieder ein Becher, und aus diesem wieder einer, und so fort erwächst, tragen aber nur sehr kleine oder gar keine Fruchtknollen. Diejenige Art, die große braune Fruchtknollen am Rande der Becher trägt, nennt, Hoffmann Cladonia tuberculosa, Seite 122. n. 22. In linné's Spec. Plant., so wie in dieser Encyclopädie, Theil XIV. Seite 82. sind, nach der Beschreibung zu urtheilen, diese beyden, nähmlich Cladonia pyxidata und tuberculosa *Hoffm.* mit einander verbunden und als eine Art angesehn. — In Ansehung des Gebrauchs der becher-

tragenden Strunkflechte gegen den Keichhusten sind die neueren Versuche wieder günstig ausgefallen. Hoffmann rühmt von ihr, daß er selbst über ihre heilsame Kraft gegen dieses Uebel durch Erfahrung belehrt sey, daß sie so gar den Schafen beym Husten gute Dienste leiste, wenn sie sie fräßen. Auch hat vor einigen Jahren der Herr Doctor Dillen*) sie wieder in Schutz genommen, und sie gegen Schwindsucht, trocknen Husten, in hysterischen Zufällen und sonst gerühmt. Eben so *Van Woensel* in Petersburg. Chemisch zerlegt zeigt sie viele schleimige und bittere Theile, so daß sie nährend und stärkend seyn muß.

7. Cladonia *coccinea*. Scharlachrothe Strunkflechte. Die Unterlage blätterig, der Strunk aufgerichtet, bechertragend, die Fruchtknöllchen sitzend oder kurzgestielt, scharlachroth. C. fronde foliacea, stipite erecto scyphifero, scutellis sessilibus, substipitatis coccineis. Hoffmann a. a. O. Seite. 123. n. 23. *Dill.* Hist. Musc. t. 14. fig. 7. — Diese unterscheidet sich von der Cladonia pyxidata nicht bloß durch die scharlachrothen Fruchtknollen am Rande der Becher, sondern auch durch die weißgelbliche Farbe des ganzen Gewächses, da die Cl. pyxidata mehrentheils grau oder grünlich-grau ist. Im übrigen ist ihre Bildung der pyxidata freylich sehr ähnlich mit der sie einen Standort gemein hat, und sie gleicht ihr noch mehr, wenn durch Alter die hochrothen Fruchtknollen braun geworden sind. Man findet auch von dieser einige Varietäten, mit sprossendem Rande oder Mittelpuncte, mit stark blätterigem

*) I. Dillenius Dissertatio de Lichene pyxidato, Moguntiae 1785.

gem Strunke u. s. w. Eine andere Art, die man sonst auch wohl mit dazu gerechnet hat, ist Cladonia macilenta Hoffmann Seite 126. n. 33. Diese hat gleichfalls scharlachrothe Fruchtknollen; selbige sind aber nicht auf dem Rande eines Bechers vertheilt, sondern sitzen wie ein Köpfchen zusammen. Doch halten einige Botaniker diese nicht für wesentlich verschieden von der coccinea; so wie sie vermuthlich auch von Linné, und daher auch in dieser Encyclopädie Theil XIV. Seite 82. mit dazu gerechnet ist. — Um die Anwendbarkeit dieser Flechte zur Färberey zu untersuchen, ließ Hoffmann *) die rothen Fruchtknollen pulverisiren, mit an der Luft zerflossenem Weinsteinsalze anfeuchten, darauf 24 Stunden stehen, und dann Wasser zugießen. Das gab zwar eine rothe Farbe; die Baumwolle nahm davon aber nur eine sehr blaßrothe Farbe an. Darauf weichte er die ganzen Pflanzen mit Kalk und Urin einige Wochen ein, verdünnte die Masse hernach mit hinlänglichem Wasser, setzte etwas Ammoniakal-Salz hinzu und kochte Wollenzeug darin. Das gab eine grau-bräunliche Farbe. Mit Eisenvitriol aber eine etwas dunkel graugrüne, so wie Tab. 46. fig. 70. des Farben-lexicons. Die Cladonia pyxidata gab auf eben die Art, und zwar mit Eisenvitriol zubereitet, eine grau-grüne Farbe.

V. *Stereocaulon*. Korallenflechte.

Die nach der Hoffmannischen Eintheilung zu den Korallenflechten gehörigen Gewächse unterscheiden sich von den Strunkflechten vorzüglich durch den festen (d. i. inwendig nicht hohlen) Stamm. In ihrer übrigen Bildung sind sie sehr verschie-

*) Comment. de vario Licheu. usu p. 52.

den. Einige sind sehr niedrig, fast nur wie eine Kalkrinde an Felsen ausgebreitet, und haben kleine kurze oft wenig ästige Stämme. Andere sind mehrere Zolle hoch, sehr ästig und zum Theil mit vielen kleinen schuppen- oder spreuartigen Blättern besetzt. Ihre Befruchtungswerkzeuge bestehen theils in kleinen Knollen, die an den Enden oder Seiten der Aeste sitzen; theils in Kugeln, die sich bey der einen Art (Stereocaulon globiferum.— Sphaerophorum Coralloides. Persoon) in ungleiche Theile öffnen. Ihr Wohnort ist gemeinhin an Felsen. Ihre Dauer ist der härteren, kalkartigen Substanz wegen nicht so beschränkt, wie bey weicheren Arten.

1. Stereocaulon *Corallina.* Incrustatförmige Korallenflechte. Krustenförmig, kalkartig, inwendig aus kleinen runden, dicht zusammen gedrängten, gleichhohen, und ein wenig ästigen Stämmchen bestehend; die Schüsselchen knollig, schwarz. St. crustaceum tartareum intus obscure ramulosum: ramis fastigiatis confertissimis teretibus; scutellis tuberculosis nigris. Hoffmann a. a. O. Seite 129. n. 1. Lichen corallinus *Wulffen* in Jacq. coll. 2. t. 13. Lichen corallinus. *Linn.* Syst. veget. p. 958. *Web.* Spicil. Fl. Goett. p. 201. n. 256. — Ueberzieht Sand-, Schiefer-, Granit und andere Felsen oft mehrere Fuß in der Ausdehnung, so daß sie davon schon in der Ferne ganz weiß erscheinen. An Kalkfelsen findet man diese Flechte nie. An den genannten Felsen siehet man sie aber in den Thälern und auf den höchsten Alpen. Wenn sie sich zuerst ansetzet bestehet sie aus lauter kleinen runden weißen Erhöhungen, die dem Felsen ein punctirtes Ansehen geben. Diese wach-

sen

sen nach und nach zu kleinen, beynahe eine linie langen, hin und her gebogenen und etwas ästigen Stämmchen auf, die aber so gedrängt stehen, daß sie fast nur eine Kruste bilden, und man ihre einzelnen Theile nur durch ein Vergrößerungsglas deutlich unterscheiden kann. Im nächsten Jahre setzt sich hierauf wieder eine neue Lage an, die eben so wie die vorige beschaffen ist, während welcher Zeit die vorige immer mehr zusammengedrängt und krustenartig wird. So geht dieses fort, und man siehet daher diese Korallenflechte zuweilen von der Dicke eines halben Zolles. Die kleinen etwas knollenförmigen schwarzen Schüsselchen kommen an den Enden der Aeste hervor, und scheinen daher auf der Kruste zu sitzen, wenn die Flechte inzwischen weiter gewachsen ist, und die untern Theile in die Kruste übergegangen sind. Sie sind aber klein, und man muß ein Glas zu Hülfe nehmen, um sie genau zu unterscheiden. Der Herr Professor Hoffmann hat noch stumpfe, am Ende hier und da braune Aestchen bemerkt, die ein Grübchen am Stamme zurück lassen, wenn sie abgefallen sind. — Einen Gebrauch hat man von dieser Art noch nicht gemacht.

2. Stereocaulon *paschale*. Cypressenförmige Korallenflechte. Strauchähnlich, fest, mit blätterartigen Schuppen, und mit knollenförmigen, anfänglich geränderten bräunlichen Schüsselchen dicht bedeckt. St. fruticulosum solidum, crusta foliosa rectum scutellisque tuberculosis ab initio marginatis subfuscis. Hoffmann a. a. O. Seite 130. n. 7. Lichen paschalis. *Linn.* Syst. veget. p. 963. Coralloides crispum et botryoides alpinum. *Dill.* Hist. Musc. p. 114. t. 17. fig. 33. — Mehr auf höheren felsigen Bergen als in Ebe-

nen zu Hause. Doch findet man diese Flechte zuweilen in Gegenden, wo Heydekraut wächst, in großer Menge, nur etwas kleiner wie auf Gebirgen. Sie wird gewöhnlich 1 — 2 Zoll hoch und gleicht einem Bäumchen, dessen Aeste sich nach allen Seiten ausbreiten und umstrümmen. Das ganze Gewächs ist übrigens mit einer Menge kleiner grünlichen, auf der Unterseite weißen, verschieden gestalteten und abstehenden Blättchen oder Schuppen bedeckt, und die Enden der Aeste tragen zahlreiche blaßbraune Fruchtknöllchen, die anfänglich gerändert sind. Ein Unkundiger könnte sie vielleicht mit einigen Varietäten von den Hoffmannischen Strunkflechten, besonders von der Cladonia furcata, spinosa und squamosa verwechseln, da diese häufig auch mit vielen blätterartigen Schuppen bedeckt sind. Am geschwindesten wird sie sich indessen durch den Stamm unterscheiden lassen, da dieser bey den Strunkflechten hohl, bey den Korallenflechten aber fest ist. — Nach Linné's Bericht fressen die Rennthiere diese Flechte eben so wohl, als den Lichen rangiferinus, das ausschließlich sogenannte Rennthiermoos. — Mit Alaun und Vitriol eingeweicht giebt sie eine grau-grüne Farbe, so wie Tab. 29. fig. 27. des Farben-lexicons. *)

Zu dieser Gattung kann man vielleicht auch die Orseille, den berühmten Lichen Roccella, rechnen, der für die Färberey so wichtig ist. Von dieser an den Felsen der Inseln des Archipelagus, der afrikanischen Küste und besonders der canarischen und capoverdischen Inseln wachsenden Korallenflechte ist im LVIIIsten Theile der Encyclopädie in dem Artikel Lackmus, S. 435 ꝛc. weitläufig

*) Hoffmanni Comment. et cet. p. 53.

fig gehandelt, und besonders die verschiedene Verfahrungsart bey der Zubereitung der Farbe gezeigt. Zur Kenntniß des Gewächses selbst, das diesen wichtigen Farbestoff liefert, kann man indeß nach Folgendes nachtragen: *)

„In der Jugend besteht diese Flechte aus vielen dünnen, geraden, steifen Stämmchen, die dichte und gedrängt mit einander aus einer kalkartigen Basis herausſprossen, in eine hornartige Spitze auslaufen, und mehr und weniger von Farbe braun sind. Von dieser Beschaffenheit war jenes Exemplar, von dem Herr Houttuyn auf Taf. CIII. Fig. 14. (in eben diesem Linneischen Pflanzensysteme) eine sehr wohlgerathene Zeichnung mitgetheilet hat, und von dem die eigentliche Orseille genommen wird. In der Folge schießt sie stärker in die Höhe, wird dicker an den Stämmchen und Aestchen, ist auswärts braun, inwendig kreidenartig weiß, und der Länge nach abwechselnd sichtharer mit gewissen weißlichen Wärzchen besetzt, die besondern etwas abgebrochenen oder abgelöseten Narben nicht unähnlich sehen. Zuweilen nimmt man auch einige ziemlich große runzliche, schwarzbraune, mit einem weißen Stoffe erfüllte Knöllchen an derselben wahr, von welchen es wahrscheinlich ist, daß vorher mehrere anwesend und auf den Wärzchen selbst befindlich gewesen seyn möchten."

Den im angeführten Werke noch weiter gelieferten Abbildungen und Beschreibungen zu Folge giebt es von dem Lichen Roccella noch verschiedene Abänderungen. Tab. CIV. Fig. 1—4. daselbst stellen Pflanzen aus den canarischen Inseln vor, von denen die Fig. 1. abgebildete 3—4 Zoll hoch, bleich zimmtbraun ist, sich mit runden Aesten von der Dicke eines Strohhalms bis zur Dicke eines mäßigen Federkiels mannigfaltig ausbreitet und sich durch einander krümmt. Sie

*) Aus dem vollständigen linneischen Pflanzensystem 13ter Theil, 2ter Band. Nürnberg 1787. Seite 530.

ist mit den erwähnten Wärzchen besetzt, welche an einigen Aesten weiß, flach, mit einer besondern Oeffnung versehen, an den andern hingegen mit den Aesten gleichfarbig, rundlich-erhaben und völlig geschlossen sind *). Die 2te und 3te Figur daselbst stellen Orseille-Pflanzen von mannigfaltig gekrümmter Gestalt, und bleicherer Farbe und mit Wärzchen vor, die größtentheils rund, wie Pfefferkörner, und weißlich sind. Die 4te Figur zeigt ein breitästiges oder blätterförmiges Gewächs von bleicher zimmtbrauner Farbe, und mit ähnlichen Wärzchen, wie bey der ersten Figur. Der Wuchs gleicht dem Lichen fraxineus Linn. Sehr wahrscheinlich ist dieses aber nur eine Spielart von dem Lichen fuciformis Linn., mit dem die Orseille öfters versetzt wird. Unter der sicilianischen Orseille finden sich zuweilen Exemplare, die völlig weißlich-aschgrau sind, so wie ansehnliche breitästige oder blätterige, von denen in dem angeführten Werke Tab. CIV. Fig. 6. eins abgebildet ist, welche indessen vielleicht auch zu einer andern Pflanzenart zu rechnen sind. Die sicilianische Orseille kommt übrigens mit der canarischen in allen Stücken überein.

VI. *Usnea.* Haarflechte.

Hierzu gehören verschiedene auch in den deutschen Waldungen und an hohen Felsen sehr gemeine Gewächse von fadenförmiger oder riemähnlicher, häufig sehr ästiger Gestalt und von sehr verschiedener Farbe. Einige sind der Queere nach eins

*) Letzteres ist vielleicht der unreife Zustand der Fruchtknöllchen. Aus der erwähnten Oeffnung läßt sich übrigens schließen, daß Lichen Roccella nach den Grundsätzen der neueren Botanisten kein eigentlicher Lichen, sondern vielleicht ein Sphaerophorum *Persoon* ist.

eingeborsten und werden gegliederte genannt; andere sind von zäherer Oberfläche, so daß sie nicht bersten, und heißen ungegliederte oder fadenförmige. Der Wuchs ist übrigens aufgerichtet oder aus Schlaffheit herunterhangend, letzteres öfters aber nur eine Folge des Standorts oder des Alters. Die Befruchtungswerkzeuge bestehen in Schüsselchen, die am Rande glatt oder gestrahlt sind. Außer diesen haben sie, so wie viele andere Lichenen, noch mehlichte Warzen, welche Hedwig für den Sitz der männlichen Blüthe, so wie die Schüsselchen für den der weiblichen hielt. Merkwürdig ist es aber, daß einige Haarflechten noch mit einem dritten Theile versehen sind, der von den Schüsselchen und Mehlpuncten ganz verschieden ist. Dieser Theil hat das Ansehen eines Schüsselchens, ist aber um vieles kleiner, anders gefärbt, und wird im ältern Zustande gewöhnlich runzlich. Dillen bemerkte diesen Theil bey einigen Haarflechten und hielt ihn für das eigentliche Schüsselchen derselben. Den nähmlichen Irrthum haben auch einige andere Botanisten begangen. Da er indeß von den Schüsselchen ganz verschieden ist, und sehr oft mit diesen und den Mehlwarzen an einem und dem nähmlichen Individuum zugleich vorkommt, so muß er als ein besonderer Theil angesehen werden. Der Herr Medicinal-Rath Schrader in Göttingen, der ganz kürzlich zuerst auf diesen Theil der Haarflechten aufmerksam machte *) und dessen Angaben hier benutzt sind, hat ihn vorläufig zur Unterscheidung von den Schüsselchen und den mehlichten Warzen

*) Man sehe das erste Stück seines Journals für die Botanik. Göttingen 1799 Seite 52 — 53. und Tab. 3. fig. 1. 2.

gen Tuberkel (Tuberculum) genannt, und vermuthet, daß dies ein zweyter Weg der Fortpflanzung dieser Flechten sey. An der mikroscopischen Untersuchung ist er durch trübes Wetter verhindert worden.

* Gegliederte Haarflechten.

1. Usnea *plicata*. Verworfene Haarflechte. Hangend, die Riemen ästig, verworren; die Schüsselchen gestrahlt. U. loris pendulis ramosis implexis; scutellis radiatis. Hoffmann a. a. O. Seite. 132. n. 1. Lichen plicatus *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1622. Usnea vulgaris, floris longis implexis. *Dill.* Hist. Musc. 56. T. 11. f. 1. — Findet sich vorzüglich in Nadelgehölzen in etwas gebirgigen Gegenden. Auch an den Stämmen und Aesten der Zärbelnuß, Pinus Cembra, auf hohen Alpen in der Nähe des ewigen Schnees, kommt diese Flechte vor. Sie besteht übrigens in 6 bis 12 Zoll langen, aschgrauen oder etwas gelblichgrauen, nicht selten mit einem eisengrauen Puder bestreuten, und sehr ästigen und in einander verflochtenen Fäden, die riem- oder haarförmig sind. Die Schüsselchen sitzen an den Enden der Seitenästchen und sind gestrahlt, oder auch ziemlich glatträndig. Ihr gewöhnlicher Durchmesser beträgt 3 — 4 linien. „Häufiger bemerkt man bey ihr die Tuberkeln, wenigstens pflegen vollkommen ausgewachsene Exemplare doch mit einigen versehen zu seyn. Diese sind anfänglich etwas hohl, denn convex, und bekommen gewöhnlich im Alter einen ungleichen Rand. Ihr Durchmesser beträgt $\frac{1}{2}$ bis eine ganze linie; seltener kommen sie größer vor. Durch die Lupe bemerkt man an den kleinern Aesten sehr oft kleine Vertiefungen, welche den Anfang von Tuberkeln ausmachen, sich

sich aber nie, oder doch äußerst selten ganz entwickeln. Im vollkommenen Zustande haben die Tuberkeln eine gelblich braune Farbe, die späterhin auch wohl etwas dunkler zu werden pflegt. — Mehlichte Warzen finden sich ebenfalls bey dieser Flechte, oft in Gesellschaft der Scutellen, öfterer aber ohne dieselben." *) — Diese Flechte war vordem in den Apotheken unter dem Nahmen Usnea bekannt, und man schrieb ihr zusammenziehende Kräfte zu. Auch in dem Würtembergischen Apothekerbuche wird sie unter dem Nahmen Muscus arboreus quernus als ein vorzügliches adstringirendes und anodynisches Mittel angepriesen. Hoffmann, der über die innern Wirkungen dieser Flechte zur Gewißheit kommen wollte, nahm sie pulverisirt zu einer halben Drachme, und fand, daß sie abführend und urintreibend sey. Der Geruch des Pulvers hatte mit dem der Ipecacuanha Aehnlichkeit. Wenn man sie von Fichten und Birken sammelt, soll sie nach Kalm, Swed. Ath. T. VII. 256. die braune in Alaun eingeweichte, und hernach mit ihr gekochte Wolle grün färben. Mit einer Zinn-Solution und Alaun erhielt Hoffmann eine rothbraune Farbe. Die Lappländer gebrauchen diese Flechte, um sie ihren, durch vieles Gehen wund gewordenen Füßen unterzulegen. Auch wird sie bey Verwundungen zum Blutstillen gebraucht. Uebrigens ließen sich die innern weißen Fäden vielleicht mit zum Papiermachen anwenden. **)

2. Usnea *barbata*. Bärtige Haarflechte. Die Riemen hangend, ästig, fadenförmig; mit vie-

*) Schraders Journal für die Botanik. 1stes Stück. Seite 54 — 55.

**) Hoffmann Comment. et cet. p. 57 — 58.

vielen abstehenden Seitenfäden. U. loris pendulis ramosis filamentosis-filamentisupatentibus. Hoffmann a. a. O. S. 132. n. 2. — Nach des Herrn Medicinal-Raths Schrader Behauptung ist diese vom Herrn Professor Hoffmann gemeinte Usnea barbata; nicht Lichen barbatus *Linn.*, sondern nur eine Abart von dem vorhergehenden Lichen plicatus; so wie er den Lichen barbatus *Linn.* auch nicht als eine eigne Art ansieht, sondern mit dem Lichen articulatus *Linn.* und der Usnea articulata *Hoffm.* zu einer Aet rechnet. Bey der Unbeständigkeit der bis jetzt zur Unterscheidung gebrauchten Merkmahle, und den Abänderungen dieser Flechten auf verschiedenen Standörtern, ist es schwer, feste Gränzen zwischen ihnen zu ziehen, und es auszumachen, was dieser und jener Verfasser eigentlich gemeinet habe. Da es indessen wahrscheinlich ist, daß Hoffmann unter Usnea barbata im Jahr 1786, als er die Versuche mit Lichenen anstellte, eben das Gewächs verstand, welches er 1795 dafür nahm, weil er zu beyden Zeiten *Dill.* Hist. Musc. Tab. 12. fig. 6. citirt: so will ich hier die Hoffmannische Pflanze nach seiner eignen Angabe näher bezeichnen. Diese Art, (so übersetze ich seine Worte in dem Taschenbuche) ist von der vorstehenden (seiner Usnea plicata) kaum specifisch verschieden. Meine Exemplare, die in verschiedenen Gegenden von Europa aufgenommen sind, haben bald dickere bald dünnere Riemen, die zuletzt fadenförmig werden und sich verwickeln. An den Seiten sind sie mit Querfäden bedeckt. Die Oberfläche ist von Puncten rauh, hier und da quer eingeborsten, und dadurch gleichsam in Glieder, wie es bey dieser Abtheilung gewöhnlich ist, ab-

ge-

gesondert, so daß man den innern Faden sehen kann. *) Die Schüsselchen kommen hier und da, wie bey der vorstehenden Art hervor, sind kreisförmig, flach, am Rande gestrahlt. Zwischen diesen bemerkt man andere kleinere, etwas knollenförmige, röthliche, und im feuchten Zustande fleischichte Schüsselchen, die am Rande nackt, oder unten von fortwachsenden Fäden gestrahlt sind. **) — In der Comment. de vario Lichenum usu p. 58. führt Hoffmann von der Usnea barbata nun an, daß sie in lauge gekocht die Haare vermehren und ihr Ausfallen verhindern solle; und daß man sie in Pensylvanien in Wasser macerire und roth damit färbe. Auch hätten einige sie in weiblichen Krankheiten gerühmt. Seine eignen Versuche bestanden darin, daß er diese Flechte vierzehn Tage mit Urin und ungelöschtem Kalke einweichte, und darauf mit einem Zusatze von Alaun Wollenzeug gelbbraun gefärbt erhielte, so wie Tab. 46. fig. 66. des Farben-lexicons. — Unter dem Nahmen Lichen barbatus findet man übrigens in mehrern Büchern Haarflechten angegeben, die von großen Wirkungen seyn sollen. Nach Herrmann (Cynos. Mat. med. 2. p. 182.) ist Lichen barbatus ein schläfrig machendes, magenstärkendes, Erbrechen und Diarrhöen aufhaltendes, blutstillendes Mittel, dessen Kräfte auch in der Gelbsucht, so wie wider das Mißgebähren wirksam befunden sind.

*) Diese, so wie einige andere Flechten, besteht aus zähen Fäden, die mit einer dicken und leicht einspringenden äußern Rinde umkleidet sind. Wenn die Rinde gliederartig abgetheilet ist, denn werden die innern zäheren Fäden sichtbar, die diese Glieder noch immer zusammen halten. F.

**) Oben wurden diese, nach Schrader, Tuberkeln genannt.

sind. Jetzt scheint man diesen Angaben indeß wenig Glauben beyzumessen. *).

3. Usnea *hirta* Sträubige Haarflechte. Die Riemen aufgerichtet, ästig, fadenförmig; die Schüsselchen nackt oder gestrahlt. U. loris erectis ramosis filamentosis; scutellis nudis. Hoffmann a. a. O. Seite 133. n. 3. — Lichen hirtus *Linn.* ist zwar keine eigenthümliche Pflanze, indem sie nach den Beobachtungen mehrerer Botaniker nur eine verkümmerte Abart entweder von Lichen plicatus, wohin sie Schrader rechnet; oder von Lichen floridus ist, wozu sie Ehrhardt schlug, weil er **) bey dieser eben sowohl gestrahlte Schüsselchen als bey Lichen floridus fand, und mithin der von Linné angegebene Unterscheidungs-Charakter wegfiel. Gleichwohl

*) Dieses hat vielleicht den Grund, daß man sonst zuweilen unrichtig beobachtete, und hier und da Erfolge wahrnahm, die ganz andern Ursachen als den geglaubten zugeschrieben werden mußten. Uebrigens ist auch das ein sehr gewöhnlicher Fall, daß man bey neueren Versuchen ganz andere Gewächse anwendet, als man nehmen sollte, weil eines Theils die gegebene Beschreibung der Gewächse vielleicht zu unvollkommen, anderh Theils derjenige, der den Versuch anstellet, zu unkundig in der Botanik ist, als daß er von einer Beschreibung den gehörigen Gebrauch machen könnte. Manche Mittel, die man sonst rühmte, hat man in neuern Zeiten unwirksam gefunden. Auf der Insel Corsika gebrauchte man z. B. den Fucus Helminthochorton *Linn.* mit glücklichem Erfolge gegen Würmer; jetzt hat man nach verschiedentlicher Anwendung dieses Mittels gar nichts von der gewünschten Wirkung verspürt. Das Mittel selbst botanisch zu untersuchen mag dabey aber wohl versäumt seyn. Wenigstens erhält man in vielen angesehenen deutschen Apotheken unter dem Nahmen Fucus Helminthochorton ein Gemisch von 10 bis 14 Arten von kleinen Ulven, Ceramien, Corallinen, Fucussen; von dem ächten Fucus Helminthochorton ist öfters aber auch nicht eine Spur dabey.

**) Man sehe seine Beyträge, 1 Band. Seite 145.

wohl ist es weniger schwierig zu bestimmen, was für ein Gewächs unter dem Nahmen Lichen hirtus verstanden wird. Die mehrsten Botanisten und auch Hoffmann meinen diejenige Haarflechte, die bey uns sehr häufig an Zäunen, Pallisaden, Bäumen und anderem Holzwerke wächst, selten über 1 bis 1½ Zoll hoch wird, dabey aus aufgerichteten, sehr ästigen, mit einem gelblichgrauen, körnigen Staube besetzten Riemen oder Fäden besteht, an denen man sehr selten Schüsselchen bemerkt. *) Die Schüsselchen sind (nach Hoffmanns Bemerkung) übrigens röthlich, etwas knollenförmig, am Rande nackt (nach Ehrhardt und Schrader am Rande gestrahlt) anfänglich ein wenig ausgehöhlt, und denen der vorstehenden Usnea barbata ähnlich. Von dieser Usnea hirta, dem Lichen hirtus *Linn. Dill.* Hist. Musc. t. 13. fig. 12. sagt Hoffmann nun daß man sie im Decoct als ein haarstärkendes Mittel empfohlen habe. Pulverisirt erregt sie ein heftiges Niesen. Eingenommen greift das Pulver durch seine Schärfe den Schlund an. Aeußerlich angewendet soll es ein vorzügliches sarkotisches Mittel seyn. Pulverisirt und 14 Tage mit Urin und Kalk eingeweicht kann man nach einem Zusatze von Eisenvitriol damit gelbbraun färben. Ohne Einweichung, aber mit Alaun und Eisenvitriol gekocht, wird die Farbe blaß gelbröthlich.

4. Usnea *florida*. Sterntragende Haarflechte. Die Riemen aufgerichtet, mit kleinen Höcker-

*) Wenn diese Flechte in dichten Waldungen wächst, wird sie länger und fängt an herunter zu hangen. Denn ist man ungewiß wozu man sie rechnen soll.

ckerchen besetzt, gleichhoch, fadenförmig-ästig; die Seitenfäden abstehend; die Schüsselchen etwas groß und stark gestrahlt. U. loris erectis ramosis filamentosis; scutellis radiatis. Hoffmann a. a. O. S. 133. n. 4. Lichen floridus. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1624. *Schrad.* Journal für die Botan. 1. Stück. Seite 80. *Dill.* Hist. Musc. t. 13. fig. 13. — Diese bekannte und wenig streitige Art ist besonders in den alten Waldungen an den Aesten der Eichen, Buchen und Nadelholzbäume zu Hause. Die Riemen stehen gewöhnlich aufrecht, werden 1 — 3 Zoll lang, sind oft mit kleinen unregelmäßigen Höckerchen besetzt und davon etwas scharf, und an den Seiten mit vielen, unter einem rechten Winkel abstehenden Fäden versehn. An den Enden der Hauptriemen oder größeren Aeste sitzen Schüsselchen, deren Fläche, ohne die Strahlen des Randes, zuweilen 6 — 9 Linien im Durchmesser hält. Die Farbe dieser Flechte ist ein mattes grüngrau. — Von den Tuberkeln dieser Art hat der Herr Med. R. Schrader in dem öfters erwähnten Werke Tab. III. fig. 1. 2. Abbildungen gegeben. — Außer einigen arzeneylichen Kräften, die man dem Lichen floridus beylegt *) giebt er, pulverisirt und 14 Tage mit Urin und Kalk eingeweicht, dem mit Alaun gekochten Wollenzeuge eine blasse gelblich-grüne Farbe, so wie Tab. 47. fig. 88. des Farbenlexicons.

5. Usnea *flaccida*. Weiche Haarflechte. Die Riemen hangend, schlaff, etwas zusammengedrückt-grubig; die Schüsselchen glatträndig. U.

*) Man sehe Hoffm. Comment. p. 57.

U. loris pendulis flaccidis compresso-lacunosis. Hoffmann a. a. O. Seite 133. n. 6. Lichen divaricatus *Linn.* Syst. veget. p. 964. Lichen (mollis) fronde articulata pendula intus tomentosa; ramis furcatis compressis; scutellis orbicularis glabris. *Necker* Method. Musc. p. 74. n. 35. *Schrad.* Journ. l. c. p. 81. Usnea mollis, ramis longis compressis. *Dill.* Hilt. Musc. p. 62. t. 12. f. 5. — Diese Flechte ist sonst fast gar nicht in Deutschland angezeichnet, obgleich sie in vielen Gegenden, als im Thüringischen, Fränkischen, Bayerschen ꝛc. sehr häufig in Nadelgehölzen gefunden wird, und sich sehr leicht unterscheiden läßt. Sie ist übrigens schlaff und weich und hängt 6 — 10 Zoll lang herunter. Ihre grünlich- oder gelblich-weißen Riemen sind sehr ästig, an den Seiten grubig eingedrückt und haben daher öfters eine etwas eckige oder zusammengedrückte Gestalt. Wenn man sie zerreißt kommt ein sehr weißes, feinfilziges Gewebe zum Vorschein. Die Schüsselchen sind röthlichgelb, glatträndig, etwa 2 — 3 linien im Durchmesser und sitzen an den Seiten der dickern Aeste. — Den Gebrauch dieser Flechte betreffend, so werden ihr eben die Kräfte wie dem Lichen barbatus zugeschrieben. Mit Alaun färbt sie blaß-porcellanfarben, wie Tab. 47. fig. 71. des Farben-lexicons.

** Ungegliederte Haarflechten.

6. Usnea *chalybeiformis.* Drahtförmige Haarflechte. Fadendünne, niederliegend, ziemlich einfach, doch hin und wieder ästig und gebogen. U. filamentosa decumbens simpliciuscula vage ramosa flexuosa. Hoffmann a. a. O. Seite 135. n. 10. Lichen chalybeiformis *Linn.* Spec.

Plant. Tom. II. p. 1623. Usnea rigida horsum vorsum extensa. *Dill.* Hist. Musc. 66. t. 13 fig. 10. — An Baumrinde besonders in Nadelgehölzen, an Zäunen, Brettern, Felsen. Herr Schrader hält dieses Gewächs, so wie die Usnea implexa und ramulosa *Hoffm.* nur für Varietäten von dem bekannten Lichen jubatus *Linn.* der sich nach dem verschiedenen Standorte unter verschiedenen Gestalten zeigt. So viel ist indeß gewiß, daß wenn Lichen jubatus auch sehr variirt, es manchem schwer seyn wird, sich zu überzeugen, daß aus dem jubatus auch der chalybeiformis werden könnte. Wer aber viel beobachtet, wird öfters solche Uebergänge und Annäherungen entdecken, von denen er nicht weiß, ob er sie zu dem einen oder dem andern rechnen soll. — Diejenige Form, die man gewöhnlich Lichen chalybeiformis nennt, besteht aus schwarzen oder grauen, ziemlich einfachen und runden Fäden, die ihres Glanzes wegen mit Draht einige Aehnlichkeit haben. Sie sind übrigens doch etwas ästig, in einander verwickelt und liegen an Rinde, Holz oder Felsen an. Ihre Achseln sind ein wenig zusammengedrückt. Die Schüsselchen, welche man übrigens äußerst selten bemerkt, sind am Rande glatt. — Mit Eisenvitriol und Alaun giebt sie beynahe dieselbe, doch ein wenig dunklere Farbe, als die vorstehende.

7. Usnea *lanea.* Wollichte Haarflechte. Fadenförmig, niederliegend, sehr ästig, verworren, braunschwarz und glänzend. U. filamentosa decumbens ramosissima implexa fusca nitida. Hoffmann a. a. O. Seite 135. Lichen laneus. *Ehrhardt* crypt. exs. 70. — Diese Haarflechte wächst auf Granit- und andern harten Felsen

auf

auf hohen Bergen, als dem Brocken, dem Riesen- und Fichtelgebirge und den Alpen des südlichen Deutschlandes. Sie sieht fast eben so wie schwarze Wolle aus; nur sind die Fäden ein wenig dicker und im trocknen Zustande viel härter. Die Schüsselchen sind mehrentheils glatträndig öfters sind sie indeß mit ein paar Strahlen versehn, welches fortwachsende Aeste sind. Wenn sie älter wird, verliert sie den Glanz und nimmt eine dunklere Farbe an. Denn ist sie Usnea lanata *Hoffm.* Seite 136. Sehr wahrscheinlich ist dieses Gewächs auch von der Usnea pubescens *Hoffm.* Seite 136. n. 12. gar nicht verschieden, sondern eine und dieselbe Art. *)

8. Usnea *ochroleuca.* Gelblichweiße Haarflechte. Aufgerichtet, rund, gabelförmig ästig: die Aeste ausgesperrt, fadenförmig, gabelig, an den Spitzen schwärzlich; die Schüsselchen glatträndig, graublau. U. erecta teres dichotoma ramosa; ramis divaricatis filamentosis furcatis apice nigricantibus. Hoffmann a. a. O. Seite 137. n. 15. Lichen subviresçens. *Gmel.* Syst. Nat. Tom. II. p. 1378. n. 344. a. Lichen flavidus. *Gmel.* ibid. p. 1379. n. 313. — Diese schöne Flechte, die auf den Alpen des südlichen Deutschlandes neben Felsen und zwischen andern Flechten sehr gemein ist, entdeckte Ehrhardt zuerst auf dem Harze. Er nannte sie Lichen ochroleucos und gab folgende Bestimmung davon: L. filamentosus, dichotomo-ramosus, teres, erectiusculus, inarticulatus, inanis, ochroleucos; ramis divaricatis, apicibus furcatis, nigris. Sie wird

*) Man sehe unter andern Schraders Journal. Seite 70. 71.

gewöhnlich einige Zolle hoch, und hat eine glatte und glänzende Oberfläche, worauf hin und wieder weiße etwas mehlichte Warzen sitzen. Wenn sie nahe bey andern Pflanzen stehet, so saugen ihre Aeste sich an, welches unter andern auch viele Strunkflechten thun. Fructifikation hatte man sonst noch nicht gesehn. Auf den Alpen blühet sie indeß zuweilen mit glatträndigen Schüsselchen, die an den Seiten der Aeste sitzen, und deren sanft ausgehöhlte Fläche eben die graublaue oder schwärzliche Farbe hat, die den Spitzen der Aeste eigen ist. Versuche zu irgend einer Benutzungsart hat man mit dieser Flechte noch nicht angestellt, weil sie noch nicht lange bekannt ist. Uebrigens hat man sie jetzt auch auf der Schneekoppe in Schlesien und in der Schweitz gefunden.

2. Usnea *vulpina*. Fuchs = Haarflechte. Aufgerichtet, zusammengedrückt, grubig, gabelförmig = ästig, die Aeste ziemlich gleich hoch, alles mehlicht, citronengelb; die Schüsselchen ungleichrändig, braun. U. compresso-lacunosa ramosa dichotoma fastigiata citrina. Hoffmann a. a. O. Seite 138. n. 16. Lichen vulpinus *Wulff.* in Jacq. Misc. 2. Tab. 10. fig. 4. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1623. n. 79. — Soll nach Herrn Doctor Roths Angabe auf Mauern, Dächern und an Zäunen im Bremischen gefunden werden. Sehr schön kommt sie in Deutschland übrigens an den Stämmen und Aesten der Cemberfichten oder Zürbelnußbäume (Pinus Cembra *Linn.*) auf hohen Alpen vor. Hier erreicht sie zuweilen die Dicke von mehreren Linien im Durchmesser und eine Höhe von 6 — 8 Zollen, und trägt häufig Schüsselchen, die man bisher noch nicht gesehen hatte. Ihr

Wuchs

Wuchs ist übrigens buschicht, öfters von der Art wie bey der Usnea hirta, zuweilen mehr auseinander gesperrt. Stamm und Aeste sind unordentlich grubig, etwas zusammengedrückt und eckig, im trocknen Zustande hart und zähe. Die Farbe ist bey jüngern Exemplaren blendend citronengelb, bey ältern schmutzig-gelb. Alles ist mit einem gleichgefärbten körnigen Staube bedeckt, welches wahrscheinlich lauter Fortsätze (propagines) sind, da man auch in der Nähe von solchen Exemplaren, die keine Schüsselchen tragen, eine unendliche Menge junger Pflanzen aufkeimen sieht. Die Schüsselchen sitzen am Ende der Aeste, sind im jüngern Zustande kugelartig geschlossen, dehnen sich hernach mit ungleich eingerissenem oder höckerigen Rande bis auf 4 — 6 Linien im Durchmesser aus und sind braun. — Von dem Gebrauche dieser Flechte sehe man den XIVten Theil der Encyklopädie Seite 85. n. 27.

VII. *Lobaria*. Lappenflechte.

Hoffmann rechnet zu dieser Gattung 62 deutsche Arten und einige Halbarten, oder solche Gewächse, in Ansehung derer er noch ungewiß ist, ob er sie für eigne Arten halten soll. In der äußern Bildung weichen diese vielen Lappenflechten sehr von einander ab. Ihr Laub ist gelappt, gerissen, oder vieltheilig, und entweder aufgerichtet oder nieder- und auf einanderliegend, und das von einigen Linien bis an 6 Zoll in die Länge oder Ausdehnung. Die Substanz derselben ist weichhäutig, fleischicht, papierartig, bey einigen Arten auch hart wie Horn. Die Fructificationstheile bestehen in Schüsselchen, die gewöhnlich glatträndig sind. In Ansehung der Farbe

lassen sich fast alle Verschiedenheiten auffinden, als schwärzlich, grau, bläulich, grün, röthlich, weiß, gelb mit verschiedenen Abstufungen ꝛc.

* Lappenflechten mit grubigem, aufgerichteten Laube.

1. Lobaria *fraxinea*. Eschen-Lappenflechte. Aufgerichtet, gerissen, breitgedrückt, nackt; die Schüsselchen ein wenig gestielt, zerstreut auf dem Laube hervorkommend. L. erecta laciniata compressa nuda; scutellis undique sparsis subpedunculatis. Hoffmann a. a. O. Seite 138. n. 1. Lichen fraxineus *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1614. Lichenoides longifolium rugosum rigidum. *Dill.* Hist. Musc. p. 165. Tab. 22. fig. 59. — Eine der größten und gemeinsten deutschen Flechten, die nicht nur an den Stämmen der Eschen, sondern auch der Eichen, Buchen, Erlen, Weiden ꝛc. gefunden wird. Sie besteht aus einem oder mehrern neben einander hervorkommenden aschgrauen Blättern von länglicher Gestalt, 3 — 6 Zoll lang, und 1 — 2 Zoll breit, die auf den beyden Flächen stark grubig und runzelich, am Rande in unordentliche Abschnitte gerissen sind. Feucht sind sie sehr weich, und beugen sich um, im trocknen Zustande sind sie hart und zähe. Die Schüsselchen sind groß und ansehnlich, weißlich, ein wenig ausgehöhlt, und an einem kurzen Stiele, der einem umgekehrten Kegel gleicht, befestigt. — Mit einem Zusatze von Ammoniakal-Salz färbt diese Flechte bleich-aschgrau. Wegen der Zähigkeit ihrer Theile ließe sie sich vielleicht, so wie andere Flechten von ähnlicher Art zum Papiermachen anwenden. *)

2. Lo-

*) Hoffm. Comment. p. 43.

2. Lobaria *farinacea*. Mehlichte Lappenflechte. Aufgerichtet, in viele Theile gerissen, zusammengedrückt; am Rande mit mehlichten Warzen L. erecta laciniata compressa margine verrucoso-farinacea. Hoffmann a. a. O. Seite 139. n. 2. Lichen farinaceus *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1613. Encyclopädie Theil XIV. Seite 75. n. 13. — Eine mit dieser sehr nahe verwandte Art ist die Lobaria *squarrosa*, erecta laciniata squarrosa compressa fastigiata margine eroso-farinacea *Hoffm.* l. c. p. 139. oder Lichen squarrosus *Persoon* in An. bot. 14. 35. die auch sehr gemein in Deutschland ist, und an Bäumen und Felsen wächst. Die Hauptunterscheidungs-Merkmahle der L. squarrosa von der farinacea bestehen darin, daß die squarrosa viel dickbuschichter wächst, dabey breitere Aeste hat, und diese nicht mit einzelnen Mehlwarzen besetzt, sondern an den Seiten gleichsam als von Würmern ausgenaget, und auf diesen Stellen mit einem mehlartigen weißen Staube bedeckt sind.

3. Lobaria *calycaris*. Geschnäbelte Lappenflechte. Aufgerichtet, mehrtheilig, zusammen gedrückt, nackt, steif; die Schüsselchen unten mit einem langen Sporn. L. erecta laciniata compressa nuda rigida; scutellis subtus calcaratis. Hoffmann a. a. O. Seite 139. n. 3. *Dill.* Hist. Musc. T. 23. fig. 62. Lichen calycaris. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1613. n. 36. Encyclopädie Theil XIV. Seite 75. n. 14. — Diese Flechte deren Nahme zwar sehr bekannt ist, wird gleichwohl oft mit einer ganz davon verschiedenen Art verwechselt. Das ist die Lobaria *populina*, erecta caespitosa laciniata: laciniis superne dilatatis turgidis fastigiatis. Hoffmann Seite 140. n. 4. Die Unterschiede zwischen beyden

den bestehen kürzlich darin, daß die Lob. calycaris wenige Aeste hat, die dazu dünner, aus einander gesperrt und spitzig sind. Das Schüsselchen sitzt dabey an der Seite eines Astes, dessen Verlängerung wie ein 4 — 8 Linien langer Schnabel oder vielmehr wie ein Horn fortgeht. Die Lob. populina wächst dagegen in dichten Büscheln, mit oben dicker und breiter werdenden, zahlreichen, gleichhohen Aesten, die wie abgestumpft erscheinen, und also unter den Schüsselchen kein so langes Horn bilden können. Doch scheinen diese verschiedenen Formen nicht ganz standhaft zu seyn, sondern durch Varietäten sich einander zu nähern. — Von dem Lichen calycaris machte man in Montpellier sehr wahrscheinlich den wohlriechenden Haarpuder, den man Moospuder nannte. Man weiß dieses zwar nicht mit Gewißheit; doch vermuthen es die mehrsten, weil dieser Lichen sich so fein zerreiben läßt. Die Zubereitung hat schon Joh. Bauhin Hist. 1. P. 11. p. 88. gezeigt. Auch findet man sie im December-Stück des zweyten Jahrgangs der deutschen Ephemeriden Seite 51. in der Anmerkung. Man muß sich überhaupt wundern, daß man jetzt nicht mehrere Flechten von ähnlicher Beschaffenheit z. B. Lichen farinaceus, prunastri ꝛc. zu einem solchen Gebrauche anwendet, da sie doch allenthalben sehr häufig vorkommen, und einen leichten und sehr weißen Puder geben, der die Haare stärkt, seiner Trockenheit und anziehenden Kraft wegen alle Feuchtigkeiten des Kopfes an sich nimmt, und so wenig an der Haut als an den Haaren klebt. Man könnte dadurch gewiß eine beträchtliche Menge Stärke ersparen, die jetzt zum Pudermachen verbraucht wird. *)

4. Lo-

*) Hoffm. Comment. p. 43 — 44.

4. Lobaria *prunastri* Weiße Lappenflechte. Aufgerichtet, mehrtheilig, breitgedrückt, auf der untern Seite weiß; am Rande mit kleinen mehlichten Warzen. L. erecta laciniata compressa subtus incana, margine verrucoso-farinacea. Hoffmann a. a. O. Seite 140. n. 5. Lichen prunastri. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1614. Encyclopädie Theil XIV. Seite 78. n. 16. Diese sehr gemeine Flechte läßt sich von einigen ähnlichen Arten besonders dadurch unterscheiden, daß sie auf der obern Seite bläulich- oder grünlichgrau, auf der untern aber mit einem sehr feinen und weißen, oder doch weißlichen Filze bedeckt ist. Ihre Schüsselchen zeigen sich nicht häufig. Im übrigen beziehe ich mich auf die angezeigte Stelle in der Encyclopädie und setze nur noch folgendes hinzu. In Aegypten und den angränzenden Gegenden wird von dieser Flechte die unter dem Nahmen *Schoebe* in ganzen Schiffsladungen von den Inseln des Archipelagus nach Alexandrien gebracht wird, der Gebrauch gemacht, daß man eine Handvoll davon zwey Stunden in Wasser legt, und dieses Wasser zur Zubereitung des ungesäuerten Brotes anwendet, um demselben einen eignen, und den Türken sehr angenehmen Geschmack zu geben. Auch der Lichen furfuraceus wird dazu genommen; doch bringt man diesen nicht so häufig nach Alexandrien. *) Das Würtembergische Apothekerbuch gedenkt dieser Flechte unter dem Nahmen Muscus acaciae und empfiehlt ihren Gebrauch bey den Vorfällen der Gebärmutter und des Afters, auch bey ähnlichen Zu-

*) Man sehe: Flora aegyptiaco-arabica sive descriptiones plantarum quas per Aegyptum inferiorem et Arabiam felicem detexit illustravit Petr. Forskael, Haviae 1775. in 8. p. 193.

Zufällen, wider welche zusammen ziehende Mittel angewendet werden müssen. Von der Anwendung zum Puder ist bey der vorstehenden Art gelegentlich schon etwas vorgekommen. *) Die schöne rothe Farbe, die sie geben sollte, hat man in neueren Versuchen nicht erhalten. Hoffmann weichte sie vier Wochen ein und kochte sie darauf mit hinlänglichem Wasser und Eisenvitriol. Das gab aber eine wenig gesättigte Farbe. Nach einem Zusatze von Kupfervitriol aber eine schöne braunviolette Farbe, so wie Tab. 36. fig. 35. des Farben-lexicons.

5. Lobaria *tinctoria*. Färbende Lappenflechte. Aufgerichtet, etwas breitgedrückt, vieltheilig, die Einschnitte wieder zusammengehend, am Ende gabelig, frey, gleichhoch und mehlicht. L. erecta subcompressa laciniata: laciniis anastomosantibus, ultimo furcatis liberis fastigiatis farinaceis. Hoffmann a. a. O. Seite 141. n. 7. Lichen *tinctorius*, erectus, laciniis angustis compressis anastomosantibus: extremitatibus liberis furcatis. *Weber* spic. flor. goett. 241. Lichen tinctorius. *Ehrhardt*. crypt. exs. 266. — Diese Flechte ist noch nicht lange, und daher auch erst wenig bekannt. Weber und Ehrhardt haben sie an Felsen auf dem Harze, und der Herr Doctor Detharding in Mecklenburg gefunden. Die Schüsselchen sind mit dem Laube von gleicher Farbe. Das Laub ist im trocknen Zustande steif. Durch die Lupe bemerkt man auf seiner Oberfläche hin und wieder schwarze Puncte. Die verschiedenen Theile oder Einschnitte dieser Flechte haben das Eigenthümliche, daß sie sich wieder mit einander verbinden, so daß in dem

*) Hiervon handelt auch noch De Jean, des Odeurs. p. 427.

dem Laube der Flechte also allerley Oeffnungen entstehn. Gegen das Ende theilen sich die Einschnitte aber gabelig und sind frey. Sie sind übrigens mit etwas Mehl bedeckt. — Das Auffallendste an dieser Flechte ist die Eigenschaft, daß sie, mit heißem Wasser begossen, sogleich eine Purpurfarbe giebt.

6. Lobaria *rigida*. Steife Lappenflechte. Hornartig, schiefaufsteigend, etwas zusammengedrückt, linienförmig, vieltheilig, braunschwarz; die Schüsselchen am Ende, von gleicher Farbe. L. erecta subcompressa adscendens cornea linear-multifida fusco-nigra: scutellis terminalibus concoloribus. Hoffmann a. a. O. Seite 142. n. 8. Lichen tristis *Web.* spic. flor. goett. Tab. 5. Lichen fucinus *Gmelin* Syst. Nat. T. II. p. 1378. n. 332. *Dill.* Hist. Musc. t. 17. f. 37. — Auch ein, noch nicht seit vielen Jahren in Deutschland als einheimisch bekanntes Gewächs, das man an Granit und andern harten Felsen auf hohen Bergen findet. Auf den Alpen des südlichen Deutschlandes ist es vorzüglich gemein. Es besteht aus $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll langen, schmalen, etwas zusammengedrückten, gebogen aufsteigenden, hornartigen, etwas gabelicht getheilten Aesten, von glänzender, braunschwarzer Farbe, die sich gewöhnlich von einem Puncte aus rund herum verbreiten. Die Schüsselchen sitzen an den Enden der Aeste, und sind von der Substanz und Farbe wie diese, und am Rande zuweilen etwas gekerbt. Einen Gebrauch hat man von dieser Flechte noch nicht gemacht.

7. Lobaria *aculeata*. Dornige Lappenflechte. Aufgerichtet, strauchähnlich, ein wenig zusammen gedrückt, schwachgrubig, castanienbraun; die Aeste und Ränder der Schüsselchen mit kleinen Spi-

ten besetzt. L. erecta subcompressa lacunosa fruticulosa castanea, ramis scutellisque hispidis. Hoffmann a. a. O. Seite 142. n. 9. Lichen *aculeatus* compressus ramosissimus solidus castaneus, ramis furcatis spinulosis, tuberculis radiatis. *Web.* spic. flor. goett. p. 207. Lichen fruticosus, durus, castaneus, furculis spinosis *Hall.* Hist. n. 1965. *Dill.* Hist. Musc. Tab. 17. fig. 31. — Wird kaum einen Zoll hoch, breitet sich gewöhnlich buschicht aus, und hat viele gekrümmte und herumliegende rundliche und fast fadendünne Aeste mit vielen kleinen Zweigen und Spitzen. Gemeinhin ist der Stamm, so wie die dickeren Aeste etwas zusammengedrückt und grubig; immer aber glänzend braun, unten bleicher, gegen die Spitzen zu tiefer gefärbt. Im trocknen Zustande sind sie sehr hart und zähe. Die Schüsselchen sitzen an den dickeren Aesten, sind mit ihnen von gleicher Farbe und am Rande mit kleinen Spitzen etwas unordentlich besetzt. Der Wohnort ist auf felsigem etwas dürren Boden, auch an der Erde in sandigen, mit Nadelgehölzen besetzten Gegenden. — Diese Flechte, die öfters die Gesellschaft des Lichen islandicus liebt, ist eben so bitter und schleimenthaltend als er; und könnte daher gewiß seine Stelle vertreten. Dieses ist deshalb anzumerken, da der Li-Lichen aculeatus auch in den mehrsten flachen Ländern Deutschlands wächst, wo man den Lichen islandicus seltener sieht, der mehr etwas bergige und noch mehr gebirgige Gegenden liebt. — Mit Eisenvitriol und Ammoniakal-Salz giebt er eine gelblich-greise Farbe, so wie Tab. 46. fig. 72. des Farben-lexicons. *) **)

8. Lo-

*) Hoffm. Comment. p. 55. n. 43.
**) Der Lichen spadiceus. *Roth.* in botan. Magazin a.

8. Lobaria *islandicâ*. Isländische Lappenflechte. Aufgerichtet, gerissen, breitgedrückt, rinnenförmig; die Einschnitte mit 2 hervorstehenden Ecken und so wie die Schüsselchen gefranzt. L. erecta laciniata compressa canaliculata: laciniis bicornibus scutellisque ciliatis. Hoffmann a. a. O. Seite 143. n. 10. Lichen islandicus *Linn.* Spec. Plant. Tom. II p. 1611 *Dill.* Hist. Musc. Tab. 28 fig. 112. — Encyklopädie Theil XIV Seite 76 n. 15. — Gewöhnlich wird diese Flechte gegen 2 bis 4 Zoll hoch, ist weißlich, grünröthlich oder bräunlich, am Grunde aber scharlachroth von Farbe, glänzend, und besteht aus aufgerichteten 2 bis 4 oder 8 linien, ja wohl 1 — 2 Zoll breiten Blättern, die sich in mehrere lappen oder Einschnitte theilen, welche am Ende in 2 oder 3 spitze Ecken ausgehen. Diese Blätter beugen sich an den Seiten etwas um, so daß sie dadurch rinnenförmig werden. Am Rande sind sie mit feinen beynahe linienlangen, rothbraunen steifen Haaren oder Spitzchen gefranzt, welches dieser Flechte ausgezeichnet eigen ist, wenn es auch andere giebt, die am Rande mit einigen langen Haaren besetzt sind. Schüsselchen zeigen sich aber selten an dieser Flechte; sie sind übrigens 4 — 6 linien im Durchmesser, glatträndig, dunkelpurpurroth oder braun, und sitzen an den Enden der lappen. Diese Flechte, die auch viel auf den deutschen Gebirgen, so wie zuweilen auch in flachen Ländern gefunden wird, variirt übrigens sehr in ihrer Größe und Farbe. Besson-

t. 1. fig. 1. Lichen islandicus nigricans. *Retz* und Lichen islandicus tenuissimus *Linn. Weber. Ehrhardt.* ist von dem Lichen aculeatus nicht wesentlich verschieden, sondern nur eine kleinere Varietät. Mit dem Lichen islandicus läßt er sich aber nicht verbinden.

sonders merkwürdig ist eine kleine Varietät, die auf dem Harze und andern Gebirgen wächst und kaum ¾ Zoll hoch, braun, übrigens aber von der ächten nicht specifisch verschieden ist. Einer andern kleinen Varietät, die in der Encyklopädie mit den Worten bezeichnet ist: schwärzlich, ganz dünn, und wie Spitzen gewebt — habe ich vorhin schon erwähnt. Das wird wohl Lobaria aculeata seyn.

Von Geschmack ist die isländische Flechte sehr bitter. Bey trockner Destillation geht ein brauner säuerlichter Liquor über, dem nur wenig Oehl folgt. Der wässerichte Aufguß ist ziemlich helle, von Geschmack bitter, und wird mit Eisenvitriol roth. Das mit Wasser bereitete Decoct wird dicke, schleimicht, und abgekühlt noch dicker, gallertartig, röthlich, bleibt noch immer, auch wenn mann es zwanzigmal bereiten würde, bitter, und löset sich im Munde leicht auf. Wenn man dieses gallertartige Decoct mit Zucker, Mandeln und etwas Gewürze mischt, so wird es für den Genuß angenehmer und schmackhafter. Der Aufguß mit Milch vermengt und gekocht wird minder bitter und angenehm von Geschmack. *)

Außer den vielen heilsamen Anwendungs-Arten dieser Flechte in der Arzneykunde und sonst, worüber man die Encyklopädie a. a. O. nachsehen kann, gebraucht man sie auch zur Färberey. In Island, dem vorzüglichen Vaterlande derselben, wo man sie tonnenweise **) sammelt, bestreuet man wollenes Zeug damit, wickelt dieses

*) Linné's vollständiges Pflanzensystem. 13ter Theil 2ter Band. Nürnberg, 1787. Seite 464.

**) Sie wird dort in Vermischung mit etwas Mehl zum Brotbacken stark gebraucht. Eine Tonne wird in der Haushaltung so hoch angeschlagen als ½ Tonne Mehl. Der Preis dafür ist billig, denn eine Tonne kostete zwischen 1770 — 80 etwa einen Reichsthaler Species. In Island ist diese Flechte aber auch sehr häufig, und daher größer als bey uns.

ſes auf eine Stange zuſammen, und legt es in einen Keſſel oder eiſernen Grapen; dann gießt man Waſſer zu, ſo viel daß es darüber ſteht, und macht Feuer darunter. Wenn es 6 Stunden gekocht hat, nimmt man es vom Feuer, und das Zeug hat eine dunkelgelbe ſtandhafte Farbe erhalten. — Herr Profeſſor Hoffmann weichte die ſcharlachrothe Baſis der Flechte 4 Wochen in Urin ein, verdünnete darauf die Maſſe gehörig, that etwas Zinn-Solution hinzu, und kochte Zeuge damit, die eine hell umber-hirſchbraune Farbe annahmen. Mit Urin und Alaun macerirt färbte die Flechte zimmet-hirſchbraun; ohne Maceration aber, nur mit Zinn-Solution, pfirſichhirſchbraun. *)

9. Lobaria *nivalis*. Schnee-Lappenflechte. Aufgerichtet, aufſteigend, geriſſen, grubig-rinnenförmig, gekräuſelt, weißlich. L. erecta adſcendens laciniata, lacunoſo-canaliculata criſpa albida. Hoffmann a. a. O. Seite 143. n. 11. Lichen nivalis *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1612. n. 30. (Linné ſcheint aber die hier unter Nummer 9 folgende Art mit darunter begriffen zu haben welche doch ſehr verſchieden iſt.) *Dill.* Hiſt. Muſc. Tab. 21. fig. 56. A. — In Deutſchland wird dieſe ſchöne Flechte vorzüglich auf den Alpen gefunden, wo ſie, ſo wie in Schweden, Lappland, Grönland zuweilen große Stellen auf etwas dürrem Boden einnimmt. In Anſehung des Wuchſes und der Größe hat ſie mit der isländiſchen Lappenflechte einige Aehnlichkeit; ſie unterſcheidet ſich indeß durch die ſtumpferen Lappen, durch

den

*) Hoffm. Comment. p. 39. Auch ſehe man Cramers Diſſert. de Lich. Island. Erlangae 1780.

den Mangel der Wimperspitzen am Rande, durch die vielen grossen und kleinen, aber flachen Gruben, die allenthalben auf dem Blatte sind, so daß es aussieht, als wenn es vielfach eingekniffen wäre, und durch die gewöhnlich ganz weiße, öfters ein wenig ins blaßgelbliche spielende Farbe. Schüsselchen hat vielleicht noch niemand daran gesehn.

10 Lobaria *cucullata*. Eingewickelte Lappenflechte. Aufgerichtet, gerissen, weißlich, der Rand eingewickelt, buchtig, wellig und gekerbt. L. erecta laciniata alba, margine complicata sinuata crenulata. Hoffmann a. a. O. Seite 143. n. 12. *Dill.* Hist. Musc. Tab. 21. fig. 56. B. — Unterscheidet sich von der vorstehenden, mit der sie viele verwechseln, vorzüglich durch den Mangel der Gruben, *) durch den eingerollten, oder nach innen umgebogenen Rand, so daß sie nicht nur eine Rinne, sondern fast eine Röhre bildet. Der Rand ist übrigens etwas gewellt und gekerbt. Die Farbe dieser Flechte ist gewöhnlich weißgelblich. Die Schüsselchen sitzen an den Enden der Lappen und sind hell braunröthlich. Der Wohnort ist derselbe, wie bey der vorhergehenden. So groß als diese wird sie aber nicht immer.

11. Lobaria *furfuracea*. Kleyichte Lappenflechte. Aufsteigend, gabelig-gerissen, die Einschnitte spitz, auf der untern Seite schwarz und rinnenförmig. L. adscendens dichotome laciniata: laciniis acutis, inferne nigris canaliculatis. Hoffmann a. a. O. Seite 144. n. 13. Lichen fur-

*) Sie sind wenigstens sehr unbedeutend gegen die der vorigen Art.

furfuraceus *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1612. n. 32. *Dill.* Hist. Musc. Tab. 21. fig. 52. — Eine leicht kenntliche und in Deutschland, so wie anderwärts, gemeine Art, die an allerley Baumstämmen, auch an Zäunen wächst. Die Blätter sind 1 — 2 Zolle lang, von ihrer Basis an und hernach noch öfter zerrissen, und nach der untern Seite umgebogen, so wie sie selbst sich der ganzen länge nach etwas nach unten umkrümmen. Ihre obere Seite ist aschgrau, und im ältern Zustande dicht mit mehlichten oder spreuartigen, aschgrauen oder schwärzlichen Theilen bestreut. Die untere Seite ist schwarzgrau oder schwarz, netzartig geadert und daher flachgrubig. Die Enden der Einschnitte sind zweyspaltig oder gerissen. Die Schüsselchen, die man nur in recht alten und großen Waldungen daran zu entdecken pflegt, sitzen an den Enden der Einschnitte, sind 3 — 4 Linien im Durchmesser, flach, auf beyden Seiten glatt, auf der obern braun, am Rande gekerbt. — Von Geschmack ist diese Flechte sehr bitter, und ihre Bitterkeit erhält sich lange auf der Zunge. Hieraus haben einige die Vermuthung geschöpft, daß sie sich vielleicht statt der China-Rinde anwenden ließe. Wenn man sie vierzehn Tage bloß in Wasser einweicht und dann noch etwas Wasser hinzu thut: so färbt sie Wollenzeug, das mit ihr gekocht wird, sehr schön olivenfarben oder grünbräunlich, so wie Tab. 48. fig. 82. des Farben-lexicons. *)

12. Lobaria *ciliaris*, Gefranzte Lappenflechte. Etwas aufgerichtet, gerissen: die Einschnitte gleichbreit, auf der untern Seite rinnen-

(*) Hoffm. Comment. p. 42.

förmig, am Rande gefranzt, handförmig getheilt. L. erectiuscula laciniata: laciniis linearibus inferne canaliculatis margine ciliatis palmatis. Hoffmann a. a. O. Seite 144. n. 14. Lichen ciliaris *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1611. n. 28. *Dill.* Hist. Musc. Tab. 20. fig. 45. Encyklopädie, Theil XIV. Seite 74. n. 11. — Der Zusatz daselbst: „auf dem Schleedorn findet man diese Flechte ganz weiß“ geht nicht auf diese, sondern auf die weiter unten vorkommende Lobaria hispida, den Lichen hispidus *Schreb.*

** Lappenflechten mit grubigem niedergedrückten Laube.

13. Lobaria *saxatilis.* Stein-Lappenflechte. Niedergedrückt, scharf, netzförmig-grubig, buchtig; die Schüsselchen rothbraun. L. depressa scabra, reticulato-lacunosa, sinuata; scutellis rufo-fuscis. Hoffmann a. a. O. Seite 145. n. 15. Encyklopädie, Theil XIV. Seite 72. n. 7.

Die mehrsten Botanisten unterscheiden zwey Varietäten von dieser Art. Nach Hoffmanns Angabe in seiner Enumeratio Lichenum sind das folgende: A) Lichen *saxatilis*, foliolis sinuatis scabris lacunosis, scutellis folio concoloribus. *Linn.* Syst. Nat. p. 710. Spec. Plant. Tom. II. p. 1609. *Hoffm.* Enumerat. Lich. n. 98. p. 83. Tab. 15. fig. 1. Lichen laciniatus saxatilis var. *α.* Weiss. plant crypt p. 55. B) Lichen *saxatilis*, imbricatus, foliolis sinuatis scabris lacunosis, scutellis badiis *Linn.* Syst. Veget. ed. 14. p. 958. Mat. med. n. 637. *Hoffm.* Enumer. Lich. n. 98. p. 84. Tab. 16. fig. 1.

Li-

Lichen laciniatus arboreus. *Weiſs.* Plant. crypt. p. 56. *Dill.* Hiſt. Tab. 24. fig. 83.

Die erſte Varietät wächſt ſehr häufig an Felſen und Steinen, nur nicht an Kalkfelſen. Die andere vorzüglich an den Rinden der Bäume. Im jüngern Zuſtande breitet die erſtere ſich etwa 1 Zoll im Durchmeſſer aus, und ihre Blätter ſind denn noch kurz, ziemlich breit, und vorn in ſtumpfe Lappen getheilt. Im Alter, wenn ſie 3 bis 4 Zoll im Durchmeſſer geworden iſt, beſteht ſie aus zuſammenhangenden, ziemlich langen Blättern, mit ſchuppenartig über einander liegenden, oder hier und da ohne Ordnung zerſtreuten, getheilten, an der Spitze abgeſtoßenen Lappen, die ſich durch die Haare an der untern Seite allenthalben loſe anſaugen, oben graugrün, zuweilen weißlichgrau, und zuletzt, wenn ſie ſchon vergehen wollen, eiſenroſtfarbig oder ſchwärzlich ſind. Auf der untern Seite ſind ſie in der Mitte ſchwarz, gegen den Rand hin entweder braun oder ſchwarzroth, und mit kurzen ſchwarzen Haaren beſetzt. Die Schüſſelchen ſind klein, ziemlich rund, anfangs am Rande einwärts gebogen, in der Folge größer, unregelmäßig, mit einem zarten Rande umgeben, und flacher. Ihre Farbe iſt grünbräunlich oder ins graue fallend. — Die zweyte Varietät hat gewöhnlich breitere Blätter, welche überall von kleinen hervorragenden Puncten ſcharf und grubig vertieft ſind. Zuweilen ſind ſie mit kleinen ſpreuähnlichen Theilen dicht belegt, beſonders auf den netzförmigen Erhöhungen, welche die Gruben auf den Blättern umgeben. Sie ſind an den Seiten etwas gekerbt, vorn abgeſtoßen und von grauer oder graugrüner Farbe, die ſich im Alter ins roſt- oder pur-

purfarbene neigt. Die Schüsselchen sind anfänglich klein, fast ganz geschlossen und von eben der Farbe, wie die Blätter. Hernach werden sie ausgedehnter, halbkugelförmig ausgehöhlt, kastanien-braun, zuletzt unregelmäßig, schwärzlich. Sie stellen sich gewöhnlich nur bey alten Exemplaren ein, die schon mit spreuähnlichen Theilen belegt, und röthlich geworden sind.

Die landleute in Oeland und Gothland färben mit dieser Flechte braun, kochen sie deshalb vorher in Wasser, und seihen dieses durch, ehe sie das Garn hineinlegen, weil das letztere sonst fleckig wird. *) Die norwegischen Bauern färben ihre Gewänder rothbraun damit, nehmen auch wohl den Lichen parietinus (Lobaria parietina, welche weiter unten vorkommen wird) oder Erlenrinde mit dazu. Auch vornehmere Personen kleiden sich in feinere, mit dieser Flechte gefärbte Wolle. **) Zu Leith in England ist eine eigne Fabrike, die sich mit Verarbeitung dieser Flechte beschäftigt. Zweyhundert Personen sammeln dieselbe, oder pulverisiren und maceriren sie in Wasser, um daraus eine dauerhafte schöne rothe Farbe zu bereiten. ***) Nach Hoffmanns Versuchen geb sie keine rothe Farbe. Er weichte sie so wohl frisch als getrocknet vier Wochen in Urin, hernach verdünnete er die Masse mit Wasser, und kochte nach einem Zusatze von Stahlessig wollenes Zeug eine Viertelstunde damit. Dieses wurde olivenbraun, so wie Tab. 28. fig. 56.

*) Linné's Reise durch Oeland und Gothland. p. 35.

**) J. Ern. Gúnnerus Flor. norvegica. Pars. II. p. 210.

***) Ferber neue Beyträge zur Mineral-Geschichte. I. p. 455.

56. Mit Eisenvitriol rostbraun, so wie Tab. 46. fig. 4. Mit Salmiak und Eisenvitriol etwas dunkel rost-umberfarbig, so wie Tab. 48. fig. 35 des Farben-lexicons.

Weil diese Flechte sich auch an freyliegenden Knochen ansetzet, und daher zuweilen auf den Schädeln der hingerichteten Missethäter gefunden wird, so hieß sie vordem Usnea cranii humani, und war in allen Apotheken zu haben, da man ihr besondere Kräfte beylegte. Jetzt wird sie in dieser Rücksicht nicht mehr geachtet, da man es erkannte, daß bloß der Aberglaube sie unter die Arzeneymittel aufgenommen hatte.

Es giebt noch eine, mit der Lobaria saxatilis nahe verwandte Art, die besonders an hochliegenden Felsen wächst und sich vorzüglich durch ihre schwarzbraune glänzende Farbe, so wohl der lappen als der Schüsselchen von ihr unterscheidet. Das ist die nabelförmige Lappenflechte, Lobaria *omphalodes*, diffusa lacunosa glabra nigrofusca; scutellis concoloribus. Hoffmann a. a. O. Seite 145 in der Anmerk. zu Lobaria saxatilis. Lichen nigricans omphalodes. *Vaillant* paris. p. 116. t. 20. f. 10. Lichen omphalodes. *Linn.* Syst. veg. p. 959. Diese soll nach Parkinson, Meret und Rai von den armen leuten in England und Schottland pulverisirt und zum Färben angewendet werden. Sie giebt dunkel purpurroth. Die Farbe ist aber nicht beständig. Doch ist es nicht angeführt, ob man dabey auch Urin und Salze angewendet habe. Nach Linné sollen die ölandischen Weiber Wollenzeug, das sie ohne Salze damit kochen, gelblich färben. Der Geschmack dieser Flechte ist trocken, bitterlich und etwas scharf. — In dem

vollständigen linneischen Pflanzensystem, Theil XIII. Band II. Seite 450—51 ist diese Art mit dem Lichen pulverulentus *Schreb.* der Lobaria pulverulenta *Hoffm.* verwechselt, oder sehr mit Unrecht zusammen geworfen. Die Beschreibung geht ganz auf die Lobaria pulverulenta. Das Kupfer Tab. CIII. fig. 9. daselbst scheint die Lobaria pulveracea vorzustellen.

14. Lobaria *juniperina.* Wachholder-Lappenflechte. Aufsteigend, doch ziemlich niedergedrückt, gerissen, kraus, goldgelb; die Schüsselchen am Ende der Einschnitte, braun. L. adscendens depressa laciniata crispa flava; scutellis terminalibus fuscis. Hoffmann a. a. O. Seite 145. n. 17. Lichen juniperinus. *Linn.* Sp. Plant. Tom. II. p. 1614. n. 40. Encyclopädie, Theil XIV. Seite 78. n. 17. — Diese Flechte ist in Deutschland nicht sehr häufig. Gewöhnlich hat man die nachfolgende Art dafür gehalten, die gemeiner ist. Aecht wird sie gefunden an Wachholderstämmen in Mecklenburg, wiewohl sparsam, und zwischen Kalksteingeröllen auf den Alpen im südlichen Deutschlande. Sie besteht in schön goldgelben Blättern, die mannigfaltig gerissen und gekräuselt sind. Die Schüsselchen sind glänzend braun. Außer den Schüsselchen bemerkt man auch noch kleine schwarzbraune, glänzende, runderhabene Puncte an den Enden der Blätter. Ihre Ausdehnung im Durchmesser beträgt kaum 1 bis 2 Zoll. Letzters ist schon selten. Sie färbt sehr schön gelb, besonders wenn man das zu färbende Zeug vorher in Alaun etwas einweicht und darauf in Molken kocht.

15. Lobaria *pinastri.* Fichten-Lappenflechte. Aufsteigend, ein wenig niedergedrückt, ge-

gerissen, kraus, hellgelb; am Rande mit einem gleichfarbigen Staube gesäumt. L. adscendens depressa laciniata crispa flava; margine pulvere concolore fimbriata. Hoffmann a. a. O. Seite 146. *Scopoli* Flor. carniol. Ed. 2. 1381. — An den Stämmen in Nadelgehölzen, in manchen Deutschen Gegenden, besonders in den gebirgigen, ziemlich häufig. Der Unterschied von dem Lichen juniperinus besteht vorzüglich darin, daß der Rand der Blätter mit mehlartigen Körnern besetzt und davon gleichsam umgesäumt ist. Gewöhnlich ist diese Art auch nicht in so viele und schmale Theile gerissen, dabey mehr aufsteigend und etwas heller oder gelbgrünlicher, als die vorige. Schüsselchen hat sie äußerst selten. In Ansehung ihres Gebrauches gilt zum Theil vielleicht eben das, was von der vorstehenden gesagt wurde, da die älteren Botanisten sie nicht gehörig von einander unterschieden, sondern sie vielleicht als völlig gleich behandelt haben. Nach Hoffmanns Versuchen gab aber diese Art mit Zinn-Solution eine weißgelblich-grünliche, ins schwefelgelbe fallende, und mit Alaun eine mehr aschgrau-weißgelbliche Farbe; mit Eisenvitriol aber eine gelblich-braune Farbe.

16. Lobaria *pulmonaria*. Lungenähnliche Lappenflechte. Niedergedrückt, gerissen, buchtig, netzförmig-grubig, die Einschnitte abgestutzt; die Schüsselchen am Rande sitzend, rothbraun. L. depressa laciniata sinuata truncata reticulato-lacunosa; scutellis marginalibus rufo-fuscis. Hoffmann a. a. O. Seite 146. n. 20.

17. Lobaria *verrucosa*. Warzige Lappenflechte. Niedergedrückt, rundlich-gelappt, tiefgrubig, warzig und mit Mehl bestreut; die Schüs-

felchen in der Mitte des Blattes, rothbraun. L. depressa rotunde lobata scrobiculata verrucosa farinosa; scutellis centralibus rufo-fuscis. Hoffmann a. a. O. S. 146. n. 19.

Diese und die vorstehende Art wurden von Linné und andern Schriftstellern mit einander verwechselt, ob sie gleich sehr bestimmt verschieden sind. Aehnlichkeit haben sie indeß in so ferne mit einander, daß sie beyde ziemlich groß, wohl handbreit und darüber werden, eine etwas lederartige Substanz haben, auf der obern Seite grau-grünlich, und netzförmig-grubig, auf der untern dagegen blasig aufgetrieben und mit einem bräunlichen Filze überzogen sind. Eben so wachsen sie beyde in Waldungen an Eichen und Buchen, die verrucosa zuweilen auch an etwas bemoosten Felsen. Unterscheiden kann man sie aber dadurch von einander, daß die erste deutlicher netzförmig-grubig ist, längere, schmale, vorn abgestutzte Lappen, und die Schüsselchen am Rande der Lappen, die andere dagegen kürzere, breitere und rundliche Lappen hat, und die Schüsselchen bey ihr mehr in der Mitte derselben sitzen. Diese letztere ist überdem gewöhnlich noch mit kleinen Warzen auf den Erhöhungen zwischen den Gruben versehen, und mit etwas Mehl bestreut, und ihre Gruben sind größer, runder und tiefer, als bey der ersten Art. Der Warzen wegen ward sie von Hoffmann in den *Plant. Lichen* t. 1. fig. 1. Pulmonaria verrucosa, und von Wulfen in Jacq. Collect. 4. t. 18. fig. 2. Lichen verrucosus genannt. Roth legte ihr ihrer zuweilen ins graublaue spielenden Farbe wegen den Nahmen Lichen plumbeus bey. In der Flor. dan. t. 1007. heißt sie Lichen pulmonarius. —

Die

Die erstere nennt Hoffmann in den Plant. Lich. t. 1. fig. 2. Pulmonaria reticulata.

Da diese beyden Gewächse nun in vielen Stücken mit einander überein kommen, so läßt sich vermuthen, daß sie auch in Ansehung ihrer innern Kräfte eine ähnliche, wenn nicht gleiche Beschaffenheit haben. Und wenn dieses auch nicht der Fall wäre, so muß man es gleichwohl noch eine Zeit annehmen, bis darüber genauere Versuche angestellt sind, weil man nicht genau weiß, was dieser und jener Schriftsteller, der von den Kräften des Lichen pulmonarius redet, für eine Art von beyden vor sich gehabt, oder gemeinet habe. Hoffmann bezieht sich in seiner Comment de vario Lich. usu p. 44-45. aber allein auf die Lobaria pulmonaria, die er damahls Pulmonaria reticulata nannte, und mit den Synonymen: Lichen pulmonarius. *Linn.* Syst. veget. Ed. 14. p. 960. *Dill.* Hist. Musc. Tab. 29. fig. 113 und Lichen pulmonaire. *De la Mark.* Flor. Franç. p. 82. bezeichnete. Und hiervon führt er, außer dem, was schon im XIVten Theil der Encyclopädie, Seite 75 steht, noch folgendes an. In Preußen bereitet man aus dieser Flechte eine schön braune Tinctur, womit man Leinenzeug färben kann. Mit Eisenvitriol eingeweicht, gab sie, obgleich sie schon lange aufgetrocknet gelegen hatte, eine sehr schöne rothbraune Farbe. Mit Urin und ungelöschtem Kalk, auf die Art, wie andere lichenen macerirt, nach vier Wochen eine helle umberbraune. Aber schwarz, wie es andere behauptet haben, wollte sie nicht geben.

* * *

* * * Lappenflechten mit ausgebreitetem Laube.

18. Lobaria *saccata*. Sackförmige Lappenflechte. Etwas über einander liegend, niedergedrückt, stumpf gelappt; die Schüsselchen unten sackförmig. L. subimbricata depressa obtuse lobata; scutellis subtus saccatis. Hoffmann a. a. O. Seite 147. n. 22. Lichen saccatus. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1616. — Wächst an der Erde zwischen Felsen und ist in gebirgigen Gegenden häufig genug anzutreffen. Sie hat den Wuchs wie die oben beschriebene Peltigera crocea, und dehnt sich mehrere Zolle im Durchmesser aus. Ihre Lappen sind kurz und rundlich. Von Substanz ist sie lederartig, zart. Ihre Oberflächen sind glatt, oben hellgrünlich, und wenn sie trocken wird, eisengrau, unten unrein weißlich. Die Schüsselchen sitzen zerstreut auf dem Laube, und bestehen in runden halbkugelförmig ausgehöhlten Grübchen von etwa drey Linien im Durchmesser, die erst braun, im Alter schwärzlich sind. Auf der untern Seite ragen diese wie kleine herabhängende Säcke hervor. Die Saamenkörner (wenn man sie so nennen darf) sind innerhalb der Substanz der Schüsselchen an einander gestellt und leichter zu erkennen, als bey irgend einer andern Flechtenart. Ueberhaupt scheint dieses Gewächs viel eigenthümliches in Ansehung der innern Structur des Schüsselchens zu haben. — Mit Urin eingeweicht gibt diese Flechte nach Zusetzung von Eisenvitriol und grauem Alaun eine grünliche Farbe.

19. Lobaria *Acetabulum*. Doppelrändige Lappenflechte. Etwas über einander liegend, nieder gedrückt, stumpf gelappt; die Schüsselchen run-

zelig, doppelt geändert. L. subimbricata depressa obtuse lobata; scutellis corrugatis duplicato-marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 147. n. 23. Lichen *Acetabulum*, saturate viridis depressus plicato-lobatus: lobis sinuato-undatis, scutellis subcutaneis subsessilibus subcrenulatis concoloribus: exterius tuberculis albis farinaceo-leprosis inaequalibus. *Wulfen* ap. Jaq. Coll. 3. p. 125. t. 9. fig. 1. — In den linneischen Werken kommt diese Flechte noch nicht vor. In der Omelinschen Ausgabe des Syst. Nat. steht sie aber unter drey verschiedenen Nahmen, nähmlich Lichen Acetabulum, serratus und patellatus. Sie gehört mit zu den größten Arten. Sie breitet sich an Erlen, Eschen, Buchen ꝛc. zuweilen bis gegen eine Spanne aus. Ihr Laub ist dunkel graugrün, liegt ziemlich dicht an der Rinde an, macht viele Falten und ist lappig. Die Lappen sind buchtig und auf und nieder gebogen. Die Schüsselchen sind mit dem Laube von gleicher Farbe oder braun und braungrau. Ihrer Größe und Menge wegen sind sie sehr auffallend. Gewöhnlich sind sie faltig und runzlig. Der Rand derselben ist gekerbt. Die mehrste Zeit steht die sie unten umgebende Haut aber noch als ein besonderer Rand rund herum hervor. Auch dieser ist ungleich gekerbt oder höckerig mit weißlichen Mehlwärzchen besetzt. Hoffmann gibt die Pfalz, Bentheim, Hannover und Nassau als Wohnorte dieser Flechte an; sie ist überdies aber noch bey Hamburg, in Thüringen, auf dem Fichtelgebirge und anderwärts zu Hause, und sie wird wahrscheinlich in den mehrsten deutschen Gegenden zu finden seyn, wenn man sie nur erst gehörig unterscheiden gelernt hat. — Ihre Anwendung zur Färberey ist der Aufmerksamkeit

werth.

werth. Wenn sie bloß in Wasser macerirt wird, theilt sie denselben schon eine oraniengelbe Farbe mit. Wenn sie vorher aber einige Wochen in Urin macerirt, und dann mit ungelöschtem Kalke und Urin gekocht wird, gibt sie eine schöne oraniengelbe, oder etwas ins fleischfarbene spielende gelbröthliche Farbe.

20. Lobaria *caperata*. Rosenförmige Lappenflechte. Etwas über einander liegend, niedergedrückt, runzlig-gelappt, bleichgelb; die Schüsselchen braunröthlich. L. subimbricata depressa rugoso-lobata pallide lutea; scutellis fusco-rufescentibus. Hoffmann a. a. O. Seite 148. n. 26. Lichen caperatus, *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1614. n. 41. — Diese in Deutschland sehr gemeine und an Weiden, Ellern und vielen andern Bäumen wachsende Art ist rundlich ausgebreitet, mit etwas über einander liegenden, runzligen oder gleichsam faltig-gewellten Lappen, welche gewöhnlich etwas dicht an der Rinde liegen. Die Farbe ist schwefelgelb, oder etwas mehr und weniger ins grüne, oder eigentliche gelbe fallend. Auf der Unterseite ist sie etwas weiß gefleckt und ein wenig filzig. Die Schüsselchen, welche man indeß sehr selten sieht, sitzen in der Mitte des Laubes zerstreut, sind etwas ausgehöhlt, gelb bräunlich, und mit einem zarten, wellenförmigen, öfters warzichten, gepuderten Rande umgeben. Im Alter nimmt diese Flechte nicht selten eine verblichene, oder auch eine graugrüne Farbe an. Bloß mit einem Zusatze von Eisenvitriol färbt sie schön umber-rostfarben, so wie Tab. 47. fig. 53 des Farbenlexicons. *)

21. Lo-

*) Hoffm. Comment. p. 34.

21. Lobaria *glauca.* Eisengraue Lappenflechte. Etwas über einander liegend, niedergedrückt, aufsteigend, gerissen, kraus. L. subimbricata depressa adscendens laciniata crispa. Hoffmann a. a. O. Seite 149. n. 28. Enum. Lich. n. 105. p. 97. t. 20. fig. 1. Lichen glaucus. *Linn.* Syst. veg. Ed. 14. p. 961. Lichenoides endiviae foliis crispis splendentibus subtus nigricantibus. *Dill.* Hist. Musc. p. 192. t. 25. fig. 96. — Wächst in Waldungen an Baumstämmen und besteht aus ziemlich breiten, erst nieder gedrückten und denn sich erhebenden Blättern, die verschiedentlich gerissen, auf der obern Seite eisengrau-weißlich, oder aschgrau, mit einigen purpurrothen oder braunen Flecken, und ziemlich glänzend sind. Auf der untern sind sie zum Theil schwarz und mit kleinen Runzeln gezeichnet. Die Einschnitte sind am Rande mannigfaltig gerissen, gekräuselt, mehlicht und weißlich. Im feuchten Zustande ist diese Flechte sehr weich, im trocknen hart und etwas zähe. Ihre Schüsselchen zeigen sich selten, sie sind ziemlich groß, ausgehöhlt, braun und zuweilen etwas gestielt. Sie sitzen ziemlich in der Mitte des Laubes, wodurch sich diese Art von der Lobaria fallax, die ihr sonst in manchen Stücken nahe kommt, mit unterscheidet, da sie bey dieser letztern am Ende der Einschnitte gefunden werden. — Mit Eisenvitriol und Alaun gibt sie eine schöne hirschbraune, ins fleisch- oder lederfarbene schlagende Farbe. *)

22. Lobaria *olivacea.* Olivenfarbene Lappenflechte. Etwas über einander liegend, nieder-

ge-

*) Hoffm. Comment. p. 34.

gedrückt, rundlich-gelappt, olivenfarben; die Schüsselchen von eben der Farbe, am Rande gekerbt. L. subimbricata depressa rotunde lobata olivacea; scutellis concoloribus crenulatis. Hoffmann a. a. O. Seite 150. n. 31. Lichen olivaceus. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1610. n. 21. — Ist an Bäumen und Steinen sehr gemein. Die Blätter sind ziemlich dick, liegen schuppenartig über einander, breiten sich in eine kreisförmige oder längliche Figur bis auf 2—3 und mehr Zolle aus, und theilen sich in stumpfe etwas buchtiggekerbte Lappen. Am Rande sind sie frey und nicht an der Rinde oder an einander gewachsen. Auf der obern Seite haben sie gemeinhin ziemlich in der Mitte eine der länge nach hinlaufende gepuderte Runzel. Frische Exemplare sind braun-grün-gelblich, von derselben Farbe, wie eine eingemachte Olive; getrocknete sind ungleich dunkler von Farbe; ältere fast braunschwarz, und gewöhnlich glänzen sie, als wenn sie mit Firniß überstrichen wären. Die Schüsselchen sind etwas ausgehöhlt, zuweilen ziemlich flach, am Rande stark gekerbt, übrigens von der Farbe wie das Laub. Es gibt auch öfters Exemplare, die sehr gekräuselt, und mit vielen kleinen spreuähnlichen Theilen besetzt sind. Man findet diese mit oder ohne Schüsselchen. Auch hat man sie mit dachziegelförmig über einander liegenden vieltheiligen Blättern, und ungekerbten Schüsselchen. — Mit Zinn-Solution erhält man aus dieser Flechte eine röthlich-braune Farbe, so wie Tab. 47. fig. 18, mit Alaun und Eisenvitriol aber eine aschfarben braun-röthliche, so wie Tab. 47. fig. 9 des Farbenlexicons.

23. Lobaria *parietina*. Wand-Lappenflechte. Etwas über einander liegend, nieder gedrückt,

drückt, gelappt, kraus, röthlich gelb; die Schüsselchen von gleicher Farbe. L. subimbricata depressa, lobata, crispa fulva; scutellis concoloribus. Hoffmann a. a. O. Seite 150. n. 32. Lichen parietinus. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1610. n. 25. Encyclopädie Theil XIV. Seite 73. n. 10. — Eine der gemeinsten deutschen Flechten, die an Wänden, Balken, Zäunen, Mauern und allerley Bäumen in Menge wächst. Die Blätter sind lappig, gefalten-wellenförmig, liegen wie Dachziegel über einander, und dehnen sich in Rosen von 2 — 4 Zoll aus. Auf der obern Seite sind sie im feuchten Zustande gelbgrünlich, im trocknen schön gold- und feuerfarben; im Alter verbleichen sie und werden schmutzig weiß. In der Mitte sitzen sie dichter angehäuft, richten sich ziemlich aufwärts. Am Rande des Röschens hin werden sie breiter, und sind an ihrem etwas eingeschnittenen Rande rund gekerbt. Die zahlreichen Schüsselchen sind stiellos, zuweilen doch sehr kurz gestielt. Ihre Gestalt ist ziemlich rund, dabey sind sie von der Farbe wie das Laub. Einige Exemplare haben keine Schüsselchen. Diese sind dagegen gemeinhin mit einem mehlartigen Staube bestreut. Andere haben krause Schüsselchen, und der Herr von Humboldt fand einst ein Exemplar, das sprossende Schüsselchen hatte. *) — Eine Handvoll von dieser Flechte, oder auch dem Lichen candelarius, mit einem halben Maaße Milch in einem verschlossenen Gefäße eine Viertelstunde lang gekocht, und darauf abgeseihet, davon Morgens und Abends eine Theetasse voll genommen, wird

*) Florae fribergensis specimen edid. Frid. Alex. ab. Humboldt. Berol. 1793. in 4. Tab. 2. fig. 2.

wird als ein vorzügliches Mittel wider die Gelbsucht gerühmt. *) Nach Herrn von Haller soll diese Flechte bey Diarrhöen auch zusammenziehende Kräfte äußern. Daß man mit dieser Flechte, wenn sie mit Wasser und Alaun gekocht würde, gelb, und Papier und Leinwand fleischfarben, auch bleichroth, färben könne, wie es Linné in seiner ölandischen Reise, Seite 29 erzählt, hat Hoffmann nach vielen Versuchen allerley Art nicht bestätigt gefunden. Doch färbte sie mit Weinessig oliven-grünlich, so wie Tab. 28. fig. 22.; mit Weinessig und Eisenvitriol umber-fleischfarben, so wie Tab. 47. fig. 55 des Farben-Lexicons.

* * * * Lappenflechten mit aufgeblasenem Laube.

24. Lobaria *physodes*. Aufgeblasene Lappenflechte. Etwas über einander liegend, niedergedrückt, wieder aufsteigend, gerissen, vieltheilig, aufgeblasen, am Ende sind die Lappen zuweilen aufstehend und mehlicht. L. subimbricata depressa, adscendens laciniata multifida inflata, margine dehiscens farinosa. Hoffmann a. a. O. Seite 150. n. 33. Lichen physodes. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1610. n. 26. Encyclopädie Theil XIV. Seite 73. n. 9. — An Birken, Buchen, Tannen und Steinen sehr gemein. Sie breitet sich in rundlichen Röschen von etwa zwey Zoll im Durchmesser aus. Die Blätter sind vieltheilig, lappig; die Lappen erheben sich ein wenig, sind inwendig hohl, gegen das Ende hin stärker aufgeblasen, und stumpf, öfters mit zwey kurzen und stumpfen Ecken, häufig aufstehend

*) Gunner. Flor. norveg. p. 207.

hend und weiß bemehlt. Auf der obern Seite ist sie aschgrau oder bleichgrünlich, von glatter etwas glänzender Oberfläche. Auf der untern ist sie schwärzlich und gegen die Ränder hin braun. Die Schüsselchen sind bräunlich, gleichsam aufgeblasen-runzlig, etwas gestielt. Nur in größeren Waldungen sieht man sie häufiger. — Mit Salmiak und Alaun färbt sie greis-gelblich, so wie Tab. 47. fig. 88. Eben damit, aber ohne Maceration, greis-hirschbraun, so wie Tab. 35. fig. 89. des Farben-lexicons.

25. Lobaria *hispida*. Steifhaarige Lappenflechte. Niedergedrückt, wieder aufsteigend, halb röhrenförmig, gefranzt, mehlicht. L. depressa adscendens semitubulosa inflata ciliata farinosa. Hoffmann a. a. O. Seite 151. n. 35. Lichen hispidus. *Schreb.* Spic. Flor. Lipf. n. 1120. — Diese kleine Flechte wächst besonders häufig am Schleedorn, auch an Zäunen ꝛc. Man hat sie sonst von dem Lichen ciliaris *Linn.* nicht gehörig unterschieden, weil sie auch mit steifen Haaren gefranzt ist. Auch in der Encyclopädie a. a. O. n. 11 ist dieses geschehen, wo es von dem L. ciliaris heißt: „am Schleedorn findet man diese Flechte ganz weiß.“ Damit ist die Lobaria hispida gemeint. Sie besteht übrigens aus schmalen weißen Blättchen, die sich gekrümmt in die Höhe beugen, zuweilen in zwey oder mehrere Theile getheilt sind, nach dem obern Ende hin sich beynahe röhrenförmig zusammen wickeln, ganz am Ende sich aber ein wenig erweitern, mit mehlartigem Staube bestreut, und mit einigen steifen Haaren besetzt sind. Die ganze Länge der Blätter beträgt $\frac{1}{2}$ Zoll oder ein geringes mehr, öfters noch nicht so viel. Die Schüsselchen sind

glatträndig, in der Jugend etwas bereift, im Alter schwärzlich. — Mit Alaun und Gyps giebt sie nach Hoffmanns Versuchen eine etwas ins umberfarbene schlagende helle Aschfarbe, so wie Tab. 28. fig. 61 des Farben-Lexicons. Es ist aber wahrscheinlich, daß Hoffmann im Jahre 1786 auch die Lobaria semipinnata n. 36 am a. O. (nicht Lichen semipinnatus. *Gmelin* Syst. Natur. p. 1372, welches die Hoffmannische L. hispida ist) mit dazu gerechnet habe, welche ihr sehr ähnlich, und vielleicht nicht specifisch davon verschieden ist. Dieses läßt sich daraus vermuthen, weil Hoffmann in der Comment. &c. p. 36. *Dill.* Hist. Tab. 20. fig. 46. citirt, in dem Taschenbuche aber von denen auf dieser Tafel unter fig. 46. abgebildeten Flechten, die Lit. A. und B. vorgestellten, zur Lobaria semipinnata macht.

* * * * * Lappenflechten mit schmahlblätterigem Laube.

Die unter Nummer 37 — 42 im Hoffmannschen Taschenbuche folgenden Lichenen will ich nicht weitläufig berühren, da man von ihnen noch keinen medicinischen oder technischen Gebrauch gemacht hat. Ich bemerke indeß nur so viel, daß die Lobaria stellaris n. 37 mit ihren Varietäten, Lichen *ambiguus* und *stellariformis*, häufig an Pflaumenbäumen und Weiden vorkommt. Eben so Lobaria aipolia n. 38. Die Lob. pulverulenta n. 39. und pulveracea n. 40. findet man in den mehrsten Gegenden Deutschlandes besonders an Weiden. Von diesen beyden habe ich oben bey Lobaria omphalodes gelegentlich etwas erwähnt. Die Lobaria speciosa n. 41 ist ein Product des Gebirges im südlichen Deutschlan-

lande, wo sie an bemooseten Felsen wächst. Die Lobaria pulla findet man besonders am Granit und andern Felsen (Kalk ausgenommen), auch zuweilen an Aesten in Nadelgehölzen, auf dem Harze, Fichtelgebirge und noch viel häufiger auf den Alpen im südlichen Deutschlande. Diese ist besonders daran zu erkennen, daß ihre Blättchen fast walzenförmig, zuweilen faden-dünne, inwendig aber nicht hohl, sondern mit einer weißen Masse ausgefüllt sind. Auf der Oberfläche hat sie viele kleine schwarze Puncte. Die hier benannten Lichenen von Lobaria aipolia an, also fünf Arten, findet man noch nicht beym Linné, wenn diese oder jene nicht etwa durch eine Verwechselung unter der einen oder andern Art mit verborgen liegen sollte, welches bekanntlich öfters der Fall ist.

26. Lobaria *centrifuga*. Concentrische Lappenflechte. Etwas über einander liegend, niedergedrückt, vieltheilig: Die Blättchen flach angedrückt, strahlenförmig aus einander laufend, gelblich grün; die Schüsselchen rothbraun. L. subimbricata depressa multifida: foliolis adpressis centrifugis viridantibus; scutellis rufo-fuscis. Hoffmann a. a. O. Seite 145. n. 43. Lichen centrifugus. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1609. n. 18. — An härteren Steinen und Felsen allenthalben in Deutschland sehr gemein. Diese Flechte breitet sich gewöhnlich kreisrund aus und wird 2 — 4 Zoll im Durchmesser. Sie besteht aus lauter schmahlen oft getheilten Blättchen, die sich, wie es auch andern Flechten eigen ist, vom Mittelpuncte nach dem Rande des ganzen Gewächses hin verbreiten und in so fern wie Strahlen aus einander gehn. Auf Schieferfelsen sind

die Blättchen gemeinhin sehr platt angedrückt. Auf Granit haben sie eine mehr gewölbte Gestalt. Ihre Oberseite ist gelblich-grün oder grau-gelblich. Auf der untern sind sie schwarz. Die Schüsselchen sitzen größtentheils in der Mitte angehäuft, sind wohl an vier und mehr Linien im Durchmesser, flach, im Alter etwas faltig, braun oder rothbraun von Farbe, am Rande ein wenig grünlich. — Mit Zinn-Solution färbt diese Flechte kastanienbraun-gelblich, so wie Tab. 48. fig. 51. des Farben-lexicons.

27. Lobaria *stygia*. Pechfarbene Lappenflechte. Etwas über einander liegend, nieder gedrückt, vieltheilig: die Blättchen handförmig, schwärzlich, an den Seiten und Enden etwas zurückgekrümmt. L. subimbricata depressa multifida: foliolis palmatis recurvis nigris. Hoffmann a. a. O. Seite 154. n. 44. Lichen stygius. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1610. n. 23. Encyclopädie Theil XIV. Seite 73. n. 9. — In Deutschland wächst diese Flechte nur auf hohen Bergen und daselbst an Granit und andern härteren Felsen. Sie breitet sich etwa 1 — 2 Zoll im Durchmesser aus. Ihre Blättchen sind sehr schmahl, liegen ein wenig über einander, theilen sich verschiedentlich, und krümmen sich am Rande, noch mehr aber an der Spitze ein wenig um, so daß ihre obere Seite etwas rundlich erhaben ist. Sie sind dabey schwarz, grau- oder braunschwarz und glänzen. Die Schüsselchen sitzen in der Mitte der Flechte, sind erst ein wenig ausgehöhlt, hernach flach. Sie haben einen stumpf gekerbten Rand. Im Alter wird ihr Rand höckeriger, und sie dehnen sich denn immer weiter aus. Ihre Farbe ist der der Blättchen gleich. — Nach Linné's

né's Flor. ſuec. n. 1079. und öländiſchen Reiſe p. 62. ſoll dieſe Flechte eine hochrothe Farbe geben. Neuere Verſuche ſind damit aber noch nicht angeſtellt.

28. Lobaria *fahlunenſis.* Fahlunſche Lappenflechte. Etwas über ein ander liegend, nieder gedrückt, vieltheilig: die Blättchen gabelförmig, rinnenförmig, ſchwarz. L. ſubimbricata depreſſa multifida: foliolis dichotomis canaliculatis nigris. Hoffmann a. a. O. Seite 154. n. 45. Lichen fahlunenſis. *Linn.* Spect. Plant. Tom. II. p. 1610. n. 22. — Wohnort hat dieſe Art mit der vorſtehenden gemein; ja man trifft ſie öfters auch mit ihr durch einander wachſend an. Sie unterſcheidet ſich von derſelben aber ſogleich durch die rinnenförmig ausgehöhlten Blättchen, da die andere etwas erhabene Blätter hat. Uebrigens iſt der aufſtehende Rand dieſer Flechte gewöhnlich noch ein wenig gekerbt. Die Schüſſelchen ſitzen hier und da auf den Blättchen, ſind erſt ausgehöhlt, im Alter erhaben und ziemlich beträchtlich, wohl 4 — 5 Linien im Durchmeſſer, aber öfters etwas irregulär. Sie ſind braun oder grau-ſchwarz, von welcher Farbe auch die Blättchen ſind. — Mit dieſer Flechte ſtellte Hoffmann Verſuche an, ob ſie ihrer Aehnlichkeit wegen, die ſie mit der vorhergehenden hat, vielleicht die hochrothe Farbe derſelben geben möchte. Mit Eiſenvitriol und Alaun färbte ſie wollenes Zeug aber hirſchbraun-graulich.

* * * * * * Lappenflechten, deren Laub ſich dem rindenartigen nähert.

29. Lobaria *caeſia.* Blaßblaue Lappenflechte. Etwas über einander liegend, nieder gedrückt,

drückt, kreisförmig, vieltheilig: die Blättchen weißlich-aschfarben; die Schüsselchen und die kleinen Knollen blaßblau. L. subimbricata depressa orbicularis multifida: foliolis albido-cinereis; scutellis tuberculisque caesiis. Hoffmann a. a. O. Seite 156. n. 51. Lichen pulchellus. *Wulffen* in Jacq. Coll. 2. t. 16. fig. 2. — Diese Flechte ist auf Felsen, Steinen, zum Theil auch auf Balken sehr gemein in Deutschland, gleichwohl aber lange übersehen, wie es vielen andern Flechten ging. Sie liegt platt an den Steinen an, und breitet sich mit ihren schmahlen, auf der obern Seite etwas erhabenen Blättchen kreisförmig etwa 1 — 1½ Zoll im Durchmesser aus. Ihre Farbe ist weißlich-, oder auch wohl ein wenig bläulich-aschfarben. Die Schüsselchen, die man indeß nicht immer findet, sind blaßblau oder auch blaugrau. Im Alter werden sie etwas dunkler. Außer den Schüsselchen bemerkt man auf dieser Flechte auch noch viele kleine runde Knollen, beynahe so groß als kleine Linsen, die sehr stäubig aussehen und blaßblau sind. Sie sitzen allenthalben zerstreut und fehlen selten, und geben ein sehr gutes Kennzeichen dieser Art ab. — Diese Flechte färbt mit Alaun grau umberfarben.

30. Lobaria *saxicola*. **Dickblätterige Lappenflechte.** Etwas über einander liegend und kreisförmig, nieder gedrückt: die Blättchen lappig-vieltheilig, dickfleischicht, gelb; die Schüsselchen von der Farbe der Blättchen. L. subimbricata subborbicularis depressa: foliolis lobato-multifidis pulposis luteis; scutellis concoloribus. Hoffmann a. a. O. Seite 158. n. 56. — Eine an Mauern, Felsen, zuweilen auch auf Brettern und

und Balken sehr gemeine Art. Doch ist auch diese so wie die vorstehende lange übersehen, oder vielleicht für diese oder jene Linnelsche Art gehalten werden. Sie breitet sich kreisrund, etwa 1 Zoll im Durchmesser, aus. Ihre Blättchen liegen dicht an der Unterlage an, sind in viele Theile getheilt, dabey aber vorn ziemlich rundlich-gelappt. Sie sind dicker als bey andern verwandten Arten, matt röthlich- oder grünlich-gelb, und ein wenig bestäubt. Die Schüsselchen sind mit ihnen von gleicher Farbe, oder in ihrer Mitte etwas mehr oraniengelb. Sie ist zuweilen ganz mit Schüsselchen bedeckt, so daß von dem Laube nur wenig am Rande herum zu sehen ist. — In der Comment. de vario Lichenum usu p. 30. giebt Hoffmann verschiedene, mit dieser Flechte, die er da Psora murorum. Enum. Lich. p. 63. Tab. 9. fig. 2. und Lichen parietinus. *Leers.* 952 nennt, angestellte Färbe-Versuche an. Ohne allen Zusatz gab sie eine ins aschgraue schlagende Lederfarbe; mit Eisenvitriol eine gelbliche Fleischfarbe; mit Alaun und Eisenvitriol eine blasse ins aschgraue spielende Fleischfarbe; mit Eisenvitriol und gemeinem Wasser eine zimmt-kastanienbraune, und mit Schwefelleber und Stahlessig eine aschgrau-violette Farbe.

Als eine verwandte Art kann man gelegentlich noch bemerken die Lobaria *tegularis*, orbicularis subimbricata depressa: foliolis linearimultifidis pulposis aurantiis, scutellis concoloribus. Hoffmann a. a. O. S. 158. die auch öfters in Deutschland gefunden wird, wenn gleich nicht so häufig als die saxicola. Sie wächst auf Ziegeln, auf Kalksteinen ꝛc. und unterscheidet sich von der vorstehenden besonders durch die viel

schmahleren und mehr getheilten Blättchen, und durch die rothgelbe Farbe. Hoffmann will sie indessen auch blasser und grünlich-gelb gefunden haben. In Absicht der Theilung und Ausbreitung ihrer Blättchen hat sie Aehnlichkeit mit dem bekannten Lichen stellaris *Linn.*, von dem sie sich indessen durch die ganz verschiedene Farbe und das dickfleischichte der Blätter sehr unterscheidet.

31. Lobaria *candelaris*. Hellgelbe Lappenflechte. Rindenartig, nieder gedrückt; die Blättchen sehr klein, vieltheilig, dicht zusammen gedrängt, hellgelb, bestäubt; der Rand der Schüsselchen mit den Blättchen von gleicher Farbe. L. crustacea. depressa: foliolis minutis multifidis confertis flavis pulverulentis; scutellis margine concoloribus. Hoffmann a. a. O. Seite 159. n. 58. Enum. Lich. t. 9. fig. 3. — Diese kleine Flechte wächst an der Rinde der Bäume, zuweilen auch an Felsen. Sie hat sehr schmahle und vielgetheilte dicht beysammen sitzende, sehr schön hellgelbe Blättchen, die man aber nur durch die Lupe deutlich unterscheiden kann. Ohne Lupe sehen sie fast wie eine den Baum überziehende dünne Rinde aus. Die Schüsselchen haben die Farbe der Blättchen; doch sind sie in der Mitte ein wenig dunkler. Die Schüsselchen sieht man indeß selten. Gewöhnlich ist diese kleine Flechte nur mit kleinen hellgelben Staubkörnchen besetzt, welches wahrscheinlich Fortsätze sind. — Die eignen Versuche, die Hoffmann mit dieser Flechte anstellete, bestanden darin, daß er sie mit Salmiak und Alaun zum Färben anwendete, und damit gab sie eine blasse, ins aschgraue schlagende Fleischfarbe; mit Alaun und Eisenvitriol eine aschgrau-grüne Farbe. Die andern Eigenschaf-

schaften, die Hoffmann mit andern Autoren dem Lichen candelarius *Linn.* noch beylegt, die man unter andern auch in dieser Encyklopädie Theil XIV. Seite 70. — 71. angeführt finden kann, glaube ich, lassen sich mit dieser Lobaria candelaris *Hoffm.* ohne weitere Prüfung nicht vereinigen, indem die Beschreibung von Lichen candelarius *Linn.*, die besonders von Weiß *) herrührt, und die hernach von vielen andern Botanisten abgeschrieben wurde, vielleicht 3 — 4 verschiedene Lichenen unter sich begreift. Wenigstens scheint mir so viel gewiß zu seyn, daß man die Hoffmannische Lobaria candelaris nicht dahin rechnen könne, da diese nicht die Menge von Schüsselchen hat, die man dem Lichen candelarius *Linn.* beylegt. Welche von den andern gelben Lichenen indessen gemeinet seyn mögen, läßt sich bey der zu großen Allgemeinheit der angegebenen Charaktere nicht gut ausmachen. Möglich ist es aber, daß Verrucaria oblitterata, citrina, Lobaria polycarpa, saxicola, tegularis und vielleicht noch andere darunter verborgen liegen, da man diese sonst noch nicht als eigne Arten ausgehoben hatte, wozu sie sich doch mit allem Rechte eignen.

32. Lobaria *concolor.* Goldgelbe Lappenflechte. Krustenförmig, etwas über einander liegend: die Blättchen sehr klein, dicht zusammen gedrängt, sehr kurz gelappt, kraus, gelblich oranienfarben; die Schüsselchen mit den Blättchen gleichfarbig. L. crustacea subimbricata foliolis minutis congestis brevissime lobatis flavescenti-aurantiis crispis; scutellis concoloribus. Hoff-

*) Plantae cryptogam. flor. goett. Goetting. 1770.

Hoffmann a. a. O. Seite 159. n. 59. Enumer. Lich. p. 59. Lichen Haveſcens *Hudſon.* Flor. angl. Ed. 2. p. 528. — An altem Holze, an Baumrinde hier und da eben ſo häufig als die vorhergehende, mit der ſie überhaupt in Anſehung der Größe, der Art zu wachſen und ſonſt einige Aehnlichkeit hat. Sie unterſcheidet ſich von der genannten aber hinlänglich durch die breiteren und kurzgelappten Blättchen, die dazu gewöhnlich kraus und auf der untern Seite mit einem hellgelben Staube belegt ſind. Die obere Seite iſt ſchön goldgelb, oder zuweilen hell oranienfarben, welches von dem verſchiedenen Zuſtande der Feuchtigkeit und des Alters abhängt. Die Schüſſelchen zeigen ſich ſelten; ſind übrigens mit dem Laube von gleicher Farbe. Durch die Lupe betrachtet hat dieſe kleine Flechte ihrer gedrängten, krauſen, beſtäubten und ſchön gefärbten Blättchen wegen ein ungemein ſchönes Anſehn. *) Mit Eiſenvitriol erhält man aus ihr eine ins kaſtanienbraune ſchlagende braune Farbe.

VIII. *Pſora*, Schorfflechte.

Das Laub oder ſo zu ſagen der eigentliche Körper der Schorfflechten iſt ſchon etwas rindenartig, bey den mehrſten hierher gerechneten Arten indeß noch ganz beſtimmt in kleine Blätter oder Lappen getheilt, welche von verſchiedener Geſtalt und Farbe ſind. Einige ſcheinen aus lauter kleinen abgeſonderten Theilen zu beſtehen, ſo wie viele von der folgenden Gattung. Ihre Schüſſelchen haben einen deutlichen Rand, und erheben ſich im

*) Der Farbe wegen könnte man dieſe Art vielleicht mit dem Lichen parietinus verwechſeln. Der letztere iſt indeß wohl 10 Mahl größer im Durchmeſſer, und hat viel rundere Lappen, der anderen Unterſchiede zu geſchweigen.

im Alter in der Mitte ein wenig. Doch finden hierin Ausnahmen Statt. — Die Schorfflechten machen übrigens eine Mittelstufe zwischen den Lappenflechten und Warzenflechten (Lobaria und Verrucaria *Hoffm.*) aus, und man kann sie als Uebergänge von einer Gattung in die andere ansehen. Strenge genommen können sie aber keine eigene Gattung bilden, sondern sie fließen mit den vorhergehenden und nachfolgenden in eine zusammen, da sie ganz gleiche Schüsselchen haben, und nur durch die verschiedene Abstufung ihres Körpers getrennt sind. Bey der großen Menge der Flechten erleichtert man sich das Studium derselben indeß vielleicht in etwas, wenn man sie in mehrere Haufen theilt, wenn die Zusammenstellung der Arten dabey nur nach den Graden der Annäherung geschieht. Da die Schorfflechten übrigens zu den kleinern aus der Flechten-Familie gehören, so sind sie wenig anwendbar, und man hat bis jetzt von den 30 Arten, die wir etwa in Deutschland haben, nur eine in technologischer Rücksicht zu gebrauchen versucht. Diese will ich nebst einigen andern beschreiben.

1. Psora *decipiens.* Betrügliche Schorfflechte. Rindig, zerstückelt, die Blättchen neben einander, ziegelfarben; die Schüsselchen erhaben, schwarz, am Rande der Blättchen. P. crustacea frustulosa, aggregata lateritia; scutellis convexis marginalibus nigris. Hoffmann a. a. O. Seite 162. n. 3. Lichen gypsophilus. *Schrad.* Spic flor. germ. 89. — Diese kleine Flechte wächst vorzüglich in Gegenden, wo es Gyps oder Kalk giebt, an der Erde. Sie besteht aus kleinen länglich-runden oder ein wenig eckigen Blättchen von ein paar Linien im Durch-

mes-

messer, die fast das Ansehen eines Schüsselchens haben, ziegelfarbig oder fleischfarben sind, und einen kleinen Kreis von einem Zoll im Durchmesser etwas unordentlich bedecken. Am Rande dieser Blättchen kommen die schwarzen und erhabenen Schüsselchen zum Vorschein. Wenn diese nicht da sind, so kann man die Blättchen allenfalls für die Schüsselchen halten. Dieses begegnete wenigstens Ehrhardten, dem ersten Entdecker dieses Gewächses, weßhalb er ihm auch den Nahmen Lichen decipiens gab.

2. Psora *vesicularis.* **Blasige Schorfflechte.** Verschieden gestaltet, aufgeblasen, weißlich-aschgrau; die Schüsselchen flach-erhaben, schwärzlich. P. polymorpha inflata albido-cinerea; scutellis plano-convexis nigricantibus. Hoffmann a. a. O. Seite 163. n. 6. Lichen candidus Flor. Dan. t. 1064. f. 1. — In Kalk- und thonigen Gegenden, auch zuweilen an kleinen Sandfelsen. Im jüngern Zustande besteht dieses Gewächs aus lauter kleinen, neben einander sitzenden, weißlich- oder bläulich-grauen hohlen Kugeln von der Größe etwa, wie die Knöpfe an mittelmäßigen Stecknadeln. Hernach verändern sie ihre Gestalt ins längliche, eckige ꝛc. und werden dunkler von Farbe. Nun zeigen sich zwischen ihnen auch Schüsselchen, die erst bereift, darauf schwarz sind. Im Alter verliert sich der weißgrauliche Reif immer mehr, womit die kleinen aufgeblasenen Körper überzogen waren.

3. Psora *candida.* **Kreidenweiße Schorfflechte.** Rindenartig, kalkicht, angehäuft, kreidenweiß, etwas lappig; die Lappen niedergebogen; die Schüsselchen bereift. P. crustacea tartarea conglomerata candida sublobata: lobis deflexis;

xis; scutellis pruinatis. Hoffmann a. a. O. Seite 164. n. 9. — An Kalk und Sandfelsen im mittlern und südlichen Deutschlande. Die etwas lappenförmig gekerbten Theile dieser Schorfflechte sitzen gewöhnlich in einem rundlich angehäuften Kreise von etwa einem Zoll im Durchmesser beysammen. Sie sind von verschiedener Gestalt, doch beugen sie sich alle an den Enden ein wenig nach unten, und sind kreidenweiß. Die Schüsselchen sind erst stark bereift, oder mit einem feinen weißen Mehle, das sich nicht abblasen läßt, bestreut. So wie sie sich weiter ausdehnen, werden sie grauer von Farbe. Sie sind ziemlich erhaben.

4. Psora *lentigera*. Linsentragende Schorfflechte. Rindenartig, kalkicht, milchweiß, gelappt: die Lappen niedergedrückt, rundlich, die Schüsselchen linsenförmig, weiß-gerändert. P. crustacea tartarea lactea lobata: lobis depressis rotundatis; scutellis lentiformibus albo-marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 165. n. 12. Lichen lentigerus *Linn.* Syst. veget. p. 958. — In gyps- und kalkhaltigen Gegenden an der Erde. Nach Hoffmann auch auf felsigen Gebirgen. Diese Schorfflechte hat sehr deutlich gelappte Blättchen, die indeß etwas kalkartig von Substanz zu seyn scheinen. Ihre Farbe ist milchweiß, im feuchten Zustande grünlich, oder bläulichweiß, ihre Ausdehnung beträgt $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Zoll, wo denn aber verschiedene Blättchen neben einander sitzen. Die Schüsselchen sitzen auf den Blättern, sind am Rande weißlich, in der Mitte blaß-bräunlich, und linsenförmig erhaben.

5. Psora *citrina*. Citronfarbene Schorfflechte. Rindig, schorfartig-kalkicht, etwas gelappt:

lappt: die Lappen runzlig, niedergedrückt: die Schüsselchen röthlich. P. crustacea leproso-tartarea sublobata: lobis rugosis depressis; scutellis rufescentibus. Hoffmann a. a. O. Seite 165. n. 15. Lichen citrinus *Ehrhardt. Hedwig.* — An ähnlichen Stellen wie die vorhergehende. Diese Art hat nicht immer so deutliche Lappen als die P. lentigera. Die Lappen sind besonders in der Jugend etwas schorfartig, hernach nähern sie sich mehr der bestimmteren Gestalt. Sie sind übrigens ein wenig runzlig. Ihre Farbe ist die Citronenfarbe, zuweilen ein wenig blasser oder dunkler. Die Schüsselchen sind bräunlich-roth und haben in der Jugend einen gelben Rand.

6. Psora *microphylla.* Kleinblätterige Schorfflechte. Schorfartig, körnig-blättericht, aschgrau; die Schüsselchen erhaben, röthlich. P. crustacea, granuloso-foliolosa cinerea; scutellis convexis rufescentibus. Hoffmann a. a. O. Seite 167. n. 20. Lichen microphyllus *Schrader.* Spicil. Flor. Germ. t. 1. fig. 4. — An Baumrinde, an der Erde und an Felsen. Die kleinen Körner, welche die Kruste bilden, sind durch die Lupe betrachtet blätterartig gekerbt oder gelappt. Sie überziehn alte Baumstämme oder Felsen zuweilen 2 bis 3 Zoll im Durchmesser, welche Stellen, mit bloßen Augen angesehn, nicht viel anders erscheinen, als wenn sie mit einem grauen Staube bestreut wären. Ihre Farbe ist zuerst dunkel aschgrau, hernach werden sie braunschwarz und schwarz. Die Schüsselchen sind glatträndig, zuerst röthlich, im Alter braun und braunschwarz.

7. Pso-

7. Psora *lactea.* Milchfarbene Schorfflechte. Rindig, kalkartig, kreisrund, milchweiß; am Rande etwas lappig, in der Mitte rissig-gestrahlt. P. crustacea tartarea orbicularis candida, margine sublobata, centro rimoso-radiosa. Hoffmann a. a. O. Seite 169. n. 25. Lichen lacteus *Wulffen* ap Jacq. Coll. 3 t. 4. — Auf Steinen und Felsen, (auf Kalkfelsen aber nicht). — Diese Flechte besteht aus einer weißen, kalkartigen, rundlich-höckerigen, fast ein wenig glänzenden Rinde, die sich in ziemlich kreisförmigen Flächen von mehrern Zollen an Felsen ausbreitet. Am Umfange oder Rande scheint diese Rinde etwas gelappt zu seyn, wie denn überhaupt die mehrsten kleinen Lichenen an ihrem Rande in lappenförmigen Ausdehnungen der Rinde fortzuwachsen pflegen. Schüsselchen, die übrigens schwarz seyn sollen, bemerkt man selten. Statt derselben hat diese Flechte gewöhnlich kleine rundliche, mit einem sehr weißen Mehle bestreute Köpfchen, welches eine Art der Vermehrung durch Fortsätze seyn wird. Manche Botaniker halten diese Flechte für eine Varietät des Lichen fagineus *Linn.* (Verrucaria faginea *Hoffm.*), womit auch zuweilen Felsen überzogen sind. — Mit Alaun und Eisenvitriol giebt sie eine ins aschgraue fallende greise Farbe.

IX. *Verrucaria.* Warzenflechte.

Die Rinde, oder der eigentliche Körper der zu dieser angenommenen Gattung gehörigen Arten ist nicht blätterig, sondern sie besteht bloß aus einem schorfförmigen, öfters kalkartigen, rissigen, und in Stückchen getheilten Ueberzuge, worauf geränderte oder ungeränderte Schüsselchen sitzen. Bey verschiedenen Arten scheint die Rinde

fast ganz zu fehlen, bey andern ist sie mehr fleischicht als kalkartig. Die Farbe der Rinde, so wie der Schüsselchen, ist sehr verschieden; eben so der Wohnort dieser Warzenflechten, indem sie auf Holz, an der Erde, an Steinen und Felsen ꝛc. gefunden werden. In den Linneischen Schriften sind nur wenig Warzenflechten aufgeführt. Hoffmann zählt aber bloß in Deutschland 71 Arten, außer einer Menge Varietäten, die vielleicht zum Theil auch besondere Arten sind; und gleichwohl ist Deutschland noch bey weitem nicht erschöpft, sondern es hat, vorzüglich auf seinen Alpen, noch viele bis jetzt unbeschriebene Flechten von dieser Gattung aufzuweisen. Hier wird es indeß genug seyn, nur einige Arten, die etwas interessanter sind, auszuheben, da die mehrsten ihrer Kleinheit wegen noch zu keinem Gebrauche angewendet sind, und nur zu denjenigen organisirten Wesen gehören, die die Zwecke der Natur in ihrer großen Haushaltung mit befördern helfen müssen.

* Warzenflechten mit bleichen Schüsselchen.

1. Verrucaria *Perella*. Lackmus-Warzenflechte. Kalkartig, warzig, weißlich; die Schüsselchen gleichfarbig, stumpf-gerändert. V. tartarea verrucoso-albida: scutellis concoloribus obtusis marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 169. n. 1. Lichen Parellus *Linn.* Syst. veget. p. 958. Encyklopädie Theil LVIII. im Artikel Lack-Mus Seite 435 und 490. — Diese Flechte wächst an Mauern, Steinen und Felsen in mehrern Deutschen Gegenden z. B. in Mecklenburg, auf dem Harze, in Thüringen ꝛc. Sie besteht aus einer körnigen, kalkartigen, schmutzig wei-

weißen Rinde, die die Felsen ꝛc. überzieht und häufige Schüsselchen bringt. Die Schüsselchen sind von eben der Farbe wie die Rinde, haben einen etwas dicken Rand und in der Mitte einen kleinen Nabel. Doch sind viele in der Mitte auch etwas ausgehöhlt. Im Alter wird diese Flechte etwas dunkler, die Rinde greisgelblich, die Schüsselchen hellgreis. — Von der Anwendung dieser Flechte zur Färberey und besonders zur Zubereitung des Lack-Muses sehe man die angeführten Stellen in der Encyklopädie nach.

2. Verrucaria *faginea*. Mehlichte Warzenflechte. Rindia, warzig, kreidenweiß, mit gleichfarbigen Schüsselchen. V. crustacea, verrucosa, candida, scutellis concoloribus. Hoffmann a. a. O. Seite 170 n. 2. Lichen fagineus *Linn.* Syst. veget. p. 957. — Von dieser Art giebt es nach dem verschiedenen Wohnorte, worauf sie vorkommt, verschiedene Abänderungen, die zum Theil indessen viel eigenthümliches zu haben scheinen. Hier beziehe ich mich aber auf die gemeinste Art oder Varietät, die man besonders häufig an Buchen findet. Diese hat eine weißliche, etwas höckerige Rinde, und auf derselben eine Menge kleiner Köpfchen, oder auch etwas ausgehöhlter Schüsselchen, die mit einem abfärbenden, kreidenweißen Mehle bedeckt sind. Wenn man diese Flechte abschabt und mit Alaun kocht, färbt sie rostbraun.

3. Verrucaria *pallida*. Blasse Warzenflechte. Rindig, weißlich-aschgrau; die Schüsselchen blaßgelblich, weißlich-gerändert. V crustacea albido-cinerea; scutellis pallidis albido-marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 171.

n. 5. Lichen pallescens. *Schreb.* Spicil. n. 1137. *) Scutellaria pallide viridis; crustacea ex albido-pallide viridis, scutellis concoloribus margine albo. *Hoffm.* Comment. p. 29. — Eine sehr gemeine Flechte die an Mauern, auf Steinen, Baumrinde und alten Balken gefunden wird. Nach Verschiedenheit des Standortes ändert sie ein wenig ab; doch behält ihre Rinde immer die weißlich-aschgraue, oder auch greisgrünliche Farbe. Die Schüsselchen sind etwas weißlich gerändert, in ihrer Mitte schwach erhaben und zuweilen weißgelblich. Sie sitzen fast immer so gedrängt beysammen, daß sie vom gegenseitigen Drucke eine eckige Gestalt erhalten. — Diese Flechte giebt mit Alaun eine blasse Aschfarbe.

** Warzenflechten mit röthlichen oder gelben Schüsselchen.

4. Verrucaria *tartarea.* Färbende Warzenflechte. Kalkartig, rundkörnig, weißlich; die Schüsselchen flach, weiß-gerändert, gelbröthlich. V. tartarea globulosa albida; scutellis planis albo-marginatis ochraceo-rufescentibus. Hoffmann a. a. O. Seite 173. n. 9. Lichen tartareus. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1608. Flor. dan. t. 712. — Wächst an Felsen und Baumrinde. In Menge ist diese Flechte in Deutschland aber nicht anzutreffen, wenn man hier und da auch Proben davon findet. Ihre Rinde ist sehr uneben und besteht mehrentheils aus kalkartigen, weißlichen, oder grünlich-aschfarbenen, zusammen sitzenden Körnern, oder kleinen höcke-

*) Lichen pallescens im vollständigen Linneischen Pflanzensystem Theil 13 Band 2. Seite 440. gehört nicht hierher. Das ist die Lobaria muralis *Hoffm.*

höckerigen Kugeln. Die Schüsselchen sind verhältnißmäßig ansehnlich groß, weißlich gerändert, in der Mitte flach oder ein wenig ausgehöhlt, und blaßröthlich oder gelblich. Im Alter erhebt sich die Mitte ein wenig. Außer dem, was im XIVten Theile der Encyclopädie Seite 71. von dieser Flechte schon angeführt ist, ist noch anzumerken, daß sie nach Hoffmanns Versuchen *) mit Alaun eine blasse violette Purpurfarbe, mit Stahlessig aber eine blasse rosenrothe Fleischfarbe gab.

Eine Varietät von dem Lichen tartareus, die Hoffmann in der Enum. Lich. p. 66. Tab. VII. fig. 3. Scutellaria androgyna nennt, und die auf faulem Holze wächst, gab mit Kalkwasser und Urin eine blasse, ins gelbe schlagende Fleischfarbe.

Die vielen andern, noch zu dieser Abtheilung gehörigen Warzenflechten, übergehe ich hier, da sie für die mehrsten Leser der Encyclopädie wahrscheinlich von sehr geringem Interesse sind. Die gemeinsten von denselben, oder diejenigen, die man in Deutschland am häufigsten findet, sind sonst kürzlich noch folgende:

5. Verrucaria. *vernalis.* Frühlings-Warzenflechte. Die Rinde schorfig, gelblich; die Schüsselchen zuletzt erhaben, röthlich, mit eben solchem Rande. V. crusta leprosa flavescente, scutellis demum convexis rufescentibus, margine disco concolore. Hoffmann a. a. O. Seite 173. — Besonders an der Rinde von alten Birnbäumen.

*) Comment. de v. Lich. usu p. 11.

6. Verrurcaria *cupularis.* Zumpenförmige Warzenflechte. Schorfig; die Schüsselchen tief ausgehöhlt, fleischfarbig roth; der Rand aufgetrieben, an dem Umfange etwas gekerbt. V. leprosa; scutellis excavatis carneo-rufis, margine tumido exterius dehiscente Hoffmann a. a. O. Seite 176. n. 18. Lichen cupularis *Ehrh.* Peziza jenensis. *Batsch.* An feuchten Kalk- und Sandsteinen. Zuweilen noch auf sehr hohen Alpen, so wie in flachen Ländern. Die Rinde aschfarben, röthlich, mennigfarben ꝛc.

7. Verrucaria *aurantiaca.* Orangengelbe Warzenflechte. Schorfartig, etwas aschgrau; die Schüsselchen orangengelb oder röthlich, mit einem hellgelben Rande. V. leprosa subcinerea; scutellis aurantiis rufescentibus flavo-marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 178. n. 23. An Baumrinde, auch an Felsen. Die Rinde fällt nicht sehr ins Auge. Die Schüsselchen sitzen etwas zerstreut.

8. Verrucaria *oblitterata.* Bedeckte Warzenflechte. Schorfig rindig, mit kleinen zerstreuten hellgelben Körnern; die Schüsselchen dicht zusammen, flach-erhaben, röthlich-orangengelb. V. leproso-crustacea glebulosa sparsa flauescens; scutellis confertis plano-convexis rufescenti-aurantiis. Hoffmann a. a. O. Seite 178. n. 24. An Felsen verschiedener Art. Die Rinde ist öfters ganz von Schüsselchen bedeckt, welche durch den gegenseitigen Druck eckig geworden sind. Sie bildet kleine rundliche Flecken von $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll im Durchmesser.

9. Verrucaria *cerina.* Wachsgelbe Warzenflechte. Schorfartig-rindig, etwas aschgrau; die Schüs-

Schüsselchen wachsgelb, weißlich gerändert. V. leproso-crustacea subcinerea; scutellis cerinis albido-marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 179. n. 26. An Weiden, Pappeln, auch auf Schindeln. Variirt auf verschiedene Weise.

* * * Warzenflechten mit braunen oder schwärzlichen Schüsselchen.

10. Verrucaria *argenteo-fusca.* **Weißbraune Warzenflechte.** Die Rinde weißlich; die Schüsselchen tief röthlich-braun, mit einem weißlichen Rande. V. crusta albida; scutellis saturate rufescenti-fuscis, margine albido cinctis. Hoffmann a. a. O. Seite 181. An Rinde, auch an Felsen. Die Schüsselchen etwas gedrängt, öfters schwarzbraun. Die Rinde zuweilen etwas aschgrau, kreisförmig ausgebreitet. Diese Varietät von Lichen subfuscus *Linn.* wird wahrscheinlich die Verrucaria argentata. Enum. Lich. p. 52. (Lich. subfuscus var. D.) seyn, von der man in England nach Dillen, welchen Hoffmann citirt, (Hist. Musc. 132. Tab. 18. fig. 13.) *) mit Urin macerirt eine rothe Farbe erhält, die Wolle und anderes Zeug färbt. Ganz gewiß läßt sich dieses indeß nicht behaupten, da es eine große Anzahl Abänderungen giebt, die sich so nahe kommen, und vielleicht nicht immer beständig sind.

11. Verrucaria *badia.* **Tiefbraune Warzenflechte.** Rindig, oliven-aschgrau, rissig; die Schüsselchen flach-erhaben, tiefbraun, mit einem Rande von der Farbe der Rinde. V. crustacea oli-

*) Dillen nennt sie: Lichenoides crustaceum et leprosum, acetabulis majoribus luteis, limbis argenteis.

vaceo-cinerea rimosa; scutellis plano-convexis badiis, margine crusta concolore. Hoffmann a. a. O. Seite 182. 30. An Felsen auf dem Harze, Thüringer Walde, Fichtelgebirge, und auf den Alpen sehr gemein.

12. Verrucaria *atra*. Tiefschwarze Warzenflechte. Rindig, aschgrau-weißlich; die Schüsselchen tiefschwarz, weiß gerändert. V. crustacea cinereo-albicans; scutellis atris albo-marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 183. n. 33. — An Felsen auch an Baumrinde. Die Schüsselchen sind oft glänzend schwarz, zuweilen auch eckig und unregelmäßig.

13. Verrucaria *confluens*. Zusammenfließende Warzenflechte. Die Rinde eben, rauchfarben-aschgrau; die Schüsselchen erhaben, tiefschwarz, zusammenfließend. V. crusta æquabili fumoso-cinerea; scutellis convexis atris confluentibus. Hoffmann a. a. O. Seite 184. n. 35. Lichen confluens *Web* Spic. fl. gœtt. t. 1. fig 2. — An Felsen auf Gebirgen zum Theil sehr gemein. Im Alter verbleicht die bläulich-graue Farbe der Rinde und wird schmutzig-weiß. Sie ist gleichförmig, ohne beträchtliche Hervorragungen, oft mehrere Zolle ausgebreitet. Die Schüsselchen sind fast halbkugelförmig erhaben, aber öfters etwas unregelmäßig, und hier und da so nahe beysammen sitzend, daß sie in einander fließen.

14. Verrucaria *calcaria*. Kalk-Warzenflechte. Rindig, ausgebreitet, milchweiß; die Schüsselchen erhaben, tiefschwarz, von der Rinde gerändert. V. crustacea effusa lactea; scutellis convexis atris a crusta marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 185. n. 37. Lichen cal-

ca-

carius *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1607. Encyklopädie Theil XIV. Seite 70 n. 3. Der unterscheidende Charackter dieser Flechte von ähnlichen mit weißer Rinde und schwarzen Schüsselchen, besteht in dem weißlichen Rande der Schüsselchen. In der Jugend sind sie fast ganz in der Rinde verborgen. Dann zeigt sich die schwarze erst etwas ausgehöhlte Fläche derselben. Der Rand liegt aber gleichsam noch unter der Rinde. So wie sie mehr erwachsen, werden sie etwas erhaben, und ihr Rand behält nur ein weißlich graues Ansehn. Die Rinde besteht bey jüngern Exemplaren aus einer dünnen, ziemlich eben verbreiteten, kreidenweißen, kalkartigen Bedeckung. Aeltere Exemplare sind dicker, höckeriger von Rinde und haben, besonders wenn sie trocken sind, viele kleine Risse. Ueber den Gebrauch dieser Flechte sehe man die angeführte Stelle der Encyklopädie nach. Doch muß ich noch bemerken, daß ich dieses Gewächs nirgends in Deutschland so groß von Schüsselchen und so dick von Rinde gesehen habe, als es Dillen Hist. Musc. p. 128. t. 18. fig. 8. beschrieben und abgebildet hat. Imgleichen, daß es zuweilen auch auf Sandstein wächst. Uebrigens giebt es noch zwey Warzenflechten, womit die Verr. calcaria der Farbe wegen einige Aehnlichkeit hat. Das ist 1) die Verrucaria *abietina*, crusta leprosa sparsa albida; scutellis nigris convexis albo-marginatis demum hemisphæricis; und 2) Verrucaria *albo-atra* crustacea albida; scutellis nigris pruinatis. Hoffmann a. a. O. Seite 193. n. 55. und n. 56. Die erstere hat aber eine sehr dünne Rinde und halbkugelförmige Schüsselchen und wächst an den Stämmen der Rothtanne. Die andere ist ganz bereift auf den Schüsselchen, so

daß diese bläulichweiß aussehen und nur im Alter ein wenig dunkler werden. Auch wächst diese nicht auf Kalksteinen, sondern an Rinde und Sandfelsen.

15. Verrucaria *scrupoſa*. Zusammengezogene Warzenflechte. Rindig, warzicht-rissig, aschgrau; die Schüsselchen untergetaucht, ausgehöhlt, schwärzlich. V. crustacea verrucoso-rimosa cinerea; scutellis immersis concavis nigricantibus. Hoffmann a. a. O. Seite 186. n. 40. Lichen scrupolus *Schreb.* Spicil. n. 1133. — Diese Flechte ist an etwas bedeckten Felsen, an den Wurzeln der Bäume, auf Moosen nnd sonst ziemlich gemein. Ihre Rinde dehnt sich wohl ein Paar Zolle aus, ist aschgrau, auch bläulich- oder gelblichgrau, und etwas höckeria. Die Schüsselchen liegen gleichsam unter der Rinde verborgen, wenigstens zieht sich ihr Rand enger zusammen, als ihre innere Höhlung ist. Ihre Farbe ist immer etwas graublau oder schwärzlich, wenn diese nach dem verschiedenen Wohnorte und Alter auch einige Abänderungen leidet. Nach Hoffmanns Versuche giebt diese Flechte mit Eisenvitriol und Alaun eine helle umbergreise Farbe.

16. Verrucaria *Oederi*. Oeders Warzenflechte. Rindig, bräunlich-roth; die Schüsselchen niedergedrückt, schwarz, ungleich, genähert. V. crustacea silacea; scutellis depressis nigris, difformibus, contiguis. Hoffmann a. a. O. S. 188. Flora danica Tab. 470. fig. 1. — Diese Flechte wächst an Felsen auf Gebirgen, auch schon von geringerer Höhe. Sie zeichnet sich von allen Deutschen Warzenflechten durch die bräunlich-mennigrothe Farbe der Rinde, und von

der

der Verrucaria silacea *Hoffm.* p. 187. n. 44., mit der sie die Farbe der Rinde gemein hat, durch ihre flachen Schüsselchen aus. Eigentlich ist sie von der letztern wohl nicht specifisch, sondern nur dem Alter nach verschieden. Auch Hoffmann hält diese beyden nur für sogenannte Halbarten. Die Farbe der Rinde hält sich bey beyden nicht lange, sondern wird aschgrau, oder ob die Rinde selbst vielleicht ganz vergeht und durch die Witterung weggewaschen wird.

17. Verrucaria *limitata*. Eingefaßte Warzenflechte. Die Rinde etwas aschgrau und mit einer ausgeschweiften Linie umgeben; die Schüsselchen schwarz. V. crusta subcinerea; scutellis nigris linea repanda septis. Hoffmann a. a. O. Seite 192. Diese, besonders an Weiden, Pflaumen und Buchen sehr gemeine Flechte hebe ich von den vielen andern kleinen, die noch in dieser Abtheilung vorkommen, darum aus, weil sie in den mehrsten deutschen Floren unter dem Nahmen Lichen sanguinarius *Linn.* aufgeführt ist, welcher letztere in Deutschland aber nur selten, und zwar in Gebirgsgegenden gefunden wird. Sie besteht aus einer sehr dünnen, zuweilen kaum merklichen, grünlich-aschgrauen Rinde, die am Rande herum, wo sie mit der Rinde anderer Lichenen zusammen stößt, eine kleine unordentlich gebogene schwarze Linie zur Einfassung hat. Oefters findet man auch mitten durch die Rinde ähnliche Linien gezogen, welches daher rührt, daß hier mehrere Individuen dieser Art an einander gränzen, die als ganz zusammengeflossen aussehen würden, wenn die kleine Linie sie nicht trennte. Die Schüsselchen sitzen ziemlich gedrängt beysammen, doch ohne sich einander zu berühren und zu drü-

drücken. Gewöhnlich sind sie halbkugelförmig erhaben, zuweilen etwas ausgehöhlt, aber immer tief schwarz. Ihre Bildung ist ziemlich regulär. Inwendig sind sie grau oder schwärzlich, welches das sicherste Kennzeichen ist, woran man diese Art von dem Lichen sanguinarius *Linn.* (Verrucaria sanguinaria. *Hoffm.*) unterscheiden kann, die unter der schwarzen Haut, womit die knollenförmigen etwas größeren Schüsselchen überzogen sind, eine hell-blutrothe Haut hat. — Die Verrucaria limitata wird übrigens von Hoffmann, Schrader und andern nur als eine Varietät des Lichen punctatus *Scopoli* angesehen, der nach dem verschiedenen Standorte auch eine verschiedene Bildung annimmt.

* * * * Warzenflechten mit gelblicher Rinde.

18. Verrucaria *varia.* Vielförmige Warzenflechte. Die Rinde gelbgrünlich mit verschieden-gestalteten umber-braunen Schüsselchen bedeckt; der Rand der Schüsselchen von der Farbe der Rinde. V. crusta flavo-virescens scutellis obliterata variis, umbrino-fuscis, margine crusta concolore cinctis. Hoffmann a. a. O. Seite 196. n. 62. An alten Balken und Bretern, die der Luft ausgesetzt sind, sehr gemein. Die Schüsselchen sitzen so gedrängt beysammen, daß sie sich gegenseitig drücken und dadurch eine verschieden-eckige und gekrümmte Gestalt annehmen.

19. Verrucaria *flavo-virescens.* Gelbgrünliche Warzenflechte. Die Rinde gelbgrünlich; die Schüsselchen braun-oraniengelb mit einem hellgelben Rande. V. crustacea flavo-virescens; scu-

scutellis fusco-aurantiis flavo-marginatis. Hoffmann a. a. O. Seite 197. n. 65. Lichen flavo-virescens. *Wulff.* ap. Jacq. Coll. 2. t. 14. fig. 5. a. — Nur an Felsen im südlichen Deutschlande, da aber auch sehr gemein. Sehr nahe verwandt scheint die Verrucaria *salicina*, leproso-crustacea flavescens; scutellis aurantiis margine pallidioribus. Hoffmann ebendas. n. 66. (Lichen salicinus *Schrad.* Spicil. 82.) zu seyn. Letztere Art ist indeß nur an Weiden gefunden und hat viel kleinere und viel schöner gefärbte Schüsselchen. Auch die Rinde ist nicht gelbgrünlich, sondern hellgelb. Wie die Verrucaria *flavo-fusca* crustacea obscure flavescens; scutellis spartis convexis rufescenti-fuscis. Hoffmann a. a. O. Seite 180. n. 27. (Lichen flavo-fuscus. *Schrad.* Spicil. 86.) sich von der flavo-virescens unterscheide, kann ich nicht sagen, da ich die flavo-fusca nicht kenne. Nach meiner Vermuthung kann es aber nicht wesentlich seyn.

20. Verrucaria *vitellina*. Dottergelbe Warzenflechte. Schorfig-rindig, dottergelb, mit gleichfarbigen Schüsselchen. V. leproso-crustacea vitellina; scutellis concoloribus. Hoffmann a. a. O. Seite 197. n. 67. — An Brettern und Balken. Von dieser Art giebt es eine Varietät, die man an Steinen und Felsen findet. Sie ist fast ganz ohne Rinde, und hat zerstreut sitzende, sehr kleine und sehr schön dottergelbe, etwas ausgehöhlte, geränderte Schüsselchen. Diese nennt Hoffmann Verrucaria aurella.

21. Verrucaria *cruenta*. Rothgesprengte Warzenflechte. Dickrindig, kalkartig, warzig erhaben, mit Rissen, gelblich; die Schüsselchen flach-

flach-erhaben, geändert, blutroth. V. crustacea tartarea rimoso-verrucosa flavescens; scutellis plano-convexis marginatis cruentis. Hoffmann a. a. O. Seite 198. n. 69. Lichen ventosus. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1607. n. 9. An Felsen auf Gebirgen. Man findet damit Stellen von einigen Fußen in die Länge überzogen. Die Rinde besteht aus lauter rundlichen, durch Risse getrenneten Höckern von gelblicher Farbe. Zwischen diesen sitzen die flacherhabenen etwas großen blutrothen Schüsselchen. Es ist eine der schönsten Warzenflechten. Die rothe Farbe hält sich bey dem Exemplaren, die man in Sammlungen aufbewahrt, aber nicht, sondern wird braun.

22. Verrucaria *geographica.* Landcharten-ähnliche Warzenflechte. Rindig, würfelicht-gerissen, gelblich; die Schüsselchen nieder gedrückt, schwarz, genähert. V. crustacea rimosa tessellata flavescens; scutellis depressis nigris contiguis. Hoffmann a. a. O. Seite 199. n. 71. Lichen geographicus. *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1607. n. 2. Encyclopädie Theil XIV. Seite 69. n. 2. Wächst nicht nur auf hohen Felsen, wie es in der Encyclopädie angeführet wird, sondern auch fast auf jedem etwas größeren Feldsteine von härterer Art in Deutschland. Hiermit ist der Lichen atro-virens *Linn.* Spec. Plant. Tom. II. p. 1607. n. 7. nahe verwandt, bey dem die Rinde viel feinrissiger ist. Im Alter verändert sich die gelbe Farbe öfters ins graue.

* * *

Als Anhang zu diesem Aufsatze kann man hier noch ein Paar anderer Gewächse erwähnen, die sonst auch wohl mit zu den Lichenen gerechnet

net wurden und sich durch ihre Anwendbarkeit zur Färberey empfehlen. Das ist

1) ein Staubschimmel-Gewächs, das aus sehr kleinen, durch feine Härchen mit einander verbundenen, hellgelben Kügelchen besteht, die sich an schattigen Felsen nach und nach oft bis zu beträchtlichen Massen anhäufen, die gleich einer weichen, jedoch häufig unterbrochenen Decke die Felsen überzieht. In Deutschland trifft man dieses Gewächs auf dem Harze, dem Thüringer Walde und in andern Gebirgen an. Hoffmann nannte es Lepra flava in seiner Enum. Lich. p. 2. Tab. 1. fig. 4. In den linneischen Schriften ist es mit unter Byssus candelaris begriffen. Von diesem Staubgewächse erhielt Hoffmann, als er es mit Urin kochte, eine ins pfirsichrothe schlagende Zimmtfarbe; mit Zinn-Solution gab es gelblich-zimmtfarben; mit Eisenvitriol eine ins fleischfarbige fallende Mäusefarbe. — Eine Varietät hiervon, die häufig an alten Eichen, auch an Balken wächst, aber ihrer Zartheit wegen nicht gut in Menge zusammen gebracht und zu Versuchen angewendet werden kann, beschreibt Micheli in seinem Werke, Nova genera Plant. p. 100. n. 69. und giebt davon folgende Differenz: Lichen crustaceus, arboribus adnascens, tenuissimus, pulverulentus, aureus, colore elegantissimo et immutabili. In wie fern sich diese von dem vorstehenden und von ähnlichen Staubschimmelgewächsen unterscheidet, wird in dem hoffentlich bald erscheinenden Werke Species Fungorum von dem Herrn Persoon näher auseinander gesetzt werden, da der Herr Persoon die ehemahligen linneischen Byssus-Arten nebst vielen neuentdeckten schon in mehrere Gattungen getheilet hat.

2) Ein

2) Ein pilzartiges Gewächs, mit einer weißlichen schorfähnlichen Rinde, und vielen gestielten, fleischfarbenen, rundlichen Köpfchen, das auf etwas feuchtem Heideboden und in Waldungen und auf Gebirgen häufig gefunden wird. Die Köpfchen sind mit dem etwas blasseren Stiele etwa drey linien hoch. Die Substanz ist fleischicht. Linné nannte es Lichen ericetorum, wozu denn aber noch ein Gewächs mit flachen sitzenden Schüsselchen gerechnet wurde. In dem Supplem. Plant. p. 450. kommt es unter dem Ehrhardtschen Nahmen Lichen Boeomyces vor. Persoon hat es Boeomyces roseus genannt. Dieses Gewächs giebt mit Eisenvitriol und Alaun eine ins aschgraue fallende hirschbraune Farbe.

* * *

Nachdem ich hier das nöthige über einige der merkwürdigsten lichenen gesagt habe, will ich noch etwas von den verschiedenen Meinungen der Botaniker über die eigentliche Art der Fortpflanzung derselben anführen, wovon ich im Vorstehenden nur gelegentlich etwas erwähnete. Linné glaubte, daß die Schüsselchen der Sitz der männlichen Befruchtungs-Organe, und die mehlartigen Körner, die zerstreut auf der Oberfläche, oder in eignen, schüsselähnlichen kleinen Vertiefungen gedrängt beysammen sitzen, die wahren Samen der lichenen seyen, die von jenen, den männlichen, befruchtet würden, und so fort keimen und die Art erhalten könnten. Diese Meinung hat die Erfahrung zum Grunde, daß diese Mehlkörner wirklich fortwachsen, wenn sie von der Mutterpflanze getrennt werden. Keimen läßt es sich damit aber nicht gut, daß manche Arten nun aber so äußerst selten Schüsselchen tragen, ob sie

gleich

gleich immer mit einer großen Menge von Mehlkörnern bedeckt sind. Woher sollen diese befruchtet und zur Fortpflanzung ihrer Art tüchtig gemacht werden, wenn es weit und breit kein Exemplar mit Schüsselchen giebt, das sie befruchten könnte?

Hedwig, der durch seine mikroskopischen Untersuchungen so viel Licht über die Fortpflanzungsart der kryptogamischen Gewächse verbreitet hat, unterwarf auch die Lichenen einer genaueren Beobachtung. Seine Wahrnehmungen dabey sind für den Liebhaber der Natur, so wie für jeden, der sich über die innern Einrichtungen der Körper, die uns umgeben, zu belehren wünscht, so weit es mit unsern jetzigen Werkzeugen möglich ist, aber zu interessant, als daß man seine Resultate nur summarisch hersetzen dürfte, ohne die Umstände, worauf sie sich stützen, mit zu berühren. Ich will deshalb von seiner Theorie in Ansehung der Lichenen eine umständlichere Uebersicht geben, so etwa wie er sie in der Theoria generationis & fructificationis plantarum cryptogamicarum. Petrop. 1784. p. 120. dargelegt hat. Die mehrsten Flechten (Lichenes) haben auf ihrer Oberfläche außer den etwas ausgehöhlten Schüsselchen, oder den erhabenen schwammartigen Befruchtungswerkzeugen, dergleichen unter andern die oben erwähnten Strunkflechten statt der Schüsselchen tragen, nach seiner Angabe, nicht nur eine mehlartige Masse, die öfters in eignen, etwas ausgehöhlten Vertiefungen befindlich ist, sondern auch noch gewisse etwas hervorragende Puncte, die sich als verschieden von der übrigen Substanz auszeichnen. Wenn man genau auf alles achtet, findet man, daß diese Puncte

nicht nur eher als die Schüsselchen zum Vorschein kommen, sondern, daß sie auch von viel einfacherem Baue und kürzerer Dauer als die Schüsselchen sind. Dieses ergiebt sich unter andern bey der genaueren Untersuchung des Lichen ciliaris *Linn.* (Lobaria ciliaris. *Hoffm.*) wo einige Exemplare Schüsselchen und solche kleine warzenförmige Puncte, andere bloß die letzteren tragen. Beyde nun, die Schüsselchen, so wie die Warzenpuncte, nehmen von einem deutlich auf der Oberfläche hervorstehenden Knötchen ihren Ursprung. Das Knötchen, welches in der Folge ein Warzenpunct bleiben soll, bekommt bald auf seiner Spitze einen braunen Fleck, der in der Folge schwärzlich wird. Wenn man eins dieser letzten Knötchen, ehe es braun zu werden beginnt, senkrecht durchschneidet, so zeigt sich zwischen den gemeinschaftlichen äußerst zarten Gefäßen des Pflänzchens ein besonderes unter der Spitze dieses Knötchens liegendes Behältniß sehr deutlich, welches bald ein, bald zweyfächerich, und mit einer körnichten Masse angefüllt ist. Diese körnichte Masse findet man aber nicht mehr, sobald das Knötchen an seiner Spitze den schwarzen Fleck annimmt, welches gewiß eine Oeffnung zum Durchgange derselben ist, sondern an deren Stelle bemerkt man etwas gallertartiges, welches hernach indessen auch vertrocknet und verschwindet, so wie das schwarzgewordene und verhärtete Warzenpünctchen selbst. Alles dieses geht in kurzer Zeit vor sich. Ein solcher Warzenpunct aber, der sich in ein Schüsselchen entwickeln wird, unterscheidet sich sogleich durch ein immer am Wachsthume zunehmendes grünes Grübchen. Wenn man ein solches senkrecht durchschneidet, bemerkt man unter demselben halbkreisförmige Streifen, die

gleichsam von dem Mittelpuncte des Grübchens auslaufen, von den übrigen in der Substanz enthaltenen Theilen aber unterschieden sind. Das Grübchen selbst gewinnt endlich in seiner Mitte eine Oeffnung, welche sich von Tage zu Tage immer mehr erweitert. Der Boden innerhalb dieser Oeffnung erscheint zuerst röthlich, wird in der Folge aber immer dunkler. Endlich hebt sich dieses Grübchen zu einem wahren Schüsselchen (scutella) empor, welches bald ganz stiellos ist, bald auf einem kurzen Halse oder Stiele sitzt, mit einem deutlichen bald gekerbten, bald ungekerbten Rande umgeben, und dessen etwas ausgehöhlte Fläche im feuchten Zustande schwarz, im trocknen aschgrau oder beynahe weiß ist. Wenn man nun aus einem solchen Schüsselchen durch ein Paar senkrechte Schnitte ein zartes Stückchen herausnimmt, und dasselbe in einem Tropfen Wasser unter dem Mikroskope untersucht, so entdeckt man gleich unter der schwarzen Kruste (oder der Haut, die die Fläche des Schüsselchens überzieht) zwischen äußerst feinen Streifen, die unterwärts wie durch eine Linie von der übrigen Substanz getrennt sind, schwarze, in einer kleinen Säule zusammen gedrängte Körner, die gleichsam in eignen Fächern liegen. Diese heraus genommen, und unter sehr starker Vergrößerung betrachtet, erscheinen als eyrunde Körper, die in der Mitte durch eine tiefeingehende Querfurche getheilt, und gleichsam zweyköpfig sind. Hiernach wird jedermann nun in den, sich mit einem schwarzen Puncte endigenden Wärzchen die männlichen Geschlechtstheile, in den zum Schildchen aber herangereiften die weiblichen erkennen müssen, so wie in den, in denselben verborgen liegenden Körnchen die wahren Saamen, oder die befruchteten

Urstoffe der künftigen Flechte. Da überdieß alle Flechten, die eigentliche Schüsselchen tragen (die Lichenoides und Usneae *Dill.*) sowohl in Hinsicht ihrer Vegetation als Inflorescenz mit einander überein kommen, so liegt am Tage, daß man jene körnichten mehlartigen, keiner Art fehlenden Theile, es mögen selbige nun in der Substanz der Pflanze verborgen liegen, (wie es bey dem Lichen ciliaris der Fall war,) oder außerhalb derselben sich befinden, (wie bey Lichen farinaceus und andern,) für wahre männliche Zeugungsorgane halten müsse. Auch in Hinsicht ihres Baues haben sie alle Aehnlichkeit mit ähnlichen Organen, denn es zeigt sich unter dem Vergrößerungsglase, daß sie aus lauter kleinen Bläschen zusammen gesetzt sind. Doch variiren sie in Hinsicht ihres Standortes sehr. Bald kommen sie an den aufgetriebenen Spitzen der Blattlappen hervor, wie beym Lichen physodes, bald sitzen sie am Rande, wie beym Lichen farinaceus, fraxineus, oder sie sitzen auch auf der Oberfläche des Blattes selbst, wie bey Lichen pulmonarius, aphthosus &c. Ja zuweilen bilden sie kleine schüsselförmige Kreise, z. B. bey Lichen stellaris und andern. So finden auch in Ansehung der Form der Schüsselchen, der feinen Haarsäulchen, die die Samen enthalten, und der Samen selbst allerley Unterschiede Statt. Vielleicht zerfällt die ungeheure Gattung der Flechten dann in mehrere Gattungen, wenn uns anhaltendere Beobachtungen hierüber mehr Aufschluß geben. Auch lassen sich dann vielleicht verschiedene Arten, die man jetzt getrennt hat, wieder verbinden.

Diese Hedwigsche Angabe hat nun zwar in so fern unverkennbare Vorzüge, daß sie die Na-

tur

tur und die Bestimmung der Schüsselchen näher beleuchtet, und fast keinen Zweifel übrig gelassen hat, daß in diesen nicht wahre Samen gebildet werden sollten. Gleichwohl läßt sich von einer andern Seite aber manches, wie es scheint, mit Grunde dagegen einwenden. Eines Theils tritt auch hier, wie bey der linneischen Theorie, nur umgekehrt, das Unverhältniß ein, daß einige Arten fast immer nur mit Mehlkörnchen, oder nach ihm mit männlichen Befruchtungsorganen, aber äußerst selten mit Schüsselchen, oder den weiblichen versehen sind. Wozu soll dieser große Aufwand von Organen dienen, wenn keine anderen da sind, mit denen sie in zweckmäßiger Beziehung stehen; und noch mehr, wie können diese Arten sich selbst erhalten, wenn sie immer nur männliche Blüthen hervor bringen, die nach der Analogie im ganzen Pflanzenreiche allein keinen Samen tragen? Andern Theils sind die wirklichen Erfahrungen, wenigstens sehr aufmerksamen Beobachtungen mehrerer Naturforscher, als des Michelli, Dillen, Schmidel, Schreber, Hoffmann da, denen zu Folge aus diesem mehlartigen Staube, womit die Lichenen bedeckt sind, wieder neue Pflanzen ähnlicher Art aufwachsen, so daß er also kein männlicher, so genannter Samenstaub, (pollen) seyn kann. Schreber sah unter andern in der Nähe von ältern Lichenen eine Menge junger Pflanzen aufkeimen, die in eben der Richtung hervor kamen, wie das Regenwasser die Mehlkörnchen von der Mutterpflanze mit sich weggeführt hatte; und um den Lichen vulpinus, der bekanntlich so sehr selten Schüsselchen trägt, *) dafür aber auch ganz mit einem

*) Daß er Schüsselchen trägt, und wie diese gestaltet sind, habe ich oben unter Usnea vulpina gesagt.

leicht abfallenden Mehlstaube bedeckt ist, sah ich gewöhnlich eine unzählbare Menge junger Pflanzen hervorkommen, wenn ich in der Nähe auch kein Exemplar mit Schüsselchen bemerkte. Diese jungen Ansätze zeigten sich immer in den Richtungen am gedrängtesten, wo der Zug der Lüfte, in Verbindung mit der Schwere der Körnchen selbst, sie am leichtesten hatte hinführen können.

Es scheint demnach so viel gewiß zu seyn, daß wenigstens die Mehlkörnchen der Lichenen keine männliche Befruchtungsorgane, sondern solche Theile sind, die eben so wie die vollkommenen Samen, wenn sie von der Mutterpflanze getrennt werden, keimen, fortwachsen, und ein neues Individuum der Art begründen können. Solche Theile hat man auch bey mehrern größeren Pflanzen entdeckt. Bey dem Lilium bulbiferum, und der Dentaria bulbifera sitzen sie wie kleine grüne Knollen in den Achseln der Blätter; bey mehreren Arten der Gattung Allium im Grunde der Dolde. Bey den Laubmoosen (Musci) sind sie, wie bey andern kryptogamischen Gewächsen gemein, und sind bey den Botanikern überhaupt unter dem Nahmen Fortsätze (nach Willdenow), im lateinischen *propagines* (nach Gärtner) bekannt.

Ob die kleinen Warzenpuncte, die Hedwig bey dem Lichen ciliaris sah und untersuchte, auch Fortsätze, oder von den Mehlkörnern, die auf der Oberfläche sitzen, verschieden seyen, läßt sich noch nicht entscheiden. Wenn man sie indessen auch nicht für männliche Befruchtungsorgane sollte erkennen können: so würde dieses den Naturforscher nicht befremden, da in der Structur der Schüsselchen selbst vielleicht solche Vorrich-

richtungen getroffen seyn mögen, daß nicht nur der weibliche Eyerstock darin hervorgebracht, sondern auch eine männliche Samenfeuchtigkeit abgesondert werde, diesen zu befruchten, und die Urkeime der künftigen Pflänzchen zur Entwicklung aufzureitzen, oder eigentlich sogenannten Samen zu erzeugen. Dieser Fall ist wenigstens in der Natur nicht unerhört, und man hat ihn bey einigen Seegewächsen besonders aus der Gattung Fucus mit Zuverlässigkeit beobachtet, und daher für solche und ähnliche schon den Nahmen Plantae aphroditae in Vorschlag gebracht, welches demnach solche Pflanzen sind, die zwar wahren Samen tragen, und also männliche und weibliche Functionen voraussetzen, wo die männlichen und weiblichen Geschlechtstheile sich aber nicht abgesondert von einander befinden, sondern in einem Behältnisse mit einander verbunden sind, so daß ihre Functionen in dem Uterus selbst vor sich gehen.

Zu welcher Art der Fortpflanzung die oben bey Gelegenheit der Haarflechten erwähnten, besonders von dem Herrn Medicinal-Rath Schrader der Aufmerksamkeit empfohlnen Tuberkeln gehören, läßt sich noch nicht bestimmen, so lange das Mikroskop hierüber noch kein licht verbreitet hat. Eine sonderbare Erscheinung sind sie immer, und ich besitze unter andern auch von solchen Haarflechten, die sonst äußerst sparsam Schüsselchen tragen, aus den Gebirgen des südlichen Deutschlandes Exemplare, die mit zahlreichen Tuberkeln besetzt sind, wenn ich auch kein Schüsselchen daran entdecke.

So wie man mit Recht die Wege bewundert, auf denen sich die lichenen fortpflanzen:

so bringt sich vielleicht noch die Frage auf, ob diese Pflanzenfamilie wirklich so wichtig sey, daß die Natur für ihre Vermehrung und Erhaltung so sehr hätte sorgen müssen? — Solche Fragen lassen sich zwar nicht nach ihrem ganzen Umfange beantworten, weil wir immer nur einen kleinen Theil von dem Plane der Natur, wenn man sich so ausdrücken darf, zu übersehen vermögen. Was die mehrsten größeren Arten betrifft, so ist dasjenige, was im vorstehenden von ihrem bis jetzt schon bekannten Nutzen gesagt wurde, indessen vielleicht hinreichend genug, ihr Daseyn zu rechtfertigen, besonders wenn man dabey noch erwägt, daß diese Pflanzen ohne Sorge des Menschen, und an solchen Stellen, die ohnehin kein anders Gewächs bewohnen kann, hervorkommen. Wenn die Frage aber auf solche Arten geht, deren Nutzen bis jetzt noch weniger in die Augen leuchtet, die ihrer Kleinheit wegen zum Theil auch wohl nie einen unmittelbaren Einfluß auf das Wohl der Menschheit haben möchten: so kann man eben das antworten, was man zur Entschuldigung der sogenannten Unkräuter sagt, von denen uns zur Zeit noch kein Nutzen bekannt ist: daß die Natur ja nicht bloß für den Menschen, sondern auch für so viele andere animalische Wesen, wenn diese zum Theil auch nur zu den Mikroskop-Thierchen gehören, Nahrung und Obdach bereiten mußte, da sie zur Vollkommenheit des Ganzen nothwendig sind. Und von diesen finden viele auch an den Flechten dasjenige, was sie bedürfen, und ohne das ihre Existenz, nach der ihnen einmahl gegebenen Organisation beschränkt, oder wohl unmöglich seyn würde. Aber auch ohne unmittelbare Beziehung auf die animalische Schöpfung scheint

den

den Lichenen ein beträchtlicher Einfluß auf das Wohl des Ganzen zu gebühren. Durch die Eigenschaft ihrer vom Winde herum getriebenen Samen, sich an kahlen Felsen anzusaugen, da zu keimen, zu wachsen und sich immer mehr auszubreiten, sind sie ein zweckmäßiges Werkzeug in der Hand der Natur, solche Stellen in der Schöpfung zu bekleiden und gleichsam urbar zu machen, die durch die Kräfte größerer Revolutionen von der Decke der mütterlichen Erde entblößt wurden. Sie vermodern an dem Felsen; sie keimen wieder auf; sie nehmen überdies nach und nach noch allerley Theile aus dem Staube an. Dadurch entsteht mit der Zeit eine Rinde vegetabilischer Erde, die geschickt wird größeren heilsamen Pflanzen zur Wohnstelle zu dienen.

Wer kann überdies die Einflüsse berechnen, die das zahlreiche Heer der lichenen auf die Atmosphäre hat, besonders in den feuchten Tagen des Herbstes, Frühlings und Winters, wo sie am üppigsten vegetiren, wo die grünbelaubten Gewächse aber blätterlos sind, oder gar in Verwesung gehn. Ja die letzten Striche um den Pol, so wie an dem ewigen Schnee der Gebirge, würden endlich ohne die lichenen fast ganz pflanzenleer seyn, da die starrende Kälte die Erregsamkeit der vollkommeneren Organisationen in dem Verhältnisse der Annäherung zum Pol immer mehr unterdrückt. Die Zauberhand der Natur winkte indeß die Schaaren der lichenen hervor, um diese öden Gegenden zu bekleiden, und nach Möglichkeit zu beleben, und gab ihnen deßhalb einen einfacheren Bau und ein härteres Gewebe der Fibern, daß sie von dem rauhen Klima nicht angegriffen werden, sondern gerade für dieses bestimmt seyn möchten.

Wenn der Naturforscher daher im tiefen Norden oder auf großen Höhen der Gebirge sich nun auch vergebens nach den Gräsern und Blumen der milderen Striche umsieht: so entdeckt sein Auge dafür eine nicht minder anziehende Schöpfung von buntgefärbten und mannigfaltig gestalteten Flechten, die den dürren Boden und die nackten Felsen um ihn schmücken, und er muß es eingestehen, daß unser Planet auch hier nicht ohne Schönheit und ohne Gegenstände der Bewunderung ist.

Als Schriften, die sich ganz oder zum Theil mit den lichenen beschäftigen, oder worin über diese Pflanzenfamilie bemerkenswerthe Aufsätze vorkommen, kann man hier noch folgende anführen:

Jacob Dickson fasciculus plantarum cryptogamicarum Britanniæ. Fasc. I. — III. London 1785. seq. in 8. (Der vierte Fascikel wird nächstens erscheinen.)

Beyträge zur Naturkunde und den damit verwandten Wissenschaften von Fried. Ehrhardt. 1 — 7 Band. Hannover 1787 — 1792. in 8.

Carol. Godofredi Hagen Tentamen Historiæ Lichenum & præsertim Prussicorum. Regiomonti 1781. in 8.

Enumeratio Lichenum iconibus & descriptionibus illustr. a Georg. Franc. Hoffmann. Erlang. 1785. in 4.

Descriptio & adumbratio Plantarum e classe cryptogamica Linnæi, quæ Lichenes dicantur. Vol. I. II. III. Lipsi. 1790. 1794. 1799. Fol.

Deutschlands Flora, oder botanisches Taschenbuch. Zweyter Theil. Für das Jahr 1795. Kryptogamie. Von Georg Franz Hoffmann. Erlangen bey Palm. — welches oben bey der Beschreibung der Lichenen zum Grunde gelegt ist.

Memoires sur l'utilité des Lichens, dans la medecine et dans les arts. A Lyon. 1787. Hierin sind außer der oben öfters angeführten Abhandlung vom Herrn Professor Hoffmann, Commentatio de vario Lichenum usu, noch einige andere, als vom Herrn Amo-

Amoreux und Willemet enthalten, die aber an Genauigkeit und Menge der eignen Erfahrungen der Hoffmannischen nicht gleich kommen, welches auch die Academie der Wissenschaften zu Lyon erkannte, indem sie der Hoffmannischen den ersten Preis zugestand.

N. I. Jacquin Collectanea ad Botanicam, Chemiam & Historiam naturalem spectantia. Vol. I. — IV. Vindob. 1786 — 1790. 4. worin Beschreibungen und Abbildungen seltener Arten von dem Herrn Abt Wulffen in Klagenfurth vorkommen.

Hen. Ad. Schrader Spicilegium floræ germanicæ. Pars prior. Hannoveræ. 1794. in 8.

Systematische Sammlung kryptogamischer Gewächse. Herausgegeben von H. A. Schrader. Erste und zweyte Lieferung. Göttingen 1796. 1797. — Die zweyte Lieferung enthält die Lichenen.

Schreber Spicilegium floræ Lipsicæ. Lips. 1771. in 8.

Weber Spicilegium floræ Gœttingensis. Gothæ 1778. in 8.

Weis Plantæ cryptogamicæ floræ Gœttingensis. Gœtt. 1770. in 8.

Uebrigens hat sich der Herr Doctor Acharius in Schweden schon seit einiger Zeit mit einer Lichenographia Sueciæ beschäftigt, die nun bald erscheinen wird, und von der sich zur näheren Bestimmung der zweifelhaften Arten viel erwarten läßt, da der Herr Acharius schon als ein großer Kenner der Flechten bekannt ist. Er wird den Nahmen Lichen für alle Arten beybehalten, sie aber in mehrere Unterabtheilungen theilen, die die Nahmen Lepraria, Verrucaria, Opegrapha, Placodium u. s. w. führen sollen. Auch die ausländischen sollen nicht ganz übergangen werden.

Liechfield, ist eine kleine Stadt in der Landschaft Stafford, in England. Ihr Bischof gehört unter den Erzbischof von Canterbury, und es ist dieses Bißthum mit dem zu Coventry vereinigt worden. Der Ort ist wohl gebauet, enthält etwas über 3000 Seelen, und verfertigt viel Segeltuch und Satteldecken. Er ist der Geburtsort

des

des berühmten Dr. Johnson. Das Haus Lee führt seit 1672 den gräflichen Titel davon.

Lichi, und von den Portugiesen Lichias genannt, ist nach Jablonski's allgem. Lex. der Künste und Wissenschaften ꝛc. von neuen durchgesehen, verbessert und stark vermehrt von Johann Joachim Schwaben, Königsberg und Leipzig 1767, eine Frucht, die in China, vornähmlich in der Landschaft Fokien wächst. Der Baum ist nach der Beschreibung hoch und stark, sein Laub den Lorberblättern gleich, die Frucht hängt an den Spitzen der Zweige büschelweise an etwas langen Zweigen beysammen. Sie ist in der Größe einer wälschen Nuß, wie ein Herz gestaltet, und wenn sie reif ist, purpurfarbig, welches sehr angenehm ins Auge fällt. Die Haut ist etwas rauh, aber nicht stark, und kann mit der bloßen Hand abgenommen werden. Das Fleisch ist weiß, voll Saftes, am Geruche wie eine Rose, sehr wohlschmeckend, und zergeht im Munde, wie Zucker. Es wird davon jährlich eine gewisse Menge durch bestellte Boten nach dem kaiserlichen Hoflager gebracht.

Es ist mir nicht möglich gewesen, eine nähere Bestimmung von dieser sehr vortrefflich scheinenden Frucht geben zu können, indem der Baum nicht näher beschrieben worden, und ich in meiner Büchersammlung durchaus unter dem Nahmen Lichi sonst nichts auffinden konnte. Vielleicht kann diese Pflanze (wenn die Frucht so existirt als sie hier beschrieben worden,) zu dem Pfirsichgeschlechte gehören. — Indessen, ich will diese Untersuchung gelehrtern Naturforschern überlassen, doch mit dem Wunsche: wenn dieser Baum, und also auch diese Frucht wirklich so existiret, als sie

Ja-

Jablonski angegeben, daß man bald suche, solchen auch (wenigstens in unsern Glashäusern) einheimisch zu machen.

Lichnis; s. **Lychnis**.

Licht, ist ein Adjectivum und Adverbium, in den Graden lichter und lichteste, welches fast in allen seinen Bedeutungen, nur im gemeinen Leben und der vertraulichen Sprechart üblich ist, dagegen die edlere dafür hell gebraucht.

Man nimmt dieses Wort erstlich eigentlich, wo es so viel heißt, als eignes Licht habend, hell, z. B. die lichte Sonne, lichte Flamme und d. gl. dann auch, von einem fremden Lichte erleuchtet, als, der lichte Mond, die lichte Wolke, der lichte Morgen. Bey lichtem Tage, wo man im gemeinen Leben um des Nachdrucks willen, auch wohl noch das hell hinzu zu setzen pflegt, als, es ist schon heller lichter Tag u. s. w. Zweytens figürlich, und hier braucht man dieses Wort bey den Farben für hell. Lichte Farben im Gegensatze der dunkeln. Lichtbraun, lichtroth, lichtblau, für hellbraun, hellroth, hellblau u. s. w. Man sagt ferner, ein lichter Kopf, von einem solchen, welcher viele deutliche und klare Begriffe hat, oder fähig ist, bald deutliche und klare Begriffe von einer Sache zu bekommen.

Wieder in einem andern figürlichen Sinn nimmt man das Wort licht für weit, weitläufig, doch nur in einigen Fällen des gemeinen Lebens; z. B. lichte Maschen, bey den Fischern und Jägern, weitläufige Maschen, welche große leere Zwischenräume haben. Daher ist bey den Jägern der lichte Zeug eine allgemeine Benennung, sowohl der Garne und Netze, als auch der Tuch- und Federlappen, zum Unterschiede von dem finstern

Zeuge,

Zeuge, wozu die Tücher und Plahen oder Planen gerechnet werden. Im Forstwesen ist ein lichtes Holz, ein lichter Wald ein solcher, worin die Bäume sehr weitläufig stehen. Einen Wald licht machen, die Bäume herausschlagen. Daher werden auch die Laubhölzer im Forstwesen lichte Hölzer genannt, weil die Bäume in solchem weitläufiger stehen, und folglich auch mehr Licht durchlassen, als in den Nadelhölzern, welche daher auch Schwarzholz, Schwarzhölzer, oder finstere Hölzer heißen. Auch sagt man das Lichte, und versteht darunter sowohl einen abgetriebenen Schlag, als überhaupt einen freyen nicht mit Waldungen bewachsenen Plaß.

Noch ist in der Baukunst die Redensart im Lichten, und man sagt dies von einer Sache, wenn man ihre Weite angeben will, ohne zugleich die Einfassung oder Wand mit darunter zu begreifen; so sagt man z. B. ein Fenster ist im Lichten 7 Fuß hoch und $3\frac{1}{2}$ Fuß breit: im Zimmer ist im Lichten 12 Fuß hoch, und 24 Fuß breit u. s. w.

Licht, (das) ist in mancher Hinsicht ein Wort welches in verschiedenem Verstande, verschiedenen Verhältnissen und Bedeutungen genommen wird. Beym Isidor und Kero lautet es Lecht, bey dem Ottfried und im Tatian Licht, im Niedersächsischen Liecht und Licht, im Angelsächsischen Lecht, im Englischen Light, bey dem Ulphilas Ljuhath, im Wallisischen Llug. Andere Sprachen stoßen den Hauchlaut ganz aus, wie das lettische Luti, und noch andere lassen dieses *t* in den verwandten Zischer übergehen, wie das dänische Lius, Lys, das schwedische Ljus und isländische Lios. Das lateinische Lux hat sowohl

den Hauch- als Zischlaut. Es ist dieses ein sehr altes Wort, welches nach Hrn. Adelung mit dem Zeitworte leuchten, zu dem großen Geschlechte der Wörter Blitz, Glanz, gleißen, bleich, blaß, blinken, blaß, Lohe, Blick, lugen (sehen,) und hundert andern gehöret, wohin auch die lat. lucere; diluculum der zweyten Sylbe nach, das griechische λευκος, bleich, λυχνος, lucerna, λυκη, die Morgendämmerung u. a. m. zu rechnen sind. Diederich von Stade bemerkt, daß in der alten Zürichschen Bibel, und zu seiner Zeit häufig das Wort licht Liecht geschrieben worden sey, leitet eben dieses Wort aber aus der dänischen und schwedischen Sprache her. In dem Cod. argent. komint das Diminutivum von Liuhath, licht, vor, welches Hiob XII. 5. Liugan, lichtlein, gegeben worden ist. Daß Ottfried aber wohl nicht das Wort Licht, wie ich oben nach Hrn. Adelung angeführt, gebraucht habe, (welches vielleicht ein Druckfehler in Hrn. Adelungs grammatisch kritischem Wörterbuche seyn kann,) sondern vielmehr Lioht, glaube ich aus Ottfried I. 12. 2. darthun zu können, wo die Stelle: sie wurden erleuchtet von einem himmlischen lichte, vurtun sie inliuhte fon himilisgen liohte gegeben worden ist.

Ueberhaupt ist das Wort Licht aber die allgemeine Benennung desjenigen, was helle macht oder leuchtet, und uns also in den Stand setzet, die Dinge welche um uns sind, zu sehen; (Man sagt: das licht der Sonne — des Mondes — der Sterne, einer Fackel, Kerze oder Lampe u. s. w. 1 Mos. 1. v. 16. wird die Sonne ein licht genannt, das den Tag regieret, und der Mond ein licht das die Nacht regieret) oder dasjenige We-

sen,

sen, vermittelst welches durch das Auge die Empfindung des Sehens hervorgebracht wird, nennt man Licht, oder Lichtmaterie, (lux, lumen, materia lucis) und sie kann von keinem andern Sinn, als dem Sinne des Gesichts empfunden werden, und unterscheidet sich dadurch schon vom Stoffe der Wärme. Eine Folge des Daseyns des lichtes ist die Helligkeit, und man versteht nach Hrn. Achards Vorlesungen über die Experimentalphysik: Berlin 1791, Th. 1. S. 168, unter Helligkeit den Zustand der Körper, der sie geschickt macht, von unsern Augen gesehen zu werden; der Zustand hingegen, in welchen sie dazu unfähig sind, nennt man Dunkelheit, woher diese eine Folge des Mangels der Lichtmaterie ist.

Alle Naturkundigen sind darin einig, daß dasjenige, welches irgendwo Klarheit und Helligkeit verbreitet, eine wahre Materie sey; was für eine Materie aber, und wie sie sich, an dem Orte, wo sie sich spüren läßt, befindet, ist eine Frage, worüber die Meinungen der Gelehrten sehr getheilt, und woher so manche besondere Hypothesen entstanden sind. Den Ursprung des Lichts leiten die Gelehrten von der Schöpfung her, und die biblischen Philosophen erklären ihn, nach der Schöpfungsgeschichte, welche Moses aufgezeichnet hat. Dieser meldet im ersten Buche 1 Cap. 1. v. 3. daß Gott am ersten Tage das Licht erschaffen, indem er gesagt: es werde Licht, worauf Licht, Morgen und Abend entstanden, welches der erste Tag gewesen; weil er aber v. 14 meldet, daß am 4ten Tage erst die Sonne erschaffen worden; so ist eine Frage entstanden: wie Licht, Morgen und Abend, ohne die Sonne die Gott nach der Beschreibung Mosis erst am vierten Tage erschaffen, hät-

hätten seyn können? Dieserhalb meinet Whiston in seiner nova telluris theoria, die Sonne wäre schon vor der sechstägigen Schöpfung, welche Moses beschreibet, erschaffen gewesen, und es wäre demnach in dieser Frage keine Schwierigkeit. Denn, er will behaupten, daß Moses weiter nichts, als die Bildung unserer Erde beschrieben habe; und wenn es v. 16 hieße: Gott machte zwey große Lichter, so müsse das עשה in plusquamperfecto verstanden werden: und Gott hatte zwey große Lichter gemacht, folglich habe nach seiner Meinung das vierte Tagewerk darin bestanden, daß Sonne, Mond und Sterne auf Erden sichtbar geworden. Denn obwohl das Licht der Sonne durch die Luftkugel schon am ersten Tage einiger Maßen durchgedrungen, so sey doch dieser Körper nicht die ganze Zeit über sichtbar gewesen. Allein, gleich wie das יהי im 6ten Verse, da es heißt יהי רקיע es werde eine Feste, nicht einmahl von Whiston, durch ein bloßes Erscheinen erkläret werden kann, so kann im 14ten Verse das יהי מאורת unmöglich ein bloßes Erscheinen der Sonne, Mond und Sterne bedeuten, zumahl, da weder Mensch noch Vieh auf Erden gewesen, welchen diese Lichter am vierten Tage zuerst hätten erscheinen können.

Treuner in colloquio de lucis primigeniae causis, antwortet auf die obige Frage also: das Licht sey dadurch entstanden, da Gottes allmächtige Hand die himmlische Materie unmittelbar beweget, und hierdurch auf der ganzen Erde Licht gemacht; als aber diese Bewegung des Aethers wieder aufgehöret, sey darauf auf der ganzen Erde Nacht geworden. — — Nach Walchs Meinung ist die Sonne in der Natur die Quelle des Lichts, und diejenigen Körper können ein

Licht durch den Schein von sich geben, in welche die Natur feurige Theile geleget hat. *) Diese Erklärung hinkt aber auch, wie die mehrsten der alten Philosophen.

Die Historie des Himmels, darin vom Ursprunge der Abgötterey und von den philosophischen Irrthümern über die Entstehung des Weltgebäudes und der ganzen Natur gehandelt wird, nach der neuen Französischen Ausgabe übersetzt, Leipzig und Breßlau 1764. legt freylich auch, da sie vom Ursprunge des Lichts redet, die biblische Schöpfungsgeschichte zum Grunde, allein schon mit mehrerer Bedachtsamkeit. Es heißt daselbst im Th. 2. S. 293. fgg. wie folget:

— — Wer kennet die Sonne und das Feuer so genau, daß er behaupten darf, Licht und Farben die er eben so wenig kennet, seyen ein Ausfluß dieses Gestirns; und das Licht werde unaufhörlich von ihm erzeuget? Ein solcher Lehrsatz ist noch dunkeler, als die Erzeugung der magnetischen Kraft aus einer geheimen Eigenschaft. Die Sonne sowohl, als eine Feuerflamme stoßen uns das Licht zu, davon die Welt voll ist, und das Licht läßt uns die Sonne und die Flamme sehen, die es uns zusenden. Allein gleichwie die Sonne kein Werk des Lichts ist, so ist auch das körperliche Licht keine Wirkung der Sonne. Das Licht, welches alle Zeit uns zu erleuchten bereit ist, sobald ein wenig Feuer es regen wird, braucht nicht erst die Sonne zu erwarten, um zu uns zu kommen, es ist vor ihr schon um uns her, gleich wie die Luft da ist, wenn auch der Glockenschlag sie nicht bis an das Ohr reget und führet. Es ist viel lächerlicher, vorzugeben, die Sonne erzeuge alle Augenblick das Licht, und erfülle in jedem Nu die unendlich weiten Sphären die es erleuchtet, als zu behaupten, die Glocke erzeuge die Luft, die in meinem

*) Man kann hierüber auch Wiedeburgs Disput. de luce primigenia. Jen. 1721. nachlesen.

nem Ohre klingt, weil sie die bis zu mir treibet. Aus dem allemahligen Uebergange des Tones vom Glockenthurme bis zu meinem Ohre wird wohl niemand schließen, daß die Luft vom Thurme weggehe, und zu mir komme; sondern, daß die im Thurme bewegte Luft an die nächste anstößt, und diese weiter fort, also, daß die Luft an ihrem Orte bleibt, der Stoß aber allein weiter fortgepflanzt wird. Und obgleich das Licht der Sonne in sieben Minuten zu uns kommt, so wird doch daraus niemand schließen, das Licht gehe von der Sonne weg, und fließe und wälze sich bis zu uns. Es ist da kein Ausfluß, sondern ein Stoß, eine Welle, ein allmähliger Druck, der von der Sonne oder Glocke nichts wegführt, sondern sich den nächsten daran stoßenden Körpern mittheilt, und also nach und nach bis zu uns kommt. Luft und Licht aber sind keine Ausflüsse der Glocke oder der Sonne, welche sie rege machen. Eins geht das andere nichts an. Die Luft ist vorhanden, ehe die Trompete sie erreget und klinget; und das Licht ist vorhanden, ehe es durch Flamme des Feuers im Gleichgewicht gestöhret wird, und leuchtet.

Im Verfolg dieser Historie des Himmels, läßt sich der Verfasser auch noch weiter über die Natur des Lichts ein. Seine Ideen, so wie seine Erklärung der Schöpfungsgeschichte, sind zwar etwas hart, und wenig übereinstimmend, mit den neueren Entdeckungen im Fache der Geologie und Sternkunde; sie mögen hier indeß als ein Beyspiel stehen, mit welchen Behauptungen vordem der größte Theil der biblischen Philosophen zufrieden war. Es heißt Seite 309. ferner:

Mit den himmlischen Sphären verhält es sich eben so wie mit der Erde, sie waren gemacht, denn der Himmel, daraus sie bestehen, war geschaffen. Gleich wie aber unsere Erde nicht wohnbar, also waren die Sphären noch nicht Sterne. Es waren noch finstere, unförmliche Massen. Das Licht war noch nicht da, und sie bringen es nicht hervor. Der Lichtkörper an

sich konnte schon geschaffen seyn obgleich weder Sonne noch Mond waren; wofern der Stoff, woraus Gott diese großen Kugeln schaffen wollte, gleich wie die Erde, noch nichts war, als ein großer Haufe Elemente, an sich vollkommen zu einem Zwecke zugerichtet, aber noch nicht angebracht. Diese Kugeln konnten schon damahls von ihrem eigenen Mittelpuncte gehalten seyn, und eine die andere unterstützen. Bis hieher aber ist noch alles stumm, unwirksam, erstorben; nirgends wird sich ein Geschöpf zeigen, bis es die Stimme des allmächtigen Schöpfers rufen wird. Durch ihn allein haben sie ihr Wesen, und ihre Bestimmung.

Es werde Licht, sagte er darauf, und es ward Licht; obgleich das Auge noch nicht gemacht war, dem es dienen sollte. Er billiget sein Werk; er betrachtet mit Wohlgefallen, wie unermeßlich, wie schnell, wie vortrefflich es war. Von dem Nun an, da dieser unbegreifliche Ocean des Lichts, der alles durchdringt, und alle Sphären zusammen hält, zu wirken anfängt, rollen alle Sphären; die Welt geht; von diesen Nun an rechne man den Umlauf der Erde, welcher das Maaß zu Tag und Nacht ist. Hier ist aber die Bewegung nicht Meister, nicht Ursache eines neuen Wesens. Der bloße Wille Gottes, der dem Lichte befiehlt, sich zu regen, und den Sphären in diesem fließenden Ocean zu wandeln, bewirket auf einmahl die Bewegung, die Harmonie der ganzen Maschine.

Die Bewegung hat keinen Theil der Maschine gebildet; der Wille, welcher sie alle schuf und in Bewegung brachte, hat die Gesetze, nach welchen sie fortwandeln, auf immer bestimmt.

Gleich wie dies unermeßliche Licht nicht von einer vorgehenden Bewegung kommt, so hat es auch sein Wesen nicht von der Sonne. Es hängt von ihr gar nicht ab, es giebt ihr vielleicht ehe, als daß es von ihr etwas erhielte. Ist die Sonne ein Feuer, das sich immer auszubreiten sucht; so ist das alles erfüllende Licht im Stande, sie zusammen zu drängen, auf alle Seiten zurück zu stoßen, und an ihrem Orte zu erhalten. Als eine zweyte, oder Nebenursache kann das Licht, wo nicht zur Bildung, doch

doch zu Erhaltung der Sonne beytragen; welche aber keinesweges Licht erzeugen kann.

Hier folgt Seite 315 fgg. noch eine bibliſch richtige Lehre, die ich noch hinzufügen muß, weil es die Sache erfordert, uns aber von der Entſtehung des Lichts freylich nicht viele Belehrung geben kann. Der Verfaſſer ſagt ferner:

Gott ſprach, ſagt Moſes, es ſollten Lichter an der Feſte des Himmels ſeyn, die Tag und Nacht unterſcheiden, und Zeichen der Zeiten, Tage und Jahre abgeben. Von nun an ſchien die Sonne auf die Erde. Der Mond und die Planeten und andere Sterne machten ſich fertig, ihr Licht auf der Seite auszubreiten, wo die Sonne nicht ſchien. Von dieſem Zeitpunct an hat die Erde ihre Lichter, welche die Ordnung der Tage, Geſchäfte und Feſte beſtimmen. — — — — In Moſis Naturlehre iſt ſie der Pflanzen Mutter nicht. Sie waren ſchon den Abend zuvor geſchaffen, und die Morgenröthe iſt um einen Tag jünger als die Blumen.

Wenn wir alles dieſes nun zuſammen nehmen, ſo kommen wir doch nicht weiter, als, wir ſehen in dem unermeßlichen Raume zerſtreute Materien, welche licht verbreiten. Dasjenige was aus der Sonne ſtrahlt, bringt auf unſerer Erde Wirkungen hervor, welche die Abwechſelungen der Jahreszeiten, der Tage und Nächte, der Klimaten, wiewohl ohne einige Anhäufung, begleiten; wir ſehen auch licht bey der Zerlegung einer Menge irdiſcher Körper, ſich abſcheiden; und nachdem wir alle dieſe Thatſachen zuſammen genommen haben, können wir in dieſen verſchiedenen Rückſichten zwar beſtimmen, was für Wirkungen nicht haben ohne Zuſatz des lichtes zu andern Subſtanzen, auf der Erde, und in den bekannten Gegenden des Weltraums, ihren An-

fang nehmen können; allein, wie das Licht hervorgebracht, und vertheilt worden ist, bleibt ein Geheimniß, welches wir mit unsern eignen menschlichen Fähigkeiten niemahls durchdringen werden. Wir müssen also hier, wenn wir Weise seyn wollen, die Hand auf den Mund legen.

Eine Meinung von der Entstehung des ersten Lichtes, welche zum Theil noch viele Theologen hegen, muß ich noch anführen. Es ist diejenige, welche Wiedeburg (Johann Ernst Basilius) vorgetragen hat.

Die neu entstehende Erde war, nach seiner Hypothese, mit dicken Wolken von Dünsten und trüben Gewässern umgeben — Kein Sonnenblick konnte auf den Grund der Dunst-Kugel, geschweige denn, des sie umgebenden Meeres dringen. — Die wirksamen Kräfte der Natur hatten aber bereits ihr Werk angefangen, und die Dünste fiengen an sich ihrer Schwehre nachzusenken, der Dunst-Kugel sowohl, als das die Erd-Kugel umwallende Meer zu reinigen. — Beyde diese ihrer Natur nach durchsichtigen flüssigen Materien gediehen durch den Niederschlag der fremden Theile zu einem Grade der Reinigkeit, daß es nun, wenn auch ein ziemlich grauer Tag, doch hell wurde, und ein Zuschauer hier und da etwas auf den Grund würde gesehen — und irgend die Gestalt der Oberfläche der Kugel entdeckt haben. —

Das scheint die so natürliche Auslegung der Mosaischen Worte und diese Gedanken hat Moses (oder hatte er ältere Urkunden, oder Tradition vor sich,) so haben sie deren Verfasser gehabt — wenn man auch schon, in jenen Kinderjahren der

Welt,

Welt, und der menschlichen Kenntnisse, nicht gewußt, nicht bedacht, nicht begriffen, woher dies Licht gekommen? Ja! wenn er auch gar in der Einbildung gestanden, die Sonne sey erst nach der ursprünglichen Bildung der Erde, in der vierten Entwickelungs-Periode entstanden. — Die Bühne eröffnete sich damit, daß es hell wurde. Diesen Gedanken kleidet Moses so ein, daß Gott gesprochen, gebothen habe, es werde Licht: und es sey Licht geworden. —

War dieß nicht der natürlichste Eingang, den irgend ein Geschichtschreiber, der die erste Entstehung der Erde und ihre allmählige Entwickelung von Anfang dieser Vervollkommung beschreiben wollte, nehmen konnte? — Die Erde war in ihrer allererstesten Bildung ein weicher todter Klumpe, in tiefe Nacht gehüllt. — Endlich wurde sie etwas erleuchtet; aber auch da war nichts auf ihr zu sehen oder zu entdecken.

Diese zuerst mit der neuen Erde vorgegangene Hauptveränderung war würdig und herrlich genug, daß ihr Moses eine eigne Hauptperioden zueignete und sie Epoche machen läßt. — Nach den Gesetzen der Natur ist es nicht künstlicher, nicht weiter ausfehend, nicht langweiliger, organische, und sogar thierische Körper hervorzubringen, als die Atmosphäre eines ganzen neuen Erdballs zu reinigen, und diesen Erdball der Erleuchtung fähig zu machen. — Gewiß war diese Entwickelung diejenige, die vor den Uebrigen allen voraus gehen konnte und mußte. — Luft und Wasser mußten vor allen Dingen bis zur Durchsichtigkeit gereinigt werden, wenn durch Verbindungen und Auflösungen nur das Mineral-Reich, geschweige denn das Pflanzen- und Thierreich gebildet werden und gedeyhen sollte.

Reinigten sich diese beyden großen die Erde umgebenden Elemente, und die Sonne war bereits da, so mußte es natürlicher Weise hell werden. —

Es wird also alles darauf ankommen, ob wir bey näherer Erwägung des sogenannten vierten Tagwerks, irgend gegründete Zweifel finden werden, auf der Hypothese zu beharren: daß die Sonne bereits lange vor demjenigen Zustande der Erde den Moses hier beschreibt, da war und gewirkt habe? Bis dahin muß ich daher auch die Anführung der übrigen Gründe meiner Ueberzeugung verspahren. Gewiß aber ist doch daß diese Muthmaßung, und wenn sie alle Unwahrscheinlichkeit wider sich hätte, und behielt, dennoch der Ehre der Offenbarung und der menschlichen Vernunft bey weitem nicht so nachtheilig werden könne, als die Ausflüchte und Erklärungen so vieler ältern auch neuern, berufenen und unberufenen Theopneysten und Layen, irgend durch ein erstes oder gar erstgebohrnes Licht (lux primigenia) durch Fackeln durch Licht-Wolken, durch Licht das von der Bewegung des heil. Geistes auf den Wassern durch die Reibung entstanden u. s. w. Aber es ist billiger diese Einfälle und Träume welche die menschliche Vernunft entwürdigen, zu unterdrücken als widerlegen zu wollen. — Alle hat Moses selbst schon dadurch widerlegt, daß er ausdrücklich hinzufügt: „Da scheidete Gott das Licht von der Finsterniß und „nennte das Licht Tag und die Finsterniß Nacht". Ist das etwas anders gedacht oder gesagt? als daß die Erde in den Zustand kam, daß Tage und Nächte wechselten?

Hät-

Hätten die Engel auch bey Tage Fackeln gehalten — — oder es hätte die getrennte Feuer- oder Licht-Materie — vielleicht die elektrische, oder die Nordlicht-Materie oder die Materie des unterirdischen Feuers, die sogar Hr. R. Michaelis nennt — bey Tage geleuchtet, oder es wär von der Webung auf dem Wasser eine Reibung, und von dieser Wärme Licht entstanden — wie wär nun die Nacht und ihr gesetzmäßiger Wechsel wohl möglich oder thunlich gewesen?

Haben irgend die Engel gegen Abend die Fackeln ausgelöscht, und früh wieder angezündet? Wie haben die Lichtwolken des Abends zu leuchten aufgehöret, und früh wieder angefangen? Hat sich der auf dem Wasser schwebende Geist vielleicht des Abends zur Ruhe gelegt, und beym Erwachen wiederum zu weben angefangen? Keiner von diesen Auslegern giebt darüber einige Auskunft.

Diejenigen welche ein ursprüngliches allgemeines Chaos oder einen rohen Klumpen welcher den Vorrath aller Materie, woraus nachmahls alle Körper gebildet worden, annehmen, erklärten die Scheidung des Lichts von der Finsterniß, durch die Scheidung der Materie, woraus die Sonne und die Fixsterne gemacht worden, von der irrdischen Planeten Materie. Aber welche Vorstellung gehörte überhaupt dazu? sich das Chaos vorzustellen, dessen Haupttheil die Erde ausmachen soll, von welcher die Sonnen-Materie geschieden, gleichsam aus dem Chaos herausgenommen worden? da schon die Sonne über eine Millionmal größer ist als die ganze Erde — Und ist die Bestimmung, welche Moses hinzufügt

nicht deutlich genug: daß durch die Scheidung Abend und Morgen, Tag und Nacht bewirkt worden „(Gott bestimmte) so übersetzt sowohl Hr. R. M. als der Herr Verfasser der Urgeschichte — Gott bestimmte dem Licht (das er bald darauf Tag nennet) und der Finsterniß (die er nun Nacht nennet) ihre Grenzen — also ihren gesetzmäßigen Wechsel. — Wie kann das durch Scheidung der Licht- und Schatten-Materie bewirkt werden?

Wie einfach und wie natürlich wird aber Alles, wenn wir unserer Urkunde ganz auf dem Fuße folgen! — Vor ihrer ersten Entwickelung war unsere Erde Komet — in dicke Nebel gehüllt, daß kein Sonnenlicht den Kern bescheinen konnte. — Ihre Atmosphäre reinigte sich, das Licht beschien nun auch den Kern. —

Es mag seyn daß auch die Kometen sich um ihre Axen drehen, und also bald die eine bald die andere Halbkugel der Sonne zu kehren — und daher an sich des Wechsels des Tags und der Nacht fähig wären — (wie wir auch an den Kometen selbst durch die SeheRöhre wahrnehmen, daß sie auf der der Sonne zugekehrten Seite heller sind, als auf der entgegengesetzten) so sind und bleiben sie aber doch eines wirklichen und hinlänglich merklichen Wechsels von Tag und Nacht unempfänglich, so lange sie mit dieser zu dichten und sich weitstreckenden Atmosphäre umhüllt sind: denn auch auf der abgekehrten Seite ist zwar Dämmerung, obgleich selbst auf der der Sonne zugekehrten Seite kein Strahl auf den Grund oder Kern dringt. Würden aber diese Kometen-Atmosphären gereinigt, durch Präcipitation gemindert — nun erst müßten und könnten abwechselnde Tage und Nächte entstehen.

Groß,

Groß, würdig, erhaben und zweckmäßig genug wird also allerdings in allen Rücksichten, diese Revolution des ersten Entwickelungs-Perioden der Erde, die noch als finstrer trauriger Komet an den Himmeln irrte. Die dichtern Nebel, die sie der wohlthätigen Wirkungen der Sonne beraubte, bey deren fortwährender Dauer alle übrigen Entwickelungen hätten unterbleiben, während welcher sie ein unbewohnbares ödes Chaos hätte bleiben müssen, wurden getrennt und zerstreut; die Atmosphäre reinigte sich und öffnete den erwärmenden und erleuchtenden Sonnenstrahlen den Weg. Alle die übrigen einzelnen Entwickelungen der zwar mit den nöthigen Kräften versehenen jungen Erde, hätten ohne diese Mitwirkung der Sonne unterbleiben müssen. — Man streue, den an sich vollkommensten besten und fruchtbarsten Saamen aus, — man pflanze und begieße die lebhaftesten Pflanzen — ohne die wohlthätigen Wirkungen der Sonne wird weder der Saamen keimen noch die Pflanze gedeyhen — und eben so wenig würde kaum oder nicht einmal ein und das andre Geschlecht des unterirrdischen Gewürms oder Ungeziefers, vielweniger in der Luft oder in dem Wasser lebende Thiere leben und gedeyhen können. — Ja! selbst das todte Mineral-Reich, welches durch Auflösungen und durch Vermischung durch Arten von Digestion und Congelation gebildet wird, wär unentwickelt geblieben, wenn diese chaotische Finsterniß fortgedauret hätte.

Ohne Wunder hätte diese große Revolution in 24 Stunden, ja! wohl kaum in Jahrsfrist nicht erfolgen können. — Für wen wären Wunder aber nöthig gewesen? da kein Zuschauer da war,

war, und der Urheber die Natur schon mit Kräften begabt hatte diese große Entwickelung allmählig selbst hervorzubringen: wie wir noch täglich im Kleinen sehen. —

Hätte Moses hievon gänzlich geschwiegen, so hätte ein nachdenkender Koimolog vernünftig genug auf diesen Anfang aller übrigen Revolutionen die mit der Erde vorgegangen sind, verfallen, und sich diese Vorstellung machen müssen. Eher es licht ward, und zwar ein solches Licht, das mit Schatten der Nacht wechselte, konnte keine einzige Revolution auf der Erde statt finden. —

Mit dem größten Recht thut Moses die göttliche BilligungsFormel zu diesem sogenannten Tagwerk hinzu — daß Gott selbst gleichsam geurtheilt haben möge, daß das Licht gut sey — Es war das Erste, was hervorgebracht werden mußte, und das Beste, was zuerst hervorgebracht werden konnte.

Daß wir durch etwas sehen sollten, was aus unsern Augen nach den sichtbaren Gegenständen hinflösse, wie sich die Alten zum Theil eingebildet haben, läßt sich bey gemeiner Prüfung nicht gedenken. Die Lichtstrahlen müssen also entweder wirklich nach allen Seiten zu, aus einem leuchtenden Körper hervor strömen, oder es muß in einer allenthalben um uns herum ausgegossenen Lichtmaterie, eine Art von Bewegung durch den leuchtenden Körper hervorgebracht, und dadurch Lichtstrahlen gebildet werden.

Newton erklärt die Weise, wie das Sehen geschieht, dadurch, daß er Lichtstrahlen annimmt, die aus den leuchtenden Körpern ausfahren

ren sollen. Seiner Meinung zufolge schießt die Sonne unaufhörlich Strahlen von ihrer eigenen Substanz um sich her, welche sich bis zu den äußersten Enden der Sphäre der Welt verbreiten; und diese Strahlen bestehen aus Theilen, die hinter einander folgen, und zu denen unabläßig neue an eben demselben Orte, mit aller der Geschwindigkeit kommen, welche die Fortpflanzung des lichts uns wahrnehmen lehrt. Kurz, die Sache mit deutlichern und noch bestimmtern Worten auszudrücken, so ist nach dem Newton das Licht nichts anders, als das Feuer selbst, das in einer kleinen Entfernung brennet, wenn seine Theile dichter, oder geschwinder, oder mehr zusammengedrängt sind; und das unsere Augen auf eine sanfte Art erleuchtet, wenn es aus einer größern Entfernung wirkt, wenn seine Theilchen feiner, zarter, weniger geschwind und weniger zusammengedrängt sind; so wie ein angezündetes licht das Auge, das sich nur um etliche linien von ihm entfernt befände, verbrennen würde, und das Auge erleuchtet, welches um einige Zoll oder Fuß von ihm entfernt ist. Newton beweiset noch durch eine sehr sinnliche Berechnung, daß diese Materie, oder dieses Feuer, durch Strahlen, die binnen sieben bis acht Minuten zu uns gelangen, aus der Sonne ausfließt, und ausschießt.

Mit dieser Hypothese sind viele unserer neuern Physiker nicht zufrieden, wie z. B. Erxleben in seinen Anfangsgründen der Naturlehre mit Zusätzen von Lichtenberg, (Frankf. und Leipzig 1796) indem er S. 266 fgg. sagt: „— — Wenn man „bedenkt, daß die Sonne alsdann unaufhörlich „eine ungeheure Menge lichtstrahlen ausschicken „müsse, da man doch nicht wahrnimmt, daß sie

von

„von ihrer Größe verlieret, noch etwas wahrschein„liches davon sagen kann, wo diese Lichtstrahlen „hernach bleiben: daß diese ungeheure Menge von „Lichtstrahlen einander durchkreutzen müßten, ohne „sich doch dabey in ihrer Bewegung aufzuhalten, „oder ihre Richtungen abzuändern; daß die durch„sichtigen Körper nach allen Richtungen in gera„den Linien durchbohrt seyn müssen, wenn diese „Hypothese statt finden sollte, welches doch ganz „unmöglich scheint; so sollte man fast geneigter „werden, die zweite Hypothese anzunehmen.“ *)

Lichtenberg erwiedert in einer beygefügten Anmerkung hierauf, daß die hier und in den folgenden §§. gegen die Lehre Newtons beygebrachten Einwürfe von gar keinem Belange sind. Das Vibrations-System reicht, mittelst einiger Hülfsfictionen zwar hin, zu erklären, wie Helle, Hellheit so entstehen kann, wie wir sie bemerken, (und aus diesem Gesichtspuncte ist das Licht bisher fast einzig betrachtet worden,) aber nicht, ohne Fictionen mit Fictionen zu häufen, und allen Weg der Analogie gänzlich zu verlassen, wie so viele andere Wirkungen des Lichts Statt finden können: so ließe sich der Geruch der Schwefellebern sehr gut durch Vibrationen erklären, aber nicht die übrigen Einwirkungen dieser Schwingungen, z. B. auf die Auflösungen der Metalle. Man darf mit Zuverlässigkeit behaupten, daß, seitdem man angefangen hat, das Licht als Körper mit allen seinen Affinitäten zu betrachten, verbunden mit seiner Geschwindigkeit, endlich ein Tag in den dunkelsten Gegenden der Physik, zu dämmern angefangen hat.

Car-

*) Der Verfasser zielt hier auf die Hypothese des des Cartes, wovon weiterhin die Rede seyn wird.

Des Cartes stellte sich vor, die durch den ganzen Weltraum ausgegossene Materie des lichts, bestehe aus einer Menge harter, dicht an einander liegenden Kügelchen; ein leuchtender Körper schlage gegen die unmittelbar auf seiner Oberfläche liegenden Kügelchen, und dieser Schlag pflanze sich durch die ganze Reihe von Kügelchen, bis zu unserm Auge fort, werde von demselben empfunden, und hierin bestehe das Sehen. Allein, würde nicht, wenn die Materie des lichts von dieser Beschaffenheit wäre, die Bewegung dieser Kügelchen in dem Falle sehr unordentlich werden, und das licht sich nach allen Seiten ausbreiten, wenn eines von diesen Kügelchen irgendwo einen Wiederstand fände? — *) wie doch wirklich nicht geschehen soll. Zudem wollen die Physiker auch zeigen, daß zu der Ausbreitung des lichts durch einen Raum eine gewisse, obgleich geringe Zeit erfordert wird, welches mit des Cartesius Hypothese sich nicht eigentlich reimen will.

Diese Schwierigkeiten wollen einige Physiker heben, wenn sie die Lehre Eulers annehmen,

*) Diese gelehrte Frage könnte vielleicht aus der Theorie des Billard-Spieles beantwortet werden. Sobald Kugeln sich im Laufe begegnen, so nehmen sie ganz erklärbare Richtungen, und man kann schon immer voraussehen und wissen, wo beyde Kugeln hinkommen. Wäre also dies der Fall bey den Lichtstrahlen, oder vielmehr bey den Lichtkügelchen, so müßte man deren Richtung schon stets im voraus berechnen können, wie es doch eigentlich der Fall ist, wenn man die Lichtstrahlen mit einem Spiegel auffängt, und anders wohin fahren läßt. Denn, eine Kugel geht bloß nach den Richtungen, nach welchen der Stoß geschah. Bestänben also die Lichtstrahlen aus Kügelchen, so müßte auch eben das Gesetz, welches auf dem Billard bey den Bällen gilt, bey den Lichtstrahlen gelten, und diese müßten alsdann darnach in ihren Apprallungen berechnet werden.

men, *) und sich eine höchst feine, flüssige und dabey elastische Materie gedenken, die allenthalben ausgebreitet ist, und auf deren Theile die leuchtenden Körper, indem sie zittern, eben so schlagen, wie die schallenden Körper bey ihrem gröbern Zittern auf die Luft schlagen. Diese feine Materie nennt man auch Aether. Euler zweifelt, ob dieser Aether schwer sey, er hält ihn vielmehr für die Ursache der Schwere anderer Körper. Er nimmt auch als wahrscheinlich an, die Dichtigkeit des Aethers sey beynahe vierhundert Millionenmahl geringer, als die Dichtigkeit der Luft, und berechnet daraus, daß die Elasticität des Aethers wenigstens tausendmahl größer seyn müsse als die Elasticität der Luft.

Zufolge dieser Vorstellung von der Natur des Lichts würde also ein leuchtender Körper ein solcher seyn, der den Aether rings um sich herum erschütterte; so wie wir wirklich sonst von vielen leuchtenden Körpern wissen, daß ihre kleinern Bestandtheile in einer beträchtlichen Bewegung sind; dunkle Körper würden durch diesen erschütterten Aether selbst zu einem Zittern gebracht, wodurch sie wieder den sie berührenden Aether in Bewegung setzen; Körper die das Licht wie man sagt, einsaugen, würden, nachdem sie einmahl durch Lichtstrahlen in eine zitternde Bewegung gesetzt sind, noch eine Zeitlang noch zittern, und dadurch auch im Dunkeln noch eine Zeit sichtbar bleiben; durchsichtige Körper würden die ihnen durch erschütterten Aether eingedrückte Be-

*) Aristoteles in seinem Buche von der Seele, und Huygens in Traité de la Lumiere, à Leide, 1690, 4; auch Dr. Hooke in Micrographia haben diese Lehre schon vorgetragen.

Bewegung durch sich auf den auf der andern Seite liegenden Aether fortpflanzen.

Man scheint noch immer die Eulersche Theorie von der Natur des Lichts wahrscheinlicher zu halten, als die Newtonsche, und die Gelehrten behaupten zum Theil, daß bey ihr einige Schwierigkeiten nicht Statt finden, die bey Newtons Theorie vorhanden sind. Hierher gehört auch noch die Erfahrung daß manche Körper dadurch durchsichtiger werden, daß man ihnen eine größere Dichtigkeit giebt, welche man aus Newtons Theorie nicht herleiten kann. Da man aber nicht wirklich zu beweisen im Stande ist, daß Newton Unrecht habe, so wird man der außerordentlichen Feinheit des Lichtes wegen, wohl niemahls mit völliger Gewißheit ausmachen können, auf welcher Seite die Wahrheit ist; man kann hierüber in Dr. Gehlers phys. Wörterbuche, im Art. Licht, und einigen andern Artikeln, auf welche sich daselbst bezogen wird, nachsehen.

Ueber die Natur des Lichts, der Farben, der gefärbten Schatten, des Nordlichtes, der Morgen- und Abendröthe, hat Hr. Opoix im Jahr 1776 und 77, Untersuchungen im Journal der Phys. bekannt gemacht. Er leitete sie von dem Phlogiston her, das sich bald im dichtern, bald im dünnern Zustande bey den Körpern fände, an welchen man die Farben wahrnimmt. Je dichter nähmlich das Phlogiston bey demselben wäre, desto dunkler und trüber wäre auch ihre Farbe; und so im Gegentheil. Er äußerte damahls auch die Vermuthung, daß das eigentliche Licht ein reiner, einfacher, beständig weißer Körper sey, aus welchem durch eine Ver-

mischung mit andern heterogenen Materien in der Atmosphäre, erst die gefärbten Strahlen entständen. Hernach hat er diese Untersuchungen weiter fortgesetzt, und allerley merkwürdige Naturerscheinungan, die sich auf licht und Farben beziehen, daraus zu erklären, und aus diesen Erklärungen seine Meinung zu begründen gesucht. Den Anfang macht er mit der Erklärung der gefärbten Schatten, besonders der blauen und grünen, die man bekanntlich benm Auf- und Untergange der Sonne an weißen Wänden am häufigsten bemerkt. Diese können kein Abglanz von dem Blau des Himmels seyn, weil man sie auch mittelst der lichter bey Nacht im Zimmer hervorbringen, und bey trüben Himmel um die Mittagszeit beobachten kann.

Weit besser kommt man mit der Erklärung des Hr. Opoix zurecht, wenn man die Beschaffenheit des Sonnenlichtes früh und Abends genau beobachtet; man findet da die herrschende Farbe desselben gelb, indem Berge, Thürme, Baumgipfel u. s. w. von der auf und untergehenden Sonne wie vergoldet erscheinen. Drückt man aber die Augen etwas zusammen: so sieht man außerdem auch noch eine Menge Strahlen von allen andern Farben, die ganz einzeln und völlig außer Verbindung mit den gelben Strahlen und dem weißen lichte sind. Diese isolirten Farbenstrahlen sieht man auch wenn man durch eine kleine Oeffnung in Papier oder über die Kante eines Messers oder ähnlichen Körpers hinweg, gegen die Sonne sieht; es bekam sie auch Newton ohne Prisma zu sehen, da er hinter die kleine Oeffnung eines Papiers, wodurch licht fiel, einen Hohlspiegel hielte; dieser warf sie wie ein Regenbogen auf die Rückseite dieses Papieres. Er erklärte sie sich aber anders, als Hr. Opoix.

Wenn

Wenn nun Morgens und Abends das Schattenbild eines undurchsichtigen Körpers an der Wand begränzt wird: so fallen erstlich wenig oder keine weißen und rothen Strahlen überhaupt auf die Wand, weil wenig oder gar keine vorhanden sind; die gelben fallen zwar auf die Wand, aber nicht in den Schatten, weil sie sich nicht sehr an der Gränze des schattigen Körpers beugen; die grünen, die sich etwas stärker beugen, können bisweilen in den Schatten fallen, und ihn also grün färben; allein es muß selten geschehen, weil sie zu nahe an dem Gelben liegen, und zu wenig in den Schatten hineingebogen werden. Die blauen hingegen, die sich noch stärker als die grünen beugen, gelangen fast bis in die Mitte des Schattens, wenn er anders nicht übermäßig breit ist, und geben ihm mithin eine reine blaue Farbe. Die violetten, die sich noch stärker beugen, sollten den Schatten noch mehr färben, welches auch zuweilen geschieht; allein, wenn er zu schmahl ist, so fahren sie auf der andern Seite wieder hinaus in die Lichtgränze, und überhaupt sind von ihnen weit wenigere vorhanden, als von andern Farbenstrahlen.

Diese nicht mit dem weißen lichte vermengten, sondern isolirt vorhandenen Farbenstrahlen, können nach Hrn. Opoix auch zur Erklärung aller gefärbten Gegenstände in der Natur dienen. Man darf nur annehmen, daß nach Maßgabe der Beschaffenheiten des gefärbten Körpers bald diese, bald jene Gattung derselben zurückgeworfen wird, daß sich mehrere in eine Art von Büscheln vereinigen, (oder nach dem Rückprall parallel mit einander fortgehen,) alle übrige aber entweder zusammen gehen, oder sich zerstreuen; dann werden nur die in Büscheln gesammelten dem Auge sichtbar werden, alle übrige aber nicht.

Nach dieser Theorie spaltet also auch das Prisma nicht das weiße Licht in Farbenstrahlen, sondern es ordnet nur die vorher einzeln und unordentlich herumkreuzenden durch eine Beugung in besondere Büschel, damit sie desto bequemer von dem Auge können empfunden werden.

Herr Opoix stellt sich also das ursprüngliche Licht ungefähr so, wie das reine distillirte Wasser vor; wie das an sich weder Geruch noch Geschmack hat, sondern beydes erst durch Beymischungen von heterogenen Körperchen erhält, so geht es auch mit dem lichte. Wäre dieses nicht, sondern das Licht wäre ein Inbegriff der Farbenstrahlen, so müßte, da diese Farbenstrahlen verschiedene Geschwindigkeiten haben, z. B. der Jupiterstrabant bey einer Emersion, dem Beobachter zuerst roth, dann gelb, violett, und dann erst weißglänzend erscheinen, welches aber nicht geschieht; folglich beweiset, daß das weiße Licht erst in unserm Dunstkreise gefärbt wird, indem sich gewisse feine Theilchen desselben, wie wohl aufs innigste und wesentlichste damit verbinden. Indessen läßt sich Herr Opoix an verschiedenen Orten seiner Abhandlung doch merken, daß der Inbegriff aller Farbenstrahlen, auch die Erscheinung des weißen Lichtes geben könne.

Auf ähnliche Art, wie Herr Opoix die gefärbten Schatten und die Farben der Körper überhaupt erklärt hat, sucht er auch das Morgen- und Abendroth und das Nordlicht zu erklären.

Die sämmtlichen Strahlen, die auf die jedesmahl erleuchtete Halbkugel der Erde fallen, betrachtet er als einen Kegel, dessen Spitze in der Son-

Sonne, und dessen Grundfläche auf der erleuchteten Halbkugel ist; die gefärbten Strahlen, woraus er zum Theil mit besteht, sind nicht ohne allen Unterschied mit einander vermenget, sondern die rothen, als die am wenigsten brechbaren, sind an dem Umfange dieses Kegels, die blauen und violetten aber in der Gegend seiner Achse. Bey Aufgang der Sonne kommen uns also zuerst die rothen zu Gesichte; allein in den gemäßigten Erdstrichen, wo wir wohnen, zumahl nahe bey den Polarkreisen, können diese kaum einen Augenblick auf der Erde verweilen, sondern sie erheben sich sogleich in die höhern Luftgegenden, wo wir sie durch den Rückprall in den Dünsten oder Wolken, unter der Gestalt der Nordlichter oder der Morgenröthe zu Gesicht bekommen. Auf diese folgen in der Ordnung die gelben, die länger bey uns bleiben, und die deßhalb auch alle irdische Gegenstände gleich nach Aufgang, oder kurz vor Untergang der Sonne gelb färben, oder vergolden. Die grünen zeigen sich hauptsächlich in den gemäßigten Erdstrichen, in der Nachbarschaft der Wendekreise, und zwar — in den unzähligen daselbst befindlichen grünen Wiesen, Wäldern und Gewässern! — Die blauen bleiben größtentheils in der Luft, daher das Himmelblau, das in der heißen Zone am prächtigsten ist. Die violetten sind in zu geringer Anzahl vorhanden, als daß sie bey einem Natur-Phänomen im Großen sich sichtbar zeigen können, sie bleiben also gleichsam im Blau des Himmels vergraben.

Diese Hypothese, oder dieses System ist zwar sinnreich genug ausgedacht, allein, es wird doch noch wohl manchen harten und scharfen Prüfungen ausgesetzt werden müssen, ehe es die Naturforscher

allgemein annehmen werden; sie giebt indessen genugsamen Stoff zu den mannigfaltigsten Betrachtungen und vielleicht auch zu richtigern Resultaten, als wir bis jetzt haben.

Es ist bereits oben angeführet worden, daß wir ohne Licht nichts würden sehen können. Wir sehen aber Gegenstände, wenn von ihnen nach unserm Auge hin eine gerade Linie gezogen werden kann, die nirgends von einem andern Körper unterbrochen wird; oder, wir sehen durch geradlinige Lichtstrahlen, die von den sichtbaren Gegenständen ausfahren, und sich nach allen Seiten hin auszubreiten scheinen. (Die Luft ist aber nicht das Mittel, wodurch wir sehen; denn wir sehen auch Körper, die sich in einem völlig luftleeren Raume befinden.) Diese wahren, oder eingebildeten Lichtstrahlen müssen ungemein fein seyn, da wir durch eine geringe Oeffnung eine große Menge von Körpern sehen können. Von jedem Puncte, den wir an diesen Körpern sehen, muß doch wenigstens ein Lichtstrahl zu unserm Auge gelangen; und so müßen ungeheuer viele Lichtstrahlen auch durch sehr zarte Oeffnungen treten können, ohne sich zu verwirrrn. Ueberhaupt strömt jeder sichtbare Punct eines Körpers Lichtstrahlen nach allen Richtungen von sich aus, die immer weiter auseinander gehen. Der Theil davon, der auf unser Auge oder auf eine andere Fläche fällt, bildet einen Strahlenkegel, von dem das Auge oder die andere Fläche, worauf die Strahlen fallen, die Grundfläche ausmacht.

Je weiter die Strahlen auffangende Fläche von dem Puncte, von welchem die Strahlen herrühren, zurück tritt, desto weniger Strahlen em-

empfängt sie, und man sieht leicht ein, daß die Menge der auf eine gewisse Fläche fallenden Lichtstrahlen, oder die Stärke des Lichtes auf derselben, abnehmen muß, wie das Quadrat der Entfernung zunimmt. Auch ist es nicht schwer einzusehen, daß auf eine schief gegen die Richtung der Strahlen gelegene Fläche weniger Strahlen fallen, als auf eine senkrechte, und zwar immer weniger, je schiefer der Winkel ist, unter welchem die Strahlen auffallen.

Je weiter der strahlende Punct von einer die Strahlen auffangenden Ebene entfernt liegt, desto kleiner wird auch der Winkel, den die Strahlen unter einander machen, welche auf die Ebene fallen. Wenn die Entfernung der Ebene von dem strahlenden Puncte 200000 mahl größer ist, als die Breite der Ebene selbst, so machen die äußersten der darauf fallenden Strahlen einen Winkel von einer Secunde unter einander, einen Winkel, der so klein ist, daß man dergleichen Strahlen als parallel unter einander, und also als unter einerley Winkel auf die Ebene fallend, ansehen kann. So wird bey einer sehr großen Entfernung des strahlenden Punctes, der Strahlenkegel zum Strahlen-Cylinder.

Alle diejenigen Körper welche für sich allein gesehen werden können, nennt man leuchtende Körper, solche sind die Sonne, die größte Menge der Sterne, ein jedes Feuer, und alle stark genug erhitzte Körper, manche Insecten, so lange sie leben, faules Fleisch, faule Fische, faules Holz und andere faulende Dinge, der Brandtische Phosphorus aus dem Harne, und mehrere andere. Aber, das Licht schwach leuchtender Körper wird durch das Licht starkleuchtender der-

gestalt verdunkelt, daß solche schwachleuchtende Körper in Gegenwart starkleuchtender, uns nur als dunkle Körper erscheinen. *) Diejenigen Körper aber, welche man nur durch Hülfe leuchtender Körper sieht, sind die dunkeln Körper. Erstere scheinen also für sich Lichtstrahlen hervorzubringen, oder von sich zu schicken, diese nur durch eine gewisse Wirkung jener auf sie, bey welcher man sie erleuchtet nennt; aber dergleichen erleuchtete dunkle Körper sind selbst vermögend, andere dunkle Körper wieder zu erleuchten.

Manche Körper lassen die von andern kommenden Lichtstrahlen gleichsam durch sich durchfallen, daher man sie durchsichtig nennet. Eigentlich ist aber ein jeder Körper in ganz dünnen Scheibchen, in einem gewissen Grade durchsichtig, und hingegen ist wieder der durchsichtigste Körper, in dicken Stücken, in etwas undurchsichtig; — manche Körper werden durchsichtiger, wenn man sie dichter, manche, wenn man sie lockerer macht. Hieraus wird doch begreiflich, wie das Licht in der so durchsichtigen Luft selbst eine merkliche Schwächung in der Ferne leidet.

Ueber die Verhältnisse dieser Schwächung des Lichts beym Durchgange durch verschiedene Körper, hat man unter andern folgende Versuche angestellt. Bouguers legte 16 Glastafeln welche zusammen eine Dicke von $9\frac{1}{2}$ Linie hatten, auf einander, und fand, daß das Licht bey seinem Durchgange durch dieselben 247mal schwächer wurde. Durch den Durchgang durch eine Wassersäule von etwas über 9 Zoll wurde das

Licht

*) Schriften über das Leuchten verschiedener Körper findet man in Hallers Physiologie T. V. S. 446. angeführt.

licht dreymahl schwächer. Das licht, welches durch luft nahe am Horizonte ging, war bey einer Entfernung von 89 Toisen um $\frac{1}{100}$ schwächer und um $\frac{1}{3}$ bey einer Entfernung von 7469 Toisen. Nach Lambert wird das Sonnenlicht, wenn es senkrecht durch den Dunstkreis geht, in dem Verhältnisse von 100 zu 59 geschwächt.

Ein dunkler undurchsichtiger Körper kann von einem leuchtenden nicht auf allen Seiten zugleich erleuchtet werden. Von den nicht erleuchteten Seiten sagt man, sie stehen im Schatten, und weil die lichtstrahlen in geraden linien fortgehen, so fängt ein dunkler undurchsichtiger Körper auch die lichtstrahlen auf, welche auf andere, hinter ihm stehende ähnliche Körper fallen könnten, wenn er nicht da wäre; oder er wirft einen Schatten auf sie. An sich ist der Schatten die Abwesenheit des lichts; aber wir sehen dennoch die im Schatten stehenden Körper weil sie anderwärts her immer eine gewisse Erleuchtung erhalten. Auch ist der Schatten gegen die erleuchteten Stellen hin nie scharf begränzt oder völlig deutlich davon abgesondert, sondern zwischen Schatten und licht findet sich der Halbschatten dort, wohin erleuchtende Strahlen nur von einigen Puncten des leuchtenden Körpers fallen können, von andern aber nicht. Die Größe, Gestalt und lage des Schattens, richtet sich übrigens nach Größe, lage und Entfernung des leuchtenden und des den Schatten werfenden Körpers, so wie es auch dabey mit auf die lage und Gestalt der Fläche ankommt, welche den Schatten auffängt.

Einige dunkle Körper haben sich auch dadurch merkwürdig gemacht, daß sie, nachdem sie eine Zeitlang erleuchtet worden waren, auch noch

im dunkeln fortfahren, eine längere oder kürzere Zeit zu leuchten, als wenn sie für sich leuchtende Körper wären. Man sagt von solchen Körpern, daß sie das Licht einsaugen, und nennt sie auch Phosphoren, welcher Nahme aber überdem noch den ursprünglich leuchtenden Körpern zukommt. Hierher gehört besonders der bononische Stein, *) der baldwinische und der marggrafische Phosphorus, wovon erste Art auch Kalksalpeter genannt wird. Genauere Beobachtungen haben aber gelehrt, daß fast alle dunkle Körper diese Eigenschaft, das licht in sich zu saugen, in einem gewissen Grade besitzen.

Wie groß ein Gegenstand dem Auge erscheint, das hängt nicht nur von seiner wahren Größe allein, sondern von seiner Entfernung vom Auge zugleich mit ab. Es kann der größte Gegenstand dem Auge sogar gleichsam verschwinden, wenn der Sehwinkel so klein ist, daß er nicht empfunden werden kann. Man hat durch Versuche gefunden, daß dieses geschieht, wenn der Sehwinkel bis zu zwey Drittheilen, oder zur Hälfte einer Minute abnimmt. Aber, es kommt hierbey sehr auf die Art der Gegenstände selbst an. Umgekehrt können kleine Dinge nahe bey dem Auge sehr groß erscheinen.

Der Sehwinkel ist derjenige Winkel, welcher entsteht, wenn man sich von zwey der äu-

ßer-

*) Der bononische Stein oder lapis Bononiensis, ist ein Stein, der um Bononien gefunden wird, oder, dessen besondere Eigenschaft daselbst zuerst entdeckt worden. Er sauget nach einer gewissen Zubereitung Lichtstrahlen in sich, welche er eine geraume Zeit bey sich behält, und mittelst dieser einen Schein von sich giebt. Chr. Ad. Baldwin hat die Kunst erfunden, ihn nachzumachen.

ßersten Gränzen eines Gegenstandes, dessen Grösße wir mit dem Auge schätzen wollen, linien nach der Mitte der Pupille des Auges denket. So kann man z. B. von der Spitze eines Thurmes Baumes, Hauses ꝛc. eine, und von dem Fundamente, oder dem Anfange der Wurzel eine andere linie in Gedanken nach dem Auge des Beobachters ziehen, und der Winkel, den diese im Auge zusammenkommenden linien machen, heißt der Sehwinkel. Dieser Winkel wird nun natürlich immer größer, je näher derselbe Gegenstand dem Auge kommt, und umgekehrt immer kleiner, wenn der Gegenstand sich von uns, oder wir uns von ihm entfernen. Der Vollmond erscheint uns etwa unter dem Winkel von $\frac{1}{2}$ Grade oder 30 Minuten. Betrüge sein scheinbarer Durchmesser nur den 60sten Theil davon, so würden wir den Mond wenig bemerken, dagegen uns stärker leuchtende Sterne, wenn ihr scheinbarer Durchmesser auch gleichsam ganz verschwindet, oder vor Kleinheit unmeßbar wird, doch immer noch sichtbar bleiben. Daß kleine Gegenstände, wenn sie uns näher sind, oft einen größeren Sehwinkel machen als größere aber entferntere, davon, kann man sich sogleich überzeugen wenn man z. B. eine Erbse so nahe vor das Auge bringt, daß sie den Mond, ein Haus oder andere größere Gegenstände bedeckt, so daß sie alle Strahlen auffängt, die von dem leßteren nach unserm Auge fahren würden.

Aus dem, was hier vom Sehwinkel gesagt ist, folgt auch noch, daß es ein sehr unrichtiger Vergleich sey, wenn man z. B. vom Monde sagt, daß er einem etwa so groß als ein Scheffel, Teller oder dergl. vorkomme. In solchen

Fäl-

Fällen muß man immer die Entfernung des Scheffels, Tellers ꝛc. vom Auge mit angeben, weil sonst niemand sich von der Größe des Sehwinkels, den man bezeichnen will, eine bestimmte Vorstellung machen kann.

Wie weit ein Gegenstand von unserm Auge entfernt ist, das lehrt uns eigentlich unser Auge nicht. Wüßten wir seine wahre Größe, so würden wir aus derselben und der scheinbaren Größe, oder dem Sehwinkel, die Entfernung finden können. Wir lernen aber von Jugend auf die Entfernung der Dinge um uns, theils aus der uns bekannten wahren Größe derselben, theils aus der Schwäche oder Stärke des Lichtes, worin wir sie erblicken, theils auch aus der Menge der Dinge, die wir zwischen ihnen und uns erblicken, ungefähr schätzen, vielleicht selbst auch aus einer gewissen Veränderung, die wir mit den Augen machen müssen, nachdem wir in der Nähe oder Ferne sehen wollen, die sich hier aber nicht erklären läßt. Umgekehrt schätzen wir wieder die wahre Größe eines Gegenstandes, theils aus seiner uns bekannten Entfernung von uns, theils aus dem starken oder schwachen Lichte, worin er uns erscheint.

Die Größe der scheinbaren Entfernung zweyer Gegenstände von einander hängt ebenfalls von dem Sehwinkel ab, unter welchem wir die gerade Linie sehen, die sich zwischen ihnen ziehen läßt. Da dieser Sehwinkel aus mehr als einer Ursache groß oder klein seyn kann, so kann uns einerley Entfernung unter verschiedenen Umständen auch groß oder klein erscheinen. Am besten kann man diese Veränderungen des Schwinkels bemerken, wenn man um eine Stadt gehet, die meh-

mehrere Thürme hat, und dabey auf die nach und nach erfolgenden scheinbaren Annäherungen und Entfernungen der Thürme, oder Verkleinerungen und Vergrößerungen des Sehwinkels, nach Verschiedenheit der Stellung achtet. Am entferntesten scheinen zwey Gegenstände von einander zu seyn, wenn sie beyde gleich weit von uns entfernt sind; am nächsten, wenn der eine vor dem andern steht, und ihn fast bedeckt, wobey die scheinbare Entfernung zweyer Gegenstände von einander indessen noch wieder von der verhältnißmäßigen Entfernung von uns abhängig ist. So scheinen uns z. B. die Bäume einer geraden Allee in unserer Nähe weiter von einander zu stehen, als die entfernteren. Ja in sehr langen Alleen, die etwa 5000 mahl so lang als breit sind, scheinen die letzten Bäume sich einander fast zu berühren, weil der Winkel, unter dem wir ihre Entfernung von einander sehen, so klein wird, daß unser Auge ihn nicht mehr bemerken kann.

Auch in Ansehung der Gestalt, in der uns ein Gegenstand erscheint, kommt es darauf an, wie uns die Größe und die Entfernung seiner Gränzen erscheinen, wobey man sich zuweilen wieder auf mehrere Weise irret. So kann uns ein Kreis von der Seite angesehen länglich rund erscheinen. Einen Cylinder sehen wir, wenn er unten und oben anders gerade abgeschnitten ist, von der Seite nur als ein Viereck, eine Kugel als einen Kreis. Aber aus dem auffallenden Lichte und Schatten schließen wir, daß jenes ein Cylinder dieses eine Kugel sey.

Ueberhaupt muß die Erfahrung von Jugend auf das mehrste thun, unsern Sinn des Gesichts zu berichtigen, da das Sehen an sich, ohne Gefühl

und Schlüsse, uns von manchen Eigenschaften der Dinge, die ein geübter gleichwohl erkennt, keine unmittelbare Nachricht giebt. Ein Thurm, der über einen Wald hervorragt, scheint öfters ganz nahe hinter dem Walde zu stehen; nur aus der falberen Farbe, die er vielleicht hat, kann man schließen, daß er wohl meilenweit hinter dem Walde seyn mag. Ein Blindgebohrner, der im erwachsenen Alter operirt und zum Sehen gebracht wird, sieht aus dieser Ursache daher zuerst auch alle Dinge gleich nahe, bis er nach und nach die verschiedene Entfernung der Dinge von sich unterscheiden lernt. Daß er eben wie ein neugebornes Kind, zuerst auch alles verkehrt sieht, wird weiter unter noch gelegentlich erwähnt werden.

Zurückwerfen der Lichtstrahlen.

Alle Körper werden uns, wie gesagt, nur dadurch sichtbar, daß sie eigne, oder von andern leuchtenden Körpern empfangene Lichtstrahlen nach unserm Auge werfen. Bey diesem Zurückwerfen der fremden Lichtstrahlen ist indeß noch mancherley zu bemerken, das hier nicht übergangen werden kann. Ist die Oberfläche der Körper matt, das heißt, besteht sie aus sehr vielen kleinen Unebenheiten und Höckern: so werden die Lichtstrahlen sehr unordentlich zurückgeworfen und unser Auge erhält von dem Lichte, das sie erleuchtet, kein Bild, sondern glaubt nur die Fläche oder den Gegenstand zu sehen, der erleuchtet ist. Ist die Oberfläche aber sehr eben in Ansehung der kleinsten Höcker und Hervorragungen, oder glänzend, wie man es sonst auch nennt: so werden die darauf fallenden Lichtstrahlen gleichförmiger und weniger zerstreut zurückgeworfen, und man er-

erhält vermöge derselben ein Bild von dem Lichte selbst, das sie erleuchtet.

Ueberhaupt genommen geschieht dieses Zurückwerfen der Lichtstrahlen aber immer nach eben den Gesetzen, nach welchen z. B. ein elastischer Ball wieder von einer Wand abprallt, wogegen er geworfen wird, und wenn man von matten Oberflächen sagt, daß sie die Lichtstrahlen zerstreuen, so hat das nur den Grund, daß sie den auf sie fallenden Lichtstrahlen an den Seiten ihrer Unebenheiten und Höcker allerley gebogene und verschieden gekrümmte Flächen entgegensetzen, von denen sie nach mehreren Richtungen zurückgeworfen werden müßen. Eben dieses erfolgt auch im Großen, wenn man einen Ball gegen eine Wand wirft, die verschiedene Richtungen hat, wo das Abprallen dann bekanntlich auch sehr ungleich und verschieden ausfällt.

An sich bleibt es aber ausgemacht, daß jeder einzelne Lichtstrahl unter eben dem Winkel wieder abprallt oder zurückgeworfen wird, unter dem er auf eine Fläche fällt; und wenn die Fläche auch gebogen und uneben seyn mag, so bietet sie in ihren kleinsten Theilen dem Lichtstrahl doch immer eine bestimmte Richtung dar, die man nach ihrer Art als eine kleine ebene Fläche ansehen kann, von welcher der Lichtstrahl zurückgeworfen wird. Die Physiker haben deshalb in allen Fällen den auf eine Fläche fallenden Lichtstrahl den einfallenden Strahl, den Winkel, unter dem er mit einer Linie, die senkrecht auf der Ebene der Berührungsfläche steht, zusammenkommt, den Einfallswinkel, und so nun auch den wieder abprallenden Strahl, den zurückgeworfenen oder reflectirten Strahl, und den Winkel unter dem dieses mit der eben bestimmten senk-

rechten Linie der Ebene der Fläche geschieht, den Reflexions- oder Zurückstrahlungswinkel genannt, und nach vielen Versuchen das Gesetz aufgestellt: daß der Zurückstrahlungswinkel allemahl dem Einfallswinkel gleich sey. *)

Aus diesem Gesetze folgt, daß parallele Lichtstrahlen, die von einer ebenen Fläche zurückgeworfen werden, auch nach der Reflexion parallel seyn müssen. Eben so, daß auseinander fahrende Lichtstrahlen, die von einem leuchtenden Puncte auf eine ebene Fläche fallen, und von derselben zurückgeworfen werden, auch nach dem Zurückwerfen divergirend oder auseinanderfahrend bleiben; und daß im Gegentheile convergirende oder zusammenfahrende Lichtstrahlen nach ihrer Zurückwerfung von einer ebenen Fläche auch convergirend bleiben, so daß sie sich bey gehöriger Verlängerung durchschneiden.

Obgleich sich aus diesen Erscheinungen des Zurückprallens der Lichtstrahlen vermuthen oder schließen läßt, daß die Lichtmaterie elastisch seyn müsse, so hat Newton doch durch verschiedene Gründe wahrscheinlich zu machen gesucht, daß das Zurückwerfen der Lichtstrahlen von einer gewißen zurückstoßenden Kraft des reflectirenden Körpers bewirkt werde. Nach seiner Meinung berühren die Lichtstrahlen die zurückwerfende Fläche nicht selbst, sondern werden schon in einer kleinen Entfernung von derselben umgekrümmt, und wieder zurück geworfen.

Eine die Lichtstrahlen ordentlich zurück werfende Fläche, heißt ein **Spiegel**. Die Oberfläche

*) Man sehe unter andern: Erxlebens Anfangsgründe der Naturlehre, neueste Ausgabe, im Art. Licht; und Vorlesungen über die Experimental-Physik von F. C. Achard Berlin 1791 §. 922 u. folg.

fläche eines Spiegels muß sehr glatt und polirt seyn, ohne merkliche Hervorragungen und Vertiefungen zu haben. Je vollkommener ein Spiegel ist, desto weniger kann man ihn selbst sehen, sondern man sieht dann nur das Licht, oder andere Gegenstände, die ihre Strahlen in einer solchen Richtung auf ihn werfen, daß sie nach ihrem Abprallen in unser Auge kommen können. Sieht man den Spiegel selbst, so ist seine Fläche nicht glatt genug, oder sie hat außer den zurückwerfenden Theilen auch noch solche, auf die die Materie des Lichts eben so, wie auf andere dunkle Körper von matter Oberfläche wirkt.

Die gewöhnlichsten Spiegel sind entweder gläserne, die auf einer Seite mit einem undurchsichtigen Belage von Amalgama, aus Zinn und Queckſilber, belegt sind, *) oder auch gut polirte metallene. Die metallenen haben den Vorzug vor den gläsernen, weil die Oberfläche der gläsernen auch immer einige Lichtstrahlen zurückwirft, wenn auch gleich die mehrsten, von der belegten hintern Fläche reflectirt werden. Durch die Wirkung dieser doppelten Zurückwerfung entstehen gewöhnlich zwey Bilder, von denen zwar das der hintern Fläche am deutlichsten ist, aber gleichwohl noch deutlicher seyn würde, wenn das Bild der vordern Fläche das Auge nicht immer ein wenig täusch-

*) Das Belegen der gläsernen Spiegel ist deswegen nöthig, damit nicht etwa von Gegenständen, die hinter dem Spiegel liegen, wenn er durchsichtig wäre, Lichtstrahlen sich mit den von dem Spiegel zurückgeworfenen Strahlen vermischen, und zugleich mit ihnen ins Auge kommen können, in welchem Falle der Spiegel kein deutliches Bild machen würde; zugleich dient es aber auch dazu, daß der Spiegel so viel möglich alle auf ihn fallende Lichtstrahlen zurück wirft.

täuschte, und die Gränzen des erstern Bildes etwas unbestimmt machte. Die metallenen Spiegel haben dagegen den Nachtheil, daß sie leicht anlaufen und ihren Glanz verlieren, weshalb man sie immer an trocknen Oertern sorgfältig aufbewahren muß.

Was in technologischer Rücksicht übrigens noch von Spiegeln und deren verschiedenen Arten zu sagen ist, wird unten im Artikel Spiegel vorkommen. Hier werden sie nur in so weit berührt, als es nöthig ist, um sich von den Erscheinungen des lichtes, das sie zurückwerfen, richtige Vorstellungen zu machen, und in so fern kommen hier besonders die ebenen Spiegel, und verschiedene Arten der krummen Spiegel, ohne Rücksicht auf die Masse, woraus sie verfertiget sind, in Betracht.

Von den ebenen Spiegeln gilt nun das, was vorhin von den parallelen, auseinander und zusammenfahrenden Strahlen gesagt wurde. Hieraus folgt aber noch besonders, daß die Strahlen, die ein strahlender Punct auf einen ebenen Spiegel wirft, sämmtlich dergestalt zurückgeworfen werden, als wenn sie aus einem Puncte kämen, der eben so weit hinter der reflectirenden Ebene liegt, als der strahlende Punct vor derselben; und daß, wenn anstatt des einen strahlenden oder leuchtenden Punctes ein anderer Gegenstand vor dem ebenen Spiegel läge, ein jeder Punct desselben sein Bild auf eben die Weise hinter dem Spiegel machen würde, wie vorhin der einzelne leuchtende Punct. Die Bilder dieser Puncte müssen eben die Lage und Entfernung von einander haben, die die Puncte des Gegenstandes selbst haben, so daß dadurch also

ein

ein dem Gegenstande gleiches Bild im Spiegel entsteht. Hierbey ist indessen noch so viel zu bemerken, daß die linke Seite des Gegenstandes die rechte des Bildes, und die rechte des Gegenstandes die linke des Bildes wird; auch daß ein Gegenstand, der senkrecht auf einem ebenen Spiegel steht, umgekehrt in demselben erscheint, welches sich aus dem vorhin angeführten leicht erklären läßt.

Die krummen Spiegel sind nach Verschiedenheit der Krümmung ihrer Fläche sphärische, parabolische, hyberbolische, elliptische, cylindrische oder conische ꝛc. Spiegel, und bey allen diesen findet wieder noch der Unterschied Statt, daß sie entweder hohl oder erhaben sind. Auch bey diesen gilt im Grunde dasselbe Gesetz des Zurückwerfens der Lichtstrehlen, welches man bey ebenen Spiegeln findet; nur muß man sich die krummen Spiegel als eine Zusammensetzung von sehr vielen, eigentlich von unendlich vielen kleinen ebenen Spiegelflächen vorstellen, deren jede den auf sie fallenden Lichtstrahl nach dem Verhältnisse ihrer Richtung zurückwirft. Da nun die Richtung dieser vielen Flächen so verschieden ist, so folgt daraus auch, daß die auf einen krummen Spiegel fallenden Lichtstrahlen beym Zurückwerfen unter sich ganz andere Richtungen haben müssen, als sie beym Einfallen halten. Den Mathematik-Verständigen kann man dieses mit wenigen Worten deutlich machen, wenn man sagt: der einfallende Lichtstrahl wird von jedem Puncte des krummen Spiegels unter eben dem Winkel zurückgeworfen, den er selbst mit der Berührungsebene oder der sogenannten Ebene der Tangente dieses Punctes macht.

Denkt man sich zuvörderst eine kugelförmig ausgehöhlte Spiegelfläche, oder die innere Seite eines abgeschnittenen Stückes einer Kugel, so wird man nachfolgende Resultate der verschiedenen Zurückwerfungen der auf sie fallenden Strahlen finden.

1. Lichtstrahlen, die aus dem Mittelpuncte der Krümmung, oder dem Centrum der Kugel, wovon die Fläche ein Abschnitt ist, ihren Ursprung nehmen, oder doch diesen Punct durchschneiden, werden wieder nach dem Mittelpuncte zurückgeworfen, weil sie allenthalben, gleich den Halbmessern, senkrecht auf die einzelnen kleinen Flächen fallen, und also auch unter demselben Winkel, das ist wieder senkrecht, zurückgeworfen werden müssen.

2. Lichtstrahlen, die parallel unter einander auf eine kugelförmig ausgehöhlte Spiegelfläche fallen, werden convergirend oder zusammenfahrend von derselben zurückgeworfen, und durchkreuzen sich in einem Puncte, welchen man den Brennpunct (focus) nennt. Dieser Punct liegt etwa in der Mitte des Halbmessers oder derjenigen Linie, die man von dem erwähnten Mittelpuncte der Kugelkrümmung nach der Mitte der Spiegelfläche ziehen kann. Doch fallen nur diejenigen Strahlen in diesen Brennpunct zusammen, die nicht weiter als 12 bis 13 Grade von dem erwähnten Halbmesser der Kugelfläche auf dieselbe fallen. Solche Strahlen, die entfernter von dem Halbmesser auf die Spiegelfläche fallen, werden auch zwar nach der Mitte zusammengeworfen; ihr Vereinigungs-Punkt liegt aber immer näher bey der Fläche, und wird endlich gar hinter derselben seyn, so wie die einfallenden Strahlen sich im-

immer mehr von der Mitte der Spiegelfläche entfernen.

3. So wie parallele lichtstrahlen, die auf eine kugelförmig ausgehöhlte Spiegelfläche fallen, unter der vorstehenden Beschränkung nach dem Brennpuncte zurückgeworfen werden: so werden umgekehrt auch wieder diejenigen lichtstrahlen, die von einem leuchtenden Puncte, der sich in dem Brennpuncte befindet, auf die Spiegelfläche fallen, parallel davon zurückgeworfen. Doch gilt dieses indessen auch nur von denen, die innerhalb einer Chorde von 25 Graden (vom Mittelpuncte der Kugel aus gerechnet) auf die krumme Spiegelfläche fallen. Die entfernteren weichen immer mehr von der parallelen Richtung ab und schneiden sich endlich in der Nähe des Brennpunctes selbst, von dem sie ausgegangen sind.

4. Wenn divergirende oder auseinanderfahrende lichtstrahlen auf eine kugelförmig ausgehöhlte Spiegelfläche fallen, so werden sie durch die Zurückwerfung weniger divergirend; ja diejenigen von ihnen, die entfernter von der Mitte einer beträchtlich gekrümmten Spiegelfläche fallen, werden so gar convergirend, ohne jedoch einen beträchtlichen Brennpunct zu bilden, weil sich der Durchschnitts-Punct derselben immer mehr der Spiegelfläche nähert, je entfernter sie von deren Mitte auffallen.

5. Wenn convergirende lichtstrahlen oder solche, die eine zusammenfahrende Richtung haben, auf eine kugelförmig ausgehöhlte Spiegelfläche fallen, so werden sie nach dem Zurückwerfen noch mehr convergirend.

Die gewöhnlichsten Anwendungen, die man von diesen Sätzen macht, bestehn nun darin, daß man metallene, gläserne oder andere Spiegel verfertigt, die sphärisch oder kugelförmig ausgehöhlt sind, um mit diesen die Strahlen der Sonne, die bey uns als beynahe parallel angesehen werden können, aufzufangen und in einen Punct zu vereinigen, um ihre Hitze zu verstärken. Spiegel, die zu diesem Zwecke angewendet werden, heißen **Brennspiegel** und es ist im 6ten Theile dieser Encyklopädie Seite 620 u. flg. schon ausführlich von ihnen gehandelt. Umgekehrt gebraucht man solche Spiegel, wenn sie auch nur aus einem etwas polirten Messingbleche bestehen, wieder dazu, um die Strahlen eines in ihrem Brennpuncte befindlichen lichtes parallel zurückzuwerfen, und dadurch die Helligkeit einer Stelle, die man erleuchten will, zu verstärken. Gemeinhin rückt man das Licht indeß etwas näher gegen die reflectirende Fläche, als der Brennpunct ist, weil man dadurch den Vortheil erhält, daß die zurückgeworfenen Strahlen ein wenig aus einander fahren, und also eine größere Stelle erleuchten, als wenn sie parallel geblieben seyn würden, wenn sie in diesem Falle auch nicht so viel Helligkeit als die parallelen bewirken können.

Solche polirte Bleche werden bekanntlich viel bey Wandleuchtern angebracht. Auch hat man sie in einigen, besonders französischen Städten, um das Licht der Lampen, oder des Mondes zur bessern Erleuchtung der Gassen verstärkt zurück zu werfen. Diese letztern, die unter dem Nahmen reverberes bekannt sind, kann man im Deutschen füglich **Scheinwerfer** nennen, und

und unter diesem Nahmen auch in der Encyklopädie weiter abhandeln.

Sphärisch ausgehöhlte Spiegel, wenn sie gut polirt sind, lassen sich auch als Vergrößerungsspiegel gebrauchen, um die Theile des Gesichts vergrößert und genauer zu sehen. Die Gegenstände müssen dann aber näher als der Brennpunct gegen den Spiegel gebracht werden. An sich erfolgt diese Wirkung zwar nach eben so-einfachen Zurückwerfungsgesetzen, wie alles vorhergehende; solchen, die keine Mathematik verstehen, kann man es aber ohne Schwierigkeit nicht gut deutlich machen. Mathematiker finden indeß in Kästners Abhandlung; De Objecti in Speculo sphærico visi magnitudine apparente im 8ten Theil der Nov. Comment. Soc. Goetting. das hierher gehörige vorgetragen.

Außer den kugelförmig ausgehöhlten Spiegelflächen giebt es aber, wie oben schon bemerkt wurde, noch andere Hohlspiegel, die nach einer andern als der sphärischen Form ausgehöhlt sind, nähmlich elliptische, parabolische, hyperbolische, cylindrische, konische ꝛc. Es ist hier der Ort nicht alle Zurückwerfungsgesetze der Strahlen, die auf diese Spiegel fallen, auseinander zu setzen, besonders da viele von diesen nur in der höheren Mathematik erklärt werden können. Doch mag nachfolgendes als eine Probe davon aufgestellt werden.

Lichtstrahlen, die aus einem Brennpuncte einer elliptisch ausgehöhlten Spiegelfläche ihren Ursprung nehmen, und von derselben zurück geworfen werden, vereinigen sich in dem andern Brennpuncte der Ellipse.

Lichtstrahlen, die parallel auf eine paraboliſch ausgehöhlte Spiegelfläche fallen, werden durch das Zurückwerfen genau in dem Brennpuncte der paraboliſchen Krümmung vereinigt. Umgekehrt werden Strahlen, die aus dem Brennpuncte der paraboliſchen Krümmung auf dieſelbe fallen, parallel von derſelben zurückgeworfen. Hieraus folgt, daß alſo paraboliſche Hohlſpiegel die vollkommenſten Brennſpiegel ſeyen. Auch legt man Kamine gern ſo an, daß ihre hintere Fläche eine paraboliſche Krümmung macht, um die Strahlen der Wärme, da Wärme und Licht nach gleichen Geſetzen zurück geworfen werden, nicht zu ſehr zerſtreuen, ſondern parallel ins Zimmer werfen zu laſſen, welches indeß nicht vollkommen bewirkt wird, da eines Theils das Kaminfeuer, wenn man es auch in dem Brennpuncte der Krümmung anmacht, doch viel ausgedehnter als ein Punct iſt, andern Theils der Kamin ſelbſt ſelten eine eigentlich paraboliſche Aushöhlung hat. Uebrigens ſehe man hierüber den 33ſten Theil der Encyklopädie im Artikel **Kamin**, Seite 108. und Fig 1797. d.

Lichtſtrahlen, die aus dem hintern Brennpuncte einer hyperboliſch ausgehöhlten Spiegelfläche kommen und von derſelben wieder zurück geworfen worden, vereinigen ſich in dem vordern Brennpuncte derſelben.

Cylindriſch ausgehöhlte Spiegelflächen können der Länge nach als ebene, der Breite nach aber als kugelförmig ausgehöhlte Spiegelflächen angeſehen werden, wornach ſich auch ihre Wirkung berechnen läßt. Lichtſtrahlen, die parallel auf dieſelben fallen, werden beym Zurückwerfen zuſammen fallen. Ihr Brennpunct wird aber eine Linie bilden, die ſo lang als der Spiegel iſt, aber

immer gleich weit von demselben entfernt bleibt. Unter welcher Einschränkung letzteres geschieht, läßt sich aus dem, was von kugelförmig ausgehöhlten Spiegelflächen gesagt wurde, aber leicht abnehmen.

Konisch oder kegelförmig ausgehöhlte Spiegelflächen haben gleichfalls, wie die eben erwähnten, eine zusammengesetzte Wirkung. Bey diesen kommt indessen noch der Umstand hinzu, daß die parallel darauf fallenden Strahlen sich in eine Linie vereinigen, die der Spitze des Brennspiegels immer näher kommt, welches natürlich geschehen muß, weil ein konischer Spiegel gegen die Spitze zu immer aus kleineren Spiegelkreisen besteht, die auch immer kleinere Halbmesser und Brennweiten haben, wenn diese an sich betrachtet mit der Krümmung der Spiegelfläche auch in gleichem Verhältnisse stehen.

Mit der Lehre von den Hohlspiegeln steht übrigens auch noch die Theorie der Reverbirir-Oefen in Verbindung, welches chemische Oefen von einer solchen Bauart sind, daß das darin angemachte Feuer auch durch das Zurückprallen von der inneren Wölbung wirken kann. Siehe den Artikel Reverberir-Ofen.

Eben so mannigfaltig als die Gesetze der Zurückwerfung der Lichtstrahlen von den ausgehöhlten Spiegeln sind, sind sie auch in Ansehung der erhabenen, und zwar kann man sich jede krumme Fläche, die man vorhin als inwendig reflectirend betrachtete, nun auch auf der äußern oder erhabenen Seite als reflectirend oder strahlenzurückwerfend vorstellen. Da von diesen für das gemeine Leben aber viel wenigere Anwendun-

gen gemacht werden, so wird es genug seyn, sie hier ganz kurz zu berühren.

Kugelförmig erhabene Spiegelflächen werfen die Lichtstrahlen, die verlängert durch ihren Mittelpunct gehen würden, wieder in sich selbst zurück, weil diese senkrecht auf die Fläche des Berührungspunctes fallen, und also auch wieder senkrecht abprallen müssen.

Parallel auf kugelförmig erhabene Spiegelflächen fallende Lichtstrahlen werden beym Zurückwerfen aus einander fahrend. Noch mehr werden divergirende Lichtstrahlen, die von den genannten Spiegelflächen zurückgeworfen werden, divergirend. Auch convergirende Lichtstrahlen werden beym Zurückwerfen weniger convergirend, und gar divergirend, je weiter sie gegen den Rand der Kugelfläche hin fallen. Jeder Lichtstrahl stößt nähmlich auf eine Berührungsfläche, die immer eine schiefere Richtung hat, je weiter sie sich von demjenigen Puncte der Kugelfläche entfernt, auf den einer von den Strahlen senkrecht fällt.

Aber Lichtstrahlen, die verlängert durch den Brennpunct der Kugelfläche gehen würden, werden von derselben parallel zurückgeworfen.

Aus diesen Sätzen folgt auch noch, wie wohl es nicht für alle ohne Schwierigkeit deutlich gemacht werden kann, daß das Bild eines Gegenstandes von kugelförmig erhabenen Spiegeln desto mehr verkleinert werden müsse, je geringer der Durchmesser der Krümmung des Spiegels ist; und daß das Bild eines Gegenstandes, das man in solchen Spiegeln sieht, nicht weiter als den vierten Theil des Durchmessers des Spiegels in demselben zu seyn scheint.

Konisch und cylindrisch erhabene Spiegel kann man wieder als aus ebenen und krummen zusammen gesetzte Spiegel betrachten. Der Länge nach gleichen sie den ebenen, in der Krümmung den sphärischen. Der Länge nach stellen sie daher die Gegenstände in der ordentlichen Größe, der Quere nach aber verkleinert vor, und zwar der konische oben immer mehr verkleinert als unten. Indessen kann man leicht einsehen, daß gewisse Bilder so gezeichnet werden können, daß sie zwar dem bloßen Auge sehr unförmlich, aber im Spiegel völlig ordentlich erscheinen, welches zu manchen optischen Belustigungs-Werkzeugen Veranlassung gegeben hat.

Ueber das letztere sehe man besonders Jac. Leupolds Anamorphosis mechanica nova. Leipz. 1713. 4. und vollständiges Lehrgebäude der ganzen Optik, oder der Seh-, Spiegel und Strahlenbrechkunst. Altona 1757. 4. Seite 156 — 171. mit den dazu gehörigen Kupfern. — In dem letztern Werke kommen auch zahlreiche Versuche mit allerley andern Spiegeln, als convexen, concaven, eckigen ꝛc. vor.

Vom Brechen der Lichtstrahlen.

Eine andere bemerkenswerthe Eigenschaft der Lichtstrahlen ist die: daß sie beym Uebergange in einen mehr oder weniger durchsichtigen Körper, als der war, aus welchem sie kamen, eine etwas veränderte Richtung ihres Laufes annehmen, wenn sie nicht ganz senkrecht auf ihn fallen; und zwar eine immer mehr veränderte, je schiefer sie auf den andern durchsichtigen Körper fallen. Dieses nennt man das **Brechen** (refractio) der Lichtstrahlen.

Um sich sogleich durch einen ganz einfachen Versuch von der Wirklichkeit dieser Erscheinung

zu

zu überzeugen, so lege man z. B. ein Stück Geld in die Mitte eines Gefäßes, gehe darauf so weit von dem Gefäße zurück, daß man vor dem Rande desselben das Stück Geld nicht mehr sehen kann, bleibe nun stehen und lasse das Gefäß voll Wasser gießen. Dann wird man das Stück Geld wieder erblicken.

Hier ist nun so viel klar, daß die Strahlen, die in gerader linie von dem Stücke Geld nach unserm Auge gehen würden, nicht nach demselben kommen, sondern von dem Rande des Gefäßes aufgefangen werden. Da das Auge das auf dem Boden liegende Stück aber dennoch erblickt: so müssen andere Strahlen, und zwar solche, die ihrer ersten Richtung nach über uns wegfahren würden, durch eine Veränderung ihrer Richtung in unser Auge kommen. Andern Theils ergiebt sich auch, daß, weil wir das Stück Geld im Wasser in einer geraden linie, wie es uns vorkommt, sehen, der scheinbare Ort höher, und also näher, als der wirkliche Ort des Stück Geldes sey, womit übrigens die bekannte Erfahrung ganz übereinstimmt, daß man, um einen Fisch im Wasser zu schießen, das Gewehr niedriger halten müsse, als der Fisch steht, um ihn nicht zu verfehlen.

Bey diesem Versuche wird der aus dem Wasser in die Luft übergehende lichtstrahl also von seiner ersten Richtung abgelenkt, und zwar erleidet er eine solche Veränderung, daß er mit der Oberfläche des Wassers einen spitzeren Winkel macht, als er beym Verfolge seines ersten laufes gemacht haben würde. Und umgekehrt, wenn ein Fisch im Wasser einen Gegenstand am Ufer desselben sieht, so müssen die Strahlen von

dem

dem letztern bey ihrem Uebergange ins Wasser, falls sie schief darauf fallen, eine mehr nach unten geneigte Richtung bekommen, so daß der Fisch den Gegenstand also nicht vermittelst der Strahlen sieht, die von seinem Auge nach dem Gegenstande eine gerade Linie bilden würden, sondern vermittelst solcher, die ohne Dazwischenkunft des Wassers über ihn weg schießen würden, und nur durch Einwirkung des Wassers so gebrochen werden, daß sie das Auge des Fisches erreichen.

Hier ging der Lichtstrahl übrigens aus einem dichtern in einen sehr lockern Körper über, da die Luft bekanntlich an 800 mahl leichter als Wasser ist. Aber nicht bloß beym Uebergange aus Wasser in Luft oder aus Luft in Wasser bemerkt man dieses Brechen der Lichtstrahlen, sondern überhaupt beym Uebergange von jedem durchsichtigen Körper in einen andern, wenn diese beyden eine verschiedene Dichtigkeit oder Beschaffenheit haben, z. B. aus Luft in Eis, aus Luft in Glas, aus Luft in Oehl, Krystall, Diamant ꝛc. und wieder von Eis in Glas u. s. f. Und bey allen diesen findet das Gesetz Statt, daß der dichtere Körper den Strahl stärker ablenkt, als der lockerere, die größere Dichtigkeit mag specifisch, oder nur durch einen größeren Grad der Kälte hervorgebracht seyn. Oehlige und brennbare Dinge machen indessen nach Newtons Beobachtungen darin eine Ausnahme, daß sie die Strahlen stärker brechen, als sie in Absicht auf ihre Dichtigkeit thun sollten. *)

Um

*) Aus dem letztern Umstande hat Newton auf eine Verwandtschaft zwischen der Materie des Lichts und dem Brennbaren geschlossen; und als er fand, daß auch der Diamant die Lichtstrahlen stärker brach, als man es seine

Um sich indeß über das Verhältniß des Brechens richtige Vorstellungen zu machen, so denke man sich die Sache etwa auf folgende Art. Es sey ein Gefäß einen Fuß hoch mit Wasser angefüllt und in der Mitte desselben eine senkrechte Linie aufgerichtet, die auch gerade einen Fuß aus dem Wasser hervorragt. Von dem obern Ende dieser senkrechten Linie sey ein leuchtender Punct vier Zoll in wagerechter Richtung entfernt. Wenn von diesem Puncte nun ein Strahl gerade da in das Wasser fährt, wo die senkrechte Linie aus demselben heraus kommt, so müßte dieser Strahl, wenn er nicht gebrochen würde, nach einem Puncte des wagerechten Bodens gelangen, der auch gerade vier Zoll von dem Anfange der senkrechten Linie entfernt wäre. Das geschieht aber nicht, sondern der Strahl nimmt bey seinem Uebergange in das Wasser eine solche Richtung an, daß der Punct, wo er auf den Boden des Gefäßes kommt, nur drey Zoll von dem Anfange der senkrechten Linie entfernt ist.

Da man nun die obere wagerechte Linie, die nähmlich von dem leuchtenden Puncte nach dem Ende der senkrechten Linie geht, den **Einfalls- oder Neigungs-Sinus**, und den Winkel, der von dem Strahl und der senkrechten Linie am Wasser gebildet wird, den **Einfalls- oder Neigungswinkel**; ferner, die Linie auf dem Boden des Gefäßes, von dem Puncte, wo der gebrochene

ner specifischen Schwere nach vermuthen durfte, so schloß er schon hieraus, daß der Diamant vielleicht verbrennlich seyn müßte, welches man fast hundert Jahre nachher durch wirkliche Versuche mit Brennspiegeln bestätigt gefunden hat. Gleichwohl scheint die eigentliche Ursache, warum öhlige Körper ꝛc. stärker brechen, noch unbekannt zu seyn.

chene Strahl hinfällt, bis zu dem Anfange der senkrechten Linie, den Brechungs-Sinus, und den Winkel, der von der gebrochenen Linie und der senkrechten an der Oberfläche des Wassers gebildet wird, den Brechungswinkel nennt: so sagt man, der Einfalls-Sinus verhält sich beym Uebergange eines Strahls aus Luft in Wasser zum Brechungs-Sinus, wie 4 zu 3; oder kürzer, das Verhältniß der Refraction oder Brechung eines Strahls bey Luft und Wasser ist wie 4 zu 3.

Dieses Verhältniß findet aber nicht bloß Statt, wenn ein Strahl gerade unter der angegebenen Richtung auf das Wasser fällt, sondern überhaupt bey allen Richtungen, woraus von selbst folgt, daß ein Strahl, der sehr schief auf eine Wasserfläche fällt, stärker von der geraden Richtung abgebeugt werden müsse, als ein anderer, der nicht so schief darauf fällt, sondern sich der senkrechten Linie nähert. Ja es folgt auch von selbst daraus, daß ein Strahl, der ganz senkrecht auf eine Wasserfläche fällt, ganz ungebrochen durchgehen müsse. *)

Aber auch nicht bloß bey Wasser und Luft bleibt das Brechungsverhältniß unter allen Richtungen des auffallenden Strahles gleich, sondern auch bey allen andern durchsichtigen Körpern, so lange sie nur an sich keine Veränderung erleiden, die auf ihre specifische Dichtigkeit Einfluß hat. Die Größe des Verhältnisses der Brechung verschiedener Körper selbst, oder die Fähigkeit dieses und

*) M. Matth. Aug. Hase Progr. de refractionis ratione ope lentium et prismatum determinanda. Wittenberg. 1770. 8.

und jenen Körpers, den Lichtstrahl zu brechen, ist aber nicht gleich, sondern bey allen nach Maßgabe ihrer specifischen Dichtigkeit und sonst verschieden. Wenn man z. B. den Sinus des Einfallswinkels als 1,000 annimmt, so ist der Brechungs-Sinus, wenn Lichtstrahlen aus folgenden Körpern in die Luft übergehen *)

nach den Versuchen von Rochon bey dem

gemeinen Glase	1,543.
Flintglase	1,613.
Diamante	2,755.
Bergkrystalle	1,625.
destillirten Wasser, von 14 Grad Wärme nach Reaumürscher Scala	1,333.
rectificirten Weingeiste	1,378.
gesättigter Kochsalzauflösung	1,375.
Salmiakauflösung	1,382.

nach Newtons Versuchen bey dem

Selenite	1,487.
Steinsalze	1,545.
Alaune	1,458.
Vitriolöhle	1,428.
Kampher	1,500.
Baumöhle	1,466.
Leinöhle	1,481.
Terpenthinöhle	1,470.

Die Ursache der Brechung der Lichtstrahlen ist nach Newtons Meinung die anziehende Kraft des durchsichtigen Körpers gegen den Lichtstrahl, und die Brechung geschieht nach ihm nicht auf ein-

*) Man sehe Achards Vorlesungen über die Experimental-Physik. Berlin 1791. §. 947. Seite 192.

einmahl, sondern der Lichtstrahl krümmt sich allmählich von seinem vorigen Wege in den neuen ab. Euler erklärt die Refraction daraus, daß ein Theil des erschütterten Aethers die ihm Widerstand leistende Fläche eher berührt, als der andere, wodurch die Richtung, in welcher die Erschütterung fortwirkte, abgeändert würde. Andere glauben, daß der Lichtstrahl bey seinem Eintritte in einen andern durchsichtigen Körper eine wahre Reflexion erleide, und dadurch von seinem Wege abgelenkt werde. —

Die Lehre von dem Brechen der Lichtstrahlen gewinnt aber noch einen viel größeren Umfang, wenn man dabey auf die verschiedene Richtung, die mehrere Strahlen gegen einander haben können, so wie auf die verschiedene Gestalt des brechenden Körpers sieht. In Ansehung des ersten Punctes kommen hier vorzüglich parallele, convergirende und divergirende Lichtstrahlen in Betracht; und in Ansehung des andern unterscheidet man ebene, convexe und concave brechende Körper.

Parallele Strahlen, in einer Ebene gebrochen, bleiben nicht allein in dem durchsichtigen Körper selbst, sondern auch, wenn sie wieder herausgehen, und zum zweyten Mahle in der gegenüberliegenden Ebene gebrochen werden, parallel. Sind die beyden brechenden Ebenen des durchsichtigen Körpers selbst unter sich parallel, so bleiben auch die Strahlen, die sich in einerley durchsichtigem Körper befinden, vor und nach dem Brechen parallel. * Daß dieses seyn müsse, kann man sich leicht vorstellen, wenn

*) Erxlebens Anfangsgründe der Naturlehre §. 345.

wenn man bedenkt, daß ein Körper, falls er nur von gleicher Beschaffenheit ist, die Strahlen immer nach einem gleichen Verhältnisse bricht. Fallen die Strahlen nun unter einem gleichem Winkel auf ihn, wie es bey den parallelen der Fall ist, so müssen sie auch unter einem gleichen Winkel gebrochen werden, und also parallel bleiben.

Convergirende, oder zusammenfahrende Lichtstrahlen werden beym Uebergange aus einem lockern in einen dichteren Körper von ebener Oberfläche weniger zusammenfahrend, weil jeder von diesen Strahlen, der schief auf die Ebene fällt, eine Richtung bekommt, die der senkrechten etwas mehr genähert ist, woraus sich sogleich ergiebt, daß der Vereinigungspunct dieser Strahlen weiter hinausgesetzt werde, und sie also weniger convergirend werden müssen.

Divergirende oder aus einander fahrende Lichtstrahlen werden bey ihrem Uebergange aus einem dünneren oder vielmehr lockereren Körper in einen dichteren von ebener Oberfläche weniger divergirend, welches man sich aus dem so eben angeführten sehr leicht erklären kann. Gehen sie aber aus einem dichteren in einen dünneren über, so werden sie mehr divergirend, weil hier dann der umgekehrte Fall Statt findet.

Wenn man mit diesen leicht einleuchtenden Sätzen vertraut ist, wird man es aus ihnen auch herleiten können, wie die Gegenstände durch einen gewissen durchsichtigen Körper, dessen Brechungsverhältniß bekannt ist, erscheinen müssen. Ein Gegenstand z. B. der hinter einem ebenen Glase liegt, erscheint dem Auge in seiner natürlichen Grö-

Größe *) und Gestalt, aber er scheint um den dritten Theil der Dicke des Glases näher zu liegen. Die divergirenden Strahlen eines hinter der ebenen Glastafel liegenden leuchtenden Punctes werden nähmlich, so wie sie die hintere Fläche des Glases berühren, durch das Brechen, weniger divergirend. Bey ihrem Austritte aus dem Glase in die Luft nehmen sie aber ihre erste Richtung, die sie jenseit des Glases hatten, wieder an. Verlängert man nun die letzten Linien, so findet man, daß sie sich schon vor dem Gegenstande durchschneiden, und zwar in einer Entfernung von denselben, die dem dritten Theile der Dicke des Glases gleich ist, welches von dem Brechungsverhältniß des Glases herrührt. Das Auge, das über den scheinbaren Ort eines Gegenstandes immer nur nach der letzten Richtung, die die Strahlen bey ihrem Uebergange ins Auge hatten, urtheilen kann, muß also den durch das Glas gesehenen Gegenstand auch um den dritten Theil der Dicke des Glases näher sehen. — Der Boden eines mit Wasser angefüllten Gefäßes scheint höher und hohl zu seyn, weil die aus dem Wasser in die Luft übergehenden convergirenden Strahlen mehr convergirend, und diejenigen, die von der Gegend des Randes des Bodens kommen, stärker als die von der Mitte gebrochen sind, wodurch die Täuschung des Hohlscheinens veranlaßt wird. — Ein schief ins Wasser gesteckter Stock scheint gebrochen oder eingeknickt zu seyn, weil die Strahlen, die von ihm durch das Wasser in die Luft übergehen,

*) Eine sehr geringe Vergrößerung, die von dem scheinbaren Näherrücken gegen das Glas herrührt, nicht in Anschlag zu bringen.

von ihrer Richtung abgelenkt werden, so wie sie die Luft berühren. Das Auge sieht die im Wasser befindlichen Theile also höher, als sie wirklich sind, welches, im Vergleich mit denen außer dem Wasser, die Täuschung verursacht.

Sehr sonderbar ist übrigens die Verdoppelung der Strahlenbrechung im isländischen Krystalle *), im Bergkrystalle und in noch mehreren durchsichtigen festen Körpern, den Flußspath, einige Edelsteine, und die künstlichen Gläser ausgenommen. So bekannt diese Erscheinung ist, so scheint die Erklärung des doppelten Bildes jedes Gegenstandes, den man durch den isländischen Krystall ꝛc. ansieht, doch noch nicht ganz aufs Reine zu seyn; rührt wahrscheinlich aber von der rhomboidalischen Textur des Doppelspaths ꝛc. her. Man sehe hierüber

Newton's opticks, pag. 271. 356. 376. und 394. der Clarkeschen Ausgabe von 1719.

Pesanteur specifique des corps; ouvrage utile a l'histoire naturelle, la physique, aux arts & au commerce, par *Brisson.* a Paris 1787. 4. in der Vorrede, und über die Erklärung dieses verwickelten Phänomens vorzüglich

Dr. Joh. Priestleys Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Optik, aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen von Georg Sim. Klügel. Leipzig 1776. 4. in 2 Theilen.

Diese Erscheinung durch Schwingungen zu erklären, sagt Lichtenberg in der Anmerkung zu dem 34sten §. des Erxlebenschen Compendiums der Anfangsgründe der Naturlehre, scheint völlig unmöglich, wie auch Huygens, der es in seinem Tractate vom

*) Der sogenannte isländische Krystall ist eigentlich ein durchsichtiger Kalkspath. Siehe: Versuch einer vollständigen Anleitung zur Kenntniß der Mineralien, v. D. J. G. Lenz. 1ster Theil Seite 407.

vom Lichte versucht hat, am Ende wirklich deutlich gesteht, und Newton in der 28sten Quästion seiner Optik zeigt. Ein neuerer Erklärer, Herr J. E. Silberschlag: von dem die Bilder verdoppelnden so genannten Isländischen Krystall oder Doppelspath in den Beobachtungen und Entdeckungen aus der Naturkunde von der Gesellschaft naturforschender Freunde 2ten Bandes 2tes St. oder Schriften der Gesellsch. naturf. Freunde 3ten Bandes 2tes St. hat gerade das schwerste bey der Sache nicht einmahl berührt. — Uebrigens sehe man noch von des Abbe Rochons künstl. Doppelspath im Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, herausgegeben von Lichtenberg. 1. Band. 1stes Stück. Seite 184.

Einen leichter zu erklärenden Grund hat die Verdoppelung oder gar Vervielfältigung des Bildes eines Gegenstandes, den man durch ein eckig geschliffenes Glas, daß man Rautenglas (polyedrum) zu nennen pflegt, ansiehet. Hier kommt die Vervielfältigung des Bildes davon her, daß die Strahlen des Gegenstandes auf mehrere, unter einem verschiedenen Winkel gegen einander geneigte Fläche fallen, und von denselben so gebrochen werden, daß sie in unser Auge kommen können. Da das Auge auf diese Art also nach verschiedenen Richtungen hin dasselbe Bild erblickt, so scheint der Gegenstand selbst so oft verdoppelt zu seyn.

Wenn ein solches Rautenglas dem Abschnitte einer Kugel gleicht und vieleckig geschliffen ist, so thut es eine desto auffallendere Wirkung. Stellt man dasselbe des Tages gegen die Sonne, oder des Abends gegen ein Licht, und fängt die gebrochenen Strahlen hinter dem Glase mit einem weißen Papier auf, so wird man so viele helle eckige Flecke auf dem Papier bemerken, als das Rautenglas Flächen hat. Entfernt man das Pa-

pier allmählich von dem Glase, so nähern sich die Flecke immer mehr bis sie sich endlich in einen Punct vereinigen. Nach dieser Vereinigung entfernen sie sich wieder von einander, oder werden divergirend, welches der Fall bey allen in einen Brennpunct zusammen kommenden Strahlen ist. Wie die verschiedenen Farben entstehen, die sich gewöhnlich bey den Rautengläsern zeigen, das wird gelegentlich unten, wo von den Farben des Prisma die Rede seyn wird, gezeigt werden können.

Auf eben die Art, wie man bey Cylinder- und Kegel-Spiegeln verzerrte Bilder zeichnen kann, die in diesen Spiegeln angesehen, nichts unqestaltetes zeigen, so lassen sich auch für die verschiedenen Formen der Rautengläser allerley unförmliche und seltsame Zeichnungen machen, die in einer gewissen Stellung dadurch angesehen, ganz regulär erscheinen, oder ganz etwas anderes vorstellen, als man zu erblicken vermuthete. Man sehe übrigens

Anamorphoseos polyedricæ constructionis methodus vera atque certa, notatis falsarum manuductionum passim propositarum anomaliis opticis, *Jo. Geo. Leutmanni*; in den Comment. petrop. Tom. IV. p. 202. Etwas findet man auch im

Vollständigen Lehrgebäude der ganzen Optik ꝛc Altona 1757. 4. Seite 218. u. flg. mit den dazu gehörigen Kupfern.

Das übrige sehe man im Artikel Rautenglas.

Vom Brechen der Lichtstrahlen in gekrümmten Flächen.

Auf eine ähnliche Art, als bey dem Rautenglase, das dem Abschnitte einer Kugel gleicht, die Strahlen gebrochen werden, werden sie auch von

von gekrümmten Flächen gebrochen, man stelle sich eine gekrümmte Fläche nur als ein Rautenglas von unendlich vielen kleinen Seiten vor, deren jede den auf sie fallenden Lichtstrahl nach dem Verhältniß ihrer Neigung gegen den auffallenden Strahl bricht. Da die gekrümmten Flächen indessen von sehr verschiedener Bildung seyn können und sie sich zu vielen der nützlichsten Werkzeuge, besonders allerley Vergrößerungsgläsern, Fernröhren ꝛc. anwenden lassen: so muß man die Theorie der Strahlenbrechung derselben noch etwas weiter ausführen.

An sich giebt es zwar nur erhaben oder ausgehöhlt geschliffene gekrümmte Flächen, die man nach dem einmahl üblichen Sprachgebrauche convexe und concave Flächen nennt. Durch die Zusammensetzung entstehen aber verschiedene Brechungswerkzeuge daraus, die einer besondern Erwähnung bedürfen, da sie von sehr verschiedener Wirkung sind. So giebt es vorzüglich

1) planconvexe Gläser, oder solche, die auf der einen Seite eben, auf der andern erhaben geschliffen sind.

2) biconvexe, auch convexconvexe genannt, welche auf beyden Seiten erhaben geschliffen sind. Diese heißen vorzugsweise auch Linsen, weil sie eine linsenähnliche Gestalt haben, und sind übrigens auch unter dem Französischen Nahmen Loupen bekannt. *)

3) planconcave, die auf der einen Seite eben auf der andrrn aber ausgehöhlt sind.

*) Im allgemeinen werden übrigens öfters alle Gläser, die in der Mitte dicker, als am Rande sind, Linsen genannt; ja zuweilen sogar auch die concaven.

4) biconcave, auch concavconcave genannt, welche auf beyden Seiten hohl geschliffen sind.

5) concavconvexe, die auf der einen Seite hohl, auf der andern erhaben sind, bey denen der Halbmesser der hohlen Krümmung aber kleiner als der erhabenen ist.

6) Meniscusse, die auch auf der einen Seite hohl, auf der andern erhaben geschliffen sind, bey denen der Halbmesser der hohlen Krümmung aber größer als der erhabenen ist, so daß diese Gläser im Durchschnitte dem Bilde des Neumondes gleichen. *)

Uebrigens muß hier noch angeführt werden, daß man diese verschiedenen Arten der Gläser gewöhnlich sphärisch schleift, so daß ihre Flächen der äußeren oder inneren Fläche eines Kugelabschnittes gleichen. Elliptische, parabolische und andere Formen sind weniger üblich. Auch laßen sich die Gesetze der Brechung bey den letztgenannten nur durch Anwendung der höheren Mathematik entwickeln.

Bey allen vorhin angeführten Gläsern wird nun die Linie, welche auf beyde Flächen senkrecht steht, und zugleich durch die Mitte des Glases geht, die Axe des Glases genannt. Diese Axe muß zugleich durch den Mittelpunct der Kugel gehn, von der diese oder jene, entweder con-

*) Man kann unter andern auch noch solche Gläser verfertigen, deren äußere und innere Krümmung gleich stark, oder nach einem Halbmesser gemacht ist, von welcher Art z. B. viele Uhrgläser sind. Diese lassen parallele Strahlen unverändert durchgehen, weil die hohle Fläche eben so viel zerstreut, als die erhabene convergirt, wenn die beyden Flächen übrigens gleich stark gebogen sind.

convexe oder concave Fläche ein Abschnitt ist. Da durch die Größe dieser Kugel auch die Größe des Abschnittes bestimmt wird, so ist es üblich, das verschiedene Verhältniß der Krümmung überhaupt nach dem Durchmesser der Kugel, zu der diese oder jene Krümmung gehört, zu bezeichnen. Ein convexes oder ein concaves Glas wird daher zum Beyspiele ein 2, 3, 5, 8 ꝛc. zölliges Glas genannt, wenn der Durchmesser der Kugel, von welcher es ein Abschnitt ist, 2, 3, 5, 8 ꝛc. Zoll beträgt.

Jeder Lichtstrahl der nun auf eine gekrümmte Fläche fällt, wird, um es noch einmahl zu sagen, so gebrochen, als wenn auf dem Puncte, wohin er fällt, eine ebene Fläche von der Richtung der Berührungsfläche (oder Fläche der Tangente) befindlich wäre. Wenn man also nur das Brechungsverhältniß des Mittels, wodurch er geht, (welches in allen nachfolgenden Fällen immer Glas seyn wird) kennt, so kann man es, unter Anwendung der aufgestellten Sätze von der Brechung in Ebenen, finden, wie ein Strahl in einer gekrümmten Fläche gebrochen werden wird. Das Schwierige, aber auch das Interessante hierbey, ist nur der Umstand, daß jeder Strahl, der von vielen Tausenden auf eine gekrümmte Fläche fällt, immer eine andere Richtung als jeder andere bekommt, weil die ganze Oberfläche der Krümmung aus unendlich vielen kleinen, alle unter verschiedenen Richtungen gegen einander geneigten Flächen besteht, die nach Verhältniß ihrer Richtung den auf sie fallenden Strahl auch verschieden brechen müssen.

Betrachtet man zuvörderst den Erfolg des Brechens paralleler Strahlen in erhaben geschlif-

fenen Gläsern, auf deren Mitte sie senkrecht fallen, so ist es dieser, daß die Lichtstrahlen sich in einer gewissen Entfernung hinter dem Glase in einen Punct der Achse desselben vereinigen. Diese Vereinigung kommt daher, daß die Lichtstrahlen, die etwas entfernt von der Achse auf das Glas treffen, daselbst (unendlich) kleine Flächen vorfinden, die etwas abwärts gebogen sind, so daß die Strahlen nicht mehr senkrecht, wie auf den Punct der Achse, sondern unter einem schiefen Winkel auffallen müssen. Hieraus entsteht die erste Krümmung des Lichtstrahls, oder vielmehr Abbeugung von seinem mit der Achse parallelen Laufe. Der Strahl neigt sich schon etwas gegen die Achse und würde sie verlängert durchschneiden. Tritt der Strahl nun ferner wieder auf der hintern Seite aus dem Glase heraus, so geschieht dieses ebenfalls unter einem schiefen Winkel. Das Glas, welches ihn stärker bricht, als die Luft, zieht den Strahl gleichsam noch einmahl wieder von seinem Laufe, den er behalten würde, wenn er in gleicher Masse fortginge, etwas ab, und giebt ihm eine noch mehr nach der Achse geneigte Richtung. Er muß also noch mehr convergirend werden. Da nun alle Strahlen, die in gleicher Entfernung von dem Mittelpuncte des Glases, worauf die Achse senkrecht fällt, das Glas unter gleichem Winkel berühren, so müssen alle diese, da sie nothwendig auf gleiche Weise gebrochen werden, auch alle in einen Punct der Achse zusammen fahren. Diejenigen Strahlen, die näher oder entfernter von der Achse auf das Glas fallen, als die eben berührten, werden zwar auf eine andere Art gebrochen, weil sie mit den Berührungsflächen, wohin sie fahren, andere Winkel machen. Das ist

aber

aber auch gerade nothwendig, wenn sie sich mit ihnen in einen Punct vereinigen sollen. Die der Achse näher liegenden berühren das Glas in einem Puncte, dessen Fläche noch weniger abwärts geneiget ist. Sie fallen also unter einem weniger schiefen Winkel auf und werden daher also auch nicht so stark gebrochen. Die entfernteren treffen eine Fläche, die mehr abwärts geneiget ist. Sie fallen unter einem spitzeren Winkel auf und werden daher auch stärker gebrochen. Aus diesem allen entsteht der Erfolg, daß man die Strahlen so ziemlich in einem Puncte vereinigt findet.

Ich sage hier mit Fleiß, so ziemlich in einem Puncte, weil sich bey unsern sphärisch gekrümmten Gläsern eigentlich nur diejenigen Strahlen in einen Punct (im mathematischen Verstande) sammeln, welche unendlich nahe bey der Achse in das Glas fallen. Bey nicht sehr weit davon entfernten ist der Unterschied nicht groß, aber wohl bey den übrigen, welche die Achse nach dem Brechen in einem Puncte schneiden, der dem Glase immer näher liegt, je weiter die parallelen Strahlen von der Achse abliegen. Diesen Unterschied nennt man die Abweichung der Strahlen wegen der Gestalt des Glases, und man kann ihn bey jedem gemeinen Brennglase, *) womit man z. B. Zunder oder Tobak anzündet, beobachten. Ueber die eigentlich mathematische Erklärung und den Beweis hierüber, welches kein Gegenstand für diese Encyklopädie ist, sehe man

De

*) Der Artikel Brennglas kommt im 6ten Theile der Encyklopädie Seite 619. vor.

De aberrationibus lentium ſphæricarum diſſert. *Abrah. Gotth. Kæſtneri*; in den Comment. Gœtting. Tom. I. pag. 185.

Der Umſtand, daß der Brennpunct des Glaſes ſelbſt von ſehr bemerklichem Umfange iſt, rührt übrigens davon her, daß die Sonne ſelbſt, deren Strahlen ſich in einen Punct vereinigen, noch einen ſo großen ſcheinbaren Durchmeſſer hat, und ſich jeder Punct ihrer leuchtenden Scheibe jenſeit des Glaſes abbilden muß, woraus eine Sonne im Kleinen entſteht. Fangen wir die Strahlen eines ſtarkleuchtenden Sterns, z. B. des Sirius, durch ein Brennglas auf, ſo iſt der Brennpunct auf einen viel kleinern Raum eingeſchränkt, und nähert ſich dem mathemathiſchen Puncte.

Parallele lichtſtrahlen bekommen aber nicht bloß beym Durchgange durch **Linſen**, oder auf beyden Seiten erhaben geſchliffene Gläſer, eine convergirende Richtung, ſondern auch beym Durchgange durch planconvexe, oder ſolche, die auf der einen Seite eben, auf der andern erhaben ſind; ja überhaupt durch alle ſolche, deren Mitte dicker als ihr Rand iſt, weshalb auch der **Meniscus** in dieſe Claſſe gehört. *) Bey den planconvexen iſt die Wirkung in dem Falle, wenn man die ebene Seite gegen den leuchtenden Gegenſtand hält, nur gerade ſo, wie ſie bey der gekrümmten Fläche allein ſeyn würde. Die Strahlen, die auf die ebene

*) Bey dem Meniscus iſt die innere Seite zwar concav oder etwas ausgehöhlt und hat in ſo fern, wie es weiter unten vorkommen wird, eine ganz entgegen geſetzte Wirkung, als die convexen Flächen. Da die andere Seite bey dem Meniscus aber ſtärker gebogen iſt, als die concave, ſo bleibt ihre Wirkung die vorwaltende, und deßhalb gehören die Meniscuſſe mit unter die convergirenden Gläſer.

ebene Seite senkrecht fallen, gehen nähmlich ganz ungebrochen bis an die hintere gekrümmte Seite durch, und erhalten da erst eine Ablenkung von ihrer parallelen Richtung, weil sie hier das Glas, seiner Krümmung wegen, unter schiefen Winkeln verlassen würden, welches nicht ohne Brechung angeht. Setzet man aber die gekrümmte Seite dem Lichte entgegen: so wird der Strahl zuerst gleich gebrochen, so wie er in das Glas fährt, und bekommt schon eine gegen die Achse geneigte Richtung. Fährt er nun unter diesem schiefen Winkel aus der ebenen Seite des Glases heraus, so wird er noch einmahl gebrochen, wiewohl nicht so stark, als wenn dieses auch eine erhaben gekrümmte Fläche wäre. — Die Theorie von dem Meniscus, wovon ich in der vorstehenden Note etwas erwähnte, läßt sich hier noch nicht deutlich machen, weil erst die concaven Flächen berührt seyn müssen.

Derjenige Punct, in den die Strahlen hinter dem Glase zusammen kommen, heißt der Brennpunct, (focus) und seine Entfernung von der hintern, öfters auch von der vordern Fläche des Glases, heißt die Brennweite (diſtantia focalis) des Glases, die man nach Fußen, Zollen ꝛc. bestimmen kann. Bey einer Kugel von Glas fällt der Brennpunct um den vierten Theil des Durchmessers derselben hinter die hintere Fläche derselben; bey einer Kugel von Wasser um die Hälfte des Durchmessers. Dieser Unterschied rührt davon her, weil Wasser, als ein weniger dichter Körper, die Strahlen nicht so stark als Glas bricht, sie sich also erst in einer größeren Entfernung hinterwärts schneiden können. Ueberhaupt findet man die Brennweite eines

je-

jeden erhabenen Glases (bey welchem indeß die Dicke des Glases selbst nicht in Betracht kommen darf) wenn man das doppelte Product der Halbmesser ihrer beyden Flächen durch die Summe dieser beyden Halbmesser dividirt. Ist die eine Fläche des Glases z. B. 4 zöllig *) die andere 6 zöllig, so sind 2 und 3 ihre Halbmesser. Das doppelte Product dieser beyden Halbmesser, nähmlich zweymahl 2 mahl 3 ist 12. Dieses mit 5, als der Summe der beyden Halbmesser, dividirt, giebt $2\frac{1}{2}$ Zoll für die Brennweite einer Linse von dieser Art. Die Brennweite eines auf beyden Seiten gleich stark erhabenen Glases ist daher dem Halbmesser der Kugel gleich, wovon jede Oberfläche gleichsam ein Stück ist; bey einem plan-convexen Glase aber dem Durchmesser, weil bey diesem, wenn man die ebene Seite gegen das Licht richtet, von derselben gar keine Brechung geschieht, die Strahlen also desto weiter hinter dem Glase zusammen kommen müssen.

Will man aber noch allgemeinere Formeln für alle Arten der brechenden Körper haben, die, wie zum Theil oben gezeigt, die Lichtstrahlen nach sehr verschiedenen Verhältnissen brechen: so nehme man folgende Bestimmungen an. Das Brechungsverhältniß bezeichne man mit dem Buchstaben m; die Halbmesser der Krümmungen der Oberfläche des Mittels, in welches der Lichtstrahl eintritt und gebrochen wird, nenne man R und r; die

*) Diese Benennungsart der krummen Gläser ist oben bey den gekrümmten Spiegeln schon erklärt. Die Zahl der Zolle oder Fuße geht nähmlich auf den Durchmesser der Kugel, wovon die gekrümmten Flächen Abschnitte sind.

die Brennweite F. Dann ist bey biconvexen brechenden Körpern, *)

$$F = \frac{R\,r}{(m-1)\,(r-R)}$$

bey planconvexen,

$$F = \frac{R}{m-1}$$

bey einem Meniscus,

$$F = \frac{R\,r}{(m-1)\,(R-r)}$$

bey einer Kugel,

$$F = \frac{(2-m)\,R}{2\,(m-1)}$$

Wenn man nur das Brechungsverhältniß m, und die Größe der beyden Halbmesser R und r kennt, so läßt sich von jedem, der mit der Buchstabenrechnung nur ein wenig bekannt ist, durch diese Formeln die Brennweite sphärisch gekrümmter Körper sehr leicht finden. Ist weniger Genauigkeit erforderlich, so kann man einige andere Handgriffe anwenden, um die Brennweite einer Linse heraus zu bringen. Man hält nähmlich die Linse zwischen einem hellen Fenster und einer damit parallel stehenden weißen Wand, so daß die Achse der Linse senkrecht auf der Wand und dem Fenster steht. Alsdann nähert und entfernt man das Glas nach und nach so lange von der Wand, bis man das deutliche Bild des Fensters auf der Wand erhält. Die Entfernung der Linse von der Wand ist die gesuchte Brennweite.

— Hält

*) Man sehe Achards Vorlesungen über die Experimental-Physik §. 956.

— Hält man eine Linse gerade gegen die Sonne, so bilden die vereinigten Lichtstrahlen hinter dem Glase einen hellen Punct; wird dieser Punct auf eine Fläche aufgefangen, so bestimmt seine Entfernung von dem Glase, wenn er am hellsten und kleinsten erscheint, ebenfalls die Brennweite des Glases. — Betrachtet man ferner umgekehrt durch die Glaslinse einen Gegenstand, und entfernt die Linse nach und nach vom Auge, bis man von dem Gegenstande nichts mehr unterscheidet, sondern an seiner Stelle nur einen hellen Schein wahrnimmt: so ist die Entfernung des Auges von der Linse die Brennweite.

So wie übrigens parallele Strahlen sich nach dem Brechen in den Brennpunct vereinigen, so müssen umgekehrt die Strahlen eines leuchtenden Punctes, der im Brennpuncte liegt, nach dem Brechen parallel fortgehen. Hieraus kann man ferner finden, daß die Strahlen eines Punctes, der näher als der Brennpunct am Glase ist, divergirend, so wie eines solchen, welcher entfernter als der Brennpunct ist, convergirend seyn müssen. Der Brennpunct ist gleichsam das Bild eines unendlich weit entfernten Gegenstandes; näher als der Brennpunct kann daher kein Bild nach dem Glase zu liegen. Rückt man den Gegenstand näher nach dem Glase zu, so muß sich das Bild hinterwärts immer mehr entfernen. Die wirkliche Entfernung eines Bildes von dem Glase hängt übrigens immer mit von der Größe des Halbmessers der Linse ab. Ist die Linse stärker gebogen, also von kleinerem Halbmesser, so muß die Brennweite auch immer kleiner als bey Linsen von größerem Halbmesser seyn.

Bisher ist die Rede immer nur von solchen Fällen gewesen, wo der strahlenwerfende Punct in der Achse des Glases liegt, und von keinem beträchtlichen Umfange ist, so lange man nähmlich nur auf die scheinbare Größe sieht. In diesen Fällen wurden die Strahlen auch immer wieder in einen Punct der Achse vereinigt, der am nächsten bey dem Glase, oder in dem sogenannten Brennpuncte lag, wenn der leuchtende Punct unendlich weit davon entfernt war, sich aber immer weiter davon entfernte, je näher der leuchtende Punct gegen die Linse rückte, bis endlich keine Vereinigung mehr erfolgte, sondern die Strahlen parallel fortgingen, wenn der leuchtende Punct in den Brennpunct gesetzt wurde. *) Was wird nun erfolgen, wenn man statt eines Punctes einen Gegenstand von einiger Ausdehnung vor die Linse bringt? — Um dieses desto besser zu entwickeln, stelle man sich den Gegenstand zuerst nur als eine aufgerichtete Linie mit drey leuchtenden Puncten vor, von denen man den Punct, der in der Achse des Glases liegt C, denjenigen, der über derselben befindlich ist A, und den andern unter derselben B nennen kann.

Das

*) In dem letztern Falle liegt das Bild nach der Sprache der Mathematiker unendlich weit hinter dem Glase, und ist unendlich groß. Befände sich der leuchtende Punct endlich noch näher am Glase als der Brennpunct, so würden die zusammen gehörigen Strahlen noch weniger hinter der Linse ein Bild machen können, da sie aus einander, nicht zusammen, fahren. Aber diese aus einander fahrenden von einem Puncte herrührenden Strahlen werden doch verlängert vor dem Glase in einen Punct zusammen kommen, den man als eine Art von Bild, als ein unsichtbares Bild des Punctes ansehen könnte, von dem diese gebrochenen Strahlen herrühren. In der Wirklichkeit existirt dieses Bild aber nicht, da keiner von den Strahlen, die jenseit des Glases aus einander fahren, zurück kommt, um ein Bild zu machen.

Das Bild des Punctes C wird, wie es schon bekannt ist, hinter das Glas fallen und zwar in einen Punct der Achse, der weiter als der Brennpunct seyn wird, wenn C nicht unendlich weit vor dem Glase liegt. Dieses Bild des Punctes C kann man c nennen, und es wird auf die Weise zu Stande gebracht, daß C einen Strahlenkegel auf die Linse wirft, wovon die Spitze in C liegt, der durch die Brechung aber umgekehrt wird, so daß die Strahlen von der Linse wieder zusammen fahren, und sich in den genannten Punct c vereinigen. Der Punct A wird auf die Linse auch einen Strahlenkegel werfen. Da A indessen nicht in der Achse liegt, so müssen die Strahlen dieses Kegels diejenigen des Punctes C in der Linse durchschneiden. Daraus folgt, daß die Strahlen des Punctes A, wenn sie sich nach der Brechung hinter dem Glase wieder vereinigen, welches allerdings auch geschieht, unter den Punct c in einen Punct fallen müssen, den man a nennen kann. Auf eine ähnliche Art muß das Bild des Punctes B, der unter C liegt, über den Punct c hinter das Glas fallen, in einem Punct, den wir b nennen wollen. Hier ergiebt sich also sehr deutlich, daß die Puncte A. C. B. sich nach der Brechung jenseit der Linse verkehrt abbilden, der obere unten, und der untere oben. Ja hätten wir auf beyden Seiten auch noch Puncte angenommen, so würden auch diese nach derselben Theorie jenseit des Glases verwechselt werden, der von der linken Seite nach der rechten, und der von der rechten nach der linken. Ueberhaupt erhellet hieraus so viel, daß jeder Gegenstand sich jenseit der Linse verkehrt abbildet, welches übrigens auch schon erfolgt, wenn man die Strahlen von einem Baume, Hause oder einer

ganzen Landschaft durch ein enges Loch in ein dunkles Zimmer fahren läßt, und sie da auf ein Papier ꝛc. auffängt. Im letztern Falle geben sie aber kein so deutliches Bild, als wenn man eine Linse in das Loch setzt, weil die Strahlen von jedem Puncte des Gegenstandes, die durch das Loch fallen, nicht wieder convergirend werden, sondern sich immer weiter zerstreuen. An dem Bilde, was ohne Linse in dem finstern Zimmer entsteht, kann man daher gewöhnlich nur die Hauptheile unterscheiden. Die Gränzen pflegen etwas verworren in einander über zu gehen. *)

Alle Gläser, welche in der Mitte dünner sind, als an den Seiten, nähmlich das Concavconcav-Glas, das Planconcav-Glas, und das Concavconvex-Glas, die man zusammen hohle Gläser nennen kann, brechen parallele Strahlen so, daß sie sich nach dem Brechen immer weiter von demjenigen Strahle entfernen, der durch die Achse des Glases geht, und ungebrochen bleibt, oder divergirend oder aus einander fahrend werden. Diese aus einander fahrenden Strahlen, wenigstens die, welche nicht weit von der Achse einfallen, haben nun eine solche Richtung, als wenn sie alle aus einem Puncte kämen, der auf der andern Seite des Glases liegt, und den man den Zerstreuungspunct (punctum dispersus), zuweilen auch wohl den Brennpunct genannt hat.

*) Von diesen Sätzen wird unten in der Lehre vom Auge und der Camera obscura weitere Anwendung gemacht werden; so wie von den Linsen überhaupt bey den mehrsten an ihrem Orte zu berührenden optischen Werkzeugen. Von der Verfertigung der Linsen ist im Artikel Glas-Schleifen Th. 18 das nöthige beygebracht werden.

Ohne mich hier auf den eigentlichen Beweis dieses Satzes einzulassen, welchen man in den unten noch aufzuführenden Lehrbüchern der optischen Wissenschaften finden kann, läßt sich indessen doch so viel anschaulich machen, daß hohle Gläser von der angegebenen Gestalt parallele Strahlen zerstreuen müssen. Man stelle sich die hohlen Gläser nähmlich wieder als aus lauter kleinen ebenen Flächen bestehend vor, von denen diejenige, die in der Mitte des Glases befindlich ist, als senkrecht gegen die Richtung der parallelen Strahlen angesehen werden kann. Die nahe um dieselbe liegenden werden bey der vordern Fläche des hohlen Glases eine etwas nach vorn geneigte Richtung haben, so wie sie bey der Linse nach hinten abwärts geneigt waren. Fällt nun ein Strahl der mit der Achse parallel ist, auf eine von diesen genannten Flächen, so trifft er sie nicht unter einem rechten, sondern unter einem schiefen Winkel, und zwar so, daß derjenige von den beyden Winkeln an diesem Strahle, der auf der Seite nach der Achse liegt, stumpf, der andere, oder der gegen den Rand des Glases zu, spitz ist. Ist der letztere Winkel aber spitz, so folgt aus dem vorhergehenden, daß der Strahl seine erste Richtung nicht behalten könne, sondern abgelenkt werden müsse; und zwar wird dieses in einer sich von der Achse des Glases entfernenden Richtung seyn. — Kommt der Strahl nun also schon in einer divergirenden Richtung bey der hintern Fläche an, und ist diese plan oder gar concav, so ergiebt sich von selbst, daß er noch mehr divergirend werden müsse, da er hier noch einmahl, und zwar in einer nach derjenigen Seite des Glases geneigten Richtung gebrochen wird, mit der er beym Herausfahren den kleineren Winkel

kel macht, weil Glas dichter ist als Luft. — Das was nun von einem Strahle gilt, läßt sich auf alle anwenden, und es kommt dabey nur die verschiedene Richtung der Berührungsfläche eines jeden Strahls in Betracht, wie es oben bey den convexen Gläsern, nur immer umgekehrt, der Fall war; und so erhellet, daß parallele Strahlen nach dem Brechen in hohlen Gläsern divergirend sind.

Das Reguläre so wie das Verhältniß dieser divergirenden Richtung hängt nun von der sphärischen Höhlung des Glases ab, und es läßt sich in allen Fällen schon vorher bestimmen, wie die Strahlen durch ein Hohlglas zerstreut werden müssen. Man berechnet nähmlich auch bey diesem die Weite des Zerstreuungspunctes nach der Größe des Halbmessers derjenigen Kugel, wovon das Hohlglas ein Abschnitt ist; und wenn die beyden Flächen des Hohlglases eine verschiedene Krümmung haben, so kommen die beyden Halbmesser der Kugeln dieser Krümmungen in Betracht. Man kann zu diesen Berechnungen die oben bey den Linsen angegebenen Formeln gebrauchen, so daß man die biconcaven so wie die biconvexen, die planconcaven wie die planconvexen ꝛc. behandelt; nur ist dabey nicht außer Acht zu lassen daß in allen Formeln, die man auf Hohlgläser anwendet, die Halbmesser als negativ behandelt werden müssen, weil man sonst durch die Rechnung heraus bringen würde, daß der Vereinigungspunct paralleler, durch Hohlgläser fahrender Strahlen, jenseit des Glases läge, da er doch auf der Seite des Einfalls liegt, und nur ein eingebildeter Punct ist.

Wenn parallele Strahlen durch das Brechen in Hohlgläsern schon eine divergirende Richtung bekommen, so ist einleuchtend, daß Strahlen, die vor dem Einfallen schon divergirend waren, nach dem Brechen noch mehr divergirend seyn müssen; auch daß ihre divergirende Richtung noch verstärkt werde, wenn der Punct, von dem sie kommen, dem Glase näher gebracht wird, oder wenn man den Strahlen ein Glas von einem kleineren Halbmesser entgegen setzt. Durch den letztern Umstand wird die Krümmung stärker. Die einzelnen Strahlen, die das Glas in einiger Entfernung von der Achse berühren, fallen also unter einem spitzeren Winkel auf dasselbe, als wenn das Glas nach einem größern Halbmesser ausgehöhlet wäre, weshalb sie stärker gebrochen und dadurch mehr divergirend werden müssen.

Da die durch ein Hohlglas gebrochenen Strahlen immer weiter aus einander fahren, und nie zusammen gehen, so können sie auch kein Bild von den Gegenständen machen, von denen sie kommen, weil dazu erfordert wird, daß sich die Strahlen eines jeden Punctes nach dem Brechen wieder sammeln müssen. Man sagt indessen von den auf diese Art gebrochenen Strahlen, daß sie ein unsichtbares Bild machen, welches mit dem Gegenstande, von dem sie kamen, auf einer Seite des Glases liegt, und zwar da, wo die aus einander fahrenden Strahlen rückwärts verlängert zusammen kommen würden. Da sie aber nicht wirklich zusammen kommen, sondern gerade die entgegen gesetzte Richtung haben, so ergiebt sich, daß das unsichtbare Bild gar nicht existirt, sondern nur ein Ausdruck zur Bezeichnung der Richtung der divergirenden Strahlen ist.

ist. Dieses sogenannte unsichtbare Bild rückt immer näher gegen das Glas, je näher der Gegenstand selbst gegen das Glas gebracht wird, und entfernt sich im umgekehrten Falle wieder von demselben. Doch bleibt es in allen Fällen zwischen dem Brennpuncte und dem Glase, weil der Brennpunct das Bild eines unendlich weit entfernten Gegenstandes ist, und kein Gegenstand weiter als unendlich entfernt seyn kann.

Aus der Wirkung der Hohlgläser, parallele und divergirende Strahlen nach der Brechung zu zerstreuen, läßt sich leicht einsehen, daß convergirende Strahlen durch das Brechen weniger convergirend werden müssen. Fallen nähmlich Strahlen von zwey etwas entfernten Puncten eines Gegenstandes in einer convergirenden Richtung auf das Glas: so wird jeder in eine Richtung umgelenkt, die die Achse des Glases nicht unter einem so großen Winkel trifft, als der ungebrochene Strahl sie getroffen haben würde. Sieht man also einen Gegenstand durch ein Hohlglas an, so erscheint er einem unter einem kleineren Winkel, als ohne das Glas. Daher kommt es, daß durch das Hohlglas alles verkleinert, und dadurch dem Anscheine nach entfernt wird. Wie es aber zugehe, daß dennoch viele Leute Hohlgläser gebrauchen, um besser zu sehen, kann nur erst weiter unten erklärt werden, wenn von der Einrichtung des Auges das nöthige vorgetragen ist.

Uebrigens ist bey den Bildern, welche die verschiedenen Gläser oder auch die Spiegel machen, zu erinnern, daß, wenn anstatt eines Gegenstandes selbst ein Bild, das durch ein anderes Glas, oder durch einen andern Spiegel

gemacht worden, vor ein Glas oder einen Spiegel gesetzt wird, dieses eben so ein neues Bild nach eben den Gesetzen hervorbringt, als wenn es ein wirklicher Gegenstand selbst wäre, der mit dem Bilde an Größe und Gestalt übereinkäme.

Von den Farben des Prisma.

Wenn man weiße ungefärbte Lichtstrahlen z. B. die Sonnenstrahlen, oder das Licht, welches eine ungefärbte Flamme verbreitet, auf ein gläsernes Prisma, oder einen gläsernen Keil, dessen Spitze nach unten gerichtet ist, fallen läßt: so wird das Bild des Gegenstandes, von welchem diese Strahlen ihren Ursprung nehmen, hinter das Prisma fallen, aber nicht in der Richtung, welche die Strahlen vor dem Brechen hatten, auch wird das Bild der Sonne nicht rund, sondern länglich vergrößert erscheinen und verschieden gefärbte, in Bogen gehende Streifen haben. An diesem Bilde der Sonne, oder eines andern Lichts, unterscheidet man besonders sieben Hauptfarben, nähmlich, von unten an gerechnet, roth, orange, hellgelb, grün, hellblau, dunkelblau, violett, die da, wo sie sich berühren, in einander übergehen, und noch zahllose Mittelfarben bilden. Das Rothe liegt bey dieser Brechung am nächsten bey der Stelle, die das weiße Licht einnehmen würde, wenn dieses ganz ungebrochen durch das Prisma oder jeden brechenden Körper von gegen einander geneigten Flächen ginge; das Violette am entferntesten. Newton, der erste Beobachter dieses Phänomens, nennt die 7, sich hier zeigenden Farben, einfache, gleichartige oder Grundfarben; die andern aus der Vermischung dieser entstehenden, ungleichartige, oder zusammengesetzte Farben.

Nach

Nach den Gesetzen der Refraction sollten die Strahlen der Sonne, da sie so gut wie parallel sind *) nach dem Brechen auch parallel fortgehen. Aus der Vergrößerung des Bildes sieht man aber, daß sie sich von einander entfernen. Daraus folgt, daß ein Theil dieser Strahlen stärker als der andere gebrochen werde, die rothen am schwächsten, die violetten am stärksten. **) Das weiße Licht besteht also eigentlich aus einer Zusammensetzung mehrerer Lichtarten, die sich durch die strahlenbrechende Eigenschaft des Prisma von einander trennen und besonders beobachten lassen, und so in unserm Sehwerkzeuge (dem Auge) Empfindungen hervorbringen, mit welchen wir die Vorstellungen dieser Farben verbinden.

Aber nicht bloß gläserne Prismata dienen zur Trennung und Absonderung der Lichtstrahlen von verschiedenen Farben, sondern ein jeder brechender Körper, dessen Seiten schräge zusammenlaufende Flächen bilden, wofern sein Brechungsvermögen von dem Brechungsvermögen des Mittels verschieden ist, in welchem die Lichtstrahlen sich bewegten, ehe sie in denselben traten.

*) Wenn man die Strahlen der Sonne als parallel annimmt, so ist das besonders von den Strahlen, die von jedem einzelnen Puncte der Sonne kommen der großen Entfernung wegen zu verstehen. Die Strahlen von zwey Puncten, die auf verschiedenen Seiten am Rande der Sonnenscheibe liegen, machen bey uns ungefähr einen Winkel von einem halben Grade unter sich.

**) Auch andere Gegenstände, durch ein Prisma angesehen, erscheinen, wenn sie gerade und wagerecht sind, nicht gerade, sondern bogenförmig, auch gefärbt, besonders an ihren Rändern, welches ebenfalls, wie bey dem gefärbten Sonnenbilde, welches durch das Prisma hervor gebracht wird, nur der verschiedenen Brechbarkeit der Lichtstrahlen zugeschrieben werden kann.

Die größere oder geringere Brechung der Lichtstrahlen von verschiedenen Farben, in Vergleichung unter einander, hängt nicht von der Dichtigkeit des brechenden Körpers ab, wodurch sie gehen, sondern folgt einem, noch unbekannten, wahrscheinlich auf die Verwandtschaft der Lichtstrahlen verschiedener Farben mit den brechenden Körpern, sich gründenden Gesetze.

Das Brechungsverhältniß ist bey den verschiedenen Farbestrahlen des Lichts verschieden und zwar nach Newtons Untersuchung ist es bey dem Uebergange aus Luft in Glas

für rothes Licht wie 77 bis $77\frac{1}{8}$ zu 50.

orangegelbes = = = $77\frac{1}{5}$ = =
hellgelbes = = = $77\frac{1}{3}$ = =
grünes = = = $77\frac{1}{2}$ = =
hellblaues = = = $77\frac{2}{3}$ = =
dunkelblaues = = = $77\frac{7}{9}$ = =
violettes = $77\frac{7}{9}$ bis 78 = =

Die Absonderung der Farbestrahlen, aus welchen das Sonnen- und jedes weiße Licht zusammengesetzt ist, durch das Prisma, wird noch vermehrt und deutlicher gemacht, wenn man Sonnenstrahlen nicht parallel auf das Prisma fallen läßt, sondern convergirend, welches vermittelst eines convexen Glases leicht geschehen kann. Ohne eine solche davor gehaltene Linse fließen die einzelnen Farben zusammen, welches von der Größe der Bilder herrührt. Hält man aber eine Linse vor das Prisma, so stellt sich jedes einfache in Gestalt kleiner runder Scheiben einzeln vor, in einer Reihe über einander, das rothe unten, das violette oben.

Die

Die Ursache dieser verschiedenen Brechbarkeit des lichtes sucht Newton in der verschiedenen Größe der Kügelchen, woraus eine jede Art besteht, und glaubt, die violetten lichtstrahlen seyen die kleinsten, die rothen aber die größten. Diese Vorstellung läßt sich wenigstens in so fern in Schutz nehmen, daß die violetten Strahlen weiter von ihrer Bahn abgelenkt werden würden, wenn sie aus kleinen Kügelchen bestänben als die rothen, und diese Kügelchen den Gesetzen der Schwere, oder der anziehenden Kraft unterworfen wären; da bekanntlich ein kleinerer Körper durch die anziehende Kraft von einem größeren leichter von seinem Wege abgeleitet werden kann, als ein größerer von gleicher Geschwindigkeit.

Daß Euler die Hervorbringung der Farbe durch das Prisma ganz anders erklären müsse, als Newton, wird man leicht vermuthen können. Er gedenkt sich einen lichtstrahl als eine Reihe von Schlägen auf den Aether, die aber nicht mit gleichen Geschwindigkeiten auf einander folgen. Hierin besteht nach ihm das Zusammengesetzte in einem lichtstrahl; die Theilchen des Aethers selbst sind unter sich gleichartig. Wenn nun ein solcher zusammengesetzter lichtstrahl schief gegen einen brechenden durchsichtigen Körper fällt: so werden die Schläge, welche schneller auf einander folgen, weniger gebrochen, als die, welche weiter von einander liegen, und so entstehen also durch das Brechen aus einem Strahle mehrere. Dann würde folglich das rothe licht die größte Geschwindigkeit der Schläge, das violette die geringste haben. Nachher hat Euler es für wahrscheinlicher gehalten, daß das rothe licht die

ge-

geringste, das violette aber die größte Geschwindigkeit habe.

Nach dieser Eulerschen Vorstellung wären die Farben für das Auge also das, was die Töne für das Ohr sind; die violette Farbe wäre gleichsam der tiefere Ton, die rothe der höhere (oder vielleicht umgekehrt); das weiße wäre für das Auge das, was ein unordentliches Geräusch, und ein Gemisch von allen Tönen für das Ohr ist. Man kann indeß nicht läugnen, daß diese Vorstellung vielleicht etwas zu willkürlich ist, besonders wenn Euler nun die Farben auch noch in wehrere Octaven theilt, so wie man es bey den Tönen thut. — Die hierauf gegründete Farbenmusik, wobey das Auge durch eben eine solche Mannigfaltigkeit von Farben ergötzt werden sollte, wie das Ohr bey der Musik durch die Mannigfaltigkeit der Töne, hat noch wenig Beyfall gefunden, wenn man es übrigens auch nicht läugnen kann, daß die Zusammenstellungen einiger Farben für unser Auge angenehmer sind, als von anderen Farben, z. B. violett und gelb besser als blau und violett; roth und grün besser als blau und grün ꝛc.

Mendelsohns Briefe über die Empfindungen 2ter Brief nnd die Noten dazu. Uebrigens sehe man den Artikel Farben-Clavier, im 12ten Theil der Encyklopädie Seite 195 — 6. und die dort angegebenen Schriften.

Wenn abgesonderte Lichtstrahlen verschiedener Farben, ohne mit andern vermischt zu seyn, durch ein zweytes Prisma geleitet werden, so werden sie zwar gebrochen, aber nicht in mehrere Farbenstrahlen zerlegt, sondern sie behalten unverändert ihre ursprüngliche Farbe, welches eben-

benfalls Statt findet, wenn sie von reflectirenden Flächen zurückgeworfen werden.

Wenn man die verschieden gefärbten Lichtstrahlen in welche das Prisma die Sonnenstrahlen zerlegt, sämmtlich auf ein convexes Glas auffängt, so werden sie durch die Wirkung dieses Glases im Brennpuncte vereinigt, und bringen in solchem ein weißes ungefärbtes Licht hervor. *) Außer dem Brennpuncte hingegen, wo sie nicht vereinigt, sondern nur convergirend oder divergirend seyn können, bringen sie ebenfalls ein gefärbtes Licht hervor.

Wenn man hingegen die Lichtstrahlen einer Farbe, wie man sie durch Zerlegung des weißen Sonnenlichts durch das Prisma erhält, besonders, vermittelst eines convexen Glases, in einen Punct vereinigt, so entsteht in solchem ein zirkelrundes Bild von der Farbe der Lichtstrahlen, die man vereinigt hat; nur ist wegen der verschiedenen Brechbarkeit der verschieden gefärbten Lichtstrahlen, die Brennweite bey solchen nicht gleich, bey rothen, die am wenigsten gebrochen werden, ist sie natürlich am größten, bey den violetten am geringsten, und bey den andern fällt sie zwischen diese beyden äußersten Puncte.

Hier-

*) Wenn man eine, mit den verschiedenen Farben der einfachen Lichtstrahlen, vom Mittelpuncte nach dem Rande, in Streifen bemahlte hölzerne Scheibe schnell um ihren Mittelpunct drehet, so erscheint sie gleichfalls weiß. Also auch in diesem Falle bringt die Mischung aller Farben die weiße hervor. Dieses geschieht aber nicht wenn man eben so verschieden gefärbte Farbensubstanzen zusammen mischt, weil hier vielleicht die specifische Verschiedenheit jedes färbenden Körpers mit in Betracht kommt.

Hieraus folgt nun auch noch, daß sich hinter einer erhabenen Linse, die sich in gewissem Betrachte in ihren einzelnen Theilen der Gestalt eines Prisma oder eines Keiles nähert, von einem Gegenstande, wenn man es etwas genauer nimmt, nicht ein Bild sammeln müsse, wie es bey Gelegenheit der erhabenen Linsen gezeigt wurde, wo man auf die verschiedene Brechbarkeit des Lichtes noch keine Rücksicht nahm; sondern so viele Bilder, als einfache Arten von Licht in dem zusammengesetzten enthalten sind. Das Bild vom rothen Lichte muß am weitesten hinter die Linse fallen, da dieses Licht am wenigsten gebrochen wird; das violette Bild aber muß am nächsten nach dem Glase zu liegen, da das violette Bild am stärksten gebrochen wird. Dieses nennt man die Abweichung der Strahlen wegen der Farben.

Das Bild eines Gegenstandes hinter einer erhabenen Linse muß eben daher eine gewisse Undeutlichkeit erhalten, indem das violette Bild z. B. mit den Strahlen des rothen Bildes und der andern Farben, die sich hier noch nicht in einem Puncte vereinigt haben durchschnitten wird, die weiter nach hinten gelegenen Bilder aber wieder von den Strahlen der vordern, die nach dem Zusammentreffen schon wieder aus einander fahren.

Abrah. Gotth. Kæstneri diss. de aberrationibus lentium ob diversam refrangibilitatem radiorum im II. Bande der Comment. Gœtting. p. 183.

Diese durch die Abweichung der Strahlen wegen der Farben verursachte Undeutlichkeit der Bilder ist bey allen Arten der Fernröhre sehr nachtheilig und man hat auf Mittel gedacht derselben vorzubeugen. Gewöhnlich geschieht es durch Verbindung von Linsen von verschiedenen Glas-

Glasarten, besonders aus dem Englischen Cron- und Flintglase, von welchen das erstere etwas grünlich aussieht, und ein Brechungs-Verhältniß von 153 zu 100 hat, das andere von weißer Farbe ist, und Lichtstrahlen im Verhältnisse von 158 zu 100 bricht. Das Zerstreuungsvermögen der ungleichartigen Lichtstrahlen in dem ersteren verhält sich zu dem des andern wie 2 zu 3; d. i. wenn man aus beyden gleiche Prismata schleift, so ist unter denselben Umständen das farbige Bild der Sonne, das das Prisma von Flintglas macht, um die Hälfte länger, als das andere welches das Prisma von Cronglas macht. Aus diesen Glasarten schliff Dollond Prismen von verschiedenen brechenden Winkeln, bis er ein solches Paar zusammen brachte, worin die Zerstreuung des Lichtes gleich war. Als er diese verkehrt, das ist so an einander legte, daß der brechende Winkel des einen hinauf, der andere herunter gekehrt war, und folglich der durch beyde gehende Strahl nach entgegengesetzten Richtungen gebrochen wurde, so blieb der Strahl weiß und frey von allen Farben. Solche Prismen werden achromatische, d. i. farbenlose genannt; auch nennt man Fernröhre, die mit solchen Gläsern versehen sind, achromatische, oder von ihrem Erfinder auch Dollondische Fernröhre.

Von dem Flint- und Cronenglase sehe man Th. XVIII. der Encyklopädie im Artikel Glas, Seite 599. Von den achromatischen Fernröhren hätte im Artikel Fernrohr im XIIten Theil der Encyklopädie gehandelt werden können, da a. a. O. aber überhaupt auf Seh-Rohr verwiesen ist, so wird dort auch von den achromatischen weitere Nachricht gegeben werden. Uebrigens kann man hier gleich zum weitern Nachsehen anführen:

Abhandlung von denjenigen Glasarten, welche eine verschiedene Kraft, die Farben zu zerstreuen, besitzen, von Johann Ernst Zeiher. Petersburg. 1763. 4.

Wenn man Körper, die, vom Lichte des Tages oder der Sonne ꝛc. erleuchtet, uns eine grüne, gelbe, rothe oder jede andere, nur nicht zu dunkele Farben zeigen, durch gefärbte, vermittelst eines Prisma abgesonderte Lichtstrahlen erleuchtet: so sieht man sie immer mit der Farbe, die man auf sie fallen läßt, und durch welche sie erleuchtet werden. Die Farbe der Körper ist also nichts Wesentliches, nichts was für sich selbst besteht. Sie hängt bloß von der Natur der Lichtstrahlen ab, welche sie nach der Natur ihrer Oberfläche zurück zu werfen geschickt sind, oder von der Farbe der Lichtstrahlen, die zu ihrer Erleuchtung dienen. Ueberhaupt muß man die Farbe der Oberfläche der Körper nur in der Natur der gefärbten Lichtstrahlen suchen, die sie dem Auge zuwerfen, und die Farbe der durchsichtigen in der Natur und Farbe der Lichtstrahlen, denen sie den Durchgang verstatten. Die Oberfläche eines weißen Körpers wirft also das ganze unzersetzte weiße Licht, oder die Strahlen aller Farben zusammen, zurück, und ein gefärbter nur die Strahlen der Farbe, die wir an ihm wahrnehmen. Ein durchsichtiger gefärbter Körper läßt nur die Strahlen der Farbe, die wir an ihm bemerken, durch, und wirft alle andere zurück, gegen welche er so zu sagen undurchdringlich ist. Deshalb sehen wir die Gegenstände, die wir durch gefärbte Gläser betrachten, nur mit der Farbe des gefärbten Glases, und nicht mit der Farbe, unter welcher sie uns erscheinen, wenn sie ohne Glas, oder durch ungefärbtes Glas gesehen werden.

Aus dieser Ursache erscheinen auch die Gesichter der Menschen, bey der Erleuchtung der gelbbläulichen Flamme des Weingeistes, von eben der Farbe und haben ein todtenähnliches Ansehn, weil sie nur unter der Farbe des gelbbläulichen Lichtes, das sie erleuchtet, gesehen werden.

Aus der Verbindung der einfachen Farbestrahlen entstehen die so unendlich abweichenden zusammengesetzten Farben, die wir an Körpern wahrnehmen. Sie werden hervorgebracht, indem Strahlen von verschiedenen einfachen Farben, die von undurchsichtigen Körpern zurückgeworfen, oder von durchsichtigen durchgelassen werden, zu gleicher Zeit zum Auge gelangen.

Um es zu erklären, wie die Körper Farben zeigen, nahm Newton an, daß die kleinen Theile der Körper durchsichtig sind, und daß die, auf der Oberfläche der Körper liegenden kleinen Theile das weiße Licht, so durch die Brechung, wie das Prisma, in die einfachen Farbenstrahlen zerlegen, und wegen ihrer besondern Dicke und Lage nur die Farbenstrahlen der Farbe, die wir an ihnen bemerken, oder verschiedene einfache Farbenstrahlen, die in ihrer Mischung die Farbe des Körpers hervorbringen, zurückwerfen. Ein weißer Körper wirft nach Newton daher alle empfangene Strahlen wieder zurück; ein schwarzer gar keine, oder nur wenige, so daß wir ihn immer nur etwas sehen, und wenn er ganz tiefschwarz ist, nur nach seinen Grenzen deutlich unterscheiden.

Zur Bestättigung dieser Hypothese dient wenigstens, daß wir alle sehr dünne, durchsichtige

Körper verschieden gefärbt sehen, wie z. B. Seifenblasen, die Oberfläche von verwittertem Glase, auf welcher sich kleine, vom Glase abgesonderte, durchsichtige Lamellen durch das Vergrößerungsglas entdecken lassen; ferner die dünnen Häutchen, welche sich auf der Auflösung des Eisens in dem, mit Luftsäure geschwängerten Wasser bilden, wenn es in offenen Gefäßen der Luft ausgesetzt wird.

Nach der Eulerischen Theorie hängt die Farbe eines leuchtenden Körpers davon ab, ob seine Theilchen dem Aether Schläge von einerley bestimmten, oder von verschiedenen Geschwindigkeiten eindrücken; und ein dunkler Körper scheint diese oder jene Farbe z. B. die rothe zu haben, wenn die meisten Theile auf der Oberfläche desselben so gespannt sind, daß sie, durch die Erschütterung des Aethers in Bewegung gesetzt, dem Aether nur diejenige Geschwindigkeit eindrücken, welche in unserm Auge die rothe Farbe hervorbringt. Weiß ist demnach der Körper, der dem Aether Schläge mit allerley proportionirlich vermischten Geschwindigkeiten mittheilt; schwarz, wenn er dem Aether gar keine Schläge eindrückt. Die Anhänger der Eulerischen Meinung stellen sich die Sache etwa so vor, wie bey einer Saite auf einem Instrumente. So wie diese durch jede Bewegung nur in eine solche Erzitterung geräth, die einen bestimmten Ton giebt, so sollen auch die kleinsten Theile der Körper, durch den Aether erschüttert, nur eine Farbe zeigen. Man kann hiergegen aber einwenden, daß die kleinsten Theile der Körper sehr oft bey der geringsten Veränderung der Richtung, worunter man sie ansieht, schon wieder eine andere Farbe haben,

ben, welches sich nach der Newtonschen Vorstellung viel leichter erklären läßt. *)

Ueber die Erscheinung der verschiedenen Farben, die sich an den kleinsten Theilen der Körper beym Reiben und sonst zeigen, sehe man

Observations sur des couleurs engendrées par le frottement des surfaces planes & transparentes, par Mr. l'Abbé Mazeas; in den Mem. de l'acad. roy. de sc. de Berlin. 1752. p. 248. und in dem Mem. present. Tom. II. p. 26.

Essai d'une explication physique des couleurs engendrées sur des surfaces extremement minces par Mr. Euler; in den Mem. de l'acad. roy. des sc. de Berlin. 1752. p. 262.

Wenn ein durchsichtiger Körper Farbenstrahlen von einer Farbe durchläßt, und andere Farbenstrahlen von seiner Oberfläche zurückwirft, so erscheint er von einer andern Farbe, wenn man ihn vermittelst der von ihm zurückgeworfenen Strahlen, als vermittelst der von ihm durchgelassenen sieht. Eine lackmuß-Tinctur erscheint z. B. violett, wenn man sie gegen das licht hält, und das licht dadurch ansieht, blau, wenn sie hinter dem lichte befindlich ist.

Die Veränderung der Dichtigkeit und der lage der kleinen Theile der undurchsichtigen oder durchsichtigen Körper, muß sie nothwendig geschickt machen, bald diese bald jene Farbe zurückzuwerfen, oder durchzulassen, andere hingegen nicht zurückzuwerfen und nicht durchzulassen; deshalb auch durch die Veränderung der lage der Theile, oder auch durch Veränderung der lage

*) Solche changirende oder schillernde Farben bemerkt man bey dem Schillertaffet, einigen Arten der Papillons, den Federn an den Hälsen der Tauben, Papageyen ꝛc.

und Größe ihrer Zwischenräume, nothwendig ihre Farbe verändert werden muß. Die Chemie giebt hiervon unzählige Beweise; es gehört dahin die Veränderung der Farbe der gefärbten Pflanzensäfte durch Säuren und Laugensalze, durch deren Zusatz z. B. der blaue Veilchensyrup, und Lackmustinctur roth, und die Abkochung von Fernambuckholz noch rother wird. Auch bey andern Körpern bemerkt man ähnliche Veränderungen. Thut man z. B. eine Zinnauflösung zu einer Goldauflösung, so wird die Mischung purpurroth, wenn beyde vor der Mischung auch weiß und ganz ungefärbt waren; und wenn man mit einer ungefärbten Koboldauflösung auf weiß Papier schreibt, so wird die Schrift, obgleich sie vorher unsichtbar ist, durch das Erwärmen grün. Durch das Erkalten verschwindet sie, erscheint aber wieder, so wie man das Papier wieder erwärmt. Schreibt man mit einer Tinctur von Galläpfeln, so ist die Schrift unsichtbar, wird aber schwarz, so bald man das Papier in eine Eisenauflösung taucht. Man sehe übrigens noch

Farbenverwandlung; oder Anleitung durch Vermischung zweyer wasserhellen Flüssigkeiten alle Hauptfarben augenblicklich darzustellen, von Tilebein, in Crells chemisch. Anm. 1785. 2tes Stück.

Versuche und Bemerkungen über die Ursache der dauerhaften Farben undurchsichtiger Körper von Edw. Hussey Delawal, aus dem Engl. nebst einer Vorrede von *D.* Lorenz Crell. Berlin und Stettin. 1788. 8.

Das Durchsichtigwerden des Wachses, wenn es geschmolzen ist, die Undurchsichtigkeit des gepulverten Glases und des Schaumes durchsichtiger Flüßigkeiten beweiset ebenfalls, daß die Fähigkeit der Körper, Lichtstrahlen hindurch zu laßen,

oder von ihrer Oberfläche zurück zu werfen, oder mit andern Worten durchsichtig oder undurchsichtig zu seyn, von der Lage ihrer Theile abhängt.

Ueberhaupt erhellet aus allem diesen, daß Farbe und gefärbter oder färbender Körper eigentlich sehr verschieden sey, und daß man billig auch in Benennungen einen Unterschied einführen sollte, weshalb schon einige Physiker, z. B. Lichtenberg in der Anmerkung zum 381sten §. der Erxlebenschen Anfangsgründe der Naturlehre, für die Farben der Mahler und Färber das Wort Pigment in Vorschlag bringen, und für die verschieden gefärbten Arten des lichts das Wort Farbe beyzubehalten rathen. Das rothe licht wäre also rothe Farbe; Zinnober hingegen, oder der von jenem lichte gefärbte Körper, ein rothes Pigment. Blaue und gelbe Farben gäben demnach allemal in der Mischung eine grüne, das blaue lackmuß hingegen mit der gelben Salpetersäure verbunden ein rothes Pigment.

Ueber Farbe, besonders im letztern Sinn, wo es so viel als Pigment heißt, sehe man die Artikel Farbe, Farbe-Materialien, Färben, und einige andere dahin gehörige, im 12ten Theil dieser Encyklopädie. Daselbst ist auch der Unterschied zwischen ächten und unächten Farben, so wie das Verschießen der Farben berührt. Auch gehören hierher vorzüglich noch

Aug. Lud. Pfannenschmids Versuch einer Anleitung zum Mischen aller Farbeu aus blau, gelb und roth, herausgegebrn von Ernst Rudolph Schulz. Hannover 1781. 8.

Christ. Fried. Prangens Farben-Lexicon. II. Bd. Halle 1782. 4.

Ebendesselben Schule der Mahlerey. Halle 1782. 8.

Um zu sehen, wie in andern Wissenschaften die verschiedenen Farben der Körper eingetheilt und benannt

nannt werden, schlage man unter andern folgende Werke nach:

Von den äußerlichen Kennzeichen der Fossilien, abgefaßt von Abraham Gottlob Werner. Leipz. 1774. S. 87 — 131. mit der dazu gehörigen Tabelle.

Versuch einer vollständigen Anleitung zur Kenntniß der Mineralien. von D. J. G. Lenz. Leipz. 1794. Theil I. S. 6 — 18.

Grundriß der Kräuterkunde zu Vorlesungen entworfen von C. L. Willdenow. Berlin 1799. mit einer illuminirten Farben-Tabelle.

Botanisches Wörterbuch oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik, von D. M. B. Borkhausen. Gießen 1797. S. 240. d. Art. Farbe der Gewächse.

In ältern Zeiten glaubte man übrigens, die verschiedenen Farben seyen Mischungen von Licht und Schatten in verschiedenen Proportionen; ja man berechnete sogar diese Proportionen. Eigentlich würde dieses aber so viel heißen, als: Farbe sey ein Gemisch von Etwas und Nichts; denn Schatten ist in der That nichts, man mag ihn nach der Newtonischen oder Eulerischen Hypothese betrachten. Nach Newton ist Schatten Mangel der Lichtstrahlen, und nach Euler Mangel der Bewegung des Aethers. *)

Außer diesen, bisher angegebenen Eigenschaften der Lichtstrahlen hat man noch bemerkt, daß sie sich gewöhnlich etwas von ihrer Richtung abbeugen, wenn sie nahe bey andern Körpern vorbeygehen. Läßt man nähmlich in ein dunkles Zim-

*) In der hier vorgetragenen Theorie der Farben bin ich großentheils den Achardschen Vorlesungen über die Experimental-Physik §. 974 — 994 gefolgt. Auch habe ich das öfters angeführte Erxlebensche Compendium über die Natur-Lehre benutzt.

Zimmer einen kleinen Sonnenstrahlen-Cylinder zwischen zwey Messerschärfen fallen, die nur um 4 bis 5 Hundertheile eines Zolles von einander entfernt sind: so findet man, wenn man diese Strahlen auf eine weiße Wand, in einer gewissen Entfernung auffängt, daß das Strahlenbündel zertheilt ist, und in der Mitte einen Streifen eines dunkeln Schattens hat. Diese Erscheinung haben einige dadurch zu erklären gesucht, daß sie annahmen, daß jeder Körper nahe an seiner Oberfläche eine verdickte Luft habe, in welcher der Strahl auf ähnliche Art, so wie beym Durchgange durch dichtere Körper, gebrochen, und also von seiner Richtung abgelenkt würde. Andere halten es indeß für wahrscheinlicher, daß der Lichtstrahl bey seinem nahen Vorbeystreichen neben dichteren Körpern einer wahren Anziehung von den letzteren unterworfen sey, und dadurch aus seiner Richtung gebracht werde. Ist das letztere der Fall, so stimmt diese Erscheinung mit vielen andern ähnlichen in der Natur überein, und die Lichtstrahlen würden demnach immer mehr den allgemeinen Gesetzen anderer Körper unterworfen seyn. — Der Achardsche Versuch (a. a. O. Seite 215), vermöge dessen ein Haar, das in ein Bündel parallel laufender Strahlen gehalten wurde, auf eine, einige Fuß entfernte Fläche einen breiteren Schatten warf, als das Haar war, aus welchem Achard ebenfalls die Abbeugung der Lichtstrahlen durch die Anziehung von anderen Körpern, neben welchen sie vorbey gehen, erweisen will, scheint gerade das Gegentheil zu beweisen; denn in diesem Falle müßte der Schatten des Haars schmahler als das Haar selbst ausfallen. Es ist aber möglich, daß die Vergrößerung des Schattens, welches vielleicht

kein voller Schatten war, von dem scheinbaren Durchmesser der Sonne, deren Strahlen auf das Haar fielen, herrührte, und daß es sich in so fern nicht genau bestimmen ließ, ob die neben dem Haar vorbeystreichenden Strahlen von ihrem geraden Laufe abgelenkt waren oder nicht.

Von den Wirkungen des Lichts auf das Auge.

Der Artikel Auge ist im dritten Theil der Encyklopädie schon berührt. Da hier aber nichts vom Bau des Auges vorkommt, und man die innere Einrichtung des Auges doch kennen muß, wenn man sich von der Wirkung des Lichts auf dasselbe einige Vorstellung machen will: so wird nachfolgende kurze Beschreibung derjenigen Theile des menschlichen Auges, worauf es hier vorzüglich ankommt, vielleicht nicht überflüßig seyn. Das Auge besteht eigentlich aus verschiedenen Häuten, die beynahe eine Kugel bilden. Vorne ist diese Kugel durchsichtig und etwas stärker erhaben, nach hinten ist sie mit dichteren Häuten bedeckt, die mit den Muskeln zusammen hangen, womit wir das Auge regieren. Inwendig enthält es drey durchsichtige Körper von einer verschiedenen Dichtigkeit, die man Feuchtigkeiten des Auges nennt, wovon die vordere, oder die wässerichte Feuchtigkeit, die zwischen der sehr durchsichtigen Hornhaut und der gleich zu berührenden Linse liegt, ganz flüssig, die hintere, oder die glasartige gallertartig, und die in der Mitte zwischen diesen beyden liegende, oder die krystallene, die auch wohl die krystalllinse genannt wird, noch härter ist. Diese letztere hat nähmlich das Ansehn eines auf beyden Seiten erhaben geschliffenen Glases, und macht auch wirklich von den

nicht

nicht zu nahe vor dem Auge liegenden Gegenständen ein verkehrtes Bild, das hinten auf den Boden des Auges fällt, wo eine sehr empfindliche Nervenhaus ausgebreitet ist. — Die vordere durchsichtige Stelle am Auge, wodurch die Lichtstrahlen einfallen, erweitert oder verengert sich, nachdem die Gegenstände mehr oder weniger helle sind, worauf das Auge gerichtet ist. Am weitesten ist diese Oeffnung an einem dunkeln Orte, damit desto mehr Lichtstrahlen ins Auge gelangen können; und weil sich das Auge nicht so plötzlich wieder verengern kann, wie man aus dem Dunkeln ins Helle tritt, so blendet alsdann das stärker Licht die Augen. *)

Aus einem jeden Puncte eines sichtbaren leuchtenden, oder erleuchteten Gegenstandes, fahren nun Lichtstrahlen nach allen möglichen Richtungen aus. Diese bilden also, wenn sie vom Auge aufgefangen werden, Strahlenkegel, deren Spitze der sichtbare Punct des Gegenstandes, und deren Grundfläche, die vordere Fläche der Hornhaut des Auges ist. Von diesem ganzen Strahlenkegel bringt nur der Theil die Empfindung des Sehens hervor, welcher auf die Pupille trifft; und dieser wird zuerst von der wässerichten Feuchtigkeit vor und hinter der Pupille

*) Bey Thieren, die bey sehr schwachem Lichte sehen, wo Menschen nichts mehr unterscheiden können, als Eulen, Katzen ꝛc. ist dieses Vermögen der Pupille, sich zusammen zu ziehen, oder auszudehnen, noch viel größer, als bey Menschen. Bey Menschen beträgt der Durchmesser der Pupille im Dunkeln etwa 3 mahl so viel, als im Hellen, woraus folgt, daß der Eingang in das Auge im Dunkeln 9 mahl so groß als im Hellen ist, weil die Flächen der Kreise sich so zu einander verhalten, als die Quadrate ihrer Durchmesser.

gebrochen, in der krystallenen Feuchtigkeit, deren Gestalt biconvex ist, und welche die Lichtstrahlen so wie ein biconvexes Glas bricht, leidet das Licht die zweyte Brechung, und in der gläsernen Feuchtigkeit zwischen der Krystallinse und der Netzhaut die dritte. Die beym Eingange in das Auge divergirenden Lichtstrahlen werden durch alle diese Brechungen convergirend und durchschneiden sich in einem Puncte, in welchem sie das Bild des Punctes, von welchem sie ihren Ursprung hatten, hervorbringen. *)

Die von einem jeden Puncte eines Gegenstandes ausfahrenden Lichtstrahlen werden daher im Auge so gebrochen, als wenn sie durch eine kleine runde Oeffnung, in welcher sich ein convexes Glas befindet, in ein finsteres Zimmer gelassen würden, und machen im Auge eben ein solches Bild, so wie sie es auf eine, dem convexen Glase gegen über gehaltene Fläche machen. Diese Abbildung geschieht aber eben daher im Auge auch so, wie auf der Fläche, nähmlich verkehrt, und bey einem gut eingerichteten und unverdorbenen Auge fällt das Bild auch genau auf die hinten ausgebreitete Netz- oder Nervenhaut.

Diese Abbildung der Gegenstände auf der Netzhaut ist bey uns mit der Empfindung des Sehens verknüpft; auf welche Art aber die Vorstellungen der Seele mit der Abbildung eines Gegenstandes auf der Netzhaut verknüpft seyn kön-

*) Diese verschiedenen Brechungen des Lichts haben vielleicht auch den Erfolg, daß dadurch der Unterschied der ungleichartigen Brechbarkeit der einzelnen Lichtarten, so wie durch die verschiedene Brechung in den oben berührten achromatischen Gläsern aufgehoben wird.

können, ist uns unbekannt, und wird es wohl immer bleiben, da die eigentliche Art der Einwirkung der sämmtlichen Eindrücke auf die Seele ganz außer unserer Beobachtungs-Sphäre liegt. Ja selbst darüber sind die Gelehrten noch nicht ganz einig, ob die durch das Zusammentreffen der Lichtstrahlen auf der Netzhaut erregte Empfindung daher rühre, daß die Strahlen der einen Farbe mehr Masse als die einer andern haben, oder die empfindenden Fasern des Auges mehr oder weniger erwärmen, oder sich geschwinder oder langsamer auf dieselben bewegen.*) Daß in allen Fällen die Netzhaut durch die Lichtstrahlen in irgend einem Grade gerührt oder angerührt werde, scheint daraus zu folgen, weil man auch durch einen anderweitigen äußern Druck beym unvorsichtigen Stoßen und Schlagen die Empfindung welche sonst der Anblick eines Lichts oder einer Flamme in unserm Auge erregt, hervorbringen kann, wenn wir das Auge gleich geschlossen hatten und uns an einem ganz finstern Orte befanden, wobey die Empfindung des Lichtes bloß von einem Drucke der glasartigen Feuchtigkeit auf die Netzhaut entstehen kann.**) Auch dar-

*) Man sehe, die Erzeugung der Farben, eine Hypothese von C. F. G. Westfeld. Göttingen 1767. 8.

**) Des Herrn de Büffon Abhandlungen von den zufälligen Farben; im ersten Bande des Hamb. Mag. S. 425. Observationes quaedam ad opticam pertinentes, auctore *F. V. T. Aepino*; in den Comment. petrop. nov. Tom. X. p. 282. Von den sogenannten zufälligen Farben handeln noch Jurin, am Ende von Smiths Optic; *D'Arcy* in den Mem. de Paris pour 1767 und besonders D. Robert Waring Darwin, von dessen Abhandlung sich in C. Grosse Magazin für die Naturgeschichte des Menschen in 2ten Bandes 2ten Stück S. 66. — 138. eine deutsche Uebersetzung befindet. Die Fäden und andere unordentlich verschlungenen und verdickten Körperchen, die viele Leute, besonders Gelehrte, vor den Au-

daraus, daß nach einem Blitze oder anderem heftigen und schnell verschindenden Lichte, das unsere Augen traf, noch einige Zeit nachher ein Bild des Lichtes in denselben bleibt; gerade so wie bey einem etwas starken Schlage die Empfindung des Schmerzes auf der getroffenen Seite bleibt.

Die Wiedervereinigung der Lichtstrahlen auf der Netzhaut, wodurch die Abbildung des Gegenstandes auf derselben bewirkt wird, muß auf der Netzhaut also die Empfindung des Sehens hervorbringen, ob sie gleich durch keinen andern Sinn empfunden werden kann und diese Empfindung muß alsdann durch die Gesichtsnerven bis zum Gehirne fortgepflanzt werden. In so fern also die Vereinigung und Durchkreuzung der Strahlen nur die Empfindung des Sehens hervorbringen kann, und solche zugleich mit der Abbildung des Gegenstandes auf der Netzhaut verknüpft ist, kann man annehmen, daß das Bild des Gegenstandes die Empfindung des Sehens im Auge bewirkt. Die Vorstellung der Farben muß man der verschiedenen Empfindung zuschreiben, welche die einfachen Lichtstrahlen verschiedener Farben, oder eine Mischung verschiedener derselben auf der Netzhaut erregt, wenn sich die

Augen schweben sehen, haben einen ganz andern Grund, und rühren von Unreinigkeiten in den wässerichten Theilen des Auges her. Diese Krankheit ist wenig schädlich, und die mehrsten Personen tragen sie zeitlebens mit sich herum, ohne daß sie sich merklich ausbreitete, und sie belästigte. Man hüte sich irgend ein Mittel dagegen zu gebrauchen, am wenigsten schwächende, wenn sie nicht aus den Händen eines geschickten Arztes kommen. Mögliche Schonung des Auges scheint nach Jahren das Uebel etwas zu vermindern. Uebriges sehe man, A. L. F. Meister Beobachtungen über die Augenkrankheit, da man Fliegen Spinnweben oder dergleichen vor den Augen herumfahren zu sehen glaubt, im 23sten Bande des Hamb. Mag. S. 227.

die Art und Weise, wie dieses eigentlich geschieht, auch nicht ganz erklären läßt. Es geht hiermit eben so, wie mit jedem andern Sinne, wo wir es auch nicht erklären können, wie z. B. die verschiedenen Ausflüsse der Körper bey uns die Empfindung des Riechens hervorbringen.

Die Beantwortung der Frage, warum wir die Gegenstände, die sich doch im Auge verkehrt abbilden, gerade sehen? macht vielleicht weniger Schwierigkeit. Wir sehen ja nicht einzelne Gegenstände verkehrt, sondern alles mögliche, sogar die Theile von unserm eignen Körper. Das Bild in unserm Auge stellt uns also nicht Menschen auf den Köpfen stehend vor sondern Menschen die mit ihren Füßen auf der Erde sind, worauf wir uns selbst mit den Füßen befinden. Nur hat das Bild in unserm Auge die Lage, daß alles, was in der Natur unten ist, sich oben abbildet. Daß diese Umkehrung übrigens Blindgebohrnen, die in spätern Jahren durch eine Operation zum Sehen gebracht werden, zuerst einige Befremdung verursachen sollte, die sie durch Hülfe des Gefühls berichtigen müßten, hat man sonst behauptet. Die Befremdung kann überhaupt aber auch durch die Neuheit der ganzen Empfindung des Sehens, und durch den Mangel an Uebung im Sehen bewirkt seyn; denn wie wird ein operirter Blindgebohrner es empfinden, daß er etwas verkehrt sieht, wenn alles mögliche, was er sieht, in diesem Verhältnisse ist? Es ist damit gerade eben so, als wenn man in der Cajüte eines sich sanft bewegenden Schiffes ist, wo man es auch nicht bemerkt, daß man selbst mit allen umgebenden Dingen vorwärts rückt, so lange man nicht

aus

aus dem Fenster nach solchen Gegenständen sieht, die entweder still stehen, oder eine andere Bewegung als das Schiff haben.

Die Beantwortung der Frage, warum wir die Gegenstände nur einmahl sehen, da sich in jedem Auge doch ein Bild, und also zusammen zwey Bilder davon erzeugen? hat mit der Aehnlichkeit, warum wir einen Schall, den wir doch mit 2 Ohren hören, nicht doppelt hören? Erklären muß man dieses aus der Gleichförmigkeit der Eindrücke, die das Bild auf uns macht, und aus der gleichen Richtung, in welcher wir den Gegenstand mit beyden Augen sehen, obgleich in andern Fällen 2 gleiche Eindrücke an den Fingern ꝛc. von uns auch als 2 empfunden werden.

Die Beurtheilung der Seele über das Sehen, oder den Sinn des Gesichts, ist übrigens mit dem Sinne des Gefühls so genau und von Jugend auf so unvermerkt verbunden, daß wir nur durch beyde, in Vereinigung wirkende Sinne, Urtheile über Lage, Entfernung, Größe und Gestalt der Körper fällen können. Diese unmerkliche Verbindung beyder Sinne macht, daß wir oft dem Sinne des Gefühls allein etwas zuschreiben, was bloß eine Folge der Vereinigung beyder ist. Die Beobachtungen über Blindgeborne, und hernach zum Sehen gebrachte, beweisen wenigstens, daß ihnen verschiedene Gegenstände alle gleich nahe zu seyn scheinen; eben so wenig können sie aus dem bloßen Sehen der Gegenstände einen Begriff ihrer Lage, Größe und Gestalt erhalten, den sie bloß durch Verbindung des Sinnes des Gesichts und des Gefühls nach und nach bekommen.

Wenn

Wenn das Auge Gegenstände sehen soll, so muß der Sehewinkel *) eine gewiße Größe haben. Ist der Gegenstand so klein oder so entfernt, daß der Sehewinkel zwischen einer Minute und einer halben Minute, oder zwischen 60 und 30 Secunden fällt, so hört der Gegenstand auf, dem menschlichen Auge sichtbar zu seyn, welches freylich einige Ausnahmen nach der Beschaffenheit des Auges leidet. Verschiedene Thiere sehen die Gegenstände unter viel geringeren Sehewinkeln, besonders die Raubvögel, welche in einer weit größeren Entfernung, als es anderen Thieren und Menschen möglich wäre, ihre Beute erblicken und deutlich sehen. **)

Leuchtende Gegenstände werden dem Auge noch unter einem solchen Sehewinkel sichtbar, unter welchem bloß erleuchtete Gegenstände unsichtbar sind; man sieht daher leuchtende Gegenstände in einer weit größeren Entfernung als erleuchtete.

Die Strahlenkegel, die von leuchtenden oder erleuchteten Puncten auf das Auge fallen, werden nun von der convexen Wölbung desselben, und besonders von der Krystalllinse eben so gebrochen, als es bey convex geschliffenen Gläsern gezeigt wurde, wobey nur bloß das Brechungsverhältniß der Feuchtigkeiten des Auges gegen Glas oder andere durchsichtige Körper eine kleine Veränderung macht. Auf jeden Fall fällt das Bild der Gegenstände indessen hinter die Linse, und zwar weiter hinterwärts, wenn der Gegen-

stand

*) Was Sehewinkel sey, ist oben zu Anfange dieses Artikels, schon erklärt.

**) Achards Vorlesungen ꝛc. S. 228. u. flg.

stand näher am Auge liegt, und weniger, wenn der Gegenstand entfernter ist.

Da ein gesundes Auge verschieden entfernte Gegenstände deutlich sieht, zum deutlichen Sehen aber die Abbildung des gesehenen Gegenstandes auf der Netzhaut geschehen muß, so muß auch das Auge das Vermögen besitzen, seine Einrichtung zu ändern, um Gegenstände in größerer und geringerer Entfernung deutlich zu sehen; es muß daher bey mehr entfernten Gegenständen entweder die Krystallinse sich dem Boden des Auges nähern, oder die Convexität der Krystallinse durch eine Art der Zusammenziehung in ihrer Dicke vermindert werden, und bey nahen Gegenständen muß das entgegengesetzte erfolgen. Auf welche von diesen Arten diese Veränderung der Einrichtung des Auges geschieht, ist bis jetzt noch nicht ausgemacht, und die Meinungen der Naturforscher sind sehr getheilt.

Weil diese Veränderung der Einrichtung des Auges, durch welche es geschickt wird, nahe oder entfernte Gegenstände deutlich zu sehen, Grenzen hat, so giebt es für jedes Auge eine bestimmte Entfernung, in welcher es am deutlichsten sieht; sie ist bey den Augen verschiedener Menschen sehr verschieden, wird aber gewöhnlich von 8 — 10 Zoll angenommen.

Wenn die Hornhaut eines Auges zu erhaben ist, die Krümmungen der Krystallinse einen zu geringen Halbmesser haben, sie folglich zu convex ist; ferner, wenn sie eine zu große Dichtigkeit hat und die Lichtstrahlen zu stark bricht, so treffen die Durchschnittspuncte der Strahlenkegel, die von entfernten Gegenständen kommen,

vor der Netzhaut zusammen, und ein Auge von dieser Beschaffenheit kann entfernte Gegenstände nicht deutlich sehen.

Personen, die diesen Fehler des Auges haben, werden kurzsichtige genannt, und die Weite der Gegenstände, die sie deutlich sehen, ist ungefähr zwischen 4 — 6 Zoll.

Weil der Abstand des Bildes von der Krystalllinse, wie es aus der Theorie der Strahlenbrechung bey convexen Gläsern folgt, vergrößert wird, wenn die Strahlen mehr divergirend in das Auge fallen, und die Hohlgläser das Zerstreuen oder Divergiren der Strahlen vermehren, so kommen concave Gläser, die man auch Ferngläser, Lorgnette, nennt, (S. Theil 12 den Art. Fernglas) diesem Fehler des Auges zu Hülfe, und entfernen das Bild des Gegenstandes weiter hinter die Krystalllinse, so daß es auf die Netzhaut treffen kann. Soll aber das Auge bey dem Gebrauche eines Hohlglases nicht immer noch kurzsichtiger werden, so muß das Glas so wenig hohl als möglich seyn, nicht mehr, als es eben seyn darf, um die entfernten Gegenstände dem Auge deutlich zu machen; es muß unter mehreren, wodurch das kurzsichtige Auge deutlich sehen kann, am wenigsten verkleinern. Auch ist es eine nothwendige Vorsicht immer zwey Gläser, oder eine sogenannte Fernbrille, zu gebrauchen, weil bey dem Gebrauche eines Glases das eine Auge stärker als das andere angestrengt wird, welches so sehr nachtheilig ist.

Der Fehler der Kurzsichtigkeit rührt übrigens gewöhnlich davon her, wenn man das Auge zu viel anstrengt, nahe Gegenstände deutlich zu

sehen, und nicht oft genug im Freyen ist, wo man es wieder im Weitsehen üben kann. Nach und nach behält daher das Auge die erweiterte Entfernung der Krystallinse von der Netzhaut, so wie jeder andere Theil unsers Körpers die durch mehrjährige Gewohnheit erlittene Veränderung lange zu behalten pflegt. Bloß im Alter verliert sich die Kurzsichtigkeit zuweilen wieder, und dieses hat dann den Grund, weil im Alter das Auge zuweilen etwas eintrocknet, und dadurch auch die Entfernung der Krystallinse von der Netzhaut geringer wird, so daß nun das Bild entfernter Gegenstände dieselbe erreichen kann.

Eine entgegengesetzte Beschaffenheit des Auges, wo wegen zu flacher Hornhaut, nicht hinreichend convexer, oder nicht genug brechender Beschaffenheit der Krystallinse, das Bild des Gegenstandes erst hinter der Netzhaut entstehen kann, bringt den entgegengesetzten Fehler des Auges zuwege, und ein solches Auge kann nur entfernte, nicht aber nahe Gegenstände deutlich sehen. Personen, deren Augen diesen Fehler haben, werden weitsichtige genannt. Dieser Fehler entsteht öfters im Alter und rührt dann gewöhnlich von der mehrern Austrocknung der Feuchtigkeiten des Auges her. Die geringste Weite, in welcher ein solches Auge deutlich sieht, ist von 13 Zoll, und oft beträgt sie einige Fuß.

Solchen Augen kommen erhabene Gläser sehr zu Statten, weil sie das Convergiren oder Zusammenfahren der Strahlen vermehren, oder vielmehr ihr Divergiren vermindern. Durch Hülfe der Linse werden die Strahlen der Gegenstände so gebrochen, daß sie sich im Auge eher vereinigen können, und ihr Bild nicht mehr hinter, sondern

dern

dern auf die Netzhaut fällt. Zu diesem Zwecke dienen die gewöhnlichen Brillen. Wenn diese aber ein solches Auge nicht immer mehr verderben und noch weitsichtiger machen sollen, so müssen sie die Strahlen dergestalt brechen, als wenn sie aus der geringsten Entfernung kämen, in welcher das weitsichtige Auge noch deutlich sehen kann. Daher muß ein Weitsichtiger unter mehrern erhabenen Gläsern, wodurch er nahe Sachen deutlich sieht, das wählen, welches den größten Halbmesser hat, oder welches am wenigsten vergrößert. Da die Verschiedenheit der Augen nun so sehr groß ist, und man selten sogleich eine Brille findet, die gerade für dieses oder jenes Auge ganz paßlich ist, so thut man am besten, sich eine nach seinem besondern Augenzustande schleifen zu lassen. S. den Art. Brille, Th. 6. S. 70.

Diese, jetzt bekannte Theorie des Sehens, oder die Wirkung des Lichts auf das Auge ist besonders durch Kepler entdeckt, welcher zuerst eine richtige Erklärung der Hervorbringung dieser Empfindung gab. *) Die Alten, als Empedokles **), Plato ***), Euklides glaubten, daß die Lichtstrahlen aus den Augen gingen, und diese würden nach der Meinung der Stoiker dem Auge wieder zugeworfen.

Porta war der erste, welcher die Aehnlichkeit des Auges mit einem verfinsterten Zimmer, in welches man ein Strahlenbündel einfallen läßt, entdeckte, und er bahnte dadurch den Weg zu

*) *J. Keplers* dioptrice. Lond. 1683. 8. p. 106. und fig.

**) *Plat.* Menon, p. 336. ed. Basil. graec. 1534.

***) Tim. p. 481. 491.

einer richtigen Erklärung des Sehens. Er machte sich aber noch einen unrichtigen Begriff davon, indem er die Krystalllinse für die Wand hielt, auf welcher sich das Bild des Gegenstandes abbildete, und dabey annahm, daß von jedem Punct des gesehenen Gegenstandes nur ein Lichtstrahl ins Auge fiele. *)

Scheiner in Rom war 1625 der erste, welcher die Abbildung der Gegenstände auf der Netzhaut entdeckte, und durch Wegnehmung der hintern Haut sichtbar machte. **)

Eine sehr gute Beschreibung des menschlichen Auges findet man, außer in den anatomischen Werken eines Loder und anderer, auch in den öfters angeführten Vorlesungen über die Experimental-Physik, vom Herrn Director Achard, S. 215 — 222. Auch sehe man: Betrachtungen über das menschliche Auge, von J. Fr. Häseler. Hamb. 1771. 8.

Ueber die im Auge vorgehenden Bewegungen beym Sehen, besonders in Rücksicht auf nahe und entfernte Gegenstände hat der Hr. Dr. B. E. Krüger eine Dissertation geschrieben unter dem Titel: de oculi mutationibus internis. Hal. 1797.

Ueber die verschieden gestalteten Augen der Insecten und Würmer ist vom Herrn M. C. G. Lehmann in Göttingen im vorigen Jahre eine vortreffliche Abhandlung erschienen, welche den Titel führt: de sensibus externis animalium exsanguium insectorum scilicet ac wermium commentatio. Göttingae 1798.

Mit der Wirkung des Lichts auf das Auge oder vielmehr im Auge, ist übrigens diejenige sehr übereinstimmend, die man in einem finstern Zimmer wahrnimmt, wenn ein Lichtstrahl durch ei-

*) *J. B. Portae* magia naturae. l. IX. Neapol. 1583. 4.

**) *Scheineri* oculus s. fundam. optic. p. 37.

eine Oeffnung in dasselbe fällt, worin eine Linse befindlich ist. Auch hier wird ein Bild der Gegenstände, die vor dem Zimmer sind, hervorgebracht, das zwar theils wegen der Gestalt des Glases, theils wegen der Abweichung der Lichtstrahlen, welche durch die verschiedene Brechbarkeit der Lichtarten verursacht wird, nie ganz scharf ausfallen kann, und dabey noch verkehrt ist, das gleichwohl aber eine angenehme Belustigung gewährt, und sich zu manchen andern Absichten benutzen läßt. Wie man solche Zimmer einrichtet, und was für andere Maschinen man erfunden hat, um von diesen Gesetzen der Projection der Bilder eine leichtere Anwendung zu machen, das sehe man im Artikel *Camera obscura*, im 7ten Theile der Encyklopädie, S. 545 u. fgg. nach.

Von den anderweitigen vielen Anwendungen der Gesetze der Brechung und Abprallung der Lichtstrahlen wird in verschiedenen Artikeln dieser Encyklopädie das weitere vorkommen. Dahin gehören unter andern die Artikel **Sehrohr Sonnenmikroskop, Spiegelteleskop, Vergrößerungsglas** ꝛc. Von der Zauberlaterne ist schon im 65sten Theile der Encyklopädie im Art. **Laterne** Seite 467. u. flg. gehandelt.

Von den neueren Werken, die sich ganz oder zum Theil mit der Untersuchung der Natur und der Gesetze der Bewegung des Lichts beschäftigen, kann man hier besonders nachfolgende anführen:

Vollständiger Lehrbegriff der Optik, nach Herrn Robert Smiths Englischen, mit Aenderungen und Zusätzen von Abr. Gotth. Kästner. Altenburg 1755. 4.

Leon. Euleri nova theoria lucis & colorum; im I. Bd. der Opusc. num. III. pag. 169 und ebendesselben conjectura physica §. 296. n. 7.

Johann Peter Eberhards Versuch einer nähern Erklärung der Farben. Halle 1749. 8. vermehrt 1762.

Cl. V. D. De la Caille lectiones elementares opticæ. Vindob. 1752. 4.

Jo. Henr. Lambert Photometria, sive de mensura & gradibus luminis, colorum & umbræ. Aug. Vindel. 1760. 8.

Leon. Euleri Dioptrica. Petrop. & Lipſ. 1771. 4. T. I. I.

Dr. Joh. Priestleys Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Optik, aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerk. und Zusätzen von Georg Simon Klügel, Leipzig 1776. 4. 1. und 2. Theil.

G. S. Klügels Analytische Dioptrik. Lpz. 1778. 4.

Karstens Lehrbegriff der gesammten Mathematik. 8 Bände.

Mehr Werke findet man angegeben in Erxlebens Anfangsgründen der Naturlehre hinter §. 416. und in Schebels Einleitung in die mathematische Bücherkenntniß 9tes Stück. Breslau 1777.

Etwas über Lichtmaterie, Wärmestoff und Feuer.

Wie sich licht, Wärme und Feuer von einander unterscheiden, darüber sind die Meinungen der Chemiker zwar noch getheilt. Um indessen zu zeigen, was die neueren Untersuchungen hierüber für Resultate geliefert haben: so will ich im nachfolgenden einige von den bekanntesten Meinungen zusammen stellen.

Die Vereinigung der Hitze und des Leuchtens bringt dasjenige hervor, was man Feuer nennet; der hitzende und leuchtende Zustand eines

nes Körpers ist daher von seinem feurigen Zustande verschieden, und es ist Unrecht, daß man bloß dem Wärmestoffe oder bloß der Lichtmaterie wie es oft geschieht, den Nahmen von Feuermaterie oder Elementarfeuer giebt. *)

Sehr oft ist Erwärmung oder Erhitzung mit Leuchten verknüpft, doch kann man daraus nicht folgern, daß beydes, Erwärmung und Leuchten, Wirkungen einer einzigen Ursache sind, vielmehr kann man mit dem Professor Green als wahrscheinlich annehmen, daß Lichtmaterie und Wärmestoff zwey ganz verschiedene Wesen sind, daß Feuermaterie aus beyden zusammengesetzt ist, und sie also beyde vereinigt seyn müssen, wenn Feuer entstehen soll; das Feuer würde nach dieser Annahme ein zusammengesetztes Wesen seyn, und der Ausdruck Elementarfeuer einen Widerspruch enthalten. —

Wenn Wärme und Lichtmaterie durch ihre gleichzeitige Entwickelung Feuer hervorbringen, so folgt die Wärmematerie der geradlinigen Richtung der Lichtmaterie, geht mit solcher durch durchsichtige Körper viel schneller durch, als wenn sie nicht mit Lichtmaterie verbunden wäre, sie wird auch mit solcher zugleich gebrochen und reflectirt, auch bey ihrer Verdichtung mit verdichtet. Auf diese Art wird durch die Vereinigung mehr zerstreuter Sonnenstrahlen ihre Wärme im Verhältnisse ihrer zunehmenden Verdichtung dergestalt verstärkt, daß die vermittelst der Reflexion von Hohlspiegeln, oder der Refraction durch convexe Gläser, nahe an einander gebrachten, oder verdichteten Sonnenstrahlen, einen sehr hohen Grad der Hitze hervorbringen, welcher denjenigen

(*) Achards Vorlesungen über die Experimentalphysik. 1101. und flg.

um sehr vieles übertrifft, den wir durch die wirksamsten Oefen hervorzubringen vermögend sind. *)

Durch Oefen verstärktes Feuer nennt man Küchenfeuer in Entgegensetzung des, durch die Vereinigung der Sonnenstrahlen hervorgebrachten, das man Sonnenfeuer nennt. Ersteres kann wie dieses vermittelst der Hohlspiegel, oder convexen Gläser verdichtet und verstärkt werden; es ist immer mit fremdartigen Theilen vermischt, die sich zugleich entwickeln, und daher nicht so rein, als das Sonnenfeuer.

Der freye Wärmestoff kann im Feuer mehr oder weniger häufig seyn, seine Vermehrung verstärkt das Feuer oder die Hitze, die damit verknüpft ist, so wie seine Verminderung das Feuer und die damit verknüpfte Hitze schwächt.

Je mehr das Feuer sich von seinem Ursprungs-Orte entfernt, desto mehr entweicht an dem freyen Wärmstoffe, und dessen Entweichung ist mit einer jeden Zerstreuung des Lichts in einen grössern Raum verknüpft, also auch mit der Refraction

(*) Aber auch Wärme außer Verbindung mit dem Lichte läßt sich durch Gläser und Spi-gel verdichten oder verstärken. In dem 4ten Bande des Lichtenbergischen Magazins für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, kommt im 3ten St. S. 135. im Auszuge aus Saussures Voyages dans les alpes 1786 unter andern folgende Stelle vor: „Um sich zu überzeugen, daß bey einem Kohlfeuer nicht das Licht, sondern bloß die dunkle Wärme desselben im Brennpunct eines ihm entgegen stehenden Spiegels, Hitze gebe; nahm er, statt des Kohlfeuers, eine stark erhitzte Kugel, die selbst im Dunkeln nicht leuchtete, und brachte sie in den Brennpunct eines Spiegels, und im Brennpuncte des andern, der 12 Fuß vom ersten stand, stieg ein Thermometer innerhalb 6 Minuten von 4 Graden bis auf $14\frac{1}{2}$ Gr.; ein anderes außerhalb dem Brennpuncte nur auf $6\frac{1}{2}$ Gr. Herr Pictet nahm, um sicherer zu gehen, statt der Kugel ein Glas mit kochendem Wasser, und fand, daß das Thermometer doch über 1 Grad stieg."

fraction und Reflexion, in so fern solche das Licht zerstreut. Deshalb findet man auch, daß die leuchtende Eigenschaft des Feuers sich viel weiter, als sein erhitzendes oder erwärmendes Vermögen erstreckt, und es noch leuchten kann, ohne eine empfindbare oder meßbare Wärme zu besitzen. Daher leuchtet ein entferntes Feuer ohne zu hitzen, und die vom Monde reflectirten Strahlen der Sonne bringen, wenn sie auch verdichtet werden, keine empfindliche Wärme hervor, auch erwärmen uns die, von den Fixsternen zu uns kommenden Strahlen nicht, wie die von der Sonne, weil die Fixsterne, als der Ort ihres Ursprung, von der Erde viel entfernter, als die Sonne sind.

Einige Körper sind fähig Feuer hervorzubringen, das heißt unter gewissen Umständen zugleich Licht und Wärmestoff aus sich selbst zu entwickeln, andere sind hierzu nicht fähig, erstere werden **brennbare, entzündbare, verbrennliche Körper** genannt, letztere hingegen **unentzündliche, unverbrennliche Körper.** Der Zustand eines Körpers, in welchem er zugleich Wärme und Lichtmaterie entwickelt heißt **Brennen** oder **Verbrennen.**

Ueber dasjenige, was den Grund der Verbrennlichkeit, oder der Unverbrennlichkeit enthält und wodurch einige Körper zu brennen fähig oder unfähig sind, sind die Meinung der Naturforscher und Chemisten getheilt; der erste, welcher ein eignes Wesen als die Ursache der Verbrennlichkeit der Körper annahm, war Becher. Stahl setzte den Begriff dieses Wesens in ein helleres Licht, nannte es **Phlogiston, brennbares Wesen,** auch **entzündbaren Grundstoff** (phlogilton, principium inflammabile); das Stahlische System

wurde auch allgemein angenommen, wird aber jetzt von verschiedenen Naturforschern verworfen, um ein viel weniger wahrscheinliches, auf bloßen willkürlichen Annahmen und Voraussetzungen beruhendes zu errichten. *)

Die Begriffe, die man sich vom Phlogiston machte, waren sehr verschieden; bald sahe man es als Elementarfeuer, Wärmestoff, oder Lichtmaterie an, welche in erdiger Form in den Körpern gebunden, bald in Zellen, die man in den Körpern sich einbildete, eingeschlossen wäre, aus welchen es bey ihrer Zerreissung hervorträte; bald als einen Bestandtheil der Körper, der mit ihren übrigen Bestandtheilen in einer innigen Verbindung stände.

Die in neueren Zeiten gemachten Entdeckungen der verschiedenen Luftarten und die Untersuchungen der Umstände, unter welchen das Verbrennen der Körper in solchen geschieht, erzeugte sehr viele neue Theorien und Meinungen, über die Entstehung des Feuers und der Verbrennung der Körper.

Entzündbare Körper werden in Brand gesetzt, entweder durch bereits schon brennende Körper, aus welchen sich schon Feuer entwickelt, oder durch starkes Reiben. Auch kann man durch anhaltendes Schlagen und Hämmern Eisen so stark erhitzen, daß es im Dunkeln glüht. Damit ein Körper, der der Entzündung fähig ist, und sich unter sonstigen, zur Entzündung nöthigen Umständen findet, wirklich entzündet wird und brennt, ist

*) Dieses zielt auf das unten zu berührende antiphlogistische System Lavoisiers, welcher unter Robertspierre als ein Opfer der Tyranney fiel.

ist der Zugang der einathembaren Luft nothwendig. In einem luftleeren Raume, oder in einer bis auf einen gewissen Grad verdünnten Luft kann ein brennbarer Körper sich nicht entzünden, noch zu brennen fortfahren, wenn er auch bereits entzündet ist. Schießpulver, auf der Pfanne eines Flintenschlosses entzündet sich nicht, wenn dieses in einem luftleeren Raume abgedrückt wird; es entsteht auch kein Funke durch das Anschlagen des Steines an den Pfannendeckel. Eben so entzündet Schießpulver sich nicht, wenn es auf ein stark erhitztes Eisen in einem luftleeren Raum geschüttet wird. Es zerschmelzt, kocht, und der Schwefel verflüchtiget sich. Ein brennendes Licht verlöscht, so bald man die umgebende Luft verdünnt.

Die Verbrennung der Körper geschieht mit desto mehr Lebhaftigkeit, und Schnelligkeit, je reiner und weniger phlogistisirt die, den brennenden Körper umgebende Luft ist, und je mehr dem brennenden Körper von dieser Luft zufließt. In einer eingeschlossenen Luftmasse kann daher nur eine bestimmte Verbrennung geschehn. Zur Verbrennung eines Grans Urin Phosphor werden 12 Pariser Cubik Zoll Luft erfordert. Eben so wird zur Calcination der Metalle und allen phlogistischen Processen überhaupt eine gewisse Quantität Luft erfordert, ohne welche sie nicht von Statten gehen können, so wenig wie das Verbrennen. — Die Verbrennung ist desto beträchtlicher, je reiner die Luft ist. Die Luft wird durch das Verbrennen aber zum ferneren Unterhalte des Feuers untüchtig, und nimmt an ihrer Ausdehnung ab. — Der Verlust der athmosphärischen Luft, durch die Verbrennung von 1 Gran Urin-Phosphorus

beträgt 3 Cubiczoll; 8 Cubiczoll dephlogistisirte Luft werden durch die Verbrennung des Phosphors, wenn sie so weit als möglich fortgesetzt wird, auf $\frac{3}{8}$ Cubiczoll gebracht.

Solche Körper, die bey ihrem Verbrennen keinen Dampf oder Rauch entwickeln, nehmen so viel am Gewichte zu, als die Luft, in welcher sie verbrennen, von ihrem Gewichte verliert. 1 Gran Urinphosphorus nimmt bey der Verbrennung um $1\frac{1}{2}$ Gran am Gewichte zu, das Bley und Zinn hingegen bey dem Verkalken, um 10 Pfund auf 100 Pfund.

Scheele folgerte aus den Veränderungen der Luft, in welcher Körper verbrennen, daß das Phlogiston ein eigner elementarischer Stoff sey, der aber nicht gebundenes Feuer in sich hätte, daß solches von der Luft angezogen würde, und in Verbindung mit ihr Hitze machte. Hitze und Wärme ist daher nach Scheele aus Phlogiston und reiner Luft, die er deshalb Feuerluft nennt, zusammen gesetzt, das Phlogiston verfeinert, nach seiner Meinung, die reine Luft so sehr, daß sie durch die Gefäße durchgeht, da denn der phlogistisirte Antheil der Luft, die schon in der athmosphärischen Luft als phlogistisirte Luft enthalten war, im Gefäße bleibt. **Glühen, Flamme, Licht**, sind nach Scheele Erfolge der mehreren oder geringern, mit der Verbrennung verknüpften Hitze.

Diese höchst unwahrscheinliche, auf ganz unerwiesene Hypothesen gegründete Theorie, wird dadurch, daß nach dem Verbrennen eines Körpers in eingeschlossener Luft, die Luft und der Körper zusammen genommen so viel, als vor dem

Verbrennen wiegen, ganz widerlegt, indem der nach Scheele entweichende Theil der Luft nothwendig eine Verringerung des Gewichts des Ganzen nach sich ziehen müßte.

Lavoisier nimmt gar kein Phlogiston in den verbrennlichen Körpern an, und sucht die Ursache ihrer Fähigkeit zum Verbrennen bloß in der reinen Luft; diese sieht er als eine Verbindung des Stoffes des Lichts, den er auch Stoff der Hitze und des Feuers nennt, mit einem andern Grundtheile an, den er sauermachenden Stoff (base ozygene) nennt. Den ersteren betrachtet er als ein Auflösungsmittel des letzteren, und von diesem glaubt er, daß er den andern gewissermaßen einhülle und mildere.

Wenn nun ein hinreichend erhitzter Körper mit der reinen Luft in Berührung steht, so entzieht er solcher den sauermachenden Grundtheil, und der nun freywerdende Feuerstoff, der von dem sauermachenden geschieden und frey wird, erscheint als Flamme oder Licht, der Rückstand der athmosphärischen Luft, in welcher Körper bis zum Selbstverlöschen gebrannt haben, ist die phlogistisirte Luft, die sich vorher bey der athmosphärischen befand, und die er für einen wesentlichen Bestandtheil derselben hält. Der Rückstand des verbrannten Körpers bildet, nach Lavoisier, mit dem Grundtheile der reinen Luft, den er an sich gezogen, eine neue Zusammensetzung, nähmlich Kohlenstoff.

Obgleich die Erscheinung bey dem Verbrennen der Körper durch die Erklärung der Lavoisierischen Theorie sich erklären lassen, so ist nicht zu leugnen, daß sie theils auf unerwiesenen,

nen, theils auf falschen Gründen beruhen. Unerwiesen ist das Daseyn des sauermachenden Bestandtheils der reinen Luft; der Kohlenstoff ist ein bloß eingebildetes Wesen, und falsch ist die Annahme, daß durch die Entbindung des Wärmestoffes in der reinen Luft Feuer entstehen könne, da Wärmematerie und Lichtmaterie ganz verschiedene Stoffe sind, wie es das vorhergehende beweiset. Wollte man annehmen, daß der sauermachende Bestandtheil in der reinen Luft nicht mit Wärmestoff, sondern mit Lichtmaterie gebunden sey, so würde dessen Entbindung nicht mit Hitze oder Wärme verknüpft seyn, und doch ist beydes, Wärme oder Hitze und Licht, bey dem Feuer verbunden.

Nach Crawfords Theorie liefert ebenfalls die reine Luft und nicht der brennende Körper, das Feuer. Das Phlogiston hält er für einen elementarischen, eigenthümlichen Stoff, der mit dem Feuer keine Verwandtschaft hat, sondern solches vielmehr austreibt. In der Luft nimmt er eine sehr große Menge gebundenen Wärmestoff an. Wird der verbrennliche Körper in einem gewissen Grade erhitzt, so verbindet sich durch die Anziehung und überwiegende Verwandtschaft, die reine Luft mit seinem Phlogiston und entzieht es ihm; durch die Verbindung, die sie mit dem Phlogiston eingeht, wird ihr Wärmstoffe frey, welches Crawford darauf gründet, daß ein jeder Körper, durch die Phlogistisirung die Fähigkeit verliert, so viel Wärmematerie, als vorher im gebundenen Zustande, zu enthalten. Von dem freywerdenden Wärmestoffe, den das Phlogiston aus der reinen Luft geschieden, wird zwar ein Theil von dem verbrennenden Körper wieder

gebunden, es bleibt aber noch ein Ueberschuß, der nicht gebunden werden kann, welcher nach seiner verschiedenen Menge Wärme, Hitze, Glühen oder Flamme hervorbringt.

Obgleich das Phlogiston nicht nach Crawford, den Grund des Feuers in sich selbst enthält, so hält er es für den entzündbaren Grundstoff, weil es den Wärmestoff entbindet. Nach diesem Naturforscher und auch nach Kirwan, entsteht aus der Verbindung des Phlogistons mit der reinen luft, Luftsäure, und die dephlogistisirte luft, welche nach dem Verbrennen der Körper, in atmosphärischer luft, als Rückstand bleibt, ist schon ausgeschieden und vorher schon in der atmosphärischen als phlogistisirte enthalten.

Die Crawfordsche Theorie erklärt sehr gut wie Wärme, nicht aber wie Feuer entsteht, weil daraus nicht, das mit dem Feuer verknüpfte licht, welches dem Wärmestoffe nicht zugeschrieben werden kann, erklärt wird.

Diese Theorie setzt, wie die Lavoisierische, zum voraus, daß Wärme und licht eben dieselbe Ursache haben, welches aber falsch ist. Von der großen Menge der gebundenen Wärme in der luft, welche das Phlogiston entbinden soll, geht auch viel ab, wenn man bedenkt, daß die luft 800mahl mehr Raum als das Wasser, bey gleicher Masse, einnimmt. Ueberdies wird auch aus der Verbindung des Phlogistons mit der reinen luft nicht luftsäure, sondern phlogistisirte luft, zu deren Bildung so, wie zur Bildung aller elastischen, luftförmigen Flüssigkeiten, eine Bindung des Wärmestoffes nothwendig erfordert wird.

Das Einfache und Ungekünstelte der Greenschen Theorie, die Art und Weise, auf welche sich bey ihrer Annahme alle Erscheinung des Feuers und des Verbrennens, auch der Veränderung der luft, in welcher das Verbrennen geschieht, erklären lassen, geben einen Grad der Ueberzeugung, den man bey den mehrsten nicht findet.

Nach Green ist das Phlogiston selbst die Quelle des Feuers, und dessen Daseyn in den Körpern macht sie zur Entzündung und zum Brennen fähig; es ist aus der Materie der Wärme und des lichts zusammen gesetzt. Beyde in chemischer Verbindung bilden also Phlogiston, welches wieder in chemischer Verbindung mit den andern Bestandtheilen ist, die es enthalten. Wird Phlogiston entbunden, das heißt, von den Bestandtheilen eines Körpers, mit welchen es chemisch verbunden war, geschieden: so werden dessen entbundene Bestandtheile, nähmlich Wärme und lichtmaterie, frey und bringen also Feuer, das heißt Licht und Wärme zugleich hervor.

Die Abscheidung des Phlogistons entzündlicher Körper, wird durch die Erwärmung befördert, die seinen Zusammenhang mit den übrigen Theilen des Körpers vermindert, da denn die reine luft, vermöge ihrer starken Verwandschaft mit dem Phlogiston, es dem Körper entzieht, wodurch es frey wird und sein Bestandtheil, Hitze und licht, hervorbrechen; hierbey bindet nun die luft einen Theil dieser freywerdenden Stoffe des lichts und der Wärme zu Phlogiston und wird dadurch phlogistisirt.

Vermittelst dieser einfachen Theorie lassen sich alle Erscheinungen, die mit dem Verbrennen verknüpft sind, sehr gut erklären. Es wird aus solchen leicht begreiflich, warum die reine Luft zum Brennen und zur Entzündung nothwendig erfordert wird; warum das Verbrennen mit desto mehr Lebhaftigkeit geschieht, je reiner die Luft ist, weil nähmlich die Anziehung zum Phlogiston, im Verhältnisse ihrer Reinigkeit oder der geringen Menge, das sie bereits enthält und gebunden hat, ist, so wie solches bey allen Auflösungen überhaupt Statt findet, wo immer die Auflösung desto schneller von Statten geht, je weniger das Auflösungsmittel von dem aufzulösenden Körper schon aufgelöset hat, und die Auflösung ganz aufhört, wenn das Auflösungsmittel gesättiget ist, welches der Fall bey der dephlogistisirten Luft ist, die keine Verwandtschaft mehr mit dem Phlogiston haben kann, und in welcher die Verbrennung deshalb nicht mehr Statt findet.

Die Zunahme des Gewichts der Körper bey dem Verbrennen, und die mit solcher im Verhältnisse stehende Abnahme des Gewichts der Luft, in welcher die Verbrennung geschehen, erklärt Green durch die specifische Leichtigkeit, die er dem Wärmestoffe zuschreibt, welcher als Bestandtheil des Phlogistons dem Phlogiston selbst eine absolute Leichtigkeit geben muß, und solches muß daher, durch dessen Verbindung mit der Luft ihr absolutes Gewicht vermindern, da hingegen dessen Entbindung von brennenden Körpern nothwendig mit der Zunahme seines absoluten Gewichts verknüpft seyn muß. Diese beym ersten Anblicke auffallenden Sätze werden durch die Erfahrung sehr gut bestätigt, daß jedesmahl die Dephlogistisirung eines Körpers mit seiner Ge-

wichtsvermehrung, die Phlogistication hingegen mit seiner Gewichtsverminderung verknüpft ist.

Die Grade der Verwandtschaft des Phlogistons zu verschiedenen Körpern sind verschieden, und es wird daher von verschiedenen Körpern mit verschiedener Kraft gebunden. Hieraus erklärt Green, warum verschiedene entzündbare Körper zu ihrer Entzündung verschiedene Grade der Hitze erfordern, und warum sie nicht gleich stark und schnell die Luft phlogistisiren. Körper mit welchen das Phlogiston mehr als mit der Luft und so stark verwandt ist, daß die Luft unter keinerley Umständen es ihnen entziehen kann, sind der Entzündung und folglich der Verbrennung ganz unfähig. In diese Classe gehören die edlen Metalle. Die Unentzündlichkeit der phlogistisirten Luft ist eine Folge der mangelnden Mittel, wodurch ihr Phlogiston aus dem gebundenen in den freyen Zustand gesetzt werden kann, welches geschehen muß, wenn Feuer entstehen soll.

Wenn das Phlogiston von einem Körper nur mit so geringer Kraft und so schwach gebunden wird, daß es die reine Luft frey macht, ohne daß dazu die Anwendung einer äußern Erwärmung nöthig ist, so verbindet sich solches, ohne zersetzt zu werden, folglich ohne Feuer zu bilden, mit der Luft, und sie wird da in phlogistisirte verändert. Auf diese Art wird durch das Athemhohlen, durch die Schwefelleber, durch das Rösten der unedlen Metalle, und durch sehr viele andere Processe, bey welchen unzersetztes Phlogiston entwickelt wird, phlogistisirte Luft gebildet.

Das Verbrennen der Körper ist entweder mit ihrem bloßen Glühen oder mit Flamme verknüpft. Flamme findet nur bey Körpern Statt, bey deren Verbrennen flüchtige Theile, die bald Rauch, bald Dampf nach ihrer Natur bilden, entwickelt werden; der Rauch setzt sich an die kalten Körper, die er berührt, durch den Verlust seines freyen Wärmestoffes, als Ruß an; die Flamme ist daher als der brennende Rauch der Körper oder als die brennenden, aus ihm durch die Hitze verflüchtigten Theile zu betrachten.

Wenn in den verflüchtigten Theilen der brennenden Körper, die den Rauch bilden, nicht alles Phlogiston, durch das Verbrennen frey gemacht wird, welches von mangelnder hinreichender Hitze, oder von mangelndem Zutritte einer hinreichenden Menge, oder hinreichend dephlogistisirter Luft herrühren kann, so ist auch der Ruß, den sie absetzen, noch entzündbar, oder doch phlogistisch, welches alles sich sehr gut durch die chemische Zerlegung des Russes, der unter verschiedenen Umständen gebildet wird, bestätigt.

Der Ruß absetzende Rauch, den Körper machen, die mit Flamme brennen, verschwindet daher oft ganz, wenn die Verbrennung mit mehr Lebhaftigkeit geschieht, die Hitze also groß genug wird, den zum Theil noch unverbrannt aufsteigenden Rauch zu verbrennen. Auf diese Art verschwindet der Rauch einer Lampe, wenn die Flamme durch das Blaserohr mehr Hitze erhält; hierauf gründet sich auch die Einrichtung der argantschen Lampen, die gar nicht rauchen, weil der Rauch ganz verbrennt.

Durch die Gewalt des Feuers können auch unentzündliche Theile der Körper mechanisch mit in die Höhe gerissen werden und eine Flamme bilden, welches der Fall bey dem Zink und Urin-Phosphor ist.

Die Verschiedenheit der Theile, die sich aus Körpern bey ihrer Verbrennung verflüchtigen und mit ihrer Flamme vermischt sind, geben solcher verschiedene Farben; man kann durch Kupfer der Flamme eine grüne und eine blaue Farbe geben. *)

Die Flamme kann nicht als reines Feuer, wie es einige Naturforscher angenommen haben, angesehen werden; viel reiner ist das Glühefeuer, weil mit solchem keine Verflüchtigung der Theile der brennenden Körper verknüpft ist. Von dem eigenthümlichen Glühen der Körper, das von dem, in ihnen enthaltenen und frey werdenden Phlogiston abhängt, ist der Zustand des Glühens zu unterscheiden, in welchem nicht entzündliche Körper, als Stein und dergleichen, durch andere brennende Körper gebracht werden. Dieses Glühen ist nur als ein mitgetheiltes, nicht eigenthümliches zu betrachten.

Alle Körper, die Phlogiston enthalten, und es durch das Glühen fahren lassen, können als entzündliche Körper betrachtet werden, deshalb alle Metalle, die edlen ausgenommen, in die Classe der entzündbaren Körper gehören, denn sie

*) Eine Mischung von 1 Theil Salmiak, 2 Theilen Grünspan und 2 Theilen weißem Pech brennt mit einer schönen grünen Flamme. Eine Mischung von 1 Theil gebrannten Kupfervitriol, einem halben Theil Salmiak und 1 Theil weißem Pech brennt mit einer blauen Flamme.

sie enthalten Phlogiston und verlieren es durch anhaltendes und hinreichendes Glühen, wodurch sie in Kalk verwandelt werden.

Die edlen Metalle enthalten zwar auch Phlogiston, es ist aber so genau und fest mit ihren andern Bestandtheilen verbunden, daß die vereinigte Wirkung der Hitze und der Luft es nicht davon trennen kann, deshalb die edlen Metalle in die Classe unentzündlicher Körper zu setzen sind.

Wenn durch die gegenseitige Wirkung zweyer Körper auf einander Wärmestoff in gewisser Menge aus dem gebundenen in den ungebundenen Zustand gesetzt wird, entzündliche Stoffe zugleich vorhanden sind, und die Luft einen freyen Zugang hat, so können durch die Vereinigung aller dieser Umstände Selbstentzündungen erfolgen. —

Es giebt Fälle, wo das Leuchten so schwach ist, daß wir es bloß an dunkeln Oertern wahrnehmen können, wie solches der Fall bey dem faulen Holze, bey dem Cantonschen Phosphorus, der durch die Calcination des Schwerspaths mit Kohlen hervor gebracht wird, bey dem Hombergischen, welches zur Trockenheit gebrachter feuerbeständiger Salmiak, bey dem Balduinschen, oder dem zur Trockenheit gebrachten Kalksalpeter ist. Alle diese und noch viel mehr Körper, auch lebende Insecten, wie die Johanniswürmer (Lampyris Noctiluca) leuchten für sich selbst, einige als der Cantonsche Phosphor aber nur, wenn sie zuvor dem Lichte ausgesetzt oder erwärmt werden. Diese nennt man Lichtmagnete, lichteinsaugende Körper. Ihr Leuchten ist so schwach, daß es nur an finstern Oertern

wahrgenommen werden kann; das Phlogiston muß sich daher sehr sparsam entwickeln und zersetzen; deshalb auch ihr leuchtender Zustand mit keiner merklichen Erhitzung verknüpft ist.

Das Geräusch, welches mit der Verbrennung einiger Körper verknüpft ist, muß dem Dampfe oder der Luft, die sich zugleich entwickelt, zugeschrieben werden. Ist diese Entwickelung sehr schnell, und geschieht sie mit einem Mahle in großer Menge, so wird ein mehr oder weniger heftiger Knall hervorgebracht. So entsteht bey der Verpuffung des Salpeters nur ein Geräusch, weil sich die Luft dabey nur nach und nach entwickelt. Die Entzündung des Knallgoldes und des Knallpulvers ist hingegen mit einem heftigen Knalle verknüpft, weil bey diesen Körpern, so wie bey dem Schießpulver, die Entzündung schnell eine große Menge von luftförmigen Stoffen entwickelt.

Wenn das Phlogiston mit andern Körpern in chemische Verbindung tritt, so werden sie in ihrer Natur und Eigenschaften sehr verändert. Die Säuren werden dadurch milde und verlieren ihre Schärfe; dagegen theilt es ihnen Flüchtigkeit mit. Mit der Vitriolsäure macht es Schwefel, mit der Zuckersäure bildet es Zucker, mit der Phosphorsäure Phosphor, mit den metallischen Kalken reguliniſche Metalle, und es ist nicht zu bezweifeln, daß durch die Bindung oder Entbindung des Phlogistons sehr viele Veränderungen in der Natur hervorgebracht werden, die uns, ihrer Ursache nach, noch ganz unbekannt sind.

Nach-

Nach allen diesen kann man sich die Lichtmaterie, nach Greens Theorie, also als einen besondern, einfachen, höchst feinen, den Gesetzen der Schwere nicht unterworfenen Stoff vorstellen, der vom Wärmestoffe verschieden ist. Dieser Stoff des Lichts ist fähig durch seine Cohäsion und Verwandtschaft mit anderen Stoffen Verbindungen einzugehen und selbst zum Bestandtheile der Körper zu werden. Bey dem leuchtenden Zustande der Körper, als bey ihrem Brennen, wird er entbunden und wirkt nun als freye Lichtmaterie, welches, da er gebunden war, nicht geschehen konnte.

So wahrscheinlich diese Vorstellungen vielleicht auch gemacht werden können: so verdient gleichwohl doch noch angeführt zu werden, was Lichtenberg in der 5ten Ausgabe der Erxlebenschen Anfangsgründe der Naturlehre Seite 455 und ffgg. im §. 494. IV. über diese Materie sagt.

„Ich gebe, sagt er daselbst, Herrn De luc's Theorie nicht bloß, weil sie die Erscheinung gut erklärt (denn dieses thun einige der besten andern, z. E. Herrn Lavoisier's und Herrn Professor Greens ebenfalls, die aber auch immer mit der Delucschen etwas gemein haben,) sondern weil sie es auf eine bey verwandten Erscheinungen schon so glücklich gebrauchte sehr bestimmte Art thut, wodurch das ganze Gebäude unserer Kenntnisse der Natur mehr Zusammenhang und Festigkeit erhält, und weil diese Erklärung ein Zweig eines großen Stammes ist, dessen Aeste sich über die ganze Natur erstrecken. Nach Herrn de luc verhält sich licht so zu dem flüssigen Wesen, das die Ursache der Wärme ist,

als wie dieses Wesen selbst zum Wasserdampf. Das ist, so wie dieses expansible Wesen mit dem Wasser verbunden, expansibeln Dampf macht, so macht licht ebenfalls ein expansibles Fluidum mit einem andern Stoffe, den ich Feuerstoff nennen will, und der gar nicht einmahl flüssig zu seyn braucht, die Wärme; und so wie bey comprimirtem Dampfe der ponderable Theil (das Wasser) niederfällt, und das nicht ponderable Fluidum deferens, wie es Herr de Luc nennt, (Wärme) frey wird und fortgeht, eben so wird, wenn eine große Menge Wärme plötzlich entbunden wird, ein Theil durch Druck zersetzt, der minder flüssige Theil, die Feuermaterie, hängt sich irgend an den Körper an, und sein Fluidum deferens, das licht, geht fort. Nach ihm ist also die Wärme eine Art von Dampf, dessen Fluidum deferens das licht ist. Alles licht stammt vielleicht ursprünglich aus der Sonne, von welcher aus es sich mit großer Schnelligkeit ergießt, *) unsere Erde auf seinem Wege antrifft, und sich mit den Körpern auf derselben auf unzählige Weise, bald leicht, bald stark verbindet.

Viele Körper, die dem Sonnenlichte ausgesetzt sind, leuchten einem von dem Lichte lange entwöhnten Auge im Dunkeln, die sogenannten Lichtmagnete behalten es etwas länger u. s. w. Hier ist es nicht zersetzte Wärme, sondern es hängt sich entweder unmittelbar leicht an die Körper,

*) Nach genauen astronomischen Beobachtungen und Berechnungen gebraucht das Licht 8 Minuten 23 Secunden, um einen Raum von 20,618 Halbmessern der Erde (die mittlere Entfernung der Sonne von uns), jeden von 19,615,782 pariser Fuß zu durchlaufen.

per, oder geht andere Verbindungen ein, die bald wieder aufgehoben werden. Auf der Erde trifft es aber auch einen andern Körper an, den wir Feuerstoff nennen. Mit diesem geht es eine eigne Verbindung ein, und formirt mit ihm das elastische Flüssige, das hier Wärme heißt. Es ist also kein Wunder, daß die Wärme, wo sie weniger gehindert wird, auch nach den Gesetzen des lichtes folgt, wie bey Reflexionen z. B. Ja seine ganze Expansibilität hat es dieser Bewegung des Lichts zu danken. Wärme würde sich wie licht ausbreiten, wenn sie nicht gehindert würde, theils durch die mannigfaltigen Affinitäten der Körper, theils durch die Affinitäten und die Trägheit der Feuermaterie.

Ich sage, diese Erklärungsart verbreite licht über die ganze Natur. Daniel Bernoulli und Euler nehmen, um Elasticität zu erklären, schon eine innere Bewegung einer Materie in den Körpern an; wo diese herrührt sagen sie nicht. Hier bey der Elasticität des Wärmestoffes sehen wir, daß es die Geschwindigkeit des lichtes ist, das nun, an andere Körper gebunden gezwungen wird, theils langsamer zu gehen, theils seine Richtungen alle Augenblicke zu ändern. Solcher expansiblen flüssigen Materien kann es mehrere geben, und selbst das licht gehört nach Herr le Sage mit darunter. Das was das letzte unter allen beseelt, wenn ich so reden darf, ist der Stoß der schwermachenden Materie; und so wird am Ende die Ursache der Schwere die Ursache aller Bewegung in der Natur. Hierbey ist weiter keine eigne abstoßende Kraft nöthig.

Wird also nun Wärme plötzlich entwickelt, welches durch Zersetzung der reinen luft geschieht,

so zersetzt sich ein Theil derselben und das Licht geht fort, und der unzersetzte Theil verbreitet sich als Wärme umher. Daß nun Licht für sich nicht wärmen könne, versteht sich von selbst, auch warum das Licht der Johanniswürmchen, des faulen Holzes und selbst des Mondes nicht wärme. Im erstern entbindet sich das Licht vermuthlich ohne Zersetzung von Wärme, und von diesen ist es ja geometrisch erwiesen, daß es durch 300 der stärksten Brennspiegel verdichtet, kaum einmahl gemeine Sonnenwärme hervorbringen könnte, und also nicht hinlänglich Feuerstoff beleben kann, um auf unsere Thermometer zu wirken. Daß aber manche Körper z. B. das Queckſilber, eine sehr große Hitze annehmen können, ohne zu leuchten, davon ist der Grund daß ihnen der Stoff fehlt, der die Luft plötzlich zersetzt, oder wenn sie ihn auch besitzen, doch zu sehr gebunden, oder daß er auch bey manchen Körpern nicht in dem Grade von Feinheit entwickelt wird, der dazu nöthig ist.

Ueberhaupt scheint das Licht eine sehr große Rolle in der Natur zu spielen, und es bleiben dadurch nothwendig so große Lücken in den Erklärungen der Erscheinungen in der Natur, daß man es bisher bloß als die Ursache der Hellheit betrachtete. Jetzt weiß man, daß das Sonnenlicht nicht allein großen Einfluß auf die Luft-Electricität hat, sondern auch die Richtung der Magnetnadel afficirt. Auch das Phlogiston könnte, wie Herr Leonhardi (Macquer VI. Bd. S. 625. der neuesten Ausgabe) muthmaßet, gebundenes Licht seyn, wie es denn wirklich Herr Green (Handbuch der Chemie Theil I. §. 264. u. flg.) schon durch den Wärmestoff zum Phlogiston binden läßt. Wäre es aber auch nicht gerade

rade der Wärmestoff, der es bindet, so kann man es sich doch auf unzählige Weise als gebunden gedenken. So hängt bekanntlich das harzige Grün der Pflanzen, das Schwarzwerden des Hornsilbers, die Veränderung der dephlogistisirten Salzsäure und das Farbenschwinden der Bestucheffschen Nerventinktur im Sonnenlichte, ab.“ — —

Ueber die Natur des Lichts, der Wärme ꝛc. findet man in nachfolgenden Werken weitläuftigere Untersuchungen:

Decouvertes de M. Marat sur le feu, l'electricité et la lumiere. A Paris 1779. 8. Deutsch mit Anmerk. von C. E. Weigel. Leipzig 1783. 8.

Herrn de Luc's physikalische und moralische Briefe ꝛc. 141 Brief und flg. Die in diesen Briefen vorgetragene Lehre von der Wärme steht auch unter dem Titel: System über die Wärme ꝛc. in der Leipziger Sammlung zur Physik und Naturgeschichte, II. Band, S. 643.

Fontana über Licht, Flamme, Wärme und brennbares Wesen, in Crells chem. Anm. 1784. 38 St. S. 240.

Green gegen Crawford. Im Journal der Physik, I. 1stes und 2tes Stück.

Soycourt über die Versuche zum Beweise einer latenten Wärme ꝛc., aus dem Franz., Quedlinburg, 1790, 8.

Vom Wärmestoff, seiner Vertheilung, Bindung und Entbindung, vorzüglich beym Brennen der Körper. Eine Probeschrift von Franz Xaver Baader. Wien und Leipzig, 1786. 4.

Vom Einflusse des Lichts auf organische Körper.

Je mehr die Chemie den Satz aufzustellen wagt, daß die Lichtmaterie in irgend einer Form ein

ein Bestandtheil der Körper seyn könne, desto mehr wird man es glaublich finden, daß auch das entbundene oder sich bewegende Licht hinwieder auf die ganze Organisation einen sehr beträchtlichen Einfluß habe. In Ansehung der Menschen und Thiere kann man hierüber weniger auffallende Thatsachen beybringen, indem man noch nicht hinlängliche Untersuchungen angestellt hat. Gleichwohl ist es eine gemeine Erfahrung, daß ein heller Tag von wohlthätigerem Einflusse auf unsere Heiterkeit und unser gesammtes Wohlseyn, als ein Aufenthalt an einem dunkeln Orte ist, wenn es letzterem auch nicht an Wärme fehlt.

In Ansehung des Pflanzenreichs hat man in neueren Zeiten aber verschiedene Versuche angestellt, die die Nothwendigkeit des Lichtes zum Wachsthum und Gedeihen der mehrsten derselben beweisen. Schon Miller sagt in seinem Gärtner-Lexicon, im Artikel Licht:

Daß das Licht dem Wachsthum der Pflanzen ausserordentlich beförderlich ist, hat man durch verschiedene angestellte Versuche gelernt. Man hatte unter andern die Mauern der inwendigen Seite eines Gewächshauses schwarz angestrichen, wodurch die Zurückprallung der Lichtstrahlen gehindert wird; wenn nun das Wetter einige Tage so kalt wurde, daß man die Fensterläden zugeschlossen halten mußte, so fielen die Blätter von den Pflanzen ab, die darin standen.

Bey Pflanzen, die in finstere Zimmer gestellt werden, hat man dasselbe beobachtet. Wenn man die Erde um Pflanzen aufhäuft, um sie zu bleichen, so werden sie dadurch zart und zum Gebrauch besser; gebraucht man sie aber nicht sogleich, wenn sie gehörig gebleicht sind, so werden sie in Kurzem verderben. Eben dieses wird geschehen, wenn die Pflanzen zu dicht bedeckt worden, daß kein Licht zu ihnen kommen kann. Alsdann werden sie bleich und krank werden, und nachgehends verderben.

Wie viel der gute Geschmack der Früchte dem Lichte zu danken hat, ist schwer zu bestimmen; aus etlichen Versuchen aber erhellet, daß die meisten Früchte ihre vortrefflichen Säfte durch das Licht erhalten. Wir können daher mit Recht behaupten, daß das Licht den Pflanzen zu ihrer Erhaltung eben so nöthig sey als den Thieren.

Aus neueren Versuchen und Beobachtungen die von Ingenhouß und andern über diesen Gegenstand angestellet sind, erhellet so viel, daß das Licht zwar dem Keimen der Sämereyen nicht zuträglich sey, daß erwachsene Pflanzen aber ein starkes Bedürfniß des Lichtes fühlen, so daß man dafür schon den Nahmen Lichthunger gewählt hat.

In Betreff des ersten Punctes will ich hier aus dem Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte 5ten Band 2tes St. S. 44. nur eine Stelle ausheben.

Einige Saamenkörner von Kresse oder Senf, heißt es daselbst, welche in Herrn Ingenhouß Zimmer nahe an einem verschlossenen Fenster lagen, waren kaum einen Zoll hoch gewachsen, immittelst andere, die auf dem Boden eines mit Staniol belegten Glases lagen, ungefähr bis zu einer Höhe von 3 Zoll gediehen waren. Der Boden dieses Glases war überdem noch so erleuchtet, daß man am Tage die klärste Schrift sehr wohl darauf lesen konnte; es war cylindrisch 16 Zoll hoch, 7 im Durchmesser, auch beständig offen, stand auf der Erde und 14 Fuß vom Fenster.

Daß die erwachseneren Pflanzen des Lichteinflusses zu ihrem Gedeihen bedürfen, ist indessen durch viele Thatsachen erwiesen. In jedem Gewächshause kann man es beobachten, wie sich alle Zweige und Blätter immer nach dem Fenster oder derjenigen Oeffnung richten, wodurch das Licht einfällt. Die Pflanzen beugen sich ganz

um,

um, nehmen ein ganz gedrehetes Ansehen an, um nur ihren Lichthunger zu befriedigen.

Sehr interessant sind die Bemerkungen, die der Herr Legationsrath Bertouch in Weimar über diesen Gegenstand zu machen Gelegenheit hatte. *) In seinem Zimmer stand unter andern Pflanzen auch ein Topf mit der sogenannten Indianischen Kresse (Tropaeolum majus L.) vor dem Fenster. An einem hellen Tage bemerkte er an den Blättern derselben, die bekanntlich an etwas langen, dünnen und schwachen Stielen sitzen, eine sonderbare Bewegung, die dadurch Aufmerksamkeit erregte, daß sie sich zur Zeit nur an einem Blatte zeigte. Um sich zu überzeugen, ob diese Bewegung vielleicht von einem heimlichen Zuge herrührte, nahm der Herr Legationsrath eine Pflaumfeder und legte sie neben dem Blatte auf eine glatte Spielkarte. Die Feder blieb aber ruhig liegen. Darauf wurde ein brennendes Licht neben den Topf gestellt; aber auch dieses brannte ruhig ohne zu flattern. Die Bewegung des Blattes dauerte aber abwechselnd immer fort und bestand in kleinen Hin- und Herdrehungen und Schwingungen, wobey das Blatt sich dem Fenster näherte, sich aber immer wieder zurück zog. Endlich, da die Ausdehnung immer größer wurde, berührte das scheibenförmige Blatt mit seiner Fläche die Fensterscheibe, und blieb am Glase behangen, als wenn es angeklebt wäre.

In

*) Er las im April 1799 der Jenaischen Naturforschenden Gesellschaft hierüber einen Aufsatz vor, der wahrscheinlich in dem ersten Bande der Schriften dieser Gesellschaft gedruckt erscheinen wird.

In England hat man vor einigen Jahren ein auffallendes Beyspiel von Lichthunger an einer Kartoffel gesehn. *) In einem Keller, wo den Winter über Kartoffeln gelegen hatten, war im Frühlinge eine in einer Ecke liegen geblieben. Diese hatte hernach auf dem Boden einen Keim von 20 Fuß geschossen, um sich der gegenüber stehenden Wand, die oben ein Lichtloch hatte, zu nähern; und hier war sie an der Wand noch 10 oder 11 Fuß in die Höhe gewachsen, um zum Lichte zu gelangen.

Ueberhaupt ist es bekannt, daß Pflanzen, die an einem dunkeln Orte stehen, bleich und kümmerlich werden, obgleich der Herr von Humboldt an einigen Lackstöcken, die bey Freyberg im Erzgebirge in eine Grube gebracht wurden, wenig nachtheiliges, was durch den Mangel des Lichts hervorgebracht seyn möchte, an ihnen bemerken konnte. Die Farbe der Blätter blieb grün, die Blumen gelb und behielten ihren gewöhnlichen Geruch.

Ein zu starker Grad des Lichtes ist den Pflanzen im Gegentheile aber öfters wieder schädlich, welches in einigen Fällen auch wohl von der mit dem Lichte verbundenen Wärme herrühren kann. Mimosa pudica bewegt sich langsamer oder gar nicht mehr, wenn sie lange der Sonne ausgesetzt war, als wenn sie vorher 20 — 30 Stunden an einem dunkeln Orte gestanden hat, und nun in die Sonne gebracht wird. Hedysarum gyrans, das sich bekanntlich fast immer, auch ohne irgend

be-

*) Es ist mir entfallen, wo ich es gelesen habe.

berührt zu werden, bewegt, hört im heftigen Sonnenlichte auf, seine Blätter kreisförmig zu bewegen.

Von der wohlthätigen Eigenschaft der Pflanzen im Sonnenschein, oder auch schon in der Tageshelle lebensluft auszuhauchen und verdorbene Luft zu verbessern, wovon im Dunkeln gerade das Gegentheil Statt findet, wird füglicher im Artikel Luft gehandelt werden können. Wir haben hierüber besonders von englischen Naturforschern vortreffliche Versuche, die alle Aufmerksamkeit verdienen. Man sehe unter andern

Johann Ingen-Houß Versuche mit Pflanzen, hauptsächlich über die Eigenschaft, welche sie in einem hohen Grade besitzen, die Luft im Sonnenlichte zu reinigen ꝛc. übersetzt von Johann Andreas Scherer. Wien 1786.

Ueber den Versuch, daß abgepflückte Blätter und Aeste von Pflanzen unter Wasser die reinste Lebensluft aushauchen, welche sich zuerst in kleinen Bläschen an der Oberfläche der sich im Wasser befindenden Blätter zeigt, wie es im dritten und verschiedenen andern Abschnitten des eben angeführten Werkes weitläuftig beschrieben ist, glaube ich, müssen noch mehrere Beobachtungen angestellt werden. Es scheint bey allem, was Ingen-Houß und andere darüber beygebracht haben, daß die Lebensluft nicht sowohl aus den Blättern, als aus dem sich im Sonnenlichte erwärmenden Wasser komme. Wenigstens giebt jede andere Sache, als Federn, Baumwolle Papier, ꝛc. auf gleiche Art im Sonnenlichte behandelt eben dieselbe Luft, als grüne Pflanzen; und wenn man distillirtes oder gekochtes Wasser zu

dem

dem Versuche nimmt, kommt gar keine Luft. *) Auf jeden Fall muß der obige Versuch, wenn er günstig ausfallen soll, aber immer im Sonnenlichte geschehen, und in so fern muß man dem Lichte doch immer einen vortheilhaften Einfluß auf die Entwickelung der Lebensluft lassen, wenn man ihn auch den Pflanzen in einem gewissen Maße absprechen sollte.

Um übrigens mehreren Gelegenheit zu geben, diesen Versuch, der über die Oekonomie der Natur so viel Licht verbreitet, anzustellen: so will ich hier noch kürzlich die Verfahrungsart dabey beschreiben. Man wählt dazu eine solche Zeit, da die Sonne den Horizont hinlänglich erleuchtet. Dann senkt man ein Gefäß von weißem Glase in eine mit frisch geschöpftem Brunnenwasser angefüllte Wanne, auf die Art, daß die Oeffnung des Gefäßes aufwärts und unter der Oberfläche des Wassers ist. In dieses Gefäß setzt man, nach der Ingen-Houßischen Methode, einen Weinrebenzweig oder irgend eine andere Pflanze, oder grün und frisch abgebrochene Blätter. Man schüttelt diese ein wenig unter dem Wasser, um die etwa daran hangende gemeine luft wegzuschaffen. Hierauf kehrt man das Gefäß unterm Wasser um, und setzt es mit seiner Oeffnung auf einen Teller, oder auf ein anderes Geschirr, welches hinlänglich Wasser fassen kann, um das umgekehrte Gefäß, ohne befürchten zu dürfen, daß gemeine luft hinzu komme

*) Amerikanisches Magazin herausgegeben von Hegewisch und Ebeling 2tes Stück im ersten Aufsatze S. 23 Journal für die Botanik, herausgegeben vom Medicinal-Rath Schrader. Erstes Stück. Göttingen 1792.

me, wegtragen zu können. Das Gefäß setzt man dann an einen Ort, wo es von der Sonne gut beleuchtet wird. Die fortlebenden Blätter unterbrechen, so weit sie das Wasser daran nicht hindert, die Verrichtung nicht, womit sie vorher beschäftigt waren. Das Wasser verhindert nur, daß die Pflanze nicht fortfahren kann, luft aus dem luftkreise zu schöpfen; ist aber derjenigen, die aus den Blättern heraustritt, keinesweges hinderlich. Solchergestalt bedecken sie sich auch bald mit luftbläschen, deren Größe beständig zunimmt. Diese luftbläschen reissen sich endlich von den Blättern ab, und sammeln sich an dem Boden des umgekehrten Gefäßes so, daß sich davon eine beträchtliche Menge in wenig Stunden anhäuft. Diesen, durch eine geringe Erschütterung des Gefäßes von den Blättern getrennten luftbläschen folgen bald andere nach, bis endlich das Blatt, welches keine neue luft aus der Athmosphäre mehr einsaugen kann, erschöpft ist. *)

Die auf diese Art erhaltene luft ist wahrhaft dephlogistisirt, von einer mehr oder weniger vollkommnern Beschaffenheit, zu Folge der Natur der Pflanze, deren Blätter man genommen hat, und zu Folge des mehr oder weniger hellen Tages.

Unter allen Wassern, mit denen Ingen-Houß Versuche anstellete, schien das Brunnenwasser, wenn es frisch aus einem zugedeckten Brunnen geschöpft wurde, das beste zu seyn. Hat man es eine Weile der freyen luft ausgesetzt, so ist es für

*) Dieses ist die Ingen-Houßische Vorstellung von diesem Phänomen.

für einen vollkommenen Erfolg des Verſuchs nicht mehr ſo gut.

Außer dem oben ſchon genannten Werke von Ingen-Houß kann man hier noch folgende anführen:

Ingen-Houß Abhandlung über die Natur der dephlogiſtiſirten Luft und die Art ſie zu erhalten und einzuathmen. In deſſen vermiſchten Schriften, Wien 1782. Neue Ausg. Ebendaſ. 1785. 2 Theile. 8.

Senebier Memoires phyſico-chemiques ſur l'influence de la lumiere ſolaire pour modifier les êtres des trois regnes de la nature etc. T. I-III. à Geneve 1782. 8.

Ebendeſſelben Recherches ſur l'influence de la lumiere ſolaire pour metamorphoſer l'air fixe en air pure par la vegetation; à Geneve 1783. 8.

Die übrigen Bedeutungen des Wortes Licht ſehe man im nächſtfolgenden Theile.

Ende des ſieben und ſiebzigſten Theils.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem heraus geschlagen werden können, angekleistert.

Oec. Enc. LXXVII Th.

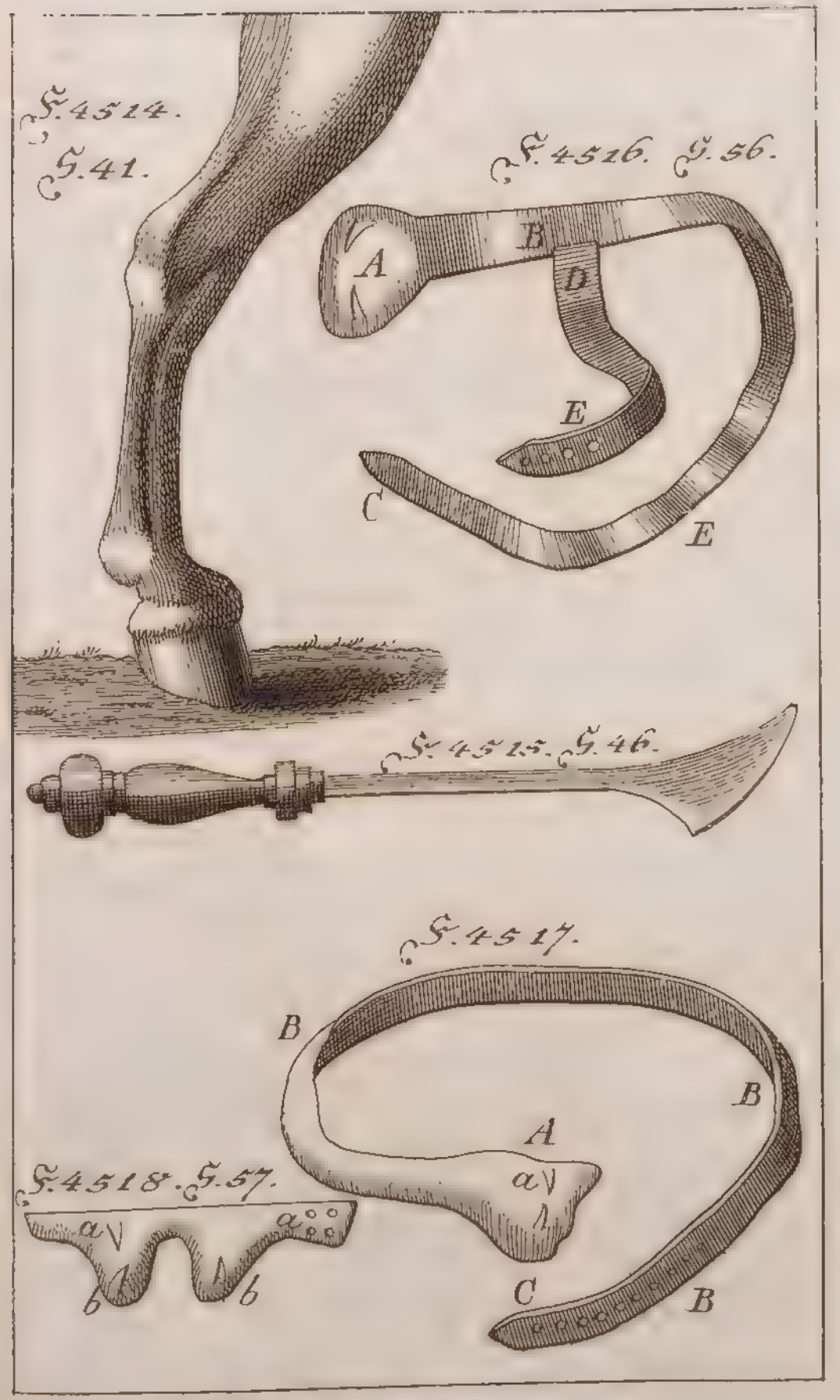

Vec. Enc. LXXVII Th.

Oec. Enc. LXXVII Th.

Oec. Enc. LXXVII Th.

Cec. Enc. LXXVII Th.

F. 4524. G. 324.

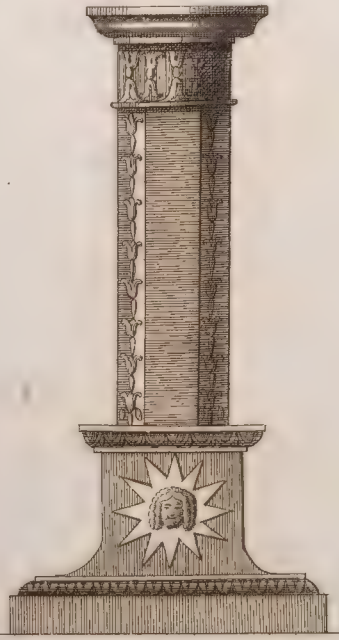

F. 4525.

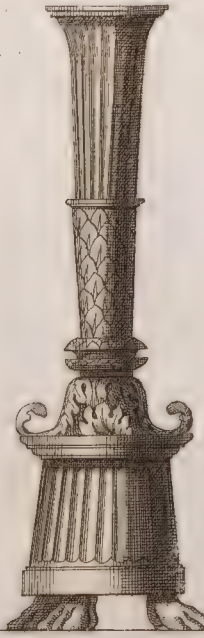

F. 4526.

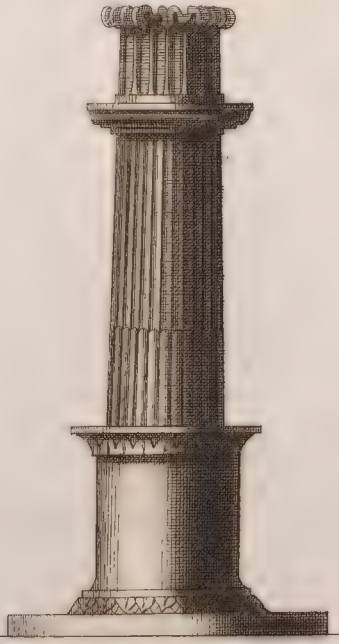

6 Dr. Zoll.

Oec. Enc. LXXVII Th.

Oec. Enc. LXXVII Th.

Oec. Enc. LXXVII. Th.